



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Jahresrechnung 2022
Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2022

	Seite		Seite
Anträge	5	4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	215
Das Wichtigste in Kürze	9	4200 Departementsdienste EKUD	215
Erfolgskontrolle Jahresprogramm	19	4210 Amt für Volksschule und Sport	218
Bericht der Regierung	63	4221 Amt für Höhere Bildung	223
1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024	65	4230 Amt für Berufsbildung	228
2 Rechnungsergebnisse und Budgetabweichungen	66	4250 Amt für Kultur	233
3 Herleitung finanzpolitisch relevantes Eigenkapital	72	4260 Amt für Natur und Umwelt	239
4 Herleitung von finanzpolitischen Richtwerten	74	4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	249
5 Bilanz	77	4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	250
6 Erfolgsrechnung	81	4273 Spezialfinanzierung Sport	251
7 Investitionsrechnung	92	5 Departement für Finanzen und Gemeinden	253
8 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen	96	5000 Departementssekretariat DFG	253
9 Verpflichtungskredite	102	5030 Amt für Immobilienbewertung	255
Revisionsbericht der Finanzkontrolle	105	5105 Finanzkontrolle	258
Institutionelle Gliederung	111	5110 Finanzverwaltung	261
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung	115	5111 Allgemeiner Finanzbereich	264
1000 Grosser Rat	115	5120 Personalamt	268
1100 Regierung	117	5121 Allgemeiner Personalbereich	271
1200 Standeskanzlei	119	5130 Steuerverwaltung	273
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	123	5131 Kantonale Steuern	277
2000 Departementssekretariat DVS	123	5150 Amt für Informatik	279
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	127	5310 Amt für Gemeinden	283
2210 Plantahof	131	5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	286
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	135	6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	289
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	141	6000 Departementssekretariat DIEM	289
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	145	6101 Hochbauamt	291
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	147	6110 Amt für Energie und Verkehr	297
2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz	150	6125 Tiefbauamt Wasserbau	303
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	153	6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt	305
2260 Amt für Raumentwicklung	158	6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen	310
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	162	6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen	311
2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch	163	6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen	313
2310 Sozialamt	165	6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen	315
2320 Sozialversicherungen	171	6400 Amt für Wald und Naturgefahren	317
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	173	6500 Amt für Jagd und Fischerei	323
3100 Departementssekretariat DJSG	173		
3105 Staatsanwaltschaft	175		
3114 Amt für Justizvollzug	178		
3120 Kantonspolizei	182		
3125 Amt für Migration und Zivilrecht	188		
3130 Strassenverkehrsamt	195		
3140 Amt für Militär und Zivilschutz	198		
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	204		
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	205		
3212 Gesundheitsamt	208		

	Seite
7 Richterliche Behörden	329
7000 Kantonsgericht von Graubünden	329
7010 Verwaltungsgericht	332
7021 Regionalgericht Albula	334
7022 Regionalgericht Bernina	336
7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair	338
7024 Regionalgericht Imboden	340
7025 Regionalgericht Landquart	342
7026 Regionalgericht Maloja	344
7027 Regionalgericht Moesa	346
7028 Regionalgericht Plessur	348
7029 Regionalgericht Prättigau/Davos	350
7030 Regionalgericht Surselva	352
7031 Regionalgericht Viamala	354
7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte	356
7060 Notariatskommission	357
Bilanz	359
Artengliederung Erfolgsrechnung	365
Artengliederung Investitionsrechnung	371
Geldflussrechnung	375
Anhang	379
Rechnungslegungsgrundsätze	381
Funktionale Gliederung	388
Finanzanlagen	392
Anlagespiegel	394
Liegenschaften	396
Beteiligungsspiegel	400
Rückstellungsspiegel	402
Verbindlichkeiten SF und Fonds im Fremdkapital	403
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	405
Spezialfinanzierung Strassen	406
Eigenkapitalnachweis	407
Erweitertes Eigenkapital	408
Gewährleistungsspiegel	410
Zusätzliche Angaben	417
Verpflichtungskredite	418
Grosse Beitragsempfänger	420
Programmvereinbarungen mit dem Bund	422
Kennzahlen	423
Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden	427

Sehr geehrter Herr Standespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zur Genehmigung der Jahresrechnung 2022 des Kantons (Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 der Kantonsverfassung, KV; BR 110.100), der Rechnungen 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts (Art. 51a Abs. 1 KV) sowie der Arbeitslosenkasse Graubünden.

Die Botschaft enthält auch den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2022, die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts und der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2022 sowie den Revisionsbericht der Finanzkontrolle.

Die Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2022 gibt Auskunft über die Umsetzung der geplanten Massnahmen zu den vorgegebenen Zielen.

Die Anträge der Regierung sowie des Kantons- und des Verwaltungsgerichts finden Sie auf den Seiten 7 und 8.

Anträge

Die Regierung beantragt Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 KV:

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 61).
2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 63 bis 104).
3. Die Jahresrechnung 2022 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 111 bis 327 und 356 bis 426).
4. Die Rechnung 2022 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 427 bis 430).
5. Den Verpflichtungskredit für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau/Tignez der Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis als Objektkredit von brutto 8 500 000 Franken (Kostenstand Oktober 2022) zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 102 bis 104).

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 11. April 2023

Namens der Regierung

Der Präsident: Peyer

Der Kanzleidirektor: Spadin

Das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht beantragen Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 51a Abs. 1 KV:

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 329 bis 355).
2. Die Rechnungen 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 329 bis 355).

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 6. April 2023

Für das Kantonsgericht
Der Präsident: Cavegn

Chur, 29. März 2023

Für das Verwaltungsgericht
Der Präsident: Meisser

Das Wichtigste in Kürze

1 Ergebnisse

Die Jahresrechnung 2022 schliesst im operativen Ergebnis (1. Stufe) mit einem ausserordentlich hohen Ertragsüberschuss von 215,9 Millionen Franken (Vorjahr +139,4 Mio.) ab. Dazu beigetragen haben insbesondere die maximal hohe Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 92,4 Millionen, ein starker Anstieg der kantonseigenen Steuererträge um 90,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr, der weitgehende Wegfall von finanziellen Mehrbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie (Vorjahr netto 87,6 Mio.) und deutlich tiefere Aufwendungen gegenüber dem Budget (inkl. Nachtragskredite, NK) beim Personalaufwand (-18,5 Mio.), Sach- und Betriebsaufwand (-79,3 Mio.), Abschreibungsaufwand (-25,5 Mio.) und bei den Beiträgen an Dritte, vor allem bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien (-22,5 Mio.) und bei der Abschreibung der Investitionsbeiträge (-40,6 Mio.). Zu erwähnen ist auch die Ergebnisverbesserung bei der Strassenrechnung, welche ohne den Einsatz von allgemeinen Staatsmitteln (budgetiert 20,8 Mio.) einen Überschuss von 1,4 Millionen erzielt hat. Die Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine hat vollumfänglich der Bund getragen.

Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) weist einen Aufwandüberschuss von 10,3 Millionen aus (Vorjahr -5,1 Mio.). Darin enthalten ist aufwandseitig die Aufstockung der Reserve für den Bau des Fachhochschulzentrums Chur von 60,0 Millionen. Auf der Ertragsseite schlugen Reserveentnahmen von insgesamt 8,3 Millionen sowie hohe Aufwertungsgewinne von total (netto) 41,4 Millionen infolge positiver Marktbewertungen von im politischen Interesse gehaltenen Finanzanlagen zu Buche.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) zeigt einen rekordhohen Ertragsüberschuss von 205,6 Millionen (Vorjahr +134,3 Mio.). Nach Gewinnverbuchung beträgt das Gesamteigenkapital 3,1 Milliarden. Davon sind 735,7 Millionen frei verfügbares Eigenkapital (Vorjahr 628,3 Mio.). Rund 2,4 Milliarden sind im Verwaltungsvermögen, in Aktien und Anteilscheinen im politischem Interesse sowie in Spezial- und Vorfinanzierungen gebunden.

In der Investitionsrechnung resultieren Nettoinvestitionen von 196,4 Millionen (Vorjahr 189,4 Mio.). Davon entfallen netto 61,4 Millionen oder 31,3 Prozent auf die Strassenrechnung (Vorjahr 49,5 Mio. oder 26,1 %). Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen liegt bei 213,3 Prozent (Vorjahr 175,3 %), was deutlich über dem Zielwert von 80 bis 100 Prozent liegt. Diese Kennzahl ist im Wesentlichen auf den hohen Ertragsüberschuss (3. Stufe) zurückzuführen.

Alle acht finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats werden mit der vorliegenden Jahresrechnung eingehalten. Auch wenn sich einige der Erfolgsfaktoren für das Jahresergebnis 2022 als nicht nachhaltig erweisen, bleibt der Kantonshaushalt gut aufgestellt, um künftige Herausforderungen zu meistern.

2 Erfolgsrechnung

Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Absolut	Differenz zum Budget Prozent
Betrieblicher Aufwand	2 704,5	2 825,7	2 483,8	-341,8	-12,1
Betrieblicher Ertrag	-2 725,2	-2 599,4	-2 586,9	12,5	-0,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20,7	226,3	-103,1	-329,3	< -100
34 Finanzaufwand	8,8	4,4	30,5	26,1	> 100
44 Finanzertrag	-127,5	-108,8	-143,3	-34,5	31,7
Ergebnis aus Finanzierung	-118,7	-104,4	-112,8	-8,4	8,1
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-139,4	121,9	-215,9	-337,7	< -100
38 Ausserordentlicher Aufwand	67,0		79,7	79,7	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-61,9	-32,8	-69,4	-36,6	> 100
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	5,1	-32,8	10,3	43,1	< -100
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-134,3	89,1	-205,6	-294,7	< -100

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung (1. Stufe) weist im Jahr 2022 einen beachtlich hohen Ertragsüberschuss von 215,9 Millionen aus, was einer Zunahme um 76,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Verhältnis zum Gesamtaufwand beträgt der Ertragsüberschuss 8,6 Prozent. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt einen Ertragsüberschuss von 103,1 Millionen, während das Finanzierungsergebnis einen Ertragsüberschuss von 112,8 Millionen aufweist. Budgetiert (inkl. NK) war ein operativer Aufwandüberschuss von 121,9 Millionen. Für die verschiedenen Verbesserungen gegenüber dem Budget mit NK von 337,7 Millionen sind zahlreiche Faktoren sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite verantwortlich. Die wichtigen Positionen werden nachstehend kommentiert.

Ertragsseitig übertreffen vor allem höhere kantonseigene Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen (Kontogruppe 400 bis 402) das Budget (+95,5 Mio.). Auch ein höherer Anteil an der direkten Bundessteuer (+7,7 Mio.) und ein höherer Ertrag aus der Stromverwertung des Kantonsanteils an der Kraftwerke Zervreila AG (+7,9 Mio.) gegenüber dem Budget tragen zur Ergebnisverbesserung bei. Aufwandseitig wird die Erfolgsrechnung durch nicht beanspruchte Budgetkredite im Personalaufwand von 18,5 Millionen entlastet. Auffällig sind dabei die tiefer als erwarteten Lohnaufwendungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (-10,7 Mio.). Diese Abweichung begründet sich einerseits durch die schweizweite Aufhebung einiger pandemiebezogenen Massnahmen, was bspw. zu einer Reduktion der Personalkosten bei der Covid-19-Abteilung des Gesundheitsamts geführt hat. Andererseits führte der Fachkräftemangel in Graubünden dazu, dass Stellen über längere Zeit nicht besetzt werden konnten. Geprägt durch nicht beanspruchte Budgetkredite wurde ebenfalls der Sach- und Betriebsaufwand im Umfang von 79,3 Millionen. Ein grosser Teil davon entfällt auf die pandemiebedingte Umsetzung der kantonalen Impf- und Teststrategie (-27 Mio.) sowie auf die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, um den Schutz der geflüchteten Menschen sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen (-17 Mio.). Darüber hinaus fallen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens – insbesondere aufgrund der unter den Erwartungen ausgefallenen Nettoinvestitionen der Strassenrechnung (-22,4 Mio.) – deutlich geringer aus als erwartet (-25,5 Mio.). Ähnliches gilt für den Transferaufwand (-193,0 Mio.), bei dem die Abschreibungen der Investitionsbeiträge (-40,6 Mio.) und die Betriebsbeiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte (-139,8 Mio.) unter den budgetierten Werten liegen. Beide Bereiche sind durch Projektverzögerungen oder schwierig abschätzbare Kostenfolgen stark betroffen. Allein die ergriffenen Massnahmen infolge der Covid-19-Pandemie (-58 Mio.) und des Ukraine-Kriegs (-21 Mio.) haben weniger Beiträge von knapp 80 Millionen in Anspruch genommen als geplant. Zu berücksichtigen sind zudem die Beiträge zur individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien (IPV), die das Budget um 22,5 Millionen unterschritten haben. Einen weiteren Beitrag zur Aufwandminderung gegenüber dem Budget leistet die Ergebnisverbesserung bei der Strassenrechnung, welche ohne den Übertrag von allgemeinen Staatsmitteln (budgetiert 20,8 Mio.) einen Überschuss von 1,4 Millionen erzielt hat und damit das budgetierte Defizit von knapp 20,0 Millionen deutlich übertrifft.

Ein ergänzendes Bild ergibt sich im direkten Vergleich mit der Vorjahresrechnung 2021. Der Personalaufwand erhöht sich im Total gegenüber dem Vorjahr um lediglich 2,9 Millionen. Enthalten dabei sind die höheren Arbeitgeberbeiträge aufgrund von höheren Sparbeiträgen infolge der vom Grossen Rat beschlossenen Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (7,3 Mio.) sowie die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (1,6 Mio.) und dem Ukraine-Krieg (3,3 Mio.). Auch die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens – aufgrund zunehmender Abschreibungen der Nettoinvestitionen in der Strassenrechnung (+11,9 Mio.) – fallen höher aus als im Vorjahr (+9,6 Mio.). Der Sach- und Betriebsaufwand ist hingegen rückläufig (-18,8 Mio.). Dieser Rückgang erklärt sich hauptsächlich durch die Abnahme der Kontogruppe Dienstleistungen und Honorare (-30,0 Mio.) aufgrund des Wegfalls eines grossen Teils der Kosten für die kantonale Impf- und Teststrategie im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus ist eine Reduktion des Transferaufwands von 195,3 Millionen zu verzeichnen. Dabei haben sich insbesondere die in den vergangenen Jahren als dynamische Kostentreiber wirkenden Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um rund 202,0 Millionen reduziert. Zu den Hauptgründen gehört der im Vorjahresvergleich ausgewiesene Rückgang der ausbezahlten IPV-Beiträge (-9,5 Mio.) sowie der Beiträge für die Härtefallmassnahmen zugunsten der Bündner Unternehmen (-193,1 Mio.).

Auf der operativen Ertragsseite erfährt der Fiskalertrag einen Niveausprung im Vorjahresvergleich um 91,2 Millionen. Der Hauptteil dieses Anstiegs (90,6 Mio.) ist auf die kantonseigenen Steuererträge (Kontogruppe 400 bis 402) zurückzuführen. Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern, Kontogruppe 400) erhöhen sich um 36,3 Millionen. Mit einer Zunahme von 15,8 Millionen fallen auch die Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern, Kontogruppe 401) deutlich höher aus. Bei den übrigen direkten Steuern (Kontogruppe 402) zeigen sich insbesondere die Grundstückgewinnsteuern sehr dynamisch mit einem Zuwachs von 33,5 Millionen. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern steigen leicht an und wachsen im Vorjahresvergleich um 5,1 Millionen. Es gilt zu beachten, dass die für das Jahr 2022 ausgewiesenen Steuererträge grösstenteils auf der Bemessungsgrundlage des Jahres 2021 und

damit des zweiten Corona-Jahres basieren. Die Bündner Wirtschaft und Bevölkerung haben die Pandemie wirtschaftlich erstaunlich gut überstanden.

Die Regalien und Konzessionen haben sich im Vorjahresvergleich um 34,9 Millionen reduziert. Negativ entwickelt haben sich insbesondere die Konzessionen (Kontogruppe 412), was einerseits auf den kompletten Wegfall der Entschädigungen für den Verkauf von heimfallenden Anlagen (-14,0 Mio.) sowie andererseits auf einen tieferen vereinnahmten Anteil an Wasserzinsen (-21,4 Mio.) zurückzuführen ist. Demgegenüber bleiben die Erträge aus Regalien dank einer maximalen bzw. sechsfachen Gewinnausschüttung der SNB – gemäss Vereinbarung zwischen der SNB und der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom Januar 2021 sowie gestützt auf den hohen SNB-Bilanzgewinn per Ende 2021 – auf Vorjahresniveau (92,4 Mio.). Auch der Transferertrag ist im Vorjahresvergleich um 157,9 Millionen zurückgegangen. Dieser Rückgang hängt damit zusammen, dass im Jahr 2022 weniger Bundesbeiträge vereinnahmt wurden als im Vorjahr, hauptsächlich aufgrund des weitgehenden Wegfalls der Härtefallmassnahmen für die Bündner Unternehmen (-162,4 Mio.).

Mit einem Ertragsüberschuss von 112,8 Millionen liegt das Finanzierungsergebnis um 5,9 Millionen unter der Vorjahresrechnung. Geprägt wird dieses Ergebnis im Wesentlichen durch das Wachstum der Finanzerträge aus der Graubündner Kantonalbank (GKB) von 5,4 Millionen in Form von Dividenden auf dem Dotations- und Partizipationsscheinkapital sowie von der finanziellen Abgeltung der Staatsgarantie. Die Zinserträge, Dividenden und Wertberichtigungen der Anlagen im Finanzvermögen sind hingegen rückläufig und gehen im Vergleich zum Vorjahr um netto 10,9 Millionen zurück.

Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) weist einen Aufwandüberschuss von 10,3 Millionen auf, was einer Zunahme um 5,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auf der Aufwandseite schlägt die Aufstockung der Reserve für den Bau des Fachhochschulzentrums Chur mit 60,0 Millionen zu Buche. Hohe buchmässige Aufwertungsgewinne aus den im politischen Interesse gehaltenen Finanzanlagen von netto 41,4 Millionen kompensieren diese Belastung grösstenteils. Ebenfalls im ausserordentlichen Ertrag enthalten sind die Entnahmen aus Vorfinanzierungen (Reserven). Von der Reserve für die Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen wurden 0,8 Millionen entnommen. Ergänzend dazu wurden aus der Reserve für den Neubau des Albulatunnels der Rhätischen Bahn (RhB) Mittel von 2,1 Millionen verwendet. Weitere 5,4 Millionen wurden aus der Reserve für die Förderung der digitalen Transformation (2,0 Mio.) sowie aus der Reserve für den Aktionsplan Green Deal (3,4 Mio.) aufgelöst.

Ausgehend von einem operativen Ertragsüberschuss von 215,9 Millionen (1. Stufe) führt das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) mit einem Aufwandüberschuss von 10,3 Millionen dazu, dass im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) ein Ertragsüberschuss von 205,6 Millionen (Vorjahr +134,3 Mio.) resultiert.

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung, ergänzt um die Reserveentnahmen, dient als Massstab für die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 sowohl im Budget als auch in der Jahresrechnung. In Bezug auf die Jahresrechnung wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt. Bei einem operativen Ertragsüberschuss (1. Stufe) von 215,9 Millionen sowie Reserveentnahmen von 8,3 Millionen liegt der massgebende Wert bei einem Ertragsüberschuss von 224,2 Millionen (Vorjahr 144,9 Mio.). Dieser Richtwert wird somit deutlich übertroffen.

3 Investitionsrechnung

Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
5 Ausgaben	322,7	420,4	338,4	-82,0	-19,5
6 Einnahmen	-133,3	-139,7	-142,1	-2,3	1,7
Nettoinvestitionen	189,4	280,7	196,4	-84,3	-30,0

Die Investitionsrechnung zeigt realisierte Nettoinvestitionen von 196,4 Millionen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 Millionen leicht gestiegen. Gegenüber dem Budget fallen die Nettoinvestitionen jedoch um 84,3 Millionen tiefer aus. Der Ausschöpfungsgrad der budgetierten Nettoinvestitionen liegt mit 70 Prozent auf Vorjahresniveau.

Die Investitionsausgaben für Sachanlagen haben gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Millionen zugenommen. Das Wachstum der Investitionsausgaben für Strassen und Verkehrswege (+14,1 Mio., Kontogruppe 501) kompensiert dabei den Rück-

gang der Investitionsausgaben für Hochbauten (-11,0 Mio., Kontogruppe 504). Auch zugenommen haben die eigenen Investitionsbeiträge, welche um 16,8 Millionen über dem Vorjahreswert liegen. Diese Zunahme wurde insbesondere durch die Investitionsbeiträge an Gemeinden für den Wasserbau (+7,5 Mio.), durch die erstmals rechnungswirksamen Investitionsbeiträge im Rahmen des Aktionsplans Green Deal (+3,4 Mio.) sowie durch weitere Investitionsbeiträge wie diejenigen an Alters- und Pflegeheime (+2,4 Mio.) oder an den öffentlichen Verkehr (+2,4 Mio.) ausgelöst.

Die richtwertrelevanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf 133,5 Millionen (Vorjahr 138,0 Mio.). Der entsprechende finanzpolitische Richtwert Nr. 2 von maximal budgetierten 170 Millionen wird damit deutlich unterschritten. Vom Richtwert ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung (SF) Strassen sowie weitere Bauprojekte und Investitionsdarlehen ohne zusätzliche Belastung für den Kantonshaushalt.

4 Abschätzbare Auswirkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg

4.1 Covid-19-Pandemie

Millionen Franken	RE 2020	RE 2021	Budget 2022 inkl. NK und voraussichtliche Bundesbeiträge			Rechnung 2022		
	Tot. netto Kanton	Tot. netto Kanton	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund
Im Budget berücksichtigte Massnahmen	7,4	12,2	26,7	10,2	16,5	1,1	1,1	
Nachtragskredite zum Budget	45,3	59,4	96,5	35,6	60,9	20,4	9,1	11,3
Flankierende Massnahmen	4,3	0,9				0,2	0,2	
Rückstellungen für kantonale Solidarbürgschaften	3,3	0,2				-1,5	-1,5	
Geschätzte Mindererträge Kantonssteuern	2,0	15,0	2,0	2,0				
Total direkte Mehrbelastungen und Steuerausfälle	62,3	87,6	125,2	47,8	77,4	20,2	8,9	11,3

Aus dem detaillierten Ausweis im «Bericht der Regierung» zur Jahresrechnung 2022 lässt sich ableiten, dass die abschätzbaren direkten Mehrbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie deutlich tiefer sind als erwartet. Insbesondere die Härtefallmassnahmen und die kantonale Impf- und Teststrategie haben weniger gekostet als geplant. Das liegt auch daran, dass der Bundesrat Mitte Februar 2022 die schweizweit getroffenen Massnahmen zur Pandemiebewältigung weitgehend aufgehoben hat. Damit entfiel die Notwendigkeit, einige Massnahmen auf kantonaler Ebene (v. a. die Impf- und Teststrategie) fortzusetzen. Aufgrund des Covid-19-Umfelds sind im Rahmen der Jahresrechnung 2022 direkte Mehrkosten von brutto 20,2 Millionen angefallen. Der Bund hat mit netto 11,3 Millionen den Hauptteil dieser Kosten übernommen (veranschlagt netto 77,4 Mio.). Dem Kanton verblieben pandemiebedingte Kosten von netto 8,9 Millionen (veranschlagt netto 47,8 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr fallen die vom Kanton zu tragenden Mehrkosten deutlich tiefer aus (netto -78,7 Mio.).

4.2 Ukraine-Krieg

Millionen Franken	Nachtragskredite 2022				Rechnung 2022			
	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund	Jahres-Ø Bestand Schutzsuchende	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund	Jahres-Ø Bestand Schutzsuchende
Total Umsetzungs-Massnahmen	53,3	13,3	40,0	2 750	15,4	-0,2	15,7	871
davon für Unterbringung und Betreuung in Individualunterkünften	28,4	5,5	22,9	1 267	8,6	-2,0	10,7	595
davon für Unterbringung und Betreuung in Kollektivunterkünften	21,8	4,6	17,1	1 483	4,8	0,6	4,2	276
davon für Integration					0,8		0,8	
davon für Bildung und Beschäftigung	3,2	3,2			1,2	1,2		

Gemäss dem detaillierten Ausweis im «Bericht der Regierung» zur Jahresrechnung 2022 fällt die abschätzbare direkte finanzielle Mehrbelastung infolge des im Februar 2022 ausgebrochenen Kriegs in der Ukraine tiefer aus als erwartet. Der Bund hat insbesondere für die Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden in Kollektiv- und in Individualunterkünften anteilmässig mehr Kosten übernommen als geplant. Insgesamt hat er mit netto 15,7 Millionen (veranschlagt netto 40,0 Mio.) die gesamten abschätzbaren direkten Kosten im Zusammenhang mit den ergriffenen Massnahmen aufgrund des Ukraine-Kriegs übernommen. Damit entsteht für den Kanton keine Nettobelastung (veranschlagt netto 13,3 Mio.).

5 Bilanz

Millionen Franken	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Absolut	Veränderung zum Vorjahr Prozent
1 Aktiven	4 528,9	4 616,3	87,4	1,9
10 Finanzvermögen (FV)	3 352,2	3 446,9	94,7	2,8
14 Verwaltungsvermögen (VV)	1 176,7	1 169,4	-7,3	-0,6
2 Passiven	-4 528,9	-4 616,3	-87,4	1,9
20 Fremdkapital (FK)	-1 687,2	-1 519,1	168,1	-10,0
200–205 Kurzfristiges Fremdkapital	-1 127,3	-964,5	162,9	-14,4
206–209 Langfristiges Fremdkapital	-559,9	-554,6	5,2	-0,9
29 Eigenkapital (EK)	-2 841,7	-3 097,3	-255,5	9,0

Die Bilanzsumme hat sich um 87,4 Millionen bzw. um 1,9 Prozent auf 4,62 Milliarden erhöht. Auf der Aktivseite hat das Finanzvermögen markant um 94,7 Millionen zugenommen. Das Verwaltungsvermögen hat hingegen leicht um 7,3 Millionen abgenommen.

Auf der Passivseite hat das kurzfristige Fremdkapital um 162,9 Millionen abgenommen. Gleiches gilt für das langfristige Fremdkapital, allerdings in geringerem Umfang (-5,2 Mio.). Demgegenüber hat sich das Eigenkapital um 255,5 Millionen erhöht. Diese Erhöhung setzt sich zusammen aus dem ausgewiesenen Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) von 205,6 Millionen zuzüglich der Zunahme der Vorfinanzierungen (Reserven) von 51,7 Millionen sowie abzüglich der leichten Abnahme der Spezialfinanzierungen im Eigenkapital von 1,7 Millionen.

Millionen Franken	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Absolut	Veränderung zum Vorjahr Prozent
Zweckgebundenes Eigenkapital (SF im EK / Vorfinanzierungen)	498,4	548,3	50,0	10,0
Frei verfügbares Eigenkapital	628,3	735,7	107,4	17,1
Verfügbares Eigenkapital	1 126,7	1 284,0	157,4	14,0

Per 31. Dezember 2022 beläuft sich das «verfügbare Eigenkapital» auf 1284,0 Millionen. Davon sind 548,3 Millionen in Spezialfinanzierungen (SF Tierseuchenbekämpfung, SF Finanzausgleich für Gemeinden, SF Strassen) und Vorfinanzierungen (Reserven für systemrelevante Infrastrukturen, Albulatunnel RhB, Hochschulzentrum Chur, Förderung der digitalen Transformation, Green Deal) «zweckgebunden». Zur Deckung von vorübergehenden Aufwandüberschüssen sowie zur Finanzierung von Sonderprojekten verbleibt ein «frei verfügbares Eigenkapital» von 735,7 Millionen.

6 Spezialfinanzierung Strassen

Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Gesamtausgaben	302,7	349,1	301,7	-47,3
Gesamteinnahmen	-302,7	-329,2	-301,7	27,4
Ergebnis		19,9		-19,9
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln		20,8		-20,8
Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich	-6,3		-1,4	-1,4
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-100	-80,1	-100,0	-19,9

Die Strassenrechnung weist im abgelaufenen Jahr vor der Zuweisung von allgemeinen Staatsmitteln einen Überschuss von 1,4 Millionen aus. Budgetiert war ein Defizit von knapp 20 Millionen. Der budgetierte Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln von 20,8 Millionen wurde nicht beansprucht. Das Strassenvermögen liegt per Ende 2022 nach wie vor bei 100 Millionen. Die Verbesserung des Strassenergebnisses gegenüber dem Budget beträgt insgesamt 42,1 Millionen und ist vor allem auf hohe Kreditreste beim baulichen und betrieblichen Unterhalt der Strassen sowie auf geringere Investitionsausgaben aufgrund von Projektverzögerungen zurückzuführen. Der Überschuss aus der SF Strassen von 1,4 Millionen wurde an den allgemeinen Finanzbereich übertragen.

7 Ausgewählte Kennzahlen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Millionen Franken bzw. Prozent				
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 272,3	2 382,1	2 052,8	-329,3
Kantonale Staatsquote (Gesamtausgaben im Verhältnis zum BIP)	15,1 %	14,8 %	12,8 %	-2,1 Prozentpunkte
Investitionsanteil an den Gesamtausgaben	13,3 %	16,7 %	15,6 %	-1,1 Prozentpunkte

Die Gesamtausgaben setzen sich aus den laufenden Ausgaben und Bruttoinvestitionen (ohne durchlaufende Beiträge) zusammen. Deren Wachstum ist gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote) massvoll zu begrenzen. Die Gesamtausgaben nehmen im zweiten Rechnungsjahr der Finanzplanperiode 2021–2024 um 219,5 Millionen bzw. nominal um 9,7 Prozent ab. Diese Abnahme erklärt sich vollumfänglich durch den weitgehenden Wegfall der finanziellen Mehrbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr. Bereinigt um die erwartete Teuerung für das Jahr 2022 gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemäss Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) von 2,9 Prozent beläuft sich der reale Rückgang der bereinigten Gesamtausgaben im Vorjahresvergleich auf 12,6 Prozent. Für die Beurteilung in Bezug auf das Einhalten des Richtwerts Nr. 3 ist jedoch nicht nur das Rechnungsjahr 2022 relevant, sondern die ersten zwei Rechnungsjahre innerhalb der Finanzplanperiode 2021–2024 im Sinne eines Mehrjahresdurchschnitts. Im Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021 bis 2022 beträgt das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben minus 1,0 Prozent. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 von real höchstens 1,0 Prozent wird damit deutlich unterschritten bzw. eingehalten.

In Verbindung mit der geschätzten Zunahme des Bündner Bruttoinlandprodukts (BIP) von nominal 6,5 Prozent (gemäss BAK-Prognose Dezember 2022, mehr als ein Drittel des nominalen BIP-Wachstums ist dabei teuerungsbedingt) reduziert sich die kantonale Staatsquote im Vorjahresvergleich um 2,3 Prozentpunkte auf 12,8 Prozent und liegt damit knapp unter dem Niveau der Rechnungsjahre vor der Pandemie. Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss Bundesamt für Statistik vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich diese Kennzahl analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Der Investitionsanteil, der die Bruttoinvestitionen (ohne durchlaufende Investitionsbeiträge) von 320,4 Millionen ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben von 2052,8 Millionen setzt, beträgt 15,6 Prozent. Dies bedeutet eine Zunahme um 2,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Millionen Franken bzw. Prozent				
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	332,1	113,2	418,9	305,7
Finanzierungssaldo	142,7	-167,6	222,5	390,1
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	175,3 %	40,3 %	213,3 %	173 Prozentpunkte

Die Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen liegt bei hohen 418,9 Millionen. Aus der Gegenüberstellung dieser aus der Erfolgsrechnung selbst finanzierten Mittel und der Nettoinvestitionen von 196,4 Millionen resultiert ein positiver Finanzierungssaldo bzw. Finanzierungsüberschuss von 222,5 Millionen. Die Nettoinvestitionen sind somit vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beläuft sich auf 213,3 Prozent, was deutlich über dem Zielwert von 80 bis 100 Prozent liegt.

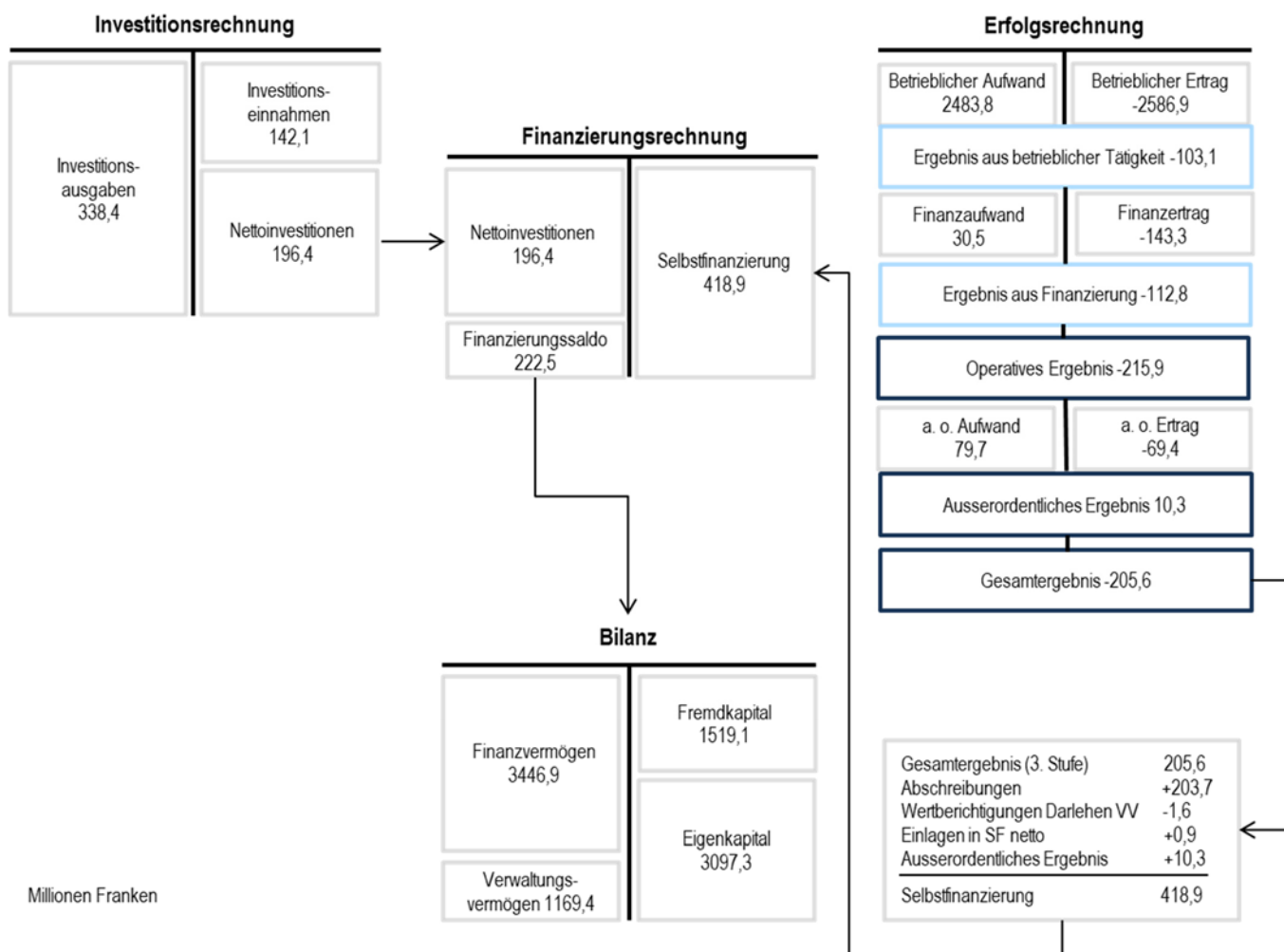
8 Finanzpolitische Beurteilung und Ausblick

Das rekordhohe Jahresergebnis 2022 und die Aussichten für das Rechnungsjahr 2023 sind erfreulich. Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis (3. Stufe) von 11,2 Millionen und damit in der Grössenordnung des Budgets 2022 aus. Über das mögliche Rechnungsergebnis 2023 gibt es grobe Anhaltspunkte. Die SNB hat bereits angekündigt, im Jahr 2023 – gestützt auf den hohen Bilanzverlust per Ende 2022 – keinen Gewinn an Bund und Kantone auszuschütten. Damit fällt im Jahr 2023 die Gewinnausschüttung der SNB vollständig aus (Vorjahr 92,4 Mio.). Hingegen dürfen die kantonseigenen Steuererträge auf dem hohen Vorjahresniveau ausfallen. Aufwandseitig wird aufgrund der erwarteten starken Krankenkassenprämienerrhöhung mit einem kräftigen Anstieg bei den IPV-Beiträgen gerechnet. Die Strassenrechnung dürfte zudem im Jahr 2023 wieder Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt benötigen. Auch bei der Investitionsrechnung wird ein gegenüber dem Vorjahr weiter kräftiger Anstieg der Nettoinvestitionen erwartet. Im operativen Ergebnis dürfte für das Rechnungsjahr 2023 immer noch ein Plus in der Grössenordnung zwischen 50 und 100 Millionen resultieren.

Die gute Ausgangslage darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass für die kommenden Jahre mit einem enger werdenden Finanzrahmen zu rechnen ist. Der bisherige sehr positive Trend der Haushaltsergebnisse wird sich nicht fortsetzen. Während die Aufwandseite weiter wächst, unterliegt die Entwicklung der Ertragsseite teilweise deutlichen Rückgängen. Die Ressourcenausgleichsbeiträge aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) werden sich ab dem Jahr 2024 wesentlich reduzieren. Die im Jahr 2022 rekordhohen Grundstückgewinnsteuern werden sich auf die Dauer ebenfalls nicht auf diesem Niveau halten können. Nicht gesichert sind im Weiteren die Finanzerträge, die von der Entwicklung der Finanzmärkte abhängig sind, so die Gewinnausschüttung der SNB und die Finanzerträge in Form von Zinsen, Dividenden und Wertberichtigungen auf Anlagen im Finanzvermögen. Darüber hinaus erhöht der Fachkräftemangel in Graubünden und der verstärkte Standortwettbewerb unter den Kantonen den Druck auf die Besteuerung. Auf der Aufwandseite meldet sich nach einem Jahrzehnt ohne Inflation die Teuerung zurück. Die Ausgabendynamik ist besonders im Beitragsbereich hoch, was den finanzpolitischen Handlungsspielraum stark beschneidet.

Die Voraussetzungen sind weiterhin gut, um die künftigen finanziellen Herausforderungen zu meistern. Die Regierung wird dabei Mass halten und auch realitätsnähere Budgets zur Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats erarbeiten müssen. Die hohen Ertrags- und Finanzierungsüberschüsse der letzten Rechnungsjahre ermöglichten den Aufbau einer starken Eigenkapitalbasis und hoher Liquidität. Die aktuelle Finanz- und Vermögenslage ist sehr solid und dient zusammen mit einer hohen Haushaltsdisziplin als gute Ausgangslage für die bevorstehenden Jahre.

9 Gesamtübersicht



**Erfolgskontrolle
Jahresprogramm 2022**

Erfolgskontrolle 2022

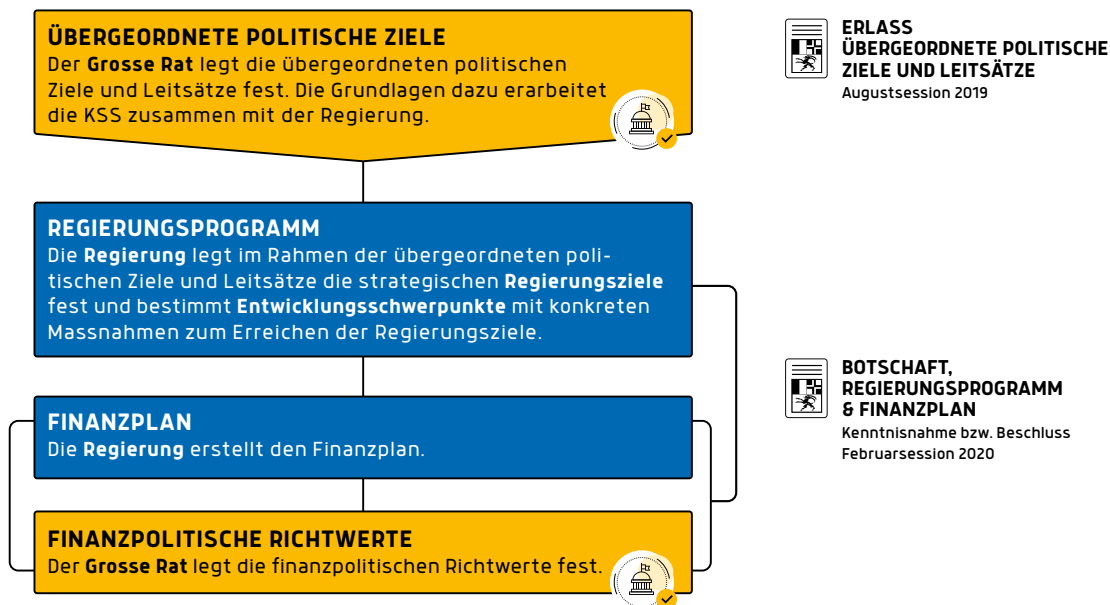
Einleitung

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) die zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung. Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2020 den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2021–2024 nach ausführlicher Diskussion zur Kenntnis genommen und acht finanzpolitische Richtwerte für diese vierjährige Planperiode beschlossen. Regierungsprogramm und Finanzplan bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die darin enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Im Rahmen der Erfolgskontrolle wird schliesslich Rechenschaft über den Umsetzungsstand der einzelnen Jahresziele abgelegt.

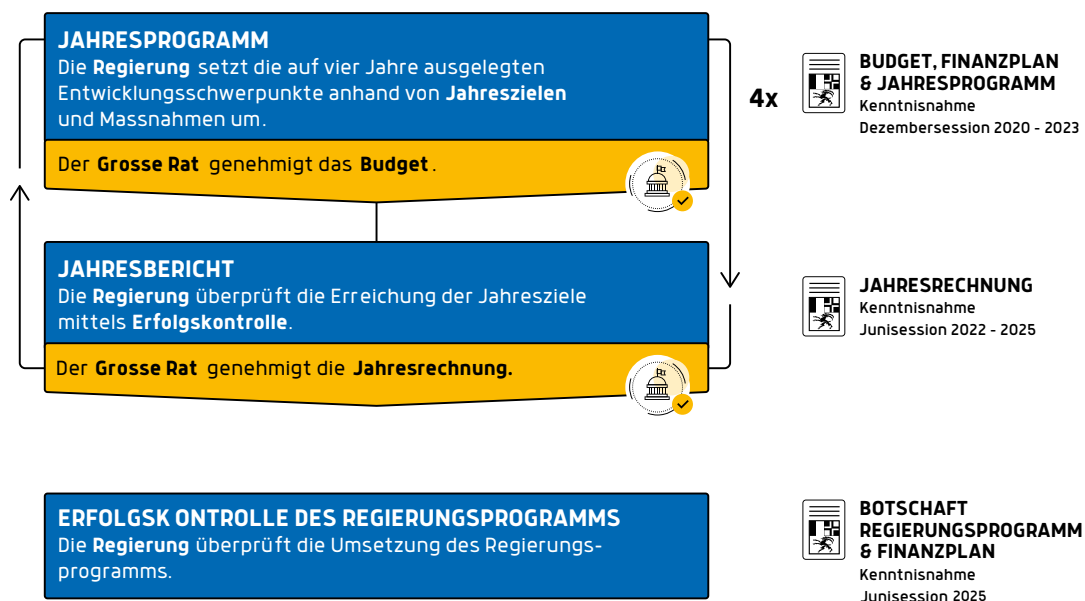
In der nachfolgenden Abbildung ist die politische Planung resp. der konkrete Planungsprozess des Kantons Graubünden schematisch dargestellt.

Übersicht der politischen Planung im Kanton Graubünden

Planungsphase 2019 & 2020



Umsetzungsphase 2021 – 2024



Die vorliegende Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Umsetzung der im Rahmen des Jahresprogramms 2022 formulierten Jahresziele.

Dreistufige Kategorisierung

Die Zielerreichung wird durch eine dreistufige Kategorisierung bewertet.

Zielerreichung		Erläuterung
	Ziel erreicht	Das im Jahresprogramm formulierte Jahresziel ist vollständig oder weitgehend erreicht (substanzielle Elemente des Jahresziels konnten vollständig resp. weitgehend umgesetzt werden).
	Ziel teilweise erreicht	Das im Jahresprogramm formulierte Jahresziel ist teilweise erreicht (substanzielle Elemente des Jahresziels konnten nur teilweise umgesetzt werden).
	Ziel nicht erreicht	Das im Jahresprogramm formulierte Jahresziel ist nicht oder nur ansatzweise erreicht (substanzielle Elemente des Jahresziels konnten nicht bzw. nur ansatzweise umgesetzt werden).

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2022

In Kürze

- Die vom Grossen Rat beschlossene Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes (PG; BR 170.400) wurde per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Damit kann die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeberin im zunehmend anspruchsvollen Arbeitsmarkt gestärkt und verbessert werden.
- Weiter hat die Regierung im Berichtsjahr eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) durchgeführt. Gesamthaft wurden 193 ALÜ-Massnahmen zur weiteren Bearbeitung verabschiedet. Die Umsetzung resp. nähere Prüfung der Massnahmen erfolgt im Laufe des 2023.
- In der Oktobersession 2022 hat sich der Grosse Rat für den Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden ausgesprochen und den erforderlichen Kredit für die Realisierung des Jahrhundertprojekts einstimmig gutgeheissen. Des Weiteren wurden im Bildungsbereich Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Einführung eines möglichen Studiengangs im Gesundheitsbereich an der Fachhochschule Graubünden in Angriff genommen.
- Im Bereich Bevölkerungsschutz wurde ein Gesamtkonzept Erdbeben für den Kanton Graubünden erstellt. Mit Abschluss der Gesamtkonzeption soll nun mit der Umsetzung der Massnahmen durch die sachzuständigen Dienststellen begonnen werden.
- Im Verkehrsbereich konnte das Projekt «Venda» (ehemals «Vendita21») Ende 2022 erfolgreich mit der Pilotregion Davos getestet werden. Venda ist ein neues, innovatives Ticketverkaufssystem, mit welchem bargeldlos elektronische, für den Kanton Graubünden gültige Tickets und Abonnemente erworben werden können. Im Jahr 2023 sind weitere Tests in der Region Chur und im Oberengadin vorgesehen. Darüber hinaus konnten zusätzliche Verbindungen zwischen Chur und Zürich in den Wochenendfahrplan aufgenommen werden, was zu einer weiteren Verbesserung der Erreichbarkeit des Kantons Graubünden geführt hat.
- Des Weiteren wurde das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) in der Dezembersession 2022 durch den Grossen Rat verabschiedet. Mit der Revision des KIBEG beabsichtigt die Regierung die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu stärken sowie die Entwicklung von Kindern zu fördern. 2023 steht die Ausgestaltung der Feinheiten sowie die konkrete Umsetzung der Vorlage an. Darunter fällt insbesondere der Start der Beschaffung einer IT-Software zur Abwicklung der Finanzierung und Steuerung der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Inkraftsetzung der Vorlage ist Mitte 2024 vorgesehen.

Umsetzungsstand Jahresziele 2022

Regierungsziel 1 Verwaltung und Finanzen

Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern eintreten.

ES 1.1 Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung

Die Grundlagen für die digitale Verwaltung sind geschaffen und wichtige E-Government-Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft stehen zur Verfügung.

Massnahme RP	Schaffung der technischen Grundlagen für E-Government	
Jahresziel	Die E-Government-Basisinfrastruktur wird mit Fokus auf E-Government-Portal, «Identity und Access-Management» (IAM) und Formularservice weiter aufgebaut.	
Erläuterungen	Die Implementierung des ePortals erhielt aufgrund einer Beschwerde gegen den Vergabeentscheid eine Verzögerung von sieben Monaten. Nach Ablehnung der Beschwerde durch das Verwaltungsgericht Graubünden konnte im April 2022 das Kick-off-Meeting für die Umsetzung des Grundauftrags erfolgen. Parallel zum Aufbau des Portals lag der Fokus auf der Integration von ersten Fachapplikationen, wie IAM, eUmzug und Formularservice mit dem Anwendungsfall Fristerstreckung Steuererklärung. Auch im Bereich IAM wurden im Berichtsjahr wichtige Meilensteine erreicht. Ende 2021 wurden alle vorgegebenen Prozesse auf der IAM-Integrationsumgebung konfiguriert und zum Test freigegeben. Parallel dazu wurden im Jahr 2022 die Konzeptarbeiten für die Anbindung der beiden Fachanwendungen Berufsbildungsportal und Cari-Portal wieder aufgenommen und mit einem sog. «Proof of Concept (PoC)» in der Praxis getestet. Des Weiteren konnte die Integrationsumgebung des Cari-Portals erfolgreich mit dem IAM verbunden werden. Beim Berufsbildungsportal sind punktuelle Schnittstellenerweiterungen sowohl auf Seiten IAM als auch auf Seiten Berufsbildungsportal nötig.	
Massnahme RP	Umsetzung von priorisierten digitalen Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft	
Jahresziel	Die kantonalen Digitalisierungsprojekte werden weiter vorangetrieben.	
Erläuterungen	Die kantonalen Digitalisierungsvorhaben wurden im Berichtsjahr weiter vorangetrieben (rund drei Dutzend Einzelprojekte). Allerdings fiel die Umsetzungsgeschwindigkeit bei den einzelnen Projekten unterschiedlich aus. Aufgrund der im vorangehenden Ziel erwähnten Projektverzögerungen bei der E-Government-Basisinfrastruktur konnten insbesondere jene Vorhaben, die in unmittelbarer Abhängigkeit zum ePortal und IAM stehen, nicht wie geplant umgesetzt werden.	

	Wichtige Meilensteine wurden hingegen beim elektronischen Baubewilligungsverfahren (eBBV) erzielt: Im Juni 2022 konnte der Submissionsprozess zur Entwicklung der elektronischen Plattform gestartet werden, welcher Ende November 2022 mit dem Vergabeentscheid der Regierung endete. 2023 gilt es die elektronische Plattform sowie die Schnittstellen zu den Geschäftsverwaltungssoftwares der kommunalen und kantonalen Ämter umzusetzen. Ebenfalls wichtige Zwischenziele wurden beim Projekt E-Voting erreicht. Konkret wurde im Berichtsjahr das Projekt zur Wiederaufnahme des Versuchsbetriebs neu gestartet. Voraussichtlich 2024 wird E-Voting in sechs Bündner Pilotgemeinden angeboten werden können. Nach erfolgreicher Einführung in den Pilotgemeinden ist die möglichst rasche Implementierung in weiteren interessierten Gemeinden geplant.	
Massnahme RP	Kulturwandel und fachliche Entwicklung der kantonalen Verwaltung zur Digitalisierung	
Jahresziel	Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung werden im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung unterstützt und befähigt.	
Erläuterungen	Im Herbst 2022 startete das Certificate of Advanced Studies (CAS) «Digitale Transformation in der Verwaltung». Der zweisemestrige Lehrgang wurde von der Fachhochschule Graubünden – in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden – erarbeitet und konzipiert. Im Fokus des CAS steht der Transformationsprozess und die damit zusammenhängenden veränderten Bedürfnisse sowie Denk- und Arbeitsweisen, welche durch die Digitalisierung ausgelöst werden. Den interessierten Verwaltungsmitarbeitenden wird mittels einer attraktiven und praxisnahen Weiterbildung im Hochschulkontext die Aneignung von Kompetenzen zum Verstehen, Gestalten und Führen der digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung vermittelt. Die erstmalige Durchführung des Lehrgangs endet Mitte 2023.	

ES 1.2 Attraktiver Arbeitgeber

Die kantonale Verwaltung bietet als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen.

Massnahme RP	Revision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)	
Jahresziel	Das revidierte Personalgesetz ist vom Grossen Rat beschlossen und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.	

Erläuterungen	Die vom Grossen Rat beschlossene Teilrevision des Personalgesetzes (PG; BR 170.400) trat nach ungenutzter Referendumsfrist wie geplant am 1. Januar 2023 in Kraft. Mit der Teilrevision der Personalverordnung (PV; BR 170.410) genehmigte die Regierung zudem die Ausführungsbestimmungen für die kantonale Verwaltung. Die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin wird damit im zunehmend anspruchsvollen Arbeitsmarkt gestärkt.	
Massnahme RP	Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG)	
Jahresziel	Das revidierte Pensionskassengesetz ist in Kraft (per 1. Januar 2022).	
Erläuterungen	Die Versicherten der Pensionskasse Graubünden (PKGR) verfügen dank höherer Sparbeiträge und des angepassten versicherten Lohns über marktgerechte Versicherungs- und Vorsorgeleistungen. Die neuen Reglemente der PKGR basieren auf dem revidierten Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450) und setzen das neue Vorsorgemodell 2022 um. Sie enthalten ein marktkonformes Leistungsziel und bieten verschiedene Wahlmöglichkeiten für die Arbeitgebenden und Versicherten. Die PKGR ist als Sammeleinrichtung organisiert.	

ES 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern

Die Kantonsfinanzen wirksam, flexibel und effizient einsetzen, um den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu behalten.

Massnahme RP	Frühzeitige, gezielte und koordinierte Einflussnahme auf Bundesebene	
Jahresziel	Aktive Teilnahme an der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts zum Nationalen Finanzausgleich (NFA).	
Erläuterungen	Die Fachgruppe NFA-Wirksamkeitsbericht hat sich im 2022 zu fünf Sitzungen getroffen. Nach intensiven Abklärungen und Auseinandersetzungen zum geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) sollen die vier seit 2008 geltenden Verteilindikatoren belassen werden. Damit soll entgegen dem Antrag des Kantons Tessin weiterhin darauf verzichtet werden, den Indikator «Steilheit» zu ersetzen, was zu massiven Einbussen für Graubünden führen würde. Unvermeidlich scheint hingegen eine Anpassung der Gewichte der vier massgebenden Verteilindikatoren des GLA zu sein, was ab 2026 für Graubünden Mindererträge von 5 bis 10 Millionen Franken bedeuten dürfte. Auf die vorgesehene kantonsinterne Bildung einer befristeten Ausgleichsreserve für den NFA-Ressourcenausgleich (RA) soll verzichtet werden. Der ab dem Jahr 2024 einsetzende und vorübergehend sehr starke Einbruch der RA-Mittel für	

	Graubünden soll bei der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025–2028 berücksichtigt werden.	
Massnahme RP	Gezielte Nutzung der bestehenden Instrumente zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts	
Jahresziel	Die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben ist im Voraus sicherzustellen.	
Erläuterungen	Der Kantonshaushalt ist inklusive Budget 2023 nach wie vor im Lot. Alle finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats können eingehalten werden. Bei der Erarbeitung des Budgets 2023 wurden die nötige Ausgabendisziplin geübt und sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite verstärkt darauf geachtet, dass die Kredite möglichst nahe am zu erwartenden Rechnungsergebnis liegen. Für die ausgewiesenen Mehrkosten des FHGR-Campus gegenüber der ersten Botschaft der Regierung hat der Grosse Rat zulasten der Jahresrechnung 2022 eine zusätzliche Reserve gebildet. Die finanzpolitischen Szenarien in der Budgetbotschaft 2022 wurden in der finanzpolitischen Analyse des Departements für Finanzen und Gemeinden mit dem Ausblick für die Jahre 2023–2026 aktualisiert. Es handelt sich um ein Grundlagendokument für die Erarbeitung des neuen Regierungsprogramms für die Jahre 2025–2028. Damit können die finanzpolitischen Handlungsspielräume besser abgesteckt werden.	
Massnahme RP	Umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung	
Jahresziel	Die Aufgaben und Leistungen des Kantons sind umfassend auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit hin zu überprüfen.	
Erläuterungen	Gestützt auf den Regierungsbeschluss vom 21. September 2021 (Prot. Nr. 859/2021) zum Detailkonzept über die umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) haben sämtliche Departemente und Dienststellen in der Zeit von Januar bis Ende Mai 2022 gezielte Fragen zu den bestehenden Aufgaben vorgabekonform beantwortet und eine Fülle von Optimierungsmassnahmen eingebracht. Der Fragebogen setzte sich aus insgesamt zehn Fragethemen zusammen, welche die drei in Art. 78 der Kantonsverfassung festgelegten Kriterien «Notwendigkeit», «Wirksamkeit» und «Finanzierbarkeit» abdecken. Am 1. Dezember 2022 hat die Regierung im Rahmen einer Klausur über die vorgeschlagenen Massnahmen befunden. Die Umsetzung oder nähere Prüfung der Massnahmenvorschläge erfolgt im Laufe des 2023. Die ALÜ bildet eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des Regierungsprogramms 2025–2028.	

Regierungsziel 2 Sicherheit**Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren.****ES 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz**

Das kontinuierliche integrale Risikomanagement im Bevölkerungsschutz wird weiterentwickelt.

Massnahme RP	Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Erdbeben	
Jahresziel	Das Gesamtkonzept Erdbeben ist in Zusammenarbeit mit den internen und externen Partnern erarbeitet und die Teilschritte A («Prozesse und Zuständigkeiten») und B («Defizite und Massnahmen») sind finalisiert.	
Erläuterungen	Die Gesamtkonzeption Erdbeben für den Kanton Graubünden wurde in zwei Teilen erarbeitet (Teil A: Prozesse, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in der Vorbeugung, Bewältigung und Regeneration eines Erdbebens; Teil B: Defizitanalyse und Formulierung von Massnahmen zu deren Beseitigung). Die Gesamtkonzeption wurde im Jahr 2022 mit gesamthaft drei Produkten abgeschlossen: Schlussbericht und Akteuren-Aufgaben-Matrix (Teil A) sowie Defizit- und Massnahmenliste (Teil B). Die Unterlagen wurden Anfang 2023 der Regierung zur Kenntnis gebracht.	
Massnahme RP	Erarbeitung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzepts für den Kantonalen Führungsstab	
Jahresziel	In den Jahren 2021 und 2022 wird die Auswertung der Kommunikation während der Bewältigung der Covid-19-Pandemie vorgenommen und der Handlungsbedarf formuliert. Im 2022 wird auf dieser Grundlage das Konzept erarbeitet und die Umsetzung vorbereitet.	
Erläuterungen	In den Jahren 2021 und 2022 wurde die Auswertung der Kommunikation während der Bewältigung der Covid-19-Pandemie vorgenommen und der Handlungsbedarf in Form von Empfehlungen im ETH CSS-Bericht zusammenfassend formuliert. Der ETH-Bericht mit den drei phasenübergreifenden Themenbereichen «Führung und Verantwortlichkeiten», «Organisation und Prozesse» sowie «Krisenkommunikation» wurde von der Regierung genehmigt und im September 2022 publiziert. Basierend auf dem ETH-Bericht wird das Konzept im 2023 erarbeitet und die Umsetzung vorbereitet. Entsprechend konnte das Konzept im 2022 noch nicht erstellt werden.	
Massnahme RP	Überprüfung und allfällige Anpassung der Standorte des Kantonalen Führungsstabs und des Regierungskommandopostens	

Jahresziel	Die Entscheidungsgrundlage zur Instandsetzung des geschützten Führungsstandortes der Regierung und des Kantonalen Führungsstabs sowie eine Kurzbotschaft im Rahmen des Budgets 2022 und des Finanzplans 2023–2025 werden ausgearbeitet.	
Erläuterungen	Die Entscheidungsgrundlagen und die Kurzbotschaft wurden im Rahmen des Budgets 2022 und Finanzplans 2023–2025, in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt, ausgearbeitet. Der Start der Instandsetzung des geschützten Führungsstandortes hat im Herbst 2022 begonnen und wird voraussichtlich Mitte 2024 abgeschlossen.	

ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wird verhütet, wirkungsvoll bekämpft und nimmt ab (Umsetzung Istanbul Konvention).

Massnahme RP	Schaffung von Grundlagen und umfassendes und koordiniertes Vorgehen sämtlicher Akteure	
Jahresziel	Das Normkonzept zur Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen ist in Ausarbeitung.	
Erläuterungen	In enger Koordination mit dem ES 2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement wurde eine Notwendigkeitsprüfung für ein Gesetz über Häusliche Gewalt erarbeitet. Der Entscheid der Regierung steht noch aus. Das Normkonzept befindet sich in Erarbeitung. Zudem wurde der im Rahmen des ES 2.4 vorgesehene Rechtsetzungsprozess unterstützt.	
Massnahme RP	Massnahmen zur Prävention und Information	
Jahresziel	Es wird umfassend, koordiniert und professionell zum Thema Häusliche Gewalt kommuniziert. Zudem werden die Öffentlichkeitsarbeit und die Präventionsmassnahmen verstärkt.	
Erläuterungen	Die Aktionstage gegen Häusliche Gewalt 2022 wurden mit dem Fokusthema «Femizid» erfolgreich durchgeführt. In ganz Graubünden haben verschiedene Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung stattgefunden. Als Präventionsmassnahme wurde zudem eine Social-Media-Kampagne zum Thema subtile häusliche Gewalt initiiert und konzipiert, an der sich sieben weitere Kantone beteiligen. Die Kampagne wird im November 2023 durchgeführt. Der Bund unterstützt das Vorhaben finanziell zur Hälfte.	

Massnahme RP	Genügend einfach zugängliche und bekannte Schutz-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Opfer und deren Familienangehörigen gewährleisten	
Jahresziel	Gewaltopfer erhalten niederschweligen Zugang zu einer ausreichenden und geeigneten medizinischen Versorgung und erlittene Gewaltverletzungen werden gerichtsverwertbar dokumentiert.	
Erläuterungen	Der Leistungsauftrag an das Kantonsspital Graubünden ist erarbeitet und wird der Regierung Anfang 2023 zum Beschluss unterbreitet. Damit wird Gewaltbetroffenen eine niederschwellige rechtsmedizinische Versorgung angeboten, indem eine gerichtsverwertbare Dokumentation erstellt wird und die Betroffenen über geeignete, weiterführende Hilfsangebote informiert werden.	

ES 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei

Die Bearbeitung von Cybercrime-Fällen ist bei der Kantonspolizei eine Standardleistung.

Massnahme RP	Interne Ausbildungsoffensive und laufende Weiterbildung	
Jahresziel	Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei können bei der Tatbestandsaufnahme eines Deliktes mit Cyberbezug das Cyberphänomen bestimmen und die daraus notwendigen Massnahmen umsetzen. Zur Unterstützung der Frontmitarbeitenden werden Poweruserinnen und Poweruser institutionalisiert und zur optimalen Ausübung ihrer Funktion entsprechend aus- und weitergebildet bzw. befähigt.	
Erläuterungen	Das zur Abarbeitung der Delikte mit Cyberbezug notwendige Fachwissen der Mitarbeitenden wurde im Rahmen des jährlichen kapo-internen Weiterbildungsmoduls (OPER) geschult und vermittelt. Die Poweruserinnen und Poweruser wurden durch den Cybercrimedienst spezifisch und individuell auf den zur Unterstützung der Front notwendigen Kenntnisstand gebracht.	
Massnahme RP	Steuerung der fachlichen Entwicklung	
Jahresziel	Alle Mitarbeitenden der Kantonspolizei, welche sich mit spezifischen kriminalpolizeilichen Ermittlungsaufgaben bei Delikten mit Cyberbezug befassen, haben den spezifischen SPI-Cyberkurs besucht. Diejenigen Mitarbeitenden, welche diesen Kurs bereits im 2021 besucht haben, haben die vom CYCD angebotene Wiederholungs- und Ergänzungsausbildung absolviert.	
Erläuterungen	Alle Mitarbeitenden der Kantonspolizei, welche sich mit spezifischen kriminalpolizeilichen Ermittlungsaufgaben bei Delikten mit Cyberbezug befassen, haben	

	den spezifischen SPI-Cyberkurs besucht. Diejenigen Mitarbeitenden, welche diesen Kurs bereits im 2021 besuchten, haben die vom CYCD angebotene Wiederholungs- und Ergänzungsausbildung absolviert.	
Massnahme RP	Aufbau einer spezialisierten IT-Umgebung	
Jahresziel	Das gestützt auf die Strategie Cybercrime Kantonspolizei Graubünden erarbeitete Konzept «CYC Redesign ICT-Architektur» ist bis September 2022 realisiert und die IT-Umgebung Ende 2022 eingeführt.	
Erläuterungen	Das Konzept «CYC Redesign ICT-Architektur» konnte per September 2022 realisiert werden. Das Projekt konnte jedoch aufgrund von durch COVID-19 verursachten Lieferengpässen nicht, wie beabsichtigt, per Ende 2022 abgeschlossen werden. Die Einführung der IT-Umgebung ist per April 2023 vorgesehen.	

ES 2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement

Ein zentrales Kantonales Bedrohungsmanagement wird erarbeitet und eingeführt.

Massnahme RP	Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements	
Jahresziel	Das Konzept zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements ist erarbeitet.	
Erläuterungen	Die Arbeiten am Konzept benötigen mehr Zeit als angenommen. Deshalb hat die Regierung am 15. November 2022 einen Teil des Konzepts verabschiedet, indem sie die Ziele, den Anwendungsbereich, den Auftrag, die Zusammenarbeit und die Voraussetzungen des Kantonalen Bedrohungsmanagements Graubünden genehmigt hat. Zudem hat sie die Kantonspolizei als Leadbehörde bezeichnet. Als solche nimmt die Kantonspolizei nach dem Aufbau den Auftrag, die Ziele und die Kernaufgaben des Kantonalen Bedrohungsmanagements wahr. Gleichzeitig wurden formell die Projektorganisation genehmigt und die Projektbeteiligten eingesetzt. Die Arbeiten am Konzept werden fortgeführt. Zudem wird parallel dazu ein Leitfaden erstellt.	
Massnahme RP	Erarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen	
Jahresziel	Das Normkonzept ist in Ausarbeitung.	
Erläuterungen	Das Normkonzept ist in Ausarbeitung.	

Massnahme RP	Schaffung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2022 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	–

Regierungsziel 3 Bildung und Forschung

Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken.

ES 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen

Bereits bestehende universitäre Forschungsinstitutionen verbleiben im Kanton und die Kooperation mit universitären Hochschulen wird intensiviert.

Massnahme RP	Aufbau von Kooperationen mit der Universität Zürich und der ETH für gemeinsame Forschungs- und Bildungsangebote in Graubünden	
Jahresziel	Das Zentrum für Proteomics am Schweizerischen Institut für Allergie- und Asthmaforschung Davos (SIAF) wird in Kooperation mit der Universität Zürich auf- und ausgebaut.	
Erläuterungen	Im 2022 wurden mit der Besetzung der Sonderprofessur «Life Science / Proteomics» wichtige Weichen zum weiteren Auf- und Ausbau des Zentrums für Proteomics am SIAF gestellt. Die Besetzung der Sonderprofessur wurde an die Einrichtung einer Assistenzprofessur an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich gebunden. Damit konnte die Kooperation mit der Universität Zürich gestärkt werden.	
Massnahme RP	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Allergie und Asthmaforschung (SIAF) sowie dem Physikalisch-Meteorologischen Observatorium Davos/World Radiation Center (PMOD/WRC)	
Jahresziel	Die Kommunikation und die Prozesse zwischen der Stiftung Schweizerisches Forschungsinstitut für Hochgebirgsklima und Medizin Davos SFI, dem SIAF, dem PMOD/WRC und dem Kanton Graubünden werden überprüft und intensiviert.	
Erläuterungen	Im 2022 konnte die Kommunikation zwischen der Stiftung SFI, dem SIAF, dem PMOD/WRC und dem Kanton erfolgreich intensiviert werden. Zudem wurden erste Massnahmen in der Prozessgestaltung (Finanzablauf, Organisation und Informationsfluss im Dreieck Institutionen, Stiftung und Kanton) umgesetzt.	

Massnahme RP	Aufbau eines Forschungsschwerpunkts mit dem eidgenössischen Forschungsinstitut Wald, Schnee und Landschaft (WSL) am Schnee und Lawinenforschungsinstitut (SLF) in Davos	
Jahresziel	Das Climate Change and Extremes Research Center Davos (CERC) ist im Aufbau. Die Grundlagen der für die Umsetzung der Sonderprofessur «Ressourcen und Naturgefahren» notwendigen Schritte zwischen der Fachhochschule Graubünden und dem CERC/SLF sind in Bearbeitung.	
Erläuterungen	Die Grundlagen zur Umsetzung der Sonderprofessur «Ressourcen und Naturgefahren» wurden im 2022 weiterbearbeitet. Zudem wurden mögliche Schnittstellen in der Zusammenarbeit zwischen CERC und der Fachhochschule Graubünden in Bezug auf den inhaltlichen Rahmen der Sonderprofessur erörtert.	

ES 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie

Die Grundlagen für eine auf die Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung im Kanton sind weiterentwickelt, insbesondere zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmungen im Bereich der Technologien.

Massnahme RP	Zusammenführung und Koordination der Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie	
Jahresziel	Die integrierte Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie (iBFI) wird weiterentwickelt.	
Erläuterungen	Im Jahr 2022 wurde die iBFI weiterentwickelt. Dabei wurden einzelne Projekte an der Schnittstelle zwischen Innovation, Hochschule und Forschung definiert, priorisiert und die inhaltliche Verantwortlichkeit auf das Amt für Wirtschaft und Tourismus und das Amt für Höhere Bildung auf- und zugeteilt.	
Massnahme RP	Einführung von Ausbildungsangeboten im Bereich Gesundheit an der Fachhochschule Graubünden prüfen	
Jahresziel	Die Vorbereitungen für die gesetzliche Umsetzung eines möglichen Studienganges im Gesundheitsbereich an der Fachhochschule Graubünden sind abgeschlossen.	
Erläuterungen	Die Vorbereitungen für die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung eines möglichen Studienganges im Gesundheitsbereich an der Fachhochschule Graubünden konnten abgeschlossen werden. Das Projekt Teilrevision des Gesetzes über	

	Hochschule und Forschung wurde intensiv bearbeitet und die Unterlagen für die Vernehmlassung wurden vorbereitet.	
Massnahme RP	Weiterentwicklung des aufgebauten Netzwerkes mit Hochschulen (Projekt Online Campus Alpenraum)	
Jahresziel	Kontakte unter den mitmachenden Bildungsanbietern und Forschungsinstitutionen entwickeln.	
Erläuterungen	Das Netzwerk konnte im 2022 primär mit dem Kanton Tessin weiterentwickelt werden. Die Kontakte zu den übrigen Akteuren des Projekts Online Campus Alpenraum blieben erhalten, konnten aber noch nicht verstärkt werden.	
Massnahme RP	Positionierung der Fachhochschule Graubünden als national anerkannte und nachgefragte Ausbildungsinstitution mit internationaler Ausstrahlung	
Jahresziel	Die Botschaft der Regierung für den Bau eines Hochschulzentrums (Baubotschaft) ist erarbeitet.	
Erläuterungen	Im Jahr 2022 wurde die Botschaft (Baubotschaft) der Regierung für den Bau eines Fachhochschulzentrums erarbeitet.	

Regierungsziel 4 Standort und Wohnort

Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens-, und Erholungsort positionieren.

ES 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden

Graubünden wird von Unternehmen, Fachkräften und Familien als attraktiver und innovativer Arbeits- und Lebensraum wahrgenommen.

Massnahme RP	Erarbeitung von Zielgruppendefinition und Inhalten für den Arbeits- und Lebensraum Graubünden	
Jahresziel	Für die Anspruchsgruppe «Fachkräfte» werden attraktive Standortfaktoren identifiziert. Die entsprechenden Inhalte und das Kommunikationskonzept sind erarbeitet.	
Erläuterungen	Für die Anspruchsgruppe «Fachkräfte» wurden attraktive Standortfaktoren und Inhalte identifiziert sowie entsprechende Botschaften dazu ausgearbeitet. Damit soll der Kanton Graubünden für Arbeits- und Fachkräfte als attraktiver und inno-	

	vativer Standort positioniert werden. Die Kommunikationsstrategie und die Kampagneninhalte wurden in Zusammenarbeit mit der Marke «graubünden» und der Markenoffensive «Enavant 4.0» abgestimmt. Aufgrund personalbedingter Engpässe konnte die Kommunikationsstrategie zwar erarbeitet, aber noch nicht umgesetzt werden.	
Massnahme RP	Konzeption und Aufbau einer digitalen Plattform und Durchführung von digitalen Kampagnen im Sinne der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»	
Jahresziel	Für die Anspruchsgruppe «Unternehmen» werden relevante Inhalte auf der digitalen Plattform verfügbar sein und eine Pilotkampagne wird durchgeführt. Der Aufbau der Plattform für die Anspruchsgruppe «Fachkräfte» ist erfolgt.	
Erläuterungen	Für die Anspruchsgruppe «Unternehmen» wurden die digitalen Plattformen von «Leben und Arbeiten» und «Investieren in Graubünden» mit Inhalten ergänzt. Zielsetzung ist es hierbei, die Attraktivität von Graubünden für Unternehmen aufzuzeigen und zu vermitteln. Zu diesem Zweck wurden interaktive 360° Panoramen von den verfügbaren Industriezonen erstellt sowie die Ökosysteme von bestehenden Unternehmen, Technologien und Jungunternehmen aufgezeichnet. Aufgrund personalbedingter Engpässe erfolgt der Aufbau der Plattform für die Anspruchsgruppe «Fachkräfte» im 2023.	
Massnahme RP	Prüfung weiterer Massnahmen zur Promotion des Arbeits- und Lebensraums	
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2022 kein Jahresziel geplant.	
Erläuterungen	Die Prüfung von weiteren Massnahmen erfolgt nach der Implementierung der digitalen Plattform und basierend auf den Erfahrungen aus der Umsetzungsphase. Für das Jahr 2022 waren daher keine Massnahmen geplant.	

ES 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden

In der Gemeinde oder im Gemeindeverbund (Region) sind alle Akteure der Bewegungs- und Sportförderung vernetzt und durch die koordinierte Zusammenarbeit sind die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport verbessert.

Massnahme RP	Sensibilisierung der Gemeinden für die Sportkoordination	
Jahresziel	Sportaffine Personen aus den Gemeinden sind über das Angebot informiert.	

Erläuterungen	Neben der individuellen Beratung von Gemeinden hat im Februar 2022 ein Informations- und Netzwerktreffen in Domat/Ems stattgefunden. Zudem wurde eine Infomail erstellt, welche 2022 erstmals versandt wurde und zukünftig an alle Gemeinden, ausgebildete Sportkoordinatoren im Kanton und weitere interessierte Personen versandt wird. Zudem wurden Schlüsselpersonen «Bewegung und Sport» (Funktionäre und Leiterpersonen in den Sportvereinen und -verbänden, Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention, Turnberaterinnen und Turnberater in den Schulen) über das Angebot informiert.	
Massnahme RP	Anschubfinanzierung für die Schaffung von Sportkoordinationsstellen	
Jahresziel	Drei Gemeinden bauen ein Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) auf oder haben ein Gesuch für dessen Umsetzung eingereicht.	
Erläuterungen	Folgende Regionen bzw. Gemeinden haben 2022 Beschlüsse zur Umsetzung getroffen: Bernina: Stellenschaffung im 2023 geplant. Chur: Weiterentwicklung der Sportfachstelle per 1.1.2023 umgesetzt. Domleschg: Stellenschaffung beschlossen. Ilanz/Glion: Stellenschaffung im Frühling 2023 geplant. Zizers: Stellenschaffung im 2023 geplant.	
Massnahme RP	Vernetzung und Erfahrungsaustausch	
Jahresziel	Die Gemeinden bzw. interessierten Personen werden über das LBS informiert. Zudem werden Plattformen zur Netzwerkpflge aufgebaut.	
Erläuterungen	Da die operativ tätigen Sportkoordinatoren in den Gemeinden erst 2023 ihre Arbeit aufnehmen, lag der Fokus auf den Massnahmen 1 und 2. Für 2023 ist jedoch wiederum ein Netzwerktreffen geplant. Zudem wird weiterhin eine Infomail an alle relevanten Akteure verschickt und der Know-how- und Erfahrungsaustausch über die Mitarbeitenden des Amts für Volksschule und Sport gepflegt.	

ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit

Der Kanton Graubünden ist punkto Vereinbarkeit von Beruf und Familie familienfreundlich aufgestellt und fördert die Chancengleichheit und Inklusion von Kindern und Jugendlichen.

Massnahme RP	Gezielte auf Familien und den Arbeitsmarkt abgestimmte Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung
--------------	--

Jahresziel	Abhängig von der Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung in Graubünden entscheidet die Regierung über weitere Finanzierungsschritte für die familienergänzende Kinderbetreuung.	
Erläuterungen	Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) in der Dezembersession 2022 des Grossen Rats ist die Grundlage für die künftige Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung vorbehältlich einem Referendum gelegt. Das neue Finanzierungsmodell wird eingeführt, wenn die IT-Lösung bereit ist. Ziel ist eine Einführung per 1. August 2024.	
Massnahme RP	Grundlagenarbeiten der Kinder- und Jugendförderung	
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.	
Erläuterungen	Im März 2021 hat die Regierung den Bericht «Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlung» sowie den «Schlussbericht des Projekts Child-friendly Justice» zur Kenntnis genommen, das Leitbild zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden genehmigt und die Massnahmen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden festgelegt (Prot. Nr. 260/2021). Die Massnahme ist demzufolge umgesetzt.	
Massnahme RP	Umsetzung der Massnahmen der Kinder- und Jugendförderung	
Jahresziel	Die Umsetzung von Folgeaufgaben und Massnahmen aus dem Programm der Kinder- und Jugendpolitik wird weitergeführt. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Frühen Förderung, der Koordination, der Vernetzung und der Verbesserung der Erreichbarkeit der Angebote.	
Erläuterungen	Eine Vielzahl der Massnahmen konnte abgeschlossen werden (Bestandes- und Bedarfserhebung, Strategie Child-friendly Justice, Leitbild zur Kinder- und Jugendpolitik, Strategie Frühe Förderung, Sensibilisierung und Vernetzung von Fachpersonen, Workshops anlässlich des neuen Bündner Wahlsystems für Sek I/II-Schulen, Prüfung SODK/KOKES-Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung, Qualitätsentwicklung im Pflegekinderwesen, Präventionsangebot «Kinder im Blick» bei hochstrittigen Trennungsprozessen, Kinder- und Jugendpartizipation in Bündner Gemeinden, Vergabe von Innovationsbeiträgen an Bündner Projekte aus der Kinder- und Jugendpolitik). Für die sich noch in der Umsetzungsphase befindenden Massnahmen wurde die Programmvereinbarung mit dem Bund um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert. Die Auswirkungen der Pandemie verhinderten eine termingerechte Umsetzung aller geplanten Massnahmen. Darüber hinaus ist die Weiterverfolgung einzelner Massnahmen im Rahmen des	

Entwicklungsschwerpunkts «Förderung der Familienfreundlichkeit» bis Ende 2024 gewährleistet.

Regierungsziel 5 Sprache und Kultur

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen.

ES 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern

Die rätoromanische und italienische Sprache und Kultur im Kanton Graubünden sollen langfristig erhalten werden.

Massnahme RP	Schaffung einer Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung»	
Jahresziel	Die wichtigsten Prioritäten und Tätigkeiten der neu geschaffenen Fachstelle Mehrsprachigkeit sind definiert und erste Teilprojekte realisiert.	
Erläuterungen	Die Fachstelle ist seit August 2022 im Vollpensum aktiv und hat erste Massnahmen und Projekte in die Wege geleitet, wie beispielsweise den Sprachförderungskodex, die Schaffung eines dreisprachigen Staatskunde-Lehrmittels für die Sekundarstufe II, die Teilrevision der Sprachenverordnung des Kantons Graubünden (SpV) und die Sensibilisierung der Departemente und Ämter. Die Fachstelle steht im Austausch mit den kantonalen Ämtern und Anstalten sowie den Fachstellen des Bundes und anderer mehrsprachiger Kantone.	
Massnahme RP	Förderung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprach austauschs und in der Diaspora innerhalb des Kantons	
Jahresziel	Erste Umsetzungsschritte auf Grundlage der bereits angelaufenen Vorarbeiten sowie unter Berücksichtigung der neuen Bundesbeiträge für die Diaspora sind erfolgt.	
Erläuterungen	Nach dem pandemiebedingten markanten Rückgang bzw. temporären Stillstand der Austauschaktivitäten verzeichnete der Kanton Graubünden im Schuljahr 2021/22 für die Volksschulstufe insgesamt 320 Schülerinnen und Schüler, die an einem Sprach austausch teilgenommen haben. Zur Förderung der bestehenden zweisprachigen Schulen und Klassen im Kanton Graubünden wurde die Pädagogische Hochschule Graubünden mit Regierungsbeschluss vom 9. August 2022 (Prot. Nr. 640/2022) mit der Konzeption und Durchführung von Angeboten für die Weiterbildung und Vernetzung von Lehrpersonen und Schulleitungen von zwei-	

	sprachig geführten Schulen oder Klassen beauftragt. Der Start dieser Angebote ist ab Schuljahr 2023/24 vorgesehen.	
Massnahme RP	Prüfung und Umsetzung von Massnahmen um den Herausforderungen des Medienwandels zu begegnen	
Jahresziel	Auf Grundlage des Berichts zur Mediensituation in Graubünden und dem dazugehörigen Regierungsbeschluss werden erste konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet.	
Erläuterungen	Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) hat die Firma KMES Partner mit der Ausarbeitung von Massnahmen zur Verbesserung der medialen Versorgung der italienischsprachigen Regionen des Kantons beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Nutzermarktanalyse durchgeführt.	
Massnahme RP	Förderung der digitalen Transformation in den Bereichen sprachliche Grundlagen und Übersetzung	
Jahresziel	Im Bereich der «transfurmaziun digitala» der rätoromanischen Sprache unterstützt der Kanton die bereits laufenden Abklärungen und Projekte Dritter und bringt seine eigenen Bedürfnisse und Erwartungen ein.	
Erläuterungen	Im Juli 2022 hat das EKUD an einen runden Tisch zum Thema «Strategia digitala rumantscha» geladen. Anwesend waren diverse Vertreter des Kantons (EKUD, AFK, STAKA) und des Bundes (BAK), des Bildungsbereichs (PHGR, FHGR), von RTR sowie der romanischen Sprachorganisationen RTR und PSR. Dabei wurde beschlossen, dass die Lia Rumantscha (LR) den Lead und die Koordination der strategischen Gruppe bestehend aus Bund, Kanton und LR betreffend Digitalisierung übernimmt (entsprechende Stellen wurden seitens LR im Herbst 2022 ausgeschrieben). Der Kanton selber wird in der strategischen Gruppe durch das Amt für Kultur vertreten. Des Weiteren unterstützte das EKUD das Fördergesuch zur Ausarbeitung eines Rechtschreibprüfprogramms in den fünf Idiomen und in Rumantsch Grischun. Der positive Entscheid der Regierung über einen Beitrag aus dem Verpflichtungskredit «Förderung digitale Transformation» erfolgte im Januar 2023.	

ES 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen

Die kulturelle Vielfalt ist digital zugänglich und der Nutzen der Kultur für Wirtschaft und Tourismus sowie Bildung und Wissenschaft gestärkt.

Massnahme RP	Schaffung eines digitalen Kulturgüterportals für das kulturelle und sprachliche Erbe des Kantons	
Jahresziel	Realisierung des Backends des digitalen Kulturgüterportals, das im weiteren Projektverlauf die Daten der Partner (Kulturarchive, Museen und andere Gedächtnisinstitutionen) aggregieren wird, sowie Weiterführung der initialisierten Digitalisierungsprojekte.	
Erläuterungen	Das Inventarisierungstool zur vereinfachten Weitergabe von Daten der Institutionen an das Kulturgüterportal wurde erfolgreich umgesetzt und in Betrieb genommen. Während der anschliessenden vertieften Definition der Entwicklungen des Kulturgüterportals zur Realisierung des Back- und vor allem des Frontends wurden einige gewünschte Individualisierungen identifiziert, die stärker auf die heterogenen Daten und Ansprüche eines breiten Publikums sowie die Mehrsprachigkeit eingehen. Dies sind Weiterentwicklungen des Systems. Aus diesen Gründen hat sich die Realisierung des Backends verzögert, ein Teil wurde jedoch schon umgesetzt. Das IT-Projekt kann weiterhin innerhalb der Projektzeit realisiert werden. Neue Digitalisierungsprojekte konnten abgeschlossen und weitere initialisiert werden.	
Massnahme RP	Einbezug von Kultur in die Innovations- bzw. Hochschul- und Forschungsstrategie	
Jahresziel	Kooperation mit Partnern im Hochschulbereich sowie Miteinbezug verschiedener entsprechender Institutionen im Hinblick auf die Realisierung des Kulturgüterportals.	
Erläuterungen	Mit dem Amt für Höhere Bildung wurde über das Potenzial der Verwendung des Kulturgüterportals im Hochschul- und Forschungsbereich sowie über mögliche Inhalte aus Hochschulen, die auf dem Kulturgüterportal präsentiert werden könnten, gesprochen.	
Massnahme RP	Potenziale einer wirksameren Vermittlung der Kultur im Tourismus mit Einbezug der relevanten Akteure ermitteln	
Jahresziel	Förderung der Sichtbarkeit der Gedächtnisinstitutionen (v.a. Museen und Archive) und Zusammenarbeit mit Vertretern aus dem Tourismusbereich zum besseren Einbezug der Kultur im Tourismus.	

Erläuterungen	Es erfolgten u.a. mit Graubünden Ferien und Guidle (Online-Marketing-Unternehmen) Abklärungen zur Integration eines Veranstaltungskalenders mit den Aktivitäten der Kulturinstitutionen des Kantons Graubünden. Ein Veranstaltungskalender kann über Guidle im Kulturgüterportal Graubünden eingebettet werden. Im Zuge der Entwicklung des Kulturgüterportals sind Schnittstellen und Möglichkeiten zur Weitergabe der Inhalte aus dem Portal geplant worden, sodass das Portal auch als Aggregator dienen kann. Dies bedeutet, dass einerseits die Inhalte des Kulturgüterportals leicht in externe Webseiten eingebunden werden können und andererseits Daten aus dem Kulturgüterportal für eine Weitergabe an andere Datenbanken in einem entsprechenden Modell bereitgestellt werden. Das dreisprachige Inventarisierungstool (de, rm, it) zur einfachen Erfassung und Weitergabe der Daten an das Kulturgüterportal Graubünden wurde kleineren Museen und Archiven zur Verfügung gestellt und diese in deren Benutzung geschult.
---------------	---

Regierungsziel 6 Gesundheit und Betreuung

Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten.

ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft

Die Gesundheitsversorgungszentren in den Gesundheitsversorgungsregionen stellen langfristig und finanziell tragbar die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher.

Massnahme RP	Leistung von Beiträgen zur Effizienzsteigerung in der Gesundheitsversorgung	
Jahresziel	Die durch die Gesundheitsversorgungsregionen eingereichten Projekte sind geprüft und unterstützungswürdige Projekte werden unterstützt.	
Erläuterungen	Alle eingereichten Projekte («Gesundheitszentrum Region Landquart», Phase III des Projekts «Gesundheitsnetz Surselva-Reit da sanadad Surselva» und die Vorprojektstudie «Gesundheitsversorgungsregion Albula / Viamala Teilperimeter Region Viamala» konnten geprüft und unterstützt werden.	
Massnahme RP	Einführung eines umfassenden «Case Managements» als Standard zur Leistungserbringung in den Gesundheitsversorgungszentren	
Jahresziel	Die Ausgangssituation ist analysiert und die künftige Ausgestaltung des Case Managements im Kanton Graubünden unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten definiert.	

Erläuterungen	Die Analyse der Ausgangssituation sowie die Projektinitiierung in den Gesundheitsversorgungsregionen (GVR) des Kantons Graubünden wurde vorgenommen. Die Gesundheitszentren gestalten zusammen mit den Trägerschaften der GVR eine Leistungsvereinbarung resp. einen Leistungsauftrag an die gewählte Case Managerin bzw. an den gewählten Case Manager aus. Ebenso konnte das Ziel zur Ausgestaltung des Case Managements im Kanton Graubünden unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten mittels Ausarbeitung von Konzepten erreicht werden. Damit ein bedarfsorientiertes, einheitliches und neutrales Case Management in den neu definierten Beratungsstellen im Kanton Graubünden eingeführt werden kann, werden die Richtlinien des Netzwerks Case Management Schweiz als Orientierungsgrösse herangezogen.	
Massnahme RP	Massnahmen zur Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie	
Jahresziel	Die bestehenden Ausbildungsprogramme Capricorn und Hausarzt Curriculum sowie die Ausbildungsvorgaben der Gesundheitsberufe des Gesundheitsamts sind evaluiert.	
Erläuterungen	Die Evaluation der bestehenden Ausbildungsprogramme hat ergeben, dass sie grundsätzlich erfolgreich sind, aber zusammengeführt und kapazitätsmässig erhöht werden sollten. Die Kapazitäten der bestehenden Ausbildungsprogramme für Hausärzte wurden daher entsprechend erhöht. Zudem wurden die Vorarbeiten zur Anpassung der Ausbildungsverpflichtungen im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative gestartet.	
Massnahme RP	Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen sowie Vornahme der erforderlichen Anpassungen	
Jahresziel	Die Ausgangssituation ist analysiert und die künftige Ausgestaltung des Rettungswesens im Kanton Graubünden unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten definiert.	
Erläuterungen	Die Analyse der Ausgangssituation hat ergeben, dass zur zukünftigen Ausgestaltung des Rettungswesens in Graubünden mit Vorteil ein eigenes Rettungsgesetz geschaffen werden sollte. Die Arbeiten dazu werden im 2023 gestartet.	

ES 6.2 Help yourself und deinen Nächsten

Der Anstieg der Gesundheitskosten wird durch Stärkung der Gesundheitskompetenz und Wahrnehmung der Eigenverantwortung gedämpft und attraktive Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige werden geschaffen.

Massnahme RP	Zielgruppenorientierte Kampagnen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der Bevölkerung	
Jahresziel	Die Pilotprojekte zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz in ausgewählten Zielgruppen sind erarbeitet.	
Erläuterungen	Der Kanton hat das präventive Hausbesuchsprogramm in einem Pilotprojekt mit interessierten Pilotgemeinden initiiert. Die Grundlage für das präventive Hausbesuchsprogramm bildet das internationale und evidenzbasierte Elternbildungs- und Frühförderungsprogramm «PAT – Mit Eltern Lernen» der zeppelin – familien startklar gmbh. Neben Chur und Davos konnten im Jahr 2022 die Gemeinden Felsberg, Celerina, Pontresina, Sils im Engadin und St. Moritz zur Teilnahme gewonnen werden. Das Angebot «PAT» richtet sich sehr spezifisch an Familien mit Kleinkindern und Mehrfachbelastungen. Grundsätzlich wird von einer potentiellen Zielgruppe von 10 Prozent der Familien mit Kleinkindern ausgegangen. Das Angebot soll mittelfristig für alle Familien im Kanton, welche entsprechenden Bedarf haben, zugänglich sein.	
Massnahme RP	Bereitstellung von Informationsmaterial zu gesundheitsbewusstem Verhalten	
Jahresziel	Die Lücken bei bestehenden kantonalen Informationsplattformen zu gesundheitsbewusstem Verhalten sind erkannt.	
Erläuterungen	Im Rahmen einer externen Evaluation wurde das Informationsportal des Gesundheitsamts www.alter.gr.ch überprüft. Dabei wurden gewisse Lücken erkannt. Verschiedene Anpassungsvorschläge zur Behebung dieser Lücken liegen vor. Diese werden 2023 umgesetzt.	
Massnahme RP	Entlastung Pflegender Angehöriger durch unterstützende Angebote	
Jahresziel	Ein Bündner Aktionsplan «Betreuende Angehörige» liegt vor.	
Erläuterungen	Das Gesundheitsamt hat einen umfassenden Aktionsplan erarbeitet. Dieser wurde im Frühjahr 2023 von der Regierung zur Kenntnis genommen.	

Massnahme RP	Entschädigung Pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter	
Jahresziel	Analyse der Ausgangssituation sowie Ausarbeitung und Evaluation möglicher künftiger Entschädigungsmöglichkeiten für Pflegende Angehörige. In Abhängigkeit des Erfordernisses und der zeitlichen Möglichkeiten Beginn der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen.	
Erläuterungen	Die Regierung hat der Einführung einer kantonalen Betreuungszulage für die Entschädigung von betreuenden und pflegenden Angehörigen in der Grössenordnung von jährlich 2,4 Millionen Franken zugestimmt (Prot. Nr. 860/2022). Gleichzeitig wurde das Gesundheitsamt bzw. das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit mit der Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für die Entschädigung von betreuenden und pflegenden Angehörigen in Form einer Betreuungszulage samt den zugehörigen Vernehmlassungsunterlagen beauftragt.	

ES 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus

Die Leistungserbringer sind für die Entwicklung von erfolgsversprechenden Angeboten im Gesundheitstourismus befähigt.

Massnahme RP	Weiterentwicklung der kantonalen Koordinationsstelle und ihrer Angebote	
Jahresziel	Die sistierten Projekte werden wieder aufgenommen und initiiert.	
Erläuterungen	Die Fachveranstaltung «Ferien-Dialyse» wurde erfolgreich durchgeführt. Das Angebot «Mental Health Teamtag» wurde zusammen mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden konzipiert und zusammen mit drei Pilotdestinationen gestartet.	
Massnahme RP	Einsetzen eines Think Tanks zum Aufspüren von Trends und zur Unterstützung in der Umsetzung von Projekten	
Jahresziel	Der Ausschuss (Think Tank) ist eingesetzt, hat sich konstituiert und stellt das Leitbild in den Regionen vor.	
Erläuterungen	Der Ausschuss wurde eingesetzt und hat sich konstituiert. Das Leitbild wurde in den Regionen vorgestellt, mit Ausnahme der Region Viamala. Nebst der Region Viamala sind zusätzlich in den Destinationen Arosa und Lenzerheide Infoveranstaltungen im 2023 geplant.	

Regierungsziel 7 Mobilität**Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten.****ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität**

Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen und den Langsamverkehr wird gefördert und die Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes erfolgt bedarfsgerecht.

Massnahme RP	Schaffung tariflicher Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr in Graubünden	
Jahresziel	Durch den Umsteigeeffekt kann der öV seine Transportleistungen und damit den Kostendeckungsgrad erhöhen. Deshalb soll das Tarifsyst- em vereinfacht und attraktiver gestaltet werden.	
Erläuterungen	Die Reorganisation und die Vereinheitlichung der Tarifverbünde gestaltet sich schwieriger als angenommen. Vor allem die Verteilung der Verkehrserträge führt immer wieder zu Konflikten.	
Massnahme RP	Massnahmen für eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen	
Jahresziel	Die im Strassenbauprogramm 2021 bis 2024 vorgesehenen Bauvor- haben für das Jahr 2022 sind umgesetzt.	
Erläuterungen	Die im Strassenbauprogramm für das Jahr 2022 vorgesehenen Projekte für den Aus- und Neubau der Haupt- und Verbindungsstrassen konnten mehrheitlich um- gesetzt werden. Vereinzelte Bauprojekte konnten beispielsweise aufgrund von Einsprachen nicht wie geplant realisiert werden. Beim baulichen Unterhalt wur- den die finanziellen Mittel im Sinne der Zielsetzung weitestgehend ausgeschöpft.	
Massnahme RP	Unterstützung der Gemeinden bei Planung, Bau und Unterhalt von Radwegenan- lagen zur Steigerung des Veloverkehr-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen	
Jahresziel	Das weitere Vorgehen betreffend die Behebung der Massnahmen aus der Schwachpunktanalyse des Sachplans Velo werden mit den be- troffenen Gemeinden priorisiert, geplant sowie nach Möglichkeit um- gesetzt.	
Erläuterungen	Mit dem Sachplan Velo wurden rund 300 Schwachstellen eruiert. Davon befin- den sich ein Drittel im Bereich der Kantonsstrassen und zwei Drittel auf Gemein- destrassen. Von gesamthaft 52 Gemeinden mit ermittelten Schwachstellen wur- den 28 Gemeinden planerisch und finanziell beraten. Ergänzend wurden mehrere Gemeinden bei der Entwicklung von Langsamverkehrskonzepten begleitet.	

	Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms 4. Generation Chur wurden 24 Massnahmen, die den Veloalltagsverkehr betreffen, dem Bund eingereicht. Nach einer ersten Vorprüfung wurden diese durch den Bund positiv beurteilt. Erste Sitzungen mit den Projektträgern fanden bereits statt. Ganz grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die Realisierung der Projekte in der Verantwortung der Gemeinden liegt und somit den politischen Prozessen derselben unterworfen ist. Diese Prozesse wurden vom Tiefbauamt unterschätzt, sodass der Zeitaufwand für die Planung und Realisierung grösser als erwartet ausgefallen ist. Das ursprünglich gesetzte Ziel konnte demzufolge nur teilweise erreicht werden.	
Massnahme RP	Förderung von digitalen Innovationen im Verkehrsbereich	
Jahresziel	Mögliche technische Mittel sollen situativ und bedürfnisgerecht eingesetzt werden, damit die öV-Benutzenden systembruchfrei und unabhängig vom Transportmittel kundengerecht Fahrten buchen, Tickets bestellen und weitere Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.	
Erläuterungen	Das Projekt «Venda» (ex «Vendita21») konnte im Dezember 2022 erfolgreich mit der Pilotregion Davos getestet werden. Der Rollout sollte nun wie geplant ablaufen.	
Massnahme RP	Unterstützung der Gemeinden bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen	
Jahresziel	Die Gemeinden werden bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen finanziell und beratend unterstützt.	
Erläuterungen	Die behindertengerechte Sanierung der Bahn- und Bushaltestellen kommt im Kanton Graubünden (wie übrigens in der ganzen Schweiz) nur schleppend voran, vor allem weil die Eigentümer der Haltestellen (mehrheitlich die Gemeinden) sich mit der Umsetzung Zeit lassen.	

ES 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton

Auf den wichtigsten Linien des öffentlichen Verkehrs ist das Angebot ausgebaut, so dass die Standortattraktivität des Kantons mit einer qualitativ guten, zuverlässigen und nachhaltigen Erschliessung gestärkt wird.

Massnahme RP	Umsetzung Halbstundentakt auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton
--------------	---

Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2022 kein Jahresziel geplant.	
Erläuterungen	Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Transportunternehmungen zum einen und der hohen coronabedingten Mehrkosten zum anderen musste die weitere Umsetzung von «Retica 30» und «Retica 30+» auf die nächste Fahrplanperiode verschoben werden. Die Verbesserungen können somit frühestens im Jahr 2023 umgesetzt werden.	
Massnahme RP	Massnahmen zur besseren Verknüpfung der verschiedenen Leistungsangebote im öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen	
Jahresziel	Im Rahmen des neuen Konzepts «Transreno» sollen im Grossraum Chur die Angebote von Bahn und Bus besser verknüpft werden.	
Erläuterungen	Aufgrund der schwierigen COVID-Situation und der angespannten Finanzlage im öffentlichen Verkehr wurde im Jahr 2022 kein Angebotsausbau durchgeführt. Dennoch wurden einzelne Optimierungen im Sinne von Verknüpfungen bereits umgesetzt (Abstimmung RhB und Buslinie Chur-Rhätzüns und Abstimmung der Linie Chur-Flims/Laax mit der Linie Chur-Rhätzüns).	
Massnahme RP	Einführung eines durchgehenden IC-Halbstundentakts zwischen Zürich und Chur	
Jahresziel	Für das Jahr 2022 werden einzelne Zusatzzüge in der Sommer- und Wintersaison am Wochenende eingeführt.	
Erläuterungen	Es konnten zusätzliche Verbindungen Chur-Zürich in den Fahrplan am Wochenende aufgenommen werden.	

Regierungsziel 8 Green Deal - Klima, Energie und Naturgefahren

Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben.

ES 8.1 Verbesselter Schutz vor Naturgefahren

Das integrale Risikomanagement bei Naturgefahren ist in Graubünden etabliert und erlaubt fundierte und risikobasierte Entscheide bezüglich der zu treffenden Abwehrmassnahmen.

Massnahme RP	Fertigstellung einer kantonsweiten Gefahrenhinweiskarte und Erarbeitung von kantonsweiten Risikohinweiskarten
--------------	---

Jahresziel	Die Gefahrenhinweiskarte für Sturzgefahren sowie die Ergänzung der Gefahrenhinweiskarte für Wassergefahren sind abgeschlossen. Zudem sind erste Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung von Risikohinweiskarten gestartet (Grundlagen, Daten, Methodik).	
Erläuterungen	Die Gefahrenhinweiskarte Sturz ist fertiggestellt, verifiziert und steht als Grundlage für Gefahrenbeurteilungen zur Verfügung. Zusätzlich wurde eine Differenzierung der Gefahrenhinweiskarte Sturz nach verschiedenen Szenarien geprüft. Die Ergänzung der Gefahrenhinweiskarte Wasser wurde begonnen. Es hat sich gezeigt, dass Ende 2023 ein neues topografisches Höhenmodell vom Bund bereitgestellt wird, das als Grundlage abgewartet werden muss, weshalb die Gefahrenhinweiskarte Wasser erst Ende 2023 in Auftrag gegeben werden kann. Eine Risikohinweiskarte für Lawinen für ein Pilotgebiet in Davos wurde erarbeitet. Dank den methodischen Erkenntnissen können zukünftig gesamtkantonale Risikohinweiskarten auch für Sturz und Wasser erstellt werden.	
Massnahme RP	Verbesserung der Verfügbarkeit des Löschwassers für Waldbrandprävention	
Jahresziel	Es werden vier neue Löschwasserbecken gebaut und zusätzliches Einsatzmaterial für die Waldbrandbekämpfung beschafft.	
Erläuterungen	Für die Verbesserung der Verfügbarkeit von Löschwasser wurden im 2022 vier neue Löschwasserbecken in den Gemeinden Mesocco (Nan), Domat/Ems (Sum Crap), Cazis (Fontaunas) und Roveredo (Laura) erstellt. Als Einsatzmaterial wurden am 9. März 2022 vier grosse Löschwasserpumpen den Feuerwehren übergeben. Mit diesen sind bei der Waldbrandbekämpfung umfangreiche Wassertransporte möglich.	
Massnahme RP	Resilienz der Schutzwälder durch Grundlagenarbeit stärken	
Jahresziel	Die Resultate aus dem Forschungsprojekt «Sensitive Standorte und Bestände» sind aufbereitet und bereitgestellt.	
Erläuterungen	Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) hat im Jahr 2022 eine Strategie «Waldbau und Klimawandel» erarbeitet und verabschiedet, mit welcher neben anderen Massnahmen eine risikobasierte Priorisierung unter Berücksichtigung der sensitiven Bestände angestrebt wird. Die Verwendung der neuen Grundlagen für die zukünftige Betriebsplanung ist somit geregelt und die sensitiven Bestände wurden im Rahmen von laufenden Betriebsplan-Revisionen bereits berücksichtigt. Da die Bereitstellung der Resultate aus dem Forschungsprojekt «Sensitive Standorte und Bestände» erst mit der Umsetzung der vorangehend erwähnten Strategie erfolgt, wird das Ziel lediglich als teilweise erreicht beurteilt.	

Massnahme RP	Aufbau und Inbetriebnahme eines kantonsinternen Meteoteams	
Jahresziel	Die Organisation des Warnteams beim Amt für Wald und Naturgefahren ist konsolidiert und ein Modell zur Abschätzung der aktuellen Empfindlichkeit von Böden auf Rutschbewegungen bei Unwettern ist eingeführt.	
Erläuterungen	Das Meteoteam beim Amt für Wald und Naturgefahren ist etabliert und stand ganzjährig im Einsatz. Die ersten Erfahrungen sind positiv und es konnten bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Ein Dispositionswarnmodell wurde bereitgestellt und steht operativ im Einsatz. Zurzeit wird dieses Modell noch ausgebaut, damit die Mitglieder des Warnteams mehr Informationen zu den Empfindlichkeiten von Böden zur Verfügung haben.	

ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien

Die Treibhausgasemissionen sind durch die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials an erneuerbaren Energien und durch Verbesserungen bei der Energieeffizienz reduziert.

Massnahme RP	Förderbeiträge zugunsten des Gebäudeparks im Kanton verstärken	
Jahresziel	Die Umsetzung der bestehenden Förderprogramme läuft und soll weiter verstärkt werden.	
Erläuterungen	Im Rahmen der ersten Etappe des Green Deals wurden die Förderbeiträge für Massnahmen im Gebäudebereich stark erhöht. Dies hat zu einer Verdoppelung der Gesuche geführt, die mit dem bestehenden Personal in einer Parforceleistung abgearbeitet werden konnten. Somit verdoppelten sich auch die zugesicherten Förderbeiträge auf 48 Millionen Franken.	
Massnahme RP	Aufbau einer kantonalen Energieplanung	
Jahresziel	Basierend auf der Grundlagenerhebung soll im Jahr 2022 die Überarbeitung des kantonalen Richtplanes im Bereich Energie erfolgen.	
Erläuterungen	Der kantonale Richtplan Energie konnte grossmehrheitlich überarbeitet werden. Die Potentialgebiete für Wasserkraft- und Windkraftanlagen sind definiert.	
Massnahme RP	Emissionsfreien öffentlichen Busverkehr fördern	
Jahresziel	Diverse Projekte für Elektro- und Wasserstoff-Busse (E- und H-Busse) sind ausgearbeitet und in Umsetzung.	

Erläuterungen	Im Jahr 2023 wird das Projekt Elmo mit Postauto AG in der Bündner Herrschaft, indem mehrere Linien vollständig auf Elektrobetrieb umgestellt werden, bereits umgesetzt sein. In der Ausschreibung für das ÖV-Angebot im Oberengadin wird eine Offerte mit Elektrofahrzeugen verlangt.	
Massnahme RP	Erhöhung der Solarstromproduktion im Winter	
Jahresziel	Erste Projekte sind bewilligt und die Förderpraxis ist definiert.	
Erläuterungen	Die Umsetzung läuft. Im Jahr 2022 haben 10 Prozent aller neuen geplanten Photovoltaik-Anlagen ein Gesuch für Winterstromförderung eingereicht.	
Massnahme RP	Erhöhung der Speicherkapazitäten für Elektrizität	
Jahresziel	Im Rahmen des runden Tisches auf Bundesebene ist der Kanton Graubünden massgeblich an der Definition von Kriterien und damit von Projekten zum Zu- und Ausbau von Speicherkapazitäten für die Wasserkraft beteiligt.	
Erläuterungen	Im Rahmen des «Runden Tisches» wurden im Kanton Graubünden drei Projekte (Nalps, Curnera, Marmorera) priorisiert. Diese sind nun bei den Betreibern der betroffenen Anlagen in Ausarbeitung.	

ES 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft

Es sind wirkungsvolle Massnahmen und Förderinstrumente erarbeitet und erprobt, um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft mittelfristig massgeblich zu reduzieren.

Massnahme RP	Umsetzung einzelbetrieblicher Massnahmen für eine klimaschonende Bewirtschaftung auf 30-40 Betrieben	
Jahresziel	Die Bilanzierungen der 50 Pilotbetriebe im Förderbereich A sind abgeschlossen und alle Betriebe setzen die kostenneutralen Massnahmen um. Zudem sind die Projekte für Massnahmen im Förderbereich B von den Betrieben eingereicht und die Vorschläge der teilnehmenden Betriebe hinsichtlich Unterstützungswürdigkeit durch die zuständige Fachgruppe beurteilt und genehmigt.	
Erläuterungen	Die 50 Pilotbetriebe wurden mit den beiden kantonalen Gutsbetrieben Plantahof und Realta erweitert, womit der Kanton seiner Vorbildrolle gerecht wird. Die nun 52 Pilotbetriebe haben die Bilanzierungen im Förderbereich A abgeschlossen.	

	Die Resultate der Bilanzierungen sind im Bericht «Treibhausgase aus der Bündner Landwirtschaft – Resultate und Erkenntnisse aus der Klimabilanzierung von 52 Pilotbetrieben» (https://www.klimabauern.ch/fachbeitraege) publiziert. Von den eingereichten 57 Projekten im Förderbereich B wurden 37 durch die Fachgruppe als förderbar eingestuft, für elf müssen vor der Umsetzung noch die Detailprojekte ausgearbeitet werden und neun Projekte müssen noch weiter mit einer Vorstudie konkretisiert werden, um über deren Ausführung befinden zu können.	
Massnahme RP	Massnahme RP: Unterstützung des Einsatzes von emissionsarmen Applikationstechniken	
Jahresziel	Die Förderung der Abdeckung von offenen Güllegruben und Silos auf Talbetrieben ist abgeschlossen. Die Anzahl Sömmerungsbetriebe mit offenen Güllegruben ist erhoben.	
Erläuterungen	Für die Abdeckung der offenen Güllesilos gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) wurde die Frist im Jahr 2022 bis zum Jahr 2030 erstreckt. Deshalb werden die verbleibenden rund 20 Ganzjahres- und zehn Sömmerungsbetriebe mit offenen Güllesilos im Rahmen der ordentlichen Betriebskontrollen erhoben. Auf den Ganzjahresbetrieben erfolgen die Kontrollen mit einem Intervall von vier Jahren, auf den Sömmerungsbetrieben mit einem Intervall von acht Jahren. Dieses Vorgehen ermöglicht die systematische und fristgerechte Umsetzung der geforderten Massnahmen. Für die finanzielle Unterstützung der Abdeckung der offenen Güllegruben und Silos wurden interne Richtlinien erarbeitet.	

Regierungsziel 9 Landschaft und Biodiversität

Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-)Landschaft und die Biodiversität erhalten.

ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden

Dem fortschreitenden Rückgang der Biodiversität im Hinblick auf Lebensräume und Arten wird im Kanton Graubünden wirkungsvoll entgegengetreten.

Massnahme RP	Aufbau eines kantonalen Biodiversitäts-Monitorings sowie einer massnahmenbezogenen Wirkungskontrolle	
Jahresziel	Die Erstaufnahme beim Biodiversitäts-Monitoring ist erfolgt. Zudem sind bei den Wirkungskontrollen in der Landwirtschaft das Kontroll-design definiert und zwei Aufnahmen erfolgt.	
Erläuterungen	Die Standorte für das Monitoring sind festgelegt und die Ausbildung der Kartiererinnen und Kartierer sind erfolgt. Das Kontrolldesign für das ALEMA GR (Wir-	

	kungskontrollen in der Landwirtschaft) ist definiert. Ein Vertrag mit der agridea für die Ausbildung der Kontrollpersonen ist erfolgt. Die Kontrollen sind ab 2023 geplant.	
Massnahme RP	Erarbeitung einer Biodiversitäts-Strategie Graubünden und eines Aktionsplans mit Förderungsmassnahmen für Arten und Lebensräume	
Jahresziel	Der Strategiebericht sowie ein Massnahmenband liegen im Entwurf vor.	
Erläuterungen	Der Grundlagenbericht Biodiversität Graubünden 2022, der Strategiebericht und der Massnahmenband liegen im Entwurf vor und wurden von den Begleitgremien (Fachgruppe und Lenkungsgruppe) zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Die Kenntnisnahme des Grundlagenberichts und die Freigabe des Strategieberichts und des Massnahmenbands für die öffentliche Mitwirkung durch die Regierung war Ende Jahr noch anstehend.	
Massnahme RP	Entwicklung einer Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden», Biodiversitäts-Stiftung und Information/Öffentlichkeitsarbeit	
Jahresziel	Die Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden» hat ihre Tätigkeit abgeschlossen, die Stiftung Pro Biodiversität Graubünden ist gegründet und operativ tätig. Die öffentliche Mitwirkungsphase zum Strategiebericht ist abgeschlossen.	
Erläuterungen	Die Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden» (BDS GR) konnte zuerst aufgrund der Coronapandemie und dann aufgrund von Verzögerungen im Projektverlauf durch umfangreichere Grundlagenarbeiten (es lagen mehr Daten vor als erwartet) noch nicht einberufen werden. Ihre Einberufung wird nach Freigabe der BDS GR durch die Regierung für die Mitwirkung erfolgen. Die Verzögerungen im Projektablauf führten auch zu einer Verschiebung des Beginns der öffentlichen Mitwirkung. Die Gründung der Stiftung Biodiversität Graubünden war ursprünglich für Mitte 2022 vorgesehen, wurde von der Regierung jedoch aufgrund des Zusammenhangs mit den Grundlagenarbeiten und der Strategieentwicklung ebenfalls zurückgestellt.	
Massnahme RP	Förderprogramme für Lebensräume und Arten	
Jahresziel	Im Jahr 2022 werden im Rahmen des Brachenprojekts mindestens fünf Massnahmenpläne erstellt und umgesetzt.	
Erläuterungen	Die Arbeiten laufen nach Programm. Sie beinhalten vor allem brachliegende (eingewachsene) Trockenwiesen von nationaler Bedeutung, welche wieder der land-	

wirtschaftlichen Bewirtschaftung zugeführt werden können. Angesichts der zunehmenden Verbreitung invasiver Neophyten besteht auch ein zunehmender Zielkonflikt bei der Bewirtschaftung entbuschter Flächen, denn für die Trockenwiesen ist ein möglichst später Schnittzeitpunkt wichtig, damit die Versamung stattfinden kann. Zur Bekämpfung von schnell wachsenden Neophyten ist hingegen ein möglichst häufiges Schneiden nötig.

ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft

Eine standortangepasste Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung entlang der ganzen Verarbeitungskette bis zum Endkonsumenten wird erhalten und optimiert.

Massnahme RP	Umsetzung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)	
Jahresziel	Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der eidgenössischen parlamentarischen Initiative 19.475 sind abgeschlossen, die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter informiert sowie die Mitarbeitenden des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation im Vollzug und in der Kontrolle geschult.	
Erläuterungen	Die Massnahmen im Rahmen der parlamentarischen Initiative 19.475 werden, soweit sie durch den Bundesrat beschlossen wurden, im Jahr 2023 umgesetzt. Der landwirtschaftliche Beratungsdienst sowie die Mitarbeitenden des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und der Kontrolldienste sind für den Vollzug bzw. die Kontrollen ausgebildet. Für die Information der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter wurden Veranstaltungen organisiert, Lernvideos gemeinsam mit dem Plantahof produziert sowie schriftliche Informationen verteilt. Aufgrund der Komplexität der Massnahmen wird die Information der Betriebsleitenden eine Aufgabe sein, die das ALG auf das ganze Jahr 2023 ausdehnen wird.	
Massnahme RP	Flächendeckende Erarbeitung der regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS)	
Jahresziel	Die Perimeter der Landschaftsqualitäts- und der Vernetzungsprojekte sind zusammengelegt und die Nachberatungen der Landwirtschaftsbetriebe werden nach den neuen Perimetern vergeben.	
Erläuterungen	Sämtliche Projektperimeter Landschaftsqualität (17) und Vernetzung (63) wurden zusammengelegt und bilden ab dem Jahr 2023 16 kongruente Projektregionen. Die Mandate für die Beratung und Kontrolle wurden für die nächsten acht Jahre im offenen Submissionsverfahren neu vergeben.	

Massnahme RP	Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungsketten	
Jahresziel	Die Grundlagenetappe des Projekts zur regionalen Entwicklung (PRE) «Parc Ela Trek» wird ausgeführt.	
Erläuterungen	Die Grundlagenetappe wurde abgeschlossen und genehmigt. Das Projekt wurde von Bund und Kanton zur Ausführung freigegeben.	
Massnahme RP	Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Ökobüros in Landwirtschaftsfragen	
Jahresziel	Die Vorbereitungsarbeiten für den Vollzug des Gewässerraums gemäss der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13) sind abgeschlossen. Die Betriebsleiterinnen und Betriebseiter sind über den Vollzug informiert, die Mitarbeitenden der Ökobüros ausgebildet und die Mitarbeitenden des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation im Vollzug und in der Kontrolle geschult.	
Erläuterungen	Das Konzept für den Vollzug und die Kontrolle des Gewässerraums in der Landwirtschaft wurde erstellt. In den Gemeinden, in welchen der Gewässerraum in der Nutzungsplanung bereits rechtskräftig ausgeschieden ist, wird der Gewässerraum ab dem Jahr 2024 gemäss DZV vollzogen. Die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter werden im 2023 über den Vollzug informiert. Die Mitarbeitenden des ALG und der Kontrolldienste werden für den Vollzug und die Kontrollen bis Ende 2023 ausgebildet. Die Ausbildung des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes sowie der Ökobüros erfolgt bis Ende August 2023.	

Regierungsziel 10 Innovation und Diversifizierung**Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen.****ES 10.1 Steigerung der Innovationskraft**

Die Innovationskraft der einheimischen Wirtschaft ist in Abstimmung mit der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie durch gezielte Technologieförderung, Förderung von Jungunternehmen und Innovationsförderung gestärkt.

Massnahme RP	Umsetzung von Teilprojekten der Innovationsstrategie	
Jahresziel	Ein weiterer Themenschwerpunkt der Innovationsstrategie Graubünden wird als Projekt initiiert.	

Erläuterungen	Ein Schwerpunkt der Innovationsstrategie bildet das Projekt Translationale Medizin Graubünden (TMG) in Davos. Die TMG-Umsetzungspartner haben ein Konzept erarbeitet, welches nun vom Kanton und unabhängigen externen Expertinnen und Experten auf seine Qualität überprüft wird. Zudem wurden die Projekte «Fördermassnahmen auf Hochschulstufe zur Erreichung regionalwirtschaftlicher Nutzeneffekte» sowie «MINT Förderung» initiiert.	
Massnahme RP	Technologieförderung durch neue Innovationsförderinstrumente	
Jahresziel	Die Angebote des INOS (Innovationsnetzwerk Ostschweiz) sind den Bündner Wirtschaftsverbänden und der Zielgruppe der Bündner KMU bekannt.	
Erläuterungen	Mit der Lancierung der drei Themenfelder «Wirtschaften in Kreisläufen», «Excellence in globalen Lieferketten» sowie «nachhaltige Materialien» konnte ein wichtiger Meilenstein im INOS erreicht werden. Auf Stufe des Kantons Graubünden wurden die notwendigen Finanzierungsentscheide für INOS erwirkt, damit ab 2023 diese drei Themenfelder bearbeitet werden können. Davon profitieren die Bündner Wirtschaftsverbände bzw. deren Mitglieder (KMU), indem sie Anträge für Beratungsleistungen für diese Themenfelder stellen können. Für die Bündner KMU konnte einerseits mit dem Bündner Gewerbeverband bereits ein Pilotprojekt gestartet werden, andererseits ermöglicht ein interkantona-les Kooperationsprojekt den KMU der Regione Moesa den Zugang zu Dienstleistungen des regionalen Innovationssystem (RIS) im Kanton Tessin.	
Massnahme RP	Optimierung der Förderung von Jungunternehmen	
Jahresziel	Die Partner für den Aufbau eines «Ökosystems» zur Stärkung des Umfelds für Jungunternehmen sind eingebunden.	
Erläuterungen	Die Förderinstrumente für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer wurden mit verschiedenen Marktakteuren diskutiert. Damit konnte eine Vernetzung und Koordination innerhalb des Ökosystems erzielt und ein Abgleich mit den Inhalten des Entwicklungsschwerpunkts 4.1 sichergestellt werden. Die Partnerinnen und Partner haben ihre Angebote zur Stärkung des Umfelds für Jungunternehmen aufeinander abgestimmt. Eine spezifische Massnahme dazu beinhaltet den Auftrag an die FHGR für ein Bündner «Accelerator-Programm».	

ES 10.2 Diversifizierung im Tourismus

Neue touristische Angebote, die der Diversifizierung des Tourismus dienen, werden geschaffen.

Massnahme RP	Bearbeitung von strategisch wichtigen Themenfeldern	
Jahresziel	Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (Umsetzungsprogramm / Tourismusprogramm) wird mindestens ein Projekt zur Umsetzungsreife gebracht.	
Erläuterungen	Zu den Themen «Kulturtourismus Graubünden» und «graubünden Bike» konnten erforderliche Grundlagen geschaffen werden, so dass Förderentscheide im Verlauf des Jahres 2023 gefällt werden können. Zudem konnten Förderentscheide im Zusammenhang mit dem Verein «graubündenVIVA» (Leistungsauftrag des Kantons) und mit dem Verein «Wasser graubünden» (Beitrag an die Umsetzung von Massnahmen) gefällt werden, was ebenfalls dazu beiträgt, strategisch bedeutende Themenfelder bearbeiten zu können.	
Massnahme RP	Entwicklung von Projekten der Marke graubünden zur Stärkung der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»	
Jahresziel	Im Rahmen der Markenentwicklung wird ein weiteres Themenfeld der Marke graubünden vertieft und vorbereitet. Die Umsetzung wird in den Folgejahren angestrebt.	
Erläuterungen	Einerseits konnten die Umsetzungen des Wirkungsbereichs «Leben und Arbeiten» fortgeführt und andererseits der Bereich «Bildung und Forschung» aufgebaut werden. Ausserdem wurden die Grundlagen für den Themenbereich «Nachhaltigkeit» geschaffen, welche anlässlich des Markentags 2022 präsentiert werden konnten.	
Massnahme RP	Begleitung von Kandidaturen von Veranstaltungen in Graubünden mit nationaler und internationaler Ausstrahlung sowie Klärung von finanziellen Beiträgen durch den Kanton	
Jahresziel	Die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat betreffend finanzielle Unterstützung der Special Olympics World Winter Games 2029 liegt vor. Zudem ist die finanzielle Förderung des Kantons für die Freestyle WM 2025 und der Biathlon WM 2025 geklärt.	
Erläuterungen	Der Grosse Rat hat in der Junisession 2022 einem Kantonsbeitrag an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games 2029 ohne Gegenstimme zugestimmt. Im Zusammenhang mit weiteren Grossveranstaltungen konnten verschiedene Abklärungen getroffen werden, welche die Grundlage für weitere	

Grossveranstaltungen in Graubünden bilden. Die finanzielle Förderung durch den Kanton sollte im ersten Halbjahr 2023 geklärt werden.

Regierungsziel 11 Entwicklung der (Rand-)Regionen
Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen.

ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken

Die Initialisierung von regionalwirtschaftlich bedeutenden Projekten soll erleichtert und die Umsetzungsquote von Ideen in die Praxis erhöht werden.

Massnahme RP	Regionalwirtschaftlich bedeutende Kleininfrastrukturen fördern	
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens drei Projekte zur Umsetzungsreife gebracht.	
Erläuterungen	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete konnten im Jahr 2022 an insgesamt zwei Vorhaben im Themenfeld «Regionalwirtschaftlich bedeutende Kleininfrastrukturen» Förderbeiträge zugesichert werden (Skitourenlehrpfad Prättigau, Trailcenter & Klettergarten Sumvitg).	
Massnahme RP	Inwertsetzung lokaler Vorzüge unterstützen	
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens drei Projekte zur Inwertsetzung lokaler Vorzüge zur Umsetzungsreife gebracht.	
Erläuterungen	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete konnte im Jahr 2022 an kein Projekt im Themenfeld «Inwertsetzung lokaler Vorzüge unterstützen» ein Förderbeitrag gesprochen werden. Die Identifikation und Initialisierung von Vorhaben zur Steigerung der Standortattraktivität, die gleichzeitig positive regionalwirtschaftliche Folgeeffekte erzielen, ist für die regionalen Akteure mit grossen Herausforderungen verbunden.	
Massnahme RP	Zusätzliche Ressourcen für Vorleistungen bereitstellen	
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens drei Projekte gefördert.	
Erläuterungen	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete konnte im Jahr 2022 einem Vorhaben im Themenfeld «Zusätzliche Ressourcen für Vorleistungen be-	

	reistellen» ein Förderbeitrag zugesichert werden (Nutzungskonzept Tschlin inkl. Bündner Leitfaden «alte Schulhäuser revitalisieren»).	
Massnahme RP	Wissensmanagement und Netzwerke stärken	
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens zwei Massnahmen zum Wissensmanagement resp. zur Stärkung von Netzwerken der regionalen Akteure gefördert.	
Erläuterungen	Im Themenfeld «Wissensmanagement und Netzwerke» wurde im Jahr 2022 kein Projekt gefördert. Es sind keine konkreten Projektanfragen dazu eingegangen, die den Zielsetzungen in diesem Themenfeld entsprochen hätten. Dementsprechend konnten keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden, wie und inwiefern (Wissens-)Netzwerke für die regionalwirtschaftliche Entwicklung genutzt werden können.	

Regierungsziel 12 Digitale Transformation

Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen.

ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort

Der Kanton unterstützt die Unternehmen und den Tourismus bei der Stärkung ihrer Innovationskraft im Bereich der digitalen Transformation.

Massnahme RP	GRdigital: Bildung eines branchenübergreifenden Steuerungs-Gremiums	
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.	
Erläuterungen	Die Massnahme konnte mit der Gründung des Vereins GRdigital im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.	
Massnahme RP	GRdigital: Einrichtung einer Geschäfts- und Koordinationsstelle	
Jahresziel	Der Aufbau der Geschäfts- und Koordinationsstelle durch den Verein GRdigital ist abgeschlossen und die Geschäfts- und Koordinationsstelle wird im Verlauf des Jahres ihre operative Tätigkeit aufnehmen.	
Erläuterungen	Die Geschäfts- und Koordinationsstelle des Vereins GRdigital wurde aufgebaut und hat im Laufe des Jahres ihre operative Tätigkeit aufgenommen. Im Moment nimmt sie hauptsächlich Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (GDT) wahr,	

	die dem Verein mittels Leistungsauftrag übertragen worden sind.	
Massnahme RP	Digital Road Map Graubünden: Potenziale der digitalen Transformation für den Tourismus nutzbar machen	
Jahresziel	Die Kerngruppe «Digital Road Map Graubünden» prüft die Umsetzung von Massnahmen auf Basis der bisher erarbeiteten Grundlagen zur Digital Road Map Graubünden. Sie erfasst Anträge zur finanziellen Unterstützung im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden.	
Erläuterungen	Im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Tourismus erstellt die beauftragte Kerngruppe «Digital Road Map Graubünden» einen Bericht, der als Orientierungshilfe für Bündner Tourismusakteure im Zusammenhang mit der Digitalisierung in der Branche verwendet werden kann. Aufgrund von Verzögerungen werden diese Grundlagen erst im Verlauf des Jahres 2023 vorliegen.	
Massnahme RP	Förderkonzept Ultrahochbreitband umsetzen und die Regionen bei der Erarbeitung von regionalen Erschliessungskonzepten begleiten	
Jahresziel	In mindestens zwei Regionen werden die regionalen Erschliessungskonzepte verbindlich verabschiedet.	
Erläuterungen	Die Regionalteams der Regionen Viamala, Albula und Prättigau/Davos konnten die Arbeiten an den regionalen Erschliessungskonzepten (rEK) im Jahr 2022 abschliessen. Als erste Region hat Viamala einen konkreten Förderantrag eingereicht. Eine erste Erkenntnis aus den vorliegenden rEK ist, dass die meisten Regionen deutlich mehr Objekte erschliessen möchten, als dies mit dem vorliegenden Förderkonzept geplant ist. Dies führt zu deutlich höheren finanziellen Ansprüchen als ursprünglich vorgesehen. Der Kanton arbeitet an Optionen, um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen und gleichzeitig einen möglichst effektiven und effizienten Mitteleinsatz der öffentlichen Hand zu gewährleisten.	

ES 12.2 Förderung der digitalen Transformation: Bildung

Die Kompetenzen im Bereich Digitalisierung werden bei der breiten Bevölkerung verbessert und die für die digitale Transformation benötigten Fachkräfte werden ausgebildet.

Massnahme RP	Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung für die breite Bevölkerung an den Bildungsinstitutionen
--------------	--

Jahresziel	Die Vorbereitungsarbeiten zur Aufnahme des aktuellen Angebots und Beurteilung des zukünftigen Bedarfs nach Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung sind abgeschlossen und Massnahmen mit Priorisierung vorgeschlagen.	
Erläuterungen	Im Jahr 2022 wurde das aktuelle Weiterbildungsangebot erfasst. Aufgrund der Prioritätensetzung zur Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 3.1, insbesondere des Projekts «Teilrevision des Gesetzes über Hochschule und Forschung», konnte dieses Jahresziel nicht vollständig erreicht werden. Der zukünftige Bedarf nach Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung sowie Massnahmen mit Priorisierung werden zusammen mit dem formulierten Ziel 2023 bestimmt.	
Massnahme RP	Unterstützung des Aufbaus des Kompetenznetzwerks Digitalisierung und Bildung	
Jahresziel	Abschliessen der Grundlagenarbeit für die Umsetzung des Projekts «Netzwerk Schule 4.0», insbesondere bezüglich notwendiger Investitionen an der projektführenden Pädagogischen Hochschule Graubünden.	
Erläuterungen	Im Jahr 2022 wurde die Grundlagenarbeit für die Umsetzung des Projekts «Netzwerkschule 4.0» erarbeitet. Das Gesamtkonzept beinhaltet auch die notwendigen finanziellen Mittel, die nun zur Prüfung durch die Regierung bereit stehen.	
Massnahme RP	Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Bachelorausbildung im Bereich Informatik	
Jahresziel	Etablierung und Ausbau der beiden neuen Studiengänge «Computational and Data Science» sowie «Digital Supply Chain».	
Erläuterungen	Im Jahr 2022 konnten die beiden Studiengänge «Computational and Data Science» sowie «Digital Supply Chain» durch nur leicht ansteigende Studierendenzahlen weiter etabliert werden. Massnahmen um die Studierendenzahl planmässig und langfristig weiter zu erhöhen, sind definiert. Die Entwicklung der Studierendenzahlen in den beiden Studiengängen verlief noch nicht vollständig entsprechend den zu erreichenden Erwartungen. Aus diesem Grund wurde das Ziel nur teilweise erreicht.	
Massnahme RP	Grundlagen für die Umsetzung von FIDES (Föderation von Identitätsdiensten im Bildungsraum Schweiz) im Kanton erarbeiten	
Jahresziel	Die Grundlagen für die Umsetzung von Edulog (ehemals FIDES) im Kanton Graubünden sind definiert.	

Erläuterungen	Die Grundlagen für die Umsetzung von Edulog im Kanton Graubünden wurden im 2022 definiert. Es wurde ein Pilotprojekt zusammen mit der Stadt Chur (Gewerblichen Berufsschule Chur, den Stadtschulen Chur und weiteren Schulen in der Region) initiiert, welches nun Erfahrungswerte für die weitere Umsetzung liefert; für verschiedene Schulstandorte und unterschiedliche Bildungsstufen.
---------------	---

Bericht der Regierung

1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024

Der Grosse Rat legte in der Februarsession 2020 acht finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2021–2024 fest (Grossratsprotokoll, Heft Nr. 4 | 2019/2020, S. 519 ff.). Diese dienen der Steuerung und Beurteilung der jährlichen Budgets und Jahresrechnungen. Mit der Jahresrechnung 2022 können alle acht Richtwerte eingehalten werden.

Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)

Bei einem operativen Ertragsüberschuss (1. Stufe) von 215,9 Millionen sowie Reserveentnahmen von 8,3 Millionen liegt der für den Richtwert relevante Ertragsüberschuss bei 224,2 Millionen. Die Vorgabe eines maximalen Aufwandüberschusses im Budget von 50 Millionen mit dem Ziel einer ausgeglichenen Rechnung wird deutlich übertroffen.

Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Mit richtwertrelevanten Nettoinvestitionen von 133,5 Millionen wurde die Vorgabe von maximal 170 Millionen deutlich unterschritten. Die Kredite der massgebenden Nettoinvestitionen wurden zu 79,5 Prozent beansprucht. Ausgegangen wird jeweils von einer durchschnittlichen Ausschöpfung der Investitionskredite von 90 Prozent. Ausserhalb des Richtwerts wurden Nettoinvestitionen von 62,9 Millionen getätigt (vgl. Abschnitt 4.1). Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)

Die kantonale Staatsquote ist stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Mehrjahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Der Richtwert wird eingehalten (vgl. Abschnitt 4.2). Im Durchschnitt der Jahre 2021 und 2022 reduzieren sich die Gesamtausgaben um real 1,0 Prozent, was vollumfänglich auf den weitgehenden Wegfall der Mehrbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist. Der Richtwert von höchstens 1,0 Prozent wird deutlich unterschritten. In Verbindung mit der geschätzten Zunahme des Bündner BIP von nominal 6,5 Prozent (mehr als ein Drittel davon teuerungsbedingt) nimmt die kantonale Staatsquote im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozentpunkte auf 12,8 Prozent ab. Sie liegt damit knapp unter dem Niveau vor den Corona-Jahren.

Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)

Gegenüber der im Rahmen der Budgeterarbeitung 2022 beurteilten Steuerbelastungssituation ist keine Veränderung zu verzeichnen. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen beläuft sich für die im Jahr 2022 verbuchten Erträge unverändert auf 100 Prozent (nP) und 90 Prozent (jP Kanton) bzw. 95 Prozent (jP Gemeinden) der einfachen Kantonssteuer. Die Steuerbelastung konnte im interkantonalen Vergleich stabil gehalten werden. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)

Das Strassenvermögen ist auf 100 Millionen begrenzt. Das Guthaben der SF Strassen lag per Ende 2022 ohne die Einlage von allgemeinen Staatsmitteln über dieser Höchstgrenze. Budgetiert war ein Defizit von 20 Millionen. Der budgetierte Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln im gleichen Ausmass wurde vollumfänglich nicht beansprucht. Der Überschuss aus der SF Strassen (1,4 Mio.) wurde an den Allgemeinen Finanzbereich übertragen. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme)

Für diesen Richtwert ist das reale Wachstum der budgetierten Gesamtlohnsumme der Verwaltung (ohne NK) relevant. Zudem muss die Budgetsumme in der Jahresrechnung eingehalten werden. Die Gesamtlohnsumme umfasst die Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrkräfte, nicht aber die Vergütungen des Grossen Rats, der Kommissionen sowie die Gehälter der Regierung und Richterpersonen. Im Rahmen der Jahresrechnung 2022 liegen die Löhne des Personals (Kontengruppen 301 und 302) unter dem entsprechenden Budget 2022. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Bezogen auf das Rechnungsjahr 2022 sind keine neuen Lastenverschiebungen zu verzeichnen. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)

Die massgebenden Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um 23,4 Millionen (-11,8 %) ab. Auch die laufenden Ausgaben nehmen um 237,3 Millionen (-12,0 %) ab (vgl. Abschnitt 4.3). Die Abnahme der Entgelte und der laufenden Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den weitgehenden Wegfall der ergriffenen Härtefall- und Unterstützungsmassnahmen zur Pandemiebewältigung zurückzuführen. Mit 10,1 Prozent bleiben die massgebenden Entgelte in Prozent der laufenden Ausgaben auf dem Vorjahresniveau. Der Richtwert wird eingehalten.

2 Rechnungsergebnisse und Abweichungen zum Budget

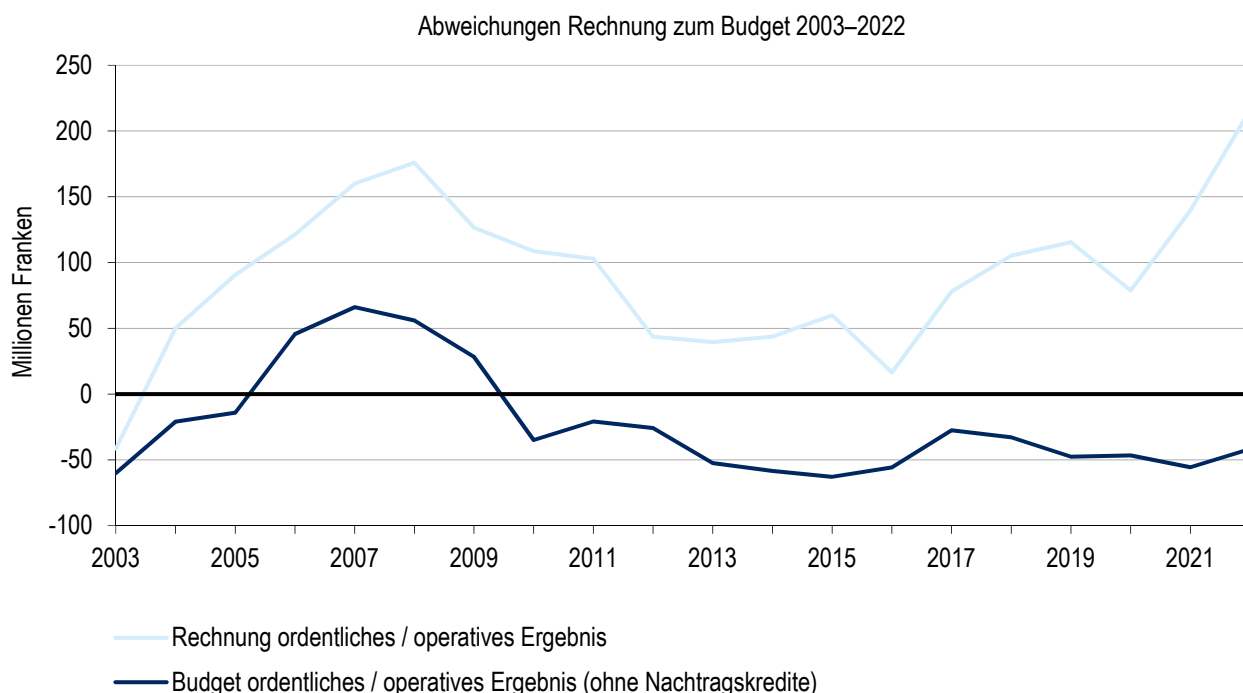
2.1 Gesamtbetrachtung

Der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung) begrenzt den maximal budgetierbaren Aufwandüberschuss auf 50 Millionen. Massgebend ist dafür das operative Ergebnis (1. Stufe) bereinigt um die Reserveauflösungen in der 2. Stufe der Erfolgsrechnung. Von diesem Richtwert ausgeschlossen sind die nicht budgetierbaren Aufwendungen und Erträge im ausserordentlichen Bereich. Das Gesamtergebnis (3. Stufe) weist in den Jahresrechnungen aufgrund ausserordentlicher Sachverhalte – wie die Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen, welche im politischen Interesse gehalten werden, die Bildung von Reserven sowie ausserordentliche, nicht vorhersehbare und nicht beeinflussbare Ereignisse im Sinne von Art. 12 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BR 710.100) – grosse Ausschläge nach oben und unten auf. Diese Ergebnisse sind separat zu betrachten und sind für die Frage, ob der Kantonshaushalt ausgeglichen ist, nicht relevant. Sie können mit den Vorjahren und Budgets nicht verglichen werden.

Erfahrungsgemäss unterliegt das ordentliche bzw. operative Rechnungsergebnis im Langfristvergleich starken Schwankungen. Von 1997 bis 2003 sind ohne Unterbruch Rechnungsdefizite zwischen 7 Millionen und 42 Millionen angefallen. Seither konnten in den jeweiligen Jahresrechnungen ausnahmslos Ertragsüberschüsse erzielt werden. Bis 2008 sind die Ertragsüberschüsse auf knapp 176 Millionen angestiegen und anschliessend bis 2016 schrittweise auf 16 Millionen zurückgegangen. Von 2017 bis 2022 hat sich der Abwärtstrend jedoch nicht mehr fortgesetzt. Dazu beigetragen haben in wesentlichem Umfang nicht planbare bzw. nicht nachhaltige Sonderereignisse. Unter dem Ausdruck «Sonderereignisse» sind Aufwendungen und Erträge im operativen Bereich zu verstehen, die aufgrund ihrer Unvorhersehbarkeit im Budget nicht berücksichtigt werden konnten, die vorübergehender Natur und umfangmässig instabil, aber in den relevanten Jahren erheblich sind bzw. mehr als 4 bis 5 Millionen betragen.

Die Budgets wiesen mehrheitlich Aufwandüberschüsse im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) auf. Diese konnten jeweils im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats gehalten werden. Sie boten jeweils gute Aussicht auf ausgeglichene Rechnungsergebnisse, wie dies mit dem Richtwert Nr. 1 angestrebt wird.

2.2 Abweichungen Rechnung zum Budget



Seit 2013 erzielt die Erfolgsrechnung unterbrochen Ertragsüberschüsse im operativen Rechnungsergebnis in der Gesamthöhe von kumuliert 892 Millionen. Die Rechnungen haben dabei jeweils wesentlich besser abgeschlossen als die jeweiligen Budgets. In den letzten zehn Jahren beträgt die durchschnittliche Budget/Rechnungs-Abweichung

137 Millionen (ohne NK). In einem gewissen Umfang sind die Abweichungen zwischen Rechnung und Budget systemimmanent. Die Budgets bilden zwar die bestmöglichen Rechnungsprognosen der beeinflussbaren Positionen ab, können aber wesentliche Entwicklungen (bspw. an den Finanzmärkten oder bei Projekten von Dritten) nicht vorhersehen. Sie bestimmen auf der Aufwandseite die jährlich maximal verfügbaren Staatsmittel. Die Budgetkredite werden trotz gutem Ausschöpfungsgrad in der Regel nicht vollständig ausgeschöpft und die Erträge eher vorsichtig veranschlagt.

Das folgende Bild zeigt die Ergebnisentwicklung der Budgets, Rechnungen und Abweichungen für die Jahre ab 2013:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2013 zu 2022	
Millionen Franken bzw. Prozent											Absolut	Prozent
Rechnung	40	44	60	16	78	105	116	79	139	216	176	446 %
Budget	-53	-58	-63	-56	-28	-33	-48	-47	-56	-42	11	-21 %
Abweichung	92	102	123	72	106	138	163	126	195	258	166	180 %

Die in der Tabelle aufgeführten Werte beziehen sich auf die ordentlichen bzw. operativen Ergebnisse. Sie sind gerundet, was zu einer minimalen Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben führen kann.

Die Budgetwerte sind ohne Nachtragskredite ausgewiesen.

Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung liegen in den letzten zehn Jahren zwischen 72 Millionen (2016) und 258 Millionen (2022). Die Schwankungen im Zeitablauf sind jeweils auf wenige grössere Positionen in den Jahresrechnungen zurückzuführen. So begründete sich bspw. der im Rahmen der Jahresrechnung 2022 erzielte Ertragsüberschuss auf operativer Stufe von 215,9 Millionen. Dazu beigetragen haben insbesondere die maximal hohe Gewinnausschüttung der SNB von 92,4 Millionen, ein starker Anstieg der kantonseigenen Steuererträge um 90,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr, der weitgehende Wegfall von finanziellen Mehrbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie (Vorjahr netto 87,6 Mio.) und deutlich tiefere Aufwendungen gegenüber dem Budget (inkl. NK) beim Personalaufwand (18,5 Mio.), Sach- und Betriebsaufwand (79,3 Mio.), Abschreibungsaufwand (25,5 Mio.) und bei den Beiträgen an Dritte, vor allem bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien (22,5 Mio.) und bei der Abschreibung der Investitionsbeiträge (40,6 Mio.). Zu erwähnen ist auch die Ergebnisverbesserung bei der Strassenrechnung, welche ohne den Einsatz von allgemeinen Staatsmitteln (budgetiert 20,8 Mio.) einen Überschuss von 1,4 Millionen erzielt hat. Die Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine hat vollumfänglich der Bund getragen.

2.3 Abschätzbare Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Kantonshaushalt

2.3.1 Covid-19-Pandemie

Wie bereits in den Vorjahren hat der Kanton Graubünden auch im Jahr 2022 zur Abfederung der Folgen der Covid-19-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft – in Ergänzung zu den umfangreichen Bundesmassnahmen – situativ und laufend gezielte Massnahmen ergriffen. Das vom Grossen Rat in der Dezembersession 2021 behandelte Budget 2022 berücksichtigte pandemiebedingte Mehrkosten ausschliesslich für die Führung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt (brutto 2,8 Mio.) sowie Beiträge für den Schutzschirm Publikumsanlässe (4,0 Mio.), für das Impulsprogramm Bündner Tourismus (1,8 Mio.) und für den regionalen Personenverkehr (18,1 Mio.). Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wurde davon ausgegangen, dass der Hauptteil der Kosten für die Unterstützung des regionalen Personenverkehrs sowie die Hälfte der Beträge für den Schutzschirm vom Bund getragen werden. Aufgrund der erwarteten pandemischen Folgen auf die Wirtschaftsentwicklung in Graubünden wurde zudem mit Mindererträgen aus Kantonssteuern von geschätzt 2,0 Millionen gerechnet.

Ergänzend zum Budget 2022 bewilligte die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats (GPK) auf Antrag der Regierung im Laufe des Jahres 2022 total 7 Anträge zu NK von brutto 96,5 Millionen. Dazu gehören insbesondere die Beiträge für die Härtefallmassnahmen zugunsten der Bündner Unternehmen (50,0 Mio.). Erwartet worden war, dass ein grosser Teil dieser Beiträge vom Bund getragen wird. Zusätzliche Mittel wurden für die Kultur- und Sportförderung (9,3 Mio.) sowie für die kantonale Impf- und Teststrategie (35,3 Mio.) unter Berücksichtigung eines Bundesbeitrags bereitgestellt. Hinzu kommen die Mittel für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler (1,8 Mio.), die vollumfänglich vom Kanton zu tragen waren. Unter Annahme einer vollen Beanspruchung der bewilligten NK und Verwendung der

budgetierten Mittel sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Unterstützung des Bundes von netto 77,4 Millionen war mit einer pandemiebedingten Mehrbelastung für den Kanton von netto 47,8 Millionen zu rechnen. Eine konsolidierte Darstellung der finanziellen Mehrbelastungen durch die Beiträge und Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in der Jahresrechnung 2022 ist in folgender Tabelle ersichtlich:

Millionen Franken	RE 2020	RE 2021	Budget 2022 inkl. NK und voraussichtliche Bundesbeiträge			Rechnung 2022		
	Tot. netto Kanton	Tot. netto Kanton	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund
im Budget berücksichtigte Massnahmen ¹⁾	7,4	12,2	26,7	10,2	16,5	1,1	1,1	
davon für Schuttschirm Publikumsanlässe		2,5	4,0	2,0	2,0			
davon Impulsprogramm bzw. Projekte Tourismus	1,0	1,4	1,8	1,8				
davon Covid-19-Abteilung und Controller	0,9	2,1	2,8	2,8		1,1	1,1	
davon für regionalen Personenverkehr	5,6	6,2	18,1	3,6	14,5			
Nachtragskredite zum Budget	45,3	59,4	96,5	35,6	60,9	20,4	9,1	11,3
davon für Spitäler (GWL und Einnahmefälle)	32,7	5,6	1,8	1,8		1,5	1,5	
davon für wirtschaftliche Härtefälle ²⁾	1,6	35,1	50,0	19,0	31,0	7,6	4,5	3,1
davon für kantonale Impf- und Teststrategie	2,5	15,7	35,3	10,1	25,2	8,2	1,5	6,7
davon für Kultur- und Sportförderung ³⁾	2,3	2,6	9,3	4,7	4,7	3,2	1,6	1,6
davon für Krankenpflege	4,0							
davon weitere Nachtragskredite	2,1	0,4						
Flankierende Massnahmen	4,3	0,9				0,2	0,2	
davon Beiträge an Veranstaltungen						0,2	0,2	
davon Liquiditätshilfen	2,6							
davon diverse Personalaufwendungen	1,7	0,9						
Rückstellungen für kantonale Solidarbürgschaften	3,3	0,2				-1,5	-1,5	
kantonale Solidarbürgschaften für Covid-19-Kredite	10,2	10,0				9,6	9,6	
kumulierte Rückstellungsbildungen	3,3	3,5				1,9	1,9	
Geschätzte Mindererträge Kantonssteuern ⁴⁾	2,0	15,0	2,0	2,0				
davon Ausfall Einkommenssteuern nat. Personen		10,0						
davon Ausfall Quellensteuern nat. Personen	2,0		1,0	1,0				
davon Ausfall Gewinnsteuern jur. Personen		5,0						
davon uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben			1,0	1,0				
Total direkte Mehrbelastungen und Steuerausfälle	62,3	87,6	125,2	47,8	77,4	20,2	8,9	11,3
Rückerstattung von geleisteten Beiträgen		-9,2				-14,0	-5,7	-8,3
davon Schuttschirm Publikumsanlässe						-1,7	-0,8	-0,8
davon für Regionalen Personenverkehr						-12,2	-4,7	-7,5
davon Spitäler ⁵⁾		-9,2				-0,2	-0,2	
Abschätzbare indirekte Auswirkungen	-5,0	-1,7						
Entlastungen im Spitalbereich	-5,0							
Ausfall WEF (netto)		-2,0						
Grossrat-Sessionen «extra muros»		0,3						

¹⁾ Diese Massnahmen wurden in den Vorjahren 2020 und 2021 als NK oder flankierende Massnahmen ausgewiesen.

²⁾ Die voraussichtlichen Bundesbeiträge konnten zum Zeitpunkt der NK-Anträge noch nicht abgeschätzt werden und wurden deshalb im Budget (inkl. NK) nicht berücksichtigt.

³⁾ Die voraussichtlichen durchlaufenden Bundesbeiträge werden in NK-Anträgen nicht erfasst und deshalb im Budget inkl. NK nicht ausgewiesen.

⁴⁾ Im Rechnungsjahr 2020 wurden die Kantonssteuern als Teil der indirekten Auswirkungen qualifiziert. Um den Vergleich zum Vorjahr zu erleichtern, wurden sie im Ausweis der Jahresrechnungen 2021 und 2022 als Teil der direkten Auswirkungen betrachtet.

⁵⁾ Im Rechnungsjahr 2022 erfolgt der Ausweis ohne Schlussabrechnungen 2020 für GWL und Krankenpflege.

Im Rechnungsjahr 2022 resultieren pandemiebedingte direkte Mehrbelastungen von total brutto 20,2 Millionen. Die im Rahmen des Budgets umgesetzten Massnahmen belasten den Kantonshaushalt mit brutto 1,1 Millionen. Dazu gehören die Kosten für die Führung der Covid-19-Abteilung, die vollumfänglich vom Kanton getragen wurden. Ein weiterer Teil der mit der Pandemie verbundenen Mehrbelastungen betrifft die im Rahmen der bewilligten NK-Anträge umgesetzten Massnahmen. Kostspielig sind dabei vor allem die Beiträge für die Härtefallmassnahmen von brutto 7,6 Millionen. Der Kanton hat sich daran mit netto 4,5 Millionen beteiligt, der Bund mit netto 3,1 Millionen. Hinzu kommen die unterschiedlichen Beiträge von brutto 12,9 Millionen, welche für die kantonale Impf- und Teststrategie (8,2 Mio.), an die Kultur- und Sportförderung (3,2 Mio.) sowie an die Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (1,5 Mio.) gewährt wurden. Davon über-

nahm der Kanton insgesamt netto 4,6 Millionen, der Bund netto 8,3 Millionen. Weitere Kosten wurden durch die Umsetzung der flankierenden Massnahmen (in Form von Beiträgen an Veranstaltungen) von 0,2 Millionen verursacht. Diese Kosten wurden komplett vom Kanton getragen.

Vom im Jahr 2020 zur Verfügung gestellten Rahmenkredit von 80,0 Millionen für kantonale Solidarbürgschaften sind per Ende 2022 rund 9,6 Millionen effektiv beansprucht. Im Rechnungsjahr 2022 wurde ein Teil der bereits gebildeten Rückstellungen oder rund 1,5 Millionen aufgelöst, so dass die kumulierte Wertberichtigung neu 1,9 Millionen beträgt.

Die für das Jahr 2022 ausgewiesenen Steuererträge basieren grösstenteils auf der Bemessungsgrundlage des Jahres 2021 und damit des zweiten Corona-Jahres. Aufgrund des im Rechnungsjahr 2022 beobachteten Wachstums der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen sind (entgegen der Erwartung in der Gesamthöhe von 2,0 Mio.) keine geschätzten pandemiebedingten Ertragsausfälle in den Bereichen der allgemeinen Steuern, Bussen und Abgaben zu verzeichnen. Die Bündner Wirtschaft und Bevölkerung haben die Pandemie wirtschaftlich erstaunlich gut überstanden.

Neben den direkten Auswirkungen der pandemiebedingten Mehrkosten für Kanton und Bund von brutto 20,2 Millionen sind im Jahr 2022 auch indirekte Auswirkungen zu berücksichtigen. Diese entlasten sowohl Bund als auch Kanton. Dazu tragen insbesondere jene Beiträge bei, welche in den vergangenen zwei Jahren aufgrund der Pandemiebewältigung zu viel ausbezahlt und deshalb zurückerstattet wurden. Im Rechnungsjahr 2022 betroffen sind insbesondere die Beiträge für den Schutzschirm Publikumsanlässe (1,7 Mio.) und für die Unterstützung des regionalen Personenverkehrs (12,2 Mio.). Insgesamt wurden netto 5,7 Millionen an den Kanton und netto 8,3 Millionen an den Bund zurückerstattet.

Zusammenfassend lässt sich aus dem vorliegenden Ausweis ableiten, dass die pandemiebedingten direkten Mehrbelastungen tiefer sind als geplant. Insbesondere die Härtefallmassnahmen und die kantonale Impf- und Teststrategie haben weniger gekostet als erwartet. Das liegt auch daran, dass der Bundesrat Mitte Februar 2022 die schweizweit getroffenen Massnahmen zur Pandemiebewältigung weitgehend aufgehoben hat. Damit entfiel die Notwendigkeit, einige Massnahmen auf kantonaler Ebene (v. a. die Impf- und Teststrategie) fortzusetzen. Aufgrund des Covid-19-Umfelds sind im Rahmen der Jahresrechnung 2022 direkt abschätzbare Mehrbelastungen von brutto 20,2 Millionen angefallen (Vorjahr brutto 316,2 Mio.). Der Bund hat mit netto 11,3 Millionen den Hauptteil dieser Kosten übernommen (veranschlagt 77,4 Mio.). Dem Kanton verblieben pandemiebedingte Kosten von netto 8,9 Millionen (veranschlagt 47,8 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr fallen die von Kanton und Bund zu tragenden Mehrkosten deutlich tiefer aus.

2.3.2 Ukraine-Krieg

Seit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine gegen Ende Februar 2022 haben die Schutzgesuche in der Schweiz und auch in Graubünden zugenommen. Um den Schutz der Kriegsflüchtlinge sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen, hat die Bündner Regierung – im Einklang mit den Bundesmassnahmen – gezielte Unterstützungsmassnahmen ergriffen. Im Frühling 2022 ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) in seinem pessimistischen Schätzszenario davon ausgegangen, dass bis Ende 2022 zwischen 250 000 und 300 000 Schutzsuchende in der Schweiz registriert werden könnten. Der nationale Verteilschlüssel sah vor, dass in diesem Fall der Bund dem Kanton Graubünden bis Ende 2022 insgesamt 7500 schutzsuchende Personen zugewiesen hätte, was von April bis Dezember einem durchschnittlichen Jahresbestand von etwa 2750 Schutzsuchenden entsprochen hätte. Diese wurden in Kollektivstrukturen des Amts für Migration und Zivilrecht (AFM) sowie in privaten Wohnungen, betreut durch die regionalen Sozialdienste bzw. durch das Sozialamt (SOA), untergebracht.

Für die Finanzierung der Unterbringung, Betreuung, Bildung und Beschäftigung von durchschnittlich 2750 Schutzsuchenden im laufenden Jahr bewilligte die GPK am 11. April 2022 insgesamt 6 NK-Anträge zum Budget 2022 von brutto 53,3 Millionen. Kostspielig waren die Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden in Kollektiv- (21,8 Mio.) und in Individualunterkünften (28,4 Mio.) sowie die Massnahmen im Rahmen von Bildung und Beschäftigung (3,2 Mio.). Angesichts der weiteren Entwicklung des Kriegs und der noch schwer quantifizierbaren Dimension der Fluchtbewegungen war zum Zeitpunkt der Nachtragskreditgewährung keine gesicherte und verlässliche Schätzung bezüglich effektiver Folgekosten möglich. Erwartet wurde, dass ein grosser Teil der Kosten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg oder netto 40,0 Millionen vom Bund getragen wird. Für den Kanton wurde mit einer Nettobelastung von 13,3 Millionen gerechnet.

Eine konsolidierte Darstellung der finanziellen Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ist in folgender Tabelle ersichtlich:

Millionen Franken	Nachtragskredite 2022				Rechnung 2022			
	Total (brutto)	davon Kanton	netto Bund	Jahres-Ø Bestand Schutz- suchende	Total (brutto)	davon Kanton	netto Bund	Jahres-Ø Bestand Schutz- suchende
Total Umsetzungs-Massnahmen	53,3	13,3	40,0	2 750	15,4	-0,2	15,7	871
davon für Unterbringung und Betreuung in Individualunterkünften	28,4	5,5	22,9	1 267	8,6	-2,0	10,7	595
2310 Anteil Globalbudget SOA	2,8				1,9			
2310.363616 Beiträge für Personen mit Schutzstatus S	25,6				6,8			
2310.461016 Globalpauschale Bund für Schutzsuchende Status S			22,9				10,7	
davon für Unterbringung und Betreuung in Kollektivunterkünften	21,8	4,6	17,1	1 483	4,8	0,6	4,2	276
3125 Anteil Globalbudget AFM	18,9	1,8	17,1		4,8	0,6	4,2	
3125.491019 Anteil Vergütungen AVS für Schulung asylsuchender Kinder					-0,9	-0,9		
6101 Anteil Globalbudget Hochbauamt	2,8	2,8			1,0	1,0		
davon für Integration					0,8		0,8	
3125 Anteile Globalbudget AFM , 363711 und 463011					0,8		0,8	
davon für Bildung und Beschäftigung	3,2	3,2			1,2	1,2		
4210.363211 Anteil Beiträge an Schulträgerschaften für Volksschulen					n.b. ¹⁾	n.b. ¹⁾		
4210.363214 Anteil Beiträge an Gemeinden für Unterricht fremdspr. Kinder	1,4	1,4			n.b. ¹⁾	n.b. ¹⁾		
4210.363660 Anteil Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen	1,8	1,8			0,2	0,2		
4210.391019 Anteil Vergütungen an AFM für Schulung asylsuch. Kinder					0,9	0,9		
4221.363612 Anteil Beiträge an private Mittelschulen					0,0	0,0		

¹⁾ n.b.: nicht bekannt

Im Rechnungsjahr 2022 wurden dem Kanton Graubünden insgesamt 1672 Schutzsuchende aus der Ukraine zugewiesen, was einem durchschnittlichen Jahresbestand von 871 Schutzsuchenden entspricht. Die abschätzbaren direkten finanziellen Mehrbelastungen belaufen sich auf brutto 15,4 Millionen. Ein grosser Teil davon oder brutto 13,4 Millionen entfällt auf die Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden in Kollektiv- (4,8 Mio.) und in Individualunterkünften (8,6 Mio.). Dabei übernahm der Bund alle angefallenen Mehrkosten. Hinzu kommen die Kosten von brutto 2,0 Millionen, welche durch die Massnahmen für Integration (0,8 Mio.) sowie für Bildung und Beschäftigung (1,2 Mio.) verursacht wurden. Der Kanton hat sich daran mit netto 1,2 Millionen beteiligt, der Bund mit netto 0,8 Millionen. Nicht bekannt ist die Mehrbelastung durch die Beiträge an Gemeinden für den Unterricht ukrainischer Kinder in den Volksschulen.

Zusammenfassend lässt sich aus dem vorliegenden Ausweis ableiten, dass die abschätzbaren direkten finanziellen Mehrbelastungen infolge des im Februar 2022 ausgebrochenen Kriegs in der Ukraine tiefer sind als geplant. Der Bund hat insbesondere bezüglich der Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden in Kollektiv- und in Individualunterkünften anteilmässig mehr Kosten übernommen als erwartet. Insgesamt hat er mit netto 15,7 Millionen (veranschlagt 40,0 Mio.) alle abschätzbaren direkten Folgekosten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine übernommen. Damit entsteht für den Kanton keine Nettobelastung (veranschlagt 13,3 Mio.). Nicht berücksichtigt ist dabei der allgemeine Verwaltungsaufwand, der ohne Nachtragskredite abgedeckt werden konnte.

2.4 Entwicklung der wichtigsten Aufwand- und Ertragsgruppen

Der Kantonshaushalt wird vorrangig über die Ausgaben bzw. die Begrenzung des Ausgabenwachstums gesteuert. Die Ermittlung von Belastungen, die sich aus den öffentlichen Aufgaben ergeben, bietet in dieser Hinsicht nützliche Orientierungshilfen. Aufwandseitig wird der Kantonshaushalt durch die Entwicklung der drei Sachgruppen Transfer-, Personal- und Sachaufwand geprägt. Insbesondere die im Bereich des Transferaufwands ausgewiesenen Beiträge an Dritte der

Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich dominieren mit 1,17 Milliarden die Aufwandseite. Bezogen auf die Gesamtausgaben (d. h. laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen) von 2,05 Milliarden betragen sie rund 57 Prozent. Der Personalaufwand trägt mit knapp 20 Prozent sowie der Sach- und Betriebsaufwand mit etwa 15 Prozent zu den Gesamtausgaben bei. Bei diesen Sachgruppen entwickelt sich der Aufwand von Jahr zu Jahr dynamisch, weshalb er sich nicht punktgenau budgetieren lässt.

Auf der Ertragsseite hingegen prägen die kantonseigenen Steuererträge, die Einnahmen aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich (NFA) sowie die Anteile an den Bundessteuern und die Gewinnausschüttungen der SNB das Gesamtbild.

Die Entwicklung der wichtigsten Sachgruppen auf der Aufwand- und Ertragsseite seit 2013 stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2013 zu 2022	
Millionen Franken											Absolut	Prozent
363 Beiträge ER	894	906	921	867	863	868	887	934	1 134	932	38	4 %
362 Finanz- und Lastenausgleich	43	52	43	65	80	68	59	61	62	62	19	43 %
56 Beiträge IR	110	96	113	148	147	153	157	157	160	176	66	60 %
Total Beiträge	1 047	1 054	1 077	1 080	1 090	1 089	1 103	1 152	1 356	1 170	123	12 %
30 Personalaufwand	349	356	359	363	376	381	385	402	407	409	60	17 %
31 Sachaufwand	298	295	288	300	297	297	297	318	327	308	11	4 %
40 Fiskalertrag	704	761	744	752	775	803	807	836	819	910	206	29 %
400 davon nat. Personen	490	534	522	524	547	563	575	604	591	627	137	28 %
401 davon jur. Personen	83	92	88	93	88	82	84	91	80	96	13	15 %
Finanz- und Lastenausgleich NFA	273	247	279	261	271	271	273	275	272	270	-3	-1 %
SNB, VSt, dBSt	78	64	102	84	105	108	115	145	198	188	110	141 %

Die Beiträge haben seit 2013 ein Wachstum von insgesamt 123 Millionen bzw. 12 Prozent erfahren. Die markante Erhöhung der Beiträge an Dritte der Erfolgsrechnung im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr war vollumfänglich auf die pandemiebezogenen Härtefallmassnahmen zugunsten der Bündner Wirtschaft (+200,7 Mio.) zurückzuführen. Im Jahr 2022 ist die Entwicklung der Beiträge im Vorjahresvergleich durch den weitestgehenden Wegfall dieser Härtefallmassnahmen geprägt.

Der Personalaufwand hat sich seit 2013 um 60 Millionen (+17 %) erhöht. Der Anstieg des Personalaufwands im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr beinhaltet vor allem die höheren Arbeitgeberbeiträge aufgrund von höheren Sparbeiträgen infolge der vom Grossen Rat beschlossenen Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (7,3 Mio.) sowie die Mehrkosten im Zusammenhang der Covid-19-Pandemie (1,6 Mio.) und dem Ukraine-Krieg (3,3 Mio.).

Der Sach- und Betriebsaufwand hat in den letzten zehn Jahren um 11 Millionen (+4 %) leicht zugenommen. Er liegt im Jahr 2022 bei 308 Millionen. Davon entfallen rund 106 Millionen auf die Strassenrechnung sowie weitere gut 12 Millionen auf die ergriffenen Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie (+7,7 Mio.) und des Ukraine-Kriegs (+4,3 Mio.). Diese Sachgruppe ist in der Mehrjahresbetrachtung relativ konstant.

Der Fiskalertrag ist seit 2013 trotz Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen stark gewachsen (+206 Mio., +29 %). Der im Jahr 2021 verzeichnete Rückgang war auf einmalige Sollstellungseffekte sowie auf die Folgen der Covid-19-Pandemie und die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zurückzuführen. In den letzten zehn Jahren beläuft sich der Zuwachs der Steuererträge von natürlichen Personen auf 137 Millionen (+28 %). Der Zuwachs der Steuererträge von juristischen Personen beträgt im gleichen Zeitraum 13 Millionen (+15 %).

Die Zahlungen aus dem NFA betreffend Ressourcen- und Lastenausgleich haben seit 2013 leicht um 3 Millionen auf 270 Millionen (-1 %) abgenommen. Demgegenüber liegen die weiteren bundesseitigen Einnahmen (SNB, VSt, DBSt) mit 188 Millionen deutlich über dem Wert vom Jahr 2013 (+110 Mio., +141 %). Bei beiden Positionen gibt es im Zeitreihenvergleich hohe Schwankungen, welche sich jeweils unmittelbar in der Erfolgsrechnung auswirken.

3 Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals

Für die finanzpolitische Steuerung ist das ausgewiesene Gesamteigenkapital von 3,1 Milliarden keine geeignete Grösse. Es ist zum grössten Teil zur öffentlichen Aufgabenerfüllung gebunden und daher nicht frei verfügbar. Zur Deckung von Aufwandüberschüssen sowie zur Finanzierung von Sonderprojekten steht ausschliesslich das «frei verfügbare Eigenkapital» zur Verfügung. Dieses wird ergänzt durch das «zweckgebundene Eigenkapital». Zusammen bilden sie das «verfügbare Eigenkapital».

Das «zweckgebundene Eigenkapital» umfasst einerseits die Vermögen von Spezialfinanzierungen (SF) im Eigenkapital sowie die gebildeten Reserven bzw. Vorfinanzierungen (von Grossprojekten). Das «frei verfügbare Eigenkapital» entspricht dem Bilanzüberschuss abzüglich des Verwaltungsvermögens (ohne bundesfinanzierte Darlehen) sowie der aus politischem Interesse gehaltenen Aktien und Anteilscheine im Finanzvermögen. Beide Grössen sind in Art. 2b der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsverordnung, FHV; BR 710.110) klar definiert und ausführlich erläutert.

Die folgende Herleitung und ergänzende Erläuterung zur finanzpolitischen Einordnung des «verfügbaren Eigenkapitals» sollen die Natur dieser Grösse und deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr verständlich machen:

Millionen Franken	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Absolut	Veränderung zum Vorjahr Prozent
zweckgebundenes Eigenkapital	498,4	548,3	50,0	10,0
+ frei verfügbares Eigenkapital	628,3	735,7	107,4	17,1
= verfügbares Eigenkapital	1 126,7	1 284,0	157,4	14,0

Per Ende 2022 beläuft sich das «frei verfügbare Eigenkapital» auf 735,7 Millionen. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 107,4 Millionen erhöht. Zu diesem Anstieg haben im Wesentlichen das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) von 205,6 Millionen zuzüglich der Abnahme des Verwaltungsvermögens (ohne bundesfinanzierte Darlehen) von 3,7 Millionen sowie abzüglich der Zunahme der im politischen Interesse gehaltenen Aktien und Anteilscheine von 101,7 Millionen beigetragen. Zusammen mit dem «zweckgebundenen Eigenkapital» von 548,3 Millionen bildet das «frei verfügbare Eigenkapital» das «verfügbare Eigenkapital» von 1284,0 Millionen. Letzteres hat sich gegenüber dem Vorjahr um 157,4 Millionen erhöht.

Das Gesamteigenkapital gemäss Bilanz ist per Ende 2022 um 255,5 Millionen auf 3097,3 Millionen gestiegen. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SF Tierseuchenbekämpfung, SF Finanzausgleich für Gemeinden, SF Strassen) haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,7 Millionen reduziert. Sie belaufen sich per Ende 2022 auf 232,2 Millionen. Weiter betragen die Vorfinanzierungen (Reserven für systemrelevante Infrastrukturen, Albulatunnel RhB, Hochschulzentrum Chur, Förderung digitale Transformation, Green Deal) 316,1 Millionen und damit 51,7 Millionen mehr als im Vorjahr. Zu diesem Anstieg geführt haben die vom Grossen Rat beschlossene Aufstockung der Reserven für das Hochschulzentrum Chur (+60,0 Mio.) sowie die Entnahmen aus den Reserven für systemrelevante Infrastrukturen (-0,8 Mio.), für den Neubau des Albulatunnels der RhB (-2,1 Mio.), für die Förderung der digitalen Transformation (-2,0 Mio.) und für die Umsetzung der ersten Etappe des Aktionsplans Green Deal (-3,4 Mio.).

Mit dem verbleibenden Bilanzüberschuss von 2548,9 Millionen ist das in Sach- und immateriellen Anlagen sowie in Darlehen und Aktienbeteiligungen gebundene Verwaltungsvermögen (ohne bundesfinanzierte Darlehen) von 970,8 Millionen zu finanzieren bzw. abzudecken. Nicht durch Eigenkapital abzudecken sind die Darlehen gemäss Regionalpolitik, Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft sowie Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten von insgesamt 198,7 Millionen. Diese sind vollständig durch den Bund finanziert.

Ebenfalls nicht zur Deckung von Aufwandüberschüssen im operativen Bereich zur Verfügung stehen die aus politischem Interesse gehaltenen Aktien und Anteilscheine im Finanzvermögen. Konkret handelt es sich um die «aus übergeordnet politischem Interesse gehaltenen Aktien» (836,6 Mio.) sowie um die «im politischen Vollzugsinteresse gehaltenen Aktien und Anteilscheine» (5,9 Mio.). Nicht dazu zählen hingegen die «für Anlagezwecke gehaltenen Aktien und Anteilscheine» (90,4 Mio.).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der relevanten Grössen:

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
29 Eigenkapital gemäss Bilanz	2 841 716 494	3 097 256 448	255 539 954
- 290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-233 975 131	-232 225 917	1 749 214
SF Tierseuchenbekämpfung	-3 467 870	-3 487 009	-19 140
SF Finanzausgleich für Gemeinden	-130 507 261	-128 738 908	1 768 354
SF Strassen	-100 000 000	-100 000 000	
- 293 Vorfinanzierungen	-264 387 070	-316 091 125	-51 704 054
Reserve für systemrelevante Infrastrukturen (VK)	-59 222 549	-58 458 210	764 339
Reserve für Albulatunnel RhB	-9 212 073	-7 112 073	2 100 000
Reserve für Hochschulzentrum Chur (VK)	-90 000 000	-150 000 000	-60 000 000
Reserve Förderung digitale Transformation (VK)	-38 952 448	-36 968 414	1 984 035
Reserve Green Deal (VK)	-67 000 000	-63 552 428	3 447 572
= 299 Bilanzüberschuss	2 343 354 293	2 548 939 407	205 585 114
- 14 Verwaltungsvermögen (exkl. bundesfinanzierte Darlehen NRP und LKG sowie aus forstlichen Investitionskrediten)	-974 273 199	-970 769 715	3 503 484
14 Total Verwaltungsvermögen	-1 176 732 360	-1 169 448 661	7 283 699
- bundesfinanzierte Darlehen Regionalpolitik (NRP) ¹⁾	29 711 950	26 084 750	-3 627 200
- bundesfinanzierte Darlehen Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)	171 383 836	171 375 446	-8 390
- bundesfinanzierte Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten gemäss eidg. Waldgesetz	1 363 375	1 218 750	-144 625
- 1070 Anteil Aktien und Anteilscheine (Anteil aus politischem Interesse gehalten)	-740 830 360	-842 511 425	-101 681 065
1070 Total Aktien und Anteilscheine	-848 058 465	-932 957 611	-84 899 146
- Anteil Aktien und Anteilscheine für Anlagezwecke gehalten	107 228 105	90 446 186	-16 781 919
= Frei verfügbares Eigenkapital	628 250 734	735 658 267	107 407 533

¹⁾ In der Jahresrechnung 2021 wurden 29 296 950 Franken ausgewiesen. Der Grund dafür war die unrichtige Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 415 000 Franken.

Die aus politischem Interesse gehaltenen Aktien gehören nicht zum operativen Bereich. Dazu zählen die Kraftwerksbeteiligungen, die Partizipationsscheine (PS) der GKB sowie die Aktien der Repower AG, der Ems-Chemie Holding AG und der Swissgrid AG. Deren Wertschwankungen werden im ausserordentlichen Ergebnis (2. Stufe) erfasst, unabhängig davon, ob es sich um realisierte oder buchmässige Kursgewinne bzw. -verluste handelt. Das operative Ergebnis (1. Stufe) wird dadurch frei von verzerrenden Marktwertanpassungen dieser Vermögensanlagen ausgewiesen. Der Grund für das Halten dieser Anlagen ist politisch motiviert. Sie werden unabhängig von der jeweiligen Finanzlage im Kantonshaushalt gehalten.

Ab dem Rechnungsjahr 2019 werden die PS der GKB und die Aktien der Repower AG aufgrund des relativ geringen Handelsvolumens unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent bewertet. Die Aktien der Ems-Chemie Holding werden aufgrund ihres Handelsvolumens normal nach Marktbedingungen bewertet.

4 Herleitung von finanzpolitischen Richtwerten

Nachfolgend werden jene finanzpolitischen Richtwerte hergeleitet, die nicht ohne detaillierte Herleitung beurteilt werden können und daher einer vertieften Analyse bedürfen.

4.1 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 betreffend Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Nettoinvestitionen	189 397 232	280 713 000	196 367 309	-84 345 691	-30,0
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	-49 519 833	-83 794 000	-61 393 689	22 400 311	-26,7
- vom Bund finanzierte Darlehen (netto):					
an landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	39 361	-400 000	8 390	408 390	< -100
gemäss Regionalpolitik	326 300	-1 950 000	3 627 200	5 577 200	< -100
nach eidg. Waldgesetz	439 375	-250 000	144 625	394 625	< -100
- vom Richtwert ausgenommene Vorhaben (netto):					
Grundstücke, Baurechte und Erschliessungskosten gem. GWE	95 605	-72 000	-109 705	-37 705	52,4
Förderung digitale Transformation (VK)	-395 552	-3 000 000	-969 072	2 030 928	-67,7
Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (VK)	-2 382 345	-8 000 000	-764 339	7 235 661	-90,4
Green Deal GR (VK)		-15 275 000	-3 447 572	11 827 428	-77,4
Verwaltungszentrum sinergia Chur: Neubau Etappe 1 (VK)					
Justizvollzugsanstalt Realta: Neubau (VK)					
Impulsprogramme Hochbau- und Waldbereich					
= für den Richtwert Nr. 2 massgebende Nettoinvestitionen	138 000 143	167 972 000	133 463 147	-34 508 853	-20,5
maximale budgetierte Nettoinvestitionen gemäss Richtwert Nr. 2	-170 000 000	-170 000 000	-170 000 000		
Differenz zum Richtwert Nr. 2	-31 999 857	-2 028 000	-36 536 853	-34 508 853	> 100

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 dürfen die budgetierten Nettoinvestitionen höchstens 170 Millionen betragen. Davon ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der SF Strassen sowie verschiedene Bauprojekte und Investitionsdarlehen. Diese Investitionsausgaben werden teilweise sonderfinanziert und belasten den Kantonshaushalt nicht.

Die richtwertrelevanten Nettoinvestitionen belaufen sich in der Jahresrechnung auf 133,5 Millionen. Die Kredite der massgebenden Nettoinvestitionen wurden zu 79,5 Prozent beansprucht. Ausgegangen wird jeweils von einer durchschnittlichen Ausschöpfung der Investitionskredite von 90 Prozent. Ausserhalb des Richtwerts wurden Nettoinvestitionen von 62,9 Millionen getätigt. Mit 133,5 Millionen wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 2 von maximal budgetierten Nettoinvestitionen von 170 Millionen auch in der Jahresrechnung deutlich unterschritten bzw. eingehalten.

4.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3 betreffend kantonale Staatsquote

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Mehrjahresdurchschnitt 2021–2022
Tausend Franken bzw. Prozent				
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen) ¹⁾	2 044 951	2 272 311	2 052 849	
Wachstum der Gesamtausgaben im Vorjahresvergleich in Franken	38 472	227 360	-219 462	
Wachstum der Gesamtausgaben im Vorjahresvergleich in Prozent	1,9 %	11,1 %	-9,7 %	
- Jahresteuierung ²⁾	-0,7 %	0,6 %	2,9 %	
= Reales Wachstum der Gesamtausgaben ³⁾	2,6 %	10,5 %	-12,6 %	-1,0 %

¹⁾ Die Gesamtausgaben setzen sich aus den laufenden Ausgaben und Bruttoinvestitionen (ohne durchlaufende Beiträge) zusammen.

²⁾ Für die Jahre 2020 und 2021 gilt die tatsächlich berechnete Teuerung gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS). Für das Jahr 2022 handelt es sich um eine erwartete Teuerung gemäss Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom Dezember 2022.

³⁾ Die in der Tabelle dargestellten Zahlen sind gerundet, was zu einer minimalen Differenz bei den Prozentangaben führen kann. Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Teuerung von der aktuell erwarteten Teuerung verändert sich das reale Wachstum der Gesamtausgaben analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 ist die kantonale Staatsquote stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Mehrjahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese finanzpolitische Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche.

Aus finanzpolitischer Sicht ist die kantonale Staatsquote über eine lange Frist zu betrachten. Vorübergehende Schwankungen der Staatsquote können sich je nach Konjunkturlage ergeben. In diesem Zusammenhang sollen die Gesamtausgaben real möglichst stabil – entsprechend dem langfristigen Wachstumspotential der Bündner Wirtschaft – zunehmen und auf diese Weise antizyklisch wirken. Für die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 3 ist deshalb das reale Wachstum der Gesamtausgaben massgebend.

Die Gesamtausgaben nehmen im zweiten Rechnungsjahr der Finanzplanperiode 2021–2024 um 219,5 Millionen bzw. nominal um 9,7 Prozent ab, was vollumfänglich auf den weitgehenden Wegfall der finanziellen Mehrbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen ist. Bereinigt um die durch das SECO erwartete LIK-Teuerung für das Jahr 2022 von 2,9 Prozent beträgt der reale Rückgang der bereinigten Gesamtausgaben im Vorjahresvergleich 12,6 Prozent. Für die Beurteilung in Bezug auf das Einhalten des Richtwerts Nr. 3 ist jedoch nicht nur das Rechnungsjahr 2022 relevant, sondern die ersten zwei Rechnungsjahre innerhalb der Finanzplanperiode 2021–2024 im Sinne eines Mehrjahresdurchschnitts. Im Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021 und 2022 reduzieren sich die Gesamtausgaben um real 1,0 Prozent. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 von real höchstens 1,0 Prozent wird damit deutlich unterschritten bzw. eingehalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der kantonalen Staatsquote:

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Tausend Franken bzw. Prozent			
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 044 951	2 272 311	2 052 849
Wachstum Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr	1,9 %	11,1 %	-9,7 %
Bruttoinlandsprodukt (BIP) Graubünden (nominal) ¹⁾	14 518 696	15 076 776	16 051 673
Nominales Wachstum BIP im Vergleich zum Vorjahr ²⁾	-2,8 %	3,8 %	6,5 %
Kantonale Staatsquote	14,1 %	15,1 %	12,8 %
Veränderung kantonale Staatsquote im Vergleich zum Vorjahr ³⁾	0,7 %-Punkte	1,0 %-Punkte	-2,3 %-Punkte

¹⁾ Für das Jahr 2020 gilt ein provisorisches Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS). Für die Jahre 2021 und 2022 gilt ein geschätztes BIP gemäss Zahlen der BAK Economics.

²⁾ Mehr als ein Drittel des nominalen BIP-Wachstums im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr ist teuerungsbedingt.

³⁾ Die in der Tabelle dargestellten Zahlen sind gerundet, was zu einer minimalen Differenz bei den Prozentangaben führen kann. Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Konjunkturwerte vom aktuell geschätzten BIP verändert sich die kantonale Staatsquote analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Im Rahmen der Jahresrechnungen erfolgt die Ermittlung der kantonalen Staatsquote auf Basis von Schätzungen. In Bezug auf die jeweiligen betrachteten Rechnungswerte sind gewisse Vorbehalte zu beachten. Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss Bundesamt für Statistik vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich die kantonale Staatsquote analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Zur Ermittlung der kantonalen Staatsquote wird das geschätzte Bündner BIP für das Jahr 2022 mit den Gesamtausgaben des Rechnungsjahrs 2022 verglichen. Das BIP-Wachstum bis 2022 beruht auf einer viermal jährlich aktualisierten Prognose der BAK Economics für Graubünden (Letzter Stand Dezember 2022). Die Gesamtausgaben nehmen in der Jahresrechnung 2022 um 9,7 Prozent ab, während das nominale BIP-Wachstum gemäss Prognose 6,5 Prozent (mehr als ein Drittel davon teuerungsbedingt) beträgt. Die kantonale Staatsquote reduziert sich im Rechnungsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozentpunkte auf 12,8 Prozent und liegt damit knapp unter dem Niveau vor den Corona-Jahren (vgl. Kapitel Kennzahlen).

4.3 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 betreffend Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken bzw. Prozent				
42 Entgelte	-226 694 352	-201 961 000	-203 743 534	-1 782 534
- 6110.425091 Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	28 319 732	28 638 000	28 752 053	114 053
= Massgebende Entgelte	-198 374 619	-173 323 000	-174 991 482	-1 668 482
Laufende Ausgaben	1 969 792 138	1 983 479 000	1 732 463 941	-251 015 059
Massgebende Entgelte in Prozent der laufenden Ausgaben	10,1 %	8,7 %	10,1 %	1,4 Prozentpunkte

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 8 ist das Ertragspotenzial der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.

Das im Rahmen der Grischelectra AG und der Stromverwertung des Kantonsanteils an der Kraftwerke Zervreila AG verwendete Konto 6110.425091 «Vergütung Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie» hat durchlaufenden Charakter und wird deshalb für die Beurteilung dieses Richtwerts nicht berücksichtigt.

Die massgebenden Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um 23,4 Millionen (-11,8 %) ab. Auch die laufenden Ausgaben nehmen um 237,3 Millionen (-12,0 %) ab. Die Abnahme der Entgelte und der laufenden Ausgaben im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den weitgehenden Wegfall der finanziellen Mehrbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Mit 10,1 Prozent bleiben die massgebenden Entgelte in Prozent der laufenden Ausgaben auf dem Vorjahresniveau. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 8 wird eingehalten.

5 Bilanz

Franken	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
1 Aktiven	4 528 900 228	4 616 336 984	87 436 756	1,9
10 Finanzvermögen (FV)	3 352 167 868	3 446 888 323	94 720 455	2,8
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	39 366 352	31 244 840	-8 121 512	-20,6
101 Forderungen	562 108 934	468 508 992	-93 599 942	-16,7
102 Kurzfristige Finanzanlagen	626 947 381	479 891 809	-147 055 572	-23,5
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	74 138 587	40 319 438	-33 819 149	-45,6
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	5 637 786	6 065 668	427 882	7,6
107 Langfristige Finanzanlagen	1 953 500 419	2 324 275 668	370 775 249	19,0
108 Sachanlagen FV	90 468 408	96 581 907	6 113 499	6,8
14 Verwaltungsvermögen (VV)	1 176 732 360	1 169 448 661	-7 283 699	-0,6
140 Sachanlagen VV	639 999 357	633 955 668	-6 043 689	-0,9
142 Immaterielle Anlagen VV	26 294 767	28 505 346	2 210 579	8,4
144 Darlehen	209 546 906	206 096 317	-3 450 589	-1,6
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	300 891 330	300 891 330		
2 Passiven	-4 528 900 228	-4 616 336 984	-87 436 756	1,9
20 Fremdkapital (FK)	-1 687 183 734	-1 519 080 535	168 103 199	-10,0
200 Laufende Verbindlichkeiten	-459 685 050	-480 902 419	-21 217 369	4,6
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-376 961 693	-200 063 880	176 897 813	-46,9
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-270 221 408	-264 526 219	5 695 189	-2,1
205 Kurzfristige Rückstellungen	-20 450 436	-18 965 694	1 484 742	-7,3
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-455 435 322	-451 040 697	4 394 625	-1,0
208 Langfristige Rückstellungen	-42 537 820	-39 851 414	2 686 406	-6,3
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	-61 892 006	-63 730 212	-1 838 206	3,0
29 Eigenkapital (EK)	-2 841 716 494	-3 097 256 448	-255 539 954	9,0
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-233 975 131	-232 225 917	1 749 214	-0,7
293 Vorfinanzierungen	-264 387 070	-316 091 125	-51 704 055	19,6
2990 Jahresergebnis	-134 300 653	-205 585 114	-71 284 461	53,1
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2 209 053 640	-2 343 354 293	-134 300 653	6,1

5.1 Aktiven

5.1.1 Finanzvermögen

Die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (100) kann der Geldflussrechnung im Anhang entnommen werden.

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
101 Forderungen	562 108 934	468 508 992	-93 599 942
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130 727 688	101 672 930	-29 054 758
1011 Kontokorrente mit Dritten	135 917 091	146 240 171	10 323 080
1012 Steuerforderungen	159 032 596	156 268 693	-2 763 903
STVA: Debitoren Verkehrssteuern	48 107 807	51 491 445	3 383 638
STV: Debitoren Kantonssteuern	83 194 385	85 961 058	2 766 673
STV: Debitoren direkte Bundessteuern	24 992 938	22 613 190	-2 379 748
STV: Übrige Forderungen Steuern	6 251 466		-6 251 466
Delkredere auf Steuerforderungen	-3 514 000	-3 797 000	-283 000
1014 Ausstehende Bundesbeiträge	132 024 412	58 902 706	-73 121 706
Strassenwesen	26 337 520	24 314 821	-2 022 699
Übrige Beiträge	105 686 892	34 587 885	-71 099 007
1015 Interne Kontokorrente	1 558 728	1 669 888	111 160
1019 Übrige Forderungen	2 848 421	3 754 604	906 183

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1010) differieren je nach Zeitpunkt der Rechnungsstellung und der Zahlung von Jahr zu Jahr. Ein grosser Teil der Abnahme ist auf den Rückgang des Anteils an den Wasserzinsen zurückzuführen, der jeweils Ende Jahr fakturiert wird.

Das Kontokorrent mit dem Bund (1011) variiert von Jahr zu Jahr aufgrund der Zahlungen des Bundes.

Die Steuerforderungen (1012) verändern sich je nach Rechnungslauf und Stand der Veranlagungen sowie der damit zusammenhängenden Zahlungseingänge. Die übrigen Steuerforderungen wiesen im Vorjahr einen Soll-Saldo aus aufgrund von Forderungen gegenüber den Gemeinden im Zusammenhang mit den Steuerabrechnungen.

Die übrigen Beiträge (1014) nehmen insbesondere ab, da im Jahr 2021 grössere Beitragszahlungen des Bundes im Zusammenhang mit Covid-19 noch ausstehend waren. Die ausstehenden Zahlungen des Bundes für den tiefer als im Vorjahr ausfallenden Anteil an den Verrechnungssteuern tragen ebenfalls zur Abnahme bei.

Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung nehmen die kurzfristigen Finanzanlagen (102) stark ab. Insgesamt erfolgt eine Umlagerung hin zu den langfristigen Finanzanlagen (107).

Auch die Abnahme bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen (104) ist zu einem grossen Teil auf weniger ausstehende Guthaben im Zusammenhang mit Covid-19 zurückzuführen. Die aktiven Rechnungsabgrenzen variieren aber jeweils auf vielen Positionen von Jahr zu Jahr.

Der Kauf von Aktien der Repower AG (54,1 Mio.) und der Swissgrid AG (6,5 Mio.) sowie Bewertungskorrekturen bei der Repower AG (+21,9 Mio.), der Ems Chemie Holding AG (-19,7 Mio.) und bei den PS der GKB (+39,3 Mio.) führen zu einer Zunahme der langfristigen Finanzanlagen (107). Die Depots bei der GKB und der ZKB, die zu Anlagezwecke geführt

werden, mussten um insgesamt netto 19,0 Millionen abgewertet werden. Infolge Aufhebung der Negativzinsen sind die beim Bund bisher nicht angeforderten Verrechnungssteuer-Guthaben im Jahr 2022 vollständig abgerufen worden (164,2 Mio.). Im Rahmen der Tresoreriebewirtschaftung nehmen die verzinslichen langfristigen Anlagen ohne Depots um 452,7 Millionen zu. Dies auch durch eine Umschichtung von kurz- zu langfristigen Finanzanlagen.

Die Veränderungen der Sachanlagen des Finanzvermögens (108) können dem Anlagespiegel im Anhang entnommen werden.

5.1.2 Verwaltungsvermögen

Die Veränderungen der Sachanlagen (140) und der immateriellen Anlagen (142) des Verwaltungsvermögens können dem Anlagespiegel im Anhang entnommen werden.

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
144 Darlehen	209 546 906	206 096 317	-3 450 589
1442 Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1 363 375	1 218 750	-144 625
Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten gemäss eidg. Waldgesetz (vom Bund finanziert)	1 363 375	1 218 750	-144 625
1445 Darlehen an private Unternehmungen	207 810 101	204 524 837	-3 285 264
Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)	171 383 836	171 375 446	-8 390
Kantonsdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)	4 101 411	4 501 411	400 000
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE)	3 027 900	2 926 350	-101 550
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss neuer Regionalpolitik (NRP, vom Bund finanziert)	29 711 950	26 084 750	-3 627 200
Darlehen Wirtschaftsförderung Wertberichtigung	-415 000	-363 125	51 875
Bedingt rückzahlbare und rückzahlbare Kantonsdarlehen an RhB / MGB / LRF	4	5	1
1447 Darlehen an private Haushalte	373 430	352 730	-20 700
Darlehen gemäss Gesetz über die Ausbildungsbeiträge	373 430	352 730	-20 700

Im Berichtsjahr wurden neue Wirtschaftsförderungsdarlehen von 5,2 Millionen zurückbezahlt. Gleichzeitig wurden Darlehen von 1,4 Millionen ausbezahlt.

Die Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG), die Darlehen gemäss eidgenössischem Waldgesetz an Gemeinden und andere Waldbesitzer sowie die Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss neuer Regionalpolitik werden vom Bund finanziert. Sie sind mit gleichem Betrag als Verpflichtung des Kantons gegenüber dem Bund unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (206) passiviert.

5.2 Passiven

5.2.1 Fremdkapital

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
200 Laufende Verbindlichkeiten	-459 685 050	-480 902 419	-21 217 369
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-120 443 589	-119 298 300	1 145 289
2001 Kontokorrente mit Dritten	-28 098 328	-30 254 276	-2 155 948
2002 Steuern	-272 184 724	-303 285 428	-31 100 704
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-6 473 002	-5 851 042	621 960
2005 Interne Kontokorrente	-10 921 538	-9 948 228	973 310
2006 Depotgelder und Kautionen	-852 361	-695 391	156 970
2009 Übrige laufende Verbindlichkeiten	-20 711 508	-11 569 754	9 141 754

Die laufenden Verbindlichkeiten Steuern (2002) variieren je nach Rechnungslauf und Stand der Veranlagungen.

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-376 961 693	-200 063 880	176 897 813
2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-300 000 000	-200 000 000	100 000 000
2011 Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	-990 116	-30 275	959 841
2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	-10 510	-33 605	-23 095
2019 Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-75 961 067		75 961 067

Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung verringern sich die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (2010).

Infolge Aufhebung der Negativzinsen hat die Pensionskasse Graubünden ihr Anlagekonto beim Kanton aufgelöst. Aus diesem Grund nehmen die übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten ab (2019).

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (204) setzen sich aus vielen Positionen zusammen. Im Jahr 2021 mussten grössere Abgrenzungen im Zusammenhang mit Covid-19 vorgenommen werden. Diese entfallen im Berichtsjahr. Eine deutliche Zunahme erfolgte hingegen bei den Abgrenzungen von Bundesgeldern für Programmvereinbarungen, die im Berichtsjahr noch nicht benötigt wurden.

Die Veränderungen der kurzfristigen (205) und langfristigen (208) Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel im Anhang entnommen werden.

5.2.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird im Eigenkapitalnachweis im Anhang im Detail aufgezeigt. Das finanzpolitisch relevante Eigenkapital wird im Abschnitt 3 hergeleitet.

6 Erfolgsrechnung

6.1 Gestufter Erfolgsausweis

Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	2 704 497 664	2 825 677 000	2 483 829 194	-341 847 806	-12,1
30 Personalaufwand	406 575 364	427 945 000	409 456 777	-18 488 223	-4,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	326 894 557	387 436 000	308 094 685	-79 341 315	-20,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77 951 888	113 003 000	87 546 641	-25 456 359	-22,5
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4 825 263	270 000	2 681 818	2 411 818	> 100
36 Transferaufwand	1 322 768 062	1 320 475 000	1 127 514 488	-192 960 512	-14,6
37 Durchlaufende Beiträge	378 566 767	378 584 000	370 419 333	-8 164 667	-2,2
39 Interne Verrechnungen	186 915 763	197 964 000	178 115 452	-19 848 548	-10,0
Betrieblicher Ertrag	-2 725 189 692	-2 599 427 000	-2 586 885 533	12 541 467	-0,5
40 Fiskalertrag	-819 237 387	-814 330 000	-910 475 302	-96 145 302	11,8
41 Regalien und Konzessionen	-176 568 409	-166 168 000	-141 658 736	24 509 264	-14,7
42 Entgelte	-226 694 352	-201 961 000	-203 743 534	-1 782 534	0,9
43 Übrige Erträge	-7 191 728	-7 943 000	-8 616 947	-673 947	8,5
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-47 647	-35 053 000	-1 768 354	33 284 646	-95,0
46 Transferertrag	-929 967 641	-797 424 000	-772 087 875	25 336 125	-3,2
47 Durchlaufende Beiträge	-378 566 767	-378 584 000	-370 419 333	8 164 667	-2,2
49 Interne Verrechnungen	-186 915 763	-197 964 000	-178 115 452	19 848 548	-10,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20 692 028	226 250 000	-103 056 339	-329 306 339	< -100
34 Finanzaufwand	8 771 045	4 415 000	30 498 270	26 083 270	> 100
44 Finanzertrag	-127 513 544	-108 812 000	-143 316 325	-34 504 325	31,7
Ergebnis aus Finanzierung	-118 742 499	-104 397 000	-112 818 055	-8 421 055	8,1
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-139 434 527	121 853 000	-215 874 394	-337 727 394	< -100
38 Ausserordentlicher Aufwand	67 000 000		79 712 000	79 712 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-61 866 126	-32 785 000	-69 422 720	-36 637 720	> 100
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	5 133 874	-32 785 000	10 289 280	43 074 280	< -100
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-134 300 653	89 068 000	-205 585 114	-294 653 114	< -100

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
 Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

6.2 Personalaufwand

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	10 484 047	12 147 000	11 520 854	-626 146
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	309 323 706	324 071 000	313 380 587	-10 690 413
302 Löhne der Lehrpersonen	14 690 640	16 791 000	14 372 135	-2 418 865
304 Zulagen	862 643	20 000	14 871	-5 129
305 Arbeitgeberbeiträge	57 200 902	67 114 000	65 803 844	-1 310 156
306 Arbeitgeberleistungen	10 831 272	3 045 000	760 300	-2 284 700
309 Übriger Personalaufwand	3 182 154	4 757 000	3 604 185	-1 152 815
30 Personalaufwand	406 575 364	427 945 000	409 456 777	-18 488 223

Der Personalaufwand wächst gegenüber der Vorjahresrechnung um 2,9 Millionen (+0,7 %). Die Steigerung der Löhne der Richterpersonen ist vorwiegend auf die Schaffung von je zwei befristeten ausserordentlichen Richterstellen beim Kantonsgericht sowie beim Regionalgericht Plessur zurückzuführen (Kontogruppe 300). Die Rückstellung für Ferien-, Über- und Gleitzeitsaldoguthaben nimmt gegenüber dem Vorjahr bedingt durch den höheren Stundensatz infolge des Teuerungsausgleichs von 2,7 Prozent um rund 0,6 Millionen zu (Kontogruppe 301). Die Zunahme bei den Arbeitgeberbeiträgen (Kontogruppe 305) ist auf die höheren Sparbeiträge aufgrund der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450) zurückzuführen. Für Garantiekosten für die in einem geschlossenen Vorsorgewerk bei der Pensionskasse Graubünden (PKGR) geführte Renten wurden Rückstellungen von 3,0 Millionen aufgelöst, was gegenüber dem Vorjahr einer Veränderung von 13,0 Millionen entspricht (Vorjahr 10,0 Millionen gebildet, Konto 5121.306912, Kontogruppe 306). Eine Mehrbelastung von 2,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr entfällt auf die gemäss den versicherungstechnischen Berechnungen der PKGR vorgenommenen Anpassungen der Rückstellungen für Ruhegehälter der Regierung und Vorsorge der Richter, die 2022 netto um 0,3 Millionen erhöht wurden. Die im Anhang im Rückstellungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Vorsorgeverpflichtungen (2086) reduzierten sich damit netto um 2,7 Millionen. Arbeitgeberbeiträge in Form von Ruhegehältern an ehemalige Mitglieder der Regierung, Rentenleistungen an ehemalige Mitglieder von kantonalen Gerichten und Überbrückungsrenten an Mitarbeitende wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert im Umfang von 3,4 Millionen ausbezahlt. Im übrigen Personalaufwand haben die Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung des Personals um 0,4 Millionen zugenommen (Kontogruppe 309).

Gegenüber dem Budget wurde der Personalaufwand um 18,5 Millionen (4,3 %) unterschritten. Die Vergütungen an verschiedene Kommissionen fielen um 0,2 Millionen und die Löhne der Richter um 0,4 Millionen tiefer aus als budgetiert (Kontogruppe 300). Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Kontogruppe 301) wurden wegen nicht ausgeschöpftem Lohnaufwand der Dienststellen um 10,7 Millionen unterschritten. Die Hauptabweichungen begründen sich durch das Ende der Covid-19-Pandemie, welches unter anderem zu einem Rückgang der Kurzarbeit (siehe Rubrik 2241, Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, Unterschreitung Lohnaufwand 1,5 Mio.), wie auch der Aufhebung der letzten Massnahmen und der Covid-19-Verordnung geführt hat (siehe Rubrik 3212, Gesundheitsamt, Unterschreitung Lohnaufwand 1,9 Mio. im VK zur Führung der Covid-19 Abteilung). Zudem führte der Fachkräftemangel dazu, dass Stellen über längere Zeit nicht besetzt werden konnten. Ohne die pauschale Budgetkorrektur von -5,0 Millionen würde die Unterschreitung 15,7 Millionen betragen (Einzelkredit 5121.301014). Die Löhne der Lehrpersonen (Kontogruppe 302) fielen aufgrund der Reduktion der Schulklassen bei der Bündner Kantonsschule gegenüber dem Budget um 2,4 Millionen tiefer aus. Die Arbeitgeberleistungen (Kontogruppe 306) liegen aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen für Ruhegehälter der Regierung und Vorsorge der Richterpersonen (0,7 Mio.) sowie der Reduktion der Rückstellung für Garantiekosten für laufende Renten bei der PKGR von 3,0 Millionen netto um 2,3 Millionen über Budget (siehe oben und Kommentare Einzelkredit 5121.306911 und 5121.306912). Beim übrigen Personalaufwand (Kontogruppe 309) wurden die Kredite für die Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals um 1,1 Millionen nicht beansprucht. Die tiefe Teuerung im Jahr 2021 führte dazu, dass die Grundlöhne 2022 unverändert blieben. Im Budget 2022 war ebenfalls keine Teuerung eingerechnet.

6.3 Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
310 Material- und Warenaufwand	46 053 180	47 411 000	46 523 000	-888 000
311 Nicht aktivierbare Anlagen	14 041 296	19 450 000	15 135 956	-4 314 044
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6 469 534	6 860 000	7 693 176	833 176
313 Dienstleistungen und Honorare	116 586 697	131 266 000	86 568 970	-44 697 030
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	105 958 707	118 466 000	96 111 601	-22 354 399
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	15 247 944	18 462 000	16 133 363	-2 328 637
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	14 000 636	17 469 000	14 784 700	-2 684 300
317 Spesenentschädigungen	5 182 566	6 623 000	5 641 694	-981 306
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-10 354 317	10 536 000	9 128 395	-1 407 605
319 Übriger Betriebsaufwand	13 708 314	10 893 000	10 373 829	-519 171
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	326 894 557	387 436 000	308 094 685	-79 341 315

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um insgesamt 79,3 Millionen oder 20,5 Prozent unter dem Budget.

Bei den nicht aktivierbaren Anlagen handelt es sich hauptsächlich um Büromöbel, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (-1,3 Mio.) sowie Informatikmittel (-2,8 Mio.), deren Anschaffung sich nach dem tatsächlichen Bedarf ausrichtet. Die vorhandenen, dienststellenspezifischen Budgets sind nicht in vollem Umfang beansprucht worden.

Bei den Dienstleistungen Dritter (-44,7 Mio.) mussten die nachträglich beschlossenen Mittel für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie mit dem Schutzkonzept Winter 2021/2022 mehrheitlich nicht beansprucht werden (-26,4 Mio.). Darunter fallen Kosten für Impfung und Testung, für Analyse und Überwachung des Abwassers sowie das CO₂-Projekt. Ebenfalls fiel der Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut u.a. im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine bedeutend geringer an (-13,3 Mio.). Im Weiteren führten Verschiebungen oder Verzögerungen in Projekten über die gesamte Verwaltung zu nicht beanspruchten Budgetmitteln für Dienstleistungen und Honorare, welche in den Folgejahren neu beantragt werden müssen.

Der geringere bauliche Unterhalt gegenüber dem Budget fiel im Tiefbau (-14,8 Mio.) und Hochbau (-4,7 Mio.) an. Der Winterdienst auf Strassen fiel gegenüber dem Budget um 3,7 Millionen tiefer aus, dagegen verursachte der betriebliche Unterhalt der Strassen höhere Aufwendungen (+0,9 Mio.).

Der Unterhalt von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen sowie Informatikmitteln fiel um 2,3 Millionen geringer an als vorgesehen.

Für die Unterbringung von asylsuchenden Personen und Personen mit Schutzstatus S mussten Nachtragskreditmittel bereitgestellt werden, um zusätzliche Liegenschaften als Kollektivunterkünfte und Schulräumlichkeiten anmieten zu können. Dabei erwiesen sich die Annahmen beim Amt für Migration (-0,6 Mio.) und beim Hochbauamt (-2,4 Mio.) als zu pessimistisch.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen wurden aufgrund von differenzierten Risikobeurteilungen erhöht (+0,9 Mio.). Gegengleich mussten weniger uneinbringliche Kantonssteuern abgeschrieben werden als budgetiert (-2,0 Mio.).

6.4 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen der Anlagen im Verwaltungsvermögen beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen. Zur Vereinfachung der Anlagebuchhaltung wird grundsätzlich auf

die Differenzierung nach unterschiedlichen Gebäudeteilen verzichtet. Es wird jeweils nur noch eine Anlage mit dem gesamten Wert geführt. Dafür wird ein einheitlicher Abschreibungssatz von (mindestens) 2,5 Prozent verwendet. Sollte die Nutzungsdauer eines Gebäudes für den Kanton unter 40 Jahren liegen, so ist entsprechend der Nutzungsdauer ein höherer Satz als 2,5 Prozent anzuwenden. Für die übrigen Sachanlagen wie Mobilien, Maschinen, Geräte, Informations- und Kommunikationssysteme gilt ein einheitlicher Satz von 20 Prozent. Die Abschreibungen auf Hochbauten werden überwiegend zentral beim Hochbauamt budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Informatik- und Kommunikationssystemen erfolgen bei den jeweiligen Dienststellen.

Die Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens liegen über dem Vorjahresniveau aber deutlich unter Budget. Die verschiedenen Abschreibungen im Hochbau sowie auf den Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen liegen über dem Vorjahresniveau, jedoch einiges unter Budget. Hauptsächlich die Abschreibungen bei den Nettoinvestitionen der SF Strassen tragen mit 22,4 Millionen zur Budgetunterschreitung von total 25,5 Millionen bei.

6.5 Finanzaufwand

Dem Finanzaufwand werden die Aufwendungen der Tresorerie belastet, welche für die Bewirtschaftung der Finanzanlagen, der liquiden Mittel und der Schulden gemäss Reglement über die Tresorerie des Kantons Graubünden (BR 710.150) anfallen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwand, Kursverluste und Aufwand für die Kapitalbeschaffung und -verwaltung.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) straffte im Jahr 2022 die Geldpolitik und erhöhte den Leitzins in drei Schritten auf ein Prozent. Mit der Aufhebung der Negativzinsen konnten wieder Finanzanlagen mit positiven Zinssätzen in bedeutendem Umfang getätigt werden. Der Zinsaufwand bewegte sich etwa auf Vorjahresniveau. Für die Bewirtschaftung der Finanzanlagen fielen die üblichen Handels-, Verwaltungs- und Ratinggebühren an.

Im Finanzaufwand verbucht sind auch Wertberichtigungen für Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens. Die Korrekturen bei den Sachanlagen stehen im Zusammenhang mit Wertanpassungen von Grundstücken und Liegenschaften. Das Anlagejahr war historisch gesehen schlecht. Gründe für das schlechte Abschneiden von Aktien und Anleihen gibt es viele: Ukrainekrieg, Pandemie, Inflation, Energiekriese. Demzufolge verzeichneten die Vermögensverwaltungsmandate «Unternehmensanleihen», «Aktien Schweiz» und «Multi Asset Target Risk» hohe Kursverluste: Die Korrekturen bei den Finanzanlagen sind auf Devisen- und Kurswertanpassungen der Mandate «Unternehmensanleihen» (-3,2 Mio.), «Aktien Schweiz» (-14.2 Mio.) und «Multi Asset Target Risk» (-3,0 Mio.) zurückzuführen.

Erhaltene Negativzinsen aus Mittelaufnahmen, realisierte Kursgewinne sowie positive Wertberichtigungen auf Finanz- und Sachanlagen werden gemäss Bruttoprinzip im Finanzertrag verbucht. Weitere Informationen sind im Bericht und den Kommentaren der Rubrik 5111 enthalten.

6.6 Transferaufwand

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
360 Ertragsanteile an Dritte	1 573 981	1 777 000	4 015 543	2 238 543	2 441 562
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	14 363 396	15 057 000	14 745 031	-311 969	381 634
362 Finanz- und Lastenausgleich	61 568 287	74 213 000	61 615 036	-12 597 964	46 749
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1 134 376 134	1 072 196 000	932 417 481	-139 778 519	-201 958 653
Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	200 662 020	50 000 000	7 570 245	-42 429 755	-193 091 775
Förderung digitale Transformation	400 000	3 200 000	600 000	-2 600 000	200 000
Förderung der Landwirtschaft	7 159 427	8 903 000	7 887 517	-1 015 483	728 090
Wirtschaftsförderung und Tourismus	25 359 209	29 583 000	17 705 532	-11 877 468	-7 653 677
Arbeitsmarktliche Massnahmen	2 354 816	2 878 000	2 248 994	-629 006	-105 822
Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration	68 586 052	97 052 000	78 889 476	-18 162 524	10 303 424
Ergänzungsleistungen	102 124 969	103 500 000	101 974 493	-1 525 507	-150 476
Krankenversicherungsprämien	125 131 422	138 210 000	115 224 800	-22 985 200	-9 906 622
Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR)	214 447 635	221 793 000	221 353 317	-439 683	6 905 683
Pflegeheime	10 116 102	10 900 000	9 506 029	-1 393 971	-610 074
Häusliche Krankenpflege	11 664 820	11 600 000	11 138 604	-461 396	-526 217
Übriges Gesundheitswesen	4 311 545	6 158 000	4 354 446	-1 803 554	42 901
Volksschule, Kindergarten	37 503 454	40 243 000	38 140 889	-2 102 111	637 435
Sonderschulung	48 968 718	52 510 000	51 501 320	-1 008 680	2 532 602
Private Mittelschulen	22 692 887	23 512 000	22 804 661	-707 340	111 774
Berufsbildung, Berufsschulen	51 104 603	55 720 000	50 667 814	-5 052 186	-436 789
Höhere Fachschulen und Hochschulen	110 693 082	113 019 000	106 540 414	-6 478 586	-4 152 668
Stipendien	8 227 900	9 200 000	7 703 550	-1 496 450	-524 350
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	23 277 610	30 231 000	25 106 568	-5 124 432	1 828 959
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	48 324 009	49 575 000	40 330 698	-9 244 302	-7 993 311
Umweltschutz und Raumordnung ¹⁾	6 620 450	8 941 000	6 514 408	-2 426 592	-106 042
Jagd- und Forstwirtschaft ¹⁾	2 330 576	2 945 000	2 862 361	-82 639	531 785
Verschiedene Beiträge	2 314 829	2 523 000	1 791 344	-731 656	-523 485
364 Wertberichtigungen Darlehen des Verwaltungsvermögens	-91 851		-1 624 853	-1 624 853	-1 533 002
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	109 992 091	156 792 000	116 156 242	-40 635 758	6 164 152
369 Verschiedener Transferaufwand	986 024	440 000	190 008	-249 992	-796 016
36 Transferaufwand	1 322 768 062	1 320 475 000	1 127 514 488	-192 960 512	-195 253 575

¹⁾ Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (Konto 6110.363760) von 73 500 Franken wurden in der Jahresrechnung 2021 unter den Beiträgen Jagd- und Forstwirtschaft und nicht unter den Beiträgen Umweltschutz und Raumordnung ausgewiesen.

In den Ertragsanteilen an Dritte sind die altrechtlichen Zuschlagssteuern enthalten, welche für die zurückliegenden Steuerjahre bis 2014 erst bei Zahlungseingang verbucht werden.

Beim Finanz- und Lastenausgleich sind im Jahr 2022 keine Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse ausbezahlt worden. Im Weiteren war die Abgrenzung für den Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden aus dem Jahr 2021 zu hoch bemessen, da die im Jahr 2022 für das Jahr 2021 auszubehandelnden effektiven SLA-Beiträge viel geringer ausfielen. Die Abgrenzung für das Jahr 2022 fiel ebenfalls tiefer aus als budgetiert. Vom individuellen Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) musste keine Gemeinde Gebrauch machen.

Bei den eigenen Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte gab es im Vorjahresvergleich insgesamt ein Rückgang von rund 202,0 Millionen auf 932,4 Millionen. Die Aufwendungen lagen in den meisten Beitragsbereichen aufgrund der Schwierigkeit der vorgängigen Bemessung der notwendigen Nachtragskredite deutlich unter dem Budget (inkl. NK). Grosse Abweichungen ergaben sich bei den Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen (-42,4 Mio.), im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus (-11,9 Mio.), bei den Personen mit Schutzstatus S (-18,8 Mio.) und bei den Krankenversicherungsprämien (-23,0 Mio.). Insgesamt wurde der budgetierte Transferaufwand um 193,0 Millionen unterschritten. Details sind bei den Einzelkrediten in den Berichten der für die Beiträge zuständigen Stellen kommentiert. Die grossen Beitragsleistungen und die jeweiligen Empfänger sind im Anhang ausgewiesen.

Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge entsprechen den Nettoausgaben für Investitionsbeiträge (ohne SF Strassen), da diese im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben werden (Art. 27 Abs. 3 FHG). Sie unterschreiten das Budget um 40,6 Millionen.

6.7 Durchlaufende Beiträge

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
Förderung der Landwirtschaft	224 210 393	225 728 000	225 058 804	-669 196
Meliorationen, Vermessungen, Wohnbauförderung	1 315 726	1 380 000	1 378 131	-1 869
Flüchtlingsfürsorge	11 005 793	9 000 000	11 546 411	2 546 411
Zivilschutzanlagen	225 859	223 000	239 693	16 693
Bildung	364 503	200 000	436 159	236 159
Förderung der Kultur und Sprache	6 372 038	4 697 000	6 332 078	1 635 078
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	461 140	1 000 000	696 136	-303 864
Natur und Umwelt	8 272 555	10 973 000	9 447 643	-1 525 357
Öffentlicher Regionalverkehr	125 446 883	122 753 000	113 705 401	-9 047 599
Agglomerationsverkehr	871 477	2 600 000	237 000	-2 363 000
Verschiedene durchlaufende Beiträge	20 400	30 000	1 341 878	1 311 878
37 Durchlaufende Beiträge	378 566 767	378 584 000	370 419 333	-8 164 667

Die durchlaufenden, ergebnisneutralen Beiträge stammen hauptsächlich vom Bund. Sie werden in der Erfolgsrechnung der besseren Transparenz halber als Einzelkredite ausgewiesen.

Die Anzahl anerkannter Flüchtlinge, für welche der Bund Globalpauschalen zahlt, ist steigend. Der Betrag an die Gemeinden steigt entsprechend.

Im Kulturbereich wurden Mittel in derselben Höhe von Bund und Kanton als pandemiebedingte Ausfallentschädigung an Kulturschaffende gesprochen. Abschlusszahlungen sind bis Ende März 2023 möglich.

Beitragszusicherungen beziehungsweise Beitragszahlungen für Natur und Umwelt erfolgen aufgrund von Beitragsgesuchen der Gemeinden und Privater. Die Beitragsgesuche fielen im Rechnungsjahr deutlich tiefer aus als erwartet.

Aufgrund der im öffentlichen Regionalverkehr tiefer ausgefallenen Covid-19-Defizite im Jahr 2021 und den hierfür abgegrenzten durchlaufenden Bundesbeiträgen fällt das Rechnungsergebnis 2022 tiefer aus.

Verschiedene Langsamverkehrsvorhaben der Gemeinden, die als Massnahmen im Rahmen der Agglomerationsprogramme geplant wurden, konnten infolge von Projektverzögerungen noch nicht realisiert werden oder die Fertigstellung hat sich verzögert, so dass die Bundesbeiträge nicht im erwarteten Umfang ausbezahlt wurden.

6.8 Fiskalertrag

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-442 666 588	-447 000 000	-458 418 056	-11 418 056
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-103 854 353	-106 000 000	-118 984 742	-12 984 742
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-44 334 721	-40 000 000	-49 583 151	-9 583 151
4009 Übrige direkte Steuern natürliche Personen	133 036			
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-52 024 024	-52 800 000	-65 246 205	-12 446 205
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-27 882 492	-29 400 000	-30 439 991	-1 039 991
4022 Vermögensgewinnsteuern	-50 669 084	-43 000 000	-84 197 764	-41 197 764
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-13 739 003	-12 000 000	-18 812 278	-6 812 278
4030 Verkehrsabgaben	-82 963 858	-83 000 000	-83 472 935	-472 935
4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1 236 300	-1 130 000	-1 320 180	-190 180
40 Fiskalertrag	-819 237 387	-814 330 000	-910 475 302	-96 145 302

Die Steuereinnahmen von total 910,5 Millionen sind im Vergleich zum Budget um 96,1 Millionen (+11,8 %) höher ausgefallen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wie auch die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen lagen deutlich über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr lag der Fiskalertrag um 91,2 Millionen höher (+11,1 %). Weitere Ausführungen und Kommentare zu den einzelnen Steuererträgen sind in den Rubriken 5131 (natürliche und juristische Personen), 3130 (Verkehrsabgaben) und 2230 (Übrige Besitzsteuern) zu finden.

Mehr veranlagte Handänderungen und einige grössere Einzelfälle führten zu nicht budgetierten Mehrerträgen von Grundstücksgewinn- resp. Vermögenssteuern.

Die Mehrerträge bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern gegenüber dem Budget (+6,8 Mio.) hängen unter anderem mit der Erledigung von verschiedenen Veranlagungsfällen zusammen.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen ¹⁾	-523 978 342	-530 000 000	-551 921 498	-21 921 498
Steuerjahr 2022			-495 102	
Steuerjahr 2021	-506 812		-511 083 300	
Steuerjahr 2020	-485 150 343		-16 160 593	
Steuerjahr 2019	-17 137 276		-6 948 802	
Steuerjahr 2018	-4 623 391		-1 722 991	
Steuerjahr 2017 und früher	-1 386 206		-1 095 449	
Kapitalabfindungen	-15 174 314		-14 415 261	
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen ²⁾	-79 961 641	-82 200 000	-95 488 562	-13 288 562
Steuerjahr 2022			-8 634 830	
Steuerjahr 2021	-7 910 339		-83 077 488	
Steuerjahr 2020	-73 880 566		-3 843 072	
Steuerjahr 2019	-1 565 479		-1 313 591	
Steuerjahr 2018	1 109 501		145 487	
Steuerjahr 2017 und früher	2 285 242		1 234 932	
Total	-603 939 983	-612 200 000	-647 410 060	-35 210 060

¹⁾ Ohne Anteile aus pauschaler Steueranrechnung und Aufwandsteuern von Ausländern

²⁾ Ohne Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen

6.9 Regalien und Konzessionen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
Regalien	-51 951	-45 000	-37 999	7 001
Jagd- und Fischereipatente	-6 150 848	-6 250 000	-5 945 027	304 973
Wildverwertung	-448 020	-450 000	-436 559	13 441
Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-721 111	-560 000	-601 320	-41 320
Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-92 685 020	-92 685 000	-92 407 804	277 196
Wasserrechtskonzessionen	-14 000 000	-6 028 000	-1 109 818	4 918 182
Wasserzinsen	-62 511 459	-60 150 000	-41 120 209	19 029 791
41 Regalien und Konzessionen	-176 568 409	-166 168 000	-141 658 736	24 509 264

Gemäss der geltenden Vereinbarung vom Januar 2021 mit Gültigkeit bis zum Geschäftsjahr 2025 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB stehen dem Bund und den Kantonen Gewinnausschüttungen von bis zu maximal 6,0 Milliarden zu. Da die Ausschüttungsreserve der SNB nach Gewinnverwendung den Betrag von 40,0 Milliarden im Jahr 2021 übersteigt, wird die maximale Ausschüttung von 6,0 Milliarden ausgerichtet. Diese geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Der Kanton Graubünden partizipiert entsprechend seiner Bevölkerungszahl mit 92,4 Millionen an der Gewinnausschüttung.

Der Kanton Graubünden erhielt aus Konzessionsnachträgen zur Nutzung der Wasserkräfte in den Puschlaver Kraftwerken eine Konzessionsgebühr von 1,1 Millionen. Die budgetierte Entschädigung für den Verkauf von heimfallenden Anlagen des Kraftwerks Tiefencastel West von 5,8 Millionen wird um ein Jahr verzögert im Jahr 2023 anfallen.

Infolge der insgesamt unterdurchschnittlichen Produktion der Wasserkraftwerke im regenarmen Jahr 2022 fielen die periodengerecht verbuchten Wasserzinsen um 19,0 Millionen geringer aus als budgetiert. Der Ansatz für die Wasserzinsen beträgt seit 2015 unverändert 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung.

6.10 Entgelte

Zu den Entgelten zählen die erhobenen Abgaben, Gebühren, Rückerstattungen und Bussen. Die gesamten Entgelte (203,7 Mio.) überschritten das Budget (202,0 Mio.) geringfügig, blieben jedoch unter dem Vorjahresertrag (226,7 Mio.).

Die Gebühren für Amtshandlungen lagen bei der Staatsanwaltschaft aufgrund des grösseren Geschäftsanfalls (+0,8 Mio.) und beim Amt für Migration für Reisepässe und Identitätskarten (+0,8 Mio.) über Budget. Eine pauschale Korrektur der Entgelte im allgemeinen Finanzbereich (-2,0 Mio.) berücksichtigt die in den vergangenen Jahren systematisch höher ausgefallenen Rechnungsergebnisse und ist ausschliesslich budgetwirksam. Im Weiteren hat der Ertrag aus der Energieverwertung zu Marktpreisen bei den Kraftwerken Zervreila (+7,9 Mio.) überdurchschnittlich zugenommen. Dies im Gegensatz zum Aufgeld Grischelectra AG für eingebrachte Energie, das aufgrund der unterdurchschnittlichen Hydrologie und der damit verbundenen tieferen Energieproduktion um ein Drittel geringer ausfiel als budgetiert. Die Abnahme bei den Rückerstattungen des Gesundheitsamtes (-17,8 Mio.) ist stark durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Dieser Einnahmehausfall wurde durch viel geringere Aufwendungen mehr als kompensiert. Mehrerträge gegenüber dem Budget resultierten bei den Bussen und Geldstrafen der Staatsanwaltschaft (+1,6 Mio.) und der kantonalen Steuern (+0,7 Mio.).

6.11 Finanzertrag

Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
440 Zinsertrag	-2 876 426	-3 168 000	-9 375 197	-6 207 197
441 Realisierte Gewinne FV	-2 152 951	-800 000	-1 496 908	-696 908
442 Beteiligungsertrag FV	-23 583 637	-23 483 000	-33 208 473	-9 725 473
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 648 404	-2 670 000	-2 690 551	-20 551
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-17 075 283	-30 000	-12 774 219	-12 744 219
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-7 152	-10 000	-9 855	145
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-73 195 239	-73 379 000	-77 952 485	-4 573 485
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-4 527 648	-4 272 000	-4 661 936	-389 936
449 übriger Finanzertrag	-1 446 804	-1 000 000	-1 146 700	-146 700
44 Finanzertrag	-127 513 544	-108 812 000	-143 316 325	-34 504 325

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) straffte im Jahr 2022 die Geldpolitik und erhöhte den Leitzins in drei Schritten auf ein Prozent. Mit der Aufhebung der Negativzinsen konnten wieder Finanzanlagen mit positiven Zinssätzen in bedeutendem Umfang getätigt werden. Der Zinsertrag setzt sich vorwiegend aus Verzugszinsen auf Steuerforderungen (+3,2 Mio.) und Zinsen auf Finanzanlagen (+3,0 Mio.) zusammen.

Mit der Auflösung der Wohnbaugenossenschaft des bündnerischen Staatspersonals konnte eine nicht budgetierte Liquidationsdividende von 5,7 Millionen vereinnahmt werden. Zudem vergüteten die Repower AG (+2,4 Mio.), die GKB (+0,9 Mio.) und die Ems-Chemie Holding AG (+0,3 Mio.) höhere Dividenden als budgetiert.

Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens werden gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. h FHV mindestens alle zehn Jahre neu bewertet. Diese Neubewertung wurde im Jahr 2022 zum ersten Mal seit Einführung von HRM2 im Jahr 2013 vorge-

nommen und führte zu einer positiven Wertberichtigung von 9,2 Millionen (bei gleichzeitiger negativer Wertberichtigung von 4,2 Mio. im Finanzaufwand). Weitere Wertberichtigungen resultierten hauptsächlich aus dem Verkauf des Verkehrsstützpunktes Silvaplana (+2,1 Mio.) sowie aus Grundstücken, die im Baurecht abgegeben wurden (+1,3 Mio.).

Die GKB steuerte wiederum den grössten Anteil am gesamten Finanzertrag bei. 74,4 Millionen betrug der Gewinnanteil für das Dotationskapital (Budget 70,0 Mio.). Für die Abgeltung der Staatsgarantie konnte mit gut 3,2 Millionen ein geringfügig höherer Ertrag gegenüber dem Budget und dem Vorjahr vereinnahmt werden. Die Dividende auf den Partizipations-scheinen (PS) betrug 15,2 Millionen (Budget 14,3 Mio.).

6.12 Transferertrag

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-165 540 870		-3 091 685	-3 091 685
Arbeitsmarktliche Massnahmen	-11 416 311	-11 766 000	-10 891 952	874 048
Flüchtlings- und Sozialwesen	-12 782 447	-35 736 000	-23 821 586	11 914 414
Asylwesen und Integration	-15 413 673	-31 232 000	-22 302 407	8 929 593
Ergänzungsleistungen	-29 270 881	-28 420 000	-29 382 234	-962 234
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-18 295 497	-18 390 000	-18 418 883	-28 883
Verbilligung der Krankenkassenprämien	-65 946 750	-67 511 000	-65 605 686	1 905 314
Bildung	-21 309 591	-21 377 000	-21 104 413	272 587
Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer	-22 765 812	-13 637 000	-9 822 979	3 814 021
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuern	-82 442 025	-78 400 000	-86 056 016	-7 656 016
Anteil am Ressourcenausgleich NFA	-132 093 877	-124 951 000	-124 951 142	-142
NFA Ressourcenausgleich vom Bund - Übergangsbeiträge	-3 196 737	-7 949 000	-7 949 451	-451
Anteil am geografisch topografischen Lastenausgleich NFA	-136 612 252	-137 085 000	-137 084 756	244
SF interkommunaler Finanzausgleich	-18 308 043	-19 776 000	-19 330 529	445 471
Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-55 641 421	-54 285 000	-55 491 009	-1 206 009
Strassenausgaben	-94 559 225	-96 482 000	-91 884 323	4 597 677
Verschiedene Beiträge	-44 372 230	-50 427 000	-44 898 823	5 528 177
46 Transferertrag	-929 967 641	-797 424 000	-772 087 875	25 336 125

Die Abrechnung der per 31. Dezember 2022 noch ausstehenden Bundesbeiträge aus dem Vollzug der Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmungen mit dem Bund erfolgt erst im Jahr 2023.

Der Bund entschädigt den Kanton für die Betreuung und Unterstützung der Schutzsuchenden aus der Ukraine mit Schutzstatus S. Die Anzahl der durch das Sozialamt betreuten Personen mit Schutzstatus S ist geringer ausgefallen als in den Nachtragskrediten erwartet. Dies führte zu geringeren Bundesbeiträgen im Flüchtlingswesen.

Die angenommene Anzahl Personen mit Schutzstatus S traf nicht in dem in den Nachtragskrediten erwarteten Umfang ein. Somit wurden die durch das Amt für Migration und Zivilrecht betriebenen Kollektivunterkünfte weniger beansprucht. Daraus resultierten weniger Bundesgelder im Asylwesen.

Die Budgetierung der Beiträge vom Bund für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) erfolgt auf Basis der vom Bund Anfang Mai des Vorjahres gemeldeten provisorischen Schätzung der Bundesbeiträge. Die Verbuchung der definitiven Werte erfolgt jeweils per Ende Jahr.

Der Ertrag der eidgenössischen Verrechnungssteuer (VSt) 2022 hat im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen. Der zu verteilende Reinertrag betrug 4,3 Milliarden (Vorjahr 9,9 Mrd.). Die Kantone partizipieren daran mit 10 Prozent. Daher wirkt sich die Ertragsentwicklung beim Bund direkt auf die Kantone aus (-3,8 Mio. gegenüber Budget).

Beim Anteil an der direkten Bundessteuer (DBSt) stellte sich der Budgetwert in Anbetracht des Vorjahres abermals als zu tief heraus. Der Budgetwert des Kantonsanteils wird jeweils gemäss den Planungsgrundlagen der Eidgenössischen Steuerverwaltung festgelegt.

Die Budgetierung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wird gemäss den Angaben des Bundes übernommen.

Die Bundesbeiträge für Strassenausgaben lagen insbesondere beim Anteil an den Mineralölsteuern tiefer als budgetiert (-2,7 Mio.) und auch die Entschädigung des Bundes für die Gebietseinheit V (-1,6 Mio.) war effektiv geringer. Die Abrechnung erfolgt durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Die Beiträge vom Bund für Covid-19-Massnahmen für Publikumsanlässe (-2,8 Mio.) mussten weniger beansprucht werden. Ebenfalls führten weniger Förderprojekte in der Regionalpolitik (-1,5 Mio.) und im Tourismusbereich (-1,5 Mio.) zu geringeren Bundesbeiträgen.

6.13 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation	-1 047 552	-7 400 000	-1 984 035	5 415 965
Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-2 382 345	-8 000 000	-764 339	7 235 661
Entnahme aus Vorfinanzierung Albulatunnel RhB	-2 000 000	-1 885 000	-2 100 000	-215 000
Einlage in Vorfinanzierung VK Green Deal GR	67 000 000			
Entnahmen aus Vorfinanzierung VK Green Deal GR		-15 500 000	-3 447 572	12 052 428
Einlage in Reserve Hochschulzentrum Chur			60 000 000	60 000 000
Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand, Finanzanlagen FV			19 712 000	19 712 000
Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-56 436 229		-61 126 775	-61 126 775
38 Ausserordentlicher Aufwand und 48 Ausserordentlicher Ertrag	5 133 874	-32 785 000	10 289 280	43 074 280

Die Marktwertkorrekturen auf aus übergeordnet politischem Interesse gehaltenen Finanzanlagen werden als ausserordentliche Geschäftsfälle (2. Ergebnisstufe) behandelt, da sie nicht vorhersehbar sind und sie sich aufgrund der Bewertung anhand des Börsenkurses per Ende Jahr der Einflussnahme und Kontrolle entziehen (Art. 12 Abs. 1 FHG). Gemäss Kontenrahmen HRM2 wären die Wertberichtigungen in den Kontengruppen Finanzaufwand bzw. Finanzertrag im Finanzierungsergebnis und somit im operativen Ergebnis (1. Stufe) enthalten. Diese Abweichung ist in den Rechnungslegungsgrundsätzen im Anhang ausgewiesen.

Entnahmen aus Vorfinanzierungen werden gemäss den HRM2-Rechnungslegungsvorschriften als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Aus der Reserve zur Förderung der digitalen Transformation (VK) wurden zwei Millionen als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Von der im Jahr 2015 gebildeten Reserve für die Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen (80 Mio.; VK) wurden 0,8 Millionen für ausbezahlte Beiträge entnommen. Aus der Vorfinanzierung Green Deal GR (VK) wurden erstmals 3,4 Millionen entnommen. Die Beiträge an die Infrastruktur der Rhätischen Bahn (RhB) laufen seit dem Jahr 2016 über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes. Damit fallen keine direkten Ausgaben für den Neubau des Albulatunnel mehr an. Die vorhandene Reserve wird gemäss den aufgelaufenen Kosten bzw. dem Baufortschritt aufgelöst. Im Jahr 2022 wurde sie um 2,1 Millionen reduziert und beträgt am Bilanzstichtag noch 7,1 Millionen.

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 18. Oktober 2022 wurde die im Jahr 2018 gebildete Reserve von 90 Millionen zur Vorfinanzierung der abschreibungspflichtigen Nettoinvestitionen des Kantons für den Neubau des Fachhochschulzentrums und die Instandsetzung der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 zulasten der Jahresrechnung 2022 um 60 Millionen auf 150 Millionen erhöht.

Starke Kursschwankungen bei den Finanzanlagen im Jahr 2022 führten zu entsprechenden Wertanpassungen in der Bilanz. Bei den Partizipationsscheinen (PS) der GKB (+39,3 Mio.) und den Aktien Repower AG (+21,9 Mio.) konnten hohe Buchgewinne verzeichnet werden. Die PS GKB und die Aktien Repower AG werden aufgrund des relativ geringen Handels unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent bewertet. Die Aktien der Ems-Chemie Holding AG verzeichneten eine negative Entwicklung (-19,7 Mio.).

Ausgehend vom positiven operativen Ergebnis von 215,9 Millionen (1. Stufe) führte das negative ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) von 10,3 Millionen dazu, dass im Gesamtergebnis (3. Stufe) ein Ertragsüberschuss von 205,6 Millionen resultiert.

7 Investitionsrechnung

7.1 Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	322 736 472	420 427 000	338 417 608	-82 009 392	-19,5
Total Einnahmen	-133 339 241	-139 714 000	-142 050 299	-2 336 299	1,7
Nettoinvestitionen	189 397 232	280 713 000	196 367 309	-84 345 691	-30,0
5 Investitionsausgaben	322 736 472	420 427 000	338 417 608	-82 009 392	-19,5
50 Sachanlagen	132 033 151	160 480 000	134 522 237	-25 957 763	-16,2
52 Immaterielle Anlagen	6 417 237	14 677 000	6 972 598	-7 704 402	-52,5
54 Darlehen	4 427 000	9 160 000	2 452 301	-6 707 699	-73,2
56 Eigene Investitionsbeiträge	159 641 460	214 345 000	176 438 307	-37 906 693	-17,7
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	20 217 624	21 765 000	18 032 166	-3 732 834	-17,2
6 Investitionseinnahmen	-133 339 241	-139 714 000	-142 050 299	-2 336 299	1,7
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-2 125 349		-2 327 150	-2 327 150	
61 Rückerstattungen	-3 168 961	-4 330 000	-3 620 735	709 265	-16,4
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-846 585		-25 000	-25 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-102 304 286	-108 414 000	-112 067 805	-3 653 805	3,4
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 676 436	-5 205 000	-5 954 765	-749 765	14,4
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-20 217 624	-21 765 000	-18 032 166	3 732 834	-17,2
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			-22 680	-22 680	

Mit Nettoinvestitionen von 196,4 Millionen unterstreicht der Kanton seine stetige Investitionspolitik. Das Budget wurde nicht in allen Bereichen beansprucht. Gegenüber dem Budget lagen die Ausgaben im Strassenbau um 20,6 Millionen und im Hochbau um 3,8 Millionen tiefer. Unter den Planwerten blieben auch die eigenen Investitionsbeiträge an Dritte (-37,9 Mio.), welche vom Realisierungsfortschritt der beitragsberechtigten Projekte bei den empfangenden Gemeinwesen, Institutionen, Unternehmungen und Privatpersonen abhängen und nicht direkt vom Kanton beeinflusst werden können.

7.2 Sachanlagen und Immaterielle Anlagen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
501 Strassen und Verkehrswege	99 908 724	134 690 000	114 045 651	-20 644 349
504 Hochbauten	30 370 445	23 160 000	19 399 840	-3 760 160
506 Mobilien	1 753 981	2 630 000	1 076 746	-1 553 254
520 Software	5 666 258	14 605 000	6 837 893	-7 767 107
529 Übrige immaterielle Anlagen	750 980	72 000	134 705	62 705
50 Sachanlagen und 52 Immaterielle Anlagen	138 450 388	175 157 000	141 494 835	-33 662 165

Die Investitionsausgaben für Strassen lagen über dem Vorjahreswert (+14,1 Mio.) und unterhalb des Budgets (-20,6 Mio.). Die tieferen Investitionsausgaben sind nebst ergriffenen Rechtsmitteln gegen Projektgenehmigungen und Arbeitsvergaben auf Verzögerungen einzelner im Bauprogramm für das Jahr 2022 vorgesehenen Projekte zurückzuführen. Nähere Angaben sind in den Berichten des Tiefbauamts enthalten (Rubriken 6200–6225).

Trotz laufender Planung bzw. Ausführung verschiedener Hochbauprojekte blieb das Ausgabenvolumen deutlich unter dem Niveau des Vorjahres und ebenfalls unter dem Budgetwert. Teilweise sind Projekte fertiggestellt (Schulgebäude Plantahof Landquart, Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende Churwalden, Verkehrsstützpunkt San Bernardino, Rohanstrasse 5 und Grabenstrasse 8 in Chur) sowie einige neuere Projekte (Prüfhalle Strassenverkehrsamt Roveredo, Hochschulzentrum Chur, Zeughaus Rodels) in Vorbereitung zur Ausführung. Aus dem Bericht des Hochbauamts geht der Stand der einzelnen Bauvorhaben hervor (Rubrik 6101).

Die Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen konnte insbesondere in der Strassenrechnung nicht wie vorgesehen erfolgen (Rubrik 6225).

Die Softwareinvestitionen waren gegenüber dem Vorjahr etwas höher, aber deutlich unter dem Budget. Einzelne Informatikprojekte wurden noch nicht gestartet oder der Realisierungsfortschritt blieb hinter der Planung zurück.

7.3 Darlehen / Beteiligungen

Die Budgetkredite für Darlehen (9,2 Mio.) wurden nur zu gut einem Viertel beansprucht. Die vom Bund finanzierten Darlehen für Regionalpolitik (-5,6 Mio.) wurden wegen fehlender oder verzögerter Projekte nicht oder nur teilweise abgerufen. Bei den Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz wurden aufgrund fehlender Gesuche nur für innovative Vorhaben Kantonsdarlehen gewährt.

7.4 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	12 404 739	10 000 000	10 508 136	508 136
Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 010 000	1 300 000	821 000	-479 000
Wirtschaftsentwicklung	5 158 060	13 505 000	4 374 698	-9 130 302
Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte	2 628 985	5 956 000	1 749 605	-4 206 395
Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen (inkl. PDGR)	18 298 028	18 390 000	18 739 297	349 297
Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	60 000	2 500 000	2 500 000	
Beiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	813 962	4 200 000	853 938	-3 346 062
Beiträge an Mittel- und Hochschulen sowie höhere Fachschulen	5 489 591	5 601 000	4 932 115	-668 885
Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen / Lehrwerkstätten	500 000	7 100 000	935 307	-6 164 693
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	425 504	164 000	131 200	-32 800
Wasserversorgungen, Abwasser- und Abfallanlagen, Umwelt	2 593 578	5 641 000	4 972 728	-668 272
Öffentlicher Verkehr	29 067 314	34 122 000	31 450 010	-2 671 990
Beiträge zur Steigerung der Energieeffizienz	12 734 363	15 000 000	14 462 471	-537 530
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbau / Fischerei	6 209 323	14 517 000	13 698 084	-818 916
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutz der Strassen	1 447 351	6 970 000	3 779 385	-3 190 615
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten / Schutzwald	60 405 112	61 904 000	58 113 689	-3 790 311
Förderung digitale Transformation	395 552	2 200 000	969 072	-1 230 928
Green Deal		15 275 000	3 447 572	-11 827 428
Pauschale Korrektur Investitionsbeiträge		-10 000 000		10 000 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	159 641 460	214 345 000	176 438 307	-37 906 693

In der Wirtschaftsentwicklung führten tiefere Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen und Verzögerungen bei der Realisierung von unterstützten Vorhaben in der Regionalpolitik zu einer deutlich unter dem Budget liegenden Ausschöpfung des Budgetbetrags.

Verschiedene geplante Bauprojekte von Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung konnten im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden.

Zwei namhafte Projekte in den Institutionen der Sonderschulung Bergschule Avrona und Schulheim Chur konnten nicht realisiert werden.

Verschiedene Bauvorhaben im Bereich der Berufsschulen, z. B. die Gebäudesanierung der Gewerbeschule Samedan oder die Sanierung der Casa Florentini haben sich verzögert.

Die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) fiel um 1,8 Millionen höher aus als budgetiert. Der Neubau des Busterminals Ilanz/Glion ist noch nicht so weit fortgeschritten wie geplant. Dasselbe trifft auf die Anpassung von behindertengerechten Bushaltestellen im ganzen Kanton zu, welche vom Kanton mit Baubeiträgen unterstützt werden.

Die Beitragsgewährung an Gemeinden für den Schutz der Strassen richtet sich nach den Planungen der Gemeinden und Dritten und kann durch den Kanton nicht beeinflusst werden.

Für die Förderung der digitalen Transformation wurden an zwei von der Regierung genehmigte Projekte Teilzahlungen geleistet.

Im Rahmen des Verpflichtungskredits für den Aktionsplan «Green Deal» wurden die budgetierten Investitionsbeiträge für Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs von 1,6 Millionen nicht ausbezahlt und von den budgetierten Investitionsbeiträgen für Projekte zur Förderung der Energieeffizienz gelangten 9,7 Millionen weniger zur Auszahlung als budgetiert.

Analog zur pauschalen Budgetkorrektur der Abschreibungen der Investitionsbeiträge in der Erfolgsrechnung wird in der Investitionsrechnung eine entsprechende pauschale Korrektur von 10 Millionen vorgenommen. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass die budgetierten Investitionsbeiträge in den vergangenen Jahren, insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei den Bauprojekten der Beitragsempfänger, systematisch nicht ausgeschöpft wurden.

Weitere Kommentare zu den einzelnen Beiträgen sind in der Investitionsrechnung der zuständigen Dienststelle enthalten.

7.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	14 346 768	14 400 000	12 731 294	-1 668 706
Bau von Abwasseranlagen, Wasserversorgungen und Abfallanlagen	2 021 152	2 200 000	3 200 865	1 000 865
Landschaftspflege	3 322 693	4 355 000	1 998 759	-2 356 241
Verschiedene durchlaufende Beiträge	527 011	810 000	101 248	-708 752
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	20 217 624	21 765 000	18 032 166	-3 732 834

Die Zuteilung der Bundesmittel für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft war limitiert.

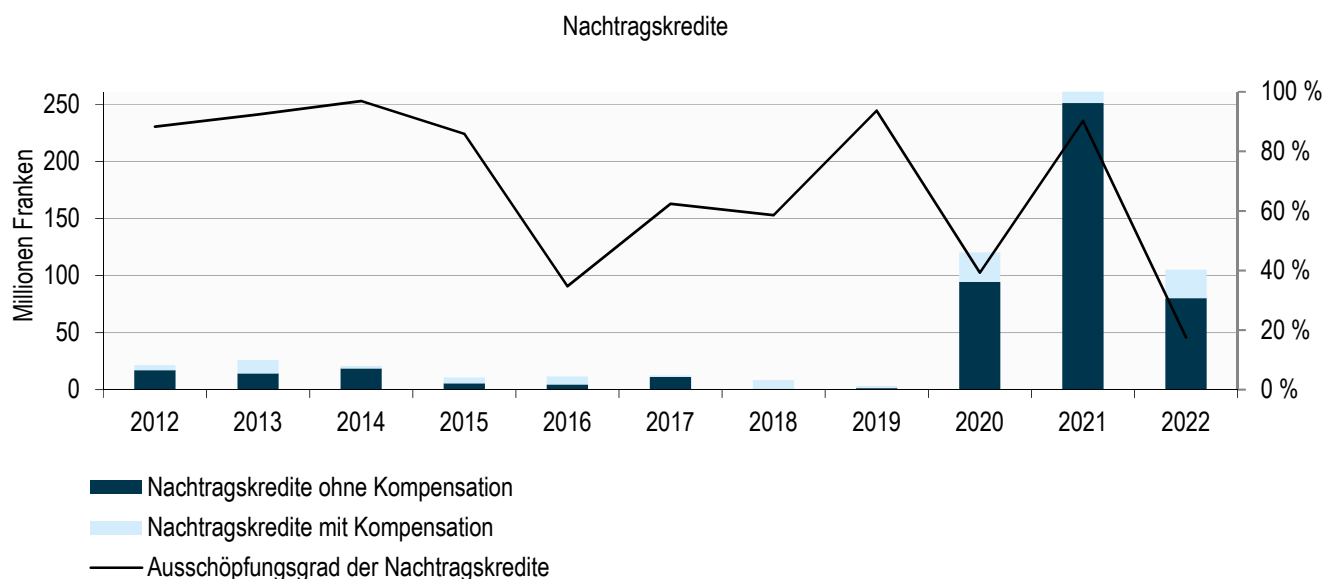
Aufgrund des grossen Projekteingangs und des Baufortschritts konnten die durchlaufenden Bundesbeiträge an Wasserversorgungen erhöht werden.

Die Auszahlung der Beiträge an die Landschaftspflege erfolgt aufgrund des Baufortschritts der verschiedenen Projekte. Bei den Einzelprojekten (EP) lag der Baufortschritt unter der Erwartung. Bei der Programmvereinbarung (PV) wurden hingegen die Ziele weitgehend erreicht.

7.6 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-1 829 550	-1 839 000	-1 841 888	-2 888
Beiträge an historische Bauten	-321 512	-123 000	-98 400	24 600
Hochbauten	-731 912	-940 000	-1 114 754	-174 754
Förderprogramm Energie	-8 915 531	-8 000 000	-11 200 441	-3 200 441
Schutzbauten Wasser	-4 118 258	-9 532 000	-9 189 607	342 393
Tiefbauten	-53 370 355	-56 906 000	-54 450 370	2 455 630
Schutzbauten / Schutzwald	-32 398 295	-30 312 000	-33 470 266	-3 158 266
Verschiedene kleinere Rückerstattungen	-618 872	-762 000	-702 079	59 921
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-102 304 286	-108 414 000	-112 067 805	-3 653 805

8.2 Nachtragskredite



Das Nachtragskreditvolumen entsprach im Jahr 2022 mit 105,1 Millionen gut dem Doppelten des Durchschnitts der letzten zehn Jahre. Bis auf 2,3 Millionen entfiel es auf 7 Nachtragskredite für Covid-19 Massnahmen von 66,6 Millionen und auf 6 Nachtragskredite wegen dem Krieg in der Ukraine von 36,2 Millionen. Von diesen 13 lagen die folgenden 12 bei einer Million und mehr:

- 50 Millionen wurden mit insgesamt 3 Nachtragskrediten für Beiträge für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen genehmigt und mit 7,6 Millionen beansprucht (Einzelkredit 2000.363512). Der Bund beteiligte sich mit 3,1 Millionen an diesen Beiträgen (Einzelkredit 2000.463011).
- Netto 10 Millionen wurden zur Umsetzung der Covid-19 Impf- und Teststrategie genehmigt (Globalbudget Gesundheitsamt, Rubrik 3212). Der Nachtragskredit wurde nicht beansprucht, da der Nettoaufwand zur Umsetzung der Covid-19 Impf- und Teststrategie von 1,5 Millionen vom Gesundheitsamt im Rahmen seines Globalbudgets finanziert werden konnte.
- 4,7 Millionen wurden für Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Kulturförderung genehmigt. 1,6 Millionen davon wurden eingesetzt (Einzelkredit 4250.363649).
- 1,8 Millionen wurden für Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche (GWL) Covid-19 Leistungen in Form von 2 zusätzlichen Betten auf der Intensivpflegestation (IPS) am Kantonsspital Chur genehmigt. Der Nachtragskredit wurde nicht beansprucht, da die angefallenen Kosten für die 2 IPS-Betten von 0,7 Millionen im Rahmen der budgetierten GWL-Beiträge finanziert werden konnten (Einzelkredit 3212.363412).
- 25,6 Millionen wurden für Beiträge des Sozialamts (SOA) an aus der Ukraine geflüchtete Personen mit Schutzstatus S genehmigt. Bei der Genehmigung ging man davon aus, dass 22,9 Millionen davon durch Entschädigungen des Bundes aus Globalpauschalen für Schutzsuchende mit Status S kompensiert werden. Beansprucht wurden 6,8 Millionen, die der Bund vollständig mit Globalpauschalen kompensierte (Einzelkredite 2310.363616 und 2310.461016).
- 2,8 Millionen wurden für die Betreuung von geflüchteten Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S durch das SOA genehmigt (Globalbudget SOA, Rubrik 2310). Der Nachtragskredit wurde nicht beansprucht, da der Betreuungsaufwand von 1,9 Millionen vom SOA im Rahmen seines Globalbudgets finanziert werden konnte. Die nicht budgetierten Globalpauschalen des Bundes für Schutzsuchende mit Status S (Einzelkredit 2310.461016) von 10,7 Millionen führten dazu, dass auch dieser Betreuungsaufwand des SOA vollständig gedeckt werden konnte und beim SOA ein Überschuss von 2 Millionen aus der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Personen aus der Ukraine entstand.
- 2,8 Millionen wurden für die Bereitstellung von Kollektivunterkünften für Schutzsuchende mit Status S aus der Ukraine durch das Hochbauamt (HBA) genehmigt (Globalbudget HBA, Rubrik 6101). Der Nachtragskredit wurde nicht beansprucht, da der dafür entstandene Aufwand von 1,0 Millionen vom HBA im Rahmen seines Globalbudgets finanziert werden konnte.

- 1,8 Millionen wurden für die Betreuung und Beschulung von Schutzsuchenden mit Status S aus der Ukraine durch das Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) in kantonalen Kollektivunterkünften genehmigt. Auch dieser Nachtragskredit musste nicht beansprucht werden, da die dafür entstandenen Kosten von netto 0,6 Millionen vom AFM im Rahmen seines Globalbudgets (Rubrik 3125) finanziert werden konnten.
- 1,8 Millionen wurden für Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen für schutzsuchende Kinder aus der Ukraine mit Status S beantragt. 0,6 Millionen davon wurden beansprucht, wovon 0,2 Millionen auf Kinder aus der Ukraine entfielen (Einzelkredit 4210.363660).
- 1,6 Millionen wurden für Beiträge an Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern genehmigt. 1,4 Millionen davon entfielen auf schutzsuchende Kinder aus der Ukraine mit Status S. Der Nachtragskredit wurde mit 36 303 Franken beansprucht (Einzelkredit 4210.363214).

Genehmigte Nachtragskredite 2018–2022

	Rechnung 2018		Rechnung 2019		Rechnung 2020		Rechnung 2021		Rechnung 2022	
Tausend Franken	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
Ohne Kompensation	684	3	1 298	1	94 319	11	251 048	16	80 106	13
Mit Kompensation	7 525	7	1 723	4	25 888	15	10 025	4	24 951	4
Total Nachtragskredite	8 209	10	3 021	5	120 207	26	261 073	20	105 057	17

Die Nachtragskredite ohne Kompensation fielen alle in der Erfolgsrechnung an. Sie waren mit gut 80 Millionen knapp doppelt so hoch wie der Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Sie wurden durchschnittlich zu 13 Prozent ausgeschöpft. In den letzten 10 Jahren lag der durchschnittliche Ausschöpfungsgrad bei 75 Prozent. Von den 13 Nachtragskrediten 2022 ohne Kompensation entfielen 7 auf Nachtragskredite für Covid-19 Massnahmen und 5 vollständig und 1 teilweise auf den Krieg in der Ukraine. Auf sie entfiel ein Volumen von insgesamt 79,9 Millionen. 12 davon lagen über einer Million und sind im obenstehenden Abschnitt beschrieben.

Nachtragskredite sind wenn möglich zu kompensieren. Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung können dabei nur durch Entlastungen der Erfolgsrechnung und Nachtragskredite zu Lasten der Investitionsrechnung nur durch Entlastungen der Investitionsrechnung kompensiert werden (Art. 11 Abs. 2 FHV). Im Jahr 2022 wurden vom Total der Nachtragskredite 25,0 Millionen kompensiert. Das Volumen der Nachtragskredite mit Kompensation betrug mehr als 3-mal so viel wie der Durchschnitt der letzten 10 Jahre. 22,9 Millionen davon entfielen auf 1 teilkompensierten Nachtragskredit für Beiträge des SOA an aus der Ukraine geflüchtete Personen mit Schutzstatus S. Sein teilkompensierter Teil wurde mit 6,0 Millionen beansprucht. Er ist im obenstehenden Abschnitt beschrieben. 3 kompensierte Nachtragskredite fielen in der Erfolgs- und einer in der Investitionsrechnung an. Sie wurden durchschnittlich zu 32 Prozent ausgeschöpft. In den letzten 10 Jahren lag der durchschnittliche Ausschöpfungsgrad bei 73 Prozent. Von den 4 Nachtragskrediten 2022 mit Kompensation lag neben dem Nachtragskredit wegen dem Ukraine-Krieg nur ein weiterer über einer Million: 1,5 Millionen wurden für Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen des Amtes für Natur und Umwelt (Einzelkredit 4260.562021) genehmigt und beansprucht, die zu Lasten der Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (Einzelkredit 2222.565060) kompensiert wurden.

- 1,8 Millionen wurden für die Betreuung und Beschulung von Schutzsuchenden mit Status S aus der Ukraine durch das Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) in kantonalen Kollektivunterkünften genehmigt. Auch dieser Nachtragskredit musste nicht beansprucht werden, da die dafür entstandenen Kosten von netto 0,6 Millionen vom AFM im Rahmen seines Globalbudgets (Rubrik 3125) finanziert werden konnten.
- 1,8 Millionen wurden für Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen für schutzsuchende Kinder aus der Ukraine mit Status S beantragt. 0,6 Millionen davon wurden beansprucht, wovon 0,2 Millionen auf Kinder aus der Ukraine entfielen (Einzelkredit 4210.363660).
- 1,6 Millionen wurden für Beiträge an Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern genehmigt. 1,4 Millionen davon entfielen auf schutzsuchende Kinder aus der Ukraine mit Status S. Der Nachtragskredit wurde mit 36 303 Franken beansprucht (Einzelkredit 4210.363214).

Genehmigte Nachtragskredite 2018–2022

	Rechnung 2018		Rechnung 2019		Rechnung 2020		Rechnung 2021		Rechnung 2022	
Tausend Franken		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl
Ohne Kompensation	684	3	1 298	1	94 319	11	251 048	16	80 106	13
Mit Kompensation	7 525	7	1 723	4	25 888	15	10 025	4	24 951	4
Total Nachtragskredite	8 209	10	3 021	5	120 207	26	261 073	20	105 057	17

Die Nachtragskredite ohne Kompensation fielen alle in der Erfolgsrechnung an. Sie waren mit gut 80 Millionen knapp doppelt so hoch wie der Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Sie wurden durchschnittlich zu 13 Prozent ausgeschöpft. In den letzten 10 Jahren lag der durchschnittliche Ausschöpfungsgrad bei 75 Prozent. Von den 13 Nachtragskrediten 2022 ohne Kompensation entfielen 7 auf Nachtragskredite für Covid-19 Massnahmen und 5 vollständig und 1 teilweise auf den Krieg in der Ukraine. Auf sie entfiel ein Volumen von insgesamt 79,9 Millionen. 12 davon lagen über einer Million und sind im obenstehenden Abschnitt beschrieben.

Nachtragskredite sind wenn möglich zu kompensieren. Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung können dabei nur durch Entlastungen der Erfolgsrechnung und Nachtragskredite zu Lasten der Investitionsrechnung nur durch Entlastungen der Investitionsrechnung kompensiert werden (Art. 11 Abs. 2 FHV). Im Jahr 2022 wurden vom Total der Nachtragskredite 25,0 Millionen kompensiert. Das Volumen der Nachtragskredite mit Kompensation betrug mehr als 3-mal so viel wie der Durchschnitt der letzten 10 Jahre. 22,9 Millionen davon entfielen auf 1 teilkompensierten Nachtragskredit für Beiträge des SOA an aus der Ukraine geflüchtete Personen mit Schutzstatus S. Sein teilkompensierter Teil wurde mit 6,0 Millionen beansprucht. Er ist im obenstehenden Abschnitt beschrieben. 3 kompensierte Nachtragskredite fielen in der Erfolgs- und einer in der Investitionsrechnung an. Sie wurden durchschnittlich zu 32 Prozent ausgeschöpft. In den letzten 10 Jahren lag der durchschnittliche Ausschöpfungsgrad bei 73 Prozent. Von den 4 Nachtragskrediten 2022 mit Kompensation lag neben dem Nachtragskredit wegen dem Ukraine-Krieg nur ein weiterer über einer Million: 1,5 Millionen wurden für Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen des Amtes für Natur und Umwelt (Einzelkredit 4260.562021) genehmigt und beansprucht, die zu Lasten der Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (Einzelkredit 2222.565060) kompensiert wurden.

8.3 Nachtragskreditbefreite Kreditüberschreitungen

Befreiungsgrund gemäss FHG	Rechnung 2021		Rechnung 2022		Veränderung zum Vorjahr	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Tausend Franken						
Art. 20 Abs. 3 lit. a) Gesetzlich festgelegte Ausgaben im operativen Bereich	25 984	72,4	36 689	69,3	10 705	41,2
Art. 20 Abs. 3 lit. b) Gerichtssentscheide	85	0,2			-85	-100,0
Art. 20 Abs. 3 lit. d) Kreditumlage Personalaufwand			99	0,2	99	>100
Art. 20 Abs. 3 lit. e) Ausgaben in eigener Kompetenz der Regierung ¹⁾	624	1,7	1 690	3,2	1 066	>100
Art. 21 lit. a) Kompetenz Regierung, Gerichte, Departemente und Dienststellen	2 566	7,1	673	1,3	-1 893	-73,8
Art. 21 lit. b) Verpflichtungskredite	1 298	3,6	1 580	3,0	282	21,7
Art. 21 lit. c) Mehreinnahmen / Minderausgaben ²⁾	1 536	4,3	3 102	5,9	1 566	>100
Art. 21 lit. d) Kreditumlage gleichlautende Beitragskonten	678	1,9	309	0,6	-369	-54,5
Art. 21 lit. d) Kreditumlage Ausbaukredite innerhalb der Strassenkategorien	1 689	4,7	7 477	14,1	5 788	>100
Art. 39 Abs. 2 Materielle Rechtsprechung	1 432	4,0	1 358	2,6	-74	-5,2
Total nachtragskreditbefreite Kreditüberschreitungen im operativen Bereich	35 893	100,0	52 977	100,0	17 085	47,6
Art. 20 Abs. 3 lit. a) Gesetzlich festgelegter ausserordentlicher Aufwand (Kontogruppe 38)	67 000		79 712		12 712	19,0
Total Mehrbelastungen	102 893		132 689		29 797	29,0

¹⁾ Allfällige Budgetüberschreitungen zu Lasten echter Fonds (RR 2301 und 4265) sowie der Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach eidg. Waldgesetz (Einzelkredit 6400.545011) werden nicht ausgewiesen, da deren Ausgaben nicht einem Kreditbeschluss unterstehen.

²⁾ Ohne für den Allgemeinen Haushalt neutrale oder entlastende interne Verrechnungen (Bestandteil der Kontogruppe 39) und durchlaufende Beiträge (Kontogruppen 37/47 und 57/67).

Nachstehend werden die Kreditüberschreitungen im Jahr 2022 um mehr als 1 Million pro Kategorie kommentiert.

Unter den gesetzlich festgelegten Ausgaben werden Kreditüberschreitungen ausgewiesen, für die kein Nachtragskredit notwendig ist, da sich Zweck, Umfang und Zeitpunkt der Ausgaben nach Bundesbeschluss, Volksbeschluss, Gesetz, Verordnung oder Beschluss des Grossen Rats ergeben (Art. 20 Abs. 3 lit. a FHG). Sie summieren sich im operativen Bereich auf 36,7 Millionen und im ausserordentlichen Bereich auf 79,7 Millionen. Im operativen Bereich lagen die folgenden 5 bei einer Million und mehr:

- Das Finanzvermögen musste um 25,7 Millionen wertberichtigt werden. 5,3 Millionen davon entfielen auf Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens, welche nach zehn Jahren seit Einführung von HRM2 einer Folgebewertung unterzogen oder die im Baurecht abgegeben wurden (Einzelkredit 5111.344101) und 20,4 Millionen auf Finanzanlagen in Vermögensverwaltungsmandaten (Einzelkredit 5111.344050).
- Die Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen fielen um 3,3 Millionen bzw. 1,8 Prozent höher aus als budgetiert (Einzelkredit 3212.363462).
- Zu Lasten der Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden wurden Ertragsanteile aus der Zuschlagssteuer von 1,9 Millionen an die Gemeinden ausbezahlt (Einzelkredit 5315.360211).
- Die Investitionsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes fielen um 1,8 Millionen höher aus als budgetiert (Einzelkredit 6110.560011).
- Nicht mit Budgetkrediten gedeckt waren insgesamt 1,1 Millionen höhere Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Kontogruppe 33) und Wertberichtigungen auf Forderungen (Kontogruppe 318). Davon entfallen 0,1 Millionen auf Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und 1,0 Millionen auf Wertberichtigungen auf Forderungen. Darin enthalten sind administrative Abschreibungen gemäss Art. 48 Abs. 2 FHV sowie uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen (Einzelkredite 318101 und 318111).

Von den 1,7 Millionen nicht budgetierten Mehrausgaben in eigener Kompetenz der Regierung fielen gestützt auf Art. 34 FHG 0,4 Millionen für Zinsaufwand (Kontogruppe 340, Rubrik 5111) und 1,0 Millionen für realisierte Verluste auf dem Finanzvermögen (Kontogruppe 341, Rubrik 5111) an. Weitere 0,3 Millionen nicht budgetierte Beiträge sprach die Regierung für die Kulturförderung zu Lasten der Spezialfinanzierung Landeslotterie (Einzelkredit 4271.363611).

Die Budgetkredite von 5 Verpflichtungskrediten für Hochbauten in der Investitionsrechnung des Hochbauamtes wurden innerhalb der Budgetüberschreitungstoleranz von 20 Prozent mit insgesamt 1,6 Millionen überschritten (Kontogruppe 504, Rubrik 6101).

Durch sachbezogene Mehreinnahmen oder Minderausgaben wurden insgesamt 3,1 Millionen nicht budgetierte Mehrausgaben auf 12 Einzelkrediten ausgeglichen. 1,9 Millionen davon entfielen auf zusätzliche Beiträge für Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die durch nicht budgetierte Bundesbeiträge für Integrationsmassnahmen ausgeglichen wurden (Einzelkredite 3125.363711 und 463011). Weitere 0,3 Millionen entfielen auf Beiträge an den Verein Graubünden Ferien, die mit Minderausgaben zu Lasten der Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz ausgeglichen wurden (Einzelkredite 2250.363660 und 363560).

Für Kreditumlagerungen innerhalb der Ausbaukredite der einzelnen Strassenkategorien besteht ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren innerhalb des DIEM (Art. 16 Abs. 1 FHV). Innerhalb der Hauptstrassen (Rubrik 6221) wurden Umlagerungen zu Gunsten der Deutschen-, Julier- und Malojastrasse, der Italienischen Strasse und der Lukmanierstrasse von insgesamt 2,1 Millionen beansprucht. Innerhalb der Verbindungstrassen (Rubrik 6224) wurden Umlagerungen zu Gunsten der Bezirke 1 (Chur) und 4 (Scuol) von insgesamt 5,4 Millionen beansprucht.

Beim Kantonsgericht und bei den Regionalgerichten fielen insgesamt 1,3 Millionen nicht budgetierte Ausgaben im Zusammenhang mit der materiellen Rechtsprechung an. Es handelt sich dabei um Zeugengelder, Gutachten und fallbezogene Entschädigungen an Dritte von 0,1 Millionen (Einzelkredite 319911), Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten von 0,2 Millionen (Einzelkredite 319912), Honorare für Unentgeltliche Rechtspflege (URP) und amtliche Verteidiger/-innen von 0,7 Millionen (Einzelkredite 319913) sowie um Gerichtsgebühren zu Lasten der Gerichtskasse von 0,2 Millionen (Einzelkredite 319914). Ebenfalls unter der materiellen Rechtsprechung ausgewiesen werden 0,1 Millionen für Entschädigungen bei Einstellung und Vergütungen amtliche Verteidigungen bei der Staatsanwaltschaft (Einzelkredit 3105.319913).

Von 79,7 Millionen gesetzlich festgelegtem ausserordentlichem Aufwand (Kontogruppe 38) entfielen 60 Millionen auf die vom Grossen Rat am 18. Oktober 2022 beschlossene Erhöhung der Reserve für das Hochschulzentrum Chur auf 150 Millionen (Einzelkredit 6101.389311) und 19,7 Millionen auf eine Wertanpassung bei den Aktien der Ems-Chemie Holding AG aufgrund der negativen Kursentwicklung (Einzelkredit 5111.384150).

8.4 Kreditüberschreitungen zur Entlastung

Werden kreditpflichtige Ausgaben ohne Kredit oder Kreditüberschreitungen ohne Genehmigung getätigt, sind diese dem Grossen Rat mit der Jahresrechnung zur Entlastung zu unterbreiten (Art. 12 Abs. 1 FHV). Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2022 erteilt der Grosse Rat gleichzeitig Entlastung für die nachstehend aufgeführten zwei Kreditüberschreitungen von insgesamt 89 927 Franken.

2260 Amt für Raumentwicklung

Nettoinvestitionen Globalbudget

Budgetkredit:	315 000 Franken
Rechnung:	<u>354 228 Franken</u>
Entlastungspflichtige Überschreitung:	39 228 Franken

Mit dem Budget 2022 genehmigte der Grosse Rat für das Projekt «elektronisches Baubewilligungsverfahren» (eBBV) einen Budgetkredit in der Investitionsrechnung von 315 000 Franken (Budgetbotschaft 2022, Seite 184). Die Rechnung überschreitet den Budgetkredit um 39 228 Franken (12,5 %).

Das Projekt eBBV ist zentraler Bestandteil der kantonalen E-Government-Strategie. Für eBBV ist ein Gesamtrahmen von zwei Millionen in den Jahren 2021 bis 2024 vorgesehen. Für die jährliche Budgetierung dient eine Abschätzung des Projektkostenverlaufs als Grundlage. Für das Jahr 2022 ergab die Abschätzung der Projektkosten einen Betrag von 463 000 Franken. Bei der Erarbeitung des Budgets 2022 wurde fälschlicherweise eine veraltete Abschätzung verwendet. Dies führte zu dem vom Grossen Rat genehmigten Budget von 315 000 Franken. In der Folge entstand eine Diskrepanz

zwischen den Zahlen der Rechnungsführung bzw. des Budgets des Amts für Raumentwicklung (ARE) und der projektspezifischen laufenden Kostenkontrolle.

Im Oktober 2022 wurde die Unstimmigkeit bemerkt. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 FHG ist vor jeder neuen Verpflichtung ein Nachtragskredit anzufordern. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits Leistungen der Gesamtprojektleitung kostenwirksam erbracht worden und die Budgetvorgabe überschritten. Um eine risikobehaftete Verzögerung des ambitionierten Projekts zu vermeiden, wurde entschieden, mit den Arbeiten fortzufahren. Auf nicht dringliche Arbeiten wurde verzichtet, um die entlastungspflichtige Überschreitung möglichst tief zu halten.

Der Gesamtkostenrahmen von zwei Millionen wird trotz der Kreditüberschreitung eingehalten. Der von der Regierung am 1. Dezember 2020 (RB Prot. Nr. 997/2020) unter Kreditvorbehalt vergebene Auftrag von 896 408 Franken für das Mandat der Gesamtprojektleitung eBBV wird ebenfalls eingehalten.

Das ARE hat aufgrund dieser Kreditüberschreitung im dienststelleninternen Prozess eine zusätzliche Kontrollfunktion im Budgetprozess implementiert.

5121 Allgemeiner Personalbereich

Einzelkredit Erfolgsrechnung, Konto Nr. 309101; Personalwerbung

Budgetkredit: 300 000 Franken

Rechnung: 350 699 Franken

Entlastungspflichtige Überschreitung: 50 699 Franken

Mit dem Budget 2022 genehmigte der Grosse Rat einen Budgetkredit von 300 000 Franken für Personalwerbung (Budgetbotschaft 2022, Seite 290). Die Rechnung überschreitet den Budgetkredit um 50 699 Franken (16,9 %).

Das Konto Personalwerbung umfasst vorwiegend laufende Stellenausschreibungen. Die Dienststellen melden dem Personalamt (PA) die benötigten Ausschreibungen. Gemäss den Angaben der Dienststellen werden die Ausschreibungen in den Standardmedien oder wenn gewünscht in zusätzlichen Sondermedien vorgenommen. Die Inserate werden sowohl in gedruckter Form wie auch online publiziert. Wobei die gedruckte Version in der Regel nur eine Kurzversion mit integriertem QR-Code umfasst und die Onlineversion eine ausführlichere Beschreibung der Stelle beinhaltet.

Im Jahr 2022 wurden 36 Prozent mehr Stellen ausgeschrieben als im Vorjahr. Einerseits wurden generell mehr Stellen ausgeschrieben und andererseits mussten die einzelnen Stellenausschreibungen öfters wiederholt werden. Zusätzlich wurden vermehrt Stellenausschreibungen in Fachmedien gewünscht.

In den Monaten November und Dezember 2022 wurden im Verhältnis zu den Vorjahren überdurchschnittlich viele Stellen ausgeschrieben, was zusammen mit den bereits genannten Entwicklungen dazu führte, dass der Budgetkredit für das Jahr 2022 überschritten wurde.

Das PA wird die Entwicklung der Ausgaben für Stellenausschreibungen weiterhin laufend prüfen und bei Bedarf frühzeitig einen Nachtragskredit beantragen.

9 Verpflichtungskredite

9.1 Laufende Verpflichtungskredite

Die laufenden sowie die genehmigten, aber noch nicht beanspruchten Verpflichtungskredite sind im Anhang («Verpflichtungskredite») aufgeführt. Alle Verpflichtungskredite werden als Einzelkredite bei den zuständigen Dienststellen geführt.

9.2 Justizvollzugsanstalt Realta, Cazis: Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall Waldau/Tignez

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta in Cazis hat den Auftrag, zeitgemässe Arbeitsplätze für die eingewiesenen Personen (EP) und ihre Mitarbeitenden (MA) anzubieten. Der Gutsbetrieb Realta kann 50 Arbeitsplätze für EP zur Verfügung stellen, welche für den Justizvollzug von hoher Bedeutung sind und das Ziel der Resozialisierung und der späteren Integration massgeblich unterstützen. Die Tätigkeit auf dem Gutsbetrieb, insbesondere die Tierbetreuung, wirkt sich bei den EP positiv auf einen stressfreieren Straf- und Massnahmenvollzug aus. Gleichzeitig versorgt der Gutsbetrieb, mit den Stallungen Waldau Tignez und dem 139 Hektaren umfassenden Kulturland im Talboden, die JVA Realta und auch die JVA Cazis Tignez mit eigenen Produkten aus der Tierhaltung (Rind- und Schweinefleisch) sowie aus dem Obst-, Gemüse- und Getreideanbau.

Die Stallungen Waldau Tignez wurden im Jahre 1967 erstellt. Der bestehende Milchvieh- und Aufzuchtstall befindet sich im Nord- und Westflügel des hufeisenförmig ausgebildeten Grossviehstalls. Trotz verschiedener Umbauetappen konnte die Architektur weitgehend erhalten und in die Neuzeit transformiert werden. Der aktuelle Instandsetzungsbedarf im Bereich des Milchvieh- und Aufzuchtstalls ist beträchtlich. Bei den Liegeboxen und den Fressbereichen werden die heutigen Vorgaben an die Tiergesundheit nur bedingt erfüllt. Das rund 55-jährige Tragwerk sowie die Jauchegruben weisen altersbedingte Mängel auf. Damit der Gutsbetrieb die Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung künftig integral erfüllen und wichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für die Insassen im Bereich der Tierbetreuung anbieten kann, ist es unerlässlich, die bauliche Instandsetzung zeitnah umzusetzen. Das Amt für Justizvollzug (AJV) hat in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen landwirtschaftlichen Beratern im Frühjahr 2021 ein entsprechendes Nutzungs- und Betriebskonzept erarbeitet, welches die Grundlage für die Projektbearbeitung bildet.

Mittels eines im Herbst 2022 durchgeführten Planerwahlverfahrens wurde ein Generalplanerteam gesucht, welches in der Lage ist, die gestellte Aufgabe mit hohen architektonischen, bautechnischen und organisatorischen Kompetenzen unter Einbezug nachhaltiger Kriterien umzusetzen. Am 13. Dezember 2022 hat die Regierung – unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat – den Generalplanerauftrag an das siegreiche Generalplanerteam «IG mfa – Hartmann, c/o maurusfrei Architekten AG», Rätusstrasse 23, 7000 Chur, erteilt.

Das Instandsetzungsprojekt wurde in intensiver Zusammenarbeit mit dem AJV, dem Hochbauamt (HBA) und dem Generalplanerteam entwickelt. Im Zentrum der Planung stehen die Tiergesundheit, eine hohe Funktionalität der Betriebsabläufe unter Einbezug der EP sowie ein schonender Umgang mit den Baustoffressourcen. Das Raum- und Funktionsprogramm umfasst die besonders tiergerechte Stallung (BTS) des Rindviehs mit regelmässigem Auslauf ins Freie (RAUS) für maximal 126 Grossvieheinheiten, optimal angeordnete Futterlager und Technikräume, die Integration der Hofdüngerlagerung auf dem Gutsbetriebsareal sowie genügend Personal- und Hygieneräume für die MA und die EP. Durch die kompakt angeordneten Stallabteile sowie die neu konzipierten Melk- und Fütterungssysteme werden die betrieblichen Prozesse besser aufeinander abgestimmt und optimiert. Dadurch können die verschiedenen Arbeitsabläufe ökonomischer abgewickelt werden.

Ziel ist es, ein Gebäude zu realisieren, das hohen funktionalen, gestalterischen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Ansprüchen genügt. Im Rahmen der Projektarbeit werden konzeptionelle Ansätze zur Nachhaltigkeit, zum vorgesehenen Umgang mit der grauen Energie, zu den Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit (Einbezug von Recyclingmaterialien und natürlichen Materialien sowie Lebenszyklusbetrachtungen) überprüft. Dabei hilft ein konsequent angewendetes Low-Tech-Konzept, welches auf eine hohe Technisierung und komplexe Bauteile verzichtet.

Während der Realisierungsphase wird die Nutztierhaltung weitergeführt. Die Milchkühe werden vorübergehend im Rindermaststall platziert und in einem Provisorium in Stallnähe gemolken. Die Jung- und Aufzuchtstiere werden auf den gutsbe-

triebseigenen Weiden rund um die JVA Realta und auf der Alp Niemet gehalten. Die Baubewilligungs- und Submissionsphasen sollen ab Sommer 2023 durchgeführt werden. Die beabsichtigte Ausführungsphase dauert von Februar bis Oktober 2024.

Die Anlagekosten, gemäss Kostenvoranschlag vom Februar 2023 mit Indexstand Oktober 2022, für die Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau Tigne in Cazis setzen sich wie folgt zusammen:

BKP Nr.	Baukostenplan (BKP) Position	Total Kosten in Franken
0	Grundstück	0
1	Vorbereitungsarbeiten	700 000
2	Gebäude	5 500 000
3	Betriebseinrichtungen	900 000
4	Umgebung	500 000
5	Baunebenkosten	100 000
6	Reserve 10 % von BKP 1–4	760 000
9	Ausstattung	40 000
Total Anlagekosten		8 500 000

Das Instandsetzungsprojekt ist – basierend auf der Grobkostenschätzung von Frühjahr 2021 – im Budget 2023 mit 0,2 Millionen und im Finanzplan 2024–2026 mit 6,5 Millionen berücksichtigt:

Franken	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Total 2023 – 2026
Ausgaben					
504319 Gutsbetrieb Realta, Cazis: Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall (VK) ***Kredit gesperrt***	200 000	6 500 000			6 700 000

Aufgrund der vertieften Projektentwicklung und unter Einfluss der ausserordentlichen Baupreisteuerung im Jahr 2022 erhöhen sich die Anlagekosten von 6,7 Millionen auf 8,5 Millionen. Das Bundesamt für Justiz (BJ) unterstützt das Bauprojekt, gestützt auf das Bundesgesetz für die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341), mit einem namhaften Baubeitrag. Die Höhe des Baubeitrags beläuft sich auf rund 2 Millionen und wird nach Genehmigung der Kurzbotschaft und Vorliegen des Bauprojekts definitiv durch das BJ festgelegt. Deshalb wird der Verpflichtungskredit (VK) brutto beantragt (Art. 16 FHG). Der Baubeitrag des BJ ist im Budget 2023 und Finanzplan 2024–2026 noch nicht berücksichtigt.

Ein VK ist als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall der baulichen Veränderung und Instandsetzung liegt ein Objektkredit vor.

Gemäss Art. 15 Abs. 4 FHG kann ein VK eine Preisstandklausel enthalten. Gemäss Art. 8 Abs. 1 FHV erhöht oder vermindert sich ein VK im Ausmass der Indexveränderung, falls dieser eine Preisstandklausel enthält. Art. 8 Abs. 3 FHV bestimmt ferner, dass bei einem VK die Teuerungsrechnung für die Zeitspanne zwischen dem Zeitpunkt der Kostenberechnung (Preisbasis des VK) und der Arbeitsvergabe aufgrund des im Beschluss angegebenen Teuerungsindex erfolgt. Die vorliegende Kostenermittlung vom Februar 2023 basiert auf dem Indexstand vom Oktober 2022 (113,2 Punkte, Schweizer Baupreisindex, ganze Schweiz, Sparte «Hochbau»; Basis Oktober 2020 = 100). Für den Zeitraum zwischen der Arbeitsvergabe und der Ausführung regelt Art. 8 Abs. 4 FHV die Teuerungsrechnung. Im Umfang der Teuerung wird der VK indexiert hochgerechnet. Gestützt auf Art. 4 FHG sowie im Einklang mit einer konstanten kantonalen Praxis

und der Rechtsprechung des Bundesgerichts stellen teuerungsbedingte Mehrausgaben für ein Bauwerk bei ausdrücklicher Anwendung der Preisstandklausel finanzrechtlich gebundene Ausgaben dar. Vorausgesetzt wird eine zeitlich ordnungsgemässe Projektabwicklung ohne selbstverschuldete Verzögerungen.

Die Ausgaben für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls sind gemäss Art. 4 FHG und Art. 43 Abs. 1 lit. d FHV als finanzrechtlich gebunden zu qualifizieren. Es handelt sich um bauliche Massnahmen, die ohne wesentliche Zweckänderung zur Erhaltung und zur zweckmässigen Nutzung der vorhandenen Bausubstanz erforderlich sind. Gemäss Art. 33 Abs. 2 FHG liegt die Kompetenz zur Bewilligung dieser Ausgabe beim Grossen Rat. Dieser Beschluss untersteht daher nicht dem obligatorischen Finanzreferendum. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV kann der VK dem Grossen Rat mit der Botschaft zum Budget beantragt werden.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat für die bauliche Veränderung und die Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau Tigne in Cazis einen Objektkredit von brutto 8,5 Millionen. Dieser Betrag basiert auf dem Kostenstand vom Oktober 2022 und soll an die Teuerung angepasst werden (siehe Kapitel «Anträge Regierung»):

6101 Hochbauamt

Franken		Budget / Prognose 2023	Budgetantrag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Total 2023 – 2026
Ausgaben						
504319	Gutsbetrieb Realta, Cazis: Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall (VK) ***Kredit gesperrt***	200 000	8 000 000	300 000		8 500 000
Einnahmen						
630314	Investitionsbeitrag vom Bund für Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall Gutsbetrieb Realta	-50 000	-1 880 000	-70 000		-2 000 000

Der im Budget 2023 enthaltene Betrag von 0,2 Millionen unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird mit der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat aufgehoben.

**Revisionsbericht
der Finanzkontrolle**



Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controlla da finanzas dal chantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

Bericht der Finanzkontrolle

an den Grossen Rat des Kantons Graubünden

Prüfungsurteil

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht gemäss Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA; BR 710.300) haben wir die Jahresrechnung des Kantons Graubünden auf den Seiten 111 bis 426 (jeweils ohne Spalte «Budget 2022») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, den Geschäftsberichten der Gerichte, der Departemente und der Dienststellen, und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Rechnungslegungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des GFA und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der kantonalen Verwaltung und den Gerichten unabhängig in Übereinstimmung mit dem GFA und den Anforderungen des Berufsstandes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Periodenabgrenzung

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unsere Prüfungshandlungen
Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Periodenabgrenzung sehen wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an: – die Periodenabgrenzungsbuchungen sind inhärent fehleranfällig, da zuerst die periodenfremden Aufwände und Erträge identifiziert werden müssen, bevor sie in der korrekten Höhe abgegrenzt werden können;	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir für die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen eine spezifische, im Vergleich zu den weiteren Positionen tiefere Wesentlichkeitsgrenze festgelegt und somit erheblich mehr Einhalteprüfungen durchgeführt, um die Vollständigkeit, den Bestand sowie die Bewertung der Rechnungsabgrenzungen beurteilen zu können.

– bei der öffentlichen Verwaltung besteht zusätzlich das Risiko, dass bei fehlerhaften Abgrenzungsbuchungen die Einhaltung der kreditrechtlichen Vorschriften nicht sichergestellt werden kann oder Budgetkredite faktisch ins nächste Jahr übertragen werden. Wir verweisen auf Kapitel 5 der Rechnungslegungsgrundsätze (Seite 387).	Zusätzlich haben wir Datenanalysen durchgeführt, um mögliche fehlende Abgrenzungsbuchungen zu eruieren.
---	--

Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unsere Prüfungshandlungen
Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen sehen wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an: – Sachanlagen im Finanzvermögen sind zum Marktwert zu bewerten und es besteht kein aktiver Markt dafür; – Grundstücke und Gebäude sind mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten; aufgrund der Umstellung auf HRM2 per anfangs 2013 war bis Ende 2022 eine Neubewertung durchzuführen. Wir verweisen auf Kapitel 4.2.1 der Rechnungslegungsgrundsätze (Seite 385) sowie auf das Verzeichnis der Liegenschaften im Anhang zur Jahresrechnung (Seite 396).	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess, den beigezogenen Bewerter sowie die angewendeten Bewertungsmethoden für die Neubewertung der Immobilien im Finanzvermögen beurteilt. Zusätzlich haben wir die für die Bewertung verwendeten Annahmen und Daten geprüft sowie Erwartungen definiert und Abweichungen dazu kritisch beurteilt.

Sonstige Informationen

Die Regierung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Botschaft zur Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Regierung und der Gerichte für die Jahresrechnung

Die Regierung ist gemäss Art. 46 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des FHG und für die internen Kontrollen, welche die Regierung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Gemäss Art. 51a Abs. 1 der KV unterbreiten das Kantons- und das Verwaltungsgericht ihre Rechnung dem Grossen Rat und vertreten diese dort selbst. Gemäss Art. 71 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) genehmigt das Kantonsgericht die Rechnungen der in die kantonale Justizverwaltung integrierten Regionalgerichte und vertritt diese dort ebenfalls. Für den Justizbereich haben das Kantons- und Verwaltungsgericht auch nach Art. 39 FHG vergleichbare Kompetenzen und Aufgaben wie die Regierung.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem GFA und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem GFA und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der kantonalen Verwaltung und der Gerichte abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Regierung bzw. dem Departement für Finanzen und Gemeinden unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben der Regierung bzw. dem Departement für Finanzen und Gemeinden auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit der Regierung bzw. dem Departement für Finanzen und Gemeinden kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll,

weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden



Thomas Schmid
Leiter
Dipl. Wirtschaftsprüfer



Martin Blumenthal
Stv. Leiter
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Chur, 11. April 2023

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
Total Aufwand	2 780 268 709	2 830 092 000	2 594 039 464	-236 052 537
Total Ertrag	-2 914 569 362	-2 741 024 000	-2 799 624 578	-58 600 578
Ergebnis	-134 300 653	89 068 000	-205 585 114	-294 653 114
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Aufwand	14 029 888	15 917 000	14 838 868	-1 078 132
Ertrag	-2 005 176	-1 741 000	-2 006 398	-265 398
Ergebnis	12 024 712	14 176 000	12 832 470	-1 343 530
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Aufwand	728 923 065	642 488 000	536 737 341	-105 750 659
Ertrag	-501 349 318	-374 206 000	-345 971 467	28 234 533
Ergebnis	227 573 747	268 282 000	190 765 874	-77 516 126
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Aufwand	701 767 555	744 734 000	667 114 439	-77 619 561
Ertrag	-346 771 976	-353 642 000	-333 128 101	20 513 899
Ergebnis	354 995 579	391 092 000	333 986 339	-57 105 661
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Aufwand	410 639 826	436 580 000	410 316 755	-26 263 245
Ertrag	-65 338 224	-63 101 000	-64 806 226	-1 705 226
Ergebnis	345 301 602	373 479 000	345 510 529	-27 968 471
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Aufwand	352 438 031	366 157 000	349 331 583	-16 825 417
Ertrag	-1 478 379 914	-1 405 109 000	-1 579 151 940	-174 042 940
Ergebnis	-1 125 941 882	-1 038 952 000	-1 229 820 357	-190 868 357
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Aufwand	545 039 655	594 659 000	586 693 332	-7 965 668
Ertrag	-513 182 117	-536 502 000	-466 930 635	69 571 365
Ergebnis	31 857 538	58 157 000	119 762 697	61 605 697
7 Richterliche Behörden				
Aufwand	27 430 688	29 557 000	29 007 145	-549 855
Ertrag	-7 542 637	-6 723 000	-7 629 810	-906 810
Ergebnis	19 888 051	22 834 000	21 377 335	-1 456 665

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

1	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
Total Ausgaben	322 736 472	420 427 000	338 417 608	-82 009 392
Total Einnahmen	-133 339 241	-139 714 000	-142 050 299	-2 336 299
Nettoinvestitionen	189 397 232	280 713 000	196 367 309	-84 345 691
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Ausgaben	1 051 729	2 500 000	1 476 311	-1 023 689
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	1 051 729	2 500 000	1 476 311	-1 023 689
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Ausgaben	41 437 493	59 408 000	34 511 719	-24 896 281
Einnahmen	-19 368 563	-19 233 000	-17 920 729	1 312 271
Nettoinvestitionen	22 068 930	40 175 000	16 590 990	-23 584 010
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Ausgaben	19 111 745	26 340 000	22 413 252	-3 926 748
Einnahmen	-2 083 058	-2 649 000	-1 943 136	705 864
Nettoinvestitionen	17 028 687	23 691 000	20 470 116	-3 220 884
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Ausgaben	15 831 895	29 991 000	17 427 266	-12 563 734
Einnahmen	-6 592 583	-7 462 000	-6 045 807	1 416 193
Nettoinvestitionen	9 239 312	22 529 000	11 381 459	-11 147 541
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Ausgaben	3 525 537	-5 020 000	3 659 274	8 679 274
Einnahmen	-2 125 349		-2 327 150	-2 327 150
Nettoinvestitionen	1 400 188	-5 020 000	1 332 125	6 352 125
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Ausgaben	241 778 074	307 208 000	258 929 786	-48 278 214
Einnahmen	-103 169 688	-110 370 000	-113 813 478	-3 443 478
Nettoinvestitionen	138 608 386	196 838 000	145 116 308	-51 721 692
7 Richterliche Behörden				
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 759 707	2 322 000	2 409 036	87 036	3,75	
30 Personalaufwand	1 881 632	1 913 000	1 944 991	31 991	1,67	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	878 075	409 000	464 044	55 044	13,46	
Total Ertrag	-425	-2 000	-6 815	-4 815	240,75	
43 Verschiedene Erträge	-425	-2 000	-6 815	-4 815	240,75	
Ergebnis	2 759 282	2 320 000	2 402 221	82 221	3,54	
Abzüglich Einzelkredite	244 518					
Ergebnis Globalbudget	2 514 764	2 320 000	2 402 221	82 221	3,54	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13.6.2018 / 22.10.2019 / 21.4.2021)	244 518					
Total Einzelkredite	244 518					
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Berichtsjahr musste sich die Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats (KJS) wegen ausserordentlichen Aufgaben, insbesondere den Zuwahlen von a. o. Richterinnen und Richtern sowie dem Fall um den zurückgetretenen Richter am Verwaltungsgericht von Graubünden, zu erheblich mehr Sitzungen zusammenfinden, was zu nicht budgetierten Mehrkosten beim Personalaufwand führte. Zudem zogen die Zuwahlen im Berichtsjahr nicht budgetierte Inserierungskosten und der Fall um den zurückgetretenen Richter nicht budgetierte Kosten für Rechtsberatung nach sich, welche zu Mehrkosten beim übrigen Betriebsaufwand führten.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grosser Rat

Für die Produktgruppe Grosser Rat werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Ständeskanzlei betreut.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Grosser Rat					
Aufwand	2 759 707	2 322 000	2 409 036	87 036	3,75
Ertrag	-425	-2 000	-6 815	-4 815	240,75
PG-Ergebnis	2 759 282	2 320 000	2 402 221	82 221	3,54

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Sitzungen	ANZAHL	16,5	15,0		16,0	
Eingegangene Vorstösse	ANZAHL	63	89		96	
- davon Aufträge	ANZAHL	28	39		36	
- davon Anfragen	ANZAHL	33	45		60	
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	2	2		0	
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL				0	
- davon Resolutionen	ANZAHL	0	3		0	
Erledigte Vorstösse	ANZAHL	69	72		81	
- davon Aufträge	ANZAHL	23	36		35	
- davon Anfragen	ANZAHL	45	33		44	
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	1			2	
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL				0	
- davon Resolutionen	ANZAHL	0	3		0	
Fragen anlässlich Fragestunden	ANZAHL	93	128		146	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 486 455	2 583 000	2 561 715	-21 285	-0,82	
30 Personalaufwand	2 442 588	2 443 000	2 485 416	42 416	1,74	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	43 868	140 000	76 298	-63 702	-45,50	
Total Ertrag	-23 155	-15 000	-27 240	-12 240	81,60	
42 Entgelte	-23 155	-15 000	-27 240	-12 240	81,60	
Ergebnis	2 463 301	2 568 000	2 534 474	-33 526	-1,31	
Abzüglich Einzelkredite	850 000	850 000	850 000			
Ergebnis Globalbudget	1 613 301	1 718 000	1 684 474	-33 526	-1,95	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
306001 Ruhegehälter	1 141 947	1 135 000	1 096 461	-38 539	-3,40	
306011 Bildung und Auflösung Rückstellung Ruhegehälter	-291 947	-285 000	-246 461	38 539	-13,52	
Total Einzelkredite	850 000	850 000	850 000			
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Regierung

Für die Produktgruppe Regierung werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Regierung					
Aufwand	2 486 455	2 583 000	2 561 715	-21 285	-0,82
Ertrag	-23 155	-15 000	-27 240	-12 240	81,60
PG-Ergebnis	2 463 301	2 568 000	2 534 474	-33 526	-1,31

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Regierungsbeschlüsse	ANZAHL	1 137	1 125		1 021	
Botschaften und Berichte	ANZAHL	21	14		15	
Vernehmlassungen	ANZAHL	67	74		94	
Beschwerden Regierung	ANZAHL	73	117		92	
- davon erledigt	ANZAHL	16	60		17	
- davon hängig	ANZAHL	57	57		75	
Beschwerden Departemente	ANZAHL	308	320		242	
- davon erledigt	ANZAHL	155	186		131	
- davon hängig	ANZAHL	153	134		111	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	8 783 726	11 012 000	9 868 118	-1 143 882	-10,39	
30 Personalaufwand	4 203 131	4 368 000	4 343 315	-24 685	-0,57	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 193 454	5 645 000	4 899 594	-745 406	-13,20	
33 Abschreibungen VV	218 581	832 000	451 855	-380 145	-45,69	
36 Transferaufwand	165 000	160 000	170 000	10 000	6,25	
39 Interne Verrechnungen	3 560	7 000	3 354	-3 646	-52,09	
Total Ertrag	-1 981 597	-1 724 000	-1 972 343	-248 343	14,41	
42 Entgelte	-1 163 282	-907 000	-1 170 376	-263 376	29,04	
43 Verschiedene Erträge	-55 095	-55 000	-55 000			
46 Transferertrag	-287 286	-288 000	-290 047	-2 047	0,71	
49 Interne Verrechnungen	-475 933	-474 000	-456 920	17 080	-3,60	
Ergebnis	6 802 129	9 288 000	7 895 775	-1 392 225	-14,99	
Abzüglich Einzelkredite	1 578 543	2 680 000	2 189 647	-490 353	-18,30	
Ergebnis Globalbudget	5 223 586	6 608 000	5 706 128	-901 872	-13,65	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
310011 Abschreibungen Warenlager	984	6 000	6 595	595	9,92	
313012 Mitgliederbeiträge an Regierungskonferenzen		151 000	156 546	5 546	3,67	
313013 Frankaturen aus brieflicher Stimmabgabe		156 000	29 350	-126 650	-81,19	
313060 Frankaturen	2 184 293	2 250 000	2 317 709	67 709	3,01	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	215		867	867		
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	218 581	832 000	451 855	-380 145	-45,69	
363811 Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen	165 000	160 000	170 000	10 000	6,25	
390001 Vergütungen an verschiedene Dienststellen für Material und Warenbezüge	3 560	7 000	3 354	-3 646	-52,09	
426011 Rückerstattungen Frankaturen	-230 872	-120 000	-199 662	-79 662	66,39	
463011 Beiträge vom Bund für die Förderung der Kultur und Sprache	-287 286	-288 000	-290 047	-2 047	0,71	
491016 Vergütungen der Gerichte für Dienstleistungen	-337 000	-337 000	-337 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-62 000	-62 000	-62 000			
491024 Vergütungen des Vollzugs Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-76 933	-75 000	-57 920	17 080	-22,77	
Total Einzelkredite	1 578 543	2 680 000	2 189 647	-490 353	-18,30	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1 051 729	2 500 000	1 476 311	-1 023 689	-40,95	
52 Immaterielle Anlagen	1 051 729	2 500 000	1 476 311	-1 023 689	-40,95	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	1 051 729	2 500 000	1 476 311	-1 023 689	-40,95	
Abzüglich Einzelkredite	1 051 729	2 500 000	1 476 311	-1 023 689	-40,95	
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520050 Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie (VK vom 3.12.2019)	1 051 729	2 500 000	1 476 311	-1 023 689	-40,95	1
Total Einzelkredite	1 051 729	2 500 000	1 476 311	-1 023 689	-40,95	

Kommentar zur Rechnung

Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) konnte im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen werden. In der zweiten Jahreshälfte wurde mit den Vorbereitungsarbeiten für die Erarbeitung des Regierungsprogramms 2025–2028 sowie der neuen E-Government-Strategie begonnen; die Fachstelle E-Government wird dabei durch eine externe Agentur (PwC) fachlich begleitet und unterstützt. Die Grossrats- und Regierungswahlen 2022 konnten reibungslos durchgeführt werden. Sowohl die Implementierung des neuen Wahlsystems für den Grossen Rat als auch die erstmalige Erfassung von Wahlen in der Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork konnten erfolgreich umgesetzt werden. Der Initialisierungsaufwand für die STAKA aber auch für die Gemeinden war erheblich. Im Juni 2022 konnte die Stelle des E-Voting-Beauftragten besetzt und das Projekt zur Wiederaufnahme des Versuchsbetriebs neu gestartet werden. Vorbehältlich der Ergebnisse aus der Initialisierungsphase und der Bewilligungserteilung durch den Bundesrat ist derzeit davon auszugehen, dass ab 2024 E-Voting in sechs Pilotgemeinden angeboten werden kann. Im August konnten anlässlich der Botschafterkonferenz 2022 des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten über 180 Botschafterinnen und Botschafter in Pontresina begrüsst werden. Der Kanton Graubünden konnte sich als attraktive Feriendestination präsentieren. Die Wahlfeier zu Ehren von Nationalratspräsident Martin Candinas fand Ende November in Disentis und Chur statt. Über 800 Personen feierten im Kloster Disentis und mehr als 350 geladene Gäste nahmen an den Feierlichkeiten in Chur teil.

Kommentar Einzelkredite

- Die eingestellten Mittel konnten nicht ausgeschöpft werden. Dieser Umstand ist insb. auf Projektverzögerungen zurückzuführen. Es gilt in diesem Zusammenhang jedoch auch zu erwähnen, dass aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte, eine Budgetierung schwierig ist. Die Vorgabe, wonach der über den VK abgerechnete Personalaufwand 50 Prozent des gesamten VK-Betrags nicht überschreiten darf, wurde eingehalten.

Produktgruppenbericht

PG 1 Stabsdienste

Grosser Rat und Regierung werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und beraten; zudem werden Dienstleistungen für Behörden, Öffentlichkeit und Verwaltung erbracht.

Wirkung Bevölkerung und Wirtschaft sind in allen Kantonssprachen über den Kanton und seine Tätigkeit informiert, kennen elektronische Leistungen und Angebote für einen einfachen Zugang zur Verwaltung, dürfen auf einen optimalen Kundendienst zählen, kennen die politischen Schwerpunkte der Regierung, verstehen die Gesetze, profitieren von der flexiblen Vernetzung mit anderen Kantonen, dem Bund und mit Nachbarn im Ausland und nehmen am politischen Geschehen teil.

Produkte Führungsunterstützung Grosser Rat - Führungsunterstützung Regierung - Dienstleistungen Behörden, Öffentlichkeit, Verwaltung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Stabsdienste					
Aufwand	8 783 726	11 012 000	9 868 118	-1 143 882	-10,39
Ertrag	-1 981 597	-1 724 000	-1 972 343	-248 343	14,41
PG-Ergebnis	6 802 129	9 288 000	7 895 775	-1 392 225	-14,99

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Medienversände	ANZAHL	879	914		857	
- davon Deutsch	ANZAHL	309	324		303	
- davon Romanisch	ANZAHL	285	295		276	
- davon Italienisch	ANZAHL	285	295		278	
Volksabstimmungen	ANZAHL	3	4		4	
Abstimmungsvorlagen	ANZAHL	10	16		13	
- davon Bund	ANZAHL	9	13		11	
- davon Kanton	ANZAHL	1	3		2	
Besuche Webseiten www.gr.ch	ANZAHL	6 517 798	6 454 265		4 960 362	1

Kommentar Statistische Angaben

- Die Zahl der Besuche der kantonalen Webseiten (www.gr.ch) hat sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich reduziert. Diese Abnahme ist auf den Rückgang der Covid-19-Pandemie und auf das damit verbundene rückläufige Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit zurückzuführen. Mit 4,96 Millionen Besuchenden im 2022 nähert sich die Webseite wieder an den Werten vor der Corona-Pandemie (2021: 6,45 Mio.).

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Bevölkerung und Wirtschaft können ihre Geschäfte mit der Verwaltung vermehrt digital abwickeln.						
Neue digitale Verfahren und Dienstleistungen	ANZAHL	4	4	2	1	
Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit der Politik der Regierung und der Arbeit der Verwaltung auf digitalen Kanälen aktiv auseinander.						
Community Soziale Medien (Gesamte Anzahl Follower und Abonnenten aller offiziellen Kanäle des Kantons Graubünden)	ANZAHL		24 200	30 000	31 990	2
Produzierte Clips	ANZAHL		16	15	12	
Der Verkehr der Verwaltung mit der Bevölkerung und Wirtschaft erfolgt dreisprachig. Die Bevölkerung nimmt aktiv am politischen Geschehen teil.						
Italienischübersetzungen	ANZAHL	1 849	1 852	1 600	1 608	
Romanischübersetzungen	ANZAHL	1 576	1 590	1 300	1 419	
Durchschnittliche Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen	PROZENT	50	56	35	41	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Per Ende Jahr folgten dem Kanton auf Social Media: Facebook 12 323 Fans (2021: 10 860), Twitter: 4156 Follower (2021: 4077), Instagram: 10 080 Abonnenten (2021: 9263), LinkedIn: 4288 Follower (2021: 865), YouTube: 1143 Abonnenten (2021: 1058).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	203 714 207	9 624 000	11 516 304	-48 107 696	-80,69	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		50 000 000				
30 Personalaufwand	1 665 416	1 759 000	1 685 108	-73 892	-4,20	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	570 492	2 235 000	671 178	-1 563 822	-69,97	
33 Abschreibungen VV		200 000		-200 000	-100,00	
36 Transferaufwand	201 457 899	5 400 000	9 139 318	-46 260 682	-83,50	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		50 000 000				
37 Durchlaufende Beiträge	20 400	30 000	20 700	-9 300	-31,00	
Total Ertrag	-166 656 581	-7 465 000	-5 162 177	2 302 823	-30,85	
42 Entgelte	-42 751	-31 000	-60 716	-29 716	95,86	
43 Verschiedene Erträge	-5 010	-4 000	-5 041	-1 041	26,04	
46 Transferertrag	-165 540 870		-3 091 685	-3 091 685		
47 Durchlaufende Beiträge	-20 400	-30 000	-20 700	9 300	-31,00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1 047 552	-7 400 000	-1 984 035	5 415 965	-73,19	
Ergebnis	37 057 626	2 159 000	6 354 127	-45 804 873	-87,82	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		50 000 000				
Abzüglich Einzelkredite	35 247 569	127 000	4 605 048	-45 521 952	-90,81	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		50 000 000				
Ergebnis Globalbudget	1 810 057	2 032 000	1 749 079	-282 921	-13,92	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	125 419	126 000	125 319	-681	-0,54	
313070 Förderung digitale Transformation: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 18.6.2020)	252 000	1 800 000	414 962	-1 385 038	-76,95	1
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	822	2 000	1 169	-831	-41,55	
332070 Abschreibungen VK Förderung digitale Transformation: Eigene Vorhaben		200 000		-200 000	-100,00	
363511 Beiträge gemäss Covid-19 Härtefallverordnung (VK vom 16.6.2020)	328					
363512 Beiträge für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen	200 662 020		7 570 245	-42 429 755	-84,86	2
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		50 000 000				
363570 Förderung digitale Transformation: Beiträge (VK vom 18.6.2020)	400 000	3 200 000	600 000	-2 600 000	-81,25	3
366070 Abschreibung Investitionsbeiträge VK Förderung digitale Transformation	395 552	2 200 000	969 072	-1 230 928	-55,95	4
370611 Durchlaufende Beiträge an verschiedene Institutionen aus Bettagskollekte	20 400	30 000	20 700	-9 300	-31,00	
427001 Bussen und Geldstrafen	-150	-1 000		1 000	-100,00	
463011 Beiträge vom Bund für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-165 540 870		-3 091 685	-3 091 685		5
470711 Durchlaufende Beiträge Bettagskollekte	-20 400	-30 000	-20 700	9 300	-31,00	
489370 Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation	-1 047 552	-7 400 000	-1 984 035	5 415 965	-73,19	6
Total Einzelkredite	35 247 569	127 000	4 605 048	-45 521 952	-90,81	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		50 000 000				
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	395 552	3 000 000	969 072	-2 030 928	-67,70	
52 Immaterielle Anlagen		800 000		-800 000	-100,00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	395 552	2 200 000	969 072	-1 230 928	-55,95	

DVS

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	395 552	3 000 000	969 072	-2 030 928	-67,70	
Abzüglich Einzelkredite	395 552	3 000 000	969 072	-2 030 928	-67,70	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520070 Förderung digitale Transformation: Eigene Vorhaben (VK vom 18.6.2020)		800 000		-800 000	-100,00	7
565070 Förderung digitale Transformation: Investitionsbeiträge (VK vom 18.6.2020)	395 552	2 200 000	969 072	-1 230 928	-55,95	8
Total Einzelkredite	395 552	3 000 000	969 072	-2 030 928	-67,70	

Kommentar zur Rechnung

Erfolgsrechnung allgemein

Das Ergebnis des Globalbudgets zeigt keine grossen Auffälligkeiten. Die grossen Abweichungen sind auf den Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation und auf Positionen mit Bezug zu den «Härtefallprogrammen 1 und 2» zurückzuführen. Die Nichtausschöpfung des Personalbudgets ist durch die Reduktion eines Arbeitspensums sowie einer später als geplanten Stellenbesetzung einer neu geschaffenen Stelle bedingt.

Investitionsrechnung allgemein

Beide Einzelkredite gehören zum Verpflichtungskredit zur Förderung der digitalen Transformation. Es wurden keine eigenen Vorhaben unterstützt, und es wurde nur je ein Investitionsbeitrag an zwei Projekte ausgerichtet.

Das Jahr 2022 war weniger stark als das Vorjahr vom Vollzug der Härtefallmassnahmen für Unternehmen geprägt. In drei Nachtragskrediten wurden insgesamt 50 Millionen bei der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, um den Bruttoaufwand für die Erweiterung des «Härtefallprogramms 1» auf das 4. Quartal 2021 (25 Mio.) und für das «Härtefallprogramm 2» (25 Mio.) tragen zu können. Glücklicherweise mussten diese Kredite nicht annähernd ausgeschöpft werden. Insgesamt wurden 7 122 222 Franken für das 4. Quartal 2021 und 1. Quartal 2022 ausbezahlt. Die externen Kosten des Vollzugs belaufen sich auf 448 023 Franken. Einige Unternehmen haben gemäss Art. 12 Abs. 1 septies des Covid-19-Gesetzes (Stand am 18.12.2021) bzw. Art. 6 HFMV 20 (Stand 18.12.2021) Beiträge rückerstattet, von denen der Kanton einen gewissen Anteil behalten kann. Die Abrechnung mit dem Bund konnte Ende 2022 nicht abgeschlossen werden. Deshalb können auch noch keine definitiven Angaben zur Nettobelastung des Kantons gemacht werden.

Das «Härtefallprogramm 1» war vorerst nur für Umsatzverluste bis Ende Juni 2021 vorgesehen. Der Bund hat jedoch am 1. Dezember 2021 verkündet, dass auch Umsatzverluste des zweiten Semesters 2021 bei Unternehmen mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz bis 5 Millionen berücksichtigt werden dürften, und hat die entsprechende Grundlage am 17. Dezember 2021 in Kraft gesetzt. Der Kanton hat entsprechend das «Härtefallprogramm 1» anfangs 2022 noch für eine weitere Phase, nämlich das 4. Quartal 2021, geöffnet. 228 Unternehmen haben ein Gesuch betreffend Umsatzverluste im 4. Quartal 2021 eingereicht. Davon wurden 171 gutgeheissen und 54 abgewiesen, während 2 Gesuche zurückgezogen worden sind. Auf eines konnte nicht eingetreten werden. Für das 4. Quartal 2021 wurden insgesamt 5 337 278 Franken ausbezahlt.

Der Bund hat im Dezember 2021 bekanntgegeben, ein neues «Härtefallprogramm 2» für Unternehmen, welche von der Covid-19-Pandemie auch noch anfangs 2022 besonders betroffen sind, aufgleisen würde. Deshalb musste in aller Eile ein kantonales Gesetz über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022 (kantonales Covid-19-Härtefallgesetz 22, KHFG 22; BR 932.200) erarbeitet werden, das am 20. April 2022 im Grossen Rat beraten und verabschiedet worden ist. Es wurde von der Regierung zusammen mit der dazugehörigen kantonalen Covid-19-Härtefallverordnung 2022 (kantonale Covid-19-Härtefallverordnung 2022, KHfV 22; BR 932.210) am 10. Mai 2022 rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Im «Härtefallprogramm 2» konnten im Kanton Graubünden noch ungedeckte Kosten für das 1. Quartal 2022 geltend gemacht werden.

Lediglich 74 Unternehmen haben ein Gesuch betreffend Umsatzverluste für das 1. Quartal 2022 eingereicht. Davon wurden 46 gutgeheissen und 23 abgewiesen, während 4 Gesuche zurückgezogen worden sind. Auf eines konnte nicht eingetreten werden. Es handelt sich um das gleiche wie im 4. Quartal 2021. Für das 1. Quartal 2022 wurden insgesamt 1 784 944 Franken ausbezahlt.

Der Grosse Rat hat in der Aprilsession neben dem kantonalen Covid-19-Härtefallgesetz 22 das kantonale Gesetz über Massnahmen für Publikumsanställe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Kantonales Covid-19-Gesetz Publikumsanställe, KGPA; BR 932.300) beraten und verabschiedet. Es wurde von der Regierung zusammen mit der dazugehörigen Verordnung (kantonale Covid-19-Verordnung Publikumsanställe, KVPA; BR 932.310) auf den 1. Mai 2022 in Kraft gesetzt. So konnte die am 31. Juli 2022 ablaufende kantonale Ausführungsverordnung über Massnahmen für Publikumsanställe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (COVID-19-AVPA; AGS 2021-028) ersetzt werden, um neu auch Publikumsanställe bis 31. Dezember 2022

unter den Schutzschirm stellen zu können. Damit konnte die Anpassung des Artikels 11a des Covid-19-Gesetzes und die Revision der Covid-19-Verordnung auf kantonaler Ebene umgesetzt werden.

Weiter hat der Grosse Rat in der Dezembersession die Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) beraten und verabschiedet. Damit wurde ein Instrument für eine wirksame Lenkung der Förderziele geschaffen. Mit dem neuen Finanzierungsmodell im KIBEG erfolgt die Subventionierung effizient und zielgerichtet, und die Ziele der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie der Förderung der Entwicklung von Kindern werden wirkungsvoll unterstützt.

Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation

Anfang 2022 hat die Geschäftsstelle des Vereins GRdigital ihren Betrieb aufgenommen. Nach der Erarbeitung der Gesuchformulare und weiterer Hilfsmittel wie FAQs konnten die Gesuche online bei GRdigital eingereicht werden. Im Herbst wurden durch die Regierung erste Förderbeiträge gemäss Förderempfehlungen von GRdigital zugesichert.

Das Budget 2022 wurde in der Jahresrechnung 2022 deutlich nicht ausgeschöpft. Es hat sich gezeigt, dass die Budgetierung sehr schwierig ist, weil die Anzahl der Gesuche und die Höhe der Förderbeiträge nicht absehbar sind. Dies ist frühestens möglich, wenn die Gesuche eingegangen sind oder wenn bekannt ist, ob Gesuche in Vorbereitung sind.

Nach den beiden im Jahr 2021 noch ohne Förderempfehlung des Vereins GRdigital geförderten Vorhaben hat die Regierung 2022 weitere Förderbeiträge gesprochen. Von der Regierung 2022 genehmigte Fördermittel:

- Herby – die Korrekturapp aus Graubünden (30.8.2022, Pelican GmbH): maximal 450 000 Franken für eine Betriebsphase von drei Jahren
- Digitalprojekt Orientierungslauf WM 2023 (15.9.2022, Verein OL WM 2023 Flims Laax): maximal 105 000 Franken an die Gesamtkosten
- Online Tourismus Akademie (8.9.2022, Academia Engiadina und Somedia Learning): maximal 31 500 Franken an das Pilotprojekt
- Software für digitale Ökosysteme (17.10.2022, Inside Labs und SPOT Werbung): maximal 970 000 Franken an die Gesamtkosten

Nach der Aufbauphase des Vereins GRdigital wurde mit diesem ein neuer Leistungsauftrag ab April 2022 bis Ende 2025 vereinbart. Die Aufbauphase vom 11. Mai 2021 (Gründung des Vereins) bis März 2022 konnte mit einem Aufwand von 296 962.30 Franken statt der maximal möglichen 355 000 Franken abgeschlossen werden. 44 962.30 Franken davon entfielen auf das erste Quartal 2022. Für die restliche Zeit bis Ende 2022 wurden dem Verein GRdigital gemäss dem neuen Leistungsauftrag 370 000 Franken ausgerichtet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Es wurden insgesamt Fr. 414 962.30 für die letzte Phase des Aufbaus und den folgenden ordentlichen Betrieb des Vereins GRdigital ausgerichtet.
- 2 Der Nachtragskredit konnte aufgrund der verbesserten Situation der Unternehmen unterschritten werden. Die Rückerstattung des Bundes im Konto Nr. 463011 ist noch nicht vollständig aufgeführt.
- 3 Es wurde ein Beitrag an ein Projekt ausgerichtet.
- 4 Siehe Einzelkredit 565070.
- 5 Die Abrechnung der ausstehenden Bundesbeiträge erfolgt erst 2023.
- 6 Da weniger Kredite aus dem Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation als budgetiert benötigt wurden, fiel die Entnahme aus dessen Vorfinanzierung entsprechend geringer aus.
- 7 Es wurden keine eigenen Vorhaben im Rahmen des Verpflichtungskredits Förderung digitale Transformation umgesetzt.
- 8 Es wurden Teilinvestitionsbeiträge an zwei von der Regierung im Rahmen des Verpflichtungskredits zur Förderung der digitalen Transformation genehmigte Projekte ausbezahlt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DS DVS) ist das Führungsunterstützungsorgan des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Durch die Koordination und Planung der Departementsaufgaben sowie die administrative Leitung des Departements unterstützt es den Departementsvorsteher in allen fachlichen, führungsrelevanten und politischen Angelegenheiten. Als Anlauf- und Kontaktstelle unterstützt das DS DVS seine Ämter in allen Aufgabenbereichen und stellt den Geschäftsverkehr mit den anderen Departementen und der Regierung sicher. Im Rahmen seiner Aufgaben führt das DS DVS unter anderem grössere Projekte mit volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch. Der Rechtsdienst des DS DVS beschäftigt sich mit juristischen Fragen und Verfahren in allen dem Departement zugeordneten Themenbereichen, im Speziellen in der Raumplanung.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	203 714 207	9 624 000	11 516 304	-48 107 696	-80,69
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		50 000 000			
Ertrag	-166 656 581	-7 465 000	-5 162 177	2 302 823	-30,85
PG-Ergebnis	37 057 626	2 159 000	6 354 127	-45 804 873	-87,82
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		50 000 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 853 654	1 947 000	1 894 658	-52 342	-2,69	
30 Personalaufwand	1 588 959	1 672 000	1 660 477	-11 523	-0,69	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	152 628	210 000	143 127	-66 873	-31,84	
36 Transferaufwand	112 067	65 000	91 054	26 054	40,08	
Total Ertrag	-2 863 170	-2 135 000	-2 711 182	-576 182	26,99	
42 Entgelte	-2 725 740	-2 035 000	-2 230 362	-195 362	9,60	
43 Verschiedene Erträge	-137 430	-100 000	-480 820	-380 820	380,82	
Ergebnis	-1 009 516	-188 000	-816 524	-628 524	334,32	
Abzüglich Einzelkredite	-125 603	-86 000	-478 637	-392 637	456,55	
Ergebnis Globalbudget	-883 913	-102 000	-337 887	-235 887	231,26	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	11 827	15 000	2 183	-12 817	-85,45	
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000		1 000	-100,00	
430911 Übriger betrieblicher Ertrag aus Vergleichen und Prozessen	-137 430	-100 000	-480 820	-380 820	380,82	
Total Einzelkredite	-125 603	-86 000	-478 637	-392 637	456,55	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

DVS

Kommentar zur Rechnung

Das Ergebnis fiel besser aus als budgetiert, wobei dieses hauptsächlich auf Mehrerträge aus Vergleichen (Einzelkredit) zurückzuführen ist.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundbuch

Fachliche Beaufsichtigung und rechtliche Unterstützung der Grundbuchämter in der laufenden Grundbuchführung. Beratung von Notaren, Rechtsanwälten, Treuhändern und anderen Kunden im Eintragungsverfahren. Aufsicht und Mitwirkung bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

Wirkung Die Rechte an Grundeigentum sind durch die Richtigkeit des Grundbuchs sichergestellt.

Produkte Grundbuch - Grundbucheinführung (Verifikation)

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Grundbuch					
Aufwand	327 367	344 000	338 717	-5 283	-1,54
Ertrag	-39 000	-34 000	-28 961	5 039	-14,82
PG-Ergebnis	288 367	310 000	309 756	-244	-0,08

Kommentar Produktgruppe

Die in den beiden Vorjahren bei den meisten Grundbuchämtern Covid-19 bedingt festgestellte deutliche Zunahme des Geschäftsgangs war im Berichtsjahr wieder leicht rückläufig. Es wurden zehn Inspektionen durchgeführt. Die Geschäftserledigung durch die geprüften Ämter ergab keine Beanstandungen. Verschiedene Grundbuchanlageverfahren konnten vorangetrieben werden. Die im Herbst 2022 durchgeführte Prüfung für Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter haben zwei von vier Kandidatinnen erfolgreich bestanden. Nach wie vor herrscht im GB-Wesen ein Fachkräftemangel, insbesondere von Personen mit GB-Verwalter-Patent.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher und erbringen rechtlich einwandfreie Notariatsdienstleistungen.						
Beanstandungen pro Inspektion	ANZAHL	4	1	<= 2	0	
Das eidgenössische Grundbuch ist in überbauten Gebieten eingeführt.						
Abschlussstermin (Intervall Legislaturperiode)	JAHR	2 024	2 024	2 024	2 024	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bodenrecht

Vollzug der Bundesgesetze aus dem Bereich des Bodenrechts. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (BewG), bürgerliches Bodenrecht (BGBB) sowie Preiskontrollstelle betreffend landwirtschaftliche Pachtzinse (LPG).

Wirkung Die Bestimmungen über den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sind eingehalten. Die Landwirtschaft verfügt über verbesserte Eigentumsstrukturen. Rechtmässige Pachtzinsen sind durchgesetzt.

Produkte Lex Koller - BGBB - PKS landwirtschaftliche Pacht

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Bodenrecht					
Aufwand	524 105	581 000	540 427	-40 573	-6,98
Ertrag	-1 088 248	-850 000	-1 335 480	-485 480	57,12
PG-Ergebnis	-564 143	-269 000	-795 053	-526 053	195,56

Kommentar Produktgruppe

Im Bereich Lex Koller gingen die Anzahl der bearbeiteten Gesuche und der Ertrag daraus leicht zurück. Der Ertrag aus der Geschäftsbearbeitung lag dabei immer noch rund 20 Prozent über Budget, was auf die konstant hohen Immobilienpreise, welche die Grundlage für die Gebührenbemessung bilden, zurückzuführen ist. Zusätzlich ergab sich aus insgesamt 11 durchgeführten Vergleichsverfahren ein deutlich über Budget liegender Mehrertrag.

Geschäftsanfall und Ertrag im Bereich BGBB blieben konstant. Von 191 erteilten Erwerbsbewilligungen für landwirtschaftliche Grundstücke entfielen 26 auf Erwerbe durch Nichtselbstbewirtschafter. Die angestrebten 90 Prozent Erwerbe durch Selbstbewirtschafter wurden knapp nicht erreicht. Aufgrund einer Praxisänderung wurden einige landwirtschaftliche Grundstücke mit wenig bzw. ohne landwirtschaftliche Nutzfläche nicht mehr aus dem Anwendungsbereich des BGBB entlassen, sondern deren Erwerb durch Nichtselbstbewirtschafter bewilligt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Personen im Ausland erwerben rechtmässig Eigentum.						
Gutgeheissene Beschwerden im Bereich Lex Koller	ANZAHL	0	2	<= 2		
Nur Selbstbewirtschafter erwerben landwirtschaftliche Grundstücke und die landwirtschaftlichen Gewerbe bleiben in ihrem Bestand erhalten.						
Anteil Erwerbe durch Selbstbewirtschafter	PROZENT	90	90	>= 90	86	
Die Durchsetzung rechtmässiger Pachtzinsen ist unterstützt.						
Einsprachen	ANZAHL	0	0	1		

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Handelsregister

Die Belege werden auf Eintragsfähigkeit geprüft und die eintragungsfähigen Informationen in das Tagesregister eingetragen. Auf Begehren Dritter sowie der Öffentlichkeit werden Informationen über die eingetragenen und gelöschten Rechtssubjekte sowie deren Rechts- und Haftungsverhältnisse vermittelt.

Wirkung Die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz im Geschäftsverkehr sind sichergestellt.

Produkte Handelsregistereintragungen - Informationsvermittlung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Handelsregister					
Aufwand	1 002 182	1 025 000	1 015 514	-9 486	-0,93
Ertrag	-1 735 922	-1 251 000	-1 346 740	-95 740	7,65
PG-Ergebnis	-733 740	-226 000	-331 226	-105 226	46,56

Kommentar Produktgruppe

Die Budgetabweichung beim Ertrag ist auf die per 1. Januar 2021 in Kraft getretene Revision der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister zurückzuführen, welche auch fürs Berichtsjahr eine genauere Budgetierung erschwerte.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Das Handelsregister ist aktuell.						
Taggleiche Zuweisung vollständiger und eintragungsfähiger Belege für den Tagesregistereintrag	PROZENT	82	78	>= 90	88	
Die Eintragungen im Handelsregister sind korrekt.						
Anteil Rückweisungen von Tagesregistereinträgen durch das eidgenössische Handelsregisteramt (aus Gründen, die beim Handelsregister liegen)	PROZENT	0,55	0,56	<= 1,50	0,56	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	13 017 068	13 915 000	13 654 050	-260 950	-1,88	
30 Personalaufwand	9 867 216	10 396 000	10 085 703	-310 297	-2,98	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 131 672	3 391 000	3 534 334	143 334	4,23	
33 Abschreibungen VV		48 000		-48 000	-100,00	
36 Transferaufwand	18 181	80 000	34 013	-45 987	-57,48	
Total Ertrag	-7 429 692	-7 100 000	-8 116 450	-1 016 450	14,32	
42 Entgelte	-4 960 164	-4 615 000	-5 531 721	-916 721	19,86	
43 Verschiedene Erträge	-21 746	-54 000	-57 529	-3 529	6,54	
44 Finanzertrag	-469 576	-555 000	-568 152	-13 152	2,37	
46 Transferertrag	-438 406	-379 000	-465 447	-86 447	22,81	
49 Interne Verrechnungen	-1 539 800	-1 497 000	-1 493 600	3 400	-0,23	
Ergebnis	5 587 376	6 815 000	5 537 600	-1 277 400	-18,74	
Abzüglich Einzelkredite	12 433	99 000	30 170	-68 830	-69,53	
Ergebnis Globalbudget	5 574 944	6 716 000	5 507 430	-1 208 570	-18,00	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 443	1 000	719	-281	-28,08	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		48 000		-48 000	-100,00	1
363211 Beiträge für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	2 362	45 000	3 290	-41 710	-92,69	2
363511 Beiträge an Sennen/Sennerinnen und private Institutionen	15 818	35 000	30 723	-4 277	-12,22	
463012 Beiträge vom Bund für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	-7 191	-30 000	-4 563	25 438	-84,79	3
Total Einzelkredite	12 433	99 000	30 170	-68 830	-69,53	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben		240 000		-240 000	-100,00	
52 Immaterielle Anlagen		240 000		-240 000	-100,00	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen		240 000		-240 000	-100,00	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget		240 000		-240 000	-100,00	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die Lernendenzahlen haben sich im Schuljahr 2021/22 und 2022/23 erfreulich entwickelt. Insbesondere in der höheren Berufsbildung werden mehr Lernende als in den Vorjahren gezählt. Besonders erfreulich ist dies bei der Ausbildung zur Bäuerin mit eidgenössischem Fachausweis. Mit rund 20 Absolventinnen pro Jahr ist die Bereitschaft, in der bäuerlichen Hauswirtschaft eine höhere Berufsbildung in Angriff zu nehmen, jedoch noch geringer als in der Landwirtschaft. Noch auffälliger ist der Unterschied in der höheren Fachprüfung. Jährlich werden zwischen acht bis zwölf neue Meisterlandwirte bzw. Meisterlandwirtinnen diplomiert, wohingegen noch nie eine Bäuerin aus dem Kanton Graubünden ein eidgenössisches Diplom erhalten hat. An der schweizerischen Diplomfeier im August 2022 wurde die allererste Frau vom Plantahof mit dem Titel Bäuerin mit eidgenössischem Diplom ausgezeichnet. Sie stammt aus dem Kanton Glarus.

Das Projekt «Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» bindet im Bereich Beratung und im Bereich Gutsbetrieb überdurchschnittlich viele Ressourcen. Die Investition in dieses Thema erweist sich als lohnend, indem die Zusammenarbeit mit den Schweizer Forschungsanstalten intensiviert werden konnte und die praktische Umsetzung von Forschungsergebnissen auf den Pilotbetrieben angelaufen ist. Der Gutsbetrieb beteiligt sich mit den vier Teilprojekten «Fütterung Pflanzenkohle», «Insektenfütterung», «Agroforst» und «Bodenfruchtbarkeit».

Die Belastung der Betriebsberatung durch den Herdenschutz ist weiterhin gross. Gleichzeitig scheint die Wirkung des Herdenschutzes selbst an Grenzen zu stossen. Das wirkt sich belastend aus. Einerseits besteht eine Enttäuschung über die beschränkten Erfolge, die erzielt werden können, andererseits eine Ernüchterung darüber, dass wegen des Herdenschutzes andere Aufgaben zurückgestellt werden müssen.

Investitionsrechnung

Die Beschaffung einer «Auftragserfassungssoftware» für den Plantahof musste abgebrochen werden, da alle drei Anbieter die gestellten Produktanforderungen nicht erfüllten.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Abbruch bei der Beschaffung einer «Auftragserfassungssoftware» für den Plantahof führte dazu, dass die geplanten Abschreibungen im Berichtsjahr noch nicht erfolgen konnten.
- 2 Im Berichtsjahr konnte die Ausweitung und Bekämpfung von invasiven Neophyten und dergleichen im Pflanzenschutz dank vorsorglicher Massnahmen erneut deutlich unter der Budgetvorgabe gehalten werden.
- 3 Hier handelt es sich um die zugesicherten Beiträge vom Bund für den Pflanzenschutz.

Produktgruppenbericht

PG 1 Bildung

Der Plantahof stellt die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sicher. Er führt einen Gutsbetrieb, was einen praxisnahen Unterricht gewährleistet und die Durchführung von Versuchen ermöglicht. Die Versuchsergebnisse fliessen in die Bildungs- und die Beratungsarbeit ein und kommen so wiederum der Praxis zugute. Als Teil der betrieblichen Infrastruktur stehen dem Plantahof moderne Unterrichtsräume, Internatszimmer und Freizeiträumlichkeiten im Tagungszentrum zur Verfügung.

Wirkung Die Schul- und Kursabsolvierenden verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Produkte Grundausbildung - Strukturierte Weiterbildung - Leistungen für Dritte - Gutsbetrieb - Tagungszentrum

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Bildung					
Aufwand	9 256 472	10 041 000	9 886 565	-154 435	-1,54
Ertrag	-5 997 019	-5 936 000	-6 824 745	-888 745	14,97
PG-Ergebnis	3 259 453	4 105 000	3 061 820	-1 043 180	-25,41

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis in der Produktgruppe Bildung verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 197 633 Franken.

Der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand konnte durch den nicht ganz ausgeschöpften Personalaufwand sowie dank Mehrerträgen in der landwirtschaftlichen Produktion und durch höhere Schulgelder im Budgetvergleich mehr als wettgemacht werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Schüler und Schülerinnen Grundausbildung	PERSONEN	268	268	260	244	
Schüler und Schülerinnen der strukturierten Weiterbildung	PERSONEN	80	98	70	99	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Neue Betriebsleiter/-innen haben eine anerkannte landwirtschaftliche Berufsbildung.						
Anteil neuer Betriebsleiter/-leiterinnen mit landwirtschaftlichem Berufsabschluss	PROZENT	68	70	>= 70	67	
Die Junglandwirte und Junglandwirtinnen sichern Arbeitsplätze in ihren Talschaften.						
Verhältnis von Betriebsrückgang in % zu Arbeitskräfterückgang in %		3,42	1,97	>= 1,00	0,92	
Die Landwirte und Landwirtinnen engagieren sich für ihre Talschaften.						
Anteil Teilnehmende der Betriebsleiterschule, die in Ämtern und Vorständen landwirtschaftlicher Organisationen tätig sind	PROZENT	nicht erhoben	71	>= 60	nicht erhoben	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Beratung

Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bietet der Plantahof der Landwirtschaft Beratungen an. Erkenntnisse aus dem Schulbetrieb und der Führung des Gutsbetriebs fliessen darin laufend ein.

Wirkung Der ländliche Raum bleibt für eine landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.

Produkte Einzelberatung - Kurse und Tagungen - Gutachten und Expertisen - Regionalentwicklung - Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Beratung					
Aufwand	3 760 596	3 858 000	3 767 485	-90 515	-2,35
Ertrag	-1 432 673	-1 161 000	-1 291 705	-130 705	11,26
PG-Ergebnis	2 327 924	2 697 000	2 475 780	-221 220	-8,20

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis in der Produktgruppe Beratung verschlechterte sich im Vorjahresvergleich um 147 856 Franken.

Der nicht ganz ausgeschöpfte Personalaufwand sowie Mehrerträge bei den Beratungsleistungen führten zu einem verbesserten Ergebnis im Budgetvergleich.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Kursteilnehmertage	TAGE	4 481	4 206	4 800	4 382	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Die Covid-19-Pandemie führte zu Kursabsagen, so dass die vorgegebenen Kursteilnehmertage noch nicht ganz erreicht wurden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Alpsituationen sind langfristig geklärt.						
Anteil ordnungsgemäss bestossene Alpen ohne DZ-Abzüge	PROZENT	87	87	>= 90	92	
Anteil Sömmerungsbetriebe mit Beiträgen nach BFF Q2	PROZENT	87	88	>= 75	88	
Die Programme des Bundes werden genutzt.						
Anteil Betriebe, die sich an Landschaftsqualitätsprojekten beteiligen	PROZENT	96	96	>= 95	97	
Anteil Betriebe, welche im GMF-Programm mitmachen und die Bedingungen erfüllen	PROZENT	89	87	>= 90	87	
Anteil Betriebe, die Beiträge für BTS erhalten	PROZENT	61	62	>= 61	63	
Betriebsentwicklungen sind effizient gestaltet.						
Verhältnis Leistungszuwachs / Kostenzuwachs (Effizienz der Betriebsentwicklung)		1,24	-5,20	>= 1,00	1,42	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	241 483 937	245 881 000	243 050 012	-2 830 988	-1,15	
30 Personalaufwand	6 276 080	6 690 000	6 393 869	-296 131	-4,43	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 920 925	3 752 000	2 624 631	-1 127 369	-30,05	
33 Abschreibungen VV	11 115					
36 Transferaufwand	6 749 699	8 331 000	7 594 576	-736 424	-8,84	
37 Durchlaufende Beiträge	225 526 119	227 108 000	226 436 935	-671 065	-0,30	
Total Ertrag	-227 800 603	-229 989 000	-228 478 173	1 510 827	-0,66	
42 Entgelte	-2 111 933	-2 558 000	-1 821 434	736 566	-28,79	
46 Transferertrag	-46 451	-211 000	-121 644	89 356	-42,35	
47 Durchlaufende Beiträge	-225 526 119	-227 108 000	-226 436 935	671 065	-0,30	
49 Interne Verrechnungen	-116 100	-112 000	-98 160	13 840	-12,36	
Ergebnis	13 683 334	15 892 000	14 571 839	-1 320 161	-8,31	
Abzüglich Einzelkredite	6 039 025	7 419 000	6 801 548	-617 452	-8,32	
Ergebnis Globalbudget	7 644 309	8 473 000	7 770 291	-702 709	-8,29	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	340	1 000		-1 000	-100,00	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	11 115					
360011 Anteil des Bundes an Subventionsrückerstattungen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	21 241	29 000	25 779	-3 221	-11,11	
363260 Beiträge an Gemeinden für amtliche Vermessung (PV)	877 115	860 000	877 200	17 200	2,00	
363511 Beiträge für Landschaftsqualität und Vernetzung	2 269 371	2 337 000	2 315 407	-21 593	-0,92	
363560 Beiträge für die Förderung der Landwirtschaft	3 024 931	4 525 000	3 818 056	-706 944	-15,62	1
370260 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung (PV)	1 253 522	1 330 000	1 334 139	4 139	0,31	
370261 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden und Dritte für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	62 204	50 000	43 992	-6 008	-12,02	
370511 Durchlaufende Beiträge für Direktzahlungen	223 988 122	225 500 000	224 805 803	-694 197	-0,31	2
370512 Durchlaufende Beiträge für Ackerbau	221 371	228 000	225 600	-2 400	-1,05	
370513 Durchlaufende Beiträge für Herdenschutz	900		27 400	27 400		
426011 Rückerstattungen von Beiträgen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	-37 636	-55 000	-46 250	8 750	-15,91	
463050 Beiträge vom Bund		-201 000	-116 687	84 313	-41,95	
469012 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	-46 451	-10 000	-4 957	5 043	-50,43	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Direktzahlungen	-223 988 122	-225 500 000	-224 805 803	694 197	-0,31	3
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Ackerbau	-221 371	-228 000	-225 600	2 400	-1,05	
470013 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Herdenschutz	-900		-27 400	-27 400		
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für amtliche Vermessung (PV)	-1 249 837	-1 310 000	-1 305 947	4 053	-0,31	
470061 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	-62 204	-50 000	-43 992	6 008	-12,02	
470260 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für amtliche Vermessung	-3 686	-20 000	-28 192	-8 192	40,96	
491011 Vergütungen von Dienststellen für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	-81 000	-67 000	-67 000			
Total Einzelkredite	6 039 025	7 419 000	6 801 548	-617 452	-8,32	

DVS

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	28 161 507	29 400 000	25 284 968	-2 615 032	-9,37	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-1 500 000				
54 Darlehen	400 000	800 000	400 000	-400 000	-50,00	
56 Eigene Investitionsbeiträge Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	13 414 739	14 200 000 -1 500 000	12 153 674	-546 326	-4,30	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	14 346 768	14 400 000	12 731 294	-1 668 706	-11,59	
Total Einnahmen	-14 387 878	-14 408 000	-12 740 979	1 667 021	-11,57	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 749	-8 000	-1 295	6 705	-83,81	
64 Rückzahlung von Darlehen	-39 361		-8 390	-8 390		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-14 346 768	-14 400 000	-12 731 294	1 668 706	-11,59	
Nettoinvestitionen	13 773 628	14 992 000	12 543 989	-948 011	-7,03	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-1 500 000				
Abzüglich Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	13 773 628	14 992 000 -1 500 000	12 543 989	-948 011	-7,03	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
545011 Darlehen vom Bund an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		400 000		-400 000	-100,00	4
545012 Darlehen vom Kanton an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	400 000	400 000	400 000			
565011 Investitionsbeiträge zur Förderung der Landwirtschaft	674 799		308 644	308 644		5
565060 Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	11 729 940	11 500 000 -1 500 000	10 199 492	199 492	1,99	6
565061 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung des Klimaschutzes in der Landwirtschaft (VK vom 19.10.2021)		1 400 000	824 538	-575 462	-41,10	7
567011 Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 010 000	1 300 000	821 000	-479 000	-36,85	8
575011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	14 346 768	14 400 000	12 731 294	-1 668 706	-11,59	
632011 Investitionsbeiträge von Gemeinden für Strukturverbesserungen in der Landwirt- schaft	-1 749	-8 000	-1 295	6 705	-83,81	
645011 Rückzahlung von Darlehen des Bundes an LKG	-39 361		-8 390	-8 390		
670011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-14 346 768	-14 400 000	-12 731 294	1 668 706	-11,59	
Total Einzelkredite	13 773 628	14 992 000	12 543 989	-948 011	-7,03	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-1 500 000				

Kommentar zur Rechnung

Der Bundesrat hat im Juni 2022 den Bericht zur Beantwortung der Postulate 20.3931 «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» und 21.3015 «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik – Ergänzung des Auftrags an den Bundesrat» vorgelegt. Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik wird auf drei Ebenen erfolgen: Parlamentarische Initiative (Pa.Iv.) 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», die bereits in Umsetzung steht, Agrarpolitik 2022+ ab dem Jahr 2023 und die zukünftige Politik für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft ab dem Jahr 2030. Im Rahmen der Pa.Iv. 19.475 werden verschiedene Massnahmen auf Verordnungsstufe ab dem Jahr 2023 umgesetzt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung konnten abgeschlossen werden. Bei den Direktzahlungen traten im Berichtsjahr insgesamt keine signifikanten Differenzen zum Vorjahr auf.

Die sehr hohe und weiter zunehmende Präsenz von Grossraubtieren hat in den betroffenen Regionen ein Ausmass angenommen, das trotz eingeleiteter Sofortmassnahmen des Kantons und des Bundes kaum mehr zu bewältigen ist. Die Wirkung der Massnahmen, der personelle, organisatorische und finanzielle Aufwand sowie die physische und psychische Belastung aller Betroffenen stossen an Grenzen. Die Ganzjahresbetriebe als auch die Bündner Alpwirtschaft werden damit nicht nur als kulturelles Erbe, sondern auch als Grundpfeiler für die Landwirtschaft Graubündens bedroht.

Die Strukturverbesserungsmassnahmen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau konnten aufgrund der tieferen Zuteilung von Bundesmitteln nicht im selben Umfang wie in den Vorjahren weitergeführt werden.

In der amtlichen Vermessung wurde im Berichtsjahr ein wichtiger Meilenstein erreicht. Der Kanton ist flächendeckend nach aktuellen Standards vermessen. Damit sind die Grundlagendaten für flächendeckende Analysen und digitales Arbeiten in Projekten überall vorhanden. Daneben wurde das Projekt «Erweiterung amtliche Vermessung – Gebäude- und Wohnungsregister (AV-GWR)» weiter vorangetrieben. Die kantonale Geodateninfrastruktur wurde bedarfsgerecht funktional erweitert. Der Bedarf der kantonalen Dienststellen im Bereich Geoinformation und deren Digitalisierung nimmt weiterhin zu.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Kreditumlagerung zwischen gleichlautenden Beitragskonten der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung zum Einzelkredit 565011 von 309 000 Franken gemäss Art. 16 Abs. 2 FHV.
- 2 Die meteorologischen Bedingungen beeinflussen die Tierzahlen und die bewirtschafteten Flächen insbesondere in den höheren Lagen. Diese Zahlen haben einen direkten Einfluss auf die Höhe der Direktzahlungen. Kleinere jährliche Schwankungen ergeben sich naturgemäss.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 2.
- 4 Der Bundesanteil von 400 000 Franken wurde aus dem mit genügend Liquidität ausgestatteten Fonds de Roulement für Investitionskredite finanziert.
- 5 Kreditumlagerung zwischen gleichlautenden Beitragskonten der Erfolgsrechnung vom Einzelkredit 363560 in die Investitionsrechnung von 309 000 Franken gemäss Art. 16 Abs. 2 FHV.
- 6 Durch die limitierte Zuteilung der Bundeskredite konnten die kantonalen Mittel nicht ausgeschöpft werden. Die nicht ausgeschöpften Mittel wurden zur Kompensation des Zahlungsüberhangs bei den landwirtschaftlichen Wasserversorgungen (ANU) eingesetzt.
- 7 Die Aufwendungen für die Projektumsetzung der Pilotbetriebe, Aufträge an Dritte sowie für die Fachgruppe Klima sind tiefer ausgefallen als budgetiert.
- 8 Aufgrund der hohen Bauteuerung erwiesen sich zahlreiche Bauvorhaben für die Bauherrschaften kurzfristig als nicht finanzier- und tragbar.

Produktgruppenbericht

PG 1 Landwirtschaft

Aufgabe ist die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung einer multifunktionalen Landwirtschaft, die sich im Wettbewerb mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und regional verarbeiteten Produkten behaupten kann und eine hohe Wertschöpfung erzielt. Eine naturnahe, umweltgerechte und ressourcenschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen ist eine gemeinwirtschaftliche Basisdienstleistung und bildet die Grundlage für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Dies kann nur mit tierschutzkonformen und zeitgemässen Infrastrukturen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau erreicht werden. Dazu werden Bundesbeiträge und in Ergänzung kantonale Beiträge ausgerichtet.

Wirkung Die Zielsetzungen der Agrarpolitik werden erreicht: Die Kulturlandschaft ist vielfältig, gepflegt und bildet einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum. Die mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen produzierten Nahrungsmittel und Produkte sind regional verarbeitet und erfolgreich vermarktet. Die Wertschöpfungskette in Graubünden ist geschlossen, die Agrarökosystemdienstleistungen werden erbracht. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich positiv, die Bündner Landwirtschaft ist gesamthaft gestärkt.

Produkte Agrarmassnahmen - Strukturverbesserungen (inkl. Seilbahnwesen)

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Landwirtschaft					
Aufwand	236 076 454	239 907 000	237 432 878	-2 474 122	-1,03
Ertrag	-226 284 457	-228 273 000	-226 811 261	1 461 739	-0,64
PG-Ergebnis	9 791 997	11 634 000	10 621 616	-1 012 384	-8,70

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Ganzjahresbetriebe mit Direktzahlungen	ANZAHL	2 025	1 989	1 990	1 974	1
Gesömmerte Tiere in Anzahl Normalstösse (=1 Kuh à 100 Tage)	ANZAHL	55 592	53 363	55 000	55 935	2
Dichtigkeitsprüfungen von Hofdüngeranlagen im baulichen Gewässerschutz (Betriebe)	ANZAHL	272	216	95	60	3
Zu bearbeitende Bauetappen in Meliorationen	ANZAHL	89	89	80	75	
Zu bearbeitende Stallbauprojekte	ANZAHL	43	41	35	35	
Anzahl Seilbahnen und Skilifte mit kantonaler Betriebsbewilligung	ANZAHL	397	398	400	391	

Kommentar Statistische Angaben

- Der Strukturwandel ist im Rechnungsjahr etwas abgeflacht. Der Kanton Graubünden zählt im Berichtsjahr noch 1974 Landwirtschaftsbetriebe. Die Anzahl der Sömmerungsbetriebe bleibt über die Jahre in etwa konstant.
- Im Rechnungsjahr wurden die Alpen ca. 10 Tage früher bestossen und die guten Futterverhältnisse führten zu einer höheren Auslastung der Sömmerungsbetriebe.
- Im Zuge der Situationsaufnahmen im baulichen Gewässerschutz auf allen direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben und Milchalpen werden die Hofdüngeranlagen auf Dichtigkeit sowie die erforderlichen Kapazitäten geprüft. Die Kontrollen konnten bis Ende des Berichtsjahrs mit wenigen Ausnahmen abgeschlossen werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Landwirtschaftsbetriebe sind in allen Regionen in ihrer Ertragskraft gestärkt und in ihrer Existenz und Professionalität unterstützt.						
Durchschnittliche Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in GR gemäss Erhebung Plantahof (Einkommensentwicklung aufgrund des landwirtschaftlichen Einkommens pro Betrieb)	FRANKEN	61 982	59 709	59 000	64 613	4
Die landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt erhalten.						
Bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche	HEKTAR	53 492	53 447	53 000	53 702	
Die Vielfaltigkeit und der Artenreichtum der Kulturlandschaft sind gefördert.						
Bewirtschaftete Biodiversitätsförderfläche (QII) und Vernetzung	HEKTAR	11 574	11 798	11 500	12 086	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Es gilt zu beachten, dass im Berichtsjahr jeweils die Zahlen aus dem Vorjahr abgebildet werden. Das landwirtschaftliche Einkommen hat sich demnach zwischen 2021 und 2020 deutlich erhöht und liegt nach dem Jahr 2019 erneut über 60 000 Franken.

PG 2 Geoinformation

Aufgabe ist es, den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sowie der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft Geobasisdaten für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung zu stellen. Zudem bietet die Aufsicht über die Geoinformation und über die Arbeiten der amtlichen Vermessung Gewähr für die Qualität und aktuelle Verfügbarkeit der Geodaten. Durch den Aufbau und Betrieb des kantonalen Leitungskatasters sowie des Katasters über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird die Transparenz für Grundeigentümer und eine breite Öffentlichkeit verbessert.

Wirkung Die räumliche Abgrenzung des Grundeigentums ist flächendeckend gesichert und die Grundlagendaten der amtlichen Vermessung stehen in aktueller und zuverlässiger Form zur Verfügung. Den Dienststellen der kantonalen Verwaltung steht ein zeitgemässes und kostengünstiges geografisches Informationssystem (GIS) zur Nutzung, Bearbeitung und Publikation von geografischen Informationen zur Verfügung. Der einfache Bezug von Geobasisdaten durch externe Datenbeziehende entsprechend derer Zugangsberechtigung ist ermöglicht. Standardisierte und aktuelle Geodaten und Geodienste sind Teil des E-Government.

Produkte Amtliche Vermessung - Geografisches Informationssystem (GIS) - Geoinformatik

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Geoinformation					
Aufwand	5 296 404	5 831 000	5 487 403	-343 597	-5,89
Ertrag	-1 469 684	-1 706 000	-1 663 469	42 531	-2,49
PG-Ergebnis	3 826 720	4 125 000	3 823 934	-301 066	-7,30

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Durch das ALG beaufsichtigte Geometerbüros und Datenverwaltungsstellen	ANZAHL	24	18	23	23	
Im GIS verwaltungsintern aufgeschaltete Produkte / Themen	ANZAHL	246	276	250	294	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die beauftragten Ingenieur-Geometer führen die Vermessungsaufträge termingerecht aus.						
Termingerecht ausgeführte Vermessungsprojekte	ANZAHL	12	16	8	9	
Die Geobasisdaten sind flächendeckend numerisch vorhanden.						
Anteil vermessene Fläche (numerisch)	PROZENT	100	100	100	100	
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem Leitungskataster	ANZAHL	0	0	20	2	1
Im GIS aufgearbeitete Geodatenätze	ANZAHL		32	24	33	
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem ÖREB	ANZAHL	106	101	101	101	
Das GIS generiert Mehrwert für Verwaltung und Öffentlichkeit.						
Durch das GIS-Kompetenzzentrum verschuldete System-Unterbrüche während der Betriebszeit	ANZAHL	0	0	<= 3	0	
Im ÖREB verfügbare Themen	ANZAHL		17	17	19	
Anzahl der erstellten Darstellungsdienste für Geodaten, die von der zuständigen Stelle im minimalen Geodatenmodell bereitgestellt wurden	ANZAHL		7	12	8	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Der fristgerechte Aufbau des Leitungskatasters bleibt anspruchsvoll. Die Gemeinden wurden über ihre Pflichten und Aufgaben sowie über den Zeitplan informiert. Nachdem die beiden Pilotprojekte abgeschlossen wurden, steht der Umsetzung grundsätzlich nichts mehr im Weg.

PG 3 Wohnbauförderung

Förderung der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet mit kantonalen Mitteln. Die unterstützten Massnahmen dienen der Schaffung zeitgemässer Wohnverhältnisse für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen auch ausserhalb der Landwirtschaft. Zu diesem Zweck werden die Sanierung, der Neubau oder der Erwerb von Wohneigentum unterstützt.

Wirkung Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen. Durch das Auslösen von Investitionen profitiert das regionale Gewerbe.

Produkte Wohnsanierungen im Berggebiet - Wohneigentumsförderung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Wohnbauförderung					
Aufwand	111 079	143 000	129 731	-13 269	-9,28
Ertrag	-46 462	-10 000	-3 442	6 558	-65,58
PG-Ergebnis	64 617	133 000	126 289	-6 711	-5,05

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Behandlung von Gesuchen	ANZAHL	45	37	50	42	
Zweckentfremdete Wohnbauten	ANZAHL	3	2	1	1	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die geförderten Wohnbauten sind zweckkonform genutzt.						
Überprüfung Wohnbauten bezüglich Zweckentfremdung und Einkommens- und Vermögensverhältnisse	ANZAHL		48	48	42	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	12 138 835	12 623 000	12 200 215	-422 785	-3,35	
30 Personalaufwand	6 649 521	7 044 000	6 786 287	-257 714	-3,66	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 204 719	2 294 000	2 025 191	-268 809	-11,72	
33 Abschreibungen VV	155 842	200 000	199 531	-469	-0,23	
39 Interne Verrechnungen	3 128 752	3 085 000	3 189 207	104 207	3,38	
Total Ertrag	-6 035 595	-5 664 000	-6 073 433	-409 433	7,23	
40 Fiskalertrag	-1 236 300	-1 130 000	-1 320 180	-190 180	16,83	
42 Entgelte	-2 023 456	-1 621 000	-1 497 279	123 721	-7,63	
46 Transferertrag	-1 605 658	-1 607 000	-1 669 423	-62 423	3,88	
49 Interne Verrechnungen	-1 170 181	-1 306 000	-1 586 550	-280 550	21,48	
Ergebnis	6 103 240	6 959 000	6 126 782	-832 218	-11,96	
Abzüglich Einzelkredite	858 248	822 000	464 155	-357 845	-43,53	
Ergebnis Globalbudget	5 244 992	6 137 000	5 662 628	-474 372	-7,73	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	15 235	18 000	13 308	-4 692	-26,07	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	155 842	200 000	199 531	-469	-0,23	
398005 Übertragung Kostenanteil Tierseuchenbekämpfung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	1 110 000	1 110 000	1 110 000			
398006 Übertragung Kostenanteil Tierkörperbeseitigung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	899 967	950 000	891 174	-58 826	-6,19	
398007 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Amt für Wirtschaft und Tourismus zur Tourismusförderung	722 457	653 000	771 248	118 248	18,11	
398008 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	361 228	327 000	385 624	58 624	17,93	1
403911 Steuern auf gebrannten Wassern	-1 236 300	-1 130 000	-1 320 180	-190 180	16,83	
491002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-1 170 181	-1 306 000	-1 266 680	39 320	-3,01	
491033 Vergütungen vom Gesundheitsamt für Untersuchungen Wasserproben			-319 870	-319 870		
Total Einzelkredite	858 248	822 000	464 155	-357 845	-43,53	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben		220 000	218 442	-1 558	-0,71	
50 Sachanlagen		220 000	218 442	-1 558	-0,71	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen		220 000	218 442	-1 558	-0,71	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget		220 000	218 442	-1 558	-0,71	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

DVS

Kommentar zur Rechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit weniger Aufwand und mehr Ertrag als budgetiert ab. Der Personalaufwand ist unter dem Budget. Der Grund dafür sind Neubesetzungen im Bereich Lebensmittelsicherheit, welche nicht zeitnah erfolgen konnten.

Das Labor war im Berichtsjahr mit umfangreichen Proben von Lebensmitteln, Wasser, Abwasser und veterinärdiagnostischen Untersuchungen überdurchschnittlich hoch ausgelastet. Dadurch konnten die budgetierten Erträge des Labors erreicht werden, obwohl die Aufträge vom Bund und vom Kanton für die SARS-Covid-2-Analytik aus dem Abwasser, bedingt durch die günstige Entwicklung der Pandemie, nach dem 1. Quartal 2022 deutlich abnahmen.

Kommentar Einzelkredite

- Die Mehrausgaben bei den Übertragungen auf den Anteil Steuern für gebrannte Wasser ans Amt für Wirtschaft und Tourismus und an den Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs werden durch die Mehreinnahmen von Steuern auf gebrannten Wassern gedeckt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Lebensmittel und Chemikalien

Diese Produktgruppe beschreibt im Wesentlichen den Vollzugsauftrag, den die Dienststelle im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Chemikalien und Alkoholbesteuerung wahrnimmt. Zudem betreibt die Dienststelle Auftragsanalytik für das Amt für Natur und Umwelt sowie Private.

Wirkung Personen, die mit Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien umgehen, nehmen ihre Sorgfaltspflicht zum Wohl der Konsumentinnen und Konsumenten wahr. Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, sind korrekt besteuert. Das Amt für Natur und Umwelt sowie Private sind mit den Laborleistungen der Dienststelle zufrieden.

Produkte Lebensmittel und Chemikalien - Gebrannte Wasser

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Lebensmittel und Chemikalien					
Aufwand	6 138 411	6 100 000	6 039 548	-60 452	-0,99
Ertrag	-3 170 895	-2 886 000	-3 069 023	-183 023	6,34
PG-Ergebnis	2 967 516	3 214 000	2 970 525	-243 475	-7,58

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Lebensmittelinspektionen	PROZENT	103	100	>= 95	93	1
Hygieneproben aus Lebensmittelbetrieben	ANZAHL	980	981	>= 900	940	2
Kampagnen im Lebensmittelbereich	ANZAHL	40	46	>= 40	41	
Analysen für das Amt für Natur und Umwelt gemäss Leistungsvereinbarung	ANZAHL	487	511	>= 400	513	
Prüfung von Chemikalien und Zubereitungen	ANZAHL	152	0	50	18	3
Gebrannte Wasser: ausgestellte Rechnungen	ANZAHL	3 739	2 862	3 200	3 427	4

Kommentar Statistische Angaben

- Aufgrund von Personalwechseln im Bereich Lebensmittelsicherheit konnten Lebensmittelinspektionen und vor allem Prüfungen von Chemikalien und Zubereitungen nicht im gewünschten Umfang vorgenommen werden.

- 2 Die Zahl der Hygieneproben aus Lebensmittelbetrieben ist höher als budgetiert, da in einigen Betrieben Nachkontrollen erforderlich waren.
- 3 Siehe dazu Kommentar 1.
- 4 Für gebrannte Wasser wurden nach der Covid-19-Pandemie wieder mehr Festwirtschaften organisiert und dementsprechend mehr Rechnungen ausgestellt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Konsumenten Graubündens sind bestmöglich geschützt vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung durch Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Chemikalien.						
Sehr gute und gute Lebensmittelbetriebe (Gefahrenklassen 1 und 2)	PROZENT	93	94,4	>= 90	94	
Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, werden korrekt besteuert.						
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0	0	<= 1		

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Tiergesundheit

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ist für den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Primärproduktion, Tierkrankheiten, Tierseuchen und Tierarzneimittel verantwortlich. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören der Tierschutz, die amtlichen Kontrollen der Lebensmittel tierischer Herkunft, die Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe und die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierkrankheiten und Tierseuchen. Die Bekämpfung der Tierseuchen wird über die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung abgewickelt.

Wirkung Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.

Produkte Tiergesundheit

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Tiergesundheit					
Aufwand	6 000 424	6 523 000	6 160 667	-362 333	-5,55
Ertrag	-2 864 700	-2 778 000	-3 004 410	-226 410	8,15
PG-Ergebnis	3 135 723	3 745 000	3 156 257	-588 743	-15,72

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr konnten alle geplanten veterinärrechtlichen Inspektionen Primärproduktion und Tierschutz durchgeführt werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Abklärungen Tierschutz aufgrund von Meldungen	ANZAHL	156	159	160	186	1
Strafanzeigen Tierschutz	ANZAHL	35	25	40	85	
Abklärungen von verhaltensauffälligen Hunden	ANZAHL	235	333	250	287	2
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Inspektionen Primärproduktion	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Anzahl Strafanzeigen im Tierschutz sind über den budgetierten Zahlen. Die Fälle zwischen den einzelnen Jahren können aus verschiedenen Gründen schwanken. Dies gilt auch für die Tierschutzmeldungen.

2 Die Abklärungen verhaltensauffälliger Hunde infolge von Bissvorfällen haben leicht abgenommen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.						
Sehr gute und gute Landwirtschaftsbetriebe (Gefahrenstufe 1 und 2)	PROZENT	97	95	>= 95	96	
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0	0	<= 1	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	3 074 228	4 099 000	3 015 043	-1 083 957	-26,44	
Total Ertrag	-3 074 228	-4 099 000	-3 015 043	1 083 957	-26,44	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300001 Vergütungen an Kommissionen, Arbeitsgruppen und nebenamtliche Mitarbeitende	49 383	100 000	51 286	-48 714	-48,71	
300011 Vergütungen an Tierärzte/innen für Aufträge gem. Verordnung BR 914.350 (AHV-pflichtig)		150 000	32 161	-117 839	-78,56	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	7 187	21 000	7 822	-13 178	-62,75	
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	2 155	3 000	2 984	-16	-0,55	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	150	1 000	203	-797	-79,70	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	2 584	12 000	1 341	-10 659	-88,83	
310111 Verbrauchsmaterial BVD-Untersuchungen	37 000	40 000	38 501	-1 499	-3,75	
310190 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	62 249	95 000	52 739	-42 261	-44,49	
311101 Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	12 113	50 000		-50 000	-100,00	
313001 Dienstleistungen und Honorare	41 713	90 000	71 663	-18 337	-20,37	
313011 Vergütungen an Tierärzte/innen für Untersuchungen	154 937	196 000	108 041	-87 959	-44,88	
313090 Dienstleistungen Dritter für Tierkörperbeseitigung	1 047 110	1 240 000	1 018 627	-221 373	-17,85	
317001 Reisekosten und Spesen	46 558	78 000	52 845	-25 156	-32,25	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	4 562	7 000	679	-6 321	-90,30	
319901 Übriger Betriebsaufwand	4 241	22 000	5 723	-16 277	-73,98	
319911 Sachaufwand für Bundesaufgaben	65 701	70 000	73 750	3 750	5,36	
351011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	86 588		19 140	19 140		
363511 Beiträge für Tierverluste	30 274	90 000	30 227	-59 773	-66,41	
363611 Beiträge an Tiergesundheitsdienste	73 635	121 000	73 173	-47 827	-39,53	
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge SF Tierseuchenbekämpfung	71 376	300 000		-300 000	-100,00	1
391002 Vergütungen an Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für Arbeiten	1 170 181	1 306 000	1 266 680	-39 320	-3,01	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	104 530	107 000	107 460	460	0,43	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-69 650	-90 000	-82 806	7 194	-7,99	
421011 Gebühren für ausserkantonales Sömmerungsvieh	-163 962	-160 000	-171 618	-11 618	7,26	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-48 630	-20 000	-5 754	14 246	-71,23	
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung		-919 000		919 000	-100,00	
463511 Beiträge von Tierbesitzern/innen für Tierseuchenbekämpfung	-558 400	-600 000	-559 385	40 615	-6,77	
463590 Beiträge von Metzgerschaften für Sammeldienst Tierkörperbeseitigung	-223 620	-250 000	-194 306	55 694	-22,28	
498005 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierseuchenbekämpfung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000			
498006 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierkörperbeseitigung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-899 967	-950 000	-891 174	58 826	-6,19	
Total Einzelkredite						

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	71 376	300 000		-300 000	-100,00	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	71 376	300 000		-300 000	-100,00	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562011 Investitionsbeiträge an regionale Tierkörpersammelstellen	71 376	300 000		-300 000	-100,00	
Total Einzelkredite	71 376	300 000		-300 000	-100,00	

Kommentar zur Rechnung

Die nationale und internationale Seuchenlage ist zurzeit überschaubar. Dies kann sich aber erfahrungsgemäss sehr kurzfristig ändern. Der Aufwand für die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten war im Berichtsjahr leicht rückläufig. Die Aufwände für das nationale Tierseuchen-Überwachungsprogramm steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Neubau der regionalen Tierkörpersammelstelle des ARA-Verbandes Val Schons konnte wegen Planungsrückständen im Jahre 2022 nicht realisiert werden und wurde um ein Jahr verschoben.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 372 335	2 555 000	2 416 043	-138 957	-5,44	
30 Personalaufwand	2 145 139	2 352 000	2 155 845	-196 155	-8,34	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	197 195	173 000	230 198	57 198	33,06	
36 Transferaufwand	30 000	30 000	30 000			
Total Ertrag	-1 521 213	-1 443 000	-1 607 353	-164 353	11,39	
42 Entgelte	-469 722	-465 000	-505 237	-40 237	8,65	
43 Verschiedene Erträge	-2 487	-2 000	-2 611	-611	30,57	
46 Transferertrag	-397 387	-376 000	-480 605	-104 605	27,82	
49 Interne Verrechnungen	-651 617	-600 000	-618 900	-18 900	3,15	
Ergebnis	851 122	1 112 000	808 690	-303 310	-27,28	
Abzüglich Einzelkredite	-642 285	-605 000	-655 032	-50 032	8,27	
Ergebnis Globalbudget	1 493 407	1 717 000	1 463 722	-253 278	-14,75	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	8 084	10 000	8 709	-1 291	-12,91	
363611 Beiträge an diverse Institutionen	30 000	30 000	30 000			
427001 Bussen und Geldstrafen	-28 752	-45 000	-74 841	-29 841	66,31	
491025 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Personalaufwand	-651 617	-600 000	-618 900	-18 900	3,15	
Total Einzelkredite	-642 285	-605 000	-655 032	-50 032	8,27	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Nach Aufhebung der im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie vorgeschriebenen Schutzkonzepte war es dem Arbeitsinspektorat möglich, den Kontrollfokus anzupassen. Dadurch fiel die Anzahl der ASA-Systemkontrollen (Richtlinien für Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzte und andere Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit) mit 56 Kontrollen und Beratungen in Betrieben deutlich höher aus als im Vorjahr (25). Hingegen wurden bei den Betriebsbesuchen im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit mit 219 (255) Besuchen und im Kontext mit der Arbeits- und Ruhezeit mit 70 (95) Besuchen etwas weniger Kontrollen durchgeführt.

Aufgrund anhaltend reger Planungs- und Bautätigkeit wurden mit 439 (473) nur leicht weniger Planbegutachtungen und Bauabnahmen für nicht industrielle Betriebe durchgeführt als im Vorjahr. Zudem wurden 257 (283) Bewilligungen für Nacht-, Sonntags- und Schichtarbeit erteilt.

Im Berichtsjahr wurden 10 759 (9606) Kurzaufenthalterbewilligungen, 1840 (1448) Jahresaufenthalterbewilligungen sowie 4253 (3791) Grenzgängerbewilligungen an Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Raum erteilt. Zudem haben einheimische Betriebe 5499 (4488) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU/EFTA-Raum während max. 90 Arbeitstagen im sogenannten Meldeverfahren beschäftigt.

7868 (6264) ausländische Entsendebetriebe haben im Meldeverfahren insgesamt 12 693 (9669) ausländische Arbeitskräfte zur Erbringung von zeitlich befristeten Dienstleistungen während maximal 90 Tagen in den Kanton Graubünden entsandt.

Im Rahmen des Vollzuges der flankierenden Massnahmen wurden durch das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) und den Verein Arbeitskontrollstelle Graubünden (AKGR) insgesamt 942 (743) Entsendebetriebe mit 1778 (1410) ausländischen Arbeitskräften geprüft.

Erfolgsrechnung

Der Aufwand liegt ca. 140 000 Franken unter dem budgetierten Betrag. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Stelle einer Arbeitsmarktspektorin bzw. eines Arbeitsmarktspektors sowie eine Praktikumsstelle nicht besetzt waren. Die Mehrkosten beim Sachaufwand stehen im Zusammenhang mit dem vertragslosen Zustand im Schreinerhandwerk. Dadurch war in den Jahren 2021 und 2022 das KIGA anstelle der Paritätischen Berufskommission (PBK) für die Arbeitsmarktkontrollen in dieser Branche zuständig. Ein Teil der Kontrollen mussten an die AKGR delegiert werden, wodurch im Jahr 2022 Mehrkosten von ca. 48 000 Franken gegenüber dem Budget anfielen. Zusätzlich entstanden nicht budgetierte Kosten von ca. 46 000 Franken für die Unterstützung bei der Überprüfung der Einhaltung der Lohnbedingungen durch die PBK. Diese zusätzlichen Kosten werden vom Bund (SECO) zurückerstattet, was zu einem höheren Transferertrag führte.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt

Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) erbringt diverse Dienstleistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es übt Kontroll- und Bewilligungsfunktionen aus, die sich neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz auch auf die Bereiche Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit erstrecken.

Wirkung Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Produkte Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt					
Aufwand	1 701 170	2 555 000	1 793 255	-761 745	-29,81
Ertrag	-850 048	-1 443 000	-984 565	458 435	-31,77
PG-Ergebnis	851 122	1 112 000	808 690	-303 310	-27,28

Kommentar Produktgruppe

Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe

Die Differenzen beim Aufwand und Ertrag sind darauf zurückzuführen, dass beim Budget der für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes anfallende Aufwand, welcher der Rechnungsruhrubrik 2241 weiterverrechnet wird, nicht aus der Produktgruppe Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt ausgeschieden wird. In der Rechnung sind diese 622 788 Franken weder im Aufwand noch im Ertrag der Produktgruppe enthalten.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	ANZAHL	176	369	210	347	1
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeits- und Ruhezeit	ANZAHL	62	95	100	70	2
Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	ANZAHL	60	66	40	55	
Planbegutachtungen und Bauabnahmen	ANZAHL	389	473	300	439	3
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	2 864	2 362	3 500	2 961	
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	5 448	4 488	6 500	5 499	
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	6 731	6 264	6 500	7 868	4
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	10 376	9 669	11 000	12 693	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	119	214	200	217	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	661	1 083	700	759	
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	302	286	400	484	5
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	574	607	900	980	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Es wurden im Jahr 2022 mehr Betriebsbesuche als geplant durchgeführt, da viele Abnahmen im Jahr 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden mussten. Der ähnlich hohe Wert in der Statistik des Jahres 2021 war auf die damals durchgeführten speziellen Covid-19-Kontrollen zurückzuführen.
- 2 Der tiefere Wert bei den Betriebsbesuchen Arbeits- und Ruhezeit ist darauf zurückzuführen, dass vermehrt versucht wird, notwendige Abklärungen zuerst per Mail oder Telefon vorzunehmen. Oft werden die Betriebsbesuche im Bereich Arbeits- und Ruhezeit auch mit einer ASA-Systemkontrolle verbunden. Diese Kontrollen werden bei den Betriebsbesuchen Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz gezählt.
- 3 Die nach wie vor hohe Bautätigkeit und Bauplanung führte dazu, dass mehr Planbegutachtungen und Bauabnahmen als budgetiert anfielen.
- 4 Anlässlich der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2022 viele Veranstaltungen, insbesondere das WEF, aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden müssen. Ausserdem führte die zeitliche Verlagerung des WEF auf den Mai 2022 dazu, dass die Meldungen zu dieser Veranstaltung für die Jahre 2022 und 2023 im 2022 eingegangen sind.
- 5 Aufgrund der Pensionierung des Arbeitsmarktspektors des Vereins Arbeitskontrollstelle Graubünden (AKGR) und der Einarbeitungsphase für dessen Nachfolge mussten mehr Kontrollen durch das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit übernommen werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Unternehmungen minimieren Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.						
Anteil der wiederhergestellten, gesetzmässigen Zustände nach Beanstandungen	PROZENT	82	79	> 80	86	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	17 475 152	18 906 000	16 502 353	-2 403 647	-12,71	
30 Personalaufwand	13 244 481	13 921 000	12 368 113	-1 552 887	-11,15	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	191 140	395 000	194 614	-200 386	-50,73	
36 Transferaufwand	2 324 816	2 848 000	2 218 994	-629 006	-22,09	
39 Interne Verrechnungen	1 714 715	1 742 000	1 720 632	-21 368	-1,23	
Total Ertrag	-15 067 688	-15 837 000	-14 192 005	1 644 995	-10,39	
42 Entgelte	-4 002 383	-4 406 000	-3 733 006	672 995	-15,27	
43 Verschiedene Erträge	-21 992	-2 000	-21 516	-19 516	975,78	
46 Transferertrag	-11 018 924	-11 390 000	-10 411 347	978 653	-8,59	
49 Interne Verrechnungen	-24 389	-39 000	-26 137	12 863	-32,98	
Ergebnis	2 407 463	3 069 000	2 310 349	-758 651	-24,72	
Abzüglich Einzelkredite	4 015 142	4 551 000	3 913 490	-637 510	-14,01	
Ergebnis Globalbudget	-1 607 679	-1 482 000	-1 603 141	-121 141	8,17	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
363011 Beiträge an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen	2 263 000	2 768 000	2 136 000	-632 000	-22,83	1
363012 Beiträge an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für Personen ohne erfüllte Beitragszeit	61 816	80 000	82 994	2 994	3,74	
391013 Vergütungen an Amt für Berufsbildung für Beratung von Stellensuchenden	5 450	5 000	1 725	-3 275	-65,50	
391024 Vergütungen an Standeskanzlei für Frankaturen	76 933	75 000	57 920	-17 080	-22,77	
391025 Vergütungen an Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für Personalaufwand	651 617	600 000	618 900	18 900	3,15	
391029 Vergütung an Personalamt und allgemeinen Personalaufwand für Leistungen	95 984	80 000	84 450	4 450	5,56	
391050 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	163 700	195 000	184 324	-10 676	-5,47	
391051 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	312 000	317 000	317 000			
392053 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	409 031	470 000	456 314	-13 686	-2,91	
491017 Vergütungen von Sozialamt und Amt für Berufsbildung für IIZ-Koordinationsstelle	-21 165	-28 000	-16 368	11 632	-41,54	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-3 223	-11 000	-9 769	1 231	-11,20	
Total Einzelkredite	4 015 142	4 551 000	3 913 490	-637 510	-14,01	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Jahresdurchschnitt waren 1071 (Vorjahr 1667) Personen arbeitslos. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 1,0 Prozent (1,5 %). Zusätzlich wurden im Jahresdurchschnitt 903 (1147) nichtarbeitslose Stellensuchende registriert.

2020 (2478) Stellensuchende haben an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilgenommen. Zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen gehören unter anderem Praktikumseinsätze, Eignungsabklärungen, Kurse, individuelle Weiterbildungen und ein spezielles Programm für Jugendliche.

Die öffentliche Arbeitslosenkasse Graubünden hat Leistungen von insgesamt 58 253 337 (219 922 987) Franken ausgerichtet. Dabei handelte es sich bei 36 680 397 (57 573 154) Franken um Taggeldleistungen an versicherte Stellensuchende. Zudem wurden 628 421 (885 199) Franken an Schlechtwetterentschädigung, 13 021 767 (154 022 868) Franken an Kurzarbeitsentschädigung und 266 790 (138 468) Franken an Insolvenzenschädigung ausgerichtet. Weitere 7 655 962 (7 303 298) Franken wurden für arbeitsmarktliche Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet. Die Zunahme dieser Kosten ist vor allem auf hohe, im Jahr 2022 ausgerichtete Schlusszahlungen für Einsatzprogramme für das Jahr 2021 zurückzuführen. Die Rechnung der öffentlichen Arbeitslosenkasse wird ausserhalb der kantonalen Jahresrechnung geführt und jeweils im Anhang veröffentlicht.

Der Wegfall der Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie führte zu markant tieferen Kurzarbeitsentschädigungen. Die seit 20 Jahren tiefste Anzahl stellensuchender Personen ist einerseits die Folge positiver wirtschaftlicher Entwicklungen und des wachsenden Arbeitskräftemangels, zeigt aber auch, dass die Kurzarbeitsentschädigung der beiden Vorjahre ihren Hauptzweck, die Vermeidung von Entlassungen, erfüllt hat.

Erfolgsrechnung

Die Aufwände und die Erträge liegen ca. 2,4 Millionen unter den budgetierten Werten. Die Personalkosten fielen um ca. 1,5 Millionen tiefer aus. Dies ist auf das Ende der Covid-19-Pandemie (Rückgang bei der Kurzarbeit) und die tiefe Zahl an Stellensuchenden zurückzuführen, welche dazu führten, dass ausgetretene Mitarbeitende nicht ersetzt wurden. Die Transfererträge fielen auch entsprechend tiefer aus.

Das Rechnungsergebnis verbesserte sich, da der Beitrag des Kantons an die Arbeitslosenversicherung 632 000 Franken tiefer ausfiel als vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) prognostiziert. Entlastend auf die Rechnung wirkte sich auch aus, dass gegenüber dem Budget etwas höhere Querschnittsleistungen anderer kantonomer Dienststellen durch das SECO übernommen wurden und eine in den Jahren 2019/2020 vorgenommene Rückstellung von 60 000 Franken für eine im Dezember 2019 verfügte Trägerhaftung aufgrund der Gutheissung einer Beschwerde des KIGA aufgelöst werden konnte.

Kommentar Einzelkredite

- Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der gesamten Kantonsbeiträge bildet die beitragspflichtige Lohnsumme in der Schweiz. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit. Budgetiert wurde mit einem Anteil des Kantons Graubünden von 1,57 Prozent. Die letzte Hochrechnung des SECO für das Jahr 2022 geht von einem Anteil von ca. 1,20 Prozent aus.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen

Als Partner der schweizerischen Arbeitsmarktbehörde des Bundes sind die Kantone mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) beauftragt. Für den Vollzug des AVIG sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), die kantonale Arbeitsstelle (KAST) und die Arbeitslosenkasse zuständig. Diese Vollzugsstellen ergreifen gemeinsam Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, sorgen im Falle von Arbeitslosigkeit für ein angemessenes Ersatzeinkommen, bemühen sich um eine rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt und sorgen für einen effizienten Vollzug der massgebenden Gesetzgebung des Bundes. Der Bund entschädigt die Kantone für diese Vollzugsaufgaben. Die Bemessung erfolgt aufgrund der anrechenbaren Betriebs- und Investitionskosten anhand des Jahresdurchschnitts der gemeldeten Stellensuchenden im Kanton während der Bemessungsperiode.

Wirkung Die Arbeitslosigkeit ist bekämpft und die Stellensuchenden sind finanziell sowie bei der Arbeitssuche unterstützt.

Produkte Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen					
Aufwand	17 475 152	18 906 000	16 502 353	-2 403 647	-12,71
Ertrag	-15 067 688	-15 837 000	-14 192 005	1 644 995	-10,39
PG-Ergebnis	2 407 463	3 069 000	2 310 349	-758 651	-24,72

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Im schweizerischen Vergleich sind im Kanton Graubünden die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Anzahl Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit, der Anteil Aussteuerungen und der Anteil Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten unterdurchschnittlich.						
Wirkungsindikator gesamt unkorrigiert	PROZENT	159	157	> 120	156	1
Wirkungsindikator gesamt um exogene Faktoren korrigiert	PROZENT	102	107	> 100	108	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Anlässlich der Rechnungslegung stehen jeweils die Indikatorwerte des aktuellen Berichtsjahres noch nicht zur Verfügung. Die aufgeführten Werte betreffen deshalb das Jahr 2021.
- 2 Siehe Kommentar Nr. 1.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	32 268 300	44 001 000	21 729 246	-22 271 754	-50,62	
30 Personalaufwand	2 225 426	2 514 000	2 243 355	-270 645	-10,77	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 247 320	3 750 000	2 493 701	-1 256 299	-33,50	
33 Abschreibungen VV	145 850	154 000	147 171	-6 829	-4,43	
36 Transferaufwand	27 649 704	37 583 000	16 845 019	-20 737 981	-55,18	
Total Ertrag	-9 018 428	-15 514 000	-2 580 547	12 933 453	-83,37	
42 Entgelte	-113 092	-113 000	-118 932	-5 932	5,25	
43 Verschiedene Erträge	-35	-4 000		4 000	-100,00	
44 Finanzertrag	-24 934	-5 000	-10 230	-5 230	104,60	
46 Transferertrag	-5 775 565	-6 739 000	-915 798	5 823 202	-86,41	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-2 382 345	-8 000 000	-764 339	7 235 661	-90,45	
49 Interne Verrechnungen	-722 457	-653 000	-771 248	-118 248	18,11	
Ergebnis	23 249 872	28 487 000	19 148 699	-9 338 301	-32,78	
Abzüglich Einzelkredite	19 132 119	22 560 000	14 722 130	-7 837 870	-34,74	
Ergebnis Globalbudget	4 117 752	5 927 000	4 426 569	-1 500 431	-25,32	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
314060 Unterhalt an Grundstücken gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	121 845	100 000	71 534	-28 466	-28,47	
332060 Planmässige Abschreibungen von Baurechten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	145 850	154 000	147 171	-6 829	-4,43	
363512 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Publikumsanlässe	5 000 000	4 000 000	-1 694 202	-5 694 202	-142,36	1
363560 Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	7 050 922	9 550 000	8 323 685	-1 226 315	-12,84	2
363561 Beiträge für Regionalpolitik (PV)	4 170 381	5 000 000	2 757 556	-2 242 444	-44,85	3
363562 Beiträge Tourismusprogramm 2014-2023 (PV, VK vom 3.12.2013 / 3.12.2019)	1 885 409	4 000 000	965 493	-3 034 507	-75,86	4
363611 Beiträge an Verein Graubünden Ferien	6 000 000	6 000 000	6 000 000			
363612 Beiträge für das Berg- und Schneesportwesen	33 000	33 000	33 000			
363660 Beiträge an Verein Graubünden Ferien für Projekte	1 219 498	1 000 000	1 320 000	320 000	32,00	5
364060 Abschreibungen Darlehen / Einlösung Bürgschaften			32 672	32 672		6
364061 Wertberichtigung Darlehen / Rückstellungen Bürgschaften	-91 851		-1 657 525	-1 657 525		7
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge systemrelevante Infrastrukturen	2 382 345	8 000 000	764 339	-7 235 661	-90,45	8
447060 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	-24 934	-5 000	-10 230	-5 230	104,60	
463012 Beiträge vom Bund für Covid-19 Massnahmen für Publikumsanlässe	-2 500 000	-2 000 000	847 101	2 847 101	-142,36	
463061 Beiträge vom Bund für Regionalpolitik (PV)	-2 025 239	-2 431 000	-972 531	1 458 469	-59,99	
463062 Beiträge vom Bund für Tourismusprogramm 2014-2023 (PV, VK vom 3.12.2013 / 3.12.2019)	-942 704	-2 000 000	-482 747	1 517 253	-75,86	
463162 Beiträge von Kantonen für Regionalpolitik (PV)	-187 600	-188 000	-187 600	400	-0,21	
489311 Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-2 382 345	-8 000 000	-764 339	7 235 661	-90,45	9
498007 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern für Tourismusförderung von ALT	-722 457	-653 000	-771 248	-118 248	18,11	
Total Einzelkredite	19 132 119	22 560 000	14 722 130	-7 837 870	-34,74	

DVS

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	9 874 039	21 177 000	5 935 403	-15 241 597	-71,97	
52 Immaterielle Anlagen	750 980	72 000	134 705	62 705	87,09	
54 Darlehen	3 965 000	7 600 000	1 426 000	-6 174 000	-81,24	
56 Eigene Investitionsbeiträge	5 158 060	13 505 000	4 374 698	-9 130 302	-67,61	
Total Einnahmen	-4 980 685	-4 825 000	-5 179 750	-354 750	7,35	
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-846 585		-25 000	-25 000		
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 134 100	-4 825 000	-5 154 750	-329 750	6,83	
Nettoinvestitionen	4 893 354	16 352 000	755 653	-15 596 347	-95,38	
Abzüglich Einzelkredite	4 893 354	16 352 000	755 653	-15 596 347	-95,38	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
529060 Erwerb Baurechte und Erschliessungskosten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	750 980	72 000	134 705	62 705	87,09	
545060 Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	600 000	1 300 000	700 000	-600 000	-46,15	10
545061 Darlehen Regionalpolitik vom Bund finanziert (PV)	3 365 000	6 300 000	726 000	-5 574 000	-88,48	11
565060 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	2 301 594	3 665 000	3 441 802	-223 198	-6,09	
565061 Investitionsbeiträge Regionalpolitik (PV)	474 121	1 840 000	168 557	-1 671 443	-90,84	12
565062 Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (PV und Einzelprojekte, VK vom 27.8.2015)	2 382 345	8 000 000	764 339	-7 235 661	-90,45	13
629060 Veräusserung von Baurechten	-846 585		-25 000	-25 000		
645060 Rückzahlung Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	-442 800	-475 000	-801 550	-326 550	68,75	14
645061 Rückzahlung Darlehen Regionalpolitik (PV)	-3 691 300	-4 350 000	-4 353 200	-3 200	0,07	
Total Einzelkredite	4 893 354	16 352 000	755 653	-15 596 347	-95,38	

Kommentar zur Rechnung

Im 2022 hat der Grosse Rat an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 einem Kantonsbeitrag von 9,5 Millionen zugestimmt. Die Leistungsaufträge für die Jahre 2023–2026 an den Verein Graubünden Ferien sowie für die Markenkampagne Enavant wurden abgeschlossen. Zudem wurde das Mandat zur Führung der Geschäftsstelle Marke graubünden um drei Jahre bis Ende 2025 verlängert.

Weiter wurde die Wertschöpfungsstudie zum Tourismus in Graubünden mit der Befragung der Sommerferiengäste im ganzen Kanton, der Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzer sowie zum Start der Wintersaison 2022/23 der Wintersportgäste erfolgreich gestartet. Damit konnten zahlreiche Gruppen-, Übernachtungsgäste, Tagesgäste und Einheimische bezüglich Reise- und Ausgabeverhalten befragt und systematisch Informationen erhoben werden.

Einen Themenschwerpunkt bildete die weitere Umsetzung von Teilprojekten der Innovationsstrategie. Einen besonderen Schwerpunkt der Innovationsstrategie bildet die Weiterentwicklung des Forschungsstandorts in Davos. Die Umsetzungspartner haben hierzu ein Konzept erarbeitet, welches nun vom Kanton und unabhängigen externen Expertinnen und Experten auf seine Qualität überprüft wird.

Im Berichtsjahr konnten Arbeiten zur Bekanntmachung und Nutzung von Technologieförderungs- und Innovationsinstrumenten bei den Bündner Wirtschaftsverbänden und KMU angegangen werden. Mit dem Aufbau der drei Themenfelder «Kreislaufwirtschaft», «Exzellenz in globalen Lieferketten», sowie «Nachhaltige Materialien» konnte ein wichtiger Meilenstein in der regionalen Innovationszusammenarbeit erreicht werden.

Die Weiterentwicklung der kantonalen Rahmenbedingungen für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer wurde vorangebracht. Aus Sicht des Standortmarketings wird eine Diversifizierung des Kantons in Richtung Arbeits- und Lebensraum Graubünden angestrebt. Mit der

Umsetzung einer digitalen Plattform konnte für die definierten Zielgruppen Unternehmen, Fachkräfte und Familien ein für spätere Kampagnen geeignetes Promotionsinstrument aufgebaut werden.

Erfolgsrechnung

Die Einsparungen im Globalsaldo resultieren aus tieferen Aufwendungen sowohl beim Personalaufwand (Verzögerung bei der Besetzung befristeter Stellen im Rahmen von zwei Entwicklungsschwerpunkten sowie einer Leitungsfunktion) als auch im Bereich Dienstleistungen und Honorare (Nichtbeanspruchung von budgetierten Mitteln für ein Covid-Impulsprogramm Tourismus).

Investitionsrechnung

Die Einsparungen resultieren aus tieferen Ausgaben sowohl bei den Bundes- und Kantonsdarlehen als auch aufgrund eines tiefen Volumens an Investitionsbeiträgen sowie aus höheren Einnahmen (Rückzahlung Darlehen).

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Minderaufwendungen resultieren durch die im Jahre 2021 zu vorsichtig transitorisch gebuchte Beteiligung im Rahmen des Schuttschirms Publikumsanlässe für den abgesagten Spengler Cup Davos 2021. Zudem waren erfreulicherweise keine weiteren Veranstalter in Graubünden auf Zahlungen aus dem Schuttschirm Publikumsanlässe angewiesen (siehe auch Mindererträge 463012).
- 2 Die Minderaufwendungen resultieren durch die Nichtbeanspruchung der budgetierten Mittel für ein Covid-Impulsprogramm Tourismus. 320 000 Franken dieser Minderaufwendungen werden mit sachbezogenen Mehraufwendungen für das «Tourismus-Nachfrage Stabilisationsprogramm 2022» auf dem Einzelkredit 363660 ausgeglichen (Art. 21. lit. c Finanzhaushaltsgesetz, BR 710.100).
- 3 Die Minderaufwendungen resultieren einerseits aus Verzögerungen bei der Umsetzung von geförderten Projekten Dritter im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes (insbesondere Interreg-Projekte) und andererseits aufgrund der geringer als geplanten Anzahl förderfähiger Projekte im Rahmen des Berggebietsprogramms des Bundes (vgl. auch Mindererträge 463061).
- 4 Die Minderaufwendungen resultieren aus Verzögerungen bei der Umsetzung von geförderten Projekten im Rahmen des Tourismusprogramms (per Ende 2022 sind offene Beitragsverpflichtungen von 1,6 Mio. ausgewiesen) sowie aufgrund einer geringen Anzahl förderfähiger Projekte im Rahmen des Tourismusprogramms (vgl. auch Mindererträge 463062).
- 5 Siehe Kommentar zu Einzelkredit 363560.
- 6 Bei diesem nicht budgetierten Aufwand handelt es sich um eine Inanspruchnahme einer Covid-Startup-Bürgschaft. Diese wurde jedoch bereits in der Jahresrechnung 2021 als Rückstellung verbucht.
- 7 Die Minderaufwendungen resultieren aufgrund einer Risikoeinschätzung zu den vom Kanton gewährten Bürgschaften (unter anderem vor allem Covid-Bürgschaften). Das Ausfallrisiko hat sich im Vergleich zu 2021 erfreulicherweise verringert.
- 8 Siehe Kommentar zu Einzelkredit 565062.
- 9 Siehe Kommentar zu Einzelkredit 565062.
- 10 Sowohl im Bereich Beherbergung als auch bei innovativen Vorhaben wurden im Jahr 2022 aufgrund fehlender entscheidere Gesuche keine Kantonsdarlehen gewährt.
- 11 Die Minderausgaben resultieren aus Bauverzögerungen von Infrastrukturprojekten, die im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes gefördert wurden. Die offenen Verpflichtungen von Bundesdarlehen betragen per Ende 2022 15,0 Millionen. Die Bauverzögerungen begründen auch die Minderausgaben auf dem Einzelkredit 565061 (Äquivalenzleistungen zu Bundesdarlehen).
- 12 Siehe Kommentar zu Einzelkredit 545061.
- 13 Per Ende 2021 bestanden offene Verpflichtungen von 7,7 Millionen. Im Berichtsjahr konnten neue Investitionsbeiträge von 6,9 Millionen gewährt werden. Die Minderausgaben resultieren einerseits durch Verzögerungen bei der Realisierung der vorgenannten geförderten Projekte und andererseits aufgrund von Verzögerungen bei Investitionsvorhaben zur Ultrahochbreitbanderschliessung.
- 14 Die Mehreinnahmen resultieren aus vorzeitigen Rückzahlungen von Kantonsdarlehen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Wirtschaftsentwicklung

Der Kanton fördert die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet. Gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz konzentriert er sich dabei insbesondere auf die Förderung von Projekten in Graubünden in den Bereichen Innovation, Standortentwicklung und Tourismus.

Wirkung Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten oder erhöht sowie die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.

Produkte Wirtschaftsentwicklung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Wirtschaftsentwicklung					
Aufwand	32 268 300	44 001 000	21 729 246	-22 271 754	-50,62
Ertrag	-9 018 428	-15 514 000	-2 580 547	12 933 453	-83,37
PG-Ergebnis	23 249 872	28 487 000	19 148 699	-9 338 301	-32,78

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Förderverfügungen von Beiträgen und Darlehen gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE)	ANZAHL	77	80	80	75	1
erteilte oder erneuerte Bewilligungen gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten von Risikoaktivitäten	ANZAHL	74	104	70	78	2
Institutionen mit Leistungsaufträgen auf Basis des GWE	ANZAHL	15	22	21	22	3

Kommentar Statistische Angaben

- Bei den 75 Verfügungen handelt es sich um 28 Veranstaltungen, 29 NRP-Projekte (inkl. Interreg, Tourismusprogramm Graubünden 2014–2023, Programm San Gottardo und Berggebietsprogramm), 3 Projekte unter dem Titel «Systemrelevante Infrastrukturen» sowie 15 weitere Projekte (z. B. innovative Vorhaben, Erneuerung von Leistungsaufträgen, Infrastrukturprojekte).
- Bei den 78 Bewilligungen (mehrheitlich Bergführerinnen und Bergführer sowie Schneesportlehrerinnen und Schneesportlehrer) handelt es sich um 42 Erstausstellungen und 36 Erneuerungen.
- Die Leistungsaufträge betreffen Graubünden Ferien, das Wirtschaftsforum Graubünden, das Institut für Tourismus und Freizeit und das Institut für Entrepreneurship der Fachhochschule Graubünden, das Regionalzentrum des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique, den Verein Switzerland Global Enterprise, verschiedene Forschungsinstitute in Davos (SFI, AO, CERC) und die Regionalorganisationen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Steigerung der Innovationsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Innovation» (Art. 12 bis 15 GWE)	ANZAHL		5	3	3	
Steigerung der Standortattraktivität.						
Geförderte Projekte «Standortentwicklung» (Art. 16 bis 19 GWE)	ANZAHL		6	7	7	4
Steigerung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Tourismus» (Art. 20 bis 24 GWE)	ANZAHL		23	30	30	5

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Stärkung der Exportwirtschaft im Sinne der Neuen Regionalpolitik.						
Geförderte Projekte «Neue Regionalpolitik» (Art. 9 GWE)	ANZAHL		33	30	29	6

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 Es handelt sich um drei Sportanlagenprojekte, drei Projekte im Rahmen der Systemrelevanten Infrastrukturen und ein Standortentwicklungsprojekt.
- 5 Es handelt sich um 28 Veranstaltungen, ein Beherbergungsprojekt und ein Projekt im Rahmen der touristischen Nachfrage-Stimulierung.
- 6 Es handelt sich um 21 NRP-Beiträge (inkl. Projekt San Gottardo), vier NRP-Bundesdarlehen, drei Projekte im Sinne des Berggebietsprogramms des Bundes und ein Interreg-Projekt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	5 708 271	5 842 000	5 784 283	-57 717	-0,99	
30 Personalaufwand	4 073 210	4 156 000	4 192 565	36 565	0,88	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	966 676	1 079 000	973 989	-105 011	-9,73	
36 Transferaufwand	668 385	607 000	617 729	10 729	1,77	
Total Ertrag	-896 912	-800 000	-995 939	-195 939	24,49	
42 Entgelte	-896 912	-800 000	-995 939	-195 939	24,49	
Ergebnis	4 811 360	5 042 000	4 788 344	-253 656	-5,03	
Abzüglich Einzelkredite	668 385	607 000	618 699	11 699	1,93	
Ergebnis Globalbudget	4 142 974	4 435 000	4 169 645	-265 355	-5,98	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste			970	970		
363260 Beiträge für Raumplanung, nachhaltige Entwicklung, Agglomerationsentwicklung	601 564	540 000	550 718	10 718	1,98	
363611 Beiträge an Fachverbände	66 822	67 000	67 011	11	0,02	
Total Einzelkredite	668 385	607 000	618 699	11 699	1,93	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	306 035	315 000	354 228	39 228	12,45	
52 Immaterielle Anlagen	306 035	315 000	354 228	39 228	12,45	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	306 035	315 000	354 228	39 228	12,45	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget	306 035	315 000	354 228	39 228	12,45	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

In der kantonalen Richtplanung (KRIP) gingen die Genehmigungen des Bundes zum Kapitel Verkehr sowie im Bereich Siedlung zu den Nachträgen aufgrund der erstmaligen Genehmigung (2019) ein. Die Energierichtplanung (KRIP-E) legt nutzbare und freizuhaltende Gewässerstrecken sowie Windenergiegebiete fest. Im Jahr 2022 erfolgten die Grundlagenarbeiten in Bezug auf die Windenergiegebiete. Der Vorwurf des KRIP-E wurde im Herbst 2022 dem Bund vorgestellt und zur Prüfung eingereicht. Einige Richtplananpassungen von Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt (Art. 8 Abs. 2 RPG) wurden abgeschlossen. Das Ergebnis der im Frühjahr/Sommer 2022 beim Bund zur Vorprüfung eingereichten Unterlagen zur Festsetzung des Siedlungsgebietes in fünf Regionen war per Ende 2022 noch pendent.

Die mit Beiträgen unterstützten Grundlagen-Arbeiten der Gemeinden zur Umsetzung von RPG1 wurden im 2022 weitgehend abgeschlossen. Im Frühjahr 2022 lag die Erfassung des Überbauungs- und Erschliessungsstandes (UEB) nach Art. 31 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) vor. Der Datensatz wurde publiziert. Mit der Erfassung des UEB einher ging die Überprüfung des Datenblattes des Kantons durch die Gemeinden, die damit auch abgeschlossen ist. Die Überprüfung ergab, dass in mehr als 90 Prozent der Fälle die Einschätzung korrekt war. Bei den übrigen Fällen ergab sich in Bezug auf die Kapazität ihrer Wohn-, Misch- und Zentrumszone eine Besser- oder Schlechterstellung. Daneben waren die kommunalen räumlichen Leitbilder von fünf Gemeinden noch zur Stellungnahme beim ARE.

Mit der Vernehmlassung über den Verpflichtungskredit für die Agglomerationsprogramme der 4. Generation wurde Mitte 2022 auch der Prüferentwurf des Agglomerationsprogrammes (AP) Chur bekannt. In der Folge wurde im Herbst das AP von Kanton und Regionen anlässlich eines Gespräches den Bundestellen vorgestellt und über noch offene Punkte der Austausch gepflegt. Insgesamt resultierte ein sehr gutes Prüfergebnis. Eine Kürzung des Bundesbeitrags ergab sich wegen ungenügender Umsetzung der Massnahmen früherer AP.

Im Projekt eBBV (elektronisches Baubewilligungsverfahren) wurden bis im Frühsommer 2022 die Anforderungen der drei wichtigsten Betroffenen (Gesuchstellende, Gemeinden, kantonale Dienststellen) mittels Workshops erhoben und ausgewertet. Diese Anforderungen flossen auch in den Leistungsbeschrieb für die IT-Plattform ein. Letztere wurde im Juni 2022 nach GATT/WTO ausgeschrieben. Der Zuschlag der Regierung wurde im Dezember 2022 rechtskräftig. Die gewählte Open Source Lösung «Inosca» ist seit mehreren Jahren in den Kantonen Bern, Schwyz, Solothurn und Uri erfolgreich in Betrieb. Ende 2022 wurde die Konzeptphase abgeschlossen und die Realisierungsphase gestartet.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Raumentwicklung

Die PG Raumentwicklung umfasst die Planungen und Aufgaben im örtlichen und überörtlichen Bereich der Planungsträger Kanton, Regionen und Gemeinden sowie deren Koordination mit den Sektoralpolitiken. Darunter fallen die Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungen und Regionalplanungen, die Stellungnahme zu Projekten und Gesuchen sowie die Erarbeitung und laufende Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Das Einbringen der raumordnungspolitischen Interessen Graubündens in die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund (Konzepte und Sachpläne, Gesetzesvorlagen, Programme usw.), der benachbarten Kantone (Richtplanungen) sowie des angrenzenden Auslandes (Landesentwicklungspläne) ist ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe. Die für diese Arbeiten nötigen Grundlagen sowie die digitale Aufarbeitung der Pläne gehören auch zu dieser Produktgruppe.

Wirkung Die Raumordnung auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung ist auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet.

Produkte Kantonale Raumentwicklung - Regionale Raumentwicklung - Nutzungsplanung - Grundlagen / Information

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Raumentwicklung					
Aufwand	4 141 828	4 079 000	4 185 191	106 191	2,60
Ertrag	-19 867		-7 381	-7 381	
PG-Ergebnis	4 121 960	4 079 000	4 177 809	98 809	2,42

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Eingegangene Ortsplanungs-Geschäfte zur Vorprüfung oder Genehmigung	ANZAHL	112	132	130	120	1
Erledigte Ortsplanungs-Geschäfte (Vorprüfungen und Genehmigungen)	ANZAHL	118	125	130	109	

Kommentar Statistische Angaben

- Der Geschäftseingang und -ausgang an Ortsplanungen war nicht ausgeglichen. Es resultiert ein Überhang; die RPG1-Planungswelle hat das ARE voll erfasst. Der Weggang von 16 Prozent der Personalressourcen in der betroffenen Abteilung und die damit verbundenen Rekrutierungsherausforderungen (Fachkräftemangel) verschärfen die Ressourcensituation.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Der Kanton Graubünden nimmt seine räumlichen Interessen ausserhalb des Kantons wahr.						
Stellungnahmen zu Vorlagen von Bund, Kantonen und Nachbarn sowie Projekte	ANZAHL	28	30	25	35	2
Die kantonale Raumordnungspolitik und die regionale Richtplanung schaffen den Rahmen für künftige Entwicklungen und für die Realisierung von nachhaltigen Projekten.						
Abgeschlossene Geschäfte zur regionalen Richtplanung	ANZAHL	23	28	24	18	
Abgeschlossene Geschäfte zur kantonalen Richtplanung und Sachplanung	ANZAHL	18	32	18	30	
Siedlungsentwicklung nach Innen lenken.						
Anteil Revisionen ohne Bauzonenerweiterungen	PROZENT	84	51	>= 65	77	3
Überbauungsgrad der Bauzonen in Prozent	PROZENT		81,1	81,0	81,7	4

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Anzahl Geschäfte zum Indikator «räumliche Interessen nach aussen wahrnehmen» ist im 2022 weiter zunehmend. Darin widerspiegelt sich unter anderem die zunehmende Strategie- und Planungsaktivität des Bundes.
- Der Anteil Ortsplanungsrevisionen ohne Bauzonenerweiterungen ist deutlich höher als im Vorjahr und liegt über dem budgetierten Wert, was auch dem Ziel von RPG1 entspricht. RPG1 stellt hohe Anforderungen an die Genehmigung von Ortsplanungen.
- Der Überbauungsgrad sämtlicher Bauzonen hat leicht zugenommen, was ebenfalls dem Ziel von RPG1 entspricht. Erst wenige Gemeinden haben Massnahmen zur Baulandmobilisierung in der Ortsplanung umgesetzt. Ein hoher Überbauungsgrad ist auch vor dem Hintergrund neuer Bauzonenausscheidungen von Bedeutung, die erst möglich sind, wenn die inneren Reserven konsequent mobilisiert werden (Art. 15 RPG).

PG 2 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen ist das Amt für Raumentwicklung zuständig für die Erteilung der kantonalen Bewilligung und für die Durchsetzung der entsprechenden Gesetzgebung. Dabei handelt es sich um eine an die Kantone delegierte Bundesaufgabe.

Wirkung Der Kanton Graubünden nutzt seinen Ermessensspielraum im Rahmen der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zur Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten.

Produkte Bauten ausserhalb Bauzonen - Entscheide - Grundlagen / Information

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone					
Aufwand	1 566 444	1 765 000	1 599 093	-165 907	-9,40
Ertrag	-877 044	-800 000	-988 558	-188 558	23,57
PG-Ergebnis	689 399	965 000	610 535	-354 465	-36,73

Kommentar Produktgruppe

Der hohe Ertrag (+23 Prozent bei den BAB-Gebühren) ist darauf zurückzuführen, dass rund 60 Antennenentscheide (mehrheitlich beschwerdebelastet) abgearbeitet und in Rechnung gestellt werden konnten.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Eingegangene BAB-Gesuche und Vorabklärungen	ANZAHL	1 546	1 537	1 300	1 477	1
Erteilte BAB-Gesuche (Bewilligungen)	ANZAHL	1 140	1 131	1 100	1 025	2

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Konstant ist der erneut gegenüber der Zeit vor der Covid-19-Pandemie höhere Geschäftseingang der BAB-Gesuche und Vorabklärungen.
- 2 Zusätzlich zu den BAB-Gesuchen erfolgten knapp 350 vorläufige (und kostenlose) Beurteilungen nach Art. 41 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110). Es wurden mehr Geschäfte abgearbeitet als eingingen und somit Pendenzen abgebaut.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die kantonalen Verfahren sind koordiniert, termingerecht und materiell fundiert durchgeführt.						
Anteil der vom ARE innert Frist erledigten BAB-Gesuche	PROZENT	94	94	100	92	3
BAB-Entscheide und vorläufige BAB-Beurteilungen	ANZAHL	1 469	1 454	1 300	1 503	4
Anteil vom Verwaltungsgericht gutgeheissene ARE-Entscheide	PROZENT	100	100	100	100	
Kostendeckungsgrad BAB	PROZENT	52	56	>= 60	62	5

DVS

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Die Fristeinhaltung im BAB betrug 92 Prozent. Bei knapp 70 BAB-Gesuchen wurde die Frist überschritten. Unter den rund 70 Bewilligungen mit Fristüberschreitung sind rund 40 zum Teil überfällige beschwerdebelastete Antennenentscheide. Diese Entscheide wurden möglich, weil die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen im Umweltbereich per Anfang 2022 in Kraft traten.
- 4 Die Hälfte der 1175 Baugesuche mit dreimonatiger Frist (90 Tage) konnte in weniger als 47 Tagen bearbeitet werden. Im Durchschnitt wurden die Gesuche in 49 Tagen abgeschlossen. Beide Werte sind erneut kürzer (2 Tage weniger) als im Vorjahr.
- 5 Der budgetierte Kostendeckungsgrad von mehr als 60 Prozent konnte aufgrund der erfreulichen Einnahmensituation erreicht werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	179 052	1 600 000	30 461	-1 569 540	-98,10	
Total Ertrag	-179 052	-1 600 000	-30 461	1 569 540	-98,10	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlagen in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	179 052		30 461	30 461		
363211 Beiträge an Gemeinden für Zahlungen an Grundeigentümer/innen bei Auszonun- gen		500 000		-500 000	-100,00	
363212 Beiträge an Gemeinden zur Deckung eigener Anwalts- und Verfahrenskosten bei Auszonungen		100 000		-100 000	-100,00	
363213 Beiträge an Gemeinden zur Vergütung von Erschliessungen		1 000 000		-1 000 000	-100,00	
450011 Entnahmen aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich		-1 300 000		1 300 000	-100,00	
460211 Anteil an Mehrwertabgabe für Einzonungen	-179 052	-300 000	-30 461	269 540	-89,85	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Seit dem 1. April 2019 (in Rechtskrafttreten des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) fliessen Mehrwertabgabebeträge in den kantonalen Fonds gemäss Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich nach Art. 19p Abs. 2 KRG. Im 2022 war dies der Betrag von 30 461 Franken, was in etwa 10 Prozent des budgetierten Wertes entspricht. Ansonsten wurden bei keiner der seit dem 1. April 2019 eingezonten Flächen, welche eine Mehrwertabgabepflicht nach Art. 19i KRG auslösen, die Abgaben nach Art. 19n KRG (Mehrwertabgabe bei Überbauung oder Veräusserung des Grundstücks) fällig.

Begründete Entschädigungsbegehren seitens der Gemeinden nach Art. 19v KRG sind auch im Jahr 2022 ausgeblieben. Entsprechend wurden keine Beitragszahlungen an die Gemeinden aus dem kantonalen Fonds nach Art. 19q ausgelöst.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 129 415	1 194 000	1 155 652	-38 348	-3,21	
Total Ertrag	-1 129 415	-1 194 000	-1 155 652	38 348	-3,21	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350111 Zuweisung an den Sozialhilfefonds aus dem Anteil am Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	50 000	50 000	50 000			
350112 Zuweisung an diverse Fonds aus dem Anteil am Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	50 000	50 000	50 000			
350113 Einlage in Fondsanteil Ertrag eidgenössisches Alkoholmonopol (Alkoholzehntel)	149 456		2 019	2 019		1
350114 Einlage in Fondsanteil Ertrag Spielsuchtabgabe	15 281	1 000	33 926	32 926	3 292,56	2
350115 Einlage in Fondsanteil Ertrag kantonale Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	22 223		15 624	15 624		
363111 Beiträge aus dem Anteil am Ertrag der Spielsuchtabgabe	44 379	46 000	38 048	-7 952	-17,29	
363611 Beiträge an private Institutionen aus dem Anteil am Ertrag des eidg. Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	217 307	220 000	185 523	-34 478	-15,67	3
363612 Beiträge an private Institutionen aus dem Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	289 005	320 000	320 000			
398009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention an Sozialamt	58 000	58 000	58 000			
398013 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Sozialamt		89 000	89 000			
398014 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Gesundheitsamt	213 764	340 000	293 513	-46 487	-13,67	4
398019 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Amt für Volksschule und Sport	20 000	20 000	20 000			
450111 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)		-119 000		119 000	-100,00	5
450113 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)		-43 000		43 000	-100,00	
460011 Anteil an Erträgen des eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	-650 527	-600 000	-640 054	-40 054	6,68	6
460111 Anteil an Erträgen der Spielsuchtabgabe	-117 660	-105 000	-129 974	-24 974	23,78	
498008 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) von ALT	-361 228	-327 000	-385 624	-58 624	17,93	7
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Beim Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs handelt es sich um einen echten Fonds im Sinn von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgeset-

zes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zulasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der höhere Ertrag aus dem eidgenössischen Alkoholmonopol und geringere Ausgaben beim Projekt Bündner Programm Sucht sowie bei den Beiträgen an private Organisationen führen zu einer Einlage anstatt zur erwarteten Entnahme aus dem Fonds.
- 2 Ein höherer Ertrag aus der Spielsuchtabgabe und geringere Ausgaben führen zu einer höheren Einlage.
- 3 Ein Leistungsauftrag wurde teilweise über ein anderes Projekt abgerechnet.
- 4 Ein Teil der Aufwendungen beim Bündner Programm Sucht wurde über einen anderen Fonds finanziert.
- 5 Der höhere Ertrag aus dem eidgenössischen Alkoholmonopol und geringere Ausgaben beim Projekt Bündner Programm Sucht sowie bei den Beiträgen an private Organisationen führen zu einer Einlage anstatt zur erwarteten Entnahme aus dem Fonds.
- 6 Der Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols ist höher ausgefallen als erwartet.
- 7 Der Anteil am Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern liegt über den Erwartungen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	86 972 983	92 269 000	96 942 344	-23 897 656	-19,78	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		28 571 000				
30 Personalaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	9 357 137	9 982 000 720 000	10 355 565	-346 435	-3,24	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	1 088 522	1 831 000 2 099 000	1 324 789	-2 605 211	-66,29	
33 Abschreibungen VV	298 077	200 000		-200 000	-100,00	
36 Transferaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	64 740 711	70 792 000 25 752 000	73 173 343	-23 370 657	-24,21	
37 Durchlaufende Beiträge	11 206 549	9 200 000	11 759 085	2 559 085	27,82	
39 Interne Verrechnungen	281 987	264 000	329 562	65 562	24,83	
Total Ertrag	-27 176 285	-27 201 000	-37 898 249	12 347 751	-24,57	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-23 045 000				
42 Entgelte	-787 639	-263 000	-450 016	-187 016	71,11	
46 Transferertrag Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-12 782 447	-12 691 000 -23 045 000	-23 821 586	11 914 414	-33,34	
47 Durchlaufende Beiträge	-11 206 549	-9 200 000	-11 759 085	-2 559 085	27,82	
49 Interne Verrechnungen	-2 399 651	-5 047 000	-1 867 563	3 179 437	-63,00	
Ergebnis	59 796 698	65 068 000	59 044 095	-11 549 905	-16,36	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 526 000				
Abzüglich Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	49 802 049	53 723 000 2 707 000	47 847 310	-8 582 690	-15,21	
Ergebnis Globalbudget	9 994 650	11 345 000	11 196 785	-2 967 215	-20,95	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 819 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	5 231	15 000	916	-14 084	-93,89	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		200 000		-200 000	-100,00	1
332101 Ausserplanmässige Abschreibungen Informatikprojekte	298 077					
362211 Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	2 341 651	4 900 000	1 720 563	-3 179 437	-64,89	2
363213 Beiträge an Bündner/innen in Drittkantonen	1 802	200 000		-200 000	-100,00	3
363614 Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	7 869 939	8 070 000 380 000	8 433 594	-16 406	-0,19	
363615 Beiträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	251 310	200 000	200 253	253	0,13	
363616 Beiträge für Personen mit Schutzstatus S Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		25 562 000	6 762 632	-18 799 368	-73,54	4
363660 Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	51 102 986	52 762 000 -190 000	52 529 525	-42 475	-0,08	
363661 Beiträge für Beratungs- und Integrationsangebote	1 250 177	1 480 000	1 422 231	-57 769	-3,90	
363662 Beiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz	716 104	1 115 000	898 946	-216 054	-19,38	5
363711 Mutterschaftsbeiträge	381 123	800 000	285 279	-514 721	-64,34	6
363712 Beiträge für Hilfeleistung in besonderen Fällen	98 929	200 000	62 862	-137 138	-68,57	7
363760 Beiträge für Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt	654 471	950 000	793 870	-156 130	-16,43	8
363761 Beiträge für Entschädigungen und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz	72 218	115 000	63 589	-51 411	-44,71	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für anerkannte Flüchtlinge	11 005 793	9 000 000	11 546 411	2 546 411	28,29	9

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
370611 Durchlaufende Beiträge für Erziehungseinrichtungen	200 756	200 000	212 674	12 674	6,34	
391015 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	271 404	250 000	321 378	71 378	28,55	10
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	10 583	14 000	8 184	-5 816	-41,54	
426011 Rückerstattung Dritter zu ausserplanmässigen Abschreibungen Informatikprojekte	-307 514					
426060 Rückerstattungen gemäss Opferhilfegesetz	-319 726	-160 000	-227 137	-67 137	41,96	11
460014 Beitrag vom Bund für die Kinder- und Jugendförderung, Art. 26, KJFG, SR 446.1)	-174 682	-150 000	-147 925	2 075	-1,38	
461012 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-271 404	-250 000	-321 378	-71 378	28,55	12
461013 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-53 700	-30 000	-51 357	-21 357	71,19	
461016 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale für Personen mit Schutzstatus S Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-22 855 000	-10 675 941	12 179 059	-53,29	13
461211 Entschädigungen von Gemeinden für persönliche Sozialhilfe	-7 112 027	-7 440 000	-6 738 943	701 057	-9,42	14
461212 Entschädigungen von Gemeinden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-375 610	-350 000	-287 695	62 305	-17,80	
463012 Beiträge vom Bund für familienergänzende Kinderbetreuung		-172 000		172 000	-100,00	15
463013 Beiträge vom Bund für Covid-19 Massnahmen für familienergänzende Kinderbetreuung	2 177					
463212 Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-3 932 469	-3 949 000 -190 000	-4 219 297	-80 297	1,94	
463213 Beiträge von Gemeinden für Covid-19 Massnahmen für familienergänzende Kinderbetreuung	1 323					
469011 Rückzahlungen von Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aus Schwankungsreserven	-312 120		-1 119 276	-1 119 276		16
469012 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren	-268 553					
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Erziehungseinrichtungen	-200 756	-200 000	-212 674	-12 674	6,34	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für anerkannte Flüchtlinge	-11 005 793	-9 000 000	-11 546 411	-2 546 411	28,29	17
498009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-58 000	-58 000	-58 000			
498013 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch		-89 000	-89 000			
498021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-2 341 651	-4 900 000	-1 720 563	3 179 437	-64,89	18
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	49 802 049	53 723 000 2 707 000	47 847 310	-8 582 690	-15,21	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	2 628 985	6 256 000	1 749 605	-4 506 395	-72,03	
52 Immaterielle Anlagen		300 000		-300 000	-100,00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	2 628 985	5 956 000	1 749 605	-4 206 395	-70,62	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	2 628 985	6 256 000	1 749 605	-4 506 395	-72,03	
Abzüglich Einzelkredite	2 628 985	6 256 000	1 749 605	-4 506 395	-72,03	
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520011 Ersatz Klienten-Fallführungssoftware für kantonale Sozialdienste (VK vom 3.12.2019)		300 000		-300 000	-100,00	19
566011 Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	2 628 985	5 956 000	1 749 605	-4 206 395	-70,62	20
Total Einzelkredite	2 628 985	6 256 000	1 749 605	-4 506 395	-72,03	

Kommentar zur Rechnung

Familie, Kinder und Jugendliche

Das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (KIBEG) wurde 2022 totalrevidiert. Zukünftig sind höhere Subventionen durch die öffentliche Hand vorgesehen. Das neue Gesetz dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und soll die Chancengleichheit stärken. Für die technische Umsetzung ist eine neue IT-Lösung notwendig. Die Implementierung ist für Sommer 2024 geplant. Die Umsetzung des Programms der «Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden» verzögerte sich aufgrund der Covid-19-Pandemie. Der Bund gewährt dem Kanton eine Verlängerung des Programms bis Ende 2023.

Menschen mit Behinderung

Das Sozialamt führte 2022 zusammen mit einem externen Partner eine umfassende Bestandsaufnahme zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention im Kanton Graubünden durch. Dabei wurden Menschen mit Behinderungen direkt befragt, ebenso andere wesentliche Akteure. Ein Bericht mit den Ergebnissen und mit Handlungsempfehlungen liegt vor. Dies wird für die Angebotsplanung 2024–2027 massgebend sein.

Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S (Ukraine)

Das Sozialamt wurde am 5. April 2022 von der Regierung mit der Aufgabe beauftragt, Schutzsuchende aus der Ukraine in Mietwohnungen oder Gastfamilien finanziell zu unterstützen und zu beraten. Rund 70 Prozent der Personen mit Schutzstatus S wurden im Jahr 2022 durch die regionalen Sozialdienste betreut. Für diese teilweise neue, zusätzliche Aufgabe musste innert kürzester Zeit eine neue Buchhaltung konfiguriert, neue Prozesse aufgebaut, bestehende Mitarbeitende geschult und neue Mitarbeitende rekrutiert werden.

Opferhilfe und häusliche Gewalt

Die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen in allen Disziplinen im Bereich der häuslichen Gewalt wurde auch im Jahr 2022 weitergeführt und gefestigt. Im Rahmen der Aktionstage gegen häusliche Gewalt wurde vom 25. November bis 10. Dezember die Bevölkerung mit verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen im ganzen Kanton auf das Thema sensibilisiert.

Sozialhilfe und Migration

Ende Oktober und anfangs November hat das kantonale Sozialamt mit den für Sozialhilfe zuständigen Personen der Gemeinden zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Veranstaltung wurde von den Gemeinden gut besucht, und der Austausch wurde von den Teilnehmenden geschätzt. Zudem hat die Regierung entschieden, auf Grund der hohen Teuerung den Grundbedarf für Sozialhilfebeziehende per 1. Januar 2023 um 2,5 Prozent zu erhöhen.

Erfolgsrechnung

Sowohl der Personal, Sach- und Betriebsaufwand, als auch die Aufwendungen für Entwicklungsschwerpunkte und für den Vollzug übergeordneter Aufgaben sind tiefer ausgefallen als erwartet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Das Projekt «Fallführungssoftware» wurde im Jahr 2021 abgebrochen und ausserplanmässig abgeschrieben.
- 2 Der definitive Beitrag aus dem Lastenausgleich Soziales (SLA) für das Rechnungsjahr 2022 wird im Herbst 2023 bekannt sein. Der Betrag wird zulasten der Rechnung 2022 abgegrenzt. Die effektiven Aufwendungen für den SLA 2021 betragen 2,42 Millionen und liegen unter der getätigten Abgrenzung. Mit der Abgrenzung 2022 von 2,5 Millionen resultiert ein Saldo von 1,72 Millionen.
- 3 Leistungen für behördlich untergebrachte Jugendliche mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton in ausserkantonalen Einrichtungen werden seit dem 1. Januar 2022 über den interkantonalen Pool abgerechnet.
- 4 Die Regierung hat die Zuständigkeiten innerhalb des Kantons für Schutzbedürftige mit Status S aufgrund der Entwicklungen neu definiert. Die Betreuung und finanzielle Unterstützung wurden dem Sozialamt mit den regionalen Sozialdiensten (RSD) übertragen. Die

Anzahl zugewiesener Personen mit Status S lag zu Beginn bei 30 Personen pro Tag. Sie hat danach aber stärker abgenommen als erwartet.

- 5 Die Umsetzung der von der Regierung beschlossenen Massnahmen zur Verbesserungen der niederschweligen Suchthilfe (Aufsuchende Sozialarbeit, neue Kontakt- und Anlaufstelle, Entwicklung Wohnangebot mit Begleitung/Betreuung) ist herausfordernd. Vorgängig sind organisatorische Fragen bei der beauftragten Institution zu klären, bevor zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden können.
- 6 Die Anzahl Gesuche um Mutterschaftsbeiträge ist, wie in den Vorjahren, auch im Jahr 2022 weiter zurückgegangen.
- 7 Die Aufwendungen für Hilfeleistungen in besonderen Fällen sind im letzten Jahr leicht zurückgegangen.
- 8 Im Jahr 2022 ist die Anzahl betreuter Opfer in der Opferhilfeberatung gesunken. Die Kosten für Sofort- und langfristige Hilfe sind angestiegen, was unter anderem auf höhere Abgeltungen durch die Opferhilfe an das Frauenhaus zurückzuführen ist. Die Höhe der Kosten ist abhängig von der Anzahl und von der Schwere der Fälle.
- 9 Die Anzahl Flüchtlinge, für welche der Bund Globalpauschalen ausbezahlt, ist seit dem Jahr 2022 wieder steigend. Der Betrag an die Gemeinden steigt entsprechend.
- 10 Der Kanton übernimmt als übergeordnete Aufgabe für die Gemeinden die Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen in den Strukturen des Amts für Migration und Zivilrecht (AFM). Die Finanzierung der Aufwendungen erfolgt mittels Globalpauschalen des Bundes (Art. 12a Abs. 1 lit. b ABZUG, BR 546.270). Steigende Flüchtlingszahlen führen zu höheren Kosten.
- 11 Die Leistung der Opferhilfe für Beratung und Soforthilfe ist unentgeltlich. Für die gewährten Massnahmen wird der Bruttoaufwand verfügt. Die Übernahme der Kosten durch Dritte, aber auch tiefere Kosten führen zu Rückerstattungen an den Kanton.
- 12 Siehe Kommentar Nr. 10, Konto Nr. 391015.
- 13 Der Bund entschädigt den Kanton für die Betreuung und Unterstützung der Personen mit Status S. Die Anzahl Personen mit Status S, welche durch die kantonalen Sozialdienste und dem Sozialdienst Davos betreut werden, ist weniger hoch als erwartet. Entsprechend ist der zugewiesene Beitrag des Bundes geringer.
- 14 Zur Betreuung und Unterstützung der Personen mit Status S wurden temporäre Stellenressourcen bewilligt. Weiter wurden zusätzliche Ressourcen durch temporäre Stellenerhöhungen beim festangestellten Personal eingesetzt. Diese Zusatzaufwendungen werden nicht an die Gemeinden weiterverrechnet.
- 15 An den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen sich die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte. In welchem Umfang sich der Bund beteiligt ist noch nicht bekannt. Vorderhand haben der Kanton und die Gemeinden die Beiträge zu übernehmen.
- 16 Mehrere Bündner Einrichtungen mussten aufgrund von positiven Betriebsergebnissen Rückzahlungen aus Schwankungsreserven tätigen.
- 17 Siehe Kommentar Nr. 9, Konto Nr. 370211.
- 18 Siehe Kommentar Nr. 2, Konto Nr. 362211.
- 19 Siehe Kommentar Nr. 1, Konto Nr. 332001.
- 20 Im Jahr 2022 wurde die Sanierung eines Therapiebads abgeschlossen. Weiter beteiligte sich der Kanton an den Kosten für den Umbau und die Sanierung einer Liegenschaft. Zudem finanzierte der Kanton den Umzug von Gewächshäusern und die Neugestaltung einer Gartenanlage einer Institution. Für kleinere Umbauten und Sanierungen wurden weitere Beiträge an Institutionen ausgerichtet.

Produktgruppenbericht

PG 1 Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration

Das Sozialamt (SOA) stellt Leistungen sicher, welche die soziale und berufliche Integration, die gesellschaftliche Teilhabe und Existenz von Familien, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen, Opfer von (häuslicher) Gewalt und Menschen mit Suchtproblemen unterstützen. Das SOA plant, fördert und überwacht die bedarfsgerechten Angebote und Strukturen durch eigene Beratungsangebote und in Zusammenarbeit mit diversen Partnern. Zudem begleitet das SOA Entwicklungen im Sozialwesen.

Wirkung Personen mit Anspruch auf soziale Leistungen sind in ihrer Existenz gesichert. Ihre soziale und berufliche Integration ist gefördert und gefordert und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Produkte Familien, Kinder und Jugendliche - Menschen mit Behinderung - Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen - Opfer von (häuslicher) Gewalt und Schutz von Kindern - Menschen mit Suchtproblemen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration					
Aufwand	86 972 983	92 272 000	96 942 345	-23 900 655	-19,78
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		28 571 000			
Ertrag	-27 176 285	-27 201 000	-37 898 249	12 347 751	-24,57
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-23 045 000			
PG-Ergebnis	59 796 698	65 071 000	59 044 095	-11 552 905	-16,36
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		5 526 000			

Kommentar Produktgruppe

Die Sozialhilfestatistik und die Flüchtlingsstatistik für den Kanton Graubünden erstellt das Bundesamt für Statistik. Die Sozialhilfequote und die Anzahl Sozialhilfefälle mit Leistungsbezug werden im Spätsommer des Folgejahres publiziert. Die bisherigen bekannten Informationen deuten darauf hin, dass die Zahlen für das Jahr 2022 erneut unter jenen aus dem Jahr 2021 liegen. Im Jahr 2021 erhielten im Kanton Graubünden 2538 Personen (2020: 2588) in 1561 Ein- oder Mehrpersonenhaushalten (Fälle) (2020: 1618) materielle Sozialhilfe. Weiter erhielten im Jahr 2021 583 Flüchtlinge (2020: 653) bzw. 268 Fälle (2020: 306) materielle Unterstützung. Der schweizerische Durchschnitt der Sozialhilfequote beträgt im Jahr 2021 3,1 Prozent (minus 0,1 % gegenüber dem Vorjahr). Im Kanton Graubünden liegt die Sozialhilfequote im Jahr 2021 unverändert bei 1,3 Prozent. Im Vergleich zu den übrigen Kantonen weist der Kanton eine der tiefsten Sozialhilfequoten aus.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Kinder und Jugendliche in Angeboten (KIBE)	ANZAHL	3 162	3 337	3 360	3 534	1
Pflegekinder (ohne Timeout)	ANZAHL	76	81	85	105	2
Bündner Personen mit Behinderung in Angeboten (BIG)	ANZAHL	1 452	1 474	1 490	1 497	
Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten (inkl. Flüchtlinge, Sucht und Opferhilfe von (häuslicher) Gewalt)	ANZAHL	4 522	4 342	4 750	4 160	3
davon Beratungsfälle von Flüchtlingen im Kanton	ANZAHL	655	667	600	652	
davon Beratungsfälle von Menschen mit Suchtproblemen	ANZAHL	429	417	450	362	
davon Opfer von (häuslicher) Gewalt	ANZAHL	714	754	800	691	4
Genugtuungs- und Entschädigungsfälle	ANZAHL	6	8	10	10	
Sozialhilfefälle im Kanton GR (ohne Flüchtlinge)*	ANZAHL	1 608	1 618	1 700	1 561	
Sozialhilfefälle von Flüchtlingen im Kanton GR*	ANZAHL	380	306	390	268	5
Schutzstatus S: Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten	ANZAHL				652	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl betreuter Kinder als auch die Anzahl Betreuungsstunden sind stärker angestiegen als erwartet.
- Die Anzahl Pflegekinder ist angestiegen. In dieser Zahl sind auch zwölf Pflegekinder mit Aufenthaltsstatus S berücksichtigt.

- 3 Die Anzahl Beratungsfälle ist im Jahr 2022 weiter zurückgegangen. Die Covid-19 Pandemie hat sich bisher nicht auf die Fallzahlen in der Sozialberatung ausgewirkt.
- 4 Im Jahr 2022 ist die Anzahl Opfer von Gewalt im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen.
- 5 Die Anzahl Personen in der Flüchtlingsstatistik ist rückläufig. Einerseits konnten sich Personen von der Sozialhilfe lösen, andererseits werden sozialhilfeabhängige Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge nach fünf bzw. sieben Jahren in der Schweiz in der Sozialhilfeempfängerstatistik und nicht mehr in der Flüchtlingsstatistik geführt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Familien, Kindern und Jugendlichen stehen quantitativ und qualitativ genügend Angebote zur Verfügung.						
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0	0	0	0	
Personen mit Behinderung sind adäquat gefördert, betreut und haben am gesellschaftlichen Leben teil.						
Personen auf der Warteliste, für welche kein geeignetes Angebot zur Verfügung steht	ANZAHL	42	11	36	9	
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0	1	0	1	
Personen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt integriert sind und deren Arbeitgeber finanziell unterstützt werden	ANZAHL	63	64	68	62	
Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen erreichen ihre persönliche und materielle Selbstständigkeit und sind sozial und beruflich integriert.						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	38,0	35,9	>= 38,0	33,2	
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	7	8	<= 10	6,4	
Sozialhilfequote (ohne Flüchtlinge)*	PROZENT	1,3	1,3	<= 1,5	1,3	
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL	390	524	>= 400	439	6
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL	141	202	>= 160	158	7
Schutzstatus S						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl	PROZENT				20,4	
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl	PROZENT				0,3	
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL				158	
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL				82	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 6 Die Anzahl Klientinnen und Klienten der kantonalen Sozialdienste, welche eine Stelle angetreten haben, ist auf dem Höchststand von 2021 auf 439 zurückgegangen.
- 7 Die Anzahl Klientinnen und Klienten, welche eine Arbeitsstelle angetreten haben und sich dadurch von der Sozialhilfe abgelöst haben, ist vom Höchststand (202 im Jahr 2021) auf 158 zurückgegangen. Dies entspricht rund 36 Prozent der neu vermittelten Anstellungsverhältnisse (2021: 38 %).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	107 535 627	109 461 000	106 846 677	-2 614 323	-2,39	
Total Ertrag	-32 500 455	-31 120 000	-33 954 805	-2 834 805	9,11	
Ergebnis	75 035 172	78 341 000	72 891 872	-5 449 128	-6,96	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige	60 000	61 000	37 000	-24 000	-39,34	1
361312 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen	2 527 362	2 643 000	2 634 931	-8 069	-0,31	
361313 Entschädigung an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Überbrückungsleistungen an ältere Arbeitslose	92 946	193 000	23 041	-169 959	-88,06	2
363711 Beiträge für Familienzulagen in der Landwirtschaft	1 019 948	1 024 000	946 696	-77 304	-7,55	
363712 Beiträge für Übernahme erlassener AHV/IV-/EO-Beiträge	523 117	820 000	491 966	-328 034	-40,00	3
363713 Beiträge für Familienzulagen für Nichterwerbstätige	1 187 285	1 220 000	738 551	-481 449	-39,46	4
363760 Beiträge für Ergänzungsleistungen	102 124 969	103 500 000	101 974 493	-1 525 507	-1,47	5
426060 Rückerstattungen Ergänzungsleistungen nach Abschreibungen	-3 229 574	-2 700 000	-4 572 571	-1 872 571	69,35	6
461011 Entschädigungen vom Bund für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen	-955 245	-970 000	-941 880	28 120	-2,90	
463060 Beiträge vom Bund an die Ergänzungsleistungen	-28 315 636	-27 450 000	-28 440 354	-990 354	3,61	7
Total Einzelkredite	75 035 172	78 341 000	72 891 872	-5 449 128	-6,96	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Durchführungskosten betragen pauschal fünf Prozent des Leistungsvolumens der Familienzulagen für Nichterwerbstätige.
- Die Durchführungskosten dieser per 1. Juli 2021 eingeführten neuen Leistungsart gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons. Der Grund für die deutliche Budgetunterschreitung ist die tiefe Anzahl von Leistungsbeziehenden.
- Die Anzahl Fälle war im Berichtsjahr erneut geringer als bei der Budgetierung angenommen. Zudem konnten in vielen Fällen Beiträge aus Arbeitsleistung angerechnet werden.
- Verschiedene Gründe (Aufnahme der Erwerbstätigkeit, Ausbildungsende der Kinder, höhere Rückerstattungsforderungen, Wegzug in andere Kantone) führten zu einem Rückgang der Zulagen.
- Die Anzahl Neuanmeldungen hat sich gegenüber dem Vorjahr stabilisiert, demgegenüber hat die Zahl der EL-Geschäftsfälle per 31. Dezember 2022 im Vergleich zu Vorjahr um 2,13 Prozent abgenommen. Die Anzahl der in einem Heim wohnhaften Bezugsberechtigten hat um 86 Fälle bzw. 5,44 Prozent abgenommen.

- 6 Mit Einführung der EL-Reform per 1. Januar 2021 ist neu eine Rückerstattungspflicht für Erben vorgesehen. Aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte war die Budgetierung der Rückerstattungen entsprechend schwierig. Allein die Rückerstattungen für rechtmässig erhaltene EL sind gegenüber dem Vorjahr von rund 0,8 Millionen auf 2,2 Millionen angewachsen.
- 7 Der prozentuale Bundesanteil an die Ergänzungsleistungen erhöhte sich im Berichtsjahr im Vergleich zu den im Budgetzeitpunkt bekannten Anteilen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 471 534	3 271 000	2 753 878	-517 122	-15,81	
30 Personalaufwand	1 951 069	2 396 000	2 219 618	-176 382	-7,36	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	501 696	846 000	528 260	-317 740	-37,56	
36 Transferaufwand	18 769	29 000	6 000	-23 000	-79,31	
Total Ertrag	-38 742	-40 000	-36 471	3 529	-8,82	
42 Entgelte	-38 742	-40 000	-36 471	3 529	-8,82	
Ergebnis	2 432 793	3 231 000	2 717 407	-513 593	-15,90	
Abzüglich Einzelkredite	258 995	309 000	275 346	-33 654	-10,89	
Ergebnis Globalbudget	2 173 798	2 922 000	2 442 061	-479 939	-16,43	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	233 288	270 000	260 146	-9 854	-3,65	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	6 938	10 000	9 200	-800	-8,00	
363611 Beiträge an Institutionen	18 769	29 000	6 000	-23 000	-79,31	
Total Einzelkredite	258 995	309 000	275 346	-33 654	-10,89	

Investitionsrechnung

Keine						
-------	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine						
-------	--	--	--	--	--	--

Kommentar zur Rechnung

Es sind 49 Verwaltungsbeschwerden eingegangen. Insgesamt konnten 67 Beschwerden erledigt werden. 25 Verfahren waren Ende Jahr noch pendent. Zum E-Government-Gesetz wurde eine Vernehmlassung durchgeführt und die Botschaft dazu ist in Erarbeitung. Des Weiteren wurde die Botschaft zur Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (Justizreform 3) erarbeitet und an dessen Inkraftsetzung sowie den zugehörigen Verordnungen wurde gearbeitet. Zudem wurden die Arbeiten an den gesetzlichen Grundlagen für das Kantonale Bedrohungsmanagement gestartet und die Projektbeteiligten betreffend Einführung eines Kantonalen Bedrohungsmanagements haben ihre Arbeit aufgenommen. Angepasst wurden zudem die Strassenverkehrsgebühren- und die Binnenschifffahrtsgebührenverordnungen sowie weitere Verordnungen. In Umsetzung der Teilrevision des Justizvollzugsgesetzes begann das Departement zusammen mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR) mit der Erarbeitung eines Konzepts betreffend Aufsicht über die PDGR im Bereich des Massnahmenvollzugs. Die Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden wurde wegen neuer Ausgangslage beim Bund sistiert. Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung wurde abgeschlossen und die Botschaft erarbeitet. Die Regierung hat im November 2022 das Departement und das Gesundheitsamt beauftragt, in Bezug auf die betreuenden und pflegenden Angehörigen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu deren finanziellen Entschädigung vor Eintritt in das AHV Alter auszuarbeiten und die notwendigen finanziellen Mittel ab 2025 in den Finanzplan aufzunehmen. Der von der Regierung eingesetzte Ausschuss im Bereich Gesundheitstourismus hat alle Gesundheitsversorgungsregionen besucht und die interessierten Kreise informiert. Wie bereits im vergangenen Jahr hat die Coronapandemie im Gesundheitsbereich und im Bereich Bevölkerungsschutz weitergehende Aktivitäten erschwert oder gar verunmöglicht.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlich politischen und betrieblichen Führung, überprüft die Geschäfte des Departements in materieller und rechtlicher Hinsicht, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat ist auch zuständig für die Behandlung von Beschwerden gegen Verfügungen der Dienststellen des DJSG. Im Weiteren nimmt das Departementssekretariat Spezialaufgaben im Justiz- und Verfassungsbereich wahr und betreut Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	2 471 534	3 271 000	2 753 878	-517 122	-15,81
Ertrag	-38 742	-40 000	-36 471	3 529	-8,82
PG-Ergebnis	2 432 793	3 231 000	2 717 407	-513 593	-15,90

Kommentar Produktgruppe

Die Unterschreitung der budgetierten Werte ist im Wesentlichen auf nicht beanspruchte externe Unterstützung sowie nicht vorgenommene Investitionen für den Aufbau des Kantonalen Bedrohungsmanagements zurückzuführen. Es wurde ausschliesslich mit internen Ressourcen (befristete Anstellung) gearbeitet.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	14 636 566	15 350 000	15 711 771	361 771	2,36	
30 Personalaufwand	8 201 631	8 376 000	8 273 273	-102 727	-1,23	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 713 036	4 299 000	4 093 861	-205 139	-4,77	
33 Abschreibungen VV		10 000		-10 000	-100,00	
39 Interne Verrechnungen	2 721 899	2 665 000	3 344 637	679 637	25,50	
Total Ertrag	-13 865 168	-14 040 000	-16 697 348	-2 657 348	18,93	
42 Entgelte	-13 865 168	-14 040 000	-16 697 348	-2 657 348	18,93	
Ergebnis	771 398	1 310 000	-985 577	-2 295 577	-175,23	
Abzüglich Einzelkredite	-3 221 258	-2 940 000	-4 664 892	-1 724 892	58,67	
Ergebnis Globalbudget	3 992 656	4 250 000	3 679 315	-570 685	-13,43	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313060 Verfahrenskosten und Gutachten	827 358	950 000	944 310	-5 690	-0,60	
318111 Uneinbringliche Bussen und Geldstrafen	778 899	920 000	867 821	-52 179	-5,67	
318160 Uneinbringliche und nicht überbundene Untersuchungskosten	1 465 559	1 630 000	1 501 480	-128 520	-7,88	
319913 Entschädigungen bei Einstellung und Vergütungen amtliche Verteidigungen	194 575	210 000	276 263	66 263	31,55	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		10 000		-10 000	-100,00	
427001 Bussen und Geldstrafen	-6 487 648	-6 660 000	-8 254 766	-1 594 766	23,95	
Total Einzelkredite	-3 221 258	-2 940 000	-4 664 892	-1 724 892	58,67	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	2 376	100 000	31 651	-68 349	-68,35	
52 Immaterielle Anlagen	2 376	100 000	31 651	-68 349	-68,35	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	2 376	100 000	31 651	-68 349	-68,35	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget	2 376	100 000	31 651	-68 349	-68,35	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die Falllast im Jahr 2022 ist insgesamt um gut 22 Prozent angestiegen, wodurch die Aufwendungen für Untersuchungs- und Unterbringungskosten sowohl gegenüber der Kantonspolizei als auch dem Amt für Justizvollzug höher ausfielen als budgetiert.

Im Berichtsjahr hat die Anzahl Haftfälle mit 37 wieder zugenommen. Dies entspricht einer Zunahme von rund 19,4 Prozent. Auch die vollzogenen Hafttage nahmen im Vergleich zum Vorjahr um rund 18 Prozent auf 3090 zu.

Wegen Verbrechen und Vergehen wurden im Berichtsjahr 4469 (Vorjahr 3833) Fälle eröffnet. In der Abteilung II ist die Zahl der bearbeiteten Übertretungen um rund 27,1 Prozent auf 16 422 (Vorjahr 12 916) und die Anzahl der Neueingänge um 23,9 Prozent auf 16 271 (Vorjahr 13 125) gestiegen. Es wurden 16 314 (Vorjahr 12 882) Übertretungsstrafbefehle erlassen.

Erfolgsrechnung

Das im Vergleich zum Budget bessere Ergebnis im Globalsaldo ist sowohl auf Minderausgaben im Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand als auch auf höhere Erträge zurückzuführen. Aufwand und Ertrag sind nicht abschätzbar und von verschiedenen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft führt in Fällen von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen Strafuntersuchungen durch. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leiten die Strafuntersuchungen und sind für die Anklagevertretung vor Gericht verantwortlich. Die Untersuchung strafbarer Handlungen von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren obliegt der Jugendanwaltschaft. Im Weiteren bearbeitet die Staatsanwaltschaft nationale und internationale Rechtshilfegesuche. Sie ist befugt, gegen Urteile der Gerichte erster Instanz Berufung einzulegen und beim Bundesgericht gegen Urteile des Kantonsgerichts Beschwerde zu erheben.

Wirkung Im Kanton Graubünden werden strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.

Produkte Strafverfolgung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Strafverfolgung					
Aufwand	14 636 566	15 350 000	15 711 771	361 771	2,36
Ertrag	-13 865 168	-14 040 000	-16 697 348	-2 657 348	18,93
PG-Ergebnis	771 398	1 310 000	-985 577	-2 295 577	-175,23

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Geführte Verfahren	ANZAHL	3 747	16 958	kein Planwert	20 740	
davon Verbrechen / Vergehen	ANZAHL		3 833	kein Planwert	4 469	
davon Übertretungen	ANZAHL		13 125	kein Planwert	16 271	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Strafverfahren speditiv und materiell fundiert führen.						
Anteil strafrechtlicher Beschwerden an der Gesamtzahl geführter Verfahren	PROZENT	1,0	0,3	<= 2	0,2	
Ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	5	5	kein Planwert	3	
Anteil ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	13,5	8,6	<= 20	9,4	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Verbrechen / Vergehen.						
Verfahrensdauer <= 180 Tage	PROZENT	84,2	86,4	>= 80	86,7	
Verfahrensdauer 181–365 Tage	PROZENT	9,4	8,1	<= 10	7,9	
Verfahrensdauer > 365 Tage	PROZENT	6,4	5,5	<= 10	5,3	
Übertretungen.						
Verfahrensdauer <= 30 Tage	PROZENT	70,4	59,9	>= 70	70,5	
Verfahrensdauer 30–60 Tage	PROZENT	24,4	32,9	<= 20	23,7	
Verfahrensdauer 60–90 Tage	PROZENT	3,1	5,0	<= 10	3,9	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	28 995 854	32 353 000	29 820 377	-2 532 623	-7,83	
30 Personalaufwand	18 671 083	20 950 000	18 969 771	-1 980 229	-9,45	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 940 591	10 979 000	10 380 346	-598 654	-5,45	
36 Transferaufwand	384 179	424 000	470 261	46 261	10,91	
Total Ertrag	-23 197 049	-22 554 000	-23 438 646	-884 646	3,92	
42 Entgelte	-21 226 116	-21 229 000	-21 430 429	-201 429	0,95	
43 Verschiedene Erträge	-1 116 629	-653 000	-1 020 284	-367 284	56,25	
44 Finanzertrag	-19 070	-7 000	-8 520	-1 520	21,71	
49 Interne Verrechnungen	-835 235	-665 000	-979 413	-314 413	47,28	
Ergebnis	5 798 805	9 799 000	6 381 731	-3 417 269	-34,87	
Abzüglich Einzelkredite	65 603	399 000	317 216	-81 784	-20,50	
Ergebnis Globalbudget	5 733 202	9 400 000	6 064 516	-3 335 484	-35,48	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	130	5 000	162	-4 838	-96,76	
363611 Beiträge an Kompetenzzentrum Justizvollzug	384 179	424 000	470 261	46 261	10,91	
430111 Eingezogene Vermögenswerte gemäss StGB	-318 707	-30 000	-153 207	-123 207	410,69	
Total Einzelkredite	65 603	399 000	317 216	-81 784	-20,50	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der Aufwand des AJV ist zwar höher als im Vorjahr, aber immer noch geringer als budgetiert. Der Ertrag konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dies hängt wesentlich mit der sich noch im Aufbau befindlichen JVA Cazis Tigne zusammen. Der Fachkräftemangel erschwert nicht nur den weiteren Aufbau der JVA Cazis Tigne. In sämtlichen Bereichen ist es sehr viel schwieriger, geeignetes Personal zu finden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Vollzugsdienste

In den Vollzugsdiensten sind diejenigen Leistungen zusammengefasst, die das Amt für Justizvollzug (AJV) im Zusammenhang mit dem Vollzug der durch Bündnerische Gerichte und Strafverfolgungsbehörden ausgesprochenen Freiheitsstrafen und Massnahmen erbringt. Im Weiteren sind die Leistungen des Bewährungsdienstes in dieser Produktgruppe enthalten, der straffällig gewordene Personen betreut und sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleitet.

Wirkung Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Eine eigenverantwortliche und deliktfreie künftige Lebensgestaltung werden gefördert.

Produkte Strafen und Massnahmen - Bewährungsdienst

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Vollzugsdienste					
Aufwand	4 040 642	4 738 000	4 044 084	-693 916	-14,65
Ertrag	-1 052 133	-646 000	-946 630	-300 630	46,54
PG-Ergebnis	2 988 510	4 092 000	3 097 454	-994 546	-24,30

Kommentar Produktgruppe

Die Massnahmenvollzugskosten fielen im Berichtsjahr tiefer aus als im Vorjahr. Das Ergebnis der PG 1 ist zwar leicht höher als im Vorjahr, insbesondere aufgrund nicht beanspruchter Massnahmenkosten, aber deutlich tiefer als budgetiert. Aufgrund einiger Gerichtsentscheide ist zu erwarten, dass die Kosten im Massnahmenvollzug im Erwachsenenbereich zunehmen werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Abgeschlossene Mandate Bewährungsdienst	ANZAHL	35	38	>= 35	49	
Pendente Mandate Bewährungsdienst Ende Jahr	ANZAHL	69	86	<= 55	77	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Rückfälligkeit während der Probezeit wird vermieden.						
%-Satz Rückfällige während Probezeit	PROZENT	5	3	<= 20	4	1
Festigung eines geregelten Empfangsraumes.						
%-Satz geregelte Wohnsituation	PROZENT	95	95	>= 95	95	
%-Satz geregelte Arbeitssituation / Tagesstruktur	PROZENT	80	80	>= 80	80	
Die Einhaltung der Bewährungsauflagen ist kontrolliert.						
%-Satz erfüllte Auflagen	PROZENT	97	100	>= 90	98	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Im Berichtsjahr liegt die Rückfälligkeit zwar leicht über dem Vorjahr, jedoch unter dem budgetierten Wert.
- Der Planwert für die Bewährungsauflagen ist mit 98 Prozent übertroffen.

PG 2 Geschlossener Vollzug

Die Produktgruppe 2 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tignez. Die Produktgruppe umfasst in geschlossenem Rahmen Normalvollzug, stationäre therapeutische Massnahmen, Sondervollzug, Untersuchungs-, Sicherheits- sowie Auslieferungshaft von Männern. In Ausnahmefällen können kurzzeitig Frauen und Jugendliche untergebracht oder fürsorgliche Unterbringungen und kurze Freiheitsstrafen vollzogen werden.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste geschlossener Vollzug - Arbeit, Bildung geschlossener Vollzug

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Geschlossener Vollzug					
Aufwand	14 500 382	17 091 000	15 007 249	-2 083 751	-12,19
Ertrag	-13 196 523	-12 733 000	-14 061 630	-1 328 630	10,43
PG-Ergebnis	1 303 859	4 358 000	945 619	-3 412 381	-78,30

Kommentar Produktgruppe

Die Auslastung der Vollzugsplätze war leicht rückläufig. Die 100 Plätze im geschlossenen Normalvollzug waren stets sehr gut belegt, hier besteht eine kleine Warteliste. Die Nachfrage nach Aufnahme von sehr schwierigen Eingewiesenen ist konstant. Der zur vollen Auslastung notwendige Personalbestand ist noch nicht erreicht. Gründe dafür sind nicht zuletzt der Fachkräftemangel, aber auch höhere Saläre in umliegenden Kantonen. Die neuen Mitarbeitenden treffen meist auf ein unbekanntes Arbeitsgebiet. Viel Wert muss der Weiterbildung beigegeben werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Belegungstage geschlossener Straf- und Massnahmenvollzug	ANZAHL	35 546	48 314	45 077	47 102	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	64,6	76,0	>= 77,2	79,6	1

Kommentar Statistische Angaben

- Dank der von Graubünden angestossenen Erhöhung der Kostgelder und einem höheren Anteil ausserkantonalen Einweisungen sind die Kostgeldeinnahmen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Sicherheit der Bevölkerung ist während des Vollzugs bestmöglich gewährleistet.						
Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung	PROZENT	64,1	87,1	>= 81,2	84,9	
Zur Unterstützung des Vollzugs sind geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	142	142	142	142	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	64,0	83,9	>= 87,0	82,5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Offener Vollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft

Die Produktgruppe 3 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta. Die Produktgruppe umfasst in offenem Rahmen Straf- und Massnahmenvollzug an Männern. Die JVA Realta unterhält zudem ein Arbeits- und Wohnexternat und eine Halbgefangenschaftsabteilung. Sie bietet spezielle Programme wie die heroingestützte Behandlung oder das Integrationsprogramm an. In einer geschlossenen Abteilung vollzieht sie ausländerrechtliche Administrativhaft.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt. Insassen sind auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet. Der Vollzug fremdenpolizeilicher Massnahmen wird ermöglicht.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste offener Vollzug - Arbeit, Bildung offener Vollzug - Gutsbetrieb

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Offener Vollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft					
Aufwand	10 454 830	10 524 000	10 769 044	245 044	2,33
Ertrag	-8 948 394	-9 175 000	-8 430 386	744 614	-8,12
PG-Ergebnis	1 506 437	1 349 000	2 338 658	989 658	73,36

Kommentar Produktgruppe

Die JVA Realta bereitete den Betrieb der geschlossenen Übertrittsabteilung vor. Im Rahmen des von Juni bis Dezember 2022 laufenden Umbaus wurde eine Abteilung von elf auf neun Plätze reduziert. Die Inbetriebnahme verläuft schrittweise ab Januar 2023.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Belegungstage offener Strafvollzug	ANZAHL	27 905	28 810	28 100	28 557	1
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	73,4	70,4	>= 75,1	66,4	
Belegungstage AAH	ANZAHL	3 609	2 895	3 660	2 100	2
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	81,5	63,0	>= 60,1	69,8	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Trotz reduzierter Kapazität im zweiten Semester liegt die Zahl der Belegungstage im Rahmen des Budgets. Die Belegung blieb dennoch knapp unter dem Vorjahr.
- 2 Die Belegung in der AAH für den Kanton Tessin und das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden erreichte einen Tiefstwert. Die Auslastung bleibt tief, obwohl das AJV mit der Aufgabe der JVA Sennhof die Zahl der Vollzugsplätze schon stark reduziert hatte.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung offener Vollzug	PROZENT	73,5	75,9	>= 74,0	76,1	
Zellenbelegung AAH	PROZENT	61,8	49,6	>= 62,7	36,0	
Zur Unterstützung des Vollzugs sind geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	88	88	88	88	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	87,2	87,9	>= 85,0	86,3	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	77 322 722	91 773 000	87 881 088	-3 891 912	-4,24	
30 Personalaufwand	62 178 146	64 389 000	64 083 760	-305 240	-0,47	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 519 696	25 869 000	23 091 961	-2 777 039	-10,74	
33 Abschreibungen VV	624 880	1 515 000	705 368	-809 632	-53,44	
Total Ertrag	-42 584 679	-52 560 000	-52 470 780	89 220	-0,17	
42 Entgelte	-14 303 371	-20 237 000	-21 382 362	-1 145 362	5,66	
46 Transferertrag	-6 230 113	-10 153 000	-8 560 629	1 592 371	-15,68	
49 Interne Verrechnungen	-22 051 195	-22 170 000	-22 527 789	-357 789	1,61	
Ergebnis	34 738 043	39 213 000	35 410 308	-3 802 692	-9,70	
Abzüglich Einzelkredite	-19 536 617	-18 650 000	-19 454 039	-804 039	4,31	
Ergebnis Globalbudget	54 274 660	57 863 000	54 864 347	-2 998 653	-5,18	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	3 033	5 000	3 158	-1 842	-36,85	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	200 853	217 000	212 445	-4 555	-2,10	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	424 027	1 298 000	492 923	-805 077	-62,02	
491027 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für POLYCOM	-164 530	-170 000	-162 564	7 436	-4,37	
498002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für verkehrsbezogene Aufgaben	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000			
Total Einzelkredite	-19 536 617	-18 650 000	-19 454 039	-804 039	4,31	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	519 552	4 040 000	878 600	-3 161 400	-78,25	
50 Sachanlagen	266 280	240 000	223 044	-16 956	-7,06	
52 Immaterielle Anlagen	253 272	3 800 000	655 555	-3 144 445	-82,75	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	519 552	4 040 000	878 600	-3 161 400	-78,25	
Abzüglich Einzelkredite	253 272	3 000 000	222 918	-2 777 082	-92,57	
Nettoinvestitionen Globalbudget	266 280	1 040 000	655 681	-384 319	-36,95	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520011 Mobile Computing (VK vom 9.12.2014)	121 483					
520013 Ersatz kantonaes Richtfunknetz (VK vom 7.12.2016)	131 789	3 000 000	222 918	-2 777 082	-92,57	1
Total Einzelkredite	253 272	3 000 000	222 918	-2 777 082	-92,57	

Kommentar zur Rechnung

Die vorzeitigen und regulären Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge sowie die ordentlichen Kündigungen erhöhen den Bedarf der Rekrutierung von Polizeiaspirant/-innen und Fachkräften. Die Personalabgänge wurden weitgehend mit dem Polizeischullehrgang 2021/2023 sowie mit Übertritten aus anderen Korps wiederbesetzt. Der Fachkräftemangel wirkt sich indessen auch auf die Kantonspolizei Graubünden aus. Um sich weiterhin als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren, wurden unter anderem für das Personalmarketing und zur Personalgewinnung Massnahmen erarbeitet, die im folgenden Geschäftsjahr umgesetzt werden.

Die geplanten Weiterbildungen, gestützt und aufgebaut auf die Handlungskompetenzen aus der Grundausbildung, konnten wiederum erfolgreich durchgeführt werden. Der Startschuss für das Projekt «Personalentwicklung» erfolgte im Herbst 2022.

Das WEF 2022 wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie im Berichtsjahr im Mai anstatt wie üblicherweise im Januar durchgeführt. Die Aufwendungen für das WEF sind im Vergleich zu den Vorjahren tiefer ausgefallen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Submissionsphase im Projekt Ersatz kantonaes Richtfunknetz ist abgeschlossen. Die Aufwendungen für die Realisierung werden grösstenteils im Jahre 2024 anfallen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Sicherheitspolizei

Im Zentrum der Leistungen der Sicherheitspolizei stehen die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und damit auch das Verhindern oder Begrenzen allfälliger Folgeschäden. Die sicherheitspolizeilichen Leistungen umfassen auch die polizeiliche Unterstützung bei der Durchführung von Grossanlässen und bei der Bewältigung von Grossereignissen, Hilfeleistungen in Notsituationen oder das Auffinden vermisster Personen. Eine angemessene Präsenz wirkt sich positiv auf sämtliche polizeilichen Bereiche aus. Diese Leistungen werden im Verbund der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erbracht. Ein wichtiger Bereich der sicherheitspolizeilichen Leistungen ist die rasche, vollständige und kompetente Information der Medien.

Wirkung Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr und wird in ihrem Verhalten in positivem Sinne unterstützt. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.

Produkte Aufrechterhaltung / Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung - Grossanlässe und -ereignisse - Rettung / Hilfeleistung - Kommunikation und Prävention

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Sicherheitspolizei					
Aufwand	21 983 045	35 176 000	31 659 321	-3 516 679	-10,00
Ertrag	-13 404 087	-22 929 000	-19 718 038	3 210 962	-14,00
PG-Ergebnis	8 578 958	12 247 000	11 941 283	-305 717	-2,50

Kommentar Produktgruppe

Die Kantonspolizei Graubünden unterstützte mit der Spezialeinheit Ordnungsdienst (SE OD) die Kantone des Ostschweizer Polizeikonkordats (ostpol.ch) und weitere verschiedene Kantone bei interkantonalen Einsätzen (IKAPOL mit insgesamt 9 Einsätzen / 103,7 Personentagen). Auf Kantonsgebiet konzentrierten sich die Einsätze im 2022 auf 3 Unterstützungen der Sportanlässe rund um die HCD-Heimspiele, welche mit total 62,1 Personentagen zu Buche stehen. Weitere Einsätze in diesem Zusammenhang wurden im Rahmen der Risikobeurteilung (tiefere Stufe) durch die Grundversorgung eigenständig umgesetzt.

Die Spezialeinheit Intervention (SE IE) leistete insgesamt 28 Einsätze mit 155,1 Personentagen zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, Ereignissen oder Personenschutzaufgaben. Die Spezialeinheit Verhandlungsgruppe (SE VG) verbuchte einen Einsatz mit 3,3 Personentagen und die Spezialeinheit Hundeführer (SE HF) leistete 138 Einsätze und hat dafür 121,6 Personentage aufgewendet. Der Polizeiflugdienst (SE PFD) leistete mit den Fliegenden Einsatzleitern 26 Einsätze mit 33,9 Personentagen und die Drohnengruppe (DG) 134 Einsätze mit 38,1 Personentagen. Die Spezialeinheit Alpinpolizei (SE AP) wurde 33-mal aufgeboden und eingesetzt und wendete dafür 42,3 Personentage auf.

Für den WEF-Einsatz im Mai 2022 in Davos wendete die Sicherheitspolizei mit den Spezialeinheiten Intervention (SE IE), Ordnungsdienst (SE OD), Hundeführer (SE HF), Polizeiflugdienst (SE PFD) und die Drohnengruppe (DG) insgesamt, 854,6 Personentage auf.

Im Berichtsjahr wurde auf der Website www.kapo.gr.ch die Rubrik «Rückspiegel» eingeführt. Kein Geschäftsbericht mit Zahlen und Statisti-

ken, dafür Aktivitäten und Neuerungen mit Fotos, Videos und Stimmen der Mitarbeitenden. Bürgerinnen und Bürger erhalten hier einen Einblick in Tätigkeiten und Innovationen der Kantonspolizei Graubünden. Die Fachstelle Prävention besuchte im Berichtsjahr neu auch Kinder und Erwachsene in Kollektivunterkünften im Asylbereich sowie in betreuten Institutionen wie Stiftung ARGO, Bildungszentrum Palottis, Bergschule Avrona. Die Fachleute vermittelten das richtige Verhalten im Strassenverkehr und den Umgang mit digitalen Medien oder Betätigungsmitteln.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Geleistete Stunden für die Unterstützung von Grossanlässen	ANZAHL	30 068	1 882	31 000	30 868	
Medienmitteilungen	ANZAHL	405	440	550	447	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Mittels Präsenz Widerhandlungen verhindern und den Verkehrsfluss aufrechterhalten.						
Präsenz im öffentlichen Raum	STUNDEN	379 819	355 269	360 000	414 637	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Verkehrspolizei

Die Verkehrspolizei erbringt sämtliche verkehrspolizeilichen Leistungen. Im Zentrum stehen die gerichtspolizeilichen Aufgaben wie die Bearbeitung von Verkehrsunfällen sowie von Verzeigungen. Zudem kontrolliert und bewirtschaftet sie den Schwerverkehr. Die Anzahl Verzeigungen ist stark abhängig von der Präsenz im öffentlichen Raum. Die Verkehrstechnik steht den Gemeinden beratend zur Verfügung und bearbeitet eingehende Gesuche bezüglich Spiel und Sport auf der Strasse.

Wirkung Die Verkehrsteilnehmenden finden auf Bündner Strassen eine hohe Verkehrssicherheit vor.

Produkte Gerichtspolizei im Strassenverkehr – Verkehrsunfälle / Verzeigungen - Schwerverkehr - Verkehrstechnik

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Verkehrspolizei					
Aufwand	15 053 795	16 356 000	15 245 808	-1 110 192	-6,79
Ertrag	-23 809 338	-24 371 000	-26 729 500	-2 358 500	9,68
PG-Ergebnis	-8 755 543	-8 015 000	-11 483 692	-3 468 692	43,28

Kommentar Produktgruppe

Mit der Digitalisierung der Ausstellung der Ordnungsbussen mittels QR-Bussen wurde deren Erfassung, aber auch die schlussendliche Abrechnung vereinfacht.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Verkehrsdelikte	ANZAHL	10 492	11 093	12 000	13 715	
Verkehrsunfälle	ANZAHL	1 929	2 322	2 100	2 316	1
Bewilligte Anlässe Spiel und Sport	ANZAHL		62	80	87	

Kommentar Statistische Angaben

1 Detaillierte Zahlen zu den Verkehrsunfällen sind der jährlich publizierten Verkehrsunfallstatistik zu entnehmen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Speditives Erheben einer klaren und vollständigen Sachverhaltsdarstellung.						
Anteil Rückweisungen durch die Staatsanwaltschaft	PROZENT	0,5	0,3	<= 1,5	0,5	
Verkehrsunfall mit Verletzten / Toten: Rapport bei Staatsanwalt innert 60 Tagen	PROZENT	86	95	>= 85	78	
Auf dem gesamten Strassennetz mit Schwergewicht A13 erfolgen Stichprobenkontrollen des Schwerverkehrs.						
Leistungsvereinbarung mit Bund erfüllen	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Leistungen beinhalten die Spezialermittlung bei Kapitaldelikten, bei serienmässigen Einbruchdiebstählen, in Brandsachen, in Wirtschaftsstrafsachen, bei Sexualdelikten sowie bei Betäubungsmitteldelikten. Dabei ist die Aufdeckung von Betäubungsmitteldelikten - im Gegensatz zu den übrigen Deliktskategorien - ausschliesslich von den eingesetzten polizeilichen Mitteln abhängig. Zu diesen Leistungen gehören auch die Fahndung Chur, die Kriminaltechnik sowie die Regionenpolizei.

Wirkung Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.

Produkte Fahndung / Ermittlung - Kriminaltechnik - Staatsschutz und Nachrichtendienst

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Kriminalpolizei					
Aufwand	31 398 411	29 896 000	31 265 685	1 369 685	4,58
Ertrag	-2 201 052	-2 868 000	-2 444 390	423 610	-14,77
PG-Ergebnis	29 197 359	27 028 000	28 821 295	1 793 295	6,63

Kommentar Produktgruppe

Die Anforderungen an die kriminalpolizeiliche Arbeit sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht, insbesondere an die Beweisführung im Strafverfahren, steigen kontinuierlich. Beispielhaft seien hier die Sicherstellung und Auswertung von umfangreichen Asservaten und Daten, komplexe Ermittlungen und Analysearbeiten u. a. in den Bereichen Cyber-, Wirtschafts- und Betäubungsmittelkriminalität, die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Menschenhandels, linker und rechter Gefahren sowie des gewalttätigen Extremismus usw. Die zunehmende Komplexität der Delikte, die transnational agierende Täterschaft, der schnelle technologische Wandel, wie auch die Professionalität der Täterschaft erfordern nebst einer kontinuierlicher Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, spezialisierte Fachkräfte, professionelle Infrastruktur sowie eine gut funktionierende internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Erfasste Straftaten insgesamt	ANZAHL	8 770	9 132	8 750	11 158	1
davon Gewaltdelikte	ANZAHL	687	537	650	678	
davon Einbruchdiebstähle	ANZAHL	363	358	380	554	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch, gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG), werden detailliert in der jährlichen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ausgewiesen. Nach einem Rückgang der Deliktsanzahl in der Vergangenheit, ist in den letzten Jahren ein leicht ansteigender Trend feststellbar.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Hoher Fahndungs- und Ermittlungserfolg in den relevanten Deliktsbereichen.						
Aufklärungsquote über alle Delikte	PROZENT	60	63	>= 50	64	2
Aufklärungsquote bei gemeinen Delikten	PROZENT	53	56	>= 40	58	
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle	PROZENT	33	38	>= 20	51	
Aufklärungsquote Gewaltdelikte	PROZENT	84	92	>= 90	93	
Erfassen guter Spurenlage insbesondere für die Ermittlung von schwerer Kriminalität.						
Anzahl DNA-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	22	17	>= 20	26	
Anzahl AFIS-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	41	66	>= 30	38	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Die erfassten Straftaten wie auch die entsprechenden Aufklärungsquoten entstammen aus der provisorischen PKS (Stand 19. Januar 2023), nämlich alle Delikte gem. Ziffer 2.1.2, Gewaltdelikte gem. Ziffer 3.1.2, Einbruchdiebstähle gem. Ziffer 3.6.2. Die gemeinen Delikte ergeben sich aus allen Delikten abzüglich der Einbruchdiebstähle, der Gewaltdelikte und der Betäubungsmitteldelikte gem. Ziffer 3.9.2.

PG 4 Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen

Die verwaltungspolizeilichen Leistungen sind unter anderem die Vollzugshilfe bzw. der Vollzug (z. B. Ausschaffungen, Zustellungen von amtlichen Dokumenten usw.), aber auch die Leistungserbringung zu Gunsten von Gemeinden, mit denen die Kantonspolizei eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Ein weiteres wichtiges Kernelement sind die Leistungen der Einsatzleitzentrale des Kantons Graubünden, welche auch für Partnerorganisationen erbracht werden.

Wirkung Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.

Produkte Vollzugshilfe - Gemeinden - Verwaltungspolizei - Einsatzleitzentrale (ELZ)

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 4: Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen					
Aufwand	8 887 471	10 356 000	9 710 275	-645 725	-6,24
Ertrag	-3 170 202	-2 391 000	-3 578 853	-1 187 853	49,68
PG-Ergebnis	5 717 269	7 965 000	6 131 422	-1 833 578	-23,02

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Gemeinden, mit denen Leistungsvereinbarungen bestehen	ANZAHL	17	18	17	18	
Anrufe Einsatzleitzentrale	ANZAHL	34 739	37 434	38 000	47 684	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung.						
Formelle Beschwerden der Auftraggeber	ANZAHL	0	0	<= 5	0	
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung zu Gunsten der Gemeinden mit Leistungsvereinbarung.						
Reklamationen der Gemeindebehörden	ANZAHL	0	0	<= 2	0	
Effizienter Vollzug.						
Verfügungen innert weniger als 30 Tagen erledigt	PROZENT	100	100	>= 95	100	
Die ELZ stellt die Alarmierung zeitgerecht sicher, führt, bietet auf und vermittelt Informationen zu internen und externen Partnern.						
Interne Reklamationen	ANZAHL	2	1	<= 5	0	
Externe formelle Beschwerden	ANZAHL	2	0	<= 5	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	26 516 010	28 056 000	33 410 397	-13 589 603	-28,91	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		18 944 000				
30 Personalaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	11 979 614	12 567 000 2 884 000	14 028 703	-1 422 297	-9,21	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	7 922 318	9 776 000 16 060 000	11 297 147	-14 538 853	-56,27	
33 Abschreibungen VV	98 437	63 000	23 281	-39 719	-63,05	
36 Transferaufwand	6 515 641	5 650 000	8 061 266	2 411 266	42,68	
Total Ertrag	-24 725 075	-23 513 000	-34 145 331	6 507 669	-16,01	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-17 140 000				
42 Entgelte	-6 291 296	-5 459 000	-6 508 633	-1 049 633	19,23	
43 Verschiedene Erträge	-1 423 752	-1 991 000	-2 155 066	-164 066	8,24	
46 Transferertrag Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-15 566 226	-14 542 000 -17 140 000	-22 658 736	9 023 264	-28,48	
49 Interne Verrechnungen	-1 443 800	-1 521 000	-2 822 896	-1 301 896	85,59	
Ergebnis	1 790 936	4 543 000	-734 933	-7 081 933	-111,58	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 804 000				
Abzüglich Einzelkredite	-1 569 116	-2 248 000	-3 630 786	-1 382 786	61,51	
Ergebnis Globalbudget	3 360 051	6 791 000	2 895 853	-5 699 147	-66,31	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 804 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	6 192	25 000	7 218	-17 782	-71,13	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	98 437	63 000	23 281	-39 719	-63,05	
363711 Beiträge für Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (PV)	3 847 881	2 919 000	4 832 870	1 913 870	65,57	1
363760 Beiträge für Integrationsmassnahmen (PV)	1 478 473	1 593 000	1 748 933	155 933	9,79	
460011 Anteile an Bundeserträgen: Spielbankenabgaben	-152 553	-450 000	-356 329	93 671	-20,82	
461060 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen (PV)	-550 290	-788 000	-1 062 361	-274 361	34,82	2
463011 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (PV)	-4 603 455	-3 769 000	-5 743 503	-1 974 503	52,39	3
463260 Beiträge von Gemeinden für Integrationsmassnahmen (PV KIP)	-250 000	-320 000	-258 000	62 000	-19,38	
491015 Vergütungen vom Sozialamt für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-271 404	-250 000	-321 378	-71 378	28,55	
491019 Vergütungen vom Amt für Volksschule und Sport für die Schulung von asylsuchenden Kindern	-1 172 396	-1 271 000	-2 501 517	-1 230 517	96,81	4
Total Einzelkredite	-1 569 116	-2 248 000	-3 630 786	-1 382 786	61,51	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben		200 000		-200 000	-100,00	
52 Immaterielle Anlagen		200 000		-200 000	-100,00	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen		200 000		-200 000	-100,00	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget		200 000		-200 000	-100,00	

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Das Rechnungsjahr 2022 wurde zu grossen Teilen durch den Zustrom von Schutzbedürftigen aus der Ukraine beeinflusst. Das AFM musste im Frühjahr einen Nachtragskredit (NK) von 1 804 000 Franken beantragen um die zum damaligen Zeitpunkt prognostizierten zusätzlichen Kosten im Asylwesen decken zu können. Da sich die Zuweisungen von Personen mit «Schutzstatus S» nicht im prognostiziertem Rahmen entwickelt haben bzw. weniger Personen als erwartet um Schutz ersuchten, musste der NK nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Die angekündigten Strukturanpassungen der Kollektivunterkünfte (KU) konnten aufgrund der höheren Anzahl zu betreuender Personen nicht umgesetzt werden. Die Anzahl der Standorte der KU hat sich, infolge des Zustroms aus der Ukraine, von deren 8 auf insgesamt 15 erhöht. Ferner stehen im Bedarfsfall zwei weitere vollständig eingerichtete KU zur kurzfristigen Inbetriebnahme bereit.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Millionen, dies infolge der erhöhten Anzahl an Betreuungs- und Lehrpersonen für die neuen KU und der AFM Schulen. Das Budget wurde dank des NK um über 1 Million unterschritten. Die Auslastung der KU war zeitweise sehr hoch. Aufgrund der speziellen Situation des Krieges in der Ukraine resultierenden höheren Bestandeszahlen, fielen praktisch alle Entschädigungen und Pauschalen des Bundes gegenüber dem Vorjahr höher aus.

Abgrenzung Asylbereich

Nach Abschluss des Baus und Eröffnung des Erstaufnahmezentrums Meiersboden löste der Kanton die Abgrenzungen des Asylwesens auf. Das Konto Nr. 2049.0002 Abgrenzungen für den Asylbereich weist per 31. Dezember 2022 einen Saldo von null Franken (Vorjahr Fr. 2 058 961) aus.

Abgrenzung Integrationsbereich

Der Aufwandüberschuss im Bereich Integrationspauschalen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene beträgt 361 852 Franken, im Bereich Integrationspauschalen für Personen mit «Schutzstatus S» ist jedoch ein Ertragsüberschuss von 1 837 683 Franken zu verzeichnen. Der Aufwandüberschuss bei den spezifischen Integrationsmassnahmen für die ständige ausländische Wohnbevölkerung beträgt 274 411 Franken. Im Rechnungsjahr sind 70 000 Franken Bundesmittel für das Pilotprogramm des Staatssekretariats für Migration (SEM) «Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» dazugekommen, davon konnten nur 21 000 Franken eingesetzt werden, dies verursacht eine Abgrenzung von 49 000 Franken. Die Bundesmittel über 674 100 Franken für das SEM Projekt Ressourcenaktivierung 2022–2024 mussten vollumfänglich abgegrenzt werden. Das Konto Nr. 2049.0003 Abgrenzungen für den Integrationsbereich weist per 31. Dezember 2022 einen Saldo von 5 328 587 Franken (Vorjahr Fr. 3 404 067) aus.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die in den Vorjahren abgegrenzten Pauschalen des Bundes für die Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (Einzelkredit 463011) konnten im Jahr 2022 für zusätzliche Integrationsprojekte verwendet werden. Zusätzlich fielen Eigenleistungen von rund 59 000 Franken anstelle von Dritteleistungen an.
- 2 Die Bundespauschalen für die Integrationsmassnahmen im Bereich des Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG), welche in den Vorjahren zurückgestellt wurden, konnten im Jahr 2022 für zusätzliche Projekte (Einzelkredit Konto Nr. 363760) eingesetzt werden. Zusätzlich konnten höhere Eigenleistungen von rund 55 000 Franken anstelle von Dritteleistungen von Bundesgeldern gedeckt werden.
- 3 Zu den Pauschalen des Bundes aus den Vorjahren, welche für zusätzliche Integrationsprojekte verwendet wurden (Einzelkredit 363711), erhielt der Kanton Graubünden Integrationspauschalen für Personen mit «Schutzstatus S» von 2 611 750 Franken.
- 4 Der im Nachtragskredit zum Budget 2022 zusätzlich bewilligte Betrag zur Verrechnung ans Amt für Volksschule und Sport zur Deckung der Kosten der AFM Schulen für Schüler mit «Schutzstatus S» musste nicht ausgeschöpft werden, da sich die Zahlen der Zuweisungen vom Bund nicht wie prognostiziert entwickelt haben.

Produktgruppenbericht

PG 1 Fremdenpolizei und Ausweiszentren

Die durch Gesetz und Verordnung bestimmten Zuständigkeitsbereiche im ordentlichen Ausländerbereich und deren Aufgaben wahrnehmen. Prüfen der Gesuche von Arbeitgebern und ausländischen Personen, Regeln des Aufenthaltes in der Schweiz, Erlass von Verfügungen, Fernhalten unerwünschter Ausländer, Prüfen und Anordnen von Entfernungsmassnahmen. Als zuständige Ausweisstelle im Kanton Entgegennahme und Verarbeitung von Gesuchen für Schweizer Reiseausweise, Erfassen der biometrischen Daten im Erfassungszentrum, Ausstellen von provisorischen Pässen sowie Ausstellen und Verlängern von Ausweiskarten für das Reisengewerbe.

Wirkung Der Arbeitsmarkt ist mit den notwendigen personellen Ressourcen versorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt.

Produkte Fremdenpolizei - Ausweiszentren

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Fremdenpolizei und Ausweiszentren					
Aufwand	4 817 605	5 079 000	5 306 589	227 589	4,48
Ertrag	-4 056 705	-3 956 000	-4 752 235	-796 235	20,13
PG-Ergebnis	760 900	1 123 000	554 354	-568 646	-50,64

Kommentar Produktgruppe

Auch im vorliegenden Berichtsjahr hat die - ehemalige - Corona-Pandemie das Produkteergebnis massiv und kaum voraussehbar beeinflusst. Die Landesgrenzen waren praktisch weltweit offen und die Reiselust stieg auch aufgrund eines enormen Nachholbedarfs enorm. Ebenfalls war deshalb der Bedarf an zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften sehr hoch. Der Bestand der ausländischen Bevölkerung stieg und die Produktion von Pässen stieg deshalb an. Aus den Rechnungszahlen nicht ersichtlich ist der massive Aufwand im Bereich der Erfassungen der Fotos und Unterschriften für ausländische Staatsangehörige in den Ausweiszentren.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Bestand gültige vorhandene Ausländerbewilligungen	ANZAHL	58 917	64 830	57 000	70 733	
Ausgestellte Ausländerausweise	ANZAHL	35 798	35 270	38 000	37 708	
Ausgestellte Identitätskarten	ANZAHL	14 439	19 679	18 100	16 199	
Ausgestellte Pässe	ANZAHL	6 266	8 449	7 300	11 901	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die schnelle und unkomplizierte Bewilligungserteilung gewährleisten.						
Berechtigte schriftliche Beschwerden über lange Bewilligungsverfahren	ANZAHL	0	0	<= 5	1	1
Unerwünschte Personen - sofern rechtlich möglich - sind ferngehalten.						
Keine berechtigten Beschwerden über nicht verfügte Fälle	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Datenerfassung für die Reiseausweise erfolgt korrekt.						
Möglichst wenig fehlerhafte Dokumente zu Lasten des Kantons	ANZAHL	1	6	5	11	
Der Produktionsprozess wird sofort eingeleitet.						
An fünf Kontrolltagen dürfen die Pendenzen nicht älter als sechs Arbeitstage sein	ANZAHL	5	5	5	0	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Die massive Arbeitslast führte zu einer offiziellen Reklamation sowie bei den Reiseausweisen zu einer grösseren Fehlerquote.

- 2 Wegen hoher Belastung und personeller Vakanz ist die Pendenzenlast vor allem im Bereich der Gesuche um Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte massiv gestiegen. Teilweise waren über 4000 Gesuche hängig. Die massive Arbeitslast führte dazu, dass die budgetierte Anzahl Arbeitstage an Pendenzen nicht erreicht wurde.

PG 2 Asyl und Rückkehr

Die Abteilung Asyl und Rückkehr hat dafür zu sorgen, dass die Asylpolitik des Bundes auf kantonaler Ebene konsequent umgesetzt wird. Deren Hauptaufgaben sind die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Zentren und Wohnungen, Regelung des Aufenthaltes im Verfahren, der fristgerechte Vollzug von in Rechtskraft erwachsenen Asylentscheiden, Einrichtung und Betrieb der Asyl- und Nothilfeunterkunft, Beratung von rückkehrwilligen Personen, Anordnung und Vollzug von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Zwangsmassnahmen.

Wirkung Die Asylpolitik des Bundes ist im Kanton Graubünden konsequent umgesetzt.

Produkte Unterbringung und Betreuung - Verfahren und Rückkehr

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Asyl und Rückkehr					
Aufwand	13 268 997	15 235 000	18 107 930	-16 071 070	-47,02
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		18 944 000			
Ertrag	-14 892 971	-14 374 000	-21 907 592	9 606 408	-30,48
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-17 140 000			
PG-Ergebnis	-1 623 974	861 000	-3 799 662	-6 464 662	-242,58
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 804 000			

Kommentar Produktgruppe

Von den gesamthaft zugewiesenen Anzahl Personen handelt es sich bei 447 um solche aus dem regulären Asylbereich sowie bei 1672 um ukrainische Schutzbedürftige. Von den ukrainischen Schutzbedürftigen waren per 31. Dezember 2022 noch 1380 Personen im Kanton anwesend. Davon wurden 456 Personen in KU des AFM sowie 924 Personen privat (Privatwohnungen und in Gastfamilien) untergebracht. Da das Sozialamt (SOA) mit den Prozessen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die länger als sieben Jahre in der Schweiz sind, vertraut ist, hat die Regierung mit Beschluss vom 5. April 2022 die Zuständigkeit bei der individuellen Unterbringung (IU) von Personen mit «Schutzstatus S» sowie bei deren Betreuung und dem Sicherstellen der finanziellen Unterstützung dem SOA zugewiesen. Schutzbedürftige in IU werden gestützt auf diesen Beschluss vom zuständigen Sozialdienst im Bereich persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt und der entsprechende Anteil der vom Bund ausgerichteten Globalpauschale wird an das SOA überwiesen. Da die Betreuungsintensität im Bereich der Schutzbedürftigen aus der Ukraine um einiges tiefer ist als im regulären Asylbereich, resultierte ein Ertragsüberschuss.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Neu zugewiesene Asylsuchende	ANZAHL	147	207	180	2 119	1
Bestand Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	1 125	1 028	900	1 840	2
davon unterstützte Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	650	525	600	748	
Vollzogene Rückführungen	ANZAHL	26	28	20	44	

Kommentar Statistische Angaben

- 447 Asylsuchende sowie 1672 Personen mit «Schutzstatus S».
- Der Bestand hat sich hauptsächlich auf Grund der Personen mit «Schutzstatus S» massiv erhöht.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Der Vollzug der rechtskräftigen Asylentscheide erfolgt konsequent und fristgerecht.						
Anteil Rückkehrberatungsfälle nach nationalem Asylverfahren	PROZENT	24	22	25	33	
Anteil der nach nationalem Asylverfahren mit Rückkehrhilfe Ausgereister	PROZENT	39	32	35	55	
Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden erfolgt kostendeckend.						
Anteil sämtlicher Fürsorgeabhängiger in Kollektivunterkünften untergebracht	PROZENT	86	81	>= 80	86	
Belegungsgrad Kollektivunterkünfte	PROZENT	55	58	>= 60	66	
Kostendeckende Unterbringung und Betreuung (ohne Schulung von Kindern von Asylsuchenden)	PROZENT	93	79	>= 80	91	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Integration

Umsetzung der Integrationspolitik des Bundes und des Kantons. Bereitstellen von bedarfsorientierten und zielführenden Massnahmen für die sprachliche, berufliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Wirkung Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist nachhaltig gefördert und gefordert.

Produkte Integration

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Integration					
Aufwand	7 583 944	6 850 000	9 121 013	2 271 013	33,15
Ertrag	-5 421 294	-4 877 000	-7 091 576	-2 214 576	45,41
PG-Ergebnis	2 162 651	1 973 000	2 029 437	56 437	2,86

Kommentar Produktgruppe

Der deutlich gestiegene Gesamtaufwand ist einerseits bedingt durch die zusätzlichen Angebote für Personen mit «Schutzstatus S» (Programm S), andererseits aber auch wegen den steigenden Zahlen im Asylwesen. Der erhöhte Aufwand ist abgedeckt durch zusätzliche zweckgebundene Bundesmittel, welche die Fachstelle Integration zur Eingliederung der Personen mit «Schutzstatus S» erhalten hat. Im 2022 wurden diese primär zur Finanzierung von Sprachkursen eingesetzt, die abgegrenzten Mittel werden im laufenden Jahr für kostenintensiveres Jobcoaching verwendet. Das SEM Projekt Ressourcenaktivierung, für welches bereits im 2022 Bundesmittel geflossen sind, wird im Kanton in den Jahren 2023/2024 umgesetzt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Neu anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	ANZAHL	275	202	210	233	
Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration von Jobcoachs begleitet werden	ANZAHL		379	400	378	1
Migrantinnen und Migranten (ohne anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) in subventionierten Integrationsangeboten	ANZAHL	2 380	2 330	1 500	2 100	2

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Nach der rückläufigen Anzahl neu anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener in den beiden Vorjahren, haben sich die steigenden Asylzahlen im Jahr 2022 niedergeschlagen. Dies hat sich noch nicht auf die Anzahl Klientinnen und Klienten im Jobcoaching ausgewirkt. Dem Prozess der Integrationsförderung folgend ist dort ab 2023 jedoch wieder mit einem deutlichen Anstieg der Zahlen zu rechnen.

- 2 Der starke Zuwachs an Migrantinnen und Migranten in subventionierten Angeboten gegenüber dem Budget ist mit der Rückkehr zur normalen Angebotsstruktur in der Nachpandemiezeit zu erklären.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Das Instrument der Integrationsvereinbarungen wird verstärkt eingesetzt.						
Anzahl Integrationsvereinbarungen/-empfehlungen im Verhältnis zu den Integrationsgesprächen mit neu zugezogenen Personen aus Drittstaaten	PROZENT	69	63	60	52	3
Die sprachliche und berufliche Integration wird unterstützt.						
Anteil der vom Kanton und den Gemeinden für die spezifische Integration bereitgestellten Mittel für Bildungsmassnahmen (Sprache und Frühförderung) sowie Information	PROZENT	87	85	70	76	
Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration Bildungsangebote (wie Sprach- bzw. Mathekurse, ABU, Qualifizierungsmassnahmen, Brückenangebote, u. ä.) besuchen	PROZENT		71	70	73	
Jährliche Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen / Flüchtlingen	PROZENT	49	55	>= 45	55	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Der ausgewiesene Prozentsatz bezieht sich ausschliesslich auf die Monate Januar bis Mai 2022, in denen total 131 Gespräche geführt wurden. Seither können keine Gespräche mehr für Integrationsempfehlungen durchgeführt werden; dies aufgrund ungenügender personeller Ressourcen der Fachstelle Integration für den Bereich Erstgespräche.

PG 4 Bürgerrecht und Zivilrecht

Einbürgerungen nach Bundesrecht und kantonalem Recht. Aufsicht über die Zivilstandsämter sowie Beratung und Schulung derselben. Entscheide über Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen. Beurteilung von Namensänderungsgesuchen.

Wirkung Personen, die in unserer Gesellschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonssprache vertraut sind, können innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Die korrekte Beurkundung der Personenstandsdaten und eine kohärente Praxis bei Namensänderungen sind gewährleistet.

Produkte Bürgerrecht - Zivilrecht

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 4: Bürgerrecht und Zivilrecht					
Aufwand	845 315	893 000	874 866	-18 134	-2,03
Ertrag	-354 047	-307 000	-393 928	-86 928	28,32
PG-Ergebnis	491 268	586 000	480 938	-105 062	-17,93

Kommentar Produktgruppe

Die Gebühreneinnahmen lagen deutlich über den Erwartungen. Sowohl in den Bereichen Bürgerrecht als auch Namensänderung kam es zu einer höheren Anzahl abgeschlossener Verfahren als budgetiert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	374	357	350	384	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Speditive Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen.						
Anteil Fälle mit über 18-monatiger Dauer des Gesamtverfahrens (inkl. Entscheide auf Gemeinde- und Bundesebene)	PROZENT		15	<= 15	15	
Sicherstellung einer hohen Qualität bei der Beurkundung von Personenstandsdaten in Infostar.						
Anzahl Berichtigungen im Verhältnis zu beurkundeten Ereignis-, Gerichts- und Verwaltungsgeschäftsfällen	PROZENT	2	2,1	<= 3	1,3	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Qualität bei der Beurkundung von Personenstandsdaten ist konstant hoch.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	99 401 778	99 339 000	99 660 870	321 870	0,32	
30 Personalaufwand	7 172 301	7 320 000	7 256 254	-63 746	-0,87	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 446 543	2 933 000	2 529 758	-403 242	-13,75	
39 Interne Verrechnungen	89 782 934	89 086 000	89 874 857	788 857	0,89	
Total Ertrag	-99 401 778	-99 339 000	-99 660 870	-321 870	0,32	
40 Fiskalertrag	-82 963 858	-83 000 000	-83 472 935	-472 935	0,57	
42 Entgelte	-15 905 188	-15 853 000	-15 658 360	194 640	-1,23	
43 Verschiedene Erträge	-155 253	-120 000	-142 383	-22 383	18,65	
46 Transferertrag	-375 635	-360 000	-381 940	-21 940	6,09	
49 Interne Verrechnungen	-1 844	-6 000	-5 251	749	-12,48	
Ergebnis						
Abzüglich Einzelkredite	7 027 183	6 443 000	6 626 398	183 398	2,85	
Ergebnis Globalbudget	-7 027 183	-6 443 000	-6 626 398	-183 398	2,85	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	24 333	31 000	24 764	-6 237	-20,12	
318111 Uneinbringliche Verkehrssteuern, Gebühren	214 685	350 000	229 743	-120 257	-34,36	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	181 000	172 000	172 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	357 704	399 000	376 400	-22 600	-5,66	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 096 872	1 110 000	1 131 350	21 350	1,92	
398003 Übertragungen Nettoertrag an die Spezialfinanzierung Strassen	88 147 358	87 405 000	88 195 107	790 107	0,90	
403001 Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge	-82 963 858	-83 000 000	-83 472 935	-472 935	0,57	
429013 Entgelte aus Verlustscheinen	-29 067	-18 000	-24 780	-6 780	37,66	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-1 844	-6 000	-5 251	749	-12,48	
Total Einzelkredite	7 027 183	6 443 000	6 626 398	183 398	2,85	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Verkehrszulassung

Die PG 1 umfasst hauptsächlich die Immatrikulation und Ausserverkehrsetzung von Fahrzeugen und Schiffen, die periodische Kontrolle derselben, die Führerprüfungen, das Ausstellen von Lernfahr- und Führerausweisen sowie die Erteilung von Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte. Im Weiteren gehören die Veranlagung und das Inkasso der Verkehrssteuern dazu.

Wirkung Zum Verkehr zugelassene Personen und Fahrzeuge erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen.

Produkte Technik - Administration

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Verkehrszulassung					
Aufwand	98 015 840	97 821 000	98 154 045	333 045	0,34
Ertrag	-98 015 840	-97 821 000	-98 154 045	-333 045	0,34
PG-Ergebnis					

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Geprüfte Fahrzeuge	ANZAHL	40 897	43 309	47 000	44 747	1
Absolvierte Führerprüfungen Theorie	ANZAHL	4 682	4 808	4 300	3 717	
Absolvierte Führerprüfungen Praxis	ANZAHL	4 441	5 294	4 300	3 746	2
Erteilte Sonderbewilligungen	ANZAHL	6 339	6 347	5 900	6 278	

Kommentar Statistische Angaben

- Das nicht Erreichen der budgetierten geprüften Fahrzeuge ist auf die überdurchschnittlich vielen Fahrzeuge, welche im Jahr 2022 trotz Aufgebot nicht erschienen sind, sowie auf einen längeren unfallbedingten Ausfall eines Verkehrsexperten zurückzuführen. Im Weiteren mussten personelle Ressourcen für rund 200 zusätzlich geprüfte schwere Motorfahrzeuge und deren Anhänger freigesetzt werden.
- Die Anzahl der praktischen und theoretischen Prüfungen hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Der Rückgang ist auf die im 2021 überdurchschnittliche Zunahme an Prüfungen im Zusammenhang mit den gesetzlichen Anpassungen der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) zurückzuführen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Verkehrssicherheit wird erhöht, indem nur betriebssichere Fahrzeuge und befähigte Personen am Strassenverkehr teilnehmen.						
Beanstandungsquote	PROZENT	41,1	40,1	45,0	40,3	
Erfolgsquote Theorie	PROZENT	66,0	76,5	71,0	71,3	
Erfolgsquote Praxis	PROZENT	67,9	67,2	65,0	69,3	
Das STVA erbringt seine Dienstleistungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.						
Kundinnen und Kunden beurteilen die Leistungen des STVA insgesamt mit «gut»	PROZENT	**	82	**	**	3

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- **In diesen Jahren wurden keine Umfragen durchgeführt.

PG 2 Administrativmassnahmen

Gegenstand der PG 2 sind die massnahmenrechtlich vorgesehenen Sanktionen für fehlbare Fahrzeugführerinnen und -führer sowie für solche, die aus charakterlichen oder medizinischen Gründen die Fahreignung verloren haben. Verfügt werden gestützt darauf Verwarnungen, Führerausweisentzüge und Verweigerungen von Lernfahr- und Führerausweisen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sowie Aberkennungen von ausländischen Führerausweisen.

Wirkung Gefährdung der Verkehrssicherheit zieht den Verlust der Fahrberechtigung nach sich.

Produkte Administrativmassnahmen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Administrativmassnahmen					
Aufwand	1 385 939	1 518 000	1 506 825	-11 175	-0,74
Ertrag	-1 385 939	-1 518 000	-1 506 825	11 175	-0,74
PG-Ergebnis					

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Verfügungen	ANZAHL	6 890	6 298	7 000	7 161	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Verfahren werden formell und materiell korrekt geführt.						
Anteil Beschwerden	PROZENT	0,2	0,3	<= 2,0	0,3	
Verfügungen, welche im Beschwerdeverfahren von der übergeordneten Instanz in wesentlichen Punkten nicht gestützt werden	ANZAHL	0	0	<= 3	1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	4 817 745	5 276 000	4 766 360	-509 640	-9,66	
30 Personalaufwand	3 093 129	3 248 000	3 167 952	-80 048	-2,46	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 297 605	1 775 000	1 274 148	-500 852	-28,22	
36 Transferaufwand	201 151	30 000	84 568	54 568	181,89	
37 Durchlaufende Beiträge	225 859	223 000	239 693	16 693	7,49	
Total Ertrag	-4 070 271	-3 739 000	-3 862 304	-123 304	3,30	
42 Entgelte	-492 049	-350 000	-476 127	-126 127	36,04	
43 Verschiedene Erträge	-23 246	-40 000	-32 305	7 695	-19,24	
44 Finanzertrag	-69 643	-50 000	-63 566	-13 566	27,13	
46 Transferertrag	-2 114 937	-2 071 000	-2 183 727	-112 727	5,44	
47 Durchlaufende Beiträge	-225 859	-223 000	-239 693	-16 693	7,49	
49 Interne Verrechnungen	-1 144 537	-1 005 000	-866 887	138 113	-13,74	
Ergebnis	747 473	1 537 000	904 056	-632 944	-41,18	
Abzüglich Einzelkredite	-910 798	-922 000	-750 306	171 694	-18,62	
Ergebnis Globalbudget	1 658 272	2 459 000	1 654 362	-804 638	-32,72	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313002 Betreibungs- und anderer Rechtsaufwand	30 311	45 000	30 113	-14 887	-33,08	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	2 276	8 000	1 900	-6 100	-76,25	
363711 Beiträge an Erneuerung privater und öffentlicher Schutzräume	201 151	30 000	84 568	54 568	181,89	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	221 138	218 000	226 014	8 014	3,68	
370711 Durchlaufende Beiträge an Private für den Unterhalt von Schutzräumen	4 721	5 000	13 678	8 678	173,57	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	-221 138	-218 000	-226 014	-8 014	3,68	
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für den Unterhalt von Schutzräumen	-4 721	-5 000	-13 678	-8 678	173,57	
498004 Vergütungen von Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen	-1 144 537	-1 005 000	-866 887	138 113	-13,74	
Total Einzelkredite	-910 798	-922 000	-750 306	171 694	-18,62	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	253 508	810 000	101 248	-708 752	-87,50	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	253 508	810 000	101 248	-708 752	-87,50	
Total Einnahmen	-253 508	-810 000	-101 248	708 752	-87,50	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-253 508	-810 000	-101 248	708 752	-87,50	
Nettoinvestitionen						
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
572011 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	47 437	10 000	76 365	66 365	663,65	

		Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken							
572012	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	206 071	800 000	24 883	-775 117	-96,89	
670011	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	-47 437	-10 000	-76 365	-66 365	663,65	
670012	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	-206 071	-800 000	-24 883	775 117	-96,89	
Total Einzelkredite							

Kommentar zur Rechnung

Im Berichtsjahr wurde der Kanton von Grossereignissen (Katastrophen und Notlagen) verschont. Für die Bewältigung der Pandemie Covid-19 standen nur noch zu Jahresbeginn einige wenige Angehörige des Zivilschutzes im Einsatz. Deshalb konnten die regulären Ausbildungen, sowie die Wiederholungskurse, die Durchführung von gemeinnützigen Arbeiten in den Gemeinden und die Einsätze zugunsten der Gemeinschaft wieder im üblichen Rahmen durchgeführt werden.

Zahlreiche Mitarbeitende der Dienststelle waren im Berichtsjahr in verschiedenen Einsatzabschnitten des kantonalen Führungsstabes (KFS) unterstützend tätig. Zusammen mit anderen Dienststellen wurden zahlreiche Vorsorge- und Eventualplanungen in den Teilstäben Ukraine und Sicherheit Energieversorgung erarbeitet. Trotz dieser zusätzlichen Belastungen konnte die Bearbeitung von laufenden Projekten fortgesetzt werden.

Bei den internen Verrechnungen wurden aus der Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge aufgrund der verminderten Ausgaben, beispielsweise bei der Beschaffung von Zivilschutzmaterial und Zivilschutzausrüstung rund 138 000 Franken weniger als budgetiert der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Militär

Nach den Bundesgesetzen über die Armee und die Militärverwaltung und der Wehrpflichtersatzabgabe werden die Daten aller Wehrpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden bewirtschaftet. Die Erfassung der Stellungspflichtigen und der Erlass der Aufgebote zum Orientierungstag und zur Rekrutierung, die Bearbeitung der Dienstverschiebungsgesuche, die Ahndung der Schiesspflichtversäumer, die Entlassungen von Angehörigen aus der Armee (AdA), der Einzug von Bussen und Gerichtskosten gemäss Militärstrafrechtspflege und die Veranlagung und der Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe sind Vollzugsaufgaben des Kantons.

Wirkung Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen und die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten insgesamt sicherstellen.

Produkte Administration - Wehrpflichtersatzabgabe

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Militär					
Aufwand	558 510	686 000	607 224	-78 776	-11,48
Ertrag	-716 349	-844 000	-856 783	-12 783	1,51
PG-Ergebnis	-157 839	-158 000	-249 559	-91 559	57,95

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr bewirtschaftete das AMZ insgesamt 4929 (5374) Angehörige der Armee (AdA). Für die Orientierungstage wurden 805 (840) Stellungspflichtige verschiedener Jahrgänge aufgebildet. 1309 (1103) Dienstverschiebungsgesuche wurden bearbeitet, 1205 (981) waren begründet und wurden bewilligt.

Die ausserdienstliche Schiesspflicht 2022 «Obligatorisches Programm 300m» haben 3418 (3349) AdA erfüllt. 342 (493) AdA haben dem Aufgebot zum Nachschiessen keine Folge geleistet. Gesamthaft wurden im Berichtsjahr Bussen von 78 300 (83 900) Franken erhoben. Die Wehrpflichtersatzabgabe belief sich auf 3,8 (3,4) Millionen. Davon verbleiben 20 Prozent dem Kanton. Es wurden 16 (11) Erlassgesuche gestellt, 8 (7) wurden gutgeheissen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Erfassung der männlichen Schweizer Bürger. Führung der Kontrolldaten der Wehrpflichtigen und der weiblichen Angehörigen der Armee	ADA	737	840	850	750	
Veranlagung und Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe der Wehrpflichtigen, die nicht oder nur teilweise Dienst leisten	ADA	4 275	4 079	5 000	4 408	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Stellungspflichtigen sind über ihre Rechte und Pflichten informiert.						
Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit «gut» bewerten	PROZENT	95	95	>= 90	95	
Die Pflicht zur Wehrpflichtersatzabgabe wird durchgesetzt.						
Quote der jeweils zum 1. Mai eines Jahres eröffneten Veranlagungen	PROZENT	100	100	100	100	
Quote der fristgerecht durchgeführten Mahnungen, Einsprachen, Erlassverfahren und Beitreibungen	PROZENT	100	100	100	100	
Quote des bis 10. Januar des Folgejahres erstellten Generalausweises des Bundes für die Abrechnung der Kantonsanteile	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Zivilschutz

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz umschreibt die Aufgabenbereiche der Kantone. Das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) ist Bewilligungsinstanz für Neu- und Umbauten von privaten und öffentlichen Schutzräumen und prüft deren Einsatzbereitschaft. Zudem prüft das AMZ Gesuche für die Aufhebung oder den Rückbau von Schutzräumen oder Schutzanlagen. Die einsatzorientierte Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutz (AdZS) mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, Stufe Mannschaft und Kader sowie die Durchführung von Wiederholungskursen bilden ein Schwerpunkt.

Wirkung Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes die Durchhaltbarkeit der anderen Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöhen durch Bereitstellung der Schutzanlagen und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von schutzsuchenden und von obdachlosen Personen, Schutz von Kulturgütern, Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Produkte Ausbildung - Bauten - Einsätze in Katastrophen und in Notlagen sowie zu Gunsten der Gemeinschaft

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Zivilschutz					
Aufwand	3 220 252	3 535 000	3 042 780	-492 220	-13,92
Ertrag	-3 031 010	-2 797 000	-2 912 528	-115 528	4,13
PG-Ergebnis	189 242	738 000	130 252	-607 748	-82,35

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr waren 11 100 (11 100) Diensttage budgetiert. Insgesamt wurden 8951 (11 607) Diensttage geleistet.

Total wurden 2508 (2552) Aufgebote erlassen und 550 (453) Dienstverschiebungsgesuche bearbeitet. 23 (19) Gesuche waren unbegründet und wurden abgelehnt.

Wegen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) mussten 49 (57) Verfahren eingeleitet werden. In 9 (15) Fällen wurde das Verfahren eingestellt. 30 (29) Verwarnungen wurden durch das Amt ausgesprochen und 10 (13) Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Die Wiederholungskurse (WK) mit insgesamt 6941 (4969) Teilnehmertagen (TNT) lassen sich wie folgt aufteilen: 5579 (4115) TNT WK-Ausbildung und 1362 (854) TNT zu Gunsten der Gemeinschaft für kantonale oder regionale Anlässe von öffentlichem Interesse. In den TNT WK-Ausbildung sind unter anderem auch die Einsätze der Spezialisten Sicherheit von 327 (128) enthalten. Es wurden 81 (68) AdZS, Mitglieder des Care Teams, aufgeboden. Sie leisteten total 97 (71) Diensttage.

Es wurden 12 (10) neue Schutzräume (SR) und 1162 (1160) ältere SR geprüft. 17 (22) Schutzraum-Bauprojekte wurden genehmigt. Bei 385 (418) Wohnhausneubauten musste kein SR erstellt werden, sondern der «Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze» entrichtet werden. Insgesamt wurden 1,52 (1,79) Millionen in der Rechnungsruhrubrik 3145 «Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge» eingenommen.

Am 2. Februar 2022 wurde der Sirenentest durchgeführt. Es wurden 338 (338) Sirenen «Allgemeiner Alarm» und 124 (124) Sirenen «Wasseralarm» in Betrieb gesetzt. 1 (1) Sirene «Allgemeiner Alarm» und 0 (0) Sirene «Wasseralarm» waren defekt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Ausbildung von Funktionsträgern	ADZS	85	192	170	105	
Ausbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	46	106	100	128	
Weiterbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	49	81	140	69	
Teilnehmer an Wiederholungskursen	ADZS		1 648	2 500	2 278	
Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Schutzräume innert 2 Jahren nach Erstellung	ANZAHL		10	10	12	
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzräumen alle 8–10 Jahre	ANZAHL	1 281	1 160	1 200	1 162	
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzanlagen alle 8–10 Jahre	ANZAHL		6	6	6	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung sind einsatzbereit.						
Funktionstüchtigkeit der Sirenen	PROZENT		100	100,0	100	
Die Einsatzbereitschaft der Mittel des Zivilschutzes ist gewährleistet.						
Anteil der Angehörigen des Zivilschutzes, welche im Minimum 3 Tage Dienst leisten	PROZENT	42	86	90	74	
Pro Jahr werden 6 dezentrale, periodische Materialkontrollen durchgeführt	PROZENT		83	100	83	
Die Angehörigen des Zivilschutzes kennen die Aufgaben ihrer Funktion und können diese anwenden.						
Anteil erfolgreicher Abschlusstests in der Spezialisten- und Kaderausbildung	PROZENT	97,0	97,8	>= 80,0	98,0	
Positive Bewertung der Ausbildung durch die Kursteilnehmenden	PROZENT	91,6	96,4	>= 80,0	98,9	
Die Schutzbauten sind einsatzbereit.						
Einsatzbereitschaft der geprüften Schutzanlagen und Schutzräume	PROZENT	81	83	>= 80	81	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz

Die Vorsorgeplanung zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, die Ausbildung der Stabsangehörigen auf Stufe Kanton und Gemeinden, die Einsatzkoordination der Partner des Bevölkerungsschutzes und der zugewiesenen Mittel zählen zu den Aufgaben des Kantonalen Führungsstabs / Bevölkerungsschutzes.

Wirkung Die Behörden bei den Vorsorgeplanungen und zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützen. In besonderen und ausserordentlichen Lagen durch Koordination der Behörden und Organisation für Rettung und Sicherheit (BORS) geordnete Abläufe sicherstellen.

Produkte Bevölkerungsschutz - Ausbildung - Bauten

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz					
Aufwand	1 038 983	1 054 000	1 116 357	62 357	5,92
Ertrag	-322 912	-100 000	-92 993	7 007	-7,01
PG-Ergebnis	716 071	954 000	1 023 364	69 364	7,27

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr besuchten 138 (98) Angehörige der Gemeindeführungsstäbe der folgenden Gemeinden die Aus- und Weiterbildungen: Arosa, Bergün Filisur, Bregaglia, Buseno, Calanca, Cazis, Chur, Churwalden, Conters, Davos, Disentis/Mustér, Domat/Ems, Domleschg, Felsberg, Ferrera, Fideris, Ilanz/Glion, Jenaz, Jenins, Klosters, Küblis, La Punt Chamues-ch, Landquart, Lantsch/Lenz, Lumnezia, Luzein, Maienfeld, Malans, Masein, Medel Lucmagn, Pontresina, Poschiavo, Rothenbrunnen, Safiental, Sagogn, Samnaun, San Vittore, Scharans, Schiers, Silvaplana, Sufers, Sumvitg, Trimmis, Tschierschen-Praden, Tujetsch, Urmein, Val Müstair, Vals, Vaz/Obervaz, Zernez, Zillis-Reischen, Zuoz.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Der kantonale Führungsstab und die Gemeindeführungsstäbe kennen ihre Aufgaben und sind in der Lage, in besonderen und ausserordentlichen Lagen stufengerecht zu handeln.						
Anteil der Beurteilung der Ausbildung durch die Stabsangehörigen mindestens «gut»	PROZENT		96	>= 80	97	
Grundausbildung und Weiterausbildung von Gemeindeführungsstäben	ANZAHL		36	10	52	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 789 186	1 405 000	1 515 914	110 914	7,89	
Total Ertrag	-1 789 186	-1 405 000	-1 515 914	-110 914	7,89	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlage in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	644 649		499 028	499 028		
369012 Beitrag an Hochbauamt für Instandsetzung Geschützter Führungsstandort		400 000	150 000	-250 000	-62,50	1
398004 Vergütungen an Amt für Militär und Zivilschutz für weitere Zivilschutzmassnahmen	1 144 537	1 005 000	866 887	-138 113	-13,74	2
420011 Ersatzbeiträge	-1 789 186	-1 100 000	-1 515 914	-415 914	37,81	3
450011 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge		-305 000		305 000	-100,00	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Verzögerter Baustart infolge Verzug des BABS bei der Projektbearbeitung und der Projektgenehmigung sowie aufgrund des aufwändigen BAB-Verfahrens.
- 2 550 000 Franken wurden für die Ausbildungskosten, rund 202 000 Franken für die Beschaffung von Zivilschutzmaterial, rund 30 000 Franken für Projekte im Bevölkerungsschutz und rund 85 000 Franken für Beiträge an anerkannte Mehrkosten für die Erneuerung von privaten und öffentlichen Schutzräumen verwendet.
- 3 Aufgrund der regen Bautätigkeit konnten mehr Ersatzbeiträge als budgetiert vereinnahmt werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	7 788 786	9 544 000	8 712 588	-831 412	-8,71	
30 Personalaufwand	6 384 905	7 617 000	7 163 477	-453 523	-5,95	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 258 935	1 777 000	1 407 789	-369 211	-20,78	
36 Transferaufwand	144 947	150 000	141 322	-8 678	-5,79	
Total Ertrag	-1 539 492	-1 400 000	-1 370 895	29 105	-2,08	
42 Entgelte	-1 538 362	-1 400 000	-1 350 148	49 852	-3,56	
43 Verschiedene Erträge	-1 130		-20 747	-20 747		
Ergebnis	6 249 295	8 144 000	7 341 693	-802 307	-9,85	
Abzüglich Einzelkredite	-371 253	-23 000	-334 081	-311 081	1 352,53	
Ergebnis Globalbudget	6 620 548	8 167 000	7 675 773	-491 227	-6,01	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318150 Tatsächliche Forderungsverluste	22 387	25 000	22 426	-2 574	-10,30	
319060 Nicht versicherte Schadenersatzleistungen und Selbstbehalte	25 894	52 000	36 709	-15 291	-29,41	1
319960 Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte zu Lasten Kanton	181 738	300 000	218 413	-81 587	-27,20	2
319961 Honorare URV, Verfahrensbeistandspersonen, Parteienentschädigungen	253 998	250 000	126 647	-123 353	-49,34	3
319962 Gebühren für Amtshandlungen zu Lasten Kanton	538 144	600 000	470 550	-129 450	-21,58	4
363711 Sozialversicherungsbeiträge für private Mandatspersonen	144 947	150 000	141 322	-8 678	-5,79	5
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 538 362	-1 400 000	-1 350 148	49 852	-3,56	6
Total Einzelkredite	-371 253	-23 000	-334 081	-311 081	1 352,53	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Das Globalbudget wurde um 491 227 Franken unterschritten. Die Unterschreitung des Personalaufwands ist auf tiefere Lohnkosten zurückzuführen, da zahlreiche offene Stellen nicht direkt wiederbesetzt werden konnten. Weiter wurden geplante Anschaffungen im IT-Bereich ins Folgejahr verschoben. Die zusätzliche Unterschreitung des Sachaufwands setzt sich aus verschiedenen kleineren Positionen zusammen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Diese Aufwendungen sind nicht beeinflussbar.
- 2 Diese Aufwendungen können in vielen Fällen den betroffenen Personen im Rahmen der Verfahrenskosten nicht auferlegt werden, sondern gehen zulasten des Kantons und sind nicht beeinflussbar.
- 3 Diese Aufwendungen sind nicht beeinflussbar.
- 4 Diese Aufwendungen sind nicht beeinflussbar.
- 5 Der Kanton übernimmt für private Beistandspersonen die Sozialversicherungsbeiträge für die Führung von Beistandschaften. Je höher die Anzahl privater Beistandspersonen, desto höher ist dieser Budgetposten.

6 Diese Aufwendungen sind nicht beeinflussbar.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die KESB ist zuständig für die Anwendung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die fachliche Aufsicht über die Mandatstragenden (Berufsbeistandspersonen und private Beistandspersonen) liegt bei der KESB.

Wirkung Das Wohl und der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlichen sowie hilfsbedürftiger volljähriger Personen sind gewährleistet. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird gewahrt und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten und gefördert.

Produkte Kindes- und Erwachsenenschutz

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Kindes- und Erwachsenenschutz					
Aufwand	7 788 786	9 544 000	8 712 588	-831 412	-8,71
Ertrag	-1 539 492	-1 400 000	-1 370 895	29 105	-2,08
PG-Ergebnis	6 249 295	8 144 000	7 341 693	-802 307	-9,85

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Kinder & Jugendliche: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	615	604	650	648	1
Kinder & Jugendliche: eingegangene Meldungen	ANZAHL	382	339	380	428	2
Erwachsene: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	2 108	2 193	2 100	2 172	3
Erwachsene: eingegangene Meldungen	ANZAHL	372	392	400	390	4
Erlassene Kollegial- und Einzelentscheide	ANZAHL		3 597	3 200	3 714	5
Erhobene gerichtliche Beschwerden	ANZAHL		35	30	37	6

Kommentar Statistische Angaben

- Die neu errichteten Massnahmen im Kinderschutz haben aufgrund hoher Anzahl neu eingegangener Gefährdungsmeldungen zugenommen. Dies obwohl beteiligte Eltern bereits im Abklärungsverfahren durch die KESB präventiv unterstützt und begleitet worden sind oder diverse Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.
- Die neu eingegangenen Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz sind auf Rekordhoch. Der Grund für diesen Anstieg ist nicht genau klar. Der Aufwand der KESB für die Beratung und Begleitung von betroffenen Eltern im Rahmen der Abklärungsarbeit bleibt hoch.
- Die laufenden Massnahmen im Erwachsenenschutz verbleiben im Berichtsjahr auf hohem Niveau.
- Die eingegangenen Gefährdungsmeldungen im Erwachsenenschutz bleiben auf hohem Niveau stabil. Die steigende Anzahl an validierten Vorsorgeaufträgen ist hier nicht erfasst.
- Die erlassenen Kollegial- und Einzelentscheide nehmen aufgrund der steigenden Anzahl neu eingegangener Meldungen zu.
- Die erhobenen gerichtlichen Beschwerden verzeichnen eine leichte Zunahme.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Verfahren der KESB sind qualitativ hochwertig.						
Anteil gerichtlicher Beschwerden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Entscheide der KESB	PROZENT	1,1	1,0	<= 5,0	1,0	
Anteil ganz gutgeheissener gerichtlicher Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	10,0	11,4	<= 15,0	17,6	
Die Information der Beteiligten bei Gefährdungsmeldungen erfolgt rasch und klar.						
Verfahrenseröffnung innert max. 5 Arbeitstagen inkl. Information an Betroffene unter Angabe der für das Verfahren zuständigen Person	PROZENT	85,2	81,4	>= 80,0	81,2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	438 027 373	402 405 000	382 881 195	-56 541 805	-12,87	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		37 018 000				
30 Personalaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	11 829 282	8 551 000 970 000	7 769 231	-1 751 769	-18,40	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	56 730 710	4 077 000 34 248 000	10 440 856	-27 884 144	-72,76	
33 Abschreibungen VV	237 065	186 000	121 596	-64 405	-34,63	
36 Transferaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	369 230 316	389 591 000 1 800 000	364 229 642	-27 161 358	-6,94	
39 Interne Verrechnungen			319 870	319 870		
Total Ertrag	-135 560 537	-92 694 000	-99 929 541	17 982 459	-15,25	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-25 218 000				
42 Entgelte Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-50 587 526	-5 855 000 -25 218 000	-15 003 931	16 069 069	-51,71	
46 Transferertrag	-84 759 247	-86 499 000	-84 632 097	1 866 903	-2,16	
49 Interne Verrechnungen	-213 764	-340 000	-293 513	46 487	-13,67	
Ergebnis	302 466 836	309 711 000	282 951 654	-38 559 346	-11,99	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		11 800 000				
Abzüglich Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	281 596 478	301 561 000 1 800 000	274 838 775	-28 522 225	-9,40	
Ergebnis Globalbudget	20 870 358	8 150 000	8 112 878	-10 037 122	-55,30	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		10 000 000				

Einzelkredite Erfolgsrechnung

301049 Personalaufwand Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022)	2 059 950	2 650 000	820 120	-1 829 880	-69,05	1
313013 Vergütungen an Krebsliga für Mammographiescreening	350 627	458 000	-128 540	-586 540	-128,07	2
313049 Sachaufwand Führung Covid-19-Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022)			219 285	219 285		3
313060 Vergütungen für Darmkrebscreening	308 177	335 000	308 800	-26 200	-7,82	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	3 492	1 000	33 230	32 230	3 222,95	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	147 960					
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	89 105	186 000	121 596	-64 405	-34,63	
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung (IPV)	2 246 879	2 340 000	2 290 160	-49 840	-2,13	
361313 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der uneinbringlichen Ausstände von Krankenversicherern	47 796	72 000	44 186	-27 815	-38,63	
361411 Entschädigungen für die Führung des Krebsregisters	318 100	318 000	318 100	100	0,03	
363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	5 918 909	6 590 000	6 370 243	-219 757	-3,33	4
363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	27 792 846	21 900 000 1 800 000	20 049 569	-3 650 431	-15,40	5
363413 Beiträge an Alters- und Pflegeheime	10 116 102	10 900 000	9 506 029	-1 393 971	-12,79	6
363414 Beiträge an Covid-19 Einnahmefälle im Gesundheitsbereich	-9 195 125		-156 143	-156 143		
363415 Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse		1 300 000	1 300 000			
363460 Beiträge für das Rettungswesen	5 903 985	7 500 000	7 433 748	-66 252	-0,88	
363461 Beiträge für Gesundheitswesen	959 281	1 077 000	901 912	-175 089	-16,26	
363462 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	184 828 094	183 900 000	187 186 649	3 286 649	1,79	7

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
363463 Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen (VK vom 26.8.2020)	27 394	1 000 000	129 192	-870 808	-87,08	8
363464 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung (ES)		200 000		-200 000	-100,00	
363511 Beiträge an Krankenversicherer für uneinbringliche Ausstände	3 622 212	3 710 000	3 192 033	-517 967	-13,96	9
363611 Beiträge für häusliche Krankenpflege	11 664 820	11 600 000	11 138 604	-461 396	-3,98	10
363660 Beiträge für Gesundheitsförderung und -prävention	2 523 794	2 684 000	2 492 595	-191 405	-7,13	
363711 Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	121 509 211	134 500 000	112 032 767	-22 467 233	-16,70	11
369011 Verteilung rückerstattete Investitionsbeiträge	946 016					
391033 Vergütungen an ALT für Untersuchungen Wasserproben			319 870	319 870		
426011 Rückerstattungen von Beiträgen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) nach Abschreibungen	-5 243 551	-4 680 000	-5 794 443	-1 114 443	23,81	12
426012 Rückerstattungen von Krankenversicherern für uneinbringliche Ausstände	-376 586	-220 000	-438 701	-218 701	99,41	13
463011 Beiträge vom Bund für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-65 946 750	-67 511 000	-65 605 686	1 905 314	-2,82	14
463211 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-18 295 497	-18 390 000	-18 418 883	-28 883	0,16	
463611 Beiträge von Gesundheitsförderung Schweiz	-517 000	-519 000	-534 000	-15 000	2,89	
498014 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Prävention / Gesundheitsförderung von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-213 764	-340 000	-293 513	46 487	-13,67	
Total Einzelkredite	281 596 478	301 561 000	274 838 775	-28 522 225	-9,40	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 800 000				
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	18 336 309	21 190 000	21 401 753	211 753	1,00	
50 Sachanlagen	-21 719	300 000	162 456	-137 544	-45,85	
56 Eigene Investitionsbeiträge	18 358 028	20 890 000	21 239 297	349 297	1,67	
Total Einnahmen	-1 829 550	-1 839 000	-1 841 888	-2 888	0,16	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 829 550	-1 839 000	-1 841 888	-2 888	0,16	
Nettoinvestitionen	16 506 759	19 351 000	19 559 865	208 865	1,08	
Abzüglich Einzelkredite	16 528 478	19 051 000	19 397 409	346 409	1,82	
Nettoinvestitionen Globalbudget	-21 719	300 000	162 456	-137 544	-45,85	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
564011 Investitionsbeiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen	60 000	2 500 000	2 500 000			
564013 Investitionsbeitrag an Kantonsspital Graubünden für Pandemiestation gemäss Art. 11 Abs. 4 KPG (VK vom 8.12.2015)	-96 128					
564060 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	18 394 156	18 390 000	18 739 297	349 297	1,90	
632011 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen	-1 829 550	-1 839 000	-1 841 888	-2 888	0,16	
Total Einzelkredite	16 528 478	19 051 000	19 397 409	346 409	1,82	

Kommentar zur Rechnung

Die Bewältigung der Covid-19-Pandemie blieb bis im Frühjahr 2022 die vorherrschende Aufgabe des Gesundheitsamtes. Zu Beginn des Jahres 2022 wurden sukzessiv die Einschränkungen und Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 aufgehoben. Per 3. Februar wurde auf nationaler Ebene die Quarantäne-Pflicht für Kontaktpersonen, per 17. Februar die Zugangsbeschränkungen mittels Zertifikat, und ab 1. April 2022 die letzten Massnahmen in der Covid-19-Verordnung besondere Lage aufgehoben, unter anderem die Isolationspflicht für infizierte Personen. Dies führte zu einer starken Abnahme der Aufgaben und des Pensums in der Covid-Abteilung, sodass die Anzahl Mitarbeiter stark reduziert werden musste.

Bei der budgetierten Höhe von circa 35 Millionen für die Bewältigung der Covid-19 Pandemie handelte es sich um eine Grobschätzung für die Umsetzung des Schutzkonzepts Winter 2021/2022 Kanton Graubünden, falls der Bund ab Anfang 2022 die Kosten für Betriebstestungen

nicht mehr übernimmt. Sollten seitens Bund sämtliche Programme im Zusammenhang mit den präventiven Tests fortgeführt werden, wurde von Kosten von circa 10 Millionen ausgegangen. Da der Bund die Kosten bis im Frühjahr 2022 übernahm und das präventive Testen danach stark reduziert wurde, ergab sich eine Budgetunterschreitung von gut 26 Millionen. Im Gegenzug dazu fielen auch Rückzahlungen des Bundes um 17,8 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Berufsausübungsbewilligung

Die Anzahl der Gesuche um Berufsausübungsbewilligung sind gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent gestiegen. Die Software, um die Bewilligungen automatisiert zu bearbeiten, konnte nach Verzögerung aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr in Betrieb genommen werden.

Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) Zulassungen

Seit diesem Jahr sind die Kantone für die OKP-Zulassung der Personen und Organisationen im ambulanten Bereich zuständig. Dieser Bereich musste neu aufgebaut werden.

Betriebsbewilligungen

Es wurden 2 Bewilligungen zum gewerbsmässigen Kranken- und Verunfalltentransport erteilt.

Gesundheitsförderung und Prävention

Die Regierung beschloss die Einführung einer kantonalen Betreuungszulage für die Entschädigung von betreuenden und pflegenden Angehörigen und beauftragt das GA mit der Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage.

Gemeinsam mit dem Amt für Volksschule und Sport hat das Gesundheitsamt den Beitritt zum «schulnetz21 – schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen» beschlossen. Damit werden Gesundheitsförderung und Prävention allen Kindern, Lehrpersonen, Schulleitungen und weiteren an der Schule beteiligten Personen zugänglich. Das kantonale Programm Gesundheitsförderung im Kinder- und Jugendalter wurde für die Jahre 2022–2025 verlängert.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Betrieb des Contact Tracing für 2022 war in Folge der tiefen Fallzahlen deutlich weniger aufwändig als erwartet.
- 2 Mit den Erweiterungen um die Kantone Bern (Ende 2018) und Solothurn (Oktober 2020) reduzierten sich die Aufwände infolge Skaleneffekten für donna GR, was eine Rückzahlung von 384 000 Franken an das Programm in Graubünden ermöglichte.
- 3 Die Sachaufwendungen wurden zusammen mit den Personalaufwendungen auf dem Konto Nr. 301049 (Verpflichtungskredit Covid-19) budgetiert.
- 4 Es waren weniger Personen in Ausbildung als geplant.
- 5 Die Unterschreitung ergibt sich aus Rückzahlungen zu viel geleisteter Beiträge an Covid-19 bedingter zusätzlicher Aufwendungen 2020 und 2021.
- 6 Im Saldo sind Rückzahlungen aus den Vorjahren von 1,12 Millionen enthalten. Die ordentlichen Leistungsbeiträge betragen 10,62 Millionen bei einem Budget von 10,9 Millionen.
- 7 Die Überschreitung ist auf das Fallwachstum bei den ausserkantonalen Hospitalisationen (7,1 Mio. über Budget) zurückzuführen. Die innerkantonalen Hospitalisationen lagen 3,9 Millionen unter Budget.
- 8 Es gingen weniger Gesuche als erwartet ein.
- 9 Die uneinbringlichen Aussenstände waren geringer als erwartet.
- 10 Im Saldo sind Rückzahlungen aus den Vorjahren von 0,27 Millionen enthalten. Die ordentlichen Leistungsbeiträge betragen 11,41 Millionen bei einem Budget von 11,6 Millionen. Die Differenz erklärt sich in der verzögerten Normalisierung der Nachfrage von Spitexleistungen nach der Covid-19 Pandemie.
- 11 Die Differenz zum Budget ergibt sich aus dem unerwartet tiefen Prämienanstieg. Die Differenz zu den von der SVA netto ausgewiesenen Auszahlungen von 106,4 Millionen ergibt sich aus der Bruttoverbuchung der Rückerstattungen IPV (Konto Nr. 426011, 5,8 Millionen) sowie der Reduktion der Abgrenzung für Zahlungen im Folgejahr (-0,2 Mio.).
- 12 Die Nachberechnung der IPV ergab mehr Rückforderungen als bei der Budgetierung erwartet.
- 13 Die Rückerstattungen für uneinbringliche Ausstände waren im Zusammenhang der tieferen Beiträge an Krankenversicherer für uneinbringliche Ausstände (Konto Nr. 363511) tiefer als erwartet.

- 14 Die Budgetierung erfolgt auf Basis der vom Bund Anfang Mai des Vorjahres gemeldeten provisorischen Schätzung der Bundesbeiträge. Die definitiven Werte werden vom Bund erst gegen Ende des Jahres gemeldet.

Produktgruppenbericht

PG 1 Gesundheitsversorgung

Sicherstellung der Versorgung und Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.

Produkte Gesundheitsförderung und Prävention - Spitäler und Kliniken - Spitex - Alters- und Pflegeheime - Rettung - Soziale Krankenversicherung - Covid-19 Contact Tracing - Covid-19 Impfen/Testen - Covid-19 Allgemein

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Gesundheitsversorgung					
Aufwand	437 176 824	400 974 000	381 592 547	-56 399 453	-12,88
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		37 018 000			
Ertrag	-135 331 787	-92 411 000	-99 670 148	17 958 852	-15,27
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-25 218 000			
PG-Ergebnis	301 845 037	308 563 000	281 922 399	-38 440 601	-12,00
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		11 800 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Pflegeheimbetten gemäss Pflegeheimliste	ANZAHL	2 469	2 645	2 465	2 465	
Personen mit Prämienvorbereitung	ANZAHL	66 526	66 877	66 500	64 725	
Anteil Bezüger von Prämienvorbereitung	PROZENT	33	33	35	32	
Austritte von Bündner Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	27 565	24 270	28 200	29 500	
Austritte von Bündner Patienten aus ausserkantonalen Spitälern	ANZAHL	4 350	4 353	5 050	5 135	
Austritte von ausserkantonalen Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	8 850	10 990	11 000	10 950	
Spitex Einsatzstunden	ANZAHL	462 900	494 400	489 700	515 600	
Eingegangene Telefonanrufe auf SNZ 144	ANZAHL		36 303	45 000	38 301	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert den Gesundheitszustand der Bevölkerung bzw. reduziert die Risikofaktoren.						
Anteil der bei Schuleintritt übergewichtigen Kinder	PROZENT	14,8	14,8	<= 20,0	14,8	
Anteil der Bevölkerung, welcher sich nie oder nur ab und zu bewegt	PROZENT	17,0	17,0	<= 30,0	17,0	
Anteil der Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention im Verhältnis zu den totalen Ausgaben für das Gesundheitswesen	PROZENT	2	2	>= 2	2	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Bevölkerung Graubündens hat Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Spitex.						
Anteil Dienste, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	90	90	90	90	
Die Spitexdienstleistungen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro pflegerischer Leistungseinheit	PROZENT	0,3	0	0	1,8	
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro hauswirtschaftlicher und betreuerischer Leistungseinheit	PROZENT	2	1	-1	-1	
Die Bevölkerung Graubündens hat in allen Heimregionen Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Alters- und Pflegeheime sowie zu einem ausreichenden Angebot an alternativen Wohnformen für ältere Menschen.						
Anteil Heime, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	90	90	90	90	
Anerkannte Einrichtungen des betreuten Wohnens	ANZAHL	18	18	20	18	
Die Leistungen in Alters- und Pflegeheimen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten Aufwands der auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen	PROZENT	2,0	2,4	2,0	1,0	
pro pflegerische Leistungseinheit	PROZENT	3	3	2	2	
pro betreute Leistungseinheit	PROZENT	3	5	0	0	
pro Pensionstag	PROZENT	1	1	0	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bewilligungen und Aufsicht

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Gesundheitswesen

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.

Produkte Betriebe - Berufe - Übrige Aufsicht

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Bewilligungen und Aufsicht					
Aufwand	850 550	1 433 000	1 288 648	-144 352	-10,07
Ertrag	-228 750	-283 000	-259 393	23 607	-8,34
PG-Ergebnis	621 799	1 150 000	1 029 255	-120 745	-10,50

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Institution mit einer Betriebsbewilligung	ANZAHL	146	148	146	150	
Bearbeitete Berufsausübungsbewilligungen	ANZAHL	269	264	200	293	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Neue Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Betriebe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	n.a.	0,3	<= 2,0	0,4	
Spitäler, Heime, Spitex und Rettungsdienste werden innerhalb einer Bewilligungsperiode mindestens einmal vor Ort überprüft.						
Geprüfte Betriebe pro Jahr	ANZAHL	24	27	>= 18	50	
Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Berufe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	0,2	0,3	<= 1,0	0,2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	65 592 890	64 078 000	59 951 749	-4 126 251	-6,44	
30 Personalaufwand	2 013 647	2 437 000	2 257 284	-179 716	-7,37	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 198 255	1 548 000	1 253 003	-294 997	-19,06	
33 Abschreibungen VV		24 000		-24 000	-100,00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	169 380	169 000	169 380	380	0,22	
36 Transferaufwand	62 211 608	59 900 000	56 272 083	-3 627 917	-6,06	
Total Ertrag	-841 058	-862 000	-878 459	-16 459	1,91	
42 Entgelte	-269 781	-292 000	-302 599	-10 599	3,63	
43 Verschiedene Erträge	-436		-4 519	-4 519		
46 Transferertrag	-570 840	-570 000	-571 341	-1 341	0,24	
Ergebnis	64 751 832	63 216 000	59 073 290	-4 142 710	-6,55	
Abzüglich Einzelkredite	61 983 179	59 735 000	56 067 215	-3 667 785	-6,14	
Ergebnis Globalbudget	2 768 653	3 481 000	3 006 075	-474 925	-13,64	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	413 882	478 000	476 326	-1 674	-0,35	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 189	2 000	498	-1 502	-75,10	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		24 000		-24 000	-100,00	
363160 Beiträge an Hochschulausbildung und ausserkantonale Ausbildungsstätten	53 983 708	50 700 000	48 568 533	-2 131 467	-4,20	1
363711 Beiträge an Ausbildungen nach Stipendiengesetz	8 227 900	9 200 000	7 703 550	-1 496 450	-16,27	2
426011 Rückerstattungen von Stipendien	-68 700	-95 000	-107 100	-12 100	12,74	
427001 Bussen und Geldstrafen	-3 960	-4 000	-3 250	750	-18,75	
463011 Beiträge vom Bund an Aufwendungen nach Stipendiengesetz	-570 840	-570 000	-571 341	-1 341	0,24	
Total Einzelkredite	61 983 179	59 735 000	56 067 215	-3 667 785	-6,14	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	84 313	280 000	146 300	-133 700	-47,75	
52 Immaterielle Anlagen	49 313	120 000	120 000			
54 Darlehen	35 000	160 000	26 300	-133 700	-83,56	
Total Einnahmen	-36 600	-30 000	-47 000	-17 000	56,67	
64 Rückzahlung von Darlehen	-36 600	-30 000	-47 000	-17 000	56,67	
Nettoinvestitionen	47 713	250 000	99 300	-150 700	-60,28	
Abzüglich Einzelkredite	-1 600	130 000	-20 700	-150 700	-115,92	
Nettoinvestitionen Globalbudget	49 313	120 000	120 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung						
547011 Darlehen nach Stipendiengesetz	35 000	160 000	26 300	-133 700	-83,56	
647011 Rückzahlungen von Darlehen nach Stipendiengesetz	-36 600	-30 000	-47 000	-17 000	56,67	
Total Einzelkredite	-1 600	130 000	-20 700	-150 700	-115,92	

Kommentar zur Rechnung

Am 1. März 2022 hat der Delegierte der Fachstelle für Mehrsprachigkeit die neue Stelle angetreten; bis Ende Juli mit einem Pensum von 40 Prozent, ab August dann als Vollzeitstelle. Die Departemente, die kantonalen Ämter und die kantonalen Anstalten wurden anlässlich eines ersten persönlichen Austausches für die verschiedenen Aspekte der Bündner Mehrsprachigkeit und deren Umsetzung in der Kantonalen Verwaltung sensibilisiert sowie über die Rolle und die Aufgaben der neu geschaffenen Fachstelle informiert. Im Verlauf des Jahres traf sich die Fachstelle für Mehrsprachigkeit mit jenen Ämtern und Fachstellen der zweisprachigen Kantone, die eine ähnliche oder vergleichbare Funktion haben, sowie mit der Delegierten der Fachstelle des Bundes. Durch eine gute Vernetzung und der Nutzung von Synergien soll eine engere Zusammenarbeit entstehen. Über die wichtigsten im 2022 gestarteten Projekte der Fachstelle sowie weiteren Massnahmen im Bereich der Sprachenförderung wird in der Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2022 zum ES 5.1 «Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern» Bericht erstattet.

Im 2022 startete die zweite Phase des Aktionsplans Gleichstellung mit der Lancierung einer Interdepartementalen Arbeitsgruppe (IDAG), die Handlungsfelder und Massnahmenvorschläge zur Förderung der Gleichstellung in der Verwaltung entwickelte. Der Aktionsplan Gleichstellung wurde den Dienststellen, Departementen und der Standeskanzlei zur Vernehmlassung unterbreitet.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalbudget fiel um 474 925 Franken tiefer aus als budgetiert. Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Budget geringer aus, da die neu geschaffenen Stellen erst im Laufe des Jahres besetzt werden konnten. Beim Sachaufwand wurden weniger Mittel für Dienstleistungen und Honorare als budgetiert benötigt.

Abweichung zu den Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr wurden weniger Darlehen ausgerichtet als bei der Budgetierung angenommen.

Das Informatik-Projekt «e-Stipendiengesuch», welches Bestandteil der E-Government-Strategie Graubünden ist, wurde weitergeführt. Das bestehende webbasierte Gesuchsformular wird erweitert, wodurch die notwendigen Dokumente neu elektronisch dem Gesuch angehängt werden können.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Da im 2021 eine einmalige buchhalterische Zusatzbelastung infolge Wechsel zum Prinzip der periodengerechten Abgrenzung erfolgte, ist kein Vorjahresvergleich möglich. Bereinigt um die Abgrenzungen liegt der Gesamtbeitrag nahezu auf Vorjahresniveau.
- 2 Der nicht ausgeschöpfte Kredit für Stipendien ist auf die abnehmende und unter dem Budget liegende Anzahl von Personen in Ausbildung zurückzuführen. Weiterhin sind derzeit geburtenschwache Jahrgänge in Ausbildung.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Als zentrale Stabsstelle im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement nehmen die Departementsdienste die Führungsunterstützung wahr, welche sämtliche Tätigkeiten beinhaltet, die dem Departementsvorsteher ermöglichen, aufgrund von formell geprüften Anträgen und Geschäften der Dienststellen Entscheide zu fällen. Im Weiteren sind die Dienststellen in allen Bereichen zu unterstützen. Die Behandlung von Beschwerden ist ebenfalls eine Aufgabe der Departementsdienste wie auch die optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzen. Die Chancengleichheit wird gefördert und die Gleichstellung von Frau und Mann wird gesichert. Im Bereich der Ausbildungsbeiträge ist der Zugang zu den Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Gleichstellung und Chancengleichheit werden gefördert und gesichert. Den ausbildungswilligen Personen soll eine Ausbildung ermöglicht und für Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen soll eine bestehende Chancengleichheit reduziert werden. Für Studierende wird der Zugang für Ausbildungsangebote weitestmöglich gewährleistet.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	65 592 890	64 078 000	59 951 749	-4 126 251	-6,44
Ertrag	-841 058	-862 000	-878 459	-16 459	1,91
PG-Ergebnis	64 751 832	63 216 000	59 073 290	-4 142 710	-6,55

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Stipendienbezüger / -bezügerinnen	ANZAHL	1 810	1 733	2 100	1 671	1

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Stipendienbezüger/-bezügerinnen: Die sich derzeit in Ausbildung befindenden geburtenschwachen Jahrgänge haben zur Hauptsache für den erneuten Rückgang geführt. Im Rahmen der Budgetierung wurde mit einer Steigerung gerechnet.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Für die Studierenden den Zugang zu den Ausbildungen durch Ausrichtung von Stipendien und Darlehen erleichtern.						
Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger/-in im Kanton	FRANKEN	5 628	5 935	5 670	5 750	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger/Bezügerin im Kanton: Im Total sind Stipendien von 9 609 050 Franken ausbezahlt worden. Davon sind 1 905 500 Franken Stipendien, bei welchen der Kanton das Subsidiaritätsprinzip nach Art. 10 Abs. 2 Stipendiengesetz (BR 450.200) anwendet. Somit wurden kantonale Stipendien von 7 703 550 Franken geleistet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	105 302 673	103 643 000	103 728 472	-3 285 528	-3,07	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		3 371 000				
30 Personalaufwand	7 561 586	7 927 000	7 793 678	-133 322	-1,68	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 772 907	4 781 000	3 348 048	-1 432 952	-29,97	
36 Transferaufwand	91 517 237	89 549 000	89 750 143	-3 169 857	-3,41	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		3 371 000				
37 Durchlaufende Beiträge	163 747		223 485	223 485		
39 Interne Verrechnungen	1 287 196	1 386 000	2 613 117	1 227 117	88,54	
Total Ertrag	-6 634 922	-1 432 000	-1 969 511	-537 511	37,54	
42 Entgelte	-1 724 928	-791 000	-1 021 371	-230 371	29,12	
43 Verschiedene Erträge	-91 591	-23 000	-26 382	-3 382	14,70	
46 Transferertrag	-611 110	-598 000	-678 274	-80 274	13,42	
47 Durchlaufende Beiträge	-163 747		-223 485	-223 485		
49 Interne Verrechnungen	-4 043 547	-20 000	-20 000			
Ergebnis	98 667 751	102 211 000	101 758 960	-3 823 040	-3,62	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		3 371 000				
Abzüglich Einzelkredite	88 563 914	90 585 000	91 909 200	-2 046 800	-2,18	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		3 371 000				
Ergebnis Globalbudget	10 103 837	11 626 000	9 849 761	-1 776 239	-15,28	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313815 Einführung und Umsetzung Lehrplan 21 (VK vom 14.6.2016)	193 901	40 000	23 592	-16 408	-41,02	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	640					
362211 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Schullastenausgleich für Gemeinden	4 023 546					
363211 Beiträge an Schulträgerschaften für Volksschulen	30 744 129	31 400 000	31 064 913	-335 087	-1,07	1
363212 Beiträge an Schulträgerschaften für Talschaftssekundarschulen	513 788	513 000	557 219	44 219	8,62	
363213 Beiträge an Schulträgerschaften für Transport der Schüler/innen	1 150 559	1 200 000	1 265 169	65 169	5,43	
363214 Beiträge an Schulträgerschaften für Unterricht von fremdsprachigen Kindern	2 771 627	2 650 000	2 686 303	-1 574 697	-36,96	2
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 611 000				
363215 Beiträge an Schulträgerschaften für Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe I	42 500	65 000	57 188	-7 813	-12,02	
363216 Beiträge an Schulträgerschaften für zweisprachige Schulen und Klassen	329 962	330 000	329 959	-41	-0,01	
363217 Beiträge an Schulträgerschaften für Sprachaustauschaktivitäten		63 000	56 880	-6 120	-9,71	
363218 Beiträge an Schulträgerschaften für Talentschüler/innen	699 500	830 000	743 500	-86 500	-10,42	
363219 Beiträge an Schulträgerschaften für weiter gehende Tagesstrukturen	981 311	1 099 000	1 118 109	19 109	1,74	
363220 Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport	209 653	222 000	212 249	-9 751	-4,39	
363221 Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Schulleitungspersonen	50 000	70 000	37 500	-32 500	-46,43	
363260 Beiträge an Gemeinden für die Schaffung von Anlaufstellen für Sport (ES)		180 000		-180 000	-100,00	3
363511 Beiträge an interkantonale Lehrmittelzentrale	10 425	10 000	11 900	1 900	19,00	
363611 Beiträge an Turn- und Sportverbände	44 000	44 000	44 000			
363612 Beiträge an Sportvereine für Leitereinsätze im Rahmen des 1418Leiter-Programms	11 010	55 000	12 335	-42 665	-77,57	
363613 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Sportförderung	925 560					
363614 Beiträge an Graubündner Turnverband für MuKi-Programm	40 950	68 000	51 600	-16 400	-24,12	

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
363660 Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	48 968 718	50 750 000 1 760 000	51 501 320	-1 008 680	-1,92	4
370211 Durchlaufende Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport (J+S)	161 827		169 387	169 387		
370212 Durchlaufende Beiträge an Schulträgerschaften für Schneesportwoche KIGA	1 920		54 098	54 098		
391019 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für die Schulung von asylsuchenden Kindern	1 172 396	1 271 000	2 501 517	1 230 517	96,81	5
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-276 714	-255 000	-346 053	-91 053	35,71	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an den freiwilligen Schulsport (J+S)	-161 827		-169 387	-169 387		
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Schneesportwoche KIGA	-1 920		-54 098	-54 098		
498015 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Übertragung Schullastenausgleich von Spezialfin. Finanzausgleich für Gemeinden	-4 023 547					
498019 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Projekt cool und clean von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-20 000	-20 000	-20 000			
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	88 563 914	90 585 000 3 371 000	91 909 200	-2 046 800	-2,18	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	813 962	4 400 000	875 675	-3 524 325	-80,10	
52 Immaterielle Anlagen		200 000	21 737	-178 263	-89,13	
56 Eigene Investitionsbeiträge	813 962	4 200 000	853 938	-3 346 062	-79,67	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	813 962	4 400 000	875 675	-3 524 325	-80,10	
Abzüglich Einzelkredite	813 962	4 200 000	853 938	-3 346 062	-79,67	
Nettoinvestitionen Globalbudget		200 000	21 737	-178 263	-89,13	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
566011 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	813 962	4 200 000	853 938	-3 346 062	-79,67	6
Total Einzelkredite	813 962	4 200 000	853 938	-3 346 062	-79,67	

Kommentar zur Rechnung

Im Bereich Lehrmittel wurden für die 2. Klasse der Primarstufe «Matematica» und «Mediomatix» in Surmiran, für die Sekundarstufe I von Italienischbünden «NaTec 8» sowie für den Unterricht in Medien und Informatik der Band «connected 3» herausgegeben. Die Lesebibel «Le-ger. E co!» erschien in den Idiomen Sursilvan und Surmiran in der definitiven Version, während die italienische Variante unter dem Titel «Leggere. Eccome!» in einer Erprobungsfassung herausgegeben wurde.

Im Rahmen der obligatorischen Weiterbildung für Lehrpersonen wurden die Projekte «Weiterbildung und Vernetzung von Lehrpersonen und Schulleitungen von zweisprachig geführten Schulen oder Klassen» sowie die Weiterbildung zur Einführung des Lehrmittels «Orbita» für Italienisch als Schulsprache gestartet. Zudem wurde der parlamentarische Auftrag Widmer (Felsberg) zur Aufklärung 2.0 und die damit verbundenen Weiterbildungsangebote angegangen. Im Bereich der Digitalisierung werden seit Herbst Begleitgruppen mit Lehrpersonen aller Volksschulstufen eingesetzt.

Das Amt für Volksschule und Sport (AVS) hat diverse Schulträgerschaften sowie Institutionen der Sonderschulung evaluiert, insbesondere bezüglich die Umsetzung des Lehrplans 21. Im Weiteren erfolgte im Rahmen des Projektes Teilrevision Schulgesetz die Erarbeitung des Berichts für die Vernehmlassung.

Im Bereich Sonderpädagogik / Integration wurden Massnahmen zur Kostenentwicklung in der Sonderschulung weiterbearbeitet. Beim Projekt «Digitalisierung der gesamten Prozesse der hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen sowie der verschiedenen Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD)» erfolgte im Herbst die Submission.

Für die Abteilungen Schulinspektorat und SPD fielen im Zusammenhang mit der Schulung von ukrainischen Schülerinnen und Schüler verschiedene zusätzliche Arbeiten an.

Im Bereich Sport wurde der «Schweizerische Schulsporttag» in Chur sowie verschiedene Anlässe im Zusammenhang mit dem 50-Jahr-Jubiläum von Jugend+Sport durchgeführt.

Erfolgsrechnung:

Das Ergebnis Globalsaldo wurde um 1 776 239 Franken unterschritten. Im Wesentlichen ist das Ergebnis auf tiefere Aufwendungen im Bereich Sachaufwand, insbesondere bei den Kosten für die Herstellung eigener Lehrmittel, der Anschaffung von Informatikmitteln (Rückstand bei Projekten), bei verschiedenen Kursen (Weiterbildung Lehrpersonen, J+S Ausbildungs- und Fortbildungskurse für Leiterinnen und Leiter) sowie beim Personalaufwand (längere krankheitsbedingte Absenzen) zurückzuführen. Zudem fielen höhere Erträge in den Bereichen Lehrmittel und Sport an.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Weniger Schülerinnen und Schüler (SuS) in Schulträgerschaften mit Schulleitungen und weniger SuS aus Kollektivunterkünften als budgetiert.
- 2 Die Anzahl SuS aus der Ukraine war tiefer als anlässlich des Gesuchs um einen Nachtragskredit angenommen.
- 3 Zeitliche Verzögerung im Projektverlauf infolge notwendiger Schaffung von rechtlichen Grundlagen in der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Teilrevision im Jahr 2022).
- 4 Zu tiefe zeitliche Abgrenzungen im Jahr 2021. Der Nachtragskredit für die hochschwelligten Massnahmen für Schutzsuchende aus der Ukraine wurde nur für 4 Schülerinnen und Schüler beansprucht.
- 5 Infolge Ukraine-Krieg höhere Anzahl in Kollektivunterkünften unterrichtete SuS.
- 6 Rückstand im Projektverlauf bei zwei namhaften Projekten in den Institutionen der Sonderschulung Bergschule Avrona (Budget 2022: 2 Mio.) und Schulheim Chur (Budget 2022: 1,2 Mio.). Zudem wurden einige geplante kleinere Vorhaben verschoben.

Produktgruppenbericht

PG 1 Volksschule

Die PG 1 umfasst sämtliche Leistungen des AVS, die dazu beitragen, eine optimale Entwicklung und Förderung der Kinder im Kindergarten, in der Volksschule und in den Sonderschulen zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem die periodische Überprüfung und Anpassung der Institutionen Kindergarten, Volksschule und Sonderschule sowie der eingesetzten Lehrmittel. Ebenso sind die Dienstleistungen zur Schul- und Erziehungsberatung des Schulpsychologischen Dienstes Teil dieser Produktgruppe. Das AVS betreut im Rahmen seiner Dienstleistungen auch Schulversuche, die zur Weiterentwicklung der Kindergärten und Schulen beitragen sollen.

Wirkung Die Kinder in Graubünden besuchen diejenige Bildungsstufe, auf welcher ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen optimal entwickelt und gefördert werden. Die Kindergärten, Volks- und Sonderschulen werden in ihrer Arbeit unterstützt und verfügen über Grundlagen und Lehrmittel, welche periodisch überprüft und weiterentwickelt werden.

Produkte Grundlagen und Entwicklung - Qualitätssicherung - Beratung und Aufsicht - Förderung - Lehrmittel

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Volksschule					
Aufwand	101 628 364	100 317 000	100 569 227	-3 118 773	-3,01
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		3 371 000			
Ertrag	-5 689 855	-604 000	-811 552	-207 552	34,36
PG-Ergebnis	95 938 509	99 713 000	99 757 675	-3 326 325	-3,23
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		3 371 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Schülerzahlen Kindergartenstufe	ANZAHL	3 595	3 585	3 590	3 584	
Schülerzahlen Primarstufe	ANZAHL	10 138	10 242	10 370	10 350	
Schülerzahlen Realstufe	ANZAHL	1 626	1 599	1 630	1 657	
Schülerzahlen Sekundarstufe	ANZAHL	2 561	2 570	2 610	2 572	
Schülerzahlen Total	ANZAHL	17 920	17 996	18 200	18 163	
Kantonsbeitrag Regelschulpauschale	FRANKEN	19 283 365	19 403 936	19 383 200	19 498 431	
Kantonsbeitrag pro Schüler (Regelschule)	FRANKEN	1 076	1 078	1 065	1 074	
Kantonsbeitrag Sonderpädagogikpauschale	FRANKEN	5 376 000	5 404 692	5 460 000	5 448 900	
Kantonsbeitrag pro Schüler (Sonderpädagogik)	FRANKEN	300	300	300	300	
Gesamtkantonsbeitrag (Regelschule und Sonderpädagogik)	FRANKEN	24 659 365	24 808 628	24 843 200	24 947 331	
Durchschnittlicher Kantonsbeitrag pro Schüler	FRANKEN	1 376	1 379	1 365	1 374	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Dem Kindergarten, der Volks- und der Sonderschule stehen geeignete Lehrmittel zur Verfügung.						
Aktualisierte oder neu aufgelegte Lehrmittel im Verhältnis zu den entsprechenden Vorgaben	ANZAHL	5	7	7	7	
Der Kindergarten, die Volks- und die Sonderschule werden regelmässig evaluiert.						
Evaluierte Schulen im Kanton	ANZAHL	24	12	34	51	1
Von allen Evaluationen betroffene Lehrpersonen	ANZAHL	692	455	820	646	2
Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen im Kindergarten, in der Volks- und in der Sonderschule werden individuell gefördert.						
Schulpsychologisch abgeklärte Kinder	ANZAHL	1 977	2 145	2 000	2 067	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die gegenüber dem Budget höhere Anzahl an Evaluationen ist darauf zurückzuführen, dass einige Überprüfungen aus der Covid-Zeit nachgeholt werden mussten.
- Die Anzahl der evaluierten Lehrpersonen ist tiefer als budgetiert, da zu Beginn des neuen Evaluationsturnus' in erster Linie kleine Schulträgerschaften beurteilt wurden.

PG 2 Sport

Im Bereich der PG2 setzt das AVS das Bundessportförderungswerk Jugend+Sport im Kanton Graubünden um. Die Umsetzung beinhaltet hauptsächlich die Organisation von Aus- und Weiterbildungskursen für die Bündner Leiterpersonen sowie die administrativen Arbeiten für die Subventionierung der Sportangebote in den Vereinen. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen von Jugend+Sport erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen sowie den Bündner Sportverbänden. Das AVS organisiert im Bereich des Schulsports eine Leistungsüberprüfung in Form der kantonalen Schulsportprüfung, verschiedene Schulsportanlässe sowie Weiterbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. Zur Unterstützung des privatrechtlichen Sports werden Mittel aus dem Sport-Fonds zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung unterstützt oder lanciert das AVS Projekte und Programme für eine zeitgemässe Förderung von Sport und Bewegung.

Wirkung Im Kanton stehen bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Sportfördermassnahmen zur Verfügung.

Produkte Jugend und Sport - Sport-Fonds - Sportförderung und Koordination

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Sport					
Aufwand	3 674 309	3 326 000	3 159 245	-166 755	-5,01
Ertrag	-945 067	-828 000	-1 157 959	-329 959	39,85
PG-Ergebnis	2 729 241	2 498 000	2 001 286	-496 714	-19,88

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Anzahl bearbeitete Gesuche im Bereich Spezialfinanzierung Sport	ANZAHL	688	732	800	860	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Für Kinder und Jugendliche (5 bis 20 Jahre) stehen im ganzen Kanton qualitativ hochwertige Sportangebote zur Verfügung.						
Kurse	ANZAHL	2 030	2 066	2 000	1 836	1
Die Gesundheit, körperliche Leistungsfähigkeit und Integration der Bevölkerung wird durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote gefördert.						
Durchgeführte Projekte	ANZAHL	4	5	5	6	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Aufgrund von Covid-19 Anfang 2022 noch eingeschränkte J+S Aktivitäten (insbesondere bei den Lagern).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	104 656 651	114 623 000	106 643 634	-7 979 366	-6,96	
30 Personalaufwand	22 353 101	24 810 000	22 664 385	-2 145 615	-8,65	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 608 690	3 644 000	2 910 109	-733 891	-20,14	
33 Abschreibungen VV	292 599	338 000	292 599	-45 401	-13,43	
36 Transferaufwand	79 402 260	85 831 000	80 776 541	-5 054 459	-5,89	
Total Ertrag	-12 498 405	-12 628 000	-11 822 743	805 257	-6,38	
42 Entgelte	-4 874 640	-5 151 000	-4 401 427	749 573	-14,55	
43 Verschiedene Erträge	-110 905	-62 000	-106 206	-44 206	71,30	
44 Finanzertrag	-79 782	-115 000	-109 044	5 956	-5,18	
46 Transferertrag	-7 433 078	-7 300 000	-7 206 066	93 934	-1,29	
Ergebnis	92 158 245	101 995 000	94 820 890	-7 174 110	-7,03	
Abzüglich Einzelkredite	70 196 440	76 969 000	72 449 117	-4 519 883	-5,87	
Ergebnis Globalbudget	21 961 806	25 026 000	22 371 774	-2 654 226	-10,61	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

318101 Tatsächliche Forderungsverluste	640					
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	292 599	338 000	292 599	-45 401	-13,43	
363111 Beiträge an interstaatliche Fachhochschule für Technik Buchs (NTB)	16 828	73 000		-73 000	-100,00	
363112 Beiträge an Fachhochschule Graubünden (FHGR), Chur	14 000 000	14 000 000	14 000 000			
363113 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur	11 500 000	12 000 000	12 000 000			
363114 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur für Mietkosten	2 389 006	2 387 000	2 446 281	59 281	2,48	
363115 Beiträge an Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Chur	14 044 794	14 500 000	13 433 311	-1 066 689	-7,36	1
363116 Beiträge an Theologische Hochschule (THC), Chur	300 000	300 000	300 000			
363117 Beiträge an höhere Fachschulen im Kanton	9 482 583	10 686 000	9 045 644	-1 640 356	-15,35	2
363118 Beiträge an Bildungszentrum Wald (BZW), Maienfeld	399 324	387 000	386 998	-2		
363119 Beiträge an Weiterbildung zum Heilpädagogen	851 332	879 000	879 164	164	0,02	
363120 Beiträge an Schulen der Höheren Bildung sowie an private Mittelschulen für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse		2 100 000	1 574 265	-525 735	-25,04	3
363160 Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung	3 081 811	3 633 000	2 882 364	-750 636	-20,66	4
363161 Beiträge für Sonderaufträge an die Pädagogische Hochschule (PHGR), Chur	642 755	1 297 000	1 012 927	-284 073	-21,90	5
363611 Beiträge an Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener	941	77 000	10 928	-66 072	-85,81	6
363612 Beiträge an private Mittelschulen	22 497 499	23 212 000	22 574 862	-637 139	-2,74	7
363613 Beiträge an Wohnheime privater Mittelschulen	195 388	300 000	229 799	-70 201	-23,40	
426011 Kostenbeteiligung an Praktika Lernende HF-Pflege	-2 093 507	-1 900 000	-1 416 558	483 442	-25,44	8
461211 Entschädigungen von Gemeinden für das Untergymnasium der Bündner Kantonschule	-2 625 572	-2 474 000	-2 487 925	-13 925	0,56	
463011 Beiträge vom Bund für höhere Fachschulen	-4 665 981	-4 700 000	-4 587 841	112 159	-2,39	
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-114 000	-126 000	-127 700	-1 700	1,35	
Total Einzelkredite	70 196 440	76 969 000	72 449 117	-4 519 883	-5,87	

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	5 489 591	5 801 000	4 988 334	-812 666	-14,01	
52 Immaterielle Anlagen		200 000	56 219	-143 781	-71,89	
56 Eigene Investitionsbeiträge	5 489 591	5 601 000	4 932 115	-668 885	-11,94	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	5 489 591	5 801 000	4 988 334	-812 666	-14,01	
Abzüglich Einzelkredite	5 489 591	5 601 000	4 932 115	-668 885	-11,94	
Nettoinvestitionen Globalbudget		200 000	56 219	-143 781	-71,89	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
561011 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen	1 700 000	1 450 000	820 268	-629 732	-43,43	9
566011 Investitionsbeiträge an private Mittelschulen	3 789 591	3 794 000	4 111 847	317 847	8,38	10
566012 Investitionsbeiträge an Wohnheime privater Mittelschulen		357 000		-357 000	-100,00	11
Total Einzelkredite	5 489 591	5 601 000	4 932 115	-668 885	-11,94	

Kommentar zur Rechnung

Aufgrund eines mehrjährigen Reformprozesses müssen für die Bildungsgänge der schulisch organisierten Grundbildung mit Berufsmaturität an den Handelsmittelschulen (HMS) neue Rechtsgrundlagen und Vorgaben für die Berufskenntnisse erarbeitet werden. Im 2022 wurde unter der Leitung der Bündner Kantonsschule (BKS) und mit Einbezug der HMS der privaten Mittelschulen (PMS) die kantonale Umsetzung der nationalen Vorgaben in Angriff genommen.

In Rücksprache mit den interessierten Bündner Mittelschulen erfolgte im 2022 die Erarbeitung eines Konzeptes für die Einführung einer Informatikmittelschule (IMS).

Im Jahr 2022 wurde die integrierte Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie (IBFI) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) zusammengeführt und weiterentwickelt. In diesem Prozess wurden die einzelnen Teilprojekte der IBFI durch das AWT und das Amt für Höhere Bildung (AHB) priorisiert. Das AHB hat mit den Arbeiten an den beiden prioritären Teilprojekten «Positionierung der Hochschulen» und «MINT» begonnen.

Die Erarbeitung der Grundlagen für das Projekt Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200) und insbesondere für einen möglichen Studiengang im Gesundheitsbereich an der Fachhochschule Graubünden (FHGR) konnte abgeschlossen werden. Das Projekt Teilrevision GHF wurde auf Ende 2022 für die Vernehmlassung vorbereitet.

Kommentar Einzelkredite

- Da die Zuweisung der allgemeinen Reserven per Ende 2020 12 Prozent des Bruttoaufwands des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales (BGS) übersteigt, erfolgte eine Rückzahlung bzw. Reduktion des Globalbeitrags des Kantons.
- Basierend auf der im Berichtsjahr durchgeführten definitiven Bemessung des Vorjahres (2021) erfolgten im 2022 Rückzahlungen des Kantonsbeitrags durch verschiedene Höhere Fachschulen.
- Die Teilrevision der Pensionskassengesetzgebung wirkt sich erstmals im Schuljahr 2022/23 auf die Subventionierung der PMS aus. Im 2022 fielen die Mehrkosten in Form einer erhöhten approximativen Beitragspauschale pro rata an und konnten bei den betroffenen PMS innerhalb des ordentlichen Beitragskontos, 4221.363612 Beiträge an private Mittelschulen, geleistet werden.
- Die Budgetunterschreitung ist die Folge der unterschiedlichen Umsetzungs- und Aufbauphasen der verschiedenen Sonderprofessuren gemäss den Profildfeldern der Hochschul- und Forschungsstrategie (H&FS).
- Im Studiengang Sonderpädagogik Schulische Heilpädagogik und in der berufsbegleitenden Ausbildung zur Lehrperson für die Sekundarstufe I wurden weniger Studienplätze belegt als prognostiziert.

- 6 Die erwartete Zunahme der Beitragsgesuche nach der Covid-Pandemie ist nicht eingetroffen. Es wurden wenige Kurse zur Abrechnung eingereicht. Die Kurse konnten nicht stattfinden oder die Teilnehmerzahl lag unter der Abrechnungs-Minimallimite.
- 7 Die Kosten pro Schüler/-in gemäss Art. 25 Mittelschulgesetz lagen im Bereich des Vorjahres. Der im Budget erwartete Kostenanstieg ist ausgeblieben.
- 8 Im Zuge der Umsetzungs- und Aufbauphase bei der HF-Pflege vom Wechsel vom Schul- zum Lehrortsystem, bei welchem in Zukunft die Betriebe für die Rekrutierung von Studierenden verantwortlich sind, wurde zu hoch budgetiert.
- 9 Ein für das Jahr 2022 geplantes Investitionsprojekt bei einer Höheren Fachschule wurde von der betroffenen Schule verschoben. Die Investition wurde in die Budgetierung 2023 und Folgejahre aufgenommen.
- 10 Die Investitionspauschale an die PMS wird jährlich an den Schweizerischen Baupreisindex Hochbau angepasst. Die Entwicklung des Index führte im Jahr 2022 zu höheren Aufwendungen.
- 11 Im Rechnungsjahr 2022 wurden keine Investitionen von Wohnheimen der PMS abgerechnet.

Produktgruppenbericht

PG 1 Tertiärbildung und Forschung

Die Tertiärbildung umfasst die höhere Berufsbildung und die Hochschulen. Ein weiterer Schwerpunkt des Aufgabenbereiches ist die Förderung des Forschungsstandorts Graubünden.

Wirkung Die Bündner Bevölkerung hat Zugang zu Angeboten auf der Stufe höhere Berufsbildung und Hochschule. Graubünden wird als Forschungsstandort gefördert und als Ausbildungsstandort schweizweit wahrgenommen.

Produkte Höhere Berufsbildung und Weiterbildung - Hochschulen und Forschung - Öffentlichkeitsarbeit

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Tertiärbildung und Forschung					
Aufwand	57 552 678	62 763 000	59 007 558	-3 755 442	-5,98
Ertrag	-6 787 013	-6 600 000	-6 011 388	588 612	-8,92
PG-Ergebnis	50 765 665	56 163 000	52 996 170	-3 166 830	-5,64

Kommentar Produktgruppe

Die Abweichungen in der PG 1 sind auf die Einzelkredite zurück zu führen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen	ANZAHL	2 368	2 401	2 469	2 330	1
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	583	593	658	589	2
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen	ANZAHL	1 611	1 866	1 711	1 756	3
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	686	807	771	770	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Gesamtzahl an Studierenden hat entgegen der Prognose der betroffenen Institutionen leicht abgenommen.
- 2 Die von den Institutionen erwartete Zunahme an Bündner Studierenden ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.
- 3 Die Gesamtzahl an Studierenden ist leicht höher ausgefallen als von den Institutionen angenommen wurde.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die im Kanton Graubünden angebotenen Ausbildungsgänge werden regelmässig durchgeführt.						
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Hochschulen	ANZAHL	12	14	14	17	4
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Höheren Fachschulen	ANZAHL	16	16	16	16	
An der Pädagogischen Hochschule (PHGR) ausgebildete Lehrpersonen finden unmittelbar nach Studienabschluss eine Anstellung.						
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss	PROZENT	66	78	70	66	
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss mit Anstellung im Kanton Graubünden	PROZENT	30	36	33	37	5
Förderung des Forschungsstandortes Graubünden.						
Durch das Amt unterstützte Publikationen über Forschungsinstitutionen in Graubünden	ANZAHL	6	6	6	7	
Anzahl an einem in Graubünden ansässigen Forschungsinstitut doktorierende Personen	ANZAHL	54	67	67	65	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Zunahme betrifft die neuen Studiengänge an der FHGR (User Experience Design and Data Visualization) und an der Pädagogischen Hochschule Graubünden (Master Sek I Basis Fachbachelor und Master Sek I + Maturitätsschule für Personen mit Fachmaster). Studiengänge in Kooperation mit der PH St. Gallen oder mit der Hochschule für Heilpädagogik Zürich sind in diesem Indikator nicht enthalten.
- Die Quote konnte im Berichtsjahr 2022 leicht erhöht werden. Zudem haben 14 Studierende angegeben eine Stelle in Aussicht zu haben.

PG 2 Mittelschulen

Die Mittelschulausbildung im Kanton Graubünden umfasst das Gymnasium, die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität und die Fachmittelschule mit Fachmaturität.

Wirkung Der Kanton Graubünden verfügt über eine schweizerisch anerkannte und wirtschaftlich geführte Mittelschulausbildung. Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen. Den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung.

Produkte Bündner Kantonsschule - Mittelschulen - Wohn- und Verpflegungsbetrieb

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Mittelschulen					
Aufwand	47 103 972	51 859 000	47 636 075	-4 222 925	-8,14
Ertrag	-5 711 392	-6 028 000	-5 811 355	216 645	-3,59
PG-Ergebnis	41 392 580	45 831 000	41 824 720	-4 006 280	-8,74

Kommentar Produktgruppe

Die Schülerzahl an der BKS rechtfertigte die Führung von je 52 Klassen in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23. Diese Klassenentwicklung hatte, zusammen mit tieferen Kosten in der Subventionierung der PMS (tiefere Betriebspauschale infolge verzögerter Auswirkung der Teilrevision Pensionskassengesetzgebung) sowie geringeren Sachaufwendungen im Wohn- und Verpflegungsbetrieb, eine Aufwandunterschreitung in der PG 2 zur Folge.

Die Ertragsunterschreitung ist auf tiefere Erträge an der BKS (Schulgelder, Kopiereinnahmen) und auf eine Unterschreitung der budgetierten Erträge im Verpflegungsbereich zurück zu führen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Total beitragsberechtigte Schülerinnen/Schüler an den Mittelschulen	PERSONEN	2 158	2 172	2 171	2 173	1
- Academia Engiadina Samedan	PERSONEN	217	193	206	199	
- Bündner Kantonsschule Chur	PERSONEN	1 028	1 051	1 033	1 043	
- Evangelische Mittelschule Schiers	PERSONEN	370	390	407	396	
- Gymnasium Kloster Disentis	PERSONEN	121	118	150	120	
- Bildungszentrum Surselva Ilanz	PERSONEN	44	50	17	60	
- Hochalpinen Institut Ftan	PERSONEN	44	38	42	33	
- Lyceum Alpinum Zuoz	PERSONEN	101	106	103	110	
- Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	PERSONEN	158	159	146	152	
- Stiftung Sportgymnasium Davos	PERSONEN	75	67	67	60	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Insgesamt stabilisierten sich die Schülerzahlen in den letzten drei Schuljahren an den Mittelschulen des Kantons Graubünden. Die regional unterschiedliche demographische Entwicklung kann zu leichten Verschiebungen zwischen den Schulen führen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Maturandenquote des Kantons Graubünden entspricht dem schweizerischen Mittel.						
Abweichung der Maturandenquote des Kantons Graubünden vom schweizerischen Mittel	PROZENT	3	3	2	3	2
Die Mittel für die gymnasiale Ausbildung werden zweckmässig eingesetzt.						
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), minimaler Ansatz (inkl. betriebsgrößenabhängige Zusatzpauschale von 2 %)	FRANKEN	25 398	25 530	26 487	25 536	3
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), maximaler Ansatz (inkl. betriebsgrößenabhängige Zusatzpauschale von 15 %)	FRANKEN	28 635	28 783	29 863	28 790	4
Die Wohnbetriebe sind angemessen ausgelastet.						
Auslastung der Wohnbetriebe gemessen an der Anzahl Zimmer	PROZENT	86,7	86,6	>= 80,0	89,5	
Die Wohnbetriebe erwirtschaften einen angemessenen Deckungsbeitrag.						
Deckungsbeitrag Wohngelder, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	53,7	68,8	75,0	70,1	5
Deckungsbeitrag Kostgelder der Bewohnenden, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	75,2	81,0	100,0	83,0	6

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Die aktuellste vom Bundesamt für Statistik publizierte gymnasiale Maturandenquote basiert auf dem Durchschnittswert der Jahre 2019–2021. Der entsprechende Wert des Kantons Graubünden liegt mit 19,1 Prozent im Rahmen der Vorjahre und unterschreitet das schweizerische Mittel von 22,2 Prozent um 3,1 Prozentpunkte.
- 3 Aufgrund der Teilrevision der Pensionskassengesetzgebung wurde im Budget 2022 ein Anstieg der Kosten pro Schüler/-in erwartet. Die Teilrevision fliesst ab Schuljahr 2022/23 in die Subventionierung der PMS ein, wodurch das Rechnungsjahr 2022 lediglich pro rata betroffen war. Der im Budget 2022 erwartete Anstieg der Kosten pro Schüler/-in erfolgt erst im Rechnungsjahr 2023 in vollem Umfang.
- 4 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 5 Als Folge von Optimierungsmassnahmen und einer steigenden Auslastung konnten gegenüber dem Vorjahr höhere Deckungsbeiträge für Wohn- und Kostgelder erwirtschaftet werden. Um die vorgegebenen Sollwerte zu erreichen ist jedoch eine Anpassung der Logis- und Verpflegungspreise notwendig.
- 6 Siehe Kommentar Nr. 5.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	61 462 716	66 890 000	61 192 387	-5 697 613	-8,52	
30 Personalaufwand	4 721 194	5 055 000	4 900 622	-154 378	-3,05	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 068 429	4 584 000	4 117 074	-466 926	-10,19	
36 Transferaufwand	51 104 603	55 720 000	50 667 814	-5 052 186	-9,07	
39 Interne Verrechnungen	1 568 490	1 531 000	1 506 877	-24 123	-1,58	
Total Ertrag	-13 990 684	-14 230 000	-13 972 032	257 968	-1,81	
42 Entgelte	-694 831	-721 000	-725 233	-4 233	0,59	
46 Transferertrag	-13 290 403	-13 504 000	-13 245 073	258 927	-1,92	
49 Interne Verrechnungen	-5 450	-5 000	-1 725	3 275	-65,50	
Ergebnis	47 472 032	52 660 000	47 220 356	-5 439 644	-10,33	
Abzüglich Einzelkredite	37 819 553	42 225 000	37 429 472	-4 795 528	-11,36	
Ergebnis Globalbudget	9 652 480	10 435 000	9 790 884	-644 116	-6,17	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	220		271	271		
363111 Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen	6 961 175	7 200 000	6 990 637	-209 363	-2,91	1
363211 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton	34 367 863	37 450 000	34 202 497	-3 247 503	-8,67	2
363212 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse		300 000		-300 000	-100,00	3
363612 Beiträge an Lehrwerkstätten	1 010 000	1 200 000	1 050 000	-150 000	-12,50	
363613 Beiträge an überbetriebliche Kurse	2 458 025	2 500 000	2 365 435	-134 565	-5,38	
363614 Beiträge an Vorbereitung berufliche Grundbildung (Brückenangebote)	5 074 000	5 675 000	4 977 345	-697 655	-12,29	4
363615 Beiträge an Wohnheime	764 000	955 000	764 000	-191 000	-20,00	
363616 Beiträge an weitere Massnahmen	255 140	200 000	117 900	-82 100	-41,05	
363617 Beiträge an Weiterbildungskurse	214 400	240 000	200 000	-40 000	-16,67	
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	10 583	14 000	8 184	-5 816	-41,54	
463060 Beiträge vom Bund gemäss eidgenössischem Berufsbildungsgesetz	-13 290 403	-13 504 000	-13 245 073	258 927	-1,92	5
491013 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Beratung von Stellensuchenden	-5 450	-5 000	-1 725	3 275	-65,50	
Total Einzelkredite	37 819 553	42 225 000	37 429 472	-4 795 528	-11,36	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	500 000	7 100 000	935 307	-6 164 693	-86,83	
56 Eigene Investitionsbeiträge	500 000	7 100 000	935 307	-6 164 693	-86,83	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	500 000	7 100 000	935 307	-6 164 693	-86,83	
Abzüglich Einzelkredite	500 000	7 100 000	935 307	-6 164 693	-86,83	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
562011 Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	500 000	4 500 000	326 807	-4 173 193	-92,74	6
566011 Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten		1 830 000	608 500	-1 221 500	-66,75	7
566012 Investitionsbeiträge an Brückenangebote		770 000		-770 000	-100,00	8
Total Einzelkredite	500 000	7 100 000	935 307	-6 164 693	-86,83	

Kommentar zur Rechnung

Innerhalb der nationalen Strategie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) startete am 1. Januar 2022 das Angebot *viamia*, welches Personen über 40 Jahre ermöglicht, schweizweit eine kostenlose Standortbestimmung in Anspruch zu nehmen. Um den Zugang zu Beratungen möglichst allen Personengruppen zu ermöglichen, hat die Regierung beschlossen, für Beratungen von Personen, welche innerhalb des Kantons wohnhaft sind, ab Januar 2022 keine Gebühr mehr zu erheben.

Eine Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (WE IV) sieht eine Zusammenarbeit zwischen der IV-Stelle und der kantonalen Instanz vor, welche die Jugendlichen mit Mehrfachschwierigkeiten unterstützt, namentlich des Case Managements Berufsbildung. Die entsprechende Leistungsvereinbarung mit der IV und die Übernahme der Aufgaben (zielgerichtete Früherfassung, Frühintervention und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen) erfolgten auf den 1. August 2022 und nicht wie vorgesehen per 1. Januar 2022.

Das Pilotprojekt des medienbruchfreien Datenaustauschs von Noten und Expertenabrechnungen über die Webapplikation QV PEX- Services war erfolgreich. Die Implementierung für sämtliche berufliche Grundbildungen, welche die Daten noch nicht automatisiert liefern, ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Im Rahmen der Massnahmen zur Sprachenförderung in Graubünden wurden die Angebote und Aktivitäten der Berufsfachschulen (BFS) und Brückenangebote (BA) in den verschiedenen Kantonssprachen, der Lehrmittelbedarf für die Übersetzung digitaler Angebote sowie die schulische Sensibilisierung für die Vorteile der Mehrsprachigkeit erhoben. Daraus wurden Jahresziele für das Jahr 2023 definiert.

Im Jahr 2022 mussten sechs BFS im Kanton eine neue Schulverwaltungssoftware anschaffen, da die Betreiberfirma den Betrieb per 31. Juli 2022 einstellen musste. Weil die BFS auf eine funktionierende Schulverwaltungssoftware angewiesen sind, hat das AFB dieses Projekt begleitet. Aufgrund der Dringlichkeit konnten in Zusammenarbeit mit den BFS die erforderlichen Entscheide für einen raschen Wechsel der Schulverwaltungssoftware zeitnah erwirkt werden. Die Implementierung erfolgt im Jahr 2023.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalbudget fiel um 644 116 Franken tiefer aus als budgetiert. Beim Sachaufwand sind tiefere Informatikkosten im Bereich Schnittstellen und Basisinfrastruktur entstanden. Dies begründet sich unter anderem in Projektverzögerungen. So wurde z. B. die Geschäftsverwaltungssoftware CMI im Januar 2023 statt im Herbst 2022 eingeführt. Zudem wurde weniger Unterstützung durch Externe für Projekte sowie für die Reformen KV und Detailhandel 2022+ benötigt. Nach der Neueinrichtung der Aussenstelle in Poschiavo fielen keine grösseren Mobiliaranschaffungen an.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Abnahme der Lernenden an ausserkantonalen Berufsfachschulen wirkt sich auf die Schulgeldbeiträge aus.
- 2 Die Abnahme der Klassen bei den Berufsfachschulen führte zu weniger Unterrichtslektionen. Aufgrund von anstehenden grösseren Sanierungen wurden nur die notwendigsten Investitionen getätigt. Zudem wurden Mehreinnahmen aufgrund der Umstellung der Schulgeldverrechnungen von Semester- auf Jahresrechnungen verzeichnet.
- 3 Die zusätzlich budgetierten Pensionskassenbeiträge sind im Konto Nr. 363211 integriert.
- 4 Durch Personalmutationen sowie weniger Klassen fielen die Personalkosten tiefer aus. Ausserkantonale Jugendliche besuchten Bündner Brückenangebote, wodurch Mehreinnahmen bei den Schulgeldern generiert werden konnten.
- 5 Der Pauschalbeitrag des Bundes fiel tiefer aus als vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) prognostiziert.
- 6 Für die Gebäudesanierung der Gewerbeschule Samedan wie auch für den Umzug des Bildungszentrums Surselva haben sich die Gesucheingaben für die Phase II (definitive Beitragszusicherung) verzögert und der Baubeginn ist noch ausstehend.
- 7 Die Realisierung der Sanierung der Casa Florentini ist noch ausstehend.
- 8 Siehe Kommentar Nr. 6.

Produktgruppenbericht

PG 1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die PG 1 umfasst die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, welche bei der Berufs-, Schul- und Studienwahl inhaltliche und zeitgemässe beraterische Unterstützung anbietet. Das AFB unterstützt in diesem Bereich Jugendliche und Erwachsene durch das Angebot einer ressourcen- und lösungsorientierten Begleitung. Im Übrigen umfasst die PG 1 den Bereich Information und Dokumentation. Hier stellt das Fachpersonal des AFB über sieben regionale Berufsinformationszentren eine aktuelle und zielgerichtete Information und Dokumentation bezüglich Berufe und Ausbildungen, Studien, Weiterbildungsmöglichkeiten oder offener Lehrstellen sicher.

Wirkung Jugendliche und Erwachsene fällen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Chancen am Arbeitsmarkt ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen entsprechende Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide.

Produkte Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung					
Aufwand	3 087 569	3 338 000	2 966 647	-371 353	-11,13
Ertrag	-76 354	-79 000	-211 582	-132 582	167,83
PG-Ergebnis	3 011 216	3 259 000	2 755 064	-503 936	-15,46

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Jugendliche und Erwachsene in Entwicklungsprozessen erhalten eine breitgefächerte, fachlich kompetente und kundengerechte Beratung.						
Beratungsfälle Jugendliche	ANZAHL	1 486	1 375	>= 1 600	1 436	1
Beratungsfälle Erwachsene	ANZAHL	817	781	>= 900	983	
Kurzberatungen	ANZAHL		1 550	>= 1 500	1 210	2
Alle Berufsinformationszentren (BIZ) im Kanton bieten eine Grundversorgung an Informationen. Die Dokumentationen in Papierform und Online über das gesamte Bildungsangebot sind ständig aktualisiert.						
BIZ-Besuche	ANZAHL	5 950	4 370	>= 9 000	5 261	3
Direkte Fachauskünfte	ANZAHL		2 312	>= 4 000	2 727	4
Telefonische und schriftliche Fachauskünfte	ANZAHL		7 082	>= 8 500	6 279	5
Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Berufswahlvorbereitung mit Klassenveranstaltungen und Informationsveranstaltungen unterstützt.						
Klassen- und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte	ANZAHL	294	294	>= 400	372	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Bis im Jahr 2020 wurden in der Statistik auch die Coaching-Fälle mitgezählt. Aufgrund der Zusammenführung mit dem Case Management Berufsbildung im Jahr 2021 sind diese Fälle nicht mehr in der Anzahl Beratungen enthalten. Im Vergleich zum Jahr 2021 konnte eine leichte Zunahme der Beratungsfälle verzeichnet werden.
- 2 Die Anzahl Kurzberatungen fiel tiefer aus, da im Jahr 2022 keine Grossveranstaltung wie die Berufsausstellung FIUTSCHER stattfand. An solchen Veranstaltungen werden jeweils zahlreiche Kurzberatungen durchgeführt.
- 3 Die Informationen und Veranstaltungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) werden seit der Covid-19-Pandemie vermehrt online und via Newsletter angeboten und Informationskompetenzen an Veranstaltungen vermittelt. Dies führte im Jahr 2022 zu einem Rückgang der BIZ-Besuche. Im Vergleich zum Jahr 2021 konnte dennoch eine Zunahme verzeichnet werden.
- 4 Die BSLB-Informationen werden vermehrt online angeboten, wodurch sich Interessierte selbständig informieren können. Im Vergleich zum Vorjahr wurden mehr direkte, dafür aber weniger telefonische und schriftliche Fachauskünfte, erteilt.
- 5 Siehe Kommentar Nr. 4.

PG 2 Berufliche Bildung

Die PG 2 umfasst die Dienstleistungen des AFB, das Lehrstellenangebot im Kanton Graubünden in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf den Bedarf an Arbeitskräften der Wirtschaft und auf die Neigungen und Fähigkeiten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auszurichten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Brückenangeboten den Berufsfach- und den Berufsmaturitätsschulen, den Lehrbetrieben und anderen Lernorten und beinhaltet insbesondere Beratungs- und Aufsichtstätigkeiten.

Wirkung Im Kanton Graubünden wird qualifizierter Berufsnachwuchs ausgebildet, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Lernenden und jene der Wirtschaft. Jugendliche und Erwachsene werden befähigt, sich erfolgreich in der Arbeitswelt und damit auch in der Gesellschaft einzugliedern.

Produkte Lehratelier Bekleidungsgestaltung - Berufliche Bildung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Berufliche Bildung					
Aufwand	58 375 146	63 552 000	58 225 740	-5 326 260	-8,38
Ertrag	-13 914 330	-14 151 000	-13 760 449	390 551	-2,76
PG-Ergebnis	44 460 816	49 401 000	44 465 291	-4 935 709	-9,99

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten wird erhalten.						
Angebotene Lehrberufe	ANZAHL	170	172	>= 160	167	
Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wird aufrechterhalten und gefördert.						
Ausbildungsbetriebe	ANZAHL	2 939	2 945	>= 3 000	3 003	
Die Berufslehre ist eine attraktive Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit.						
Laufende Lehrverhältnisse	ANZAHL	5 379	5 286	>= 5 500	5 164	1
Neue Lehrverhältnisse beruflich organisierte Grundbildung	ANZAHL		1 884	>= 2 100	1 964	2
Neue Lehrverhältnisse schulisch organisierte Grundbildung	ANZAHL		91	>= 90	90	
Quote Lehrvertragsauflösungen	PROZENT	8	9	<= 10	9	
Die Lernenden im Lehratelier für Bekleidungsgestaltung schliessen die berufliche Grundbildung erfolgreich ab.						
Quote Lernende, welche das Qualifikationsverfahren absolvieren und bestehen	PROZENT	100	100	100	100	
Die Brückenangebote vertiefen, festigen und erweitern jene Kompetenzen der Jugendlichen, welche an der Volksschule unterrichtet werden.						
Quote Jugendliche in Brückenangeboten zu Schulabgänger/-innen	PROZENT	11	11	<= 15	10	
Die Jugendlichen erhalten ein ausreichendes Angebot an Berufsmaturitätsschulen mit Ausbildungsgängen während und nach der Lehre.						
Quote Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura, lehrbegleitend oder nach der Lehre	PROZENT	18	18	>= 17	17	
Kandidierende absolvieren das Qualifikationsverfahren zur Erlangung eines Abschlusses in der beruflichen Grundbildung erfolgreich.						
Quote erfolgreich absolvierte Qualifikationsverfahren	PROZENT	95	93	>= 94	93	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Die Reduktion der Lehrverhältnisse begründet sich insbesondere mit dem Rückgang der Schulabgängerinnen und Schulabgänger.
- 2 Gegenüber dem Vorjahr wurden 80 Verträge mehr abgeschlossen. Das Budget konnte insbesondere aufgrund des Rückgangs der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht erreicht werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	36 386 710	37 936 000	38 494 531	-4 101 469	-9,63	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		4 660 000				
30 Personalaufwand	12 636 095	13 355 000	13 471 049	116 049	0,87	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 702 532	3 478 000	2 804 628	-673 372	-19,36	
33 Abschreibungen VV	79 771	80 000	101 771	21 771	27,21	
36 Transferaufwand	14 122 134	15 313 000	15 075 869	-4 897 131	-24,52	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		4 660 000				
37 Durchlaufende Beiträge	6 833 178	5 697 000	7 028 214	1 331 214	23,37	
39 Interne Verrechnungen	13 000	13 000	13 000			
Total Ertrag	-9 775 475	-9 257 000	-10 046 734	-789 734	8,53	
42 Entgelte	-557 586	-485 000	-521 122	-36 122	7,45	
46 Transferertrag	-684 711	-1 245 000	-679 149	565 851	-45,45	
47 Durchlaufende Beiträge	-6 833 178	-5 697 000	-7 028 214	-1 331 214	23,37	
49 Interne Verrechnungen	-1 700 000	-1 830 000	-1 818 249	11 751	-0,64	
Ergebnis	26 611 235	28 679 000	28 447 797	-4 891 203	-14,67	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		4 660 000				
Abzüglich Einzelkredite	11 895 324	12 319 000	12 702 652	-4 276 348	-25,19	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		4 660 000				
Ergebnis Globalbudget	14 715 911	16 360 000	15 745 145	-614 855	-3,76	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	130	1 000	109	-891	-89,14	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	79 771	80 000	101 771	21 771	27,21	
363611 Beiträge an Lia Rumantscha	500 000	500 000	500 000			
363612 Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	745 000	745 000	745 000			
363613 Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	170 000	170 000	170 000			
363614 Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	20 000	20 000	20 000			
363620 Beiträge an Stiftung Kulturforschung Graubünden	290 000	290 000	290 000			
363621 Beiträge an Walservereinigung Graubünden	155 000	155 000	155 000			
363622 Beiträge an Pro Rätia	20 000	20 000	20 000			
363623 Beiträge an Societad Retorumantscha	125 000	125 000	125 000			
363630 Beiträge an Sing- und Musikschulen	2 550 316	2 900 000	2 584 255	-315 745	-10,89	1
363631 Beiträge an Medienanschaffungen für Bibliotheken	241 360	300 000	228 790	-71 210	-23,74	
363635 Beiträge an Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung anthropologischer Funde	22 000	22 000	22 000			
363636 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen	600 000	600 000	561 500	-38 500	-6,42	
363640 Beiträge an Orchester	500 000	500 000	500 000			
363641 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände	400 000	400 000	400 000			
363642 Beiträge an Theater Chur	400 000	400 000	400 000			
363643 Beiträge an Origen	250 000	250 000	250 000			
363644 Beiträge an Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen	214 909	215 000	215 000			
363645 Beiträge an Stadtbibliothek Chur	193 000	193 000	193 000			

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
363646 Beiträge an Frauenkulturarchiv Graubünden	64 000	64 000	64 000			
363647 Beiträge an Bündner Bibliothekswesen	40 000	40 000	40 000			
363648 Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts	1 394 400	3 000 000	2 217 900	-782 100	-26,07	2
363649 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Kulturförderung Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	1 671 438	4 660 000	1 582 078	-3 077 922	-66,05	3
363660 Beiträge für Sprachenförderung	86 000	86 000	86 000			
363661 Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (PV und Einzelprojekte)	3 469 711	4 318 000	3 706 346	-611 654	-14,17	4
370111 Durchlaufende Beiträge an Pädagogische Hochschule zur Förderung der Kultur und Sprache	321 000	318 000	322 200	4 200	1,32	
370611 Durchlaufende Beiträge an Lia Rumantscha	2 223 000	2 223 000	2 247 000	24 000	1,08	
370612 Durchlaufende Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	1 052 000	1 052 000	1 064 000	12 000	1,14	
370613 Durchlaufende Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	827 000	827 000	836 000	9 000	1,09	
370614 Durchlaufende Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	56 000	56 000	56 000			
370649 Durchlaufende Beiträge Covid-19 Ausfall im Kulturbereich	1 671 438		1 582 078	1 582 078		5
370660 Durchlaufende Beiträge für Sprachenförderung	221 600	221 000	224 800	3 800	1,72	
370661 Durchlaufende Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	461 140	1 000 000	696 136	-303 864	-30,39	6
463060 Beiträge vom Bund für archäologische Ausgrabungen: PV	-287 000	-287 000	-287 000			
463061 Beiträge vom Bund für Denkmalpflege: PV	-319 711	-958 000	-369 848	588 152	-61,39	7
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Förderung der Kultur und Sprache	-4 700 600	-4 697 000	-4 750 000	-53 000	1,13	
470049 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Covid-19 Ausfallentschädigungen im Kulturbereich	-1 671 438		-1 582 078	-1 582 078		8
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	-461 140	-1 000 000	-696 136	303 864	-30,39	9
498057 Übertragung Landeslotteriemittel für Denkmalpflege von SF Landeslotterie (PV und Einzelprojekte)	-1 700 000	-1 830 000	-1 818 249	11 751	-0,64	
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	11 895 324	12 319 000 4 660 000	12 702 652	-4 276 348	-25,19	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	932 982	514 000	309 299	-204 701	-39,83	
52 Immaterielle Anlagen	233 975	350 000	178 099	-171 901	-49,11	
56 Eigene Investitionsbeiträge	425 504	164 000	131 200	-32 800	-20,00	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	273 503					
Total Einnahmen	-595 015	-123 000	-98 400	24 600	-20,00	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-321 512	-123 000	-98 400	24 600	-20,00	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-273 503					
Nettoinvestitionen	337 967	391 000	210 899	-180 101	-46,06	
Abzüglich Einzelkredite	103 992	41 000	32 800	-8 200	-20,00	
Nettoinvestitionen Globalbudget	233 975	350 000	178 099	-171 901	-49,11	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
566060 Investitionsbeitrag an Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.6.2013)	152 000	164 000	131 200	-32 800	-20,00	
566061 Investitionsbeitrag an Instandstellung und Restaurierung Kloster Disentis (VK vom 7.12.2016)	273 504					
576060 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	273 503					

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
630061 Investitionsbeitrag vom Bund für Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.6.2013)	-146 760	-82 000	-65 600	16 400	-20,00	
631060 Investitionsbeitrag von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Kloster Disentis	-136 752					
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Denkmalpflege (PV)	-38 000	-41 000	-32 800	8 200	-20,00	
670060 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	-273 503					
Total Einzelkredite	103 992	41 000	32 800	-8 200	-20,00	

Kommentar zur Rechnung

In der Kulturförderung wurden zahlreiche Gesuche für Projektbeiträge behandelt, ebenso erfolgte die Erneuerung befristeter Leistungsvereinbarungen. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wurden wiederum zahlreiche Anträge für Ausfallentschädigungen sowie Transformationsprojekte bearbeitet. Im Zuge der Umsetzung des Kulturförderungskonzepts 2021-2024 wurden weitere Leistungs- und Projektvereinbarungen abgeschlossen und umgesetzt, ebenso wurde die Ausarbeitung eines Fördermodells für die Sparte Film in Angriff genommen.

In der Sprachenförderung wurde die Zusammenarbeit mit der neuen Fachstelle für Mehrsprachigkeit aufgenommen sowie die «Strategia digitala rumantscha» initiiert. Zudem ist die Auftragsvergabe für die Erarbeitung von Massnahmenvorschlägen zu Gunsten der Medien Italienischbündens erfolgt.

Das Rätische Museum blickt auf ein erfolgreiches Jubiläumsjahr zurück, in welchem die Zielsetzungen punkto Veranstaltungen, Schulklassen und Besucher/innenzahlen übertroffen wurden.

Das Bündner Naturmuseum zeigte die Sonderausstellung «Schatzkammer Natur – 150 Jahre Bündner Naturmuseum» mit einem breiten Rahmenprogramm. Ebenso konnte ein Projekt zur Digitalisierung von Herbarien aus Graubünden gestartet und die Aufarbeitung von Flechtenherbarien abgeschlossen werden. Das Brutgeschäft von zwei Mauerseglerpaaren wurde direkt ins Museum übertragen. Ein Citizen-Science-Projekt zur Erfassung von gebäudebewohnenden Felsenschwalben in Graubünden konnte ergänzt werden.

Das Ausstellungsprogramm des Bündner Kunstmuseums konnte nach Plan durchgeführt und der grossen Nachfrage nach Vermittlungsangeboten, auch für Lehrpersonen, nachgekommen werden. Das Projekt «Provenienzforschung» konnte in einer zweiten Runde erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Kantonsbibliothek konnte ihren Aufgaben vollumfänglich nachkommen und hat zusätzlich zur Archivierung und Zurverfügungstellung eines bildungs- und forschungsrelevanten Medienangebots ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm durchgeführt. Schul- und Gemeindebibliotheken nutzen vermehrt das Beratungsangebot der Bibliotheksbeauftragten.

Im Rahmen seines Digitalisierungsprogramms hat das Staatsarchiv eine Vielzahl von Fotografien sowie zwei grosse dokumentarische Sammlungen online gestellt. Die digitale Aktenführung in der Verwaltung ist mit Schulungen begleitet worden.

Im Zentrum des Archäologischen Dienstes standen zahlreiche Notgrabungen sowie neue Forschungskooperationsprojekte. Das Archiv arbeitete an der Langzeitsicherung analoger und digitaler Daten; Publikationen, Führungen und Medienarbeit informierten die Öffentlichkeit. Die Tätigkeiten der Denkmalpflege konnten ordentlich durchgeführt werden. Die hohe Anzahl der Projektabrechnungen sind den Nachwirkungen der Coronasituation geschuldet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Anzahl Musikschüler/innen (Kinder und Jugendliche) und die Anzahl subventionierter Unterrichtseinheiten sind tiefer als budgetiert ausgefallen.
- 2 Im Zuge der Umsetzung des Kulturförderungskonzepts konnten coronabedingt einige Vorhaben von Kultureinrichtungen nicht oder nur teilweise realisiert werden.
- 3 Aufgrund der Covid-19-Verordnung Kultur wurden Mittel in derselben Höhe von Bund und Kanton gesprochen. Die Zuteilung der Bundesgelder erfolgte durch die Berechnung der staatlichen Kulturausgaben und der Einwohnerzahl, je zur Hälfte. Von den nicht ausgeschöpften Mitteln erfolgten weitere Zahlungen für Transformationsprojekte bis Ende November 2023.
- 4 Verzögerungen bei den vom Bund mittels PV (2016–2020 und 2021–2024) unterstützten Projekten.
- 5 Aufgrund der Covid-19-Verordnung Kultur wurden Mittel in derselben Höhe von Bund und Kanton gesprochen. Die Zuteilung der Bundesgelder erfolgte durch die Berechnung der staatlichen Kulturausgaben und der Einwohnerzahl, je zur Hälfte. Von den nicht ausgeschöpften Mitteln erfolgten weitere Zahlungen für Transformationsprojekte bis Ende November 2023.
- 6 Verzögerungen bei den vom Bund mittels PV (2016–2020 und 2021–2024) unterstützten Projekten.

- 7 Verzögerungen bei den vom Bund mittels PV (2016–2020 und 2021–2024) unterstützten Projekten.
- 8 Aufgrund der Covid-19-Verordnung Kultur wurden Mittel in derselben Höhe von Bund und Kanton gesprochen. Die Zuteilung der Bundesgelder erfolgte durch die Berechnung der staatlichen Kulturausgaben und der Einwohnerzahl, je zur Hälfte. Von den nicht ausgeschöpften Mitteln erfolgen weitere Zahlungen für Transformationsprojekte bis Ende November 2023.
- 9 Fehlende Schlussabrechnungen und Verschiebung der Projekte ins Folgejahr.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kulturförderung und Kulturpflege

Unter dem Dach des Amtes für Kultur wirken verschiedene Institutionen im Bereich Kultur zusammen, die sowohl der Bevölkerung Graubündens wie auch Gästen im Kanton eine Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Hauptaufgaben des Amtes für Kultur und seiner Institutionen sind die Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden sowie die Erforschung, Bewahrung und Pflege wertvoller Bündner Kulturgüter.

Wirkung Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung sowie für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität in Graubünden.

Produkte Kulturförderung - Rätisches Museum - Bündner Naturmuseum - Bündner Kunstmuseum - Kantonsbibliothek Graubünden - Staatsarchiv Graubünden - Denkmalpflege Graubünden - Archäologischer Dienst Graubünden

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Kulturförderung und Kulturpflege					
Aufwand	36 386 710	37 937 000	38 494 531	-4 102 469	-9,63
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		4 660 000			
Ertrag	-9 775 475	-9 257 000	-10 046 734	-789 734	8,53
PG-Ergebnis	26 611 235	28 680 000	28 447 797	-4 892 203	-14,67
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		4 660 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Unterstützung der kulturellen Vielfalt und Stärkung des Profils des Kulturkantons Graubünden						
Beitragszusicherungen für Kulturprojekte	ANZAHL	841	833	> 800	987	1
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	3 600	4 150	> 3 200	4 080	
Unterstützung der sprachlichen Vielfalt Graubündens sowie in Fragen der Sprachenförderung						
Beitragszusicherungen für Sprachenförderung	ANZAHL	10	14	> 10	10	
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	213	211	> 210	217	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Rätischen Museum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	1	1	3	3	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	52	87	> 95	131	2
Schulklassen	ANZAHL	125	139	> 100	179	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	9 409	12 322	> 16 000	16 426	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Naturmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	3	3	1	1	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	83	41	> 80	87	
Schulklassen	ANZAHL	163	155	> 150	192	3
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	24 781	27 265	> 25 000	31 769	4
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Kunstmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	8	8	8	8	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	152	181	220	380	5
Schulklassen	ANZAHL	97	134	180	187	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	27 545	37 291	33 000	37 685	
Laufende Erschliessung und archivgerechte Aufbewahrung der Ausgrabungsdokumentation im Archäologischen Dienst.						
Erschliessung innerhalb von zwei Jahren	PROZENT	90	90	90	70	6
Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Archäologischen Dienst.						
Vorträge, Publikationen, Führungen	ANZAHL	60	60	75	75	
Wissenschaftliche Auswertung von archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen.						
Eigene Publikationen	ANZAHL	5	5	5	5	
Erhalt und Pflege der historischen Bausubstanz.						
Zusicherungen für Beiträge an Restaurierungsprojekte	ANZAHL	149	188	> 130	119	
Unterschutzstellungen durch Bund und Kanton	ANZAHL	49	67	> 50	39	7
Förderung der Kenntnis über historische Bauten.						
Neu erstellte Einzelbauinventare (Objektinventare)	ANZAHL	81	67	> 80	70	
Sicherstellung der historischen Überlieferung im Staatsarchiv.						
Ablieferungen von Unterlagen (staatlich und privat)	ANZAHL		85	80	95	
Erschliessungsgrad der Archivbestände	PROZENT	89	88	95	88	
Auswertung und öffentliche Nutzung der Archivbestände des Staatsarchivs.						
Herausgabe von Publikationen auf Grund des Archivmaterials	ANZAHL	34	28	25	36	
Benutzerinnen und Benutzer	ANZAHL	1 250	1 137	> 2 200	1 517	8
Aufbau und Bereitstellung einer zeitgemässen Sammlung an Medien in den Kantons-sprachen (Raetica).						
Zuwachs an Raetica	ANZAHL	2 589	1 093	> 2 000	1 130	
Aufbau und Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Bestandes in der Kantonsbibliothek Graubünden in den Bereichen Allgemeinbildung, Literatur, Wissenschaft und Kultur.						
Benutzerinnen und Benutzer (Anzahl Bibliotheksausweise)	ANZAHL	3 240	2 359	> 3 000	2 401	
Attraktives Vermittlungsangebot in der Kantonsbibliothek Graubünden.						
Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen	ANZAHL	36	39	> 50	50	
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen und Veranstaltungen	ANZAHL	830	1 133	> 2 200	1 696	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Pflege des Bündner Bibliothekwesens.						
Kursbesucherinnen und -besucher	ANZAHL	90	155	> 120	122	9
Auskünfte und Beratungen von Schul- und Gemeindebibliotheken	ANZAHL	1 141	1 687	> 600	1 555	10

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die hohe Anzahl der Beitragszusicherungen ergibt sich aus Projektbeiträgen aus dem Landeslotteriefonds, dem Kulturförderungskonzept 2021–2024 sowie Transformationsprojekten im Zuge der Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Kultursektor.
- Im Jubiläumsjahr wurden mehr öffentliche Veranstaltungen als sonst angeboten und überdies auch wieder mehr private gebucht.
- Der erreichte Wert zeigt, dass sich Schulen wieder stark für das Vermittlungsangebot des Bündner Naturmuseums interessierten.
- Aufgrund von Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie in den Vorjahren und zu Jahresbeginn war eine verlässliche Budgetierung schwierig. Der erreichte Wert zeigt, dass das Interesse am Angebot des Bündner Naturmuseums im Jubiläumsjahr gross war.
- Das Bündner Kunstmuseum hat das Angebot an Führungen und Veranstaltungen ausgebaut, die Nachfrage nach privaten Führungen und Kunstvermittlungsangeboten ist stark angestiegen.
- Aufgrund der jährlich steigenden Anzahl von Notgrabungen ist eine zeitnahe Aufarbeitung und archivgerechte Aufbewahrung der Ausgrabungsdokumentation und Funde zunehmend verlangsamt.
- Der Rückgang der Unterschutzstellungen entspricht dem Rückgang bei den Zusicherungen.
- Die Benutzerzahlen vor Ort sind 2022 wieder angestiegen, das Niveau vor der Pandemie ist aber noch nicht wieder erreicht. Die Zahl der Anfragen und Kundenreproduktionen dagegen bleibt auf hohem Niveau konstant.
- Der Zertifikatskurs und die Weiterbildungskurse für Mitarbeitende der öffentlichen Bibliotheken im Kanton waren gut besucht.
- Viele Bibliotheken im Kanton befinden sich im Umbruch, planen Neubauten, richten ihre Trägerschaften neu aus und beteiligen sich vermehrt an bibliotheksübergreifenden Projekten. Dies führt zu einem weiterhin hohen Mass an Beratungen durch die Bibliotheksbeauftragte.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	24 679 147	28 570 000	26 039 444	-2 314 556	-8,16	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-216 000				
30 Personalaufwand	6 758 944	7 090 000	7 097 268	7 268	0,10	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 446 676	6 965 000	6 379 101	-465 899	-6,81	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-120 000				
33 Abschreibungen VV	105 000	105 000	105 000			
36 Transferaufwand	5 014 784	5 392 000	4 938 385	-357 615	-6,75	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-96 000				
37 Durchlaufende Beiträge	6 183 743	8 848 000	7 349 690	-1 498 310	-16,93	
39 Interne Verrechnungen	170 000	170 000	170 000			
Total Ertrag	-9 038 640	-11 667 000	-11 850 208	-183 208	1,57	
42 Entgelte	-1 340 727	-1 297 000	-3 101 432	-1 804 432	139,12	
43 Verschiedene Erträge	-8 610	-20 000	-24 332	-4 332	21,66	
46 Transferertrag	-1 505 561	-1 502 000	-1 374 754	127 246	-8,47	
47 Durchlaufende Beiträge	-6 183 743	-8 848 000	-7 349 690	1 498 310	-16,93	
Ergebnis	15 640 507	16 903 000	14 189 236	-2 497 764	-14,97	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-216 000				
Abzüglich Einzelkredite	5 302 184	5 825 000	5 216 035	-392 965	-7,01	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-216 000				
Ergebnis Globalbudget	10 338 322	11 078 000	8 973 201	-2 104 799	-19,00	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313061 Dienstleistungen Dritter Landschaft (PV)	235 503	80 000	78 363	-1 637	-2,05	
313064 Dienstleistungen Dritter Natur (PV)	1 307 993	1 409 000	1 268 328	-140 672	-9,98	
313069 Dienstleistungen Dritter für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV und Einzelprojekte)	155 622	351 000	205 448	-25 552	-11,06	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-120 000				
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	105 000	105 000	105 000			
363221 Beiträge an Gemeinden für Bahntransporte von Siedlungsabfällen	250 000	250 000	250 000			
363222 Beiträge an Gemeinden für Umwelteinrichtungen	99 748					
363421 Beiträge an Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) für Öl- und Chemiewehr	100 000	100 000	100 000			
363522 Beiträge an Umweltprojekte		150 000	113 208	-36 793	-24,53	
363660 Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	1 008 141	1 076 000	916 389	-159 611	-14,83	
363661 Beiträge für Naturparks (PV)	1 541 000	1 551 000	1 551 000			
363664 Beiträge für Natur (PV)	2 005 319	2 252 000	1 997 258	-158 742	-7,36	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-96 000				
363821 Beiträge an internationale Kommissionen	10 576	13 000	10 531	-2 469	-19,00	
370260 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	730 003	136 000	469 921	333 921	245,53	1
370264 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	2 194 240	5 454 000	3 621 769	-1 832 231	-33,59	2
370661 Durchlaufende Beiträge für Naturparks (PV)	3 259 500	3 258 000	3 258 000			
427001 Bussen und Geldstrafen	-11 158	-10 000	-4 735	5 265	-52,65	
463021 Beiträge vom Bund für Umweltschutz	-454 872	-363 000	-401 723	-38 723	10,67	
463061 Beiträge vom Bund für Landschaft (PV)	-90 000	-62 000	-40 000	22 000	-35,48	
463064 Beiträge vom Bund für Natur (PV)	-951 281	-1 010 000	-909 164	100 836	-9,98	

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
463069 Beiträge vom Bund für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV Revitalisierung)	-9 408	-67 000	-23 867	43 133	-64,38	
470060 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	-730 003	-136 000	-469 921	-333 921	245,53	3
470061 Durchlaufende Beiträge für Landschaft (PV)	-3 259 500	-3 258 000	-3 258 000			
470064 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	-2 194 240	-5 454 000	-3 621 769	1 832 231	-33,59	4
Total Einzelkredite	5 302 184	5 825 000	5 216 035	-392 965	-7,01	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-216 000				
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	8 011 047	10 396 000	10 172 352	-1 723 648	-14,49	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 500 000				
50 Sachanlagen	145 000					
56 Eigene Investitionsbeiträge Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	2 522 202	3 841 000 1 500 000	4 972 728	-368 272	-6,90	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5 343 845	6 555 000	5 199 624	-1 355 376	-20,68	
Total Einnahmen	-5 960 968	-7 309 000	-5 900 407	1 408 593	-19,27	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-617 123	-754 000	-700 784	53 216	-7,06	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5 343 845	-6 555 000	-5 199 624	1 355 376	-20,68	
Nettoinvestitionen	2 050 079	3 087 000	4 271 945	-315 055	-6,87	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 500 000				
Abzüglich Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	1 905 079	3 087 000 1 500 000	4 271 945	-315 055	-6,87	
Nettoinvestitionen Globalbudget	145 000					
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562021 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	1 020 000	2 000 000 1 500 000	3 535 803	35 803	1,02	5
562024 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschafts- pflege	180 644	215 000	197 044	-17 956	-8,35	
562061 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschafts- pflege (PV Landschaft)	291 077	289 000	289 413	413	0,14	
562063 Investitionsbeiträge an Umwelтанlagen	503 313	500 000	484 015	-15 985	-3,20	
562064 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschafts- pflege (PV Naturschutz)	145 402	250 000	214 326	-35 674	-14,27	
562069 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	381 767	587 000	252 127	-334 873	-57,05	6
572021 Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Wasserversorgungen	2 021 152	2 200 000	3 200 865	1 000 865	45,49	7
572024 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaftspflege		165 000		-165 000	-100,00	
572061 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	294 781	289 000	270 630	-18 370	-6,36	
572063 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Umwelтанlagen	1 212 408	500 000	525 573	25 573	5,11	
572064 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	91 598	108 000	126 956	18 956	17,55	
572069 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewäs- sern (PV und Einzelprojekte)	1 723 906	3 293 000	1 075 600	-2 217 400	-67,34	8
631024 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	-180 644	-215 000	-197 044	17 956	-8,35	
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	-291 077	-289 000	-289 413	-413	0,14	
631064 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	-145 402	-250 000	-214 326	35 674	-14,27	
670021 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Wasserversorgungen	-1 499 456	-1 600 000	-2 644 462	-1 044 462	65,28	9

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
670023 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Umwelthanlagen	-1 212 408	-500 000	-525 573	-25 573	5,11	
670024 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Landschaftspflege		-165 000		165 000	-100,00	
670061 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	-294 781	-289 000	-270 630	18 370	-6,36	
670064 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	-91 598	-108 000	-126 956	-18 956	17,55	
670069 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	-1 723 906	-3 293 000	-1 075 600	2 217 400	-67,34	10
674021 Durchlaufende Investitionsbeiträge der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) an Wasserversorgungen	-521 696	-600 000	-556 403	43 597	-7,27	
Total Einzelkredite	1 905 079	3 087 000	4 271 945	-315 055	-6,87	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 500 000				

Kommentar zur Rechnung

Nachdem der Grosse Rat in der Oktobersession 2021 die Richtung für die Ausarbeitung der zweiten Etappe des Aktionsplans Green Deal aufgezeigt hat, laufen die Arbeiten am entsprechenden Rechtsetzungsprozess zur Schaffung der Spezialfinanzierung für Massnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung (Klimafonds) sowie zur Schaffung der Rechtgrundlagen für die Massnahmen in den betreffenden Erlassen. Die Eröffnung der Vernehmlassung ist für Spätherbst 2023 geplant.

Die Gemeinden müssen in ihren Bewilligungen das Umweltrecht des Bundes umsetzen. Um die Gemeinden zu unterstützen, wurden sie an einer Baufachtagung vom 14. April 2022 über die neuesten Entwicklungen informiert.

Erfolgsrechnung

Nachdem im strafrechtlichen Verfahren zum Schadenfall PCB im Spöl am 19. September 2022 ein erstinstanzliches Urteil ergangen ist, womit auch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft vorlagen, wurden mit einer Kostenverteilungsverfügung am 16. November 2022 die konkreten Forderungen gegenüber den Verursachern von total Fr. 1 570 492.95 geltend gemacht. Der ausgewiesene Globalsaldo von 2 104 799 Franken entstand grösstenteils aus diesen Rechnungstellungen an die Schuldner. Das ANU hat dem TBA mittels durch die GPK genehmigtem Nachtragskredit mit Kompensation 216 000 Franken abgetreten, damit der Anteil des Kantons Graubünden an die Ausarbeitung des Auflageprojektes für die Rheinaufweitung Maienfeld/Bad Ragaz finanziert werden konnte.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Mit Restmitteln aus dem Bundesbudget der vergangenen Programmperiode Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG 2016 - 2019) konnten mehr Projekte realisiert resp. mitfinanziert werden, als gemäss Budget geplant war.
- 2 Die Beitragszusicherungen beziehungsweise Beitragszahlungen erfolgen aufgrund von Beitragsgesuchen der Gemeinden und Privater. Die Beitragsgesuche fielen im Rechnungsjahr deutlich tiefer aus als erwartet.
- 3 Mit Restmitteln aus dem Bundesbudget der vergangenen Programmperiode Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG 2016 - 2019) konnten einige Projekte realisiert resp. mitfinanziert werden.
- 4 Die Beitragszusicherungen beziehungsweise Beitragszahlungen erfolgen aufgrund von Beitragsgesuchen der Gemeinden und Privater. Die Beitragsgesuche fielen im Rechnungsjahr deutlich tiefer aus als erwartet.
- 5 Aufgrund des grossen Projekteingangs und des Zahlungsrückstandes des Kantons gegenüber den Gemeinden wurde ein Nachtragskredit von 1,5 Millionen beschlossen. Die Kompensation in derselben Höhe erfolgte beim Amt für Landwirtschaft auf dem Konto Nr. 2222.565060 Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen.
- 6 Die Auszahlung der Beiträge erfolgt aufgrund des Baufortschritts der verschiedenen Projekte. Bei den Einzelprojekten (EP) lag der Baufortschritt unter der Erwartung. Bei der Programmvereinbarung (PV) wurden hingegen die Ziele weitgehend erreicht.
- 7 Aufgrund des grossen Projekteingangs und des Baufortschritts konnten die durchlaufenden Bundesbeiträge erhöht werden.
- 8 Die Auszahlung der Beiträge erfolgt aufgrund des Baufortschritts der verschiedenen Projekte. Bei den Einzelprojekten (EP) lag der Baufortschritt unter der Erwartung. Bei der Programmvereinbarung (PV) wurden hingegen die Ziele weitgehend erreicht.
- 9 Aufgrund des grossen Projekteingangs und des Baufortschritts konnten die durchlaufenden Bundesbeiträge erhöht werden.
- 10 Die Auszahlung der Beiträge erfolgt aufgrund des Baufortschritts der verschiedenen Projekte. Bei den Einzelprojekten (EP) lag der Baufortschritt unter der Erwartung. Bei der Programmvereinbarung (PV) wurden hingegen die Ziele weitgehend erreicht.

Produktgruppenbericht

PG 1 Natur- und Landschaftsschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf Schutz, Pflege und Aufwertung von Landschaft und Natur und letztlich die Erhaltung der Biodiversität abzielen. Darunter fallen insbesondere der Vertragsnaturschutz sowie die Sicherung schützenswerter Lebensräume, die Schaffung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten, der Schutz von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie die Förderung von Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem AWT und ARE.

Wirkung Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie die natürliche Biodiversität werden erhalten und gefördert. Die Vernetzung der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften werden durch bauliche und pflegerische Massnahmen verbessert.

Produkte Biotop- und Artenschutz - Ökologischer Ausgleich - Landschaftspflege

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Natur- und Landschaftsschutz					
Aufwand	14 397 435	17 517 000	15 307 291	-2 113 709	-12,13
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-96 000			
Ertrag	-7 344 188	-10 328 000	-8 376 967	1 951 033	-18,89
PG-Ergebnis	7 053 247	7 189 000	6 930 324	-162 676	-2,29
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-96 000			

Kommentar Produktgruppe

Ende 2021 haben die Stimmberechtigten in den neun Gemeinden des Naturparks Beverin der Erneuerung des Parkvertrags zugestimmt. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in der Folge im Sommer 2022 dem Naturpark Beverin das Label als Park von nationaler Bedeutung für weitere zehn Jahre verliehen. Demgegenüber hat die Region Engiadina Bassa Val Müstair im Sommer 2022 entschieden, das Projekt für eine Erweiterung des Regionalen Naturparks und des UNESCO-Biosphärenreservats auf die Gemeinden Scuol und Valsot vorerst nicht weiterzuverfolgen. Die Tätigkeiten der Geschäftsstelle des UNESCO-Biosphärenreservats werden vorderhand jedoch weiter unterstützt. Im Bereich Biotopschutz hat die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie Graubünden mehr Zeit beansprucht, als ursprünglich vorgesehen. Dadurch kamen verschiedene Massnahmen im Bereich Biotop- und Artenförderung, deren Finanzierung im Budget enthalten waren, noch nicht zum Tragen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Pärke von nationaler Bedeutung und rechtlich gleichgestellte und ähnliche Institutionen in der Projektierungs-, Errichtungs- und Betriebsphase	ANZAHL	7	6	6	7	1
Fläche der inventarisierten Biotope von regionaler/lokaler Bedeutung in Relation zur Kantonsfläche	PROZENT		1	1,40	1,40	
Fläche der inventarisierten Biotope von nationaler Bedeutung in Relation zur Kantonsfläche	PROZENT		3	2,8	2,8	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Es sind 7 Pärke bzw. Institutionen (Nationalpark, Parco Val Calanca, Parc Ela, Naturpark Beverin, Biosfera Val Müstair, Tektonikarena Sardona, UNESCO Biosfera Engiadina Val Müstair).

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Erhaltung der Qualität und die Vernetzung der Lebensräume werden gewährleistet.						
Anteil Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume in der landwirtschaftlichen Nutzfläche	PROZENT		38	38	38	
Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume in Relation zur Fläche der Inventarobjekte im Sömmerungsgebiet SöGe	PROZENT		75	75	75	
Fläche der planerisch geschützten Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung in Relation zur Fläche der Inventarobjekte	PROZENT		51	51	51	2

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Beeinträchtigte Biotop werden aufgewertet						
Aufgewertete Biotop von nationaler Bedeutung in Relation zur Anzahl Objekte mit Sanierungsbedarf	PROZENT		13	8	8	
Aufgewertete Biotop von regionaler/lokaler Bedeutung in Relation zur Anzahl Objekte mit Sanierungsbedarf	PROZENT		2	3	3	
Die Qualität in geschützten Landschaften wird erhalten.						
Länge neuer Strassen und Wege in Moorlandschaften	METER	0	0	<= 50	0	
Mit Kantons- und Bundesmitteln ausgelöste Aufwertungsprojekte	ANZAHL		39	>= 20	31	3

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Verschiedene Gemeinden haben im 2022 Gesamtrevisionen der Ortsplanungen eingeleitet. Es ist davon auszugehen, dass sich der nach wie vor ungenügende Umsetzungsstand in den kommenden Jahren deutlich verbessern wird.
- 3 Die Zahl der Beitragsgesuche für die Sanierung von Trockenmauern und damit auch der Finanzbedarf nehmen nach wie vor zu.

PG 2 Umwelt- und Klimaschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug des Umweltschutzgesetzes abzielen. Darunter fallen beispielsweise die Erteilung von fachtechnischen Bewilligungen in den Bereichen Umgang mit Stoffen, Abfallentsorgung, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Sanierung von Altlasten sowie von Gemeinden- und Kantonsstrassen bei der Lärmbelastung. Zudem sollen die Menschen und die Umwelt vor einer übermässigen Belastung durch Klimaänderung, Luft- und Umweltverschmutzung, unsachgemässe Bodennutzung sowie Lärm und nichtionisierender Strahlung und Neobiota geschützt werden. Dazu misst das ANU diverse Parameter, unterhält ein kantonales Messnetz in den Bereichen Lufthygiene und Boden, überwacht die Ausbreitung invasiver und/oder gesundheitsgefährdender gebietsfremder Arten und sorgt für deren Bekämpfung im Benehmen mit den Gemeinden und anderen kantonalen Stellen, prüft Anlagen auf ihren gesetzeskonformen Betrieb und erteilt die Bewilligung für neue Industrie- und Gewerbeanlagen. In der Planungsphase von Projekten wird bereits weitgehend festgelegt, welche künftige Belastung der Umwelt erwächst (Stellungnahmen und Umweltverträglichkeitsprüfungen).

Wirkung	Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.
Produkte	Bodenschutz - Materialverwertung - Abfall - Klimaschutz - Lufthygiene - Lärmschutz - Schutz vor nichtionisierender Strahlung - Umweltverträglichkeit - Altlasten - Industrie-/Gewerbeanlagen - Neobiota

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Umwelt- und Klimaschutz					
Aufwand	7 377 070	7 334 000	7 665 496	331 496	4,52
Ertrag	-1 192 487	-754 000	-1 131 180	-377 180	50,02
PG-Ergebnis	6 184 584	6 580 000	6 534 316	-45 684	-0,69

Kommentar Produktgruppe

Die Kantone sind gemäss Umweltschutzgesetzgebung verpflichtet, eine Abfallplanung zu erstellen und periodisch zu aktualisieren. 2022 konnte in einem partizipativen Prozess eine erneute Überarbeitung der kantonalen Abfallplanung abgeschlossen werden. Sie enthält die wichtigsten Grundlagen und Massnahmen zur Steuerung und Entwicklung der kantonalen Abfallwirtschaft hin zu einer Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft.

Für das nicht wiederverwertbare Ausbruchmaterial, das beim Bau des Entwässerungsstollens unter der Rutschung in Brienz anfallen wird, wurden geeignete Standorte zur Ablagerung identifiziert.

Die vom Bundesrat 2016 in Kraft gesetzte Abfallverordnung (VVEA) sieht vor, dass bis 2026 der Phosphor aus dem Abwasser oder dem Klärschlamm zurückgewonnen werden muss. Trotz dieser Vorgabe sind sowohl die technische Umsetzung als auch Finanzierungsfragen in

der ganzen Schweiz noch weitgehend unklar, weshalb das BAFU einen Planungsprozess lanciert hat. Das ANU ist in der Arbeitsgruppe vertreten und aktualisiert das 2011 erstellte Variantenstudium für die künftige Klärschlammplanung mit dem Ziel, die Wertschöpfung und insbesondere die energetische Nutzung des Klärschlammes weiter im Kanton vornehmen zu können.

Die Bevölkerung in der unteren Mesolcina (Gemeinden Grono, Roveredo und San Vittore) war seit Jahrzehnten während der Wintermonate hohen Feinstaubbelastungen ausgesetzt, was hauptsächlich auf den Betrieb veralteter Holzfeuerungen zurückzuführen war. 2017 wurde von der Regierung ein Massnahmenplan beschlossen, der auch ein Förderprogramm für den Ersatz veralteter Holzfeuerungsanlagen enthielt. Damit konnten 64 alte Holzfeuerungen durch Wärmepumpen oder Pelletsfeuerungen ersetzt werden. Zusätzlich wurden 31 dem Stand der Technik entsprechende Holzfeuerungen mit Feinstaubabscheidern ausgerüstet. Diese Massnahmen führten nun zu einer Abnahme der Luftbelastung, sodass das Förderprogramm auf September 2022 eingestellt werden konnte.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Verfügbares Deponievolumen für Schlacke (Deponie Typ D + E)	KUBIKMETER	75 000	270 000	>= 120 000	443 000	
Verfügbares Deponievolumen für Inertstoffe (Deponie Typ B)	KUBIKMETER	1 800 000	1 700 000	>= 1 200 000	750 000	1
Verfügbares Deponievolumen für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponie Typ A)	KUBIKMETER		3 200 000	>= 2 200 000	8 935 000	2
Anfallende Mengen an Bauabfällen (ohne Ausbauphosphat)	TONNEN		270 000	<= 300 000	275 000	
Anfallende Mengen an Ausbauphosphat	TONNEN		180 000	<= 165 000	160 000	
Anlagen zur thermischen, biologischen und chemischen Behandlung von Abfällen (Kehricht- und Altholzverbrennung, Kompostierung und Vergärung)	ANZAHL		26	26	28	
Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen (Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle, Recyclinghöfe für Metalle, Altholz, Autos, Altpneu, u. ä.)	ANZAHL		84	87	94	
Belastete Standorte insgesamt (Schiessanlagen, Ablagerungs-, Unfall- und Betriebsstandorte)	ANZAHL		1 220	1 220	1 215	
davon Schiessanlagen	ANZAHL		294	294	294	
Gewerbe- und Industriebetriebe, die einer periodischen Kontrolle unterstehen	ANZAHL		624	612	618	
davon Gewerbe- und Industriebetriebe, die von Branchenvereinbarungen erfasst sind	ANZAHL		354	348	352	
Fossile Feuerungen (Öl und Gas)	ANZAHL		26 329	<= 26 000	23 430	
Holzfeuerungsanlagen	ANZAHL		62 702	<= 65 000	64 288	
davon grosse Holzfeuerungen (> 70 kW))	ANZAHL		328	>= 350	338	
Tage mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert) für Feinstaub (PM10) an den Messstationen.	ANZAHL		60	<= 30	51	
Tage mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert) für Stickstoffdioxid (NO2) an den Messstationen.	ANZAHL		0	<= 10	0	
Stunden mit Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes (1-h-Mittelwert) für Ozon (O3) an den Messstationen.	ANZAHL		873	<= 1 200	2 155	3
Mobilfunkstandorte im Kanton	ANZAHL		667	>= 660	671	
Mittelwert der maximalen Strahlenbelastung an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN)	VOLT/METER		3	<= 5	2,8	
Mittlere Ausnützung des Anlagegrenzwertes an den OMEN	PROZENT		57	<= 75	56	
Personen über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms	ANZAHL		17 695	<= 17 000	17 939	4
Jährliche Treibhausgasemissionen pro Kopf auf Kantonsgebiet in CO ₂ -Äquivalenten	TONNE	10,3	11,1	<= 10,5	12,4	5
Bodenfeuchtemessnetz in Graubünden Online (Standorte)	ANZAHL		4	>= 4	4	
Dauerbeobachtungsmessnetz chemische Bodenbelastungen (Standorte)	ANZAHL		89	>= 85	89	
Dauerbeobachtungsmessnetz Bodenbiologie (Standorte)	ANZAHL		5	>= 5	10	
Überwachung Neophytenstandorte	ANZAHL		5 000	>= 5 000	7 000	
Tigermückenmonitoring (Standorte mit Eiablagefallen)	ANZAHL		163	>= 160	163	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Neu werden die Volumen der Deponien des Typs B in der Statistik als separate Kompartimente geführt. Vorher wurde das gesamte Typ-A-Volumen einer Deponie, welche auch Material des Typs B annehmen darf, als verfügbares Volumen des Typs B geführt.

- 2 Neu werden nicht nur die Volumina von Deponien des Typs A, sondern auch verfügbare Volumina von Abbaustellen mit Materialverwertung (ca. 4 Mio. m³) ausgewiesen. Zudem wurden den Jahren 2021 und 2022 rund 1 800 000 m³ des Typs A neu bewilligt.
- 3 Die Ozon-Belastung hängt von meteorologischen Bedingungen ab. Im Sommer 2022 begünstigten hohe Temperaturen, stabile Wetterlagen und starke Sonneneinstrahlung die Ozon-Bildung, was zu einer hohen Anzahl von Überschreitungen des 1-h-Mittelwertes führte. Die langjährigen Messreihen zeigen jedoch, dass die Ozonbelastung längerfristig abnimmt.
- 4 Das Ziel, die Immissionsgrenzwertüberschreitungen auf unter 17'000 Personen zu reduzieren, konnte nicht erreicht werden, weil sich die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit, im Speziellen Einführung Tempo 30, als primäre und mildeste Lärmschutzmassnahme vielerorts verzögert hat.
- 5 Die Pro-Kopf-Emissionen der Bevölkerung durch Wohnen, Mobilität, Ernährung usw. werden zusätzlich durch den Ausstoss der grossen Industrie-Einzelquellen, welcher grossen jährlichen Schwankungen unterliegen kann, erhöht.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Durch stoffliche Verwertung, Recycling und Sonderabfallbewirtschaftung wird ein ressourcenschonender Umgang mit Stoffen angestrebt.						
Anteil Verwertung von mineralischen Bauabfällen (ohne Ausbauasphalt)	PROZENT		89	>= 75	89	
Anteil Verwertung von Ausbauasphalt	PROZENT		70	>= 50	80	
Der Ausstoss an Treibhausgasen im Kanton wird entsprechend den Zielvorgaben reduziert.						
Stand der Pro-Kopf Emissionen an Treibhausgasen gegenüber der Zielvorgabe (Zielvorgabe = 100%)	PROZENT		98	>= 80	110	6
Übermässige Luftschadstoffbelastung und Klimagase werden im Kanton reduziert.						
Periodische Aktualisierung des Massnahmenplans	ANZAHL	0	1	0	0	7
Die Heizanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Durchgeführte Kontrollen bei Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL		27 981	>= 20 000	25 174	
Beanstandete Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL		943	<= 1 500	1 157	
Die Menschen werden vor übermässigen Lärmimmissionen geschützt.						
Personen, welche durch Lärmschutzmassnahmen nicht mehr über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms belastet werden (geschützte Personen).	ANZAHL		3 871	>= 4 000	4 095	
Personen, bei denen mittels Lärm- und Schallschutzmassnahmen die Belastung durch Strassenlärm reduziert wurde (Personen mit Nutzen).	ANZAHL		1 392	>= 2 000	1 395	8
Die Sendeanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Geprüfte Standortdatenblätter	ANZAHL		160	>= 150	165	
Stichprobenkontrollen bei bestehenden Sendeanlagen	ANZAHL	56	86	>= 60	106	
Die Sanierungen von belasteten Standorten werden verfügt, begleitet und überwacht.						
Abgeschlossene Voruntersuchungen nach Altlasten-Verordnung	ANZAHL		6	>= 15	12	9
Verfügte Sanierungsprojekte mit ausgelösten Bundesbeiträgen nach Verordnung (VASA)	ANZAHL	22	17	>= 15	8	10
Die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Abfall, Abluft, Abwasser und Lagerung von Stoffen werden bei neuen und bestehenden Anlagen eingehalten.						
Durchgeführte Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	ANZAHL		149	>= 50	250	
Beanstandete Industrie- und Gewerbebetriebe	ANZAHL		5	<= 5	6	
Die Ausbreitung gebietsfremder invasiver und/oder gesundheitsgefährdender Arten wird überwacht und Massnahmen, wo nötig, eingeleitet.						
Kontrolle der Eiablagefallen alle 14 Tage ab Mai-September	PROZENT		100	100	100	
Bekämpfung Neophyten bei Befund in gleicher Saison	PROZENT		80	>= 80	80	
Die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit wird überwacht und Massnahmen werden, wo nötig, eingeleitet.						
Ein Drittel der Talstandorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz auf Bodenbiologie untersucht	PROZENT		100	100	100	
Ein Fünftel der Standorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz auf chemische Bodenbelastungen untersucht	PROZENT		100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 6 Die Pro-Kopf-Emissionen der Bevölkerung durch Wohnen, Mobilität, Ernährung usw. werden zusätzlich durch den Ausstoss der grossen Industrie-Einzelquellen, welcher grossen jährlichen Schwankungen unterliegen kann, erhöht.
- 7 Eine Aktualisierung des Massnahmenplans ist zurzeit nicht nötig. Die Berichterstattung an die Regierung über die Umsetzung der Massnahmen erfolgt im 2023.
- 8 Das Ziel konnte nicht erreicht werden, weil sich die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit, im Speziellen Einführung Tempo 30, als primäre und mildeste Lärmschutzmassnahme vielerorts verzögert hat.
- 9 Eine Voruntersuchung besteht aus einer historischen Untersuchung und meistens einer technischen Untersuchung. Abgeschlossen ist die Gesamtuntersuchung nur, wenn auch die technische Untersuchung abgeschlossen ist. Mehrere weitere Projekte wurden bereits angefangen, aber noch nicht vollständig abgeschlossen. Z. B. wurden im 2022 zusätzlich 5 historische Untersuchungen abgeschlossen.
- 10 Mehrere Gemeinden haben ihre Gesuche bis Ende 2022 nicht eingereicht, weshalb die Bundesbeiträge noch nicht ausgelöst werden konnten.

PG 3 Gewässerschutz und Wasserversorgung

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung abzielen. Darunter fallen die Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Bau, Erhalt und bei Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Ausrichtung der Kantons- und Bundesbeiträge für Wasserversorgungen, die Begleitung und Unterstützung der Gesuchsteller insbesondere bei Wasserkraftprojekten, Gewässeransanierungen und bei Revitalisierungsprojekten, die Erteilung von Bewilligungen für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten (Lageranlagen und Wärmepumpen) sowie Spezialbewilligungen. Zur Überwachung von Grund- und Oberflächengewässern und um deren nachhaltigen Schutz und die Nutzung langfristig sicherstellen zu können, betreibt das ANU entsprechende Messnetze sowie darauf basierende Modellierungen.

Wirkung Der Kanton Graubünden pflegt einen nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser, Brauchwasser, Abwasser und stellt die Erhaltung von Gewässern als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente sicher. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageinhaberinnen und -inhabern sowie Anlagebetreiberinnen und -betreibern gewährleistet.

Produkte Schutz und Nutzung der Gewässer - Qualitativer Gewässerschutz - Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz - Wasserversorgung in Notlagen - Wassergefährdende Flüssigkeiten - Schutz und Nutzung Grundwasser

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Gewässerschutz und Wasserversorgung					
Aufwand	2 904 641	3 689 000	3 066 658	-502 342	-14,08
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-120 000			
Ertrag	-501 966	-590 000	-2 342 061	-1 752 061	296,96
PG-Ergebnis	2 402 676	3 099 000	724 597	-2 254 403	-75,68
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-120 000			

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr wurden die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) mit einer Schmutzstofffracht belastet, welche 398 167 Einwohnerwerte entsprach (-4,9 % gegenüber 2021). Ende 2022 waren 132 zentrale aerob biologische ARA in Betrieb. Für 101 Kleinbauzonen in heute 31 Gemeinden mit Total 4700 Einwohnerwerten verfügte die Regierung am 2. Juli 2013 die Sanierung der Abwasserentsorgung. Heute besteht noch Handlungsbedarf bei 59 Kleinbauzonen mit 1358 Einwohnerwerten. Der Umfang der Sars-CoV-2 Abwasser Analysen wurde im 2022 zurückgefahren. Von 20 beprobten ARA zu Beginn des Jahres wurde ab Februar 2022 auf 11 ARA reduziert. Für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Mangellagen wurden drei Trinkwasseraufbereitungsanlagen mit einer Leistung von je 5 m³/h beschafft.

In den Oberengadiner Seen wurden Wasser- und Fischproben auf per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) untersucht. Diese Stoffe werden unter anderem für Imprägniermittel, Löschschaum oder Skiwachs verwendet und können – wenn sie von Pflanzen, Tieren und Menschen aufgenommen werden – nur teilweise wieder ausgeschieden werden. Die Fische im Oberengadin sind wesentlich weniger mit PFAS belastet als etwa im Bodensee, Genfersee oder Lago Maggiore. Der gelegentliche Verzehr von Fischmuskelfleisch wie auch der Konsum von Trinkwasser stellt aus gesundheitlicher Sicht nach heutigem Kenntnisstand kein relevantes Risiko dar. Die Werte liegen deutlich

unter den zulässigen Höchstwerten des Bundes.

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz mussten die Kantone bis Ende 2022 eine strategische Planung für die Renaturierung der stehenden Gewässer erstellen und dem Bund einreichen. Mögliche Renaturierungsmassnahmen wurden erarbeitet und den betroffenen Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet. Die strategische Revitalisierungsplanung wurde durch die Regierung dem BAFU unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Gemeinden zugestellt. Diese wird insbesondere als Planungsgrundlage für Bundesbeiträge dienen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Gewässerraum in der Nutzungsplanung festgelegt (Anteil der Gemeinden)	PROZENT	25	30	40	43	
Gewässerrevitalisierungsprojekte in Ausführung	ANZAHL	5	1	3	2	1
Länge der Fliessgewässer mit Revitalisierungsbedarf gemäss strategischer Revi Planung	KILOMETER		80	79	79	
Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	ANZAHL		12	15	26	2
Bausumme (beitragsberechtigte Kosten) der Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	FRANKEN		10 161 000	7 500 000	21 167 000	3
Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL		26 686	25 610	25 206	
Neu bewilligte Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL		50	40	42	
Ausserbetriebnahme von Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL		150	390	619	
Vom ANU erfasste Schadenfälle	ANZAHL		88	90	96	
Sanierung Schwall / Sunk: Entscheid über Sanierung der Anlage	PROZENT		20	25	25	
Sanierung Geschiebehaushalt: Art und Umfang der Massnahmen (Studie vorliegend)	PROZENT		30	20	20	4
Nitrat im Grundwasser: untersuchte Messstellen	ANZAHL		53	56	53	
Nitrat im Grundwasser: Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL		1	3	1	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, untersuchte Messstellen	ANZAHL		21	21	21	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweis > 10% vom Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL		6	6	7	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL		4	4	2	5
Anzahl geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme) in Betrieb	ANZAHL		8 696	9 000	9 132	6
Anzahl neue geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme)	ANZAHL		354	360	448	7

Kommentar Statistische Angaben

- Im 2022 konnten die beiden Projekte Hinterrhein Aebi, Splügen und Glenner sowie die Wiederherstellung der Fischgängigkeit Ilanz noch nicht bewilligt werden, da Konflikte mit dem Astra sowie Finanzierungsfragen noch zu klären sind. Beim Inn auf drei Abschnitten in Celerrina sind noch Abklärungen wegen belasteten Standorten ausstehend; die Ausführung der Revitalisierung ist auf 2023 vorgesehen.
- Die Anzahl der eingereichten Projekte hat massiv zugenommen.
- Die Anzahl und auch das Volumen der eingereichten Vorhaben hat massiv zugenommen.
- Gemäss Massnahmenplanung 2014 sind insgesamt 18 Zielgewässer zu bearbeiten. Der Auftrag für die Geschiebesanierung der Julia und des Poschiavino ist abgeschlossen. Für Moesa, Valserrhein und Calancasca sind keine Untersuchungen notwendig. Vorderrhein noch offen. Geschiebestudien: Hinterrhein 2021/22; Engadin: 2022/23; Landquart: 2022/24; Alpenrhein 23/26.
- Überschreitungen bei einem Metaboliten von Chlorothalonil, schweizweit treten bei jeder dritten Messstelle Überschreitungen der Anforderungswerte auf.
- Der Trend weg von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien zur Beheizung von Wohngebäuden hat sich im Jahr 2022 weiter verstärkt.
- Der Trend weg von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien zur Beheizung von Wohngebäuden hat sich im Jahr 2022 weiter verstärkt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die ARA werden zum Schutz der Gewässer korrekt betrieben.						
Anteil der wegen betrieblicher Defizite auf ARA nicht eingehaltenen Einleitbedingungen in Gewässer (gewichtet nach Einwohnerwerten)	PROZENT	0,2	11,2	1,0	0,1	8
Einwohnerwerte an ARA mit ausreichendem Ausbaustandard	ANZAHL		415 239	398 000	393 799	
Einwohnerwerte an ARA ohne ausreichenden Ausbaustandard	ANZAHL		3 405	2 900	4 368	9
Einwohnerwerte in Bauzonen ohne Anschluss an ARA	ANZAHL		1 482	1 220	1 358	
Beeinträchtigte Gewässer werden aufgewertet.						
Länge der revitalisierten Fliessgewässerabschnitte in Relation zur Länge der zur Fliessgewässer mit Revitalisierungsbedarf	PROZENT		10	13	13	10

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 8 Ausfälle beim Betriebspersonal der ARAs der Gemeinde Ferrera.
- 9 Die Sanierung/Erweiterung der ARA Bergün resp. der Anschluss an die ARA Alvaneu ist in Planung. Die Erneuerung ARA Rueun und der ARA Zernezz sind in der Umsetzung.
- 10 2019: Wasserzuleitung Munté, Cazis; Moesa Pascol Grand, San Vittore; Ovel da Laret, St. Moritz Salastrains; Landquart Dalvazza; Küblis. 2020: Inn Bever II, Bever; Dischmabach, Davos; Inn Panas-ch, Valsot; Zusammenfluss Landwasser Albula, Albula; Cavaliasso, Poschiavo. 2021: Inn, Celerina (in Umsetzung); Alpenrhein Rhodaue, Trimmis (in Umsetzung). 2022: Fischgängigkeit Beverin, Bever.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	92 630	350 000	26 627	-323 373	-92,39	
Total Ertrag	-92 630	-350 000	-26 627	323 373	-92,39	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350111 Einlage in Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz			14 127	14 127		
363211 Beiträge für Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	92 630	350 000	12 500	-337 500	-96,43	1
420011 Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	-49 984	-200 000	-26 627	173 373	-86,69	
450111 Entnahme aus Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	-42 647	-150 000		150 000	-100,00	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Beim Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz handelt es sich um einen echten Fonds im Sinne eines selbstständigen Sondervermögens. Der Fonds wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

- Die Beitragszusicherungen beziehungsweise Beitragszahlungen erfolgen aufgrund von Beitragsgesuchen. Die Beitragsgesuche bei den Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz fielen im Rechnungsjahr erneut deutlich tiefer aus als erwartet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	8 726 768	8 925 000	9 968 577	1 043 577	11,69	
Total Ertrag	-8 726 768	-8 925 000	-9 968 577	-1 043 577	11,69	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie	1 390 144		1 212 598	1 212 598		1
363111 Beiträge an Amt für Natur und Umwelt für Aufwertungsprojekte zu Gunsten der Investitionsrechnung	617 123	754 000	700 784	-53 216	-7,06	
363611 Beiträge für Kulturförderung	3 824 206	4 600 000	4 900 081	300 081	6,52	2
363612 Beiträge an Jugendkultur	201 603	350 000	261 407	-88 593	-25,31	
363613 Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung	663 941	1 000 000	856 659	-143 341	-14,33	
363615 Beiträge für Denkmalpflege zu Gunsten der Investitionsrechnung für Bischöfliches Schloss	38 000	41 000	32 800	-8 200	-20,00	
363616 Beiträge für Denkmalpflege zu Gunsten der Investitionsrechnung für Kloster Disentis	136 752					
363711 Beiträge zur Förderung des professionellen Kulturschaffens und der Kulturforschung	155 000	350 000	186 000	-164 000	-46,86	
398057 Übertragung Anteil aus Landeslotteriemitteln für Denkmalpflege und Archäologie an Amt für Kultur	1 700 000	1 830 000	1 818 249	-11 751	-0,64	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-940	-5 000	-2 130	2 870	-57,40	
450011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie		-170 000		170 000	-100,00	
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-8 725 828	-8 750 000	-9 966 447	-1 216 447	13,90	3
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Einlage in das Bilanzkonto entspricht dem Saldoausgleich zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der Spezialfinanzierung Landeslotterie. Insbesondere aufgrund höherer Einnahmen als budgetiert resultiert ein Einnahmen- statt ein Ausgabenüberschuss.
- Die eingehenden Gesuche sowie die Auszahlungen der zugesicherten Beiträge sind Schwankungen unterworfen, die im Voraus nicht ersichtlich sind und zu entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Budget führen.
- Der Anteil am Reingewinn der SWISSLOS richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit bzw. Umsatz der Kantone. Insbesondere Ertragszuwächse bei den Sportwetten führten zu einem Gewinnanstieg bei der SWISSLOS und entsprechend einem höheren an die Kantone zu verteilenden Reingewinn.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	3 739 641	3 750 000	4 271 334	521 334	13,90	
Total Ertrag	-3 739 641	-3 750 000	-4 271 334	-521 334	13,90	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport	625 186		585 516	585 516		1
363611 Beiträge zur Sportförderung	3 114 454	3 750 000	3 685 818	-64 182	-1,71	
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-3 739 641	-3 750 000	-4 271 334	-521 334	13,90	2
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Einlage in das Bilanzkonto entspricht dem Saldoausgleich zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der Spezialfinanzierung Landeslotterie. Aufgrund tieferer Ausgaben und höherer Einnahmen als budgetiert resultiert ein Einnahmen- statt ein Ausgabenüberschuss.
- Der Anteil am Reingewinn der SWISSLOS richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit bzw. Umsatz der Kantone. Insbesondere Ertragszuwächse bei den Sportwetten führten zu einem Gewinnanstieg bei der SWISSLOS und entsprechend einem höheren an die Kantone zu verteilenden Reingewinn.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 379 913	1 632 000	1 408 718	-223 282	-13,68	
30 Personalaufwand	1 166 471	1 288 000	1 178 860	-109 140	-8,47	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	213 442	344 000	229 858	-114 142	-33,18	
Total Ertrag	-27 552	-8 000	-36 637	-28 637	357,96	
42 Entgelte	-27 552	-8 000	-36 637	-28 637	357,96	
Ergebnis	1 352 361	1 624 000	1 372 081	-251 919	-15,51	
Abzüglich Einzelkredite	19 428	18 000	17 628	-372	-2,06	
Ergebnis Globalbudget	1 332 933	1 606 000	1 354 453	-251 547	-15,66	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	19 428	18 000	17 628	-372	-2,06	
Total Einzelkredite	19 428	18 000	17 628	-372	-2,06	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Über die Jahresziele der ES «Solider Finanzhaushalt sichern» und «Attraktiver Arbeitgeber» des Regierungsprogramms 2021–2024 wird in der «Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2022» Bericht erstattet.

Gemeinsam mit den Dienststellen des DFG und anderen Departementen wurden insbesondere folgende Geschäfte bearbeitet:

- Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) und Inkraftsetzung per 1. Januar 2023
- Anpassung der Härtefallklausel beim Eigenmietwert nach einem Tessiner Bundesgerichtsurteil per 1. Januar 2024 durch die Regierung
- Teilrevision der Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (BR 710.400) zwecks Anpassung des Rekrutierungs- und Wahlverfahrens für Mandatspersonen per 1. Januar 2023
- Bericht zum Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp im Rahmen der Botschaft zur Jahresrechnung 2021 (S. 7, S. 61 bis 76)
- Auflösung der Wohngenossenschaft des bündnerischen Staatspersonals
- Start des Pilotprojekts «Innovationboard» unter Einbezug von jungen Mitarbeitenden zur Steigerung der Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin
- Erneuerung der E-Government Strategie 2024–2028
- Bevölkerungsbefragung zu Gemeindefusionen («Fusions-Check II»)
- Schnüren eines Massnahmenpakets zur Förderung der kommunalen Politik und Sicherung des Wissens in den Gemeinden durch die Regierung
- Stärkung des Kantons im Repower-Aktionariat durch die Regierung

- Erwerb von rund 0,5 Prozent der Aktien der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG durch die Regierung (erstmalig ein Kanton direkt beteiligt)
- Wahl der Kantonsvertretungen sowie der nebenamtlichen Mitarbeitenden des Kantons Graubünden für die Periode vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026 durch die Regierung
- Wahl des neuen Leiters der kantonalen Finanzverwaltung durch die Regierung
- Unterstützung des Vorstehers in seiner Funktion als Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget fiel um 251 547 Franken tiefer aus als budgetiert. Die budgetierten Löhne des Verwaltungspersonals sowie die Vergütungen für Dienstleistungen und Honorare wurden nicht vollständig beansprucht.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Finanzen und Gemeinden (DS DFG) ist das zentrale Stabsorgan des DFG. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Daneben nimmt das DS DFG verschiedene Spezialaufgaben in den Bereichen Finanzpolitik, Finanzrecht sowie Public Corporate Governance wahr, führt Verfahren als Beschwerdeinstanz und leitet oder betreut Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	1 379 913	1 632 000	1 408 718	-223 282	-13,68
Ertrag	-27 552	-8 000	-36 637	-28 637	357,96
PG-Ergebnis	1 352 361	1 624 000	1 372 081	-251 919	-15,51

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	6 872 507	6 989 000	6 984 377	-4 623	-0,07	
30 Personalaufwand	6 037 531	6 137 000	6 145 727	8 727	0,14	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	526 442	566 000	553 116	-12 884	-2,28	
33 Abschreibungen VV	308 534	286 000	285 534	-466	-0,16	
Total Ertrag	-7 636 963	-7 777 000	-7 796 332	-19 332	0,25	
42 Entgelte	-4 997 669	-4 283 000	-4 875 483	-592 483	13,83	
46 Transferertrag	-1 722 512	-2 286 000	-1 935 539	350 461	-15,33	
49 Interne Verrechnungen	-916 782	-1 208 000	-985 310	222 690	-18,43	
Ergebnis	-764 456	-788 000	-811 955	-23 955	3,04	
Abzüglich Einzelkredite	-2 291 286	-3 142 000	-2 605 342	536 658	-17,08	
Ergebnis Globalbudget	1 526 830	2 354 000	1 793 387	-560 613	-23,82	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	5 338	1 000	682	-318	-31,76	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	308 534	286 000	285 534	-466	-0,16	
461411 Kostenanteil der Gebäudeversicherung Graubünden	-1 722 512	-2 286 000	-1 935 539	350 461	-15,33	1
491007 Kostenanteil der Steuerverwaltung	-882 646	-1 143 000	-956 020	186 981	-16,36	
Total Einzelkredite	-2 291 286	-3 142 000	-2 605 342	536 658	-17,08	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Laufe des Berichtsjahres ist die fünfte Revision in den Gemeinden Fläsch, Flerden, Fürstenau, Lostalio, Maienfeld, Malans, Samedan, Schluein, Silvaplana und Soazza beendet worden. In den Gemeinden Arosa, Chur, Davos, Falera, Jenins, Laax, Pontresina, Santa Maria i.C. Scuol, Sils i.D., Surses und Tamins werden die im 2022 laufenden Revisionen fortgeführt.

Erfolgsrechnung:

Wegen dem hohen bewerteten Neuwert über alle Gebäude fielen die Entgelte, welche sowohl die Einnahmen von Bewertungsgebühren für Immobilieneigentümer/-innen als auch die Gebühren von Gemeinden für Bewertungen beinhalten, höher aus als budgetiert. Im Berichtsjahr konnte infolge eines Ertragsüberschusses in der Kosten- und Leistungsrechnung von 1 852 143 Franken ein provisorischer Saldoausgleich von 1 209 903 Franken zu Gunsten der Gebäudeversicherung Graubünden und 604 133 Franken zu Gunsten der kantonalen Steuerverwaltung vorgenommen werden.

Kommentar Einzelkredite

- Der Kostenanteil der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) liegt 350 461 Franken unter dem Budgetwert, da im Berichtsjahr aufgrund höherer Einnahmen als budgetiert ein Saldoausgleich von 1 209 903 Franken zu Gunsten der GVG vorgenommen werden konnte.

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundstückbewertungen

Ermitteln von marktkonformen Werten von Grundstücken. Beraten in Bewertungsfragen und Verfassen von Gutachten. Erheben, Verarbeiten und Bereitstellen von statistischen Daten unter Wahrung des Datenschutzes.

Wirkung Markt- und zeitgerechte Bewertungen als Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz, für die Steuerveranlagung und die Belehnung sind gewährleistet.

Produkte Bewertungen - Dienstleistungen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Grundstückbewertungen					
Aufwand	6 872 507	6 989 000	6 984 377	-4 623	-0,07
Ertrag	-7 636 963	-7 777 000	-7 796 332	-19 332	0,25
PG-Ergebnis	-764 456	-788 000	-811 955	-23 955	3,04

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Gebäude Anträge Eigentümer/-innen	ANZAHL	3 708	3 766	3 500	3 146	
Gebäude Revision mit Investitionen	ANZAHL	2 079	2 386	2 300	3 033	
Gebäude Revision	ANZAHL	10 828	11 575	14 200	12 216	1

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl Revisionsbewertungen (mit und ohne Investitionen) liegt rund 9 Prozent über dem Vorjahreswert, befindet sich aber weiterhin unter dem Budgetwert. Der Hauptgrund dafür ist, dass im Durchschnitt grosse und damit für die Bewertung zeitaufwändige Gebäude bewertet wurden. Der bewertete Neuwert über alle Gebäude lag bei über 20 Milliarden (plus 25 % gegenüber dem Vorjahr).

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Bewertungen sind marktgerecht.						
Anteil der Verkehrswertbewertungen (> 200 000 Fr.), die weniger als +/- 10 % von den bei Freihandverkäufen erzielten Verkaufspreisen abweichen	PROZENT	90	75	> 80	79	
Anteil der bewerteten Mietwerte (Nettowohnfläche 50-150 m2), die weniger als +/- 10 % von vergleichbaren Marktmieten abweichen	PROZENT	82	87	> 80	86	
Die Bewertungen haben eine gute Qualität.						
Anteil der zu korrigierenden Verfügungen aufgrund von Einsprachen, welche auf Fehler des AIB zurückzuführen sind, im Verhältnis zur Anzahl der verfügbaren Bewertungen	PROZENT	0,58	0,46	< 0,50	0,29	
Die Bewertungen und die Behandlung der Einsprachen erfolgen speditiv.						
Anteil der Bewertungen, die innert 20 Arbeitstagen seit der Besichtigung eröffnet werden	PROZENT		88	> 75	90	
Anteil der Einsprachen, die innert 3 Monaten erledigt werden	PROZENT	68	84	> 80	73	2
Die Bewertungen und Dienstleistungen werden kostendeckend durchgeführt.						
Kostendeckungsgrad	PROZENT	100	100	100	100	3

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Die Anzahl Bewertungen konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, weshalb auch ein höherer Anteil an Einsprachen, insbesondere in Tourismusgemeinden, zu verzeichnen war. Der Zeitaufwand für die Bearbeitung der Einsprachen mit teils hoher Komplexität sowie der damit einhergehenden Einspracheverhandlungen und zusätzlichen Gebäudebesichtigungen hat sich dadurch spürbar erhöht.
- 3 Der Kostendeckungsgrad vor dem Saldoausgleich lag bei 124 Prozent. Daher fand erneut ein Saldoausgleich zu Gunsten der Gebäudeversicherung sowie der Steuerverwaltung statt, woraus der angestrebte Kostendeckungsgrad von 100 Prozent resultiert.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 782 326	2 217 000	1 929 310	-287 690	-12,98	
30 Personalaufwand	1 732 784	2 107 000	1 881 025	-225 975	-10,72	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49 541	110 000	48 285	-61 715	-56,10	
Total Ertrag	-696 484	-621 000	-639 805	-18 805	3,03	
42 Entgelte	-74 484	-59 000	-77 805	-18 805	31,87	
49 Interne Verrechnungen	-622 000	-562 000	-562 000			
Ergebnis	1 085 841	1 596 000	1 289 504	-306 496	-19,20	
Abzüglich Einzelkredite	-622 000	-562 000	-562 000			
Ergebnis Globalbudget	1 707 841	2 158 000	1 851 504	-306 496	-14,20	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-122 000	-111 000	-111 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-414 000	-369 000	-369 000			
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-86 000	-82 000	-82 000			
Total Einzelkredite	-622 000	-562 000	-562 000			
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der Personalaufwand lag insgesamt unter Budget, war jedoch durch gegenläufige Effekte geprägt: Zwei zeitweise vakante Stellen aufgrund von Personalwechseln, eine unbesetzte Stelle, Rückzahlungen von Weiterbildungskosten sowie die Nutzung von Arbeitszeitmenüs und die nicht vollständige Ausnutzung von budgetierten Arbeitspensen einerseits und andererseits die höheren Arbeitgeberbeiträge aus der Teilrevision des Pensionskassengesetzes, welche den Dienststellen belastet wurden, jedoch zentral budgetiert waren. Der Kredit für externe Dienstleistungen wurde praktisch nicht benutzt, was zusammen mit tieferen übrigen Aufwendungen in einem tieferen Sach- und Betriebsaufwand resultierte. Eine nicht budgetierte Rückerstattung von Sozialversicherungen hat hauptsächlich zu höheren Entgelten geführt.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung und die Gerichte, die Regierung bzw. die Departemente bei ihrer Finanzaufsicht über die Verwaltung sowie die obersten Gerichte bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

Wirkung Die Finanzkontrolle wirkt präventiv, vermittelt Sicherheit, schafft Transparenz und leistet Unterstützung. Der Grosse Rat, die Regierung und die Gerichte erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit unabhängige, verlässliche und transparente Informationen zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und zu den Finanzprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem). Die Finanzkontrolle unterstützt mit ihrem bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie ihren Erfahrungen Verwaltung und Gerichte zu deren Nutzen.

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission, Regierung, Departemente, Gerichte und geprüfte Stellen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht					
Aufwand	1 782 325	2 217 000	1 929 310	-287 690	-12,98
Ertrag	-696 484	-621 000	-639 805	-18 805	3,03
PG-Ergebnis	1 085 841	1 596 000	1 289 504	-306 496	-19,20

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	32	34	35	39	1
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	4	6	6	6	
Wesentliche Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	88	70	70	81	2
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	10	8	8	6	

Kommentar Statistische Angaben

- Im Jahr 2022 wurden mehr aus dem Jahr 2021 übertragene Prüfungen abgeschlossen als solche, die für das Jahr 2022 geplant waren, aber noch nicht abgeschlossen werden konnten. Zudem wurden mehr Prüfungen von Verpflichtungskrediten und Bauabrechnungen durchgeführt.
- Die höhere Anzahl wesentlicher Prüfungsfeststellungen ist auf die etwas höhere Anzahl Prüfungen zurückzuführen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Prüfungen in der Funktion der internen Revision ist sichergestellt.						
Kein Prüfungsversagen (wesentliche Fehlaussagen bleiben unentdeckt)	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall, je nach Risikobeurteilung, in welchem jede Organisationseinheit in der Regel mindestens einmal umfassend geprüft wird	JA HRE	5	5	5	5	
Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte usw.)	ANZAHL	17	22	20	23	3

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	98	100	>= 95	100	
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						
Einhaltung der Vorgaben	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	eingehalten	
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Berichterstattung	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	eingehalten	
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	98	97	>= 90	96	
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (einfache Prüfungen)	WOCHEN		14	16	12	4
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (komplexe Prüfungen)	WOCHEN		19	27	22	5
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	5	2	7	5	
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.						
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	eingehalten	kein Wert	einhalten	eingehalten	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 4 Die Zielsetzung wurde auf das Budget 2021 geändert, die Zahlen für das Jahr 2020 jedoch aufgrund fehlender Informationen nicht ermittelt. Es wurde ein stärkerer Fokus auf die Einhaltung der Vorgaben für eine speditive Abwicklung der Prüfungen gelegt.
- 5 Siehe Kommentar Nr. 4.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 805 749	3 050 000	2 853 897	-196 103	-6,43	
30 Personalaufwand	2 146 198	2 239 000	2 190 369	-48 631	-2,17	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	551 833	703 000	555 811	-147 189	-20,94	
33 Abschreibungen VV	107 718	108 000	107 717	-283	-0,26	
Total Ertrag	-1 479 693	-1 438 000	-1 486 677	-48 677	3,39	
42 Entgelte	-935 304	-910 000	-963 983	-53 983	5,93	
43 Verschiedene Erträge	-4 389	-8 000	-2 694	5 306	-66,32	
49 Interne Verrechnungen	-540 000	-520 000	-520 000			
Ergebnis	1 326 056	1 612 000	1 367 220	-244 780	-15,18	
Abzüglich Einzelkredite	-432 282	-412 000	-412 283	-283	0,07	
Ergebnis Globalbudget	1 758 338	2 024 000	1 779 503	-244 497	-12,08	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	107 718	108 000	107 717	-283	-0,26	
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-113 000	-111 000	-111 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-339 000	-321 000	-321 000			
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-88 000	-88 000	-88 000			
Total Einzelkredite	-432 282	-412 000	-412 283	-283	0,07	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnten die Ausbauten und Erweiterungen des zentralen Rechnungswesensystems nicht im gewünschten Umfang ausgeführt werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen

Die Finanzverwaltung ist das Finanz-Kompetenzzentrum des Kantons Graubünden. Sie führt die Staatsbuchhaltung und erstellt den Abschluss der Jahresrechnung. Sie unterstützt und berät die Departemente und Dienststellen in allen Fragen des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Mehrwertsteuer. Sie bereitet das Budget vor und wirkt bei der Finanzplanung mit. Im Weiteren bewirtschaftet sie die Mittel der Tresorerie und betreut das Versicherungswesen für die kantonale Verwaltung. Zudem ist sie im Bereich der Public Corporate Governance die Koordinationsstelle Beteiligungen. Im Mandatsverhältnis kann sie externe Buchhaltungen führen. Für die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen ist sie Aufsichts- und Umwandlungsbehörde.

Wirkung Die Bürgerinnen und Bürger, der Grosse Rat, die Regierung und die übrigen Anspruchsgruppen erkennen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushalts. Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Stiftungsstandort. Die beaufsichtigten Stiftungen halten die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ein.

Produkte Finanz- und Rechnungswesen - Tresorerie - Budget - Versicherungswesen - Stiftungsaufsicht

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen					
Aufwand	2 805 749	3 050 000	2 853 897	-196 103	-6,43
Ertrag	-1 479 693	-1 438 000	-1 486 677	-48 677	3,39
PG-Ergebnis	1 326 056	1 612 000	1 367 220	-244 780	-15,18

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Verbuchte Belege	ANZAHL	97 603	100 722	100 000	106 879	
Zahlungen an Dritte	ANZAHL	405 280	418 852	410 000	409 285	
Eingeleitete Betreibungen	ANZAHL	2 173	2 363	2 200	2 537	
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	ANZAHL	213	234	170	187	
Bearbeitete Schadenfälle Versicherungswesen	ANZAHL	1 085	1 106	1 200	1 123	
Beaufsichtigte klassische Stiftungen (Stichtag 1.1.)	ANZAHL	413	413	420	426	
Aufsichtsbehördliche Massnahmen Stiftungsaufsicht	ANZAHL	53	58	50	43	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die frei verfügbaren liquiden Mittel werden sicher und möglichst ertragreich angelegt. Fremdkapital wird möglichst günstig beschafft.						
Abweichung vom Benchmark für Ertrag Geldanlagen	%-PUNKTE	0,69	0,69	0	0,35	1
Anteil der fristgerecht geleisteten Zahlungen des Kantons	PROZENT	88	88	> 85	88	
Die versicherungstechnischen Risiken des Kantons sind verhältnismässig und kostengünstig versichert.						
Jährliche Prämien für Personalversicherungen pro Mitarbeitenden (Vollzeitstellen)	FRANKEN	1 484	1 376	< 1 500	1 422	
Jährliche Prämien für Schadensversicherungen an den Gesamtausgaben	PROMILLE	0,6	0,5	< 0,7	0,5	
Deckungsgrad der Vollkosten des Versicherungswesens	PROZENT	128	146	100	116	2

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Stiftungsaufsicht handelt professionell, innert nützlicher Frist und kostendeckend. Sie trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Attraktivität des Stiftungsstandorts Graubünden bei.						
Anteil der abgenommenen Jahresberichterstattungen der beaufsichtigten Stiftungen	PROZENT	100	81	> 90	87	3
Deckungsgrad der Vollkosten der Stiftungsaufsicht	PROZENT	122	79	> 90	94	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Infolge Aufhebung der Negativzinsen konnten wieder Geldanlagen mit positiven Zinssätzen getätigt werden.
- 2 Die Überdeckung der Vollkosten im Versicherungswesen ist auf höhere Courtageeinnahmen zurückzuführen.
- 3 Der Anteil der abgenommenen Jahresberichterstattungen der beaufsichtigten Stiftungen konnte gegenüber dem Vorjahr markant gesteigert werden und erreichte das gesetzte Ziel beinahe. Durch Aufstockung des Personalbestands der Stiftungsaufsicht im Jahr 2023 dürfte nochmals eine Verbesserung eintreten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	208 648 723	207 174 000	209 052 415	1 878 415	0,91	
Total Ertrag	-655 599 684	-576 840 000	-663 320 264	-86 480 264	14,99	
Ergebnis	-446 950 962	-369 666 000	-454 267 849	-84 601 849	22,89	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Pauschale Budgetkorrektur für Sach- und übrigen Betriebsaufwand in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-8 000 000		8 000 000	-100,00	1
313091 Post- und Banksesen sowie übrige Gebühren	511 321	600 000	489 544	-110 456	-18,41	
313093 Betreibungs- und anderer Rechtsaufwand	354 944	310 000	331 125	21 125	6,81	
313401 Sachversicherungsprämien	494 984	600 000	536 223	-63 777	-10,63	
313711 Radio und TV-Abgabe	26 915	27 000	26 915	-85	-0,31	
318001 Wertberichtigungen auf Forderungen	-18 525 000		948 000	948 000		2
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	218 792	270 000	248 109	-21 891	-8,11	
340001 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	323 817	150 000	325 613	175 613	117,08	
340102 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	498 701	499 000	679 267	180 267	36,13	
340911 Übrige Passivzinsen	616	3 000	2 032	-968	-32,27	
341050 Realisierte Verluste auf Finanzanlagen FV	636 362	900 000	1 711 997	811 997	90,22	3
341902 Übrige realisierte Verluste aus Finanzvermögen	246		159 769	159 769		
342050 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	632 840	600 000	540 475	-59 525	-9,92	
344050 Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	1 419 997		20 427 219	20 427 219		4
344101 Wertberichtigung Sach- und immaterielle Anlagen FV	2 608 450		5 252 152	5 252 152		5
349901 Negativzinsen	776 706	1 500 000	631 716	-868 284	-57,89	6
362141 NFA Härteausgleich	2 132 005	1 980 000	1 979 719	-281	-0,01	
366001 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	107 142 818	141 017 000	110 975 259	-30 041 741	-21,30	7
366011 Pauschale Budgetkorrektur für Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000		10 000 000	-100,00	8
366060 Green Deal GR: Abschreibungen Investitionsbeiträge Verpflichtungskredit		15 275 000	3 447 572	-11 827 428	-77,43	9
384150 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand, Finanzanlagen FV			19 712 000	19 712 000		10
389360 Green Deal GR: Einlage in Vorfinanzierung Verpflichtungskredit	67 000 000					
392003 Vergütungen an Tiefbauamt für Flottenmanagement		335 000	71 417	-263 584	-78,68	11
398001 Übertragung allgemeine Staatsmittel des Kantons an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	42 395 000	40 300 000	40 300 000			
398012 Übertragung Beiträge allgemeine Staatsmittel an Spezialfinanzierung Strassen		20 750 000		-20 750 000	-100,00	12
398016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-18 261		206 137	206 137		13
398020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, Strassenverkehrsamt und SF Strassen	17 469	58 000	50 156	-7 844	-13,52	
410011 Regalien	-51 951	-45 000	-37 999	7 001	-15,56	
411001 Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-92 685 020	-92 685 000	-92 407 804	277 196	-0,30	14
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-242 209	-220 000	-218 014	1 986	-0,90	
426011 Rückerstattungen Versicherungsprämien	-45 962	-50 000	-48 270	1 730	-3,46	
426012 Pauschale Budgetkorrektur für Entgelte in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-2 000 000		2 000 000	-100,00	15

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
429011 Entgelte aus abgeschriebenen Forderungen	-341 325	-250 000	-373 966	-123 966	49,59	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-11 199		-13 576	-13 576		
440190 Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-1 167 644	-1 648 000	-4 896 290	-3 248 290	197,10	16
440250 Zinsen Finanzanlagen	-1 708 782	-1 520 000	-4 478 907	-2 958 907	194,66	17
441050 Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-1 220 854	-800 000	-1 425 910	-625 910	78,24	18
441101 Gewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen FV	-884 491					
441911 Kursgewinne Fremdwährungen	-47 605		-70 998	-70 998		
442050 Dividenden / Ausschüttungen Anlagen FV	-23 583 637	-23 483 000	-33 208 473	-9 725 473	41,41	19
444050 Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV	-16 653 345		-90 393	-90 393		
444301 Wertberichtigungen Liegenschaften FV	-413 939		-12 668 968	-12 668 968		20
445001 Erträge aus Darlehen Verwaltungsvermögen (VV)	-7 152	-10 000	-9 855	145	-1,45	
446111 Dividenden Dotationskapital GKB	-70 000 000	-70 000 000	-74 375 000	-4 375 000	6,25	21
446112 Abgeltung Staatsgarantie GKB	-3 109 359	-3 100 000	-3 222 785	-122 785	3,96	
446113 Zinsen Dotationskapital PDGR	-6 765	-14 000	-44 485	-30 485	217,75	
446301 Finanzerträge von öffentlichen Unternehmungen	-60 200	-246 000	-291 300	-45 300	18,41	
446401 Dividenden der Schweizerischen Nationalbank	-18 915	-19 000	-18 915	85	-0,45	
449901 Negativzinsen	-1 446 804	-1 000 000	-1 146 700	-146 700	14,67	
460011 Anteile an Bundeserträgen: Direkte Bundessteuer	-82 442 025	-78 400 000	-86 056 016	-7 656 016	9,77	22
460012 Anteile an Bundeserträgen: Verrechnungssteuer	-22 765 812	-13 637 000	-9 822 979	3 814 021	-27,97	23
460013 Anteile an Bundeserträgen: Zusätzliche Sicherungssteuer USA	6 665	-32 000	-7 939	24 061	-75,19	
462011 NFA Ressourcenausgleich vom Bund	-79 256 326	-74 208 000	-74 970 685	-762 685	1,03	24
462012 NFA Ressourcenausgleich vom Bund - Übergangsbeiträge	-3 196 737	-7 949 000	-7 949 451	-451	0,01	
462031 Geografisch-topografischer Lastenausgleich vom Bund	-136 612 252	-137 085 000	-137 084 756	244		
462111 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-52 837 551	-50 743 000	-49 980 457	762 543	-1,50	25
469911 Rückverteilungen	-94 128	-311 000	-275 636	35 364	-11,37	
484160 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-56 436 229		-61 126 775	-61 126 775		26
489311 Entnahme aus Vorfinanzierung Albulatunnel RhB	-2 000 000	-1 885 000	-2 100 000	-215 000	11,41	27
489360 Green Deal GR: Entnahme aus Vorfinanzierung Verpflichtungskredit		-15 500 000	-3 447 572	12 052 428	-77,76	
498023 Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich	-6 258 132		-1 449 388	-1 449 388		28
Total Einzelkredite	-446 950 962	-369 666 000	-454 267 849	-84 601 849	22,89	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben		-10 000 000		10 000 000	-100,00	
Total Einnahmen	-2 125 349		-2 327 150	-2 327 150		
Nettoinvestitionen	-2 125 349	-10 000 000	-2 327 150	7 672 850	-76,73	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
565011 Pauschale Budgetkorrektur für Investitionsbeiträge (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000		10 000 000	-100,00	29
600001 Übertragung von Grundstücken ins FV	-209 966		-655 515	-655 515		30
604001 Übertragung von Hochbauten ins FV	-1 915 383		-1 671 635	-1 671 635		31
Total Einzelkredite	-2 125 349	-10 000 000	-2 327 150	7 672 850	-76,73	

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die pauschale Korrektur des Sach- und Betriebsaufwands (31) berücksichtigt die systemimmanente Nichtausschöpfung der Budgetkredite und ist ausschliesslich budgetwirksam. Trotz der pauschalen Korrektur von 8 Millionen wurde der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand um 79,3 Millionen nicht ausgeschöpft.
- 2 Die Wertberichtigungen werden aufgrund von differenzierten Risikobeurteilungen vorgenommen. Das Delkredere musste für Steuerforderungen um 0,3 Millionen und für potentielle Ausfallkosten im Zusammenhang mit der Sanierung des Flusses Spöl um 0,6 Millionen erhöht werden.
- 3 Bei den im Finanzvermögen (FV) geführten Vermögensverwaltungsmandaten wurden aus Verkäufen, Rückzahlungen und Währungsabsicherungen nicht budgetierte Verluste realisiert. Die realisierten Gewinne sind auf dem Konto Nr. 441050 ausgewiesen.
- 4 Nicht budgetierte Wertanpassungen bei den Vermögensverwaltungsmandaten Aktien Schweiz (-14,2 Mio.), Unternehmensanleihen (-3,2 Mio.) und Multi Asset Target Risk (-3 Mio.).
- 5 Die Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens wurden nach zehn Jahren seit Einführung von HRM2 einer Folgebewertung unterzogen. Teilweise fielen negative Wertberichtigungen an. Diese wurden durch positive Buchgewinne (Konto Nr. 444301) mehr als kompensiert. Weitere Wertberichtigungen resultierten aus Grundstücken, die im Baurecht abgegeben wurden.
- 6 Infolge Aufhebung der Negativzinsen im Berichtsjahr konnten die Aufwendungen bei dieser Position tiefer gehalten werden als budgetiert.
- 7 Die Investitionsbeiträge werden netto zu 100 Prozent abgeschrieben (Art. 27 Abs. 3 FHG). Es wurden weniger Investitionsbeiträge ausgerichtet als budgetiert. Dies führt entsprechend zu tieferen Abschreibungen.
- 8 Die pauschale Korrektur der Abschreibungen der Investitionsbeiträge, welche zu 100 Prozent abgeschrieben werden, berücksichtigt die in den vergangenen Jahren systematische Nichtausschöpfung der Budgetkredite und ist ausschliesslich budgetwirksam. Trotz der pauschalen Korrektur von 10 Millionen wurden die budgetierten Abschreibungen der Investitionsbeiträge um 40,6 Millionen nicht ausgeschöpft.
- 9 Für Projekte zur Förderung des Klimaschutzes in der Landwirtschaft sowie der Energieeffizienz mit Bezug auf den Green Deal GR kam es im 2022 zu tieferen Auszahlungen als budgetiert.
- 10 Wertanpassung bei den Aktien der Ems-Chemie Holding AG aufgrund der negativen Kursentwicklung.
- 11 Das Tiefbauamt (TBA) bewirtschaftet die kantonale Fahrzeugflotte. Dafür erhält das TBA eine Vergütung aus allgemeinen Staatsmitteln. Bedingt durch den Start der Flottenbewirtschaftung im Berichtsjahr wurde der budgetierte Wert nicht ausgeschöpft.
- 12 Das Strassenvermögen ist auf 100 Millionen begrenzt (Art. 55 Abs. 4 StrG; BR 807.100). Das Guthaben der Spezialfinanzierung (SF) Strassen lag per 31. Dezember 2022 ohne die Einlage von allgemeinen Staatsmitteln über dieser Höchstgrenze. Der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln wurde deshalb nicht beansprucht. Die Übertragung des Überschusses aus der SF Strassen erfolgt auf dem Konto Nr. 498023.
- 13 Der altrechtliche Finanzierungsbeitrag wird in der Rechnung erst bei Zahlungseingang verbucht.
- 14 Die SNB zahlte für das Geschäftsjahr 2021 gemäss Vereinbarung über die Gewinnausschüttung 2020–2025 insgesamt 6,0 Milliarden an Bund (1/3) und Kantone (2/3) aus.
- 15 Die pauschale Korrektur der Entgelte berücksichtigt die in den vergangenen Jahren systematisch höher ausgefallenen Rechnungsergebnisse und ist ausschliesslich budgetwirksam.
- 16 In dieser Position sind vorwiegend die Verzugszinsen auf Steuerforderungen enthalten. Diese belaufen sich auf 4,8 Millionen und überschreiten den budgetierten Betrag um 3,2 Millionen.
- 17 Mit der Aufhebung der Negativzinsen im Berichtsjahr konnten wieder Finanzanlagen mit positiven Zinssätzen in bedeutendem Umfang getätigt werden.
- 18 Bei den Vermögensverwaltungsmandaten konnten aus Währungsabsicherungen und Verkäufen höhere Gewinne als budgetiert realisiert werden. Die realisierten Verluste sind auf dem Konto Nr. 341050 ausgewiesen.

- 19 Mit der Auflösung der Wohngenossenschaft des bündnerischen Staatspersonals konnte eine nicht budgetierte Liquidationsdividende von 5,7 Millionen vereinnahmt werden. Zudem wurden bei den folgenden Positionen gegenüber dem Budget höhere Ausschüttungen vereinnahmt: Repower AG +2,4 Mio. / Partizipationsscheine GKB +0,9 Mio. / Ems-Chemie Holding AG +0,3 Mio.
- 20 Die Folgebewertung der Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens führte zu Buchgewinnen. Negative Wertberichtigungen sind auf dem Konto 344101 ausgewiesen. Weitere Wertberichtigungen resultieren aus dem Verkauf des Verkehrsstützpunktes und Kantonspolizeipostens Silvaplana, der Abgabe von Grundstücken im Baurecht an der Loëstrasse in Chur sowie diversen Landabtretungen für Strassenkorrekturen.
- 21 Die Graubündner Kantonalbank hat im Berichtsjahr eine nicht budgetierte Erhöhung der Dotationskapital-Verzinsung von 40 auf neu 42,5 Prozent vorgenommen.
- 22 Die Erträge übertrafen das Budget um 7,7 Millionen und liegen 3,6 Millionen über dem Vorjahr.
- 23 Der Kanton erhält vom Bund als Gegenleistung für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21) 10 Prozent des Reinertrags aus der Verrechnungssteuer. Der Kantonsanteil wird jeweils gemäss den Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.
- 24 Bei den definitiven Berechnungen des Ressourcenausgleichs vom Bund und den Kantonen haben sich kleinere Veränderungen ergeben (siehe auch Konto Nr. 462111).
- 25 Bei den definitiven Berechnungen des Ressourcenausgleichs vom Bund und den Kantonen haben sich kleinere Veränderungen ergeben (siehe auch Konto Nr. 462011).
- 26 Die Partizipationsscheine (PS) der GKB konnten um 39,3 Millionen und die Aktien der Repower AG um 21,9 Millionen aufgewertet werden. Die PS GKB und die Repower-Aktien werden aufgrund des relativ geringen Handels unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent bewertet.
- 27 Die Auflösung der Reserve Albulatunnel RhB erfolgt gemäss Projektstatusbericht der RhB. Die Reserve beträgt per Ende 2022 noch 7,1 Millionen.
- 28 Das Strassenvermögen ist auf 100 Millionen begrenzt (Art. 55 Abs. 4 StrG; BR 807.100). Da das Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per 31. Dezember 2022 bereits ohne die Einlage von allgemeinen Staatsmitteln (siehe Konto Nr. 398012) über dieser Höchstgrenze lag, erfolgt die Übertragung des Überschusses aus der SF Strassen in den Allgemeinen Finanzbereich.
- 29 Die pauschale Korrektur der Investitionsbeiträge (56) berücksichtigt die in den vergangenen Jahren systematische Nichtausschöpfung der Budgetkredite und ist ausschliesslich budgetwirksam. Trotz der pauschalen Korrektur von 10 Millionen wurden die budgetierten Investitionsbeiträge um 37,9 Millionen nicht ausgeschöpft.
- 30 Übertragung des Grundstücks Nr. 1978 in Silvaplana ins Finanzvermögen zwecks Verkauf an die Gemeinde Silvaplana. Zudem sind kleinere Landabtretungen für Strassenkorrekturen enthalten.
- 31 Übertragung der Liegenschaft «Verkehrsstützpunkt und Kantonspolizeiposten Silvaplana» ins Finanzvermögen zwecks Deaktivierung infolge Verkauf (siehe Konto Nr. 600001).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	3 482 550	4 772 000	4 564 600	-207 400	-4,35	
30 Personalaufwand	3 075 215	3 372 000	3 458 670	86 670	2,57	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	340 860	733 000	670 832	-62 168	-8,48	
33 Abschreibungen VV	66 475	667 000	435 098	-231 902	-34,77	
Total Ertrag	-1 245 736	-1 223 000	-1 290 066	-67 066	5,48	
42 Entgelte	-358 586	-312 000	-371 863	-59 863	19,19	
43 Verschiedene Erträge	-12 150	-13 000	-20 202	-7 202	55,40	
49 Interne Verrechnungen	-875 000	-898 000	-898 000			
Ergebnis	2 236 813	3 549 000	3 274 534	-274 466	-7,73	
Abzüglich Einzelkredite	-808 525	-231 000	-462 902	-231 902	100,39	
Ergebnis Globalbudget	3 045 338	3 780 000	3 737 436	-42 564	-1,13	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	66 475	667 000	435 098	-231 902	-34,77	1
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-178 000	-186 000	-186 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-559 000	-565 000	-565 000			
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-138 000	-147 000	-147 000			
Total Einzelkredite	-808 525	-231 000	-462 902	-231 902	100,39	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	856 437	1 400 000	724 300	-675 700	-48,26	
52 Immaterielle Anlagen	856 437	1 400 000	724 300	-675 700	-48,26	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	856 437	1 400 000	724 300	-675 700	-48,26	
Abzüglich Einzelkredite	856 437	1 400 000	724 300	-675 700	-48,26	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520011 Ersatz HR IT-System (VK vom 3.12.2019)	856 437	1 400 000	724 300	-675 700	-48,26	2
Total Einzelkredite	856 437	1 400 000	724 300	-675 700	-48,26	

Kommentar zur Rechnung

Die höheren Arbeitgeberbeiträge aus der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKGR; BR 170.450) wurden zentral und nicht direkt bei den Dienststellen ausgewiesen. Zusätzlich wurde ein Teil des höheren Personalaufwands durch höhere Entgelte in Form von Rückerstattungen der Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen kompensiert.

Kommentar Einzelkredite

- Die Abschreibungen der Informatikprojekte fielen aufgrund der verspäteten Inbetriebnahme des neuen HR IT-Systems tiefer aus als budgetiert.
- Beim Ersatz HR IT-System (VK vom 3. Dezember 2019) fallen weitere Zahlungen aufgrund der Verschiebung der Systemeinführung erst im Jahr 2023 und nicht wie geplant im 2022 an. Die Gesamtausgabenschätzung für den VK beläuft sich weiterhin auf 3 Millionen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Personaldienstleistungen

Das Personalamt betreut als Querschnittsamt den Personalbereich der kantonalen Verwaltung. Das Leistungsangebot, das teilweise auch von den Gerichten und den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons genutzt wird, umfasst im strategischen Bereich die Entwicklung von Personalsystemen und die Pflege des Personalrechts. Im operativen Bereich geht es insbesondere um Leistungen bei der Personalgewinnung, der Personalberatung und -entwicklung sowie der Entlohnung, aber auch um Leistungen im Bereich der zentralen Weiterbildung.

Wirkung Das Personalamt trägt dazu bei, dass die kantonale Verwaltung Graubünden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und dass die Vorgesetzten und Mitarbeitenden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung vorfinden.

Produkte Projekte - Personalentwicklung - Personalgewinnung/-einsatz - Gehaltsmanagement

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Personaldienstleistungen					
Aufwand	3 482 550	4 772 000	4 564 600	-207 400	-4,35
Ertrag	-1 245 736	-1 223 000	-1 290 066	-67 066	5,48
PG-Ergebnis	2 236 813	3 549 000	3 274 534	-274 466	-7,73

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Lehrstellen	ANZAHL	90	94	94	89	1
Kursteilnehmende	ANZAHL	1 357	1 458	2 000	1 591	2
Kurse	ANZAHL	110	116	135	108	3
Reha-Betreute	ANZAHL	106	110	130	146	4
Lohnabrechnungen	ANZAHL	55 107	57 647	56 000	58 197	
Lohnausweise	ANZAHL	6 610	7 096	6 800	7 086	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Durch die Schliessung des Lehrateliers Bekleidungsgestaltung per August 2024 entfallen gegenüber dem Vorjahr 4 Lehrstellen für Bekleidungsgestalter/-innen.
- 2 Die Anzahl Kursteilnehmende ist aufgrund der verschobenen Einführung von Office 365 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 2.
- 4 Die Anzahl der Reha-betreuten Mitarbeitenden und der damit verbundene Betreuungsaufwand haben sich deutlich erhöht. Grund dafür ist der hohe Anteil psychiatrischer Diagnosen und ein erschwerter Zugang zu fachärztlicher Betreuung. Das Reha Management setzt bei den psychiatrischen Diagnosen eine engmaschigere Begleitung ein und bemüht sich aktiv um den Aufbau eines medizinischen Netzwerks.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Krankheitsabsenzen sind unterdurchschnittlich.						
Krankheitsabsenzen pro MA und Jahr	TAGE	5,6	6,5	< 7,0	4,2	5
Die Austrittsrate ist durchschnittlich.						
Austritte durch Kündigungen pro Sollbestand 31.12.	PROZENT	4,8	6,2	< 7,0	7,6	6
Ein qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot ist sichergestellt.						
Positive Kursbeurteilung durch Teilnehmer (Anteil gut und sehr gut)	PROZENT	96	97	> 90	94	7
Die Berufslernenden werden erfolgreich zum Bildungsabschluss geführt.						
Bestehensquote	PROZENT	97	93	> 95	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 5 Die Krankheitsabsenzen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Tage pro Mitarbeitenden ab. Es wird angenommen, dass diese Reduktion hauptsächlich auf die sinkende Anzahl Ausfälle infolge Covid-19-Infektionen zurückzuführen ist.
- 6 Die höhere Fluktuationsrate (Austritte durch Kündigungen) ist hauptsächlich auf Austritte von Mitarbeitenden zurückzuführen, welche zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie angestellt wurden.
- 7 Im Jahr 2022 wurden die Kursbeurteilungen zum ersten Mal elektronisch eingefordert. So mussten die Teilnehmenden am Kursende den Referenten nicht das ausgefüllte Bewertungsblatt abgeben, sondern konnten die Beurteilung später elektronisch (anonym) abgeben.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	12 585 591	8 524 000	5 890 799	-2 758 201	-31,89	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		125 000				
Total Ertrag	-354 880	-415 000	-357 375	57 625	-13,89	
Ergebnis	12 230 711	8 109 000	5 533 425	-2 700 575	-32,80	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		125 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
301001 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	436 208	800 000	580 413	-219 587	-27,45	1
301011 Bildung und Auflösung Rückstellung Personalguthaben	-2 993 413		612 570	612 570		2
301012 Gesamtkredit für Leistungs- und Spontanprämien	3 494 247	3 312 000	3 189 027	-122 973	-3,71	
301014 Pauschale Budgetkorrektur für Lohnaufwand in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-5 000 000		5 000 000	-100,00	3
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	120 803	251 000	328 157	77 157	30,74	4
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	26 383	40 000	61 858	21 858	54,65	
305250 Zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskassen (ES)		7 330 000		-7 330 000	-100,00	5
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1 065	10 000	1 390	-8 610	-86,10	
305911 Pauschale Budgetkorrektur für AG-Beiträge an Sozialversicherungen in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-2 000 000		2 000 000	-100,00	6
306411 Gesamtkredit für Überbrückungsrenten	2 053 367	2 150 000	2 161 833	11 833	0,55	
306911 Veränderungen Rückstellungen Ruhegehälter Regierung und Vorsorge Richter/innen	-2 107 095		703 467	703 467		7
306912 Veränderung Rückstellung Garantiekosten für die am 31.12.2021 laufenden Renten	10 000 000		-3 000 000	-3 000 000		8
309001 Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	521 972	700 000	542 989	-157 011	-22,43	9
309101 Personalwerbung	306 613	300 000	350 699	50 699	16,90	10
309901 Übriger Personalaufwand	-669	2 000	2 317	317	15,85	
309911 Übriger Personalaufwand: Dienstaltersgeschenke	113 372	129 000	72 884	-56 116	-43,50	11
313011 Externe Mitarbeitenden-Betreuung	122 155	200 000	137 494	-62 506	-31,25	12
313012 Aktionsprogramm Verwaltung bewegt	48 795	120 000	91 607	-28 393	-23,66	13
313013 Covid-19-Betriebstestungen in der Kantonalen Verwaltung	441 371			-125 000	-100,00	14
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		125 000				
313014 Arbeitssicherheit		98 000	53 480	-44 520	-45,43	15
317001 Reisekosten und Spesen	417	82 000	614	-81 386	-99,25	16
426001 Rückerstattungen von Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen	-8 926		-2 469	-2 469		
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-76 737	-60 000	-83 880	-23 880	39,80	
426011 Rückerstattungen des Erwerbsersatzes durch die Ausgleichskasse	-165 674	-250 000	-169 656	80 344	-32,14	
426012 Rückerstattungen aus Projekt Verwaltung bewegt	-7 560	-25 000	-16 920	8 080	-32,32	
491029 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für allgemeinen Personalaufwand	-95 984	-80 000	-84 450	-4 450	5,56	
Total Einzelkredite	12 230 711	8 109 000	5 533 425	-2 700 575	-32,80	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		125 000				
Investitionsrechnung						
Keine						

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die budgetierten Mittel zur Überbrückung von personellen Engpässen bei den Dienststellen und den Gerichten sowie zur Anstellung von Menschen mit Behinderungen wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft.
- Die Rückstellung der Zeitguthaben für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung musste gegenüber dem Vorjahr um 612 570 Franken erhöht werden.
- Die pauschale Korrektur des Lohnaufwands ist ausschliesslich budgetwirksam. Die effektiven Einsparungen gegenüber dem Budget aufgrund von Mutationen usw. fallen bei den Dienststellen an. Der gesamte Lohnaufwand (Kontogruppen 301 + 302) wurde in der Rechnung 2022 brutto um 18,1 Millionen unterschritten. Unter Berücksichtigung der pauschalen Korrektur beträgt die Unterschreitung 13,1 Millionen.
- Die höheren Arbeitgeber-Beiträge (AG-Beiträge) an die AHV, IV, EO, ALV sind auf die Zunahme der neuen Überbrückungsrenten zurückzuführen.
- Die im Budget 2022 zentral enthaltenen höheren AG-Beiträge aus der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450) wurden in der Rechnung direkt den Dienststellen belastet.
- Die pauschale Korrektur der AG-Beiträge ist ausschliesslich budgetwirksam. Die effektiven Einsparungen gegenüber dem Budget aufgrund von Mutationen usw. fielen bei den Dienststellen an.
- Die Rückstellungen für Ruhegehälter der Regierung und Vorsorge der Richter/-innen werden jährlich aufgrund der versicherungstechnischen Berechnungen der Pensionskasse Graubünden (PKGR) angepasst.
- Für die Garantiekosten des Kantons wird jeweils entsprechend dem Erwartungswert Ende Jahr eine Rückstellung gebildet. Diese beträgt per 31. Dezember 2022 7 Millionen. Im Vorjahr betrug sie 10 Millionen, was eine Veränderung der Rückstellungen von 3 Millionen ergibt.
- Die geplante Einführung sowie die Schulungsaktivitäten zu Office365 musste verschoben werden.
- Die Kosten sind aufgrund der zahlreichen und spezifischeren Ausschreibungen (u. a. in den Fachmedien) stark gestiegen und führen zu einem Entlastungsgesuch an den Grossen Rat (siehe Kapitel Bericht der Regierung, Abschnitt «Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen»).
- Der Budgetbetrag wurde höher angesetzt, um Jubiläumsfeiern, die aufgrund von Covid-19 Beschränkungen nicht durchgeführt werden konnten, nachzuholen. Diese konnten bereits im Herbst 2021 durchgeführt werden.
- Per 1. Juli 2022 wurde eine Neuregelung des Bundesamtes für Gesundheit in Kraft gesetzt. Diese besagt, dass die Behandlung durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden dürfen.
- Das Angebot konnte nach Corona wieder ausgebaut werden, die Anzahl Kurse und Teilnehmende haben jedoch noch nicht den Umfang von vor Corona erreicht.
- Per 11. Januar 2022 wurden die Betriebstestungen in der kantonalen Verwaltung eingestellt.
- Im Budget 2022 war für das Projekt «Integrale Sicherheit» eine externe Projektbegleitung vorgesehen, welche aufgrund der Projektentwicklung nicht im geplanten Umfang beigezogen wurde.
- Die Mittel für die Durchführung des Austauschprogramms «Piccolo Erasmus» wurden aufgrund der fehlenden Nachfrage nicht ausgeschöpft.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	35 485 867	37 999 000	36 678 677	-1 320 323	-3,47	
30 Personalaufwand	21 684 611	22 576 000	22 304 443	-271 557	-1,20	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 464 702	4 345 000	3 455 972	-889 028	-20,46	
33 Abschreibungen VV	1 245 856	1 435 000	1 453 734	18 734	1,31	
36 Transferaufwand	8 208 051	8 500 000	8 508 508	8 508	0,10	
39 Interne Verrechnungen	882 646	1 143 000	956 020	-186 981	-16,36	
Total Ertrag	-9 783 789	-9 194 000	-10 426 570	-1 232 570	13,41	
42 Entgelte	-5 106 752	-4 740 000	-5 049 166	-309 166	6,52	
46 Transferertrag	-4 680 777	-4 454 000	-5 338 573	-884 573	19,86	
49 Interne Verrechnungen	3 740		-38 830	-38 830		
Ergebnis	25 702 078	28 805 000	26 252 108	-2 552 892	-8,86	
Abzüglich Einzelkredite	-2 370 085	-1 671 000	-2 767 113	-1 096 113	65,60	
Ergebnis Globalbudget	28 072 163	30 476 000	29 019 220	-1 456 780	-4,78	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	968 400	1 200 000	1 028 464	-171 536	-14,29	
318111 Forderungsverluste aus URP-Rückforderungen		25 000		-25 000	-100,00	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	1 245 856	1 435 000	1 453 734	18 734	1,31	
391007 Vergütungen an Amt für Immobilienbewertung für Verkehrs- und Ertragswertbe- wertungen	882 646	1 143 000	956 020	-186 981	-16,36	
426011 Rückerstattungen Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	-789 949	-1 020 000	-827 927	192 073	-18,83	
461211 Entschädigungen von Gemeinden und Landeskirchen für die Erhebung von Steu- ern	-4 680 777	-4 454 000	-5 338 573	-884 573	19,86	1
491009 Vergütungen von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden für Verwal- tungskosten	3 740		-38 830	-38 830		
Total Einzelkredite	-2 370 085	-1 671 000	-2 767 113	-1 096 113	65,60	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1 903 831	2 580 000	2 373 807	-206 193	-7,99	
52 Immaterielle Anlagen	1 903 831	2 580 000	2 373 807	-206 193	-7,99	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	1 903 831	2 580 000	2 373 807	-206 193	-7,99	
Abzüglich Einzelkredite	469 140	810 000	684 350	-125 650	-15,51	
Nettoinvestitionen Globalbudget	1 434 691	1 770 000	1 689 457	-80 543	-4,55	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520012 Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für nat. und jur. Personen (VK vom 9.12.2014)	469 140	810 000	684 350	-125 650	-15,51	
Total Einzelkredite	469 140	810 000	684 350	-125 650	-15,51	

Kommentar zur Rechnung

Die Hauptaufgabe der Steuerverwaltung und der mitarbeitenden Gemeindesteuerämter bzw. Gemeindeallianzen besteht in der Veranlagung der grossen Anzahl von Fällen in den verschiedenen Steuerarten, im Bezug der veranlagten Steuern gemäss dem Steuergesetz des Kantons und dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer sowie in der Kontrolle der Rückerstattungsanträge der Verrechnungssteuer und deren Erstattung.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalbudget wurde um 1,457 Millionen unterschritten. Der budgetierte Personalaufwand wurde u. a. aufgrund temporär nicht besetzter Stellen und Stellenneubesetzungen mit tieferer Einreihung um rund 270 000 Franken nicht ausgeschöpft. Im Sach- und Betriebsaufwand fielen die Beschaffungen von Büromobiliar, Büromaterial und EDV-Anlagen sowie die damit verbundenen Unterhaltskosten insgesamt um 513 000 Franken tiefer aus als budgetiert. Des Weiteren wurden budgetierte Vergütungen für Dienstleistungen Dritter, insbesondere für externe Gutachten, im Umfang von 118 000 Franken nicht beansprucht.

Auf der Ertragsseite enthalten die Entgelte 311 000 Franken höhere Erträge aus Ordnungsbussen als budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

- Die höheren Entschädigungen der Gemeinden stehen im Zusammenhang mit der Zunahme bei den Veranlagungen der juristischen Personen und den entsprechend höheren Steuererträgen vor allem bei der Gewinn- und Kapitalsteuer sowie der Quellensteuer.

Produktgruppenbericht

PG 1 Steuern

Die Steuerverwaltung ist zuständig für den Vollzug des Steuergesetzes des Kantons und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die natürlichen Personen. Diese Zuständigkeiten sind umfassend und gehen von der Erfassung der steuerpflichtigen Personen und der Steuertatbestände über die Veranlagung, Rechtsmittelverfahren bis zu den Inkassohandlungen. Aber auch die Praxisfestlegungen, die Beschaffung der erforderlichen EDV-Infrastruktur oder die Produktion von Steuererklärungen und Rechnungen gehören zu den Obliegenheiten.

Wirkung Die Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden werden effizient und verhältnismässig in einem kostengünstigen und bürger-nahen Verfahren veranlagt und bezogen.

Produkte Steuern

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Steuern					
Aufwand	35 485 867	37 999 000	36 678 677	-1 320 323	-3,47
Ertrag	-9 783 789	-9 194 000	-10 426 570	-1 232 570	13,41
PG-Ergebnis	25 702 078	28 805 000	26 252 108	-2 552 892	-8,86

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Veranlagungen natürliche Personen	ANZAHL	180 059	181 844	180 000	183 428	1
Veranlagungen juristische Personen	ANZAHL	13 902	14 408	13 900	14 898	2
Veranlagungen Grundstückgewinnsteuern	ANZAHL	3 839	3 863	4 100	3 836	3
Veranlagungen Nachlasssteuern	ANZAHL	2 412	1 334	300	332	
Veranlagungen Erbschaftssteuern	ANZAHL		921	1 800	2 252	4
Prüfungen Wertschriftenverzeichnisse	ANZAHL	111 615	112 357	112 000	111 705	5
Prüfungen und Fakturierungen Quellensteuerabrechnungen	ANZAHL	26 491	34 160	45 000	41 000	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Straflose Selbstanzeigen	ANZAHL	354	284	200	97	6
Versandte Kantons- und Bundessteuerrechnungen	ANZAHL	535 557	551 737	540 000	566 636	7
Zahlungserleichterungen, Mahnungen, Betreibungen	ANZAHL	93 725	87 769	95 000	95 955	8

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Im Rechnungsjahr 2022 wurden insgesamt 183 428 natürliche Personen (nP) veranlagt. Davon hatten 120 007 Personen ihren Wohnsitz im Kanton Graubünden, 49 350 Personen in einem anderen Kanton und 12 249 Personen ausserhalb der Schweiz. Des Weiteren wurden 1339 nachträglich ordentliche Veranlagungen erstellt und 483 Kollektiv- und einfache Gesellschaften veranlagt.
- 2 Von den veranlagten 14 898 juristischen Personen (jP) waren 11 495 ordentlich besteuerte Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, 2281 beschränkt steuerpflichtige jP und 1083 übrige jP wie Vereine und Stiftungen sowie 39 Personengesellschaften.
- 3 Eine erhöhte Anzahl von Einsprachen sowie von anderen Spezialsteuerveranlagungen haben zusätzliche Ressourcen gebunden und es konnten nicht alle eingegangenen Handänderungen im 2022 veranlagt werden.
- 4 Aufgrund des Wechsels von der Nachlass- zur Erbanfallsteuer auf den 1. Januar 2021 kam es im Zuge der Systemumstellung zu Verzögerungen in der Veranlagung der Erbanfallsteuer. Diese Fälle wurden im 2022 veranlagt und führten zu der nicht budgetierten Erhöhung der Anzahl Veranlagungen.
- 5 Gestützt auf die geprüften Wertschriftenverzeichnisse wurden Verrechnungssteuern im Betrag von insgesamt 179 Millionen zurückerstattet.
- 6 Der Rückgang der eingegangenen straflosen Selbstanzeigen ist schneller vorangeschritten als im Budget erwartet.
- 7 Von den insgesamt 566 636 im Jahr 2022 versandten Steuerrechnungen entfielen 313 948 auf Kantons- und 166 711 auf Bundessteuerrechnungen für nP und 71 417 auf Kantons- respektive 14 560 auf Bundessteuerrechnungen für jP.
- 8 Im Jahr 2022 wurden 95 955 Inkassohandlungen vorgenommen. Gegenüber den durch die Covid-19-Pandemie geprägten Vorjahre haben vor allem die ersten und zweiten Mahnungen zugenommen, während die Anzahl an Betreibungen konstant blieb. Es wurden 8654 Stundungen und Ratenzahlungen gewährt, 64 998 erste Mahnungen gesprochen und nach 15 174 zweiten Mahnungen mussten 7129 Betreibungen eingeleitet werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Unselbständigerwerbende und Rentner.						
Steuerjahr n-1	PROZENT	85	84	> 85	81	9
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	99	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Selbständigerwerbende.						
Steuerjahr n-2	PROZENT	89	83	> 85	86	
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	98	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Juristische Personen mit Sitz im Kanton Graubünden.						
Steuerperiode n-1	PROZENT	62	61	> 60	61	
Vorjahre	PROZENT	96	96	> 95	95	
Die Grundstückgewinnsteuern werden zeitnah veranlagt.						
Anteil Fälle, die innert 4 Monaten seit Eingang der Steuererklärung veranlagt werden	PROZENT	87	55	> 80	26	10
Die Debitorenverluste sind minimiert.						
Anteil uneinbringlicher Steuern am Gesamtsteuerertrag	PROZENT	0,54	0,54	< 0,85	0,38	11

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 9 Aufgrund von ungeplanten, längeren Absenzen und Unterbesetzung infolge Pensionierungen konnten nicht alle Veranlagungen im vorgesehenen Zeitraum erstellt werden.

- 10 Siehe Kommentar Nr. 3 bei den statistischen Angaben. Der Indikator wurde für das Budget 2023 von vier auf sechs Monate erhöht und der Zielwert von 80 auf 75 Prozent reduziert.
- 11 Der Anteil uneinbringlicher Steuern reduzierte sich dank geringerer Abschreibungen und einem höheren Gesamtsteuerertrag deutlich.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	4 047 348	5 450 000	3 262 045	-2 187 955	-40,15	
Total Ertrag	-737 218 566	-731 700 000	-828 456 666	-96 756 666	13,22	
Ergebnis	-733 171 218	-726 250 000	-825 194 622	-98 944 622	13,62	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Einzugsprovisionen der Steuerbezugsvereine	47 658	60 000	45 995	-14 005	-23,34	
318111 Erlassene Kantonssteuern und Abgaben	160 176	350 000	199 089	-150 911	-43,12	
318112 Uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben	3 799 506	5 000 000	2 964 653	-2 035 347	-40,71	1
369911 Ausgleichszahlung Ruhegehälter an Fürstentum Liechtenstein	40 008	40 000	40 008	8	0,02	
398024 Übertragung Steuerertrag Domizil-/Holdingges. FAG an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)			12 300	12 300		
400001 Einkommenssteuern natürliche Personen	-420 123 989	-424 000 000	-432 936 756	-8 936 756	2,11	2
400002 Anteile aus pauschaler Steueranrechnung / Anrechnung ausländische Quellensteuern	4 210 519	4 000 000	4 492 554	492 554	12,31	3
400003 Aufwandsteuern von Ausländern	-26 753 118	-27 000 000	-29 973 854	-2 973 854	11,01	4
400101 Vermögenssteuern natürliche Personen	-103 854 353	-106 000 000	-118 984 742	-12 984 742	12,25	5
400201 Quellensteuern natürliche Personen	-44 334 721	-40 000 000	-49 583 151	-9 583 151	23,96	6
400902 Sonderabgabe auf Vermögen	133 036					
401001 Gewinnsteuern juristische Personen	-52 024 024	-52 800 000	-65 246 205	-12 446 205	23,57	7
401101 Kapitalsteuern juristische Personen	-27 937 617	-29 400 000	-30 242 357	-842 357	2,87	8
401102 Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen	55 125		-197 634	-197 634		
402201 Grundstückgewinnsteuern	-50 669 084	-43 000 000	-84 197 764	-41 197 764	95,81	9
402401 Nachlass- und Schenkungssteuern	-12 812 004	-3 000 000	-8 860 326	-5 860 326	195,34	10
402402 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-926 999	-9 000 000	-9 951 951	-951 951	10,58	11
427001 Bussen und Geldstrafen	-408 188	-300 000	-960 833	-660 833	220,28	12
429011 Entgelte aus Verlustscheinen	-1 772 319	-1 200 000	-1 813 152	-613 152	51,10	13
430911 Ausbuchung minimale Guthaben	-830		-495	-495		
Total Einzelkredite	-733 171 218	-726 250 000	-825 194 622	-98 944 622	13,62	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die erwarteten negativen Auswirkungen auf das Steuerinkasso in Folge der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen prognostizierten Zunahme an Firmenkonkursen sind im Kanton Graubünden nicht eingetroffen.

- 2 Die budgetierte Zunahme bei den Steuererträgen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit von 12 Prozent wurde um gut 2 Prozent übertroffen.
- 3 Einzelne hohe Beteiligungserträge von pauschalbesteuerten Personen führten zu Rückerstattungen über Budget und in der Aufwandssteuer zu Erträgen über Budget.
- 4 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 5 Der für 2022 gegenüber dem Vorjahr um knapp 3 Prozent höher budgetierte Ertrag in der Vermögenssteuer wurde aufgrund starker Zunahme vor allem von unbeweglichen Vermögenswerten mit gut 12 Prozent deutlich übertroffen.
- 6 Die wider Erwarten starke Zunahme der Anzahl quellenbesteuerter Personen, insbesondere der Grenzgänger, sowie ein Anstieg der durchschnittlichen steuerbaren Leistung, führten zu mehr Erträgen als budgetiert.
- 7 Vor allem einzelne jP und einzelne Branchen haben sich sehr viel besser von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erholt, als aufgrund der während der Budgeterstellung vorhandenen Veranlagungsdaten und der wirtschaftlichen Wachstumsprognosen anzunehmen war.
- 8 Es konnten gegenüber dem Budget leicht höhere Mehrerträge bei den Kapitalsteuern erzielt werden. Die zugrundeliegenden Annahmen und die Hochrechnung der Steuerergebnisse bei der Budgetierung sind mehrheitlich eingetroffen.
- 9 Mehr Handänderungen und einige grössere Einzelfälle führten bei den Grundstückgewinnsteuern beinahe zu einer Verdoppelung der budgetierten Erträge. Dies obwohl nicht alle eingegangenen Handänderungen im Jahr 2022 veranlagt werden konnten (siehe Kommentar Nr. 3 zu den statistischen Angaben in der Rechnungsrubrik 5130 «Steuerverwaltung»).
- 10 Einige wenige grössere Einzelfälle führten gegenüber dem Budget zu einer Verdreifachung der schwierig zu budgetierenden Nachlass- und Schenkungssteuern.
- 11 Siehe Kommentar Nr. 10.
- 12 Die erhöhte Transparenz durch den automatischen Informationsaustausch unter den Kantonen und mit Drittstaaten sowie einige grosse Einzelfälle führte zu einer Verdreifachung gegenüber dem Budget.
- 13 Die Entgelte aus der Bewirtschaftung der Verlustscheine übertrafen aufgrund einiger grosser Einzelfälle das Ergebnis aus dem Vorjahr, und der erwartete Rückgang aufgrund der bereits abgeschlossenen Verlustscheinpositionen ist noch nicht eingetreten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	12 826 117	14 057 000	13 234 720	-822 280	-5,85	
30 Personalaufwand	7 467 899	7 904 000	7 645 344	-258 656	-3,27	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 648 255	5 344 000	4 887 998	-456 002	-8,53	
33 Abschreibungen VV	709 963	809 000	701 378	-107 622	-13,30	
Total Ertrag	-3 632 626	-3 660 000	-3 720 786	-60 786	1,66	
42 Entgelte	-2 195 307	-2 000 000	-2 154 034	-154 034	7,70	
49 Interne Verrechnungen	-1 437 319	-1 660 000	-1 566 752	93 248	-5,62	
Ergebnis	9 193 492	10 397 000	9 513 934	-883 066	-8,49	
Abzüglich Einzelkredite	-727 356	-851 000	-865 374	-14 374	1,69	
Ergebnis Globalbudget	9 920 847	11 248 000	10 379 309	-868 691	-7,72	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	709 963	809 000	701 378	-107 622	-13,30	
491023 Vergütungen von Dienststellen für Informatik-Leistungen	-1 437 319	-1 660 000	-1 566 752	93 248	-5,62	
Total Einzelkredite	-727 356	-851 000	-865 374	-14 374	1,69	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	765 268	1 000 000	561 167	-438 833	-43,88	
52 Immaterielle Anlagen	765 268	1 000 000	561 167	-438 833	-43,88	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	765 268	1 000 000	561 167	-438 833	-43,88	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget	765 268	1 000 000	561 167	-438 833	-43,88	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die wichtigsten Entwicklungen und Vorhaben sind bei der Investitionsrechnung und im Kommentar Produktgruppe aufgeführt.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalbudget liegt 7,7 Prozent unter dem Planwert. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- Verschiedene Hard- und Softwarekomponenten konnten zu günstigeren Konditionen beschafft werden. Einzelne Erweiterungen wurden nicht im geplanten Umfang vollzogen.
- Durch den Abschluss eines neuen Bezugsvertrags für die Festnetztelefonie konnten bedeutende Einsparungen erzielt werden.

Investitionsrechnung

Über die Funktionserweiterung der Steuerbezugslösung mit dem Modul für das elektronische Betreibungsverfahren (eSchKG) kann aufgrund von Verzögerungen bei der Softwarelieferantin erst im 2023 entschieden werden. Die beiden Produktionsdrucker im Druck- und Verpackungszentrum konnten zu bedeutend günstigeren Konditionen beschafft werden.

Für den Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie wird bei der Standeskanzlei ein Verpflichtungskredit (VK) geführt. Im Berichtsjahr wurden folgende Schwerpunkte in der Verantwortung des Amts für Informatik (AFI) umgesetzt:

- Die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) mit dem Einsatz der Software CMI konnte gemäss Umsetzungsplan in mehreren Verwaltungseinheiten weiterentwickelt werden. Zudem wurden verschiedene digitale Prozesse in der Zusammenarbeit von Parlament, Regierung und Verwaltung umgesetzt, wie bspw. die Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen sowie die Traktandierung von Regierungsgeschäften.
- Für das zentrale E-Government-Portal (inkl. zentrale Identitäts- und Zugriffsverwaltung) wurde in der Testumgebung die Betriebsinfrastruktur bereitgestellt und mit der Integration der elektronischen Behördenleistungen gestartet. Die Vernetzung der verschiedenen Basis- und Fachanwendungen erfordert einen hohen Koordinationsaufwand, sowohl intern als auch mit verschiedenen Softwarelieferanten.
- Das AFI leitete ausgewählte dienststellenspezifische E-Government-Projekte.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Informatik-Dienstleistungen

Das Amt für Informatik (AFI) erbringt Informatik-Dienstleistungen primär für die kantonalen Verwaltungseinheiten. Im Rahmen der Wahrung der Gesamtinteressen des Kantons können Leistungen auch Dritten, insbesondere den kantonalen Gerichten, Gemeinden und verwaltungsnahen Stellen angeboten werden. Mit der Umsetzung der E-Government-Strategie schafft das AFI die technischen Grundlagen für die digitale Verwaltung. Die wichtigsten Informatik-Dienstleistungen sind: Betrieb der zentralen Server- und Speicherinfrastruktur, Bereitstellen von Telekommunikationsdiensten, zentraler Service für Massendruck und Verpackung, Support der PC-Arbeitsplätze, Betrieb und Betreuung von Standard- und Fachanwendungen, zentrale Beschaffung von Informatikmitteln, Beratung der Dienststellen bei der Umsetzung von Informatikvorhaben, Leitung von strategischen und dienststellenübergreifenden Projekten, Koordination der Informationssicherheit sowie strategische Informatikplanung.

Wirkung Den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird durch Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) eine kundenorientierte, effiziente, zeitgemässe und sichere Verwaltungstätigkeit ermöglicht. Dabei können sie auf eine hohe Verfügbarkeit und Performance zählen. Bevölkerung und Wirtschaft erhalten einen sicheren und einfachen Zugang zu E-Government-Leistungen.

Produkte Informatik-Steuerung und -Sicherheit - Beratung und Einkauf - Serverdienste - ICT-Support - Anwendungen - Drucken und Verpacken - Telekommunikation und Rechenzentren

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Informatik-Dienstleistungen					
Aufwand	12 817 850	14 058 000	13 234 720	-823 280	-5,86
Ertrag	-3 624 358	-3 660 000	-3 720 786	-60 786	1,66
PG-Ergebnis	9 193 492	10 398 000	9 513 934	-884 066	-8,50

Kommentar Produktgruppe

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben neben den im Kommentar zur Rechnung aufgeführten Projekten:

- Für die Fachapplikation der Betreibungs- und Konkursämter im Kanton Graubünden erfolgte eine Anbindung über digitale Schnittstellen an das kantonale Personenregister.
- Die Anbindung der Steuerbezugslösung an ein neues Steuerregister wurde vorangetrieben. Diverse Softwarekomponenten und Betriebsumgebungen mussten aktualisiert werden. Weiter wurden Anpassungen aus der Quellensteuerrevision sowie die Umstellung auf die neue Schnittstelle zur Übermittlung von eRechnungen umgesetzt.
- Im Rahmen der überarbeiteten Netzwerksicherheitspolicy (NSP-GR) konnten weitere Systeme in die entsprechenden Netzwerkzonen verschoben werden.

- Mit der Bandbreitenerhöhung im Kantonsring stehen neu 10 Gbit/s bereit.
- Die Sicherheitsinfrastruktur der Netzwerkperimeter-Firewall wurde erneuert.
- Die Rechenzentrumsraumstrategie konnte mit der Verschiebung der Disaster Recovery Systeme an den vorgesehenen Zielort abgeschlossen werden.
- Für den Bereich Cybercrime der Kantonspolizei hat das AFI die Serverinfrastruktur erweitert.
- Für das neue Human Resources IT-System wurden die Betriebsumgebung aufgebaut und zahlreiche Schnittstellen umgesetzt.
- Das Amt für Volksschule und Sport wurde bei der Beschaffung einer Fallführungssoftware im Bereich Schulpsychologie und Sonderpädagogik begleitet.
- Das Amt für Raumentwicklung wurde bei der Beschaffung einer Software für die digitale Abwicklung von Baubewilligungsverfahren (eBBV) begleitet.
- Verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Informatiksicherheit konnten umgesetzt werden und für den sicheren Fernzugriff von externen Wartungsfirmen wurde eine neue Standardlösung eingeführt.
- Informationssicherheitsrisiken wurden mit den weiteren kantonalen IT-Dienstleistern abgestimmt und die regelmässige Überprüfung ist institutionalisiert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Zentral im AFI gedruckte Seiten	ANZAHL	6 045 000	5 850 000	6 000 000	5 900 000	
Zentral im AFI verpackte Kuverts	ANZAHL	1 520 000	1 560 000	1 500 000	1 800 000	
Durch AFI betreute PCs	ANZAHL	2 500	2 600	2 530	2 683	
Kantonale Verwaltungseinheiten mit Client-Support durch AFI	ANZAHL	49	51	52	51	
Durch AFI zentral betriebene Fachanwendungen	ANZAHL		122	125	127	
Verwaltungseinheiten und Behörden mit Zugriff auf das zentrale Personenregister	ANZAHL	71	73	72	73	
Anteil der Gemeinden, welche die Steuerbezugslösung benutzen	PROZENT	100	100	100	100	
An das Verwaltungsnetz mit Lichtwellenleitern (LWL) angeschlossene Gebäude	ANZAHL	123	132	125	133	
Gesicherte Zugänge über öffentliche Netze (Fernzugriffe, usw.)	ANZAHL	4 050	4 424	4 500	3 925	1

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Mit dem Ende der Covid-19 Pandemie konnten einige externe Zugänge wieder zurückgebaut werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Serverdienste sind sicher.						
Systembedingte Datenverluste	ANZAHL	0	0	0	0	
Störungen durch Virenbefall auf vom AFI administrierten Servern	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Serverdienste sind gut verfügbar.						
Betriebsunterbrüche der vom AFI administrierten Systeme > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	1	3	<= 5	4	
Mail-Unterbrüche >10 Minuten während den Servicezeiten, welche auf vom AFI administrierte Systeme zurückzuführen sind	ANZAHL	0	0	<= 2	1	
Die Rechenzentren (RZ) bieten Infrastruktur mit hoher Verfügbarkeit.						
Ausfälle aller Systeme in einem RZ > 4 Stunden während den Betriebszeiten, welche auf technische Störungen der RZ-Infrastruktur zurückzuführen sind	ANZAHL	0	0	<= 1	0	
Die Telekommunikation bietet Breitbandnetze (LWL) mit hoher Verfügbarkeit.						
Netzausfälle mit Auswirkungen auf zwei oder mehr Gebäude > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	3	2	<= 3	2	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Der ICT-Support wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	98	97	>= 90	100	
Die Anwendung für den Bezug der Gemeindesteuern wird durch die Gemeinden positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	99	99	>= 90	99	
Die Beratung im Bereich der zentralen Informatik Beschaffung wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	91	95	>= 90	97	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 831 558	1 935 000	1 854 707	-80 293	-4,15	
30 Personalaufwand	1 778 185	1 860 000	1 824 315	-35 685	-1,92	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53 374	75 000	30 392	-44 608	-59,48	
Total Ertrag	-14 157		-3 444	-3 444		
42 Entgelte	-14 157		-3 444	-3 444		
Ergebnis	1 817 401	1 935 000	1 851 263	-83 737	-4,33	
Abzüglich Einzelkredite						
Ergebnis Globalbudget	1 817 401	1 935 000	1 851 263	-83 737	-4,33	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Gemeinden

Das Amt für Gemeinden (AFG) setzt sich für starke und autonome Bündner Gemeinden ein. Dies geschieht durch eine zweckmässige Aufsicht über die Gemeinden und deren Zweckverbindungen, durch einen wirkungsvollen Finanzausgleich und eine zukunftsgerichtete Gemeindereform.

Wirkung Die Gemeinden, die Bürgergemeinden und die Regionen sind rechtmässig und effizient organisiert. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und sind finanziell gesund.

Produkte Gemeinden

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Gemeinden					
Aufwand	1 831 558	1 935 000	1 854 707	-80 293	-4,15
Ertrag	-14 157		-3 444	-3 444	
PG-Ergebnis	1 817 401	1 935 000	1 851 263	-83 737	-4,33

Kommentar Produktgruppe

Nennenswerte Tätigkeiten erfolgten im Jahr 2022 im Rahmen der institutionellen Gemeindeaufsicht, der Finanzaufsicht, des Finanzausgleichs, der Gemeindereform sowie im Rahmen der Spendenkommission Bergsturz/Murgang «Frana Cengalo Bondo». Im 2022 wurden die wesentlichen Arbeiten für den zweiten Gemeindestrukturbericht vorangetrieben.

Aufsicht und Beratung

Das AFG unterstützte die Gemeinden bei der Einführung/Nutzung der Finanzplanung (gemäss Art. 9 FHG). Die Schwerpunktprüfung 2022 setzte sich vertieft mit dem Internen Kontrollsystem (IKS) bei den Gemeinden auseinander (Einhaltung der Vorgabe gemäss Art. 31 FHG). Der im Schlussbericht zur Einführung von HRM2 festgestellte mögliche Anpassungsbedarf (Rechtsgrundlagen, Praxisempfehlungen) ist zum Entscheid über das weitere Vorgehen aufbereitet worden. Im 2023 soll eine Teilrevision der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG; BR 710.200) erfolgen. Im Rahmen der institutionellen Aufsicht wurde ein besonderes Augenmerk auf die rechtmässige Organisation der Bürgergemeinden gerichtet. Der «Fusions-Check II» konnte durchgeführt werden. Die Erkenntnisse daraus fliessen in den zweiten Gemeindestrukturbericht ein und können vom Grossen Rat in der Dezembersession 2023 beraten werden.

Im 2022 unterstand keine Gemeinde einer finanzaufsichtsrechtlichen Interventionsstufe. Die institutionellen Schwierigkeiten der Gemeinde Roveredo veranlassten die Regierung im 2021, einen Regierungskommissär einzusetzen. Der Regierungskommissär ist in einem angepassten Aufgabenumfang noch bis Ende März 2023 tätig.

Das AFG ist weiterhin für die Spenden-Kontrolle im Zusammenhang mit dem Bergsturz/Murgang «Frana Cengalo Bondo» zuständig.

Die ersten Umsetzungsarbeiten für den Wissenstransfer Gemeinden sind erfolgt. Erste Produkte bzw. Resultate werden im Jahr 2023 veröffentlicht.

Finanzausgleich

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anpassungen legte die Regierung die Zahlungen bzw. Belastungen für den Ressourcenausgleich (RA) sowie den Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA) für das Jahr 2023 sowie den Soziallastenausgleich (SLA) für das Jahr 2021 fest. Im Weiteren erfolgte die Abwicklung des Finanzausgleichs 2022.

Gemeindereform

Auf den 1. Januar 2022 traten keine neuen Zusammenschlüsse in Kraft. Der Kanton verfügt weiterhin über 101 Gemeinden. Die praktischen Erfahrungen des AFG konnten bei der Umsetzung der Fusion Muntogna da Schons massgeblich einfließen. Das Fusionsprojekt Laax-Sagogn-Schluen wurde intensiv begleitet; die Abstimmungen fanden am 27. Januar 2023 statt. Während die Gemeinden Sagogn und Schluen dem Fusionsvertrag zustimmten, lehnte ihn die Gemeinde Laax ab. Der Zusammenschluss kommt so nicht zustande.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Gemeinden	ANZAHL	105	101	101	101	
Gemeinden unter besonderer Finanzaufsicht	ANZAHL	0	0	0	0	
Bürgergemeinden	ANZAHL	66	65	65	63	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Mit der Auflösung der Bürgergemeinden Furna und Churwalden reduzierte sich die Anzahl der Bürgergemeinden auf 63.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Organe der Gemeinden, der Bürgergemeinden sowie der Regionen sind rechtmässig bestellt.						
Anteil rechtmässig organisierter Gemeinden	PROZENT	100	100	100	100	2
Anteil rechtmässig organisierter Bürgergemeinden	PROZENT	90	90	100	98	3
Anteil rechtmässig organisierter Regionen	PROZENT	100	100	100	100	
Straffe und leistungsfähigere Gemeindestrukturen durch wirksame Förderung und Begleitung von Fusionsprojekten.						
Konkretisierung neuer Fusionsprojekte	ANZAHL	1	1	>= 2	1	4
Beteiligte Gemeinden	ANZAHL	4	3	kein Planwert	2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Ende 2022 hatten alle politischen Gemeinden ihre Behörden bestellt. In 6 Gemeinden bestanden einzelne Behördenvakanzen. Die Organe waren aber handlungs- bzw. beschlussfähig. Am 31. Dezember 2022 endete die Übergangsfrist von Art. 109 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050). Formell haben einzelne Gemeinden ihr Recht noch nicht dem übergeordneten Recht angepasst, berücksichtigen es aber.
- 3 Es zeigt sich, dass einzelne Bürgergemeinden die Anforderungen des totalrevidierten GG noch nicht erfüllen, vor allem was die Bestellung und Zusammensetzung der GPK und die selbständige Rechnungsablage betraf. Das AFG wies diese Bürgergemeinden darauf hin und unterstützte sie bei der Anpassung ihrer Rechtsordnung. Eine Bürgergemeinde hat die Rechtmässigkeit Ende 2022 noch nicht umsetzen können.
- 4 Auf Gesuch der Gemeinde Tschierschen-Praden wurden ein Projektbeitrag an das mögliche Fusionsprojekt mit der Stadt Chur zugesichert sowie Abklärungen bezüglich Förderraum vorgenommen. Der Start des Projekts ist noch nicht erfolgt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	60 689 783	72 233 000	61 617 319	-10 615 681	-14,70	
Total Ertrag	-60 689 783	-72 233 000	-61 617 319	10 615 681	-14,70	
Ergebnis						

Einzelkredite Erfolgsrechnung

318111 Uneinbringliche Zuschlagssteuern	734		1 654	1 654		
351060 Einlagen in Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	1 443 303					
360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	-186 798		1 941 517	1 941 517		1
362211 Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse	5 000	9 000 000	81 761	-8 918 239	-99,09	2
362212 Ressourcenausgleich (RA): Ausstattungsbeiträge für Gemeinden	33 089 629	33 833 000	33 832 992	-8		3
362214 Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000		-500 000	-100,00	4
362215 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA)	19 976 456	24 000 000	24 000 001	1		5
391009 Vergütungen an Steuerverwaltung für Verwaltungskosten	-3 740		38 830	38 830		
398015 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Übertragung Schullastenausgleich an Amt für Volksschule und Sport	4 023 547					
398021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) an Sozialamt	2 341 651	4 900 000	1 720 563	-3 179 437	-64,89	6
451060 Entnahmen aus Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-5 000	-12 157 000	-1 768 354	10 388 646	-85,45	7
460211 Zuschlagssteuer	220 080		690 202	690 202		8
461211 Entschädigungen von Gemeinden für Veranlagung und Einzug der Zuschlagssteuern	3 740		-38 830	-38 830		
462211 Finanzierungsbeiträge von Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	18 261		-206 137	-206 137		9
462212 Ressourcenausgleich (RA): Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-18 550 124	-19 776 000	-19 775 763	237		10
498001 Übertragung Finanzierungsbeiträge des Kantons von allgemeinem Finanzbereich	-42 395 000	-40 300 000	-40 300 000			
498016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton von allgemeinem Finanzbereich (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	18 261		-206 137	-206 137		11
498024 Übertragung Steuerertrag Domizil-/Holdingges. FAG an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)			-12 300	-12 300		
Total Einzelkredite						

Investitionsrechnung

Keine						
-------	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine						
-------	--	--	--	--	--	--

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die mit den Gemeinden abzurechnenden altrechtlichen Steuertreffnisse (Steuerjahre bis 2014) hängen vom Zahlungseingang und von den jeweiligen Gemeindesteuerfüssen ab. Die Zahlungseingänge im Rechnungsjahr resultieren aus grossen Einzelfällen.

- 2 Der Aufwand umfasst die Kosten für das Projekt «Fusions-Check II» der Fachhochschule Graubünden (integraler Bestandteil des zweiten Gemeindestrukturberichts). Der Mittelbedarf für Gemeindegemeinschaften ist schwierig abzuschätzen. Im Jahr 2022 wurden keine Förderbeiträge ausbezahlt.
- 3 Die Regierung beschloss am 31. August 2021 die Ausstattungsbeiträge 2022 für den Ressourcenausgleich (RA). Es handelt sich um die Beiträge an die 62 ressourcenschwachen Gemeinden.
- 4 Auch im Jahr 2022 wurden keine Beiträge für einen individuellen Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) ausbezahlt.
- 5 Die Regierung beschloss am 31. August 2021 die Ausgleichsbeiträge 2022 für den Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA).
- 6 2022 wurden Beiträge aus dem Lastenausgleich Soziales (SLA) aufgrund der 2021 durch die Gemeinden gewährten materiellen Sozialhilfeleistungen entrichtet. Zur Auszahlung gelangten total 2,4 Millionen, damit 0,8 Millionen weniger als z. L. der Rechnung 2021 abgegrenzt wurden. 2,5 Millionen, d. h. 2,4 Millionen weniger als budgetiert, wurden z. L. der Rechnung 2022 für die Auszahlung 2023 abgegrenzt.
- 7 Die durch die Spezialfinanzierung aufgefangene Mehrbelastung fällt aufgrund von geringeren Aufwänden (SLA, ILA, siehe Kommentare 3 und 5) tiefer aus. Für die Finanzierung der Förderbeiträge an Gemeindegemeinschaften (Konto Nr. 362211, siehe Kommentar Nr. 1) war eine Entnahme von 9 Millionen budgetiert. Da es 2022 zu keinen Fusionen kam, fällt die Entnahme deutlich tiefer aus als im Budget vorgesehen.
- 8 Die Zuschlagssteuer hängt mit der einfachen Kantonssteuer für juristische Personen aus den Steuerjahren bis 2014 zusammen. Aufgrund von Korrekturen zu Gunsten von grossen Einzelpositionen im Rechnungsjahr resultiert ein negativer Ertrag.
- 9 Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden wird in Prozent der Zuschlagssteuer und damit der Sollstellung budgetiert, in der Rechnung aber erst bei Zahlungseingang verbucht.
- 10 Die Regierung beschloss am 31. August 2021 die Finanzierungsbeiträge 2022 für den Ressourcenausgleich (RA). Es handelt sich um die Beiträge der 38 ressourcenstarken Gemeinden.
- 11 Der Finanzierungsbeitrag des Kantons entspricht demjenigen der Gemeinden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 572 380	2 967 000	2 946 969	-20 031	-0,68	
30 Personalaufwand	1 983 689	2 153 000	2 049 336	-103 664	-4,81	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	588 691	814 000	897 633	83 633	10,27	
Total Ertrag	-267 942	-267 000	-290 358	-23 358	8,75	
42 Entgelte	-1 692	-2 000	-21 460	-19 460	972,98	
43 Verschiedene Erträge	-2 250	-1 000	-4 899	-3 899	389,87	
49 Interne Verrechnungen	-264 000	-264 000	-264 000			
Ergebnis	2 304 438	2 700 000	2 656 611	-43 389	-1,61	
Abzüglich Einzelkredite	-25 388	-8 000	-30 742	-22 742	284,28	
Ergebnis Globalbudget	2 329 826	2 708 000	2 687 353	-20 647	-0,76	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	238 612	255 000	233 258	-21 742	-8,53	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		1 000		-1 000	-100,00	
491030 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt für Dienstleistungen	-264 000	-264 000	-264 000			
Total Einzelkredite	-25 388	-8 000	-30 742	-22 742	284,28	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die Rechnung 2022 schliesst ohne wesentliche Abweichungen im Rahmen des Budgets ab.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DS DIEM) unterstützt als Stabsorgan die Departementsvorsteherin bei der fachlichen, betrieblichen und politischen Führung des Departements. Es erarbeitet Entscheidungsgrundlagen, nimmt administrative Aufgaben wahr und koordiniert interne und externe Aufgaben des Departements. Das DS DIEM ist zuständig für die rechtliche Betreuung der Dienststellen und nimmt im Weiteren Spezialaufgaben im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wahr (z. B. Auskunft, Beratung, Ausbildung). Es betreut ausserdem verschiedene ämterübergreifende Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	2 572 380	2 967 000	2 946 969	-20 031	-0,68
Ertrag	-267 942	-267 000	-290 358	-23 358	8,75
PG-Ergebnis	2 304 438	2 700 000	2 656 611	-43 389	-1,61

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	63 137 502	64 301 000	122 630 064	55 509 064	82,70	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 820 000				
30 Personalaufwand	7 380 549	7 415 000	7 384 027	-30 973	-0,42	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29 861 102	33 785 000	33 102 547	-3 502 453	-9,57	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 820 000				
33 Abschreibungen VV	23 670 317	21 931 000	21 003 901	-927 099	-4,23	
34 Finanzaufwand	1 873 309	763 000	768 029	5 029	0,66	
38 Ausserordentlicher Aufwand			60 000 000	60 000 000		
39 Interne Verrechnungen	352 226	407 000	371 560	-35 440	-8,71	
Total Ertrag	-10 738 721	-9 802 000	-11 182 087	-1 380 087	14,08	
42 Entgelte	-500 142	-95 000	-1 049 402	-954 402	1 004,63	
44 Finanzertrag	-6 513 046	-6 210 000	-6 592 975	-382 975	6,17	
49 Interne Verrechnungen	-3 725 534	-3 497 000	-3 539 711	-42 711	1,22	
Ergebnis	52 398 781	54 499 000	111 447 976	54 128 976	94,43	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 820 000				
Abzüglich Einzelkredite	20 262 873	18 791 000	77 806 660	59 015 660	314,06	
Ergebnis Globalbudget	32 135 908	35 708 000	33 641 317	-4 886 683	-12,68	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 820 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		15 000	200	-14 800	-98,67	
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	20 011 498	21 931 000	20 956 301	-974 699	-4,44	
330101 Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten	3 658 819		47 600	47 600		
389311 Einlage in Reserve Hochschulzentrum Chur			60 000 000	60 000 000		
392001 Vergütungen an Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt (TBA) für Raumaufwand TBA-Objekte mit gemischter Nutzung TBA/HBA	318 090	342 000	342 270	270	0,08	
491032 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Immobilienmanagement	-94 740	-64 000	-44 923	19 077	-29,81	
492002 Vergütungen von Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen für Raumaufwand	-3 630 793	-3 433 000	-3 494 788	-61 788	1,80	
Total Einzelkredite	20 262 873	18 791 000	77 806 660	59 015 660	314,06	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	27 275 813	22 160 000	18 517 703	-3 642 297	-16,44	
50 Sachanlagen	27 275 813	22 160 000	18 517 703	-3 642 297	-16,44	
Total Einnahmen	-731 912	-940 000	-1 137 434	-197 434	21,00	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-731 912	-940 000	-1 114 754	-174 754	18,59	
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			-22 680	-22 680		
Nettoinvestitionen	26 543 901	21 220 000	17 380 269	-3 839 731	-18,09	
Abzüglich Einzelkredite	26 543 901	21 220 000	17 380 269	-3 839 731	-18,09	
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
504212 Plantahof, Landquart: Instandsetzung Schulgebäude mit Aula, Hauswartswohnung, Turnhalle und Garderobe (VK vom 11.6.2018)	4 795 168		301 408	301 408		1
504213 Plantahof, Landquart: Erneuerung Tagungszentrum (VK vom 9.2.2020)	925 722	6 500 000	5 527 032	-972 968	-14,97	2
504312 Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende, Churwalden: Neubau (VK vom 16.6.2015 / 19.10.2016)	5 982 477	1 500 000	1 707 994	207 994	13,87	3
504313 Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, San Bernardino: Instandsetzung (VK vom 4.12.2018 / 27.8.2021)	3 636 417	200 000	790 295	590 295	295,15	4
504314 Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur: Neubau (VK vom 19.4.2022)		1 000 000	567 929	-432 071	-43,21	5
504318 Geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden: Instandsetzung (VK vom 7.12.2021)		1 000 000	386 887	-613 113	-61,31	6
504412 Konvikt der Bündner Kantonsschule, Chur: Erneuerung (VK vom 12.6.2017)	645 056					
504614 Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (VK vom 3.12.2019)	2 970 475	1 150 000	1 060 425	-89 575	-7,79	7
504616 Verwaltungsgebäude Grabenstrasse 8, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (VK vom 3.12.2019)	2 156 918	615 000	1 045 209	430 209	69,95	8
504617 Fischzuchtanstalt Klosters: Ersatzneubau (VK vom 7.12.2021)		1 600 000	197 995	-1 402 005	-87,63	9
504701 Staatsgebäude, Chur: Umbau und Erweiterung für das Obergericht (VK vom 27.11.2022)			50 033	50 033		10
504911 Baulicher Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	5 762 457	7 095 000	5 351 696	-1 743 304	-24,57	11
504912 Baulicher Unterhalt der gemieteten Liegenschaften	401 123	1 500 000	1 530 800	30 800	2,05	12
630313 Investitionsbeitrag vom Bund für Instandsetzung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden		-225 000	-73 509	151 491	-67,33	13
630911 Investitionsbeiträge für baulichen Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	-731 912	-315 000	-891 245	-576 245	182,93	14
631311 Investitionsbeitrag aus SF Zivilschutz Ersatzbeiträge für Instandsetzung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden		-400 000	-150 000	250 000	-62,50	15
680912 Nicht benötigte Rückstellungen aus Verpflichtungskrediten Sachanlagen			-22 680	-22 680		
Total Einzelkredite	26 543 901	21 220 000	17 380 269	-3 839 731	-18,09	

Kommentar zur Rechnung

Deutliche Spuren haben im Berichtsjahr neben den Folgen der Corona-Pandemie vor allem der Konflikt in der Ukraine und die Energiemangellage hinterlassen.

Das Hochbauamt (HBA) wurde ab März 2022 - als Mitglied des Teilkrisenstabs - mit der Suche nach geeigneten Kollektivunterkünften und Schulräumlichkeiten für die Schutzsuchenden aus der Ukraine beauftragt. Dies gestaltete sich als schwierig und sehr zeit- sowie ressourcenintensiv. Dennoch gelang es dem HBA, die geforderten Unterkünfte und Schulräumlichkeiten zum angestrebten Zeitpunkt zu beschaffen. Im zweiten Halbjahr stellte die Energiemangellage und der daraus resultierende exorbitante Anstieg der Strompreise nicht nur die Schweiz, sondern ganz Europa vor eine grosse Herausforderung.

Die Kriegssituation in der Ukraine, die restriktive Coronapolitik in China und die hohe Nachfrage nach Bauleistungen wirkten sich auch auf die Schweizer und Bündner Baubranche aus. Durch die Materialknappheit, die Störungen der Lieferketten, die international hohe Nachfrage nach bestimmten Baustoffen sowie die Überwälzung der hohen Energiepreise schnellten die Baustoffpreise teilweise massiv in die Höhe. Damit verbunden sind neben den einschneidenden Verteuerungen auch Lieferengpässe, und mit der hohen Arbeitsauslastung der Baubranche führte dies in der Folge zu Bauverzögerungen oder gar Verschiebungen von Projekten.

Gemäss Art. 26 Abs. 2 FHG sind Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens mindestens alle zehn Jahre zum Marktwert am Bilanzierungsstichtag zu bewerten. Per 31. Dezember 2022 wurden erstmals seit der Einführung von HRM2 am 1. Januar 2013 diese Neubewertungen durch das Amt für Immobilienbewertung durchgeführt.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Bauabrechnung der Instandsetzung des Schulgebäudes Plantahof in Landquart mit Aula, Hauswartwohnung, Turnhalle und Garderobe wurde erstellt und durch die Finanzkontrolle geprüft.
- 2 Der Baubeginn des Ersatzneubaus zum Unterkunftsgebäude des Tagungszentrums Plantahof in Landquart startete im Februar 2022 mit den Vorbereitungs- und Aushubarbeiten. Im Laufe des Berichtsjahrs konnte nach der Erstellung der Grundstruktur und den Rohbauarbeiten mit Teilen des Innenausbaus begonnen werden.
- 3 Nach anderthalbjähriger Bauausführung konnten die Bauarbeiten für das kantonale Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende im Meiersboden abgeschlossen werden. Das Zentrum wurde am 22. August 2022 offiziell eröffnet und dem zuständigen Amt für Migration und Zivilrecht für den Betrieb übergeben.
- 4 Die Bauabrechnung der Instandsetzung des Verkehrsstützpunkts San Bernardino wurde erstellt und durch die Finanzkontrolle geprüft.
- 5 Nachdem der Grosse Rat in der Aprilsession 2022 dem Neubau des Verkehrsstützpunkts Chur zugestimmt und einen Bruttoverpflichtungskredit von 9,8 Millionen genehmigt hat, konnte nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist mit der Ausführungsplanung des Generalplanerteams und mit dem Submissionsverfahren gestartet werden.
- 6 Im Jahr 2022 waren neben der Bestandesaufnahme und Zustandsanalyse sowie Schadstoffuntersuchungen der Anlage Foppas als künftiger Führungsstandort des Kantons Graubünden auch Abbruch- und Bauarbeiten geplant. Infolge Verzug des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) bei der Projektbearbeitung und Projektgenehmigung sowie aufgrund des aufwändigen BAB-Verfahrens verzögert sich der Baustart.
- 7 Beim instandgesetzten und baulich angepassten Verwaltungsgebäude an der Rohanstrasse 5, Chur, erfolgten im 2022 neben den Abschlussarbeiten und den integralen Tests die Erstellung der Bauabrechnung und die Prüfung durch die Finanzkontrolle.
- 8 Nach Abschluss der Bauarbeiten konnte im April 2022 das instandgesetzte und baulich angepasste Verwaltungsgebäude an der Grabenstrasse 8 in Chur den Nutzern übergeben werden. Im Herbst wurde die Bauabrechnung erstellt und durch die Finanzkontrolle geprüft.
- 9 Bedingt durch die steigende Teuerung und die hohe Auslastung der Baubranche gingen bei den Ausschreibungen für den Ersatzneubau der Fischzuchtanstalt Klosters keine oder sehr hohe Angebote ein. Dies hat das HBA dazu bewogen, die Submissionsverfahren abubrechen, neu auszuschreiben und den Baustart um ein Jahr zu verschieben.
- 10 Aufgrund der Verknüpfung der Justizreform mit dem Bauprojekt der Zusammenführung der beiden oberen Gerichte im Staatsgebäude wurden beide Vorlagen dem Grossen Rat in der Junisession 2022 und nach dessen Beschluss am 27. November 2022 dem Bündner Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet. Nach der Zustimmung von Parlament und Volk konnte mit der Ausführungsplanung gestartet werden.
- 11 Die Position «Baulicher Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)» umfasst 20 Instandsetzungs- und Optimierungsmassnahmen mit Kosten von über 200 000 Franken pro Massnahme in diversen kantonseigenen Liegenschaften im ganzen Kanton.
- 12 Beim «Baulichen Unterhalt von gemieteten Liegenschaften» handelt es sich um Mieterausbauten in zwei neu angemieteten Objekten und eine bauliche Anpassung zur betrieblichen Optimierung bei einem langfristigen Mietverhältnis.
- 13 Siehe Kommentar Nr. 6, Konto Nr. 504318.
- 14 Siehe Kommentar Nr. 11, Konto Nr. 504911.
- 15 Siehe Kommentar Nr. 6, Konto Nr. 504318.

Produktgruppenbericht

PG 1 Immobilien

	Die PG 1 umfasst die Leistungen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilien, von der Bedarfsanalyse über die Planung, Realisierung, Bewirtschaftung bis zum Rückbau. Die Leistungen stellen den Raumbedarf sicher.
Wirkung	Der Grosse Rat, die Regierung und die kantonale Verwaltung (inkl. Pädagogische Hochschule) nutzen für ihre Aufgabenerfüllung zweckmässige Immobilien. Der Kanton verfügt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontexts über nachhaltige und wertstabile Bauten.
Produkte	Strategie - Projekte - Bewirtschaftung - Erhaltung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Immobilien					
Aufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	55 628 201	57 331 000 2 820 000	55 591 787	-4 559 213	-7,58
Ertrag	-10 067 899	-9 478 000	-10 535 550	-1 057 550	11,16
PG-Ergebnis Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	45 560 302	47 853 000 2 820 000	45 056 237	-5 616 763	-11,08

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis der Produktgruppe 1 entspricht - unter Berücksichtigung der ansteigenden Abschreibungen sowie der Verschiebung des baulichen Unterhalts von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung - trotz des massiven Anstiegs der Strom-, Gas- und der Baumaterialpreise dem Vorjahresniveau.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Kantoneigene Liegenschaften	ANZAHL	573	550	575	557	
Mietobjekte	ANZAHL	257	254	248	236	
Nettogeschossfläche kantonseigener Liegenschaften für die kantonale Verwaltung	QU.-METER	263 500	261 200	266 700	270 700	
Bearbeitete Investitionsprojekte	ANZAHL	36	24	25	30	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Der Kanton verfügt über ein langfristig wertstabilen Immobilienportfolio.						
Werterhaltungskosten im Verhältnis zu Abschreibung	PROZENT	64	80	100	65	
Der Kanton verfügt über ein betriebsoptimiertes Immobilienportfolio, das optimale Verwaltungsabläufe und Synergien ermöglicht.						
Bezug von regionalen Verwaltungszentren	ANZAHL	1	0	1	1	
Bauten des Kantons Graubünden verfügen über einen hohen Energiestandard.						
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie P» bei zertifizierbaren Neubauten	PROZENT	100	100	95	100	
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie» bei zertifizierbaren Gesamtansanierungen	PROZENT	100	100	90	100	
Fossile Energieträger sind substituiert.						
Reduzierte Menge Öl bzw. Gas	LITER	31 000	92 000	20 000	32 000	
Neubauten und umfassende Umbauten werden unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes geplant und verfügen über eine hohe architektonische Qualität.						
Anteil Bauvorhaben > 1 Million mit durchgeführten Planungswettbewerben	PROZENT	90	90	90	90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Dienste Facility-Management

Die PG 2 umfasst Dienstleistungen in oder zu den Immobilien. Dazu gehören Leistungen in den Objekt-, Reinigungs-, Sicherheits- und Unterstützungsprozessen. Diese Leistungen ermöglichen die betrieblich und hygienisch zweckmässige Nutzung der Immobilien und sichern den Werterhalt des Immobilienportfolios.

Wirkung Die Mitglieder des Grossen Rates und der Regierung sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung verfügen über aufgabengerechte und nutzungskonforme Arbeitsplätze.

Produkte Mobilien - Hauswartung - Reinigung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Dienste Facility-Management					
Aufwand	7 455 060	6 758 000	6 993 164	235 164	3,48
Ertrag	-656 644	-314 000	-634 691	-320 691	102,13
PG-Ergebnis	6 798 417	6 444 000	6 358 473	-85 527	-1,33

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis des Globalsaldos der Produktgruppe 2 entspricht dem Budget 2022.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Teilzeitlich angestelltes Hauswart- und Reinigungspersonal (in Vollzeitäquivalenz)	ANZAHL	47,0	47,3	44,0	47,6	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Büroarbeitsplätze sind aufgabengerecht und nutzungskonform mit standardisiertem Mobiliar ausgestattet.						
Anteil neu ausgestattete Büroarbeitsplätze mit standardisiertem Mobiliar	PROZENT	100	100	100	100	
Die Arbeitsplätze sind bedarfsgerecht gereinigt.						
Begründete Beanstandungen	ANZAHL	2	0	<= 2	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Beratungen

Wo der Kanton von Gesetzes wegen Beiträge an Bauten ausrichtet, wie z. B. Schulen, Spitäler und Heime, steht das Hochbauamt den Bauträgern bei der Einleitung und Projektierung des Bauvorhabens beratend zur Verfügung. Die zur Begutachtung eingereichten Projekte werden durch das Hochbauamt auf ihre Beitragswürdigkeit geprüft. In PG 3 werden Beratungsleistungen erfasst, die das Hochbauamt gegenüber Subventionsempfängern, der kantonalen Verwaltung und bei Bedarf auch gegenüber Dritten, wie beispielsweise Gemeinden, erbringt.

Wirkung Fachdienste im Gesundheits- und Bildungsbereich nutzen die Fachkompetenz des Hochbauamts zur Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften nutzen das fachliche Know-how des Hochbauamts und sind in der Lage, fachkompetente Entscheide im Immobilienbereich zu treffen.

Produkte Beratung von Departementen, Dienststellen - Beratung von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Beratungen					
Aufwand	54 240	212 000	45 112	-166 888	-78,72
Ertrag	-14 179	-10 000	-11 847	-1 847	18,47
PG-Ergebnis	40 062	202 000	33 265	-168 735	-83,53

Kommentar Produktgruppe

Die Leistungserbringung der PG 3, welche nicht direkt durch das Hochbauamt beeinflussbar ist, richtet sich nach den Bedürfnissen der Subventionsempfänger der kantonalen Verwaltung sowie Dritter.

Das gegenüber dem Vorjahr tiefere Ergebnis der Produktgruppe 3 ist auf den deutlich geringeren Zeitaufwand bei der Prüfung der Subventionsanfragen zurückzuführen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Bearbeitete Subventionsprojekte im Gesundheits- und Bildungsbereich	ANZAHL	20	22	25	24	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Departemente und Dienststellen im Gesundheits- und Bildungsbereich erhalten die fachkompetente Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben innert 30 Tagen.						
Anteil fristgerecht bearbeitete Gesuche	PROZENT	100	100	>= 95	96	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	205 827 995	203 898 000	187 323 548	-16 574 453	-8,13	
30 Personalaufwand	2 499 561	2 672 000	2 739 276	67 276	2,52	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29 196 573	29 613 000	29 524 688	-88 312	-0,30	
36 Transferaufwand	46 596 166	46 735 000	39 256 230	-7 478 770	-16,00	
37 Durchlaufende Beiträge	127 535 695	124 878 000	115 803 355	-9 074 646	-7,27	
Total Ertrag	-243 219 847	-224 285 000	-198 447 266	25 837 734	-11,52	
41 Regalien und Konzessionen	-76 511 459	-66 178 000	-42 230 027	23 947 973	-36,19	
42 Entgelte	-37 869 466	-32 323 000	-39 329 414	-7 006 414	21,68	
46 Transferertrag	-1 303 226	-906 000	-1 084 470	-178 470	19,70	
47 Durchlaufende Beiträge	-127 535 695	-124 878 000	-115 803 355	9 074 646	-7,27	
Ergebnis	-37 391 852	-20 387 000	-11 123 719	9 263 282	-45,44	
Abzüglich Einzelkredite	-40 136 332	-23 489 000	-13 904 599	9 584 401	-40,80	
Ergebnis Globalbudget	2 744 480	3 102 000	2 780 881	-321 119	-10,35	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
310191 Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	28 319 732	28 638 000	28 752 053	114 053	0,40	
360011 Anteil des Kantons an der Finanzierung des Landschaftsfrankens	464 163	500 000	473 304	-26 696	-5,34	
363460 Betriebsbeiträge an RhB	23 050 770	24 000 000	22 980 315	-1 019 685	-4,25	1
363461 Betriebsbeiträge an MGB	898 608	970 000	961 370	-8 630	-0,89	
363462 Betriebsbeiträge an Normalspurbahn	618 109	600 000	570 821	-29 179	-4,86	
363463 Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste	19 232 832	17 240 000	12 227 708	-5 012 292	-29,07	2
363464 Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	2 258 184	3 000 000	2 004 957	-995 043	-33,17	3
363465 Green Deal GR: Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021)		225 000		-225 000	-100,00	4
363511 Entschädigungen an Kraftwerkgesellschaften für Restwassersanierungen gem. Art. 80 Abs. 2 GSchG		100 000	18 255	-81 745	-81,74	
363760 Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	73 500	100 000	19 500	-80 500	-80,50	
370011 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden an den Bund für die Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	464 163	500 000	473 304	-26 696	-5,34	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden aus «Landschaftsfranken»	1 624 650	1 625 000	1 624 650	-350	-0,02	
370460 Durchlaufende Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr	125 446 883	122 753 000	113 705 401	-9 047 599	-7,37	5
412011 Wasserrechtskonzessionen		-190 000	-1 109 818	-919 818	484,11	6
412012 Entschädigungen für den Verkauf von heimfallenden Anlagen	-14 000 000	-5 838 000		5 838 000	-100,00	7
412013 Anteil des Kantons an Wasserzinsen	-62 511 459	-60 150 000	-41 120 209	19 029 791	-31,64	8
425011 Aufgeld Kraftwerke Zervreila AG für eingebrachte Energie	-6 521 694	-650 000	-8 562 153	-7 912 153	1 217,25	9
425090 Aufgeld Grischelectra AG für eingebrachte Energie	-2 876 674	-2 890 000	-1 865 355	1 024 645	-35,45	10
425091 Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	-28 319 732	-28 638 000	-28 752 053	-114 053	0,40	
463011 Beiträge vom Bund für Greina: Anteil des Kantons	-366 794	-366 000	-366 794	-794	0,22	
463811 Beiträge vom Ausland an vom Kanton finanzierten Linien des regionalen Personenverkehrs (RPV)	-455 878	-140 000	-136 500	3 500	-2,50	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an Gemeinden aus Landschaftsfranken	-1 624 650	-1 625 000	-1 624 650	350	-0,02	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund an den öffentlichen Regionalverkehr	-125 446 883	-122 753 000	-113 705 401	9 047 599	-7,37	11

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für Finanzierung des Landschaftsfrankens	-464 163	-500 000	-473 304	26 696	-5,34	
Total Einzelkredite	-40 136 332	-23 489 000	-13 904 599	9 584 401	-40,80	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	41 801 676	62 997 000	48 535 515	-14 461 485	-22,96	
54 Darlehen			1	1		
56 Eigene Investitionsbeiträge	41 801 676	62 997 000	48 535 514	-14 461 486	-22,96	
Total Einnahmen	-8 915 531	-8 000 000	-11 200 441	-3 200 441	40,01	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-8 915 531	-8 000 000	-11 200 441	-3 200 441	40,01	
Nettoinvestitionen	32 886 145	54 997 000	37 335 074	-17 661 926	-32,11	
Abzüglich Einzelkredite	32 886 145	54 997 000	37 335 074	-17 661 926	-32,11	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
545011 Darlehen an private Unternehmungen			1	1		
560011 Investitionsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF)	27 769 270	28 272 000	30 093 010	1 821 010	6,44	12
562011 Investitionsbeitrag an Neubau Busterminal Ilanz/Glion (VK vom 11.6.2018)		1 850 000	43 137	-1 806 863	-97,67	13
562012 Investitionsbeiträge an Anpassung von Bushaltestellen nach BehiG (VK vom 3.12.2019)	907 713	3 000 000	579 598	-2 420 402	-80,68	14
564011 Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	390 331	1 000 000	734 266	-265 734	-26,57	15
564060 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021)		1 575 000		-1 575 000	-100,00	16
567011 Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winterstrom gem. Art. 23a BEG	44 470	1 000 000	196 739	-803 262	-80,33	17
567060 Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen	12 689 893	14 000 000	14 265 732	265 732	1,90	18
567061 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (VK vom 19.10.2021)		12 300 000	2 623 034	-9 676 967	-78,67	19
630011 Investitionsbeiträge vom Bund für Förderprogramm nach Art. 34 CO ₂ -Gesetz zur Verminderung CO ₂ -Emissionen bei Gebäuden	-8 915 531	-8 000 000	-11 200 441	-3 200 441	40,01	20
Total Einzelkredite	32 886 145	54 997 000	37 335 074	-17 661 926	-32,11	

Kommentar zur Rechnung

Die Wasserkraft stellt eine zentrale Säule der Bündner Volkswirtschaft dar und ist für die Stromversorgungssicherheit der Schweiz systemrelevant. Unter anderem tragen die Einnahmen aus der Wasserkraft, insbesondere die Wasserzinsen mit durchschnittlich 120 Millionen pro Jahr, zu gut kalkulierbaren Einnahmen bei Kanton und Gemeinden bei und damit zu einem finanziell starken und unabhängigen Gemeinwesen. In einzelnen Gemeinden betragen die Einnahmen aus Wasserzinsen sogar mehr als die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Bis Ende 2030 ist das derzeitige bundesrechtliche Wasserzinsmaximum gesichert. Im Zuge der Heimfälle gilt es die Inwertsetzung in Graubünden aus der nachhaltigen Ressource Wasserkraft auf der Basis der Wasserkraftstrategie zu erhöhen. Die Rechnung 2022 bildet zwei Grosseffekte der Wasserkraft ab: Zum einen sorgte ein schwaches hydrologisches Jahr für massiv tieferen Wasserwerksteuern, zum anderen führten die stark gestiegenen Elektrizitätspreise zu sehr viel höheren Einnahmen beim Kanton für die Beteiligungsenergie.

Das teilrevidierte Energiegesetz des Kantons Graubünden, welches seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist, entfaltet die gewünschte Wirkung. Neubauten werden nach dem Stand der Technik erstellt, haben ein erneuerbares Heizsystem und produzieren einen Teil der benötigten elektrischen Energie mittels einer Photovoltaikanlage selbst. Bei den Wärmeerzeugern werden grossmehrheitlich erneuerbare Heizsysteme eingesetzt. Die Förderprogramme wurden mit Geldern aus dem Aktionsplan Green Deal verstärkt. Die Anzahl der Fördergesuche hat sich verdoppelt. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag an die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen des Kantons Graubünden geleistet.

Der öffentliche Verkehr litt zu Beginn des Jahres 2022 immer noch an den Folgen der Corona-Massnahmen. Glücklicherweise haben sich im Personenverkehr die Frequenzen nach der Aufhebung der Massnahmen recht schnell erholt. Bereits im Sommer und Herbst wurden dank vielen Gästen aus der Schweiz und den europäischen Nachbarländern sehr gute Frequenzen erreicht und es wurde sogar das bisherige Rekordjahr 2019 übertroffen. Im Fahrplan 2022 wurden aufgrund der infolge Covid stark gesunkenen Frequenzen keine substanziellen Angebotsausbauten umgesetzt.

Im Jahr 2022 konnten zahlreiche Infrastrukturprojekte weiter umgesetzt oder vollständig realisiert werden. Dazu gehören die beiden Grossprojekte des Neubaus des Albulatunnels und der Umbau des Bahnhofs in Landquart mit einem Projektvolumen von rund 500 Millionen. Ausserdem lag der Fokus hauptsächlich auf der Instandhaltung der über 100-jährigen Kunstbauten und dem Umbau der Bahnhöfe für den autonomen Zugang für alle Reisenden. So wurde beispielsweise bei der Rhätischen Bahn (RhB) der Umbau der Bahnhöfe Domat/Ems und Klosters-Dorf weitergeführt und die Projekte für Chur West und Trun wurden aufgelegt. Parallel dazu läuft die grösste Rollmaterialbeschaffung in der Geschichte der RhB. Ein grosser Teil der insgesamt 56 bestellten Capricorn-Triebzüge sind bereits bei der RhB im fahrplanmässigen Einsatz und werden hauptsächlich zwischen Landquart und Davos bzw. St. Moritz eingesetzt.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Betriebsbeiträge an die Rhätische Bahn (RhB) fielen im 2022 tiefer aus als budgetiert, zudem fiel das Covid-19-Defizit 2021 tiefer aus als im 2021 abgegrenzt wurde. In ihrem Geschäftsbericht weist die RhB aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzungen der Covid-19-Defizite eine andere erfolgswirksame Abgeltung des Kantons Graubünden aus als in dieser Rechnung ausgewiesen.
- 2 Die Betriebsbeiträge an Strassentransportdienste fielen im 2022 tiefer aus als budgetiert. Zudem fielen die Covid-19-Defizite 2021 tiefer aus als im 2021 abgegrenzt wurden.
- 3 Diverse Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs konnten nicht wie geplant ausgeführt werden, weshalb Minderausgaben zu verzeichnen sind.
- 4 Für Projekte des öffentlichen Verkehrs mit Bezug zum Green Deal kam es im Jahr 2022 zu keinen Auszahlungen.
- 5 Siehe Kommentar Nr. 11.
- 6 Inkrafttreten der Wasserrechtskonzession für die Puschlaver Kraftwerke der Repower AG.
- 7 Die Projektgenehmigung für Tiefencastel West steht noch aus, weshalb die entsprechende budgetierte Entschädigung für den Verkauf der heimfallenden Anlagen im Betrag von 5,8 Millionen im Jahr 2022 nicht verrechnet werden konnten.
- 8 Aufgrund einer unterdurchschnittlichen Hydrologie und der damit verbundenen tieferen Energieproduktion sind die Wasserzinsen des Kantons ebenfalls um einen Drittel tiefer als budgetiert ausgefallen.
- 9 Aufgrund von massiv gestiegenen Strommarktpreisen fällt das Aufgeld für die Kraftwerke Zervreila AG entsprechend höher als budgetiert aus. Die Produktion zwischen dem 1. Oktober 2022 bis Ende September 2025 wurde zu einem Fixpreis verkauft.
- 10 Aufgrund der unterdurchschnittlichen Hydrologie und der damit verbundenen tieferen Energieproduktion fällt das Aufgeld der Grischellectra um einen Drittel tiefer als budgetiert aus.
- 11 Aufgrund der tiefer ausgefallenen Covid-19-Defizite im 2021 und der hierfür abgegrenzten durchlaufenden Beiträge des Bundes im 2021, fallen entsprechend die Bundesbeiträge ebenfalls tiefer aus.
- 12 Die definitive Ermittlung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) ergibt schweizweit einen höheren Wert. Entsprechend fällt die Einzahlung des Kantons Graubünden gemäss Beteiligungsschlüssel im Jahr 2022 höher als budgetiert aus.
- 13 Die Arbeiten am Projekt Neubau Busterminal Ilanz/Glion konnten nach Verzögerungen nun im Jahr 2022 gestartet werden.
- 14 Aufgrund des Rückstands bei der Umsetzung der Projekte zur Anpassung der Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz wurden die im Budget vorgesehenen Kantonsbeiträge nicht vollständig ausgeschöpft.
- 15 Die budgetierten Mittel konnten aufgrund des Baufortschritts der grösseren Investitionsprojekte nicht vollständig genutzt werden.
- 16 Für Projekte des öffentlichen Verkehrs mit Bezug zum Green Deal kam es im 2022 zu keinen Auszahlungen.
- 17 Erwartete grössere Projekte für PV-Anlagen für Winterstrom, welche die Voraussetzungen für eine Förderberechtigung erfüllen, fielen aus oder benötigen mehr Zeit für die Baubewilligung, weshalb das Budget zum grossen Teil nicht ausgeschöpft wurde.
- 18 Die Auszahlungen der Förderung Energieeffizienz fallen bedingt durch die erhöhte Anzahl von Bauabschlüssen über dem Budget aus, jedoch innerhalb der Toleranz von 2 Prozent. Zudem werden Sie durch die erhöhten abgegrenzten Globalbeiträge des Bundes (siehe Kommentar Nr. 20) kompensiert.
- 19 Für Projekte der Energieeffizienz mit Bezug zum Green Deal kam es im 2022 zu tieferen Auszahlungen als budgetiert.

20 Bei den im Jahr 2022 abgeschlossenen Projekte fallen die angerechneten Globalbeiträge höher aus als budgetiert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Energie

Zur PG 1 gehören die Leitung und Koordination der Konzessionsverfahren zur wirtschaftlichen und ökologisch vertretbaren Nutzung der Wasserkraft sowie die vorteilhafte Nutzung der vom Kanton beanspruchbaren Energie. Weiter gehören Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung dazu, wie der Vollzug der bundesrechtlichen Aufgaben der Kantone im Zusammenhang mit der Strommarkliberalisierung oder die Prüfung von Starkstromanlagen für Projektgenehmigungen. Zudem beinhaltet die Produktgruppe alle Dienstleistungen für den Vollzug des kantonalen Energiegesetzes für eine nachhaltige Energienutzung, mit Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.

Wirkung Die Konsumentinnen und Konsumenten (Wirtschaft, private und öffentliche Haushalte) sind sicher mit Energie versorgt. Sie nutzen die Energie rationell und sparsam und schöpfen die Potenziale von erneuerbaren Energien aus. Die Energieversorgungsunternehmen nutzen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig. Sie steigern die Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und schaffen Arbeitsplätze. Die Betreiberinnen und Betreiber von Verteilnetzen verstärken ihre Kooperationen beim Netzbetrieb.

Produkte Energie

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Energie					
Aufwand	33 333 139	33 999 000	33 697 477	-301 523	-0,89
Ertrag	-117 310 056	-101 392 000	-84 597 193	16 794 807	-16,56
PG-Ergebnis	-83 976 918	-67 393 000	-50 899 716	16 493 284	-24,47

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Verfügte Konzessionen zur energetischen Nutzung der Wasserkraft	ANZAHL	2	1	1	0	
Bearbeitete Anträge der kantonalen Förderprogramme	ANZAHL	1 126	1 193	1 000	2 134	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Stromproduktion aus Wasserkraft und aus neuen erneuerbaren Energien ist gesteigert.						
Zubau Stromproduktion aus Grosswasserkraft	GWH/J		0	15	62	
Zubau Stromproduktion aus Kleinwasserkraft	GWH/J		14	5	18	
Zubau Stromproduktion aus Photovoltaik	GWH/J		8	8	15	
Zubau Stromproduktion aus Windkraft	GWH/J		0	0	0	
Der Energieverbrauch in geförderten Bauten ist gesenkt.						
Senkung des Energieverbrauchs (in Öläquivalent)	T/J	928	978	1 000	759	
Fossile Energien sind durch erneuerbare Energie substituiert.						
Substitutionsrate (in Öläquivalent)	T/J	951	664	1 200	1 035	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Anzahl der Verteilnetzbetreiber im Kanton Graubünden ist reduziert.						
Reduktion der Anzahl Verteilnetzbetreiber	ANZAHL	1	0	0	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Öffentlicher Verkehr

Die PG 2 umfasst die Leistungen zur Förderung des öffentlichen Personen- und schienengebundenen Güterverkehrs, um Graubünden optimal zu erschliessen und den öffentlichen und privaten Verkehr zu koordinieren. Dies umfasst die Angebots- und Investitionsplanung sowie die Bestellverfahren im Regionalverkehr mit den entsprechenden Abgeltungsleistungen für den Betrieb und die Infrastrukturen der verschiedenen öffentlichen Transportunternehmungen. Weiter gehören die Konzessions- und Bewilligungsverfahren, die Harmonisierung der Tarife sowie das gesamte Fahrplanverfahren mit den zehn regionalen Fahrplanregionen dazu.

Wirkung Graubünden verfügt über einen attraktiven öffentlichen Personenverkehr und schienengebundenen Güterverkehr. Graubünden ist optimal an den nationalen und internationalen Verkehr angebunden. Die Verkehrsteilnehmenden können flexibel zwischen dem öffentlichen Verkehr und Individualverkehr umsteigen.

Produkte Öffentlicher Verkehr

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Öffentlicher Verkehr					
Aufwand	172 494 857	169 899 000	153 626 070	-16 272 930	-9,58
Ertrag	-125 909 791	-122 893 000	-113 850 073	9 042 927	-7,36
PG-Ergebnis	46 585 066	47 006 000	39 775 997	-7 230 003	-15,38

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Bearbeitete Baugesuche SBB/RhB/MGB-Infrastruktur	ANZAHL	24	16	25	30	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Nachfrage im öffentlichen Personenverkehr (RhB) ist gesteigert.						
Erhöhung der Personenverkehrsleistungen in Personenkilometern	PROZENT	-31,0	4,6	7,0	2	
Die Nachfrage im schienengebundenen Güterverkehr ist gesteigert.						
Erhöhung der Güterverkehrsleistungen in Tonnenkilometern	PROZENT	8,0	1,7	1,0	0	
Die Erreichbarkeit des Kantons Graubünden und die Anbindung an das nationale und internationale Bahnnetz sind verbessert.						
Erhöhung der Anzahl Fernverkehrszüge nach Graubünden (ICE-, IC-, IR-Züge)	ANZAHL	62	61	48	62	
Die Verkehrsteilnehmenden steigen auf den öffentlichen Verkehr um.						
Erhöhung der Park&Ride- und Bike&Ride-Plätze	PROZENT	0	-2	1	5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	675 235	1 058 000	984 144	-289 857	-22,75	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		216 000				
30 Personalaufwand	520 597	525 000	504 242	-20 758	-3,95	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	54 638	433 000	379 901	-269 099	-41,46	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		216 000				
39 Interne Verrechnungen	100 000	100 000	100 000			
Total Ertrag	-13 079	-14 000	-18 132	-4 132	29,51	
42 Entgelte	-13 079		-18 132	-18 132		
46 Transferertrag		-14 000		14 000	-100,00	
Ergebnis	662 156	1 044 000	966 012	-293 989	-23,33	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		216 000				
Abzüglich Einzelkredite	144 518	497 000	470 277	-242 723	-34,04	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		216 000				
Ergebnis Globalbudget	517 639	547 000	495 734	-51 266	-9,37	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313160 Vergütungen an Dritte für Schutzbauten Wasser (PV, Einzelprojekte und Grundlagen)	44 518	411 000	370 277	-256 723	-40,94	1
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		216 000				
391026 Vergütungen an Tiefbauamt für Leistungen und Infrastruktur	100 000	100 000	100 000			
463060 Beiträge vom Bund für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)		-14 000		14 000	-100,00	
Total Einzelkredite	144 518	497 000	470 277	-242 723	-34,04	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		216 000				
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	6 168 014	14 475 000	13 666 662	-808 338	-5,58	
56 Eigene Investitionsbeiträge	6 168 014	14 475 000	13 666 662	-808 338	-5,58	
Total Einnahmen	-4 118 258	-9 532 000	-9 189 607	342 393	-3,59	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4 118 258	-9 532 000	-9 189 607	342 393	-3,59	
Nettoinvestitionen	2 049 755	4 943 000	4 477 055	-465 945	-9,43	
Abzüglich Einzelkredite	2 049 755	4 943 000	4 477 055	-465 945	-9,43	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562060 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	6 168 014	14 475 000	13 666 662	-808 338	-5,58	2
630060 Investitionsbeiträge vom Bund gem. PV Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	-4 118 258	-9 532 000	-9 189 607	342 393	-3,59	3
Total Einzelkredite	2 049 755	4 943 000	4 477 055	-465 945	-9,43	

Kommentar zur Rechnung

Die Gemeinden Chur, Davos, Disentis, Grono, Lantsch/Lenz, Mesocco, Schiers, Scuol, Sumvitg, Thusis und Trimmis profitierten von den Bundesmitteln der vierten NFA-Programmperiode 2020–2024 im Bereich «Schutzbauten Wasser». Wie im Vorjahr wurden Ovel da Staz in St. Moritz und die Verbauungen Bondo II in Bregaglia (Bergsturz Cengalo) als Einzelprojekte geführt.

Kommentar Einzelkredite

- Die Differenz zum Budget ist auf eine erneute Verzögerung des Projektierungsablaufs beim Flussaufweitungsprojekt Alpenrhein, Maiefeld / Bad Ragaz, zurückzuführen.
- Die Gemeinden beantragten weniger Subventionen für Wasserbauprojekte als geplant, was zu Minderausgaben beim Kanton (Konto Nr. 562060) sowie zu geringeren Investitionsbeiträgen des Bundes (Konto Nr. 630060) führte.
- Siehe Kommentar Nr. 2.

Produktgruppenbericht

PG 1 Wasserbau

Beaufsichtigung und Subventionierung der Realisierung von hochwasserschutztechnischen Wasserbauten sowie deren Unterhalt zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers.

Wirkung Menschen und Sachwerte sind vor schädlichen Auswirkungen des Wassers geschützt (Hochwasserschutz).

Produkte Wasserbauliche Projektgenehmigungen - Wasserbauliche Beiträge (Subventionen) - Wasserbaupolizeiliche Mitberichte

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Wasserbau					
Aufwand	675 235	1 058 000	984 144	-289 857	-22,75
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		216 000			
Ertrag	-13 079	-14 000	-18 132	-4 132	29,51
PG-Ergebnis	662 156	1 044 000	966 012	-293 989	-23,33
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		216 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Gesamtlänge Fließgewässernetz	KILOMETER		11 000	11 000	11 000	
Gesamtlänge Fischgewässer	KILOMETER		1 700	1 700	1 700	
Gesamtlänge des topografisch vermessenen Gewässernetzes	KILOMETER		252	252	252	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die wasserbaulichen Projektgenehmigungsverfahren werden beförderlich durchgeführt.						
Verfahrensdauer (ohne Einsprachen) innert 3 Monaten	PROZENT	100	100	>= 90	100	
Drittprojekte und Baugesuche werden wasserbaupolizeilich fristgerecht beurteilt.						
Geschäftsbearbeitungsdauer innert 30 Tagen	PROZENT	99	100	90	100	
Wasserbauprojekte sind wirtschaftlich.						
Projektkosten im Verhältnis zur Reduktion des kapitalisierten Hochwasserschadens	PROZENT	96,00	77,00	<= 100,00	79,00	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	247 000 961	290 452 000	243 915 186	-46 536 814	-16,02	
30 Personalaufwand	49 513 986	51 522 000	49 522 788	-1 999 212	-3,88	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	114 729 416	125 113 000	105 807 637	-19 305 363	-15,43	
33 Abschreibungen VV	49 519 833	83 794 000	61 393 689	-22 400 311	-26,73	
36 Transferaufwand	2 544 746	3 935 000	1 920 923	-2 014 077	-51,18	
37 Durchlaufende Beiträge	871 477	2 600 000	237 000	-2 363 000	-90,88	
39 Interne Verrechnungen	29 821 504	23 488 000	25 033 149	1 545 149	6,58	
Total Ertrag	-247 000 961	-290 452 000	-243 915 186	46 536 814	-16,02	
42 Entgelte	-3 886 278	-3 857 000	-3 601 083	255 917	-6,64	
43 Verschiedene Erträge	-3 832 345	-4 695 000	-4 324 924	370 076	-7,88	
44 Finanzertrag	-8 000	-30 000	-14 859	15 142	-50,47	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-19 890 000		19 890 000	-100,00	
46 Transferertrag	-149 825 012	-150 407 000	-146 993 392	3 413 608	-2,27	
47 Durchlaufende Beiträge	-871 477	-2 600 000	-237 000	2 363 000	-90,88	
49 Interne Verrechnungen	-88 577 850	-108 973 000	-88 743 929	20 229 071	-18,56	
Ergebnis						
Abzüglich Einzelkredite	-120 972 965	-131 319 000	-112 586 420	18 732 580	-14,26	
Ergebnis Globalbudget	120 972 965	131 319 000	112 586 420	-18 732 580	-14,26	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
314162 Lärm- und Schallschutzmassnahmen an übrigen Strassen (PV)	160 263	200 000	176 700	-23 300	-11,65	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 064	10 000	562	-9 438	-94,38	
330003 Planmässige Abschreibungen Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	49 519 833	83 794 000	61 393 689	-22 400 311	-26,73	1
360260 Beiträge an Gemeinden für Lärm- und Schallschutz (PV)		20 000		-20 000	-100,00	
363611 Beiträge für die Förderung des Langsamverkehrs	2 265 505	3 540 000	1 585 528	-1 954 472	-55,21	2
370211 Durchlaufende Beiträge für Agglomerationsprogramme	871 477	2 600 000	237 000	-2 363 000	-90,88	3
391011 Vergütungen an Amt für Landwirtschaft und Geoinformation für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	81 000	67 000	67 000			
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	1 193 000	1 145 000	1 145 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	434 742	468 000	441 677	-26 323	-5,62	
391027 Vergütungen an Kantonspolizei für Betrieb POLYCOM	164 530	170 000	162 564	-7 436	-4,37	
391030 Vergütungen an Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	264 000	264 000	264 000			
391032 Vergütungen an Hochbauamt für Immobilienmanagement	94 740	64 000	44 923	-19 077	-29,81	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 331 359	1 310 000	1 458 596	148 596	11,34	
398002 Vergütungen an Kantonspolizei für verkehrsbezogene Aufgaben	20 000 000	20 000 000	20 000 000			
398023 Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich	6 258 132		1 449 388	1 449 388		4
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Strassen		-19 890 000		19 890 000	-100,00	5
460012 Anteile an Bundeserträgen: Mineralölsteuer	-53 464 059	-54 148 000	-51 488 903	2 659 097	-4,91	6
460013 Anteile an Bundeserträgen: Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 1/3	-5 401 439	-5 400 000	-5 401 439	-1 439	0,03	
460014 Anteile an Bundeserträgen: Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-55 265 786	-53 925 000	-55 109 069	-1 184 069	2,20	7
463061 Beiträge vom Bund für Lärm und Schallschutz (PV)	-32 001	-35 000	-32 708	2 292	-6,55	

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Agglomerationsprogramme	-871 477	-2 600 000	-237 000	2 363 000	-90,88	8
491026 Vergütungen vom Tiefbauamt Wasserbau für Leistungen und Infrastruktur	-100 000	-100 000	-100 000			
492001 Vergütungen vom Hochbauamt für Raumaufwand Tiefbauamt-Objekte mit gemischter Nutzung Tiefbauamt / Hochbauamt	-318 090	-342 000	-342 270	-270	0,08	
492003 Vergütungen aus allg. Finanzbereich für Flottenmanagement		-335 000	-71 417	263 584	-78,68	9
498003 Übertragung des Reingewinns von Strassenverkehrsamt	-88 147 358	-87 405 000	-88 195 107	-790 107	0,90	10
498012 Übertragung Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln von Allgemeinem Finanzbereich		-20 750 000		20 750 000	-100,00	11
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-12 402	-41 000	-35 136	5 864	-14,30	
Total Einzelkredite	-120 972 965	-131 319 000	-112 586 420	18 732 580	-14,26	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die SF Strassen schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Budgetiert war ein Defizit von 19,89 Millionen (Konto Nr. 451011). Die Differenz ist hauptsächlich auf Abweichungen beim Ausbau Hauptstrassen von -11,66 Millionen Nettoinvestitionen, beim Ausbau der Verbindungsstrassen von -1,79 Millionen Nettoinvestitionen, den Allgemeinen Investitionen von netto -8,89 Millionen sowie in der Erfolgsrechnung beim baulichen Unterhalt von -14,79 Millionen und dem Winterdienst von -3,71 Millionen zurückzuführen. Beschwerden gegen Arbeitsvergaben hatten einen Einfluss, sodass sich einzelne Projekte zeitlich verzögerten und so zu den grossen Abweichungen massgeblich beigetragen haben. Die Details der Abweichungen werden bei den Kommentaren der entsprechenden Einzelkredite erläutert.

Das Strassenvermögen ist gemäss Art. 55 Abs. 4 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (BR 807.100) auf 100 Millionen begrenzt. Das positive Ergebnis der SF Strassen zeigt sich an der nicht Beanspruchung des Beitrages aus allgemeinen Staatsmitteln (Konto Nr. 498012) von 20,75 Millionen sowie an der Übertragung des Überschusses (Konto Nr. 398023) von 1,45 Millionen an den allgemeinen Finanzbereich. Die SF Strassen schliesst systembedingt ausgeglichen und das Strassenvermögen bleibt per 31. Dezember 2022 unverändert bei 100 Millionen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Siehe Kommentare in den Rechnungsrubriken 6220, 6221, 6224 und 6225.
- 2 Die Differenz ist aufgrund der Projektverzögerung des Radwegs San Vittore–Roveredo–Grono zurückzuführen. Die Gemeinden konnten die Realisierung nicht so schnell wie geplant umsetzen.
- 3 Die Gemeinden haben deutlich weniger Projekte als angenommen umgesetzt, sodass die Bundesbeiträge nicht im erwarteten Umfang ausbezahlt werden konnten.
- 4 Um die Rechnung SF Strassen auszugleichen, erfolgte ein Übertrag an den allgemeinen Finanzbereich (Rechnungsrubrik 5111).
- 5 Eine Entnahme aus dem Bilanzkonto SF Strassen konnte unterbleiben. Siehe Kommentar zur Rechnung.
- 6 Die effektiv ausbezahlten Bundesbeiträge fielen tiefer aus als vom Bund angekündigt.
- 7 Die effektiv ausbezahlten Bundesbeiträge fielen etwas höher aus als vom Bund angekündigt.
- 8 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 9 Das Betriebskonzept für das zentrale Flottenmanagement, als Teil des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM), wurde erst am 5. Juli 2022 durch die Regierung beschlossen. Der Start erfolgte somit erst zu einem späteren Zeitpunkt als geplant.

10 Der Reingewinn des Strassenverkehrsamtes fiel leicht höher aus als budgetiert. Siehe Rechnungsrubrik 3130.

11 Der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln wurde nicht beansprucht. Siehe Kommentar zur Rechnung.

Produktgruppenbericht

PG 1 Strassenbau

Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauvorhaben im kantonalen Strassennetz zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Lebensqualität der Regionen und Gemeinden.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut.

Produkte Investitionen Nationalstrassen - Investitionen Hauptstrassen - Investitionen Verbindungsstrassen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Strassenbau					
Aufwand	43 200 801	70 904 000	57 389 460	-13 514 540	-19,06
Ertrag					
PG-Ergebnis	43 200 801	70 904 000	57 389 460	-13 514 540	-19,06

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis der PG 1 entspricht den Nettoinvestitionen zu Lasten der SF Strassen für den Ausbau der National-, Haupt- und Verbindungsstrassen. Die Details sind in den Rechnungsrubriken 6220, 6221 und 6224 ersichtlich, wo auch die Abweichungen bei den Einzelkrediten begründet werden. Insgesamt wurden rund 111,99 Millionen investiert, was rund 15,36 Millionen höher als im Vorjahr ist.

Die Zielvorgaben gemäss Strassenbauprogramm konnten weitgehend eingehalten werden. Alle Projekte konnten jedoch nicht wie geplant realisiert werden. Im Berichtsjahr hat die Regierung 14 Haupt- und Verbindungsstrassenprojekte genehmigt. Die Beschwerde gegen die Projektgenehmigung der Strassenkorrektur Kapellakehren-Malix ist beim Verwaltungsgericht hängig.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte werden fristgerecht vorangetrieben.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm	PROZENT	80	80	80	80	
Die Nationalstrassenprojekte (Netzvollendung) werden im Auftrag des Bundes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und gemäss Programm realisiert.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm (Bund und Kanton)	PROZENT	90	90	80	80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Strassenunterhalt

Projektierung und Realisierung von baulichen Unterhaltsarbeiten (Instandhaltungsarbeiten) im kantonalen Strassennetz zur Erhaltung der Bausubstanz sowie Durchführung des betrieblichen Unterhalts zur Gewährleistung der Betriebssicherheit. Förderung des Langsamverkehrs.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind möglichst jederzeit und sicher benutzbar. Die Langsamverkehrsverbindungen werden bedarfsgerecht ausgebaut.

Produkte Betrieblicher Unterhalt - Baulicher Unterhalt

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Strassenunterhalt					
Aufwand	203 800 160	219 548 000	186 525 726	-33 022 274	-15,04
Ertrag	-247 000 961	-270 562 000	-243 915 186	26 646 814	-9,85
PG-Ergebnis	-43 200 801	-51 014 000	-57 389 460	-6 375 460	12,50

Kommentar Produktgruppe

Es konnten nicht alle Projektvorhaben im baulichen Unterhalt realisiert werden. Dies unter anderem als Folge von Projektverzögerungen, sowie knapper interner Personalressourcen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Gesamtlänge kantonales Hauptstrassennetz	KILOMETER		537	538	537	
Gesamtlänge kantonales Verbindungsstrassennetz	KILOMETER		824	821	824	
Kunstabauten (Tunnel, Galerien, Brücken)	ANZAHL		1 438	1 450	1 447	
Wiederbeschaffungswert Haupt- und Verbindungsstrassen	MRD.		6,0	6,0	6,1	
Gesamtlänge Radwegenanlagen des Alltagsverkehr	KILOMETER		460	460	460	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Der betriebliche Unterhalt der Kantons- und Nationalstrassen ist unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit und Verfügbarkeit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszuführen und laufend zu optimieren.						
Haftungsfälle aus Werkeigentum zulasten Kanton	ANZAHL	1	0	< 3	0	
Kosten bei den Kantonsstrassen pro Kilometer für die Tätigkeiten Reinigung, Grünpflege und Technischer Dienst < Ø CH = Planwert (Vorjahr)	PROZENT	73	74	< 100	72	
Schriftliche Beanstandungen bezüglich Nichteinhalten der vorgegebenen Standards im Winterdienst	ANZAHL	9	16	< 10	9	
Massnahmen zur Schadenbehebung bei Strassenunterbrüchen werden innert 48 Stunden angeordnet	PROZENT	100	100	100	100	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Der bauliche Unterhalt der Kantonsstrassen wird forciert, um eine laufende Verbesserung des Standes in Bezug auf die Werterhaltung und Gebrauchstauglichkeit zu erreichen.						
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 3 max. 20 % ausreichend	PROZENT	10,1	10,4	<= 20,0	9,4	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 4 max. 5 % kritisch	PROZENT	0,9	0,9	<= 5,0	0,6	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 5 <1 % schlecht	PROZENT	0,1	0,1	< 1,0	0,1	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 3 max. 20 % schadhaft	PROZENT	15,1	14,3	<= 20,0	13,3	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 4 max. 5 % schlecht	PROZENT	1,7	1,5	<= 5,0	1,4	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 5 <1 % alarmierend	PROZENT	0,3	0	< 1,0	0	
Der Zustand und der Instandstellungsbedarf der Wanderweg- und Rad-/Mountainbike-Wegnetze werden regelmässig überprüft.						
Jährlicher Kontrollumfang des Wander-, Rad- und Mountainbike-Wegnetzes	PROZENT	50	50	50	50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	103 724	930 000	93 269	-836 731	-89,97	
Total Einnahmen	-95 426	-856 000	-85 807	770 193	-89,98	
Nettoinvestitionen	8 298	74 000	7 461	-66 539	-89,92	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501012 Ausbau Landquart - Klosters/Selfranga, A28	103 724	930 000	93 269	-836 731	-89,97	1
630011 Investitionsbeiträge vom Bund: A28 Landquart-Klosters	-95 426	-856 000	-85 807	770 193	-89,98	2
Total Einzelkredite	8 298	74 000	7 461	-66 539	-89,92	

Kommentar zur Rechnung

Nachstehende Kommentare zu den Einzelkrediten begründen die verminderte Verwendung der budgetierten Mittel.

Kommentar Einzelkredite

- Die Weiterbearbeitung des Nationalstrassenprojektes Anschluss Jenaz–Dalvazza verzögerte sich weiterhin aufgrund von Projektoptimierungen beim neuen RhB-Tunnel.
- Siehe Kommentar Nr. 1.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	58 762 346	81 060 000	68 681 080	-12 378 920	-15,27	
Total Einnahmen	-53 329 318	-55 230 000	-54 513 180	716 820	-1,30	
Nettoinvestitionen	5 433 027	25 830 000	14 167 900	-11 662 100	-45,15	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501021 Deutsche-, Julier- und Malojastrasse	10 490 828	11 085 000	12 028 979	943 979	8,52	1
501022 Oberalpstrasse	10 028 703	13 775 000	9 753 461	-4 021 539	-29,19	2
501023 Italienische Strasse	5 691 904	10 020 000	10 495 553	475 553	4,75	3
501024 Engadinerstrasse	16 842 242	24 110 000	17 879 067	-6 230 933	-25,84	4
501025 Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse	5 882 367	5 620 000	3 999 044	-1 620 956	-28,84	5
501026 Berninastrasse	446 660	9 060 000	6 620 565	-2 439 435	-26,93	6
501027 Lukmanierstrasse	8 334 719	7 180 000	7 885 160	705 160	9,82	7
501028 Schin- und Landwasserstrasse	1 044 923	210 000	19 253	-190 747	-90,83	
613021 Rückerstattungen von Gemeinden für Ausbau von Innerortsstrecken	-235 126	-170 000	-130 919	39 081	-22,99	
613022 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-2 201 748	-4 160 000	-3 489 816	670 184	-16,11	8
630021 Investitionsbeiträge vom Bund aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 2/3	-10 802 877	-10 800 000	-10 802 877	-2 877	0,03	
630022 Investitionsbeiträge vom Bund	-40 089 568	-40 100 000	-40 089 568	10 432	-0,03	
Total Einzelkredite	5 433 027	25 830 000	14 167 900	-11 662 100	-45,15	

Kommentar zur Rechnung

Nachstehende Kommentare zu den Einzelkrediten begründen die verminderte Verwendung der budgetierten Mittel.

Dank vier Umlagerungen der Investitionskredite für den Ausbau der Hauptstrassen, die durch das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität genehmigt wurden (Art. 16 FHV), konnten die budgetierten Mittel zweckmässig eingesetzt werden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Höhere Kosten wegen dringender Instandsetzungsarbeiten auf dem Abschnitt Silvaplana–Sils, die nicht budgetiert waren.
- 2 Beim Projekt Strassenkorrektur Dieni–Sta. Bida konnten die Bauarbeiten infolge einer Beschwerde gegen die Auftragserteilung nicht ausgeführt werden.
- 3 Infolge eines optimierten Bauablaufs konnten die Hauptbauarbeiten beim Projekt Strassenkorrektur Felsberg–Plarena in einer, statt in geplanten zwei Bausaisons ausgeführt werden.
- 4 Bei den Projekten Strassenkorrektur Brücke Spuondas und Strassenkorrektur Brücke St. Valentin–Tschern verzögerten sich die Projektgenehmigungen infolge zusätzlicher Projektabklärungen.
- 5 Die Aufwendungen beim Projekt La Drossa–Il Fuorn fielen geringer aus als budgetiert.
- 6 Infolge unerwartet aufwendiger Projektkoordination beim Projekt Anschluss Miralago Süd verzögerte sich der Baubeginn.

- 7 Die Aufwendungen beim Projekt Galerien Scopi wurden zu tief budgetiert.
- 8 Diverse Rückerstattungen fielen tiefer aus als budgetiert, insbesondere die Rückerstattung für die Strassenkorrektion Bärenburg–Rof-
flaschlucht.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	37 759 643	45 000 000	43 214 099	-1 785 901	-3,97	
Total Einnahmen	-167					
Nettoinvestitionen	37 759 476	45 000 000	43 214 099	-1 785 901	-3,97	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501031 Bezirk 1 Chur	8 257 541	8 600 000	11 058 497	2 458 497	28,59	1
501032 Bezirk 2 Mesocco	1 921 206	3 600 000	2 585 442	-1 014 558	-28,18	2
501033 Bezirk 3 Samedan	2 877 222	2 150 000	1 465 127	-684 873	-31,85	3
501034 Bezirk 4 Scuol	5 852 908	9 560 000	12 462 483	2 902 483	30,36	4
501035 Bezirk 5 Davos	7 069 922	7 190 000	6 677 079	-512 921	-7,13	5
501036 Bezirk 6 Ilanz	10 194 507	8 950 000	7 616 820	-1 333 180	-14,90	6
501037 Bezirk 7 Thusis	1 586 337	4 950 000	1 348 650	-3 601 350	-72,75	7
613032 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-167					
Total Einzelkredite	37 759 476	45 000 000	43 214 099	-1 785 901	-3,97	

Kommentar zur Rechnung

Das Budget sah Investitionen von 45 Millionen vor. Insgesamt wurden 43,21 Millionen investiert. Die Differenz von 1,79 Millionen ist vorwiegend auf Projektverzögerungen/-verschiebungen oder fehlenden Projektgenehmigungen zurückzuführen. Im Weiteren konnten als Folge der laufenden WEKO-Untersuchungen Arbeiten nicht wie vorgesehen vergeben werden.

Dank Umlagerungen der Investitionskredite für den Ausbau der Verbindungsstrassen, die durch das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität genehmigt wurden (Art. 16 FHV), konnten die Mittel zweckmässig eingesetzt werden.

Kommentar Einzelkredite

- Die beiden Projekte Abzw. Tenna–Oberegschi (Safienstrasse) und Abzw. Maladers–Platz (Schanfiggerstrasse) konnten im Vorjahr erst verspätet begonnen werden, wodurch sich der Grossteil der Baumeisterarbeiten in das Jahr 2022 verschoben hat.
- Die Baumeisterarbeiten des Projektes Bivio Castaneda–Molina (Calancastrasse) konnten aufgrund ausstehender Projektgenehmigung nicht wie vorgesehen vergeben werden.
- Beim Projekt Palpuogna–Crap Alv (Albulastrasse) konnten aufgrund fehlender Projektgenehmigung die Bauarbeiten nicht begonnen werden.
- Beim Projekt Neubau Tunnel Val Alpetta (Samnaunerstrasse) wurden die Hauptarbeiten (gesamter Tunnelausbruch mit einer Länge von 650 m) ausgeführt. Diese waren ursprünglich im Jahr 2020 geplant. Aufgrund eines Vergaberekurses erfuhr das Projekt eine zweijährige Verzögerung.
- Bei den beiden Projekten Abzw. Überlandquartstrasse–Ottagada (Cavadurastrasse) und Boda–Egga (Valzeinastrasse) konnte aufgrund fehlender Ressourcen nicht das geplante Bauvolumen umgesetzt werden.

- 6 Bei der Instandsetzung der Galerien Steintöbeli 1 + 2 (Valserstrasse) konnte das Budget aufgrund von Verzögerungen bei den Vorarbeiten Steinschlagschutz nicht ausgeschöpft werden.
- 7 Die drei Projekte Fürstenaubruck innerorts (Domleschgerstrasse), Tomilsermühle–Paspels (Domleschgerstrasse) und In da Chera–Galerie (Splügenpassstrasse) konnten wegen ausstehender Projektgenehmigungen nicht begonnen werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	9 433 437	18 040 000	7 476 347	-10 563 653	-58,56	
Total Einnahmen	-3 114 405	-5 150 000	-3 472 118	1 677 882	-32,58	
Nettoinvestitionen	6 319 032	12 890 000	4 004 229	-8 885 771	-68,94	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501081 Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	3 283 011	7 700 000	2 057 203	-5 642 797	-73,28	1
504081 Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten	3 094 632	1 000 000	882 138	-117 862	-11,79	
506081 Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	1 364 420	1 870 000	472 803	-1 397 197	-74,72	2
520001 Informatik-Projekte	244 022	500 000	284 819	-215 182	-43,04	3
560011 Investitionsbeiträge an den Bund für die Infrastruktur	52 167	200 000		-200 000	-100,00	4
562011 Investitionsbeiträge zur Förderung des Langsamverkehrs	4 491					
562081 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutz der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	1 032 436	3 770 000	2 655 613	-1 114 387	-29,56	5
562082 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kanalisationen	358 258	3 000 000	1 123 772	-1 876 228	-62,54	6
613081 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-731 921					
630081 Investitionsbeiträge vom Bund (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	-69 904	-210 000	-90 146	119 854	-57,07	
631011 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wald	-2 312 580	-4 940 000	-3 381 972	1 558 028	-31,54	7
Total Einzelkredite	6 319 032	12 890 000	4 004 229	-8 885 771	-68,94	

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Diverse Projekte konnten wegen Projektverzögerungen nicht planmässig realisiert werden.
- 2 Aufgrund der angespannten Marktsituation verzögert sich die Lieferung von zwei Fahrzeugen ins Jahr 2023. Im Weiteren wurde die Beschaffung der Tunnelreinigungsmaschine aufgrund fehlender personeller Ressourcen verschoben.
- 3 Durch die Komplexität des Projektes Migration System strassen.gr gab es diverse Anpassungen des Lastenhefts, was zu Verzögerungen bei der Realisierung führte.
- 4 Das Projekt für die energetische Gesamtanierung des Verwaltungsgebäudes Werkhof Thusis verzögert sich, da eine Gesamtbetrachtung des Areals seitens Kanton und Bundesamt für Strassen (ASTRA) erfolgt.
- 5 Die Gemeinden haben weniger Projekte umgesetzt als ursprünglich angekündigt. Dementsprechend sind die Beitragsauszahlungen tiefer ausgefallen.

- 6 Die Gemeinden haben weniger Projekte umgesetzt als ursprünglich angekündigt. Dementsprechend sind die Beitragsauszahlungen tiefer ausgefallen.
- 7 Es wurden weniger Projekte realisiert als budgetiert.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	15 709 914	18 375 000	16 734 806	-1 640 194	-8,93	
30 Personalaufwand	9 248 894	10 127 000	9 591 026	-535 974	-5,29	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 469 106	5 685 000	4 910 395	-774 605	-13,63	
33 Abschreibungen VV	17 420	18 000	17 419	-581	-3,23	
36 Transferaufwand	1 974 494	2 545 000	2 215 966	-329 034	-12,93	
Total Ertrag	-2 928 284	-2 861 000	-2 936 110	-75 110	2,63	
42 Entgelte	-722 900	-810 000	-736 902	73 099	-9,02	
46 Transferertrag	-2 072 477	-1 916 000	-2 082 516	-166 516	8,69	
49 Interne Verrechnungen	-132 908	-135 000	-116 693	18 307	-13,56	
Ergebnis	12 781 631	15 514 000	13 798 696	-1 715 304	-11,06	
Abzüglich Einzelkredite	2 374 866	3 547 000	2 594 848	-952 152	-26,84	
Ergebnis Globalbudget	10 406 765	11 967 000	11 203 848	-763 152	-6,38	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313060 Vergütungen an Dritte für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV und Einzelprojekte)	1 615 954	1 920 000	1 371 459	-548 541	-28,57	1
313061 Dienstleistungen Dritter für Waldbewirtschaftung (PV)	801 662	970 000	1 072 519	102 519	10,57	2
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	17 420	18 000	17 419	-581	-3,23	
363211 Beiträge an Revierträgerschaften / Forstreviere gem. Leistungsvereinbarungen für Hoheitliche Aufsichts-/Kontrollaufgaben	1 294 514	1 400 000	1 263 241	-136 760	-9,77	
363212 Beiträge an Gemeinden für Revierförsterpraktikanten/innen BZWM	16 800	15 000	12 600	-2 400	-16,00	
363213 Beiträge an Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung	22 833	85 000	125 927	40 927	48,15	3
363262 Beiträge an Gemeinden/Waldeigentümer/innen für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	245 347	450 000	384 199	-65 801	-14,62	
363611 Beiträge an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung	395 000	595 000	430 000	-165 000	-27,73	4
463011 Beiträge vom Bund für Forstwartaus- und Weiterbildungen	-141 900	-108 000	-133 900	-25 900	23,98	
463060 Beiträge vom Bund für Planungsgrundlagen Waldbewirtschaftung (PV)	-797 876	-648 000	-797 876	-149 876	23,13	5
463061 Beiträge vom Bund für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV)	-950 000	-950 000	-950 000			
463062 Beiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen: PV	-144 889	-200 000	-200 740	-740	0,37	
Total Einzelkredite	2 374 866	3 547 000	2 594 848	-952 152	-26,84	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	60 432 112	62 504 000	58 713 689	-3 790 311	-6,06	
54 Darlehen	27 000	600 000	600 000			
56 Eigene Investitionsbeiträge	60 405 112	61 904 000	58 113 689	-3 790 311	-6,12	
Total Einnahmen	-32 864 670	-30 662 000	-34 214 891	-3 552 891	11,59	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-32 398 295	-30 312 000	-33 470 266	-3 158 266	10,42	
64 Rückzahlung von Darlehen	-466 375	-350 000	-744 625	-394 625	112,75	
Nettoinvestitionen	27 567 441	31 842 000	24 498 798	-7 343 202	-23,06	
Abzüglich Einzelkredite	27 567 441	31 842 000	24 498 798	-7 343 202	-23,06	
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
545011 Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach eidg. Waldgesetz	27 000	600 000	600 000			
562060 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	18 806 187	20 500 000	20 490 341	-9 659	-0,05	
562064 Investitionsbeiträge an Gemeinden/Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	41 598 925	41 404 000	37 623 348	-3 780 652	-9,13	6
630060 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	-9 152 524	-9 600 000	-9 990 689	-390 689	4,07	
630064 Investitionsbeiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	-23 245 771	-20 712 000	-23 479 577	-2 767 577	13,36	7
645011 Rückzahlungen von Darlehen aus Investitionskrediten vom Bund nach eidg. Waldgesetz	-466 375	-350 000	-744 625	-394 625	112,75	8
Total Einzelkredite	27 567 441	31 842 000	24 498 798	-7 343 202	-23,06	

Kommentar zur Rechnung

Das Amt für Wald und Naturgefahren konnte den umfassenden Aufgabenkatalog wiederum im Rahmen der budgetierten Mittel ausführen. Im Vergleich zu den Budgetkrediten betrugen die Gesamtausgaben in der ER/IR 75,45 Millionen (= 93,3 %) und die Gesamteinnahmen 37,15 Millionen (= 110,8 %).

Rutschung Brienz/Brinzauls:

Der Betrieb des in den vergangenen Jahren aufgebauten Überwachungssystems hat sich etabliert und bleibt für die Sicherheit unabdingbar. Anfang 2022 konnte das Projekt Grundlagenerhebung zum Verständnis der Rutschung Brienz abgeschlossen werden. Ergänzend wurde im Frühling 2022 ein Projekt zur Forschung der komplexen Bruch- und Deformationsprozesse erarbeitet. Die Ausbruchsarbeiten für den 635 m langen Sondierstollen konnten wie geplant abgeschlossen werden. Bis Ende 2022 wurde eine deutliche Reduktion der Porenwasserdrücke und der Bewegungsraten im Bereich des Sondierstollens festgestellt. Im Frühjahr 2022 wurde eine Machbarkeitsstudie zum Entwässerungsstollen erarbeitet. Die Bestvariante wurde ab August 2022 bis auf Stufe Bau-/Auflageprojekt ausgearbeitet. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat in der Dezembersession 2022 für die Finanzierung eines allfälligen Entwässerungsstollens einen Verpflichtungskredit (VK) von 40 Millionen genehmigt.

Gefahren- und Risikogrundlagen:

Ausserhalb der Erfassungsbereiche Naturgefahren erfolgt die flächendeckende Gefahren- und Risikobeurteilung mittels Gefahren- und Risikohinweiskarten. Die Gefahrenhinweiskarten werden Anfang 2025 vorliegen und Risikohinweiskarten werden ab 2025 erarbeitet.

Notfallplanung Naturgefahren:

Es sind bis Ende 2022 rund 80 Prozent der Bedürfnisse der Gemeinden bei der Erstellung von Notfallplanungen Wasser abgedeckt.

Wald-Wild und Waldschäden:

Der Wald-Wild-Bericht Rheintal/Schanfigg-Domleschg/Heinzenberg-Safien konnte im Jahr 2022 genehmigt werden. Es gab keine grösseren Unwetterereignisse und keine grösseren überregionalen Waldschäden. Die Menge der von Borkenkäfern befallenen Bäume stieg hauptsächlich aufgrund der Witterung sehr stark an, insbesondere in den Südtälern und im Unterengadin.

Erfolgsrechnung:

Der Minderaufwand im Vergleich zum Budget ergibt sich beim Personal- und Sachaufwand sowie bei den Beiträgen.

Investitionsrechnung:

Minderausgaben auf Konto Nr. 562064. Im langjährigen Vergleich befinden sich die Kosten für Verhütung und Behebung von Waldschäden im 2022 auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Die Einrichtung von geplanten Waldreservaten hat sich aus verschiedenen Gründen weiter verzögert.

Die Mehreinnahmen sind auf zusätzlich ausbezahlte Bundesmittel zurückzuführen. Infolge der Motion Fässler betr. «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» kam es bei der PV «Wald» zu einer weiteren Aufstockung der Bundesmittel.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Jahr 2022 wurden in Graubünden praktisch keine Unwetterereignisse registriert. Bei Brienz sind die generellen Grundlagen weitgehend erarbeitet. Bei der Umsetzung der Verordnung Integrales Risikomanagement bei Naturgefahren aus dem Jahre 2021 standen methodische Arbeiten und weniger Projektaufträge an Dritte im Vordergrund.

- 2 Mehrausgaben bei der waldbaulichen Planung in Schutzwäldern (Bestandesaufnahmen-/kartierungen). Die Anzahl ha Waldfläche wurde erhöht, dies als Folge der Motion Fässler.
- 3 Löschkostenbeitrag von 109 819 Franken an die Gemeinde Brusio für den Waldbrand «Tirano» vom 13. bis 16. März 2022 zur Verhinderung des Übergreifens der Flammen auf wichtige Schutzwälder im unteren Puschlav.
- 4 Der budgetierte Beitrag an GR HOLZ für die Kampagne «gefällt» (Holz aus Graubünden) gelangte nicht zur Auszahlung. Der Projektstart dieser Kampagne zur Steigerung der Erträge der regionalen Wertschöpfungskette Holz im Kanton erfolgt 2023 in aktualisierter Form.
- 5 Die Mehreinnahmen sind auf zusätzlich ausbezahlte Bundesmittel infolge der Motion Fässler zurückzuführen.
- 6 Im langjährigen Vergleich befinden sich die Kosten für Verhütung und Behebung von Waldschäden im 2022 auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Die Einrichtung von geplanten Waldreservaten hat sich aus verschiedenen Gründen weiter verzögert, insbesondere aufgrund laufender Projekte der Waldeigentümer zur Anrechnung von Waldreservaten als CO₂-Senkenleistung.
- 7 Die Mehreinnahmen sind auf zusätzlich ausbezahlte Bundesmittel infolge der Motion Fässler zurückzuführen.
- 8 Ein Darlehensnehmer leistete vorzeitige Rückzahlungen seiner beiden forstlichen Investitionskredite.

Produktgruppenbericht

PG 1 Schutz vor Naturgefahren

Aufbau eines Gefahreninformationssystems für den umfassenden Schutz von Menschen, Siedlungen und Verkehrsträgern vor Naturgefahren. Überwachen und Erkennen von Gefährdungen für den Wald sowie Umsetzung von Massnahmen für die Gewährleistung der Schutzfunktion.

Wirkung Schutzdefizite sind rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet, um Schäden an Menschen und Sachwerten zu begrenzen.

Produkte Naturgefahren - Schutzbauten - Schutzwald

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Schutz vor Naturgefahren					
Aufwand	7 899 817	8 960 000	8 250 496	-709 504	-7,92
Ertrag	-1 552 824	-1 612 000	-1 554 401	57 599	-3,57
PG-Ergebnis	6 346 992	7 348 000	6 696 095	-651 905	-8,87

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Anzahl behandelter Techn. Projekte	STK.	81	71	70	81	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Instrumente des Gefahreninformationssystems sind für die Gemeinden bedarfs- und praxistauglich.						
Gefahren- und Interventionskarten sowie Risikoanalysen, die für Gemeinden und verantwortliche Dritte (TBA, RhB, usw.) bereitgestellt werden	ANZAHL	19	19	20	17	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Schäden an Schutzbauten sind durch ein systematisches Monitoring überwacht. Schutzdefizite werden zeitnah behoben.						
Anteil Verbauungsgebiete, welche kontrolliert und bei Bedarf instand gestellt werden	PROZENT	33	36	35	36	
Stabilität und Qualität der Waldflächen unter vorrangiger Berücksichtigung der Schutzfunktion ist sichergestellt.						
Gepflegte Waldfläche	HEKTAR	2 000	2 000	2 000	2 000	1
Die Bedingungen für die Waldpflege sind optimiert und die Kosten für die Holznutzung verringert.						
Instandstellungen sowie gezielte Aus- und Neubauten von Waldwegen	KILOMETER	88,7	70,0	60,0	80,1	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Angabe zur gepflegten Waldfläche ist noch provisorisch. Die genauen Daten aus den Auswertungen LeiNa liegen erst Ende März vor.
- Durch verschiedene grössere Ausbau- und Instandsetzungsprojekte der Gemeinden konnte eine längere Strecke von Waldstrassen als geplant ausgebaut, bzw. instandgesetzt werden.

PG 2 Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe

Im Zentrum stehen die Vorgaben und die Bereitstellung der notwendigen Grundlagen für die Waldbewirtschaftung aus öffentlicher Sicht, die Bereitstellung der standortkundlichen Grundlagen und der Information über den Zustand des Waldes und über den Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung. Weiter umfasst sie die Beratung und Unterstützung der Forstbetriebe in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen und die Förderung des natürlichen, einheimischen und umweltfreundlichen Rohstoffes Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger.

Wirkung Die vordringlichen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes für die Bevölkerung sind nachhaltig gesichert, dank einer nach neusten Erkenntnissen effizienten und in der notwendigen waldbaulichen Qualität umgesetzten Waldbewirtschaftung.

Produkte Waldökologie – Waldinformation – Forstbetriebe

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe					
Aufwand	6 330 915	7 543 000	6 801 319	-741 681	-9,83
Ertrag	-1 338 160	-1 205 000	-1 334 372	-129 372	10,74
PG-Ergebnis	4 992 756	6 338 000	5 466 948	-871 052	-13,74

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Bei der Pflege und Nutzung des Waldes ist die Artenvielfalt gesichert.						
Gepflegte Waldfläche mit Biodiversitätsfunktion	HEKTAR	350	450	350	350	1
Neu eingerichtete Waldreservate	HEKTAR	0	133	900	228	2
Die strategische Planung für die Waldbewirtschaftung ist planerisch auf Waldeigentümerebene (Betriebsplanung in pol. Gemeinden) umgesetzt.						
Anzahl Aktueller Betriebspläne (BP) in Prozent aller BP	PROZENT	93	91	90	93	
Waldzustand und Waldentwicklung sind als Grundlage für die nachhaltige Waldpflege aktuell erfasst.						
Anteil mit Stichproben erhobener Waldfläche bezogen auf die Gesamtwaldfläche	PROZENT	9	7	8	7	
Forstbetriebe sind in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen unterstützt sowie bedarfsgerecht und zeitnah beraten.						
Erfolgreich abgeschlossene Fusion / Restrukturierungen	ANZAHL	1	3	2	2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Angabe zur gepflegten Waldfläche ist noch provisorisch. Die genauen Daten aus den Auswertungen LeiNa liegen erst Ende März vor.
- Die Einrichtung von geplanten Waldreservaten hat sich aus verschiedenen Gründen weiter verzögert, insbesondere aufgrund laufender Projekte der Waldeigentümer zur Anrechnung von Waldreservaten als CO₂-Senkenleistung.

PG 3 Walderhaltung

Wahrnehmung von forstpolizeilichen Aufgaben durch die Bearbeitung von Waldfeststellungen und Rodungsgesuchen sowie Verfassen von Mitberichten und Behandlung von Kontraventionen.

Wirkung Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planung und Nutzung sichergestellt.

Produkte Waldaufsicht - Waldrecht

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Walderhaltung					
Aufwand	1 479 182	1 872 000	1 682 990	-189 010	-10,10
Ertrag	-37 300	-43 000	-47 337	-4 337	10,09
PG-Ergebnis	1 441 882	1 829 000	1 635 653	-193 347	-10,57

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Behandelte, waldrechtliche Geschäfte	ANZAHL	790	767	770	897	1

Kommentar Statistische Angaben

- Im Jahr 2022 ist eine Zunahme der behandelten waldrechtlichen Geschäfte im Vergleich zum Vorjahr um 17 Prozent zu verzeichnen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Die Waldfunktionen sind bei raumplanerischen Vorhaben sichergestellt.						
Die Stellungnahmen zu Auflageprojekten werden prioritär und fristgerecht behandelt und erledigt	PROZENT	100	100	100	100	
Die Rodungsgesuche sind fristgerecht bearbeitet.						
Anteil fristgerecht behandelter Rodungsgesuche	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	10 115 667	10 572 000	12 158 616	1 586 616	15,01	
30 Personalaufwand	7 817 089	8 198 000	8 186 246	-11 754	-0,14	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 942 496	1 974 000	2 004 797	30 797	1,56	
36 Transferaufwand	356 082	400 000	646 395	246 395	61,60	
37 Durchlaufende Beiträge			1 321 178	1 321 178		
Total Ertrag	-9 013 283	-8 821 000	-10 141 495	-1 320 495	14,97	
41 Regalien und Konzessionen	-7 319 979	-7 260 000	-6 982 906	277 094	-3,82	
42 Entgelte	-1 058 794	-1 007 000	-1 021 828	-14 828	1,47	
43 Verschiedene Erträge	-94 544	-56 000	-71 209	-15 209	27,16	
46 Transferertrag	-356 966	-315 000	-561 375	-246 375	78,21	
47 Durchlaufende Beiträge			-1 321 178	-1 321 178		
49 Interne Verrechnungen	-183 000	-183 000	-183 000			
Ergebnis	1 102 385	1 751 000	2 017 121	266 121	15,20	
Abzüglich Einzelkredite	-7 516 525	-7 344 000	-7 092 463	251 537	-3,43	
Ergebnis Globalbudget	8 618 909	9 095 000	9 109 584	14 584	0,16	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 259	1 000	420	-580	-58,03	
363611 Beiträge für die Hege des Wildes	138 868	200 000	178 629	-21 371	-10,69	
363711 Beiträge und Entschädigungen für Wildschäden	217 214	200 000	467 766	267 766	133,88	1
370511 Durchlaufende Beiträge für temporäre Massnahmen Herdenschutz			1 321 178	1 321 178		
410011 Jagd- und Fischereipatente	-6 150 848	-6 250 000	-5 945 027	304 973	-4,88	
410012 Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-721 111	-560 000	-601 320	-41 320	7,38	
410060 Wildverwertung	-448 020	-450 000	-436 559	13 441	-2,99	
427001 Bussen und Geldstrafen	-196 920	-170 000	-194 997	-24 997	14,70	
463011 Beiträge vom Bund für Jagd und Fischerei	-144 575	-115 000	-348 984	-233 984	203,46	2
463060 Beiträge vom Bund für Wild- und Wasservogelschutzgebiete (PV)	-212 391	-200 000	-212 391	-12 391	6,20	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für temporäre Massnahmen Herdenschutz			-1 321 178	-1 321 178		
Total Einzelkredite	-7 516 525	-7 344 000	-7 092 463	251 537	-3,43	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	41 309	42 000	31 422	-10 578	-25,18	
56 Eigene Investitionsbeiträge	41 309	42 000	31 422	-10 578	-25,18	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	41 309	42 000	31 422	-10 578	-25,18	
Abzüglich Einzelkredite	41 309	42 000	31 422	-10 578	-25,18	
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562011 Investitionsbeiträge für die Wiederherstellung und Verbesserung von Fischereigewässern	41 309	42 000	31 422	-10 578	-25,18	
Total Einzelkredite	41 309	42 000	31 422	-10 578	-25,18	

Kommentar zur Rechnung

Detaillierte Auskünfte über den Geschäftsgang 2022 sind unter www.ajf.gr.ch zu finden.

Kommentar Einzelkredite

- Die Grossraubtierschäden haben sich im 2022 verdoppelt. Zudem konnte der Kanton Graubünden pilotmässig eine Entschädigung für vermisste Nutztiere auszahlen, welche zu 80 Prozent durch den Bund finanziert wurde.
- Mehreinnahmen durch Bundesgelder in direktem Zusammenhang mit höheren Grossraubtierschäden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Jagd

Dem Kanton stehen im Rahmen des Bundesrechts das Jagdregal und das Verfügungsrecht über die wildlebenden Säugetiere und Vögel (Wild) zu. Er regelt und plant die Jagd, gewährleistet eine angemessene Nutzung der Wildbestände unter Berücksichtigung der Anliegen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Tierschutzes und sorgt für die erforderliche Aufsicht.

Wirkung Die Schalenwildbestände sind an den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Die Jagd erfolgt nachhaltig und artgerecht. Geschützte und bedrohte Tierarten sind überwacht und betreut. Die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt.

Produkte Jagd - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Jagd					
Aufwand	8 090 731	8 034 000	9 969 684	1 935 684	24,09
Ertrag	-6 990 481	-6 908 000	-8 334 552	-1 426 552	20,65
PG-Ergebnis	1 100 251	1 126 000	1 635 131	509 131	45,22

Kommentar Produktgruppe

Der Hirschbestand nahm weiter leicht ab auf 15 660 Tiere. In verschiedenen Regionen liegt er aber immer noch über der tragbaren Grösse. Mit der Jagdplanung wurde weiterhin eine Reduktion angestrebt. Der Abschussplan belief sich auf 5430 Hirsche, mit der Vorgabe von mindestens 3145 weiblichen Tieren. In den Regionen mit Überbeständen wurde ein höherer Anteil an weiblichen Tieren vorgegeben und es wurden Gebiete mit Schwerpunktbejagung ausgeschieden. Dank recht guten Jagdbedingungen während der Hochjagd, einer gezielten Bewirtschaftung der Wildschutzgebiete und dem grossen Einsatz der Jägerschaft und der Wildhut resultierten hohe Hirsch- und mittlere Rehstrecken. Auf der Hochjagd erlegten die 5284 Jägerinnen und Jäger sowie 34 Jagdgäste 9172 Hirsche, Rehe, Gämse und Wildschweine. Die hohen Abschusspläne erforderten in allen Regionen die Durchführung von Sonderjagden. Auf diesen regionalen Jagden erlegten 2183 Teilnehmerinnen und Teilnehmer 1382 Hirsche, 204 Rehe, 5 Wildschweine und 1 Gämse. Die Abschussziele konnten in den meisten Regionen erreicht werden. Zusammen mit den Abschüssen der Wildhut wurden insgesamt 5361 Hirsche, 2687 Rehe, 3031 Gämse und 68 Wildschweine entnommen.

Im Jahr 2022 wurden auf Kantonsgebiet 2 Bären nachgewiesen. Der Wolfsbestand stieg mit der Bildung von 5 neuen Wolfsrudeln markant. Es wurden 517 Nutztiere gerissen (Vorjahr 242) und entschädigt. 10 Wölfe und 1 Wolfshybrid wurden erlegt. Das Amt für Jagd und Fischerei

übernahm zudem die administrative Abwicklung der Herdenschutz-Sofortmassnahmen und entschädigte in einem Pilotprojekt erstmalig auch im Zusammenhang mit Wolfsangriffen vermisste Nutztiere. Der Abgang beim Wolf belief sich auf 13 Tiere. Neben ca. 20 Luchsen wurden auch 6 Goldschakalmeldungen registriert. Daneben wirkte das Amt in einem Projekt der Regierungskonferenz der Gebirgskantone mit.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Jagd (Überwachung, Polizei, Planung)	STUNDEN	83 817	81 589	84 000	85 005	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	19 314	19 537	19 000	21 758	
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	STUNDEN	6 266	8 628	6 500	10 336	
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	FRANKEN	600 174	825 229	600 000	890 725	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Verzeigungen	ANZAHL	1 241	1 143	1 200	1 199	
Wildschadenschätzungen	ANZAHL	67	65	70	50	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL		550	580	604	
davon jagdrelevant	ANZAHL		440	430	478	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Der Wildbestand ist dem Lebensraum angepasst.						
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Hirschwild	ANZAHL	16 300	16 000	15 700	15 660	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Rehwild	ANZAHL	14 000	14 000	14 000	14 000	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Steinwild	ANZAHL	6 500	6 500	6 500	6 920	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Gämswild	ANZAHL	23 000	23 000	23 500	23 000	
Der Wildbestand ist nachhaltig genutzt.						
Erfüllungsgrad Abschussplanung beim Hirsch-, Reh-, Gäms- und Steinwild	PROZENT	91,7	96,8	>= 90,0	97,7	
Der Wildbestand ist gesund.						
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Hirschwild	PROZENT	11	20	<= 20	10	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Rehwild	PROZENT	42	49	<= 30	34	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Gämswild	PROZENT	15	17	<= 20	11	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Steinwild	PROZENT	30	27	<= 20	23	
Die Bündner Jagd bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Hochjagd	ANZAHL	5 428	5 332	5 400	5 300	
Gelöste Patente: Niederjagd	ANZAHL	1 421	1 409	1 400	1 419	
Die Erträge decken mindestens die Kosten der Jagd.						
Kostendeckungsgrad der Jagd	PROZENT	113	110	>= 100	106	
Die landwirtschaftlichen Wildschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt.						
Summe der Wildschäden	FRANKEN	209 125	217 214	<= 200 000	467 766	
Die Waldschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt. Die natürliche Waldverjüngung ist gewährleistet.						
Anteil natürliche Waldverjüngung im Verhältnis zur Waldfläche	PROZENT	75	75	>= 75	75	
Der natürliche Lebensraum ist erhalten und gefördert.						
Umfang der Hegearbeiten	FRANKEN	189 477	138 867	200 000	178 629	
Die Qualität der eidgenössischen Banngebiete ist zu erhalten.						
Verfügbare Bundesbeiträge sind eingesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	
Die Anzahl und Qualität der Wildruhezonen sind erhöht.						
Neue Wildruhezonen	ANZAHL	0	2	kein Planwert	0	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Geschützte Arten sind erhalten und gefördert.						
Zeitgemässes Monitoring Grossraubtiere ist umgesetzt	TEXT	Ja	JA	Ja	Ja	
Zeitgemässes Monitoring für Arten mit Aktionsplan (Biber, Fischotter, Auerhuhn usw.) ist umgesetzt	TEXT		JA	Ja	Ja	
Zeitgemässes Monitoring weiterer geschützter Arten ist umgesetzt	TEXT	Ja	JA	Ja	Ja	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Fischerei

Wahrnehmung von fischereipolizeilichen Aufgaben bei Gewässereingriffen und Ausübung der Angelfischerei, Vollzug von Bundesrecht, Betrieb von sieben Fischzuchtanstalten, Ausstellen von fischereirechtlichen Bewilligungen und Patenten, Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen, Schutz- und Nutzungsstrategien im Gewässerraum sowie Fischereibetriebsvorschriften, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Aus- und Weiterbildung.

Wirkung Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wieder hergestellt. Bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen sowie deren Lebensräume sind geschützt und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist gewährleistet. Projekte und Eingriffe in die Gewässer und ihren Wasserhaushalt sind fachlich beurteilt.

Produkte Fischerei - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Fischerei					
Aufwand	2 024 936	2 538 000	2 188 932	-349 068	-13,75
Ertrag	-2 022 802	-1 913 000	-1 806 943	106 057	-5,54
PG-Ergebnis	2 134	625 000	381 989	-243 011	-38,88

Kommentar Produktgruppe

Das hydrologische Jahr und damit auch die Fischerei 2022 war geprägt durch eine schweizweite, langanhaltende Trockenheit im Sommer und Herbst. Auch wenn Graubünden von kritischen Temperaturverhältnissen für Fische oder gar ausgeprägtem Fischsterben verschont blieb, so war die Situation angespannt wie noch nie. Insbesondere in den Südtälern des Kantons erreichte man bereits im Februar/März besorgniserregende Abfluss-Zustände in den Fliessgewässern.

Dank steter Abfluss- und Temperaturkontrolle durch die Fischereiaufsicht und der Durchführung von Notabfischungen als letzte Notmassnahme konnten grössere Ausfälle beim Fischbestand verhindert werden. Insgesamt wurden ein Dutzend Notabfischungen in Kleinstgewässern durchgeführt und dabei rund 300–400 Fische geborgen und versetzt.

Die hohen Patentverkaufszahlen während der Corona-Jahre 2020/21 konnten nicht aufrecht erhalten werden. Auch wenn die Gesamtzahl verkaufter Patente noch über dem langjährigen Mittel liegt, so wurden im vergangenen Jahr so wenig Saisonpatente verkauft wie noch nie. Somit wird ein seit vielen Jahren anhaltender Trend weiter zementiert: Eine Mehrheit der Fischer/innen - insbesondere auch Einheimische - übt die Fischerei nur noch gezielt und kurzzeitig aus.

Der vorgegebene Besatzplan für Fliessgewässer wurde nur zu 88 Prozent erfüllt. Dieses Defizit liegt, wie im Vorjahr, vornehmlich im unzureichend verfügbaren Material aus dem Laichfischfang in der Surselva begründet. Wie in den Vorjahren präsentiert sich hingegen die Besatzfähigkeit 2022 für die stehenden Gewässer in einem besseren Licht. Hier wurde der Besatzplan fast in allen Bezirken erfüllt oder gar übertroffen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Fischereibetrieb	STUNDEN	17 864	16 275	18 000	17 273	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	3 792	6 595	3 500	7 153	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL		550	580	604	
davon fischereirelevant	ANZAHL		150	300	172	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Anzeigen	ANZAHL	73	53	70	51	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Der Fischbestand ist nachhaltig genutzt.						
Bestandessituation aufgrund der Fischfangstatistik (Anzahl gefangene Fische)	ANZAHL	109 500	94 221	90 000	72 759	
Die Fischzucht sichert einen minimalen Bestand.						
Gezüchtete bzw. ausgesetzte Jungfische	MIO.	0,9	0,9	>= 0,9	1,2	
Gezüchtete Sömmerlinge im Verhältnis zu den Eiern (Erbrütungserfolg)	PROZENT	49	52	>= 50	51	
Die Bündner Fischerei bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Jahrespatente	ANZAHL	4 844	4 631	4 800	4 076	
Gelöste Patente: Übrige Patente	ANZAHL	8 413	5 628	4 000	4 366	
Die Jungfischer sind ausgebildet.						
Teilnehmer an Jungfisherausbildung	ANZAHL	413	347	kein Planwert	567	
Der Lebensraum und die Artenvielfalt sind erhalten und gefördert.						
Beiträge an ausgeführte Projekte und Untersuchungen	FRANKEN	129 651	137 651	>= 142 000	104 258	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	5 693 716	6 836 000	6 747 758	-88 242	-1,29	
30 Personalaufwand	4 268 715	5 230 000	5 008 307	-221 693	-4,24	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 095 045	1 273 000	1 427 874	154 874	12,17	
33 Abschreibungen VV	38 555					
39 Interne Verrechnungen	291 402	333 000	311 577	-21 423	-6,43	
Total Ertrag	-736 357	-639 000	-986 585	-347 585	54,40	
42 Entgelte	-736 357	-636 000	-986 585	-350 585	55,12	
49 Interne Verrechnungen		-3 000		3 000	-100,00	
Ergebnis	4 957 360	6 197 000	5 761 172	-435 828	-7,03	
Abzüglich Einzelkredite	1 601 114	2 064 000	2 053 835	-10 165	-0,49	
Ergebnis Globalbudget	3 356 245	4 133 000	3 707 338	-425 662	-10,30	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	1 384 464	1 837 000	1 838 370	1 370	0,07	
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	58 920	59 000	58 920	-80	-0,14	
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/innen	-23 920	-14 000	-13 920	80	-0,57	
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	52 786	44 000	35 326	-8 674	-19,71	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	43 693	38 000	72 552	34 552	90,93	1
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	53 499	61 000	125 144	64 144	105,15	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	183 599	140 000	308 265	168 265	120,19	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	229 746	202 000	267 334	65 334	32,34	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	38 555					
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	35 000	35 000	35 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	105 000	111 000	111 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	104 066	142 000	134 179	-7 821	-5,51	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	47 336	45 000	31 398	-13 602	-30,23	
421011 Gerichtsgebühren	-711 630	-633 000	-949 733	-316 733	50,04	2
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen		-3 000		3 000	-100,00	
Total Einzelkredite	1 601 114	2 064 000	2 053 835	-10 165	-0,49	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Vergleich zum budgetierten Aufwandüberschuss von 6 197 000 Franken schloss die Jahresrechnung 2022 um 435 827 Franken besser ab.

Kommentar Einzelkredite

- Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2018 bis 2020. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 808 621 Franken und ist um 293 621 Franken höher ausgefallen als budgetiert.
- Die Gebühren für Amtshandlungen sind um 316 733 Franken höher ausgefallen als im Budget.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Justizaufsicht

Das Kantonsgericht ist als richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung insbesondere auf den Gebieten des Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrechts betraut. Auf diesen Rechtsgebieten ist es die oberste gerichtliche Behörde im Kanton. Als Rechtsmittelinstanz hat das Kantonsgericht für die richtige und einheitliche Anwendung des eidgenössischen und kantonalen Rechts zu sorgen. Es übt zudem die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung der unteren Gerichte und justiznahen Behörden aus. Von Verfassung wegen steht dem Kantonsgericht das Selbstverwaltungsrecht zu. In Fragen der allgemeinen Geschäftsführung und Administration untersteht es der Oberaufsicht des Grossen Rates.

Wirkung Als Rechtsmittelinstanz und Justizaufsichtsbehörde gewährleistet das Kantonsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu angemessenen Kosten sowie die ordnungsgemässe Geschäftsführung der erstinstanzlichen Gerichte und justiznahen Behörden.

Produkte Rechtsprechung und Justizaufsicht

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Justizaufsicht					
Aufwand	5 693 716	6 836 000	6 747 758	-88 242	-1,29
Ertrag	-736 357	-639 000	-986 585	-347 585	54,40
PG-Ergebnis	4 957 360	6 197 000	5 761 172	-435 828	-7,03

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer.						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	53	56	53	51	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	12	13	12	11	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	19	10	19	13	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	16	21	16	25	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	15	12	<= 15	10	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	11	5	<= 11	11	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	4 145 801	4 088 000	3 949 118	-138 882	-3,40	
30 Personalaufwand	3 209 514	3 231 000	3 298 351	67 351	2,08	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	276 412	388 000	252 702	-135 298	-34,87	
39 Interne Verrechnungen	659 875	469 000	398 065	-70 935	-15,12	
Total Ertrag	-816 108	-609 000	-678 436	-69 436	11,40	
42 Entgelte	-812 548	-605 000	-675 082	-70 082	11,58	
49 Interne Verrechnungen	-3 560	-4 000	-3 354	646	-16,15	
Ergebnis	3 329 693	3 479 000	3 270 682	-208 318	-5,99	
Abzüglich Einzelkredite	1 105 434	1 191 000	1 031 231	-159 769	-13,41	
Ergebnis Globalbudget	2 224 259	2 288 000	2 239 450	-48 550	-2,12	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	1 141 411	1 161 000	1 171 266	10 266	0,88	
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	129 492	129 000	129 492	492	0,38	
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/innen	-129 492	-129 000	-129 492	-492	0,38	
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	27 837	15 000	11 005	-3 995	-26,63	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	50 574	100 000	91 605	-8 395	-8,39	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		5 000		-5 000	-100,00	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	20 634	40 000	12 656	-27 344	-68,36	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	-1 630	5 000	629	-4 372	-87,43	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	72 000	73 000	73 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	94 479	124 000	117 297	-6 703	-5,41	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	471 396	250 000	185 768	-64 232	-25,69	
421011 Gerichtsgebühren	-789 706	-600 000	-650 639	-50 639	8,44	
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-3 560	-4 000	-3 354	646	-16,15	
Total Einzelkredite	1 105 434	1 191 000	1 031 231	-159 769	-13,41	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

Das Verwaltungsgericht ist ein Organ der dritten Staatsgewalt und als unabhängige richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts betraut. Es amtet dabei als Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgericht. Die Zuständigkeit des bündnerischen Verwaltungsgerichtes erstreckt sich vom Gemeinderecht über ursprüngliches und delegiertes kantonales Recht bis hin zum Bundesrecht. Das Gericht beurteilt als letzte kantonale Instanz Verfügungen und Entscheide der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften, kantonaler Ämter, Departemente und teilweise der Regierung sowie der Sozialversicherungsorgane. Das Verwaltungsgericht untersteht bezüglich der allgemeinen Geschäftsführung und der Administration der Aufsicht durch den Grossen Rat. Es hat dem Parlament jährlich Bericht über seine Geschäftstätigkeit zu erstatten.

Wirkung Als Rechtsmittel- und Klageinstanz gewährleistet das Verwaltungsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu für den Rechtssuchenden angemessenen Kosten.

Produkte Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit					
Aufwand	4 145 801	4 088 000	3 949 118	-138 882	-3,40
Ertrag	-816 108	-609 000	-678 436	-69 436	11,40
PG-Ergebnis	3 329 693	3 479 000	3 270 682	-208 318	-5,99

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	37	24	39	36	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	13	15	14	18	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	13	20	13	17	
Verfahrensdauer 12 bis 24 Monate	PROZENT	33	30	34	24	
Verfahrensdauer 24 bis 36 Monate	PROZENT	3	8	3	5	
Verfahrensdauer über 36 Monate	PROZENT	1	3		0	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	16	14	<= 14	15	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	28	30	<= 28	25	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	868 218	840 000	860 024	20 024	2,38	
30 Personalaufwand	530 392	561 000	549 086	-11 914	-2,12	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	294 396	235 000	268 382	33 382	14,21	
39 Interne Verrechnungen	43 431	44 000	42 555	-1 445	-3,28	
Total Ertrag	-227 586	-232 000	-388 975	-156 975	67,66	
42 Entgelte	-227 586	-231 000	-388 975	-157 975	68,39	
43 Verschiedene Erträge		-1 000		1 000	-100,00	
Ergebnis	640 632	608 000	471 049	-136 951	-22,52	
Abzüglich Einzelkredite	269 936	185 000	84 253	-100 747	-54,46	
Ergebnis Globalbudget	370 696	423 000	386 796	-36 204	-8,56	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	199 537	200 000	199 537	-463	-0,23	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	6 210	13 000	13 334	334	2,57	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	59 451	60 000	91 485	31 485	52,48	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	16 678	20 000	25 260	5 260	26,30	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	133 058	61 000	45 894	-15 106	-24,76	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	38 112	18 000	51 332	33 332	185,18	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	12 000	12 000	12 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	11 000	11 000	11 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	20 431	21 000	19 555	-1 445	-6,88	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-219 101	-214 000	-352 444	-138 444	64,69	
427001 Bussen und Geldstrafen	-7 440	-17 000	-32 700	-15 700	92,35	
Total Einzelkredite	269 936	185 000	84 253	-100 747	-54,46	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2018 bis 2020. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 227 305 Franken und ist um 55 305 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Die Gebühren für Amtshandlungen sind um 138 444 Franken höher ausgefallen als im Budget.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	868 218	840 000	860 024	20 024	2,38
Ertrag	-227 586	-232 000	-388 975	-156 975	67,66
PG-Ergebnis	640 632	608 000	471 049	-136 951	-22,52

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	75	77	75	77	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	4	6	6	9	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	13	9	10	8	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	8	8	9	6	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	6	4	<= 6	5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	23	30	<= 50	60	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	474 449	457 000	589 430	132 430	28,98	
30 Personalaufwand	301 506	355 000	377 299	22 299	6,28	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	153 134	81 000	191 311	110 311	136,19	
39 Interne Verrechnungen	19 810	21 000	20 820	-180	-0,86	
Total Ertrag	-198 769	-77 000	-150 806	-73 806	95,85	
42 Entgelte	-198 769	-76 000	-150 806	-74 806	98,43	
43 Verschiedene Erträge		-1 000		1 000	-100,00	
Ergebnis	275 681	380 000	438 624	58 624	15,43	
Abzüglich Einzelkredite	40 864	78 000	127 311	49 311	63,22	
Ergebnis Globalbudget	234 816	302 000	311 312	9 312	3,08	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	99 769	100 000	99 386	-614	-0,61	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	2 244	1 000	2 450	1 450	145,00	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	105 706	23 000	73 601	50 601	220,01	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		2 000	12 676	10 676	533,82	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	2 441	5 000	57 434	52 434	1 048,69	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	9 665	2 000	11 750	9 750	487,50	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	6 000	6 000	6 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	7 000	7 000	7 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	6 810	8 000	7 820	-180	-2,25	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-198 369	-75 000	-150 806	-75 806	101,08	
427001 Bussen und Geldstrafen	-400	-1 000		1 000	-100,00	
Total Einzelkredite	40 864	78 000	127 311	49 311	63,22	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2018 bis 2020. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 157 912 Franken und ist um 116 912 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Die Gebühren für Amtshandlungen sind um 75 806 Franken höher ausgefallen als im Budget.

Die Kreditüberschreitung vom Globalbudget von 9 312 Franken wurde mit einer Kreditumlagerung Personalaufwendungen gemäss Art. 15 FHV zu Lasten des Globalbudgets eines anderen Gerichts ausgeglichen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	474 449	457 000	589 430	132 430	28,98
Ertrag	-198 769	-77 000	-150 806	-73 806	95,85
PG-Ergebnis	275 681	380 000	438 624	58 624	15,43

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	86	86	88	75	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	6	6	6	11	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	3	3	4	8	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	5	5	2	6	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1	2	<= 1	< 1	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	50		<= 50		

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 128 704	1 078 000	976 753	-101 247	-9,39	
30 Personalaufwand	578 838	643 000	588 211	-54 789	-8,52	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	504 840	388 000	342 988	-45 012	-11,60	
39 Interne Verrechnungen	45 026	47 000	45 555	-1 445	-3,07	
Total Ertrag	-356 452	-290 000	-223 798	66 202	-22,83	
42 Entgelte	-356 061	-289 000	-223 002	65 998	-22,84	
43 Verschiedene Erträge	-390	-1 000	-796	204	-20,38	
Ergebnis	772 252	788 000	752 955	-35 045	-4,45	
Abzüglich Einzelkredite	330 064	257 000	296 212	39 212	15,26	
Ergebnis Globalbudget	442 188	531 000	456 743	-74 257	-13,98	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	188 492	192 000	192 208	208	0,11	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	32 460	17 000	34 418	17 418	102,46	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	58 058	126 000	88 360	-37 640	-29,87	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	17 792	19 000	28 993	9 993	52,60	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	232 780	109 000	103 280	-5 720	-5,25	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	107 524	36 000	26 400	-9 600	-26,67	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	14 000	14 000	14 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	14 000	12 000	12 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	17 026	21 000	19 555	-1 445	-6,88	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-349 568	-278 000	-220 122	57 878	-20,82	
427001 Bussen und Geldstrafen	-2 500	-11 000	-2 880	8 120	-73,82	
Total Einzelkredite	330 064	257 000	296 212	39 212	15,26	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 128 704	1 078 000	976 753	-101 247	-9,39
Ertrag	-356 452	-290 000	-223 798	66 202	-22,83
PG-Ergebnis	772 252	788 000	752 955	-35 045	-4,45

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	74	77	70	77	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	12	9	8	12	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	5	7	7	6	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	9	7	15	5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	5	3	<= 7	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	30	22	<= 55	31	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 782 234	1 758 000	1 822 244	64 244	3,65	
30 Personalaufwand	934 500	955 000	934 140	-20 860	-2,18	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	775 493	722 000	808 905	86 905	12,04	
39 Interne Verrechnungen	72 241	81 000	79 198	-1 802	-2,22	
Total Ertrag	-537 434	-533 000	-629 405	-96 405	18,09	
42 Entgelte	-536 984	-532 000	-628 975	-96 975	18,23	
43 Verschiedene Erträge	-450	-1 000	-430	570	-57,00	
Ergebnis	1 244 800	1 225 000	1 192 838	-32 162	-2,63	
Abzüglich Einzelkredite	397 052	327 000	333 010	6 010	1,84	
Ergebnis Globalbudget	847 748	898 000	859 829	-38 171	-4,25	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	293 774	294 000	293 774	-226	-0,08	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	31 995	34 000	14 435	-19 565	-57,54	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	110 315	136 000	138 407	2 407	1,77	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	21 247	7 000	46 183	39 183	559,76	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	255 014	215 000	257 881	42 881	19,94	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	149 451	92 000	132 107	40 107	43,59	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	23 000	22 000	22 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	27 241	37 000	35 198	-1 802	-4,87	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-520 004	-520 000	-599 085	-79 085	15,21	
427001 Bussen und Geldstrafen	-16 980	-12 000	-29 890	-17 890	149,08	
Total Einzelkredite	397 052	327 000	333 010	6 010	1,84	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2018 bis 2020. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 630 995 Franken und ist um 99 995 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Die Gebühren für Amtshandlungen sind um 79 085 Franken höher ausgefallen als im Budget.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 782 234	1 758 000	1 822 244	64 244	3,65
Ertrag	-537 434	-533 000	-629 405	-96 405	18,09
PG-Ergebnis	1 244 800	1 225 000	1 192 838	-32 162	-2,63

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	82	81	81	80	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	10	9	12	12	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	5	6	4	5	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	3	4	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1	2	<= 3	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	9	33	<= 47	42	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 741 488	1 726 000	1 655 684	-70 316	-4,07	
30 Personalaufwand	905 987	950 000	937 794	-12 206	-1,28	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	600 179	549 000	509 791	-39 209	-7,14	
39 Interne Verrechnungen	235 322	227 000	208 100	-18 900	-8,33	
Total Ertrag	-560 515	-513 000	-555 222	-42 222	8,23	
42 Entgelte	-559 412	-512 000	-554 562	-42 562	8,31	
43 Verschiedene Erträge	-1 102	-1 000	-660	340	-34,00	
Ergebnis	1 180 973	1 213 000	1 100 462	-112 538	-9,28	
Abzüglich Einzelkredite	529 730	509 000	424 074	-84 926	-16,68	
Ergebnis Globalbudget	651 244	704 000	676 388	-27 612	-3,92	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	299 323	302 000	301 663	-337	-0,11	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	15 431	39 000	27 432	-11 568	-29,66	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	98 498	96 000	74 115	-21 885	-22,80	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	78 721	23 000	23 237	237	1,03	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	241 969	245 000	207 857	-37 143	-15,16	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	119 792	89 000	136 233	47 233	53,07	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	28 000	28 000	28 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	23 000	21 000	21 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	34 052	37 000	35 198	-1 802	-4,87	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	150 270	141 000	123 902	-17 098	-12,13	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-537 537	-501 000	-538 652	-37 652	7,52	
427001 Bussen und Geldstrafen	-21 790	-11 000	-15 910	-4 910	44,64	
Total Einzelkredite	529 730	509 000	424 074	-84 926	-16,68	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 741 488	1 726 000	1 655 684	-70 316	-4,07
Ertrag	-560 515	-513 000	-555 222	-42 222	8,23
PG-Ergebnis	1 180 973	1 213 000	1 100 462	-112 538	-9,28

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	82	83	87	81	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	9	9	6	9	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	5	4	4	7	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	4	4	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 3	1	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	27	27	<= 35	57	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 236 733	2 363 000	2 310 041	-52 959	-2,24	
30 Personalaufwand	1 104 593	1 314 000	1 415 719	101 719	7,74	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 037 493	956 000	803 034	-152 966	-16,00	
39 Interne Verrechnungen	94 646	93 000	91 288	-1 712	-1,84	
Total Ertrag	-1 306 885	-826 000	-909 302	-83 302	10,08	
42 Entgelte	-1 306 666	-825 000	-908 952	-83 952	10,18	
43 Verschiedene Erträge	-219	-1 000	-350	650	-65,00	
Ergebnis	929 847	1 537 000	1 400 739	-136 261	-8,87	
Abzüglich Einzelkredite	-136 519	315 000	135 004	-179 996	-57,14	
Ergebnis Globalbudget	1 066 366	1 222 000	1 265 736	43 736	3,58	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	346 600	354 000	381 845	27 845	7,87	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	21 374	17 000	18 713	1 713	10,08	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	527 023	505 000	310 441	-194 559	-38,53	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	45 411	36 000	29 015	-6 985	-19,40	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	93 782	120 000	176 668	56 668	47,22	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	41 311	15 000	35 985	20 985	139,90	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	34 000	34 000	34 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	30 000	26 000	26 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	30 646	33 000	31 288	-1 712	-5,19	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 301 626	-807 000	-882 602	-75 602	9,37	
427001 Bussen und Geldstrafen	-5 040	-18 000	-26 350	-8 350	46,39	
Total Einzelkredite	-136 519	315 000	135 004	-179 996	-57,14	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2018 bis 2020. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 622 972 Franken und ist um 140 028 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Gebühren für Amtshandlungen sind um 75 602 Franken höher ausgefallen als im Budget.

Die Kreditüberschreitung vom Globalbudget von 43 736 Franken wurde mit einer Kreditumlagerung Personalaufwendungen gemäss Art. 15 FHV zu Lasten des Globalbudgets eines anderen Gerichts ausgeglichen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	2 236 733	2 363 000	2 310 041	-52 959	-2,24
Ertrag	-1 306 885	-826 000	-909 302	-83 302	10,08
PG-Ergebnis	929 847	1 537 000	1 400 739	-136 261	-8,87

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	69	65	70	58	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	14	17	12	20	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	7	6	8	10	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	10	12	10	12	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	6	<= 3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	33	34	<= 40	51	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	739 732	822 000	766 273	-55 727	-6,78	
30 Personalaufwand	500 014	562 000	529 397	-32 603	-5,80	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	195 097	213 000	191 232	-21 768	-10,22	
39 Interne Verrechnungen	44 621	47 000	45 644	-1 356	-2,89	
Total Ertrag	-206 575	-241 000	-239 451	1 549	-0,64	
42 Entgelte	-205 855	-239 000	-238 821	179	-0,08	
43 Verschiedene Erträge	-720	-2 000	-630	1 370	-68,50	
Ergebnis	533 157	581 000	526 823	-54 177	-9,32	
Abzüglich Einzelkredite	173 052	121 000	114 497	-6 503	-5,37	
Ergebnis Globalbudget	360 105	460 000	412 326	-47 674	-10,36	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	190 189	194 000	194 090	90	0,05	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	9 510	16 000	7 685	-8 315	-51,97	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	53 609	41 000	46 695	5 695	13,89	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	9 000	3 000	22 820	19 820	660,66	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	57 384	47 000	28 442	-18 558	-39,48	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	14 595	12 000	7 942	-4 058	-33,82	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	19 000	19 000	19 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	12 000	11 000	11 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	13 621	17 000	15 644	-1 356	-7,98	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-197 605	-226 000	-217 861	8 139	-3,60	
427001 Bussen und Geldstrafen	-8 250	-13 000	-20 960	-7 960	61,23	
Total Einzelkredite	173 052	121 000	114 497	-6 503	-5,37	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	739 732	822 000	766 273	-55 727	-6,78
Ertrag	-206 575	-241 000	-239 451	1 549	-0,64
PG-Ergebnis	533 157	581 000	526 823	-54 177	-9,32

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	87	85	88	85	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	7	6	7	6	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	2	3	2	3	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	4	6	3	6	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	2	<= 3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	46	18	<= 37	9	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	4 352 018	4 964 000	5 055 848	91 848	1,85	
30 Personalaufwand	2 416 684	3 028 000	2 918 076	-109 924	-3,63	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 721 041	1 727 000	1 933 375	206 375	11,95	
39 Interne Verrechnungen	214 293	209 000	204 397	-4 603	-2,20	
Total Ertrag	-1 087 198	-1 210 000	-1 447 219	-237 219	19,60	
42 Entgelte	-1 083 849	-1 207 000	-1 443 889	-236 889	19,63	
43 Verschiedene Erträge	-3 350	-3 000	-3 330	-330	11,00	
Ergebnis	3 264 820	3 754 000	3 608 629	-145 371	-3,87	
Abzüglich Einzelkredite	1 128 122	934 000	927 955	-6 045	-0,65	
Ergebnis Globalbudget	2 136 698	2 820 000	2 680 674	-139 326	-4,94	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	573 348	841 000	735 825	-105 175	-12,51	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	122 337	128 000	147 774	19 774	15,45	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	319 445	265 000	269 722	4 722	1,78	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	84 056	57 000	57 438	438	0,77	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	708 190	465 000	754 140	289 140	62,18	1
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	177 716	176 000	202 548	26 548	15,08	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	75 000	75 000	75 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	58 000	59 000	59 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	61 293	75 000	70 397	-4 603	-6,14	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	20 000					
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-992 344	-1 144 000	-1 324 199	-180 199	15,75	
427001 Bussen und Geldstrafen	-78 919	-63 000	-119 690	-56 690	89,98	
Total Einzelkredite	1 128 122	934 000	927 955	-6 045	-0,65	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2018 bis 2020. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Die Gebühren für Amtshandlungen sind um 180 199 Franken höher ausgefallen als im Budget.

Kommentar Einzelkredite

- Der fallbezogene Aufwand beträgt 1 431 622 Franken und ist um 320 622 Franken höher ausgefallen als budgetiert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Die Mitglieder des Regionalgerichts bilden zusammen das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	4 352 018	4 964 000	5 055 848	91 848	1,85
Ertrag	-1 087 198	-1 210 000	-1 447 219	-237 219	19,60
PG-Ergebnis	3 264 820	3 754 000	3 608 629	-145 371	-3,87

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	75	73	85	73	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	14	15	10	13	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	7	6	3	7	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	4	6	2	7	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	5	<= 5	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	34	42	<= 33	34	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 404 849	1 566 000	1 513 599	-52 401	-3,35	
30 Personalaufwand	794 259	890 000	842 159	-47 841	-5,38	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	547 158	609 000	605 974	-3 026	-0,50	
39 Interne Verrechnungen	63 431	67 000	65 466	-1 534	-2,29	
Total Ertrag	-523 759	-558 000	-457 013	100 987	-18,10	
42 Entgelte	-522 359	-557 000	-455 423	101 577	-18,24	
43 Verschiedene Erträge	-1 400	-1 000	-1 590	-590	59,00	
Ergebnis	881 090	1 008 000	1 056 587	48 587	4,82	
Abzüglich Einzelkredite	217 699	201 000	332 853	131 853	65,60	
Ergebnis Globalbudget	663 391	807 000	723 734	-83 266	-10,32	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	276 381	267 000	277 785	10 785	4,04	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	15 732	29 000	14 633	-14 367	-49,54	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	170 926	190 000	105 503	-84 497	-44,47	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	5 545	11 000	44 355	33 355	303,23	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	148 515	151 000	244 733	93 733	62,08	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	39 091	43 000	35 800	-7 200	-16,74	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	19 000	18 000	18 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	20 431	25 000	23 466	-1 534	-6,14	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-493 422	-542 000	-442 803	99 197	-18,30	
427001 Bussen und Geldstrafen	-8 500	-15 000	-12 620	2 380	-15,87	
Total Einzelkredite	217 699	201 000	332 853	131 853	65,60	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2018 bis 2020. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Die Gebühren für Amtshandlungen sind um 99 197 Franken tiefer ausgefallen als im Budget.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 404 849	1 566 000	1 513 599	-52 401	-3,35
Ertrag	-523 759	-558 000	-457 013	100 987	-18,10
PG-Ergebnis	881 090	1 008 000	1 056 587	48 587	4,82

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	83	84	81	87	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	8	10	11	5	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	5	3	5	3	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	4	3	3	5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	3	<= 4	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	18	21	<= 38	29	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 336 862	1 452 000	1 292 511	-159 489	-10,98	
30 Personalaufwand	891 401	933 000	911 637	-21 363	-2,29	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	376 625	451 000	314 408	-136 592	-30,29	
39 Interne Verrechnungen	68 836	68 000	66 466	-1 534	-2,26	
Total Ertrag	-483 076	-551 000	-562 045	-11 045	2,00	
42 Entgelte	-483 076	-551 000	-562 045	-11 045	2,00	
Ergebnis	853 787	901 000	730 467	-170 534	-18,93	
Abzüglich Einzelkredite	216 839	199 000	76 753	-122 247	-61,43	
Ergebnis Globalbudget	636 947	702 000	653 714	-48 286	-6,88	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	331 825	332 000	331 825	-175	-0,05	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	6 965	13 000	2 989	-10 011	-77,01	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	119 488	218 000	141 162	-76 838	-35,25	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		1 000	3 957	2 957	295,72	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	131 972	85 000	65 791	-19 209	-22,60	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	40 829	33 000	26 607	-6 393	-19,37	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	21 000	19 000	19 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	23 836	25 000	23 466	-1 534	-6,14	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-478 666	-542 000	-553 365	-11 365	2,10	
427001 Bussen und Geldstrafen	-4 410	-9 000	-8 680	320	-3,56	
Total Einzelkredite	216 839	199 000	76 753	-122 247	-61,43	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2018 bis 2020. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 240 506 Franken und ist um 110 454 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 336 862	1 452 000	1 292 511	-159 489	-10,98
Ertrag	-483 076	-551 000	-562 045	-11 045	2,00
PG-Ergebnis	853 787	901 000	730 467	-170 534	-18,93

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	94	95	93	94	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	3	2	3	3	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	2	1	2	2	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	1	2	2	1	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	2	<= 2	< 1	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	14	30	<= 14	40	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 354 761	1 395 000	1 295 591	-99 409	-7,13	
30 Personalaufwand	791 092	862 000	860 751	-1 249	-0,14	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	496 428	460 000	363 552	-96 448	-20,97	
39 Interne Verrechnungen	67 241	73 000	71 288	-1 712	-2,35	
Total Ertrag	-453 655	-386 000	-363 141	22 859	-5,92	
42 Entgelte	-452 605	-385 000	-361 420	23 580	-6,12	
43 Verschiedene Erträge	-1 050	-1 000	-1 721	-721	72,09	
Ergebnis	901 106	1 009 000	932 450	-76 550	-7,59	
Abzüglich Einzelkredite	324 750	376 000	290 000	-86 000	-22,87	
Ergebnis Globalbudget	576 355	633 000	642 450	9 450	1,49	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/innen	275 132	294 000	275 784	-18 216	-6,20	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	49 625	46 000	28 642	-17 358	-37,73	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	67 958	127 000	57 939	-69 061	-54,38	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	6 737	14 000	44 839	30 839	220,28	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	247 276	156 000	120 906	-35 094	-22,50	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	63 387	51 000	46 544	-4 456	-8,74	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	18 000	18 000	18 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	27 241	33 000	31 288	-1 712	-5,19	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-440 555	-372 000	-338 873	33 127	-8,91	
427001 Bussen und Geldstrafen	-12 050	-13 000	-17 070	-4 070	31,31	
Total Einzelkredite	324 750	376 000	290 000	-86 000	-22,87	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2018 bis 2020. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 298 870 Franken und ist um 95 130 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Kreditüberschreitung vom Globalbudget von 9 450 Franken wurde mit einer Kreditumlagerung Personalaufwendungen gemäss Art. 15 FHV zu Lasten des Globalbudgets eines anderen Gerichts ausgeglichen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 354 761	1 395 000	1 295 591	-99 409	-7,13
Ertrag	-453 655	-386 000	-363 141	22 859	-5,92
PG-Ergebnis	901 106	1 009 000	932 450	-76 550	-7,59

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	86	81	83	83	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	6	10	8	8	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	6	4	6	6	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	2	5	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	4	<= 2	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	33	33	<= 23	40	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	89 094	111 000	96 158	-14 842	-13,37	
Total Ertrag	-24 730	-28 000	-26 020	1 980	-7,07	
Ergebnis	64 364	83 000	70 138	-12 862	-15,50	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Vergütungen an Aufsichtskommission	73 000	85 000	82 250	-2 750	-3,24	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5 763	8 000	6 357	-1 643	-20,54	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	80	1 000	91	-909	-90,89	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	853	7 000	1 141	-5 859	-83,70	
319901 Übriger Betriebsaufwand	8 199	8 000	3 119	-4 881	-61,02	
319911 Zeugengelder, Gutachten, Entschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege		1 000		-1 000	-100,00	
319913 Gebühren zu Lasten Aufsichtskommission	1 200	1 000	3 200	2 200	220,00	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-24 730	-28 000	-26 020	1 980	-7,07	
Total Einzelkredite	64 364	83 000	70 138	-12 862	-15,50	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	82 028	101 000	76 113	-24 887	-24,64	
Total Ertrag	-23 538	-30 000	-12 393	17 608	-58,69	
Ergebnis	58 491	71 000	63 721	-7 279	-10,25	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Vergütungen an Notariatskommission	55 292	66 000	70 145	4 145	6,28	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2 994	5 000	2 225	-2 775	-55,50	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	90		95	95		
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	2 938	5 000	1 409	-3 591	-71,83	
313212 Honorare an selbstständige Mitglieder der Notariatskommission	18 088	20 000		-20 000	-100,00	
317001 Reisekosten und Spesen	2 626	5 000	2 240	-2 760	-55,20	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-23 538	-30 000	-11 453	18 548	-61,82	
425001 Verkäufe			-940	-940		
Total Einzelkredite	58 491	71 000	63 721	-7 279	-10,25	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Bilanz

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Differenz zum Vorjahr
Franken			
1 Aktiven	4 528 900 228	4 616 336 984	87 436 756
10 Finanzvermögen (FV)	3 352 167 868	3 446 888 323	94 720 455
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	39 366 352	31 244 840	-8 121 512
1000 Kasse	269 824	304 782	34 958
1001 Post	1 623 314	6 900 255	5 276 941
1002 Bank	21 302 517	13 819 902	-7 482 616
1003 Kurzfristige Geldmarktanlagen	16 000 000	10 000 000	-6 000 000
1004 Debit- und Kreditkarten	170 697	219 902	49 205
101 Forderungen	562 108 934	468 508 992	-93 599 942
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130 727 688	101 672 930	-29 054 758
1011 Kontokorrente mit Dritten	135 917 091	146 240 171	10 323 080
1012 Steuerforderungen	159 032 596	156 268 693	-2 763 903
1014 Ausstehende Bundesbeiträge	132 024 412	58 902 706	-73 121 706
1015 Interne Kontokorrente	1 558 728	1 669 888	111 160
1019 Übrige Forderungen	2 848 421	3 754 604	906 184
102 Kurzfristige Finanzanlagen	626 947 381	479 891 809	-147 055 572
1022 Verzinsliche Anlagen	149 647 682	357 866 788	208 219 106
1023 Festgelder	349 600 000	122 000 000	-227 600 000
1026 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	69 745	25 021	-44 724
1029 Übrige kurzfristige Finanzanlagen	127 629 953		-127 629 953
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	74 138 587	40 319 438	-33 819 149
1049 Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	74 138 587	40 319 438	-33 819 149
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	5 637 786	6 065 668	427 882
1060 Handelswaren	3 258 716	3 355 450	96 734
1061 Roh- und Hilfsmaterial	2 379 071	2 710 218	331 148
107 Langfristige Finanzanlagen	1 953 500 419	2 324 275 668	370 775 248
1070 Aktien und Anteilscheine	848 058 465	932 957 611	84 899 146
1071 Verzinsliche Anlagen	941 257 963	1 391 318 057	450 060 094
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	164 183 991		-164 183 991
108 Sachanlagen FV	90 468 408	96 581 907	6 113 499
1080 Grundstücke FV	56 439 273	71 182 600	14 743 328
1084 Gebäude FV	31 591 555	22 956 661	-8 634 894
1086 Mobilien FV	997 578	1 002 643	5 065
1089 Übrige Sachanlagen FV	1 440 003	1 440 003	

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Differenz zum Vorjahr
Franken			
14 Verwaltungsvermögen (VV)	1 176 732 360	1 169 448 661	-7 283 699
140 Sachanlagen VV	639 999 357	633 955 668	-6 043 689
1400 Grundstücke VV	158 553 698	158 023 003	-530 695
1404 Hochbauten VV	455 365 135	463 117 973	7 752 837
1405 Waldungen VV	10	10	
1406 Mobilien VV	1 171 735	1 096 246	-75 489
1407 Anlagen im Bau VV	24 908 777	11 718 435	-13 190 343
1409 Übrige Sachanlagen VV	1	1	
142 Immaterielle Anlagen VV	26 294 767	28 505 346	2 210 579
1420 Software VV	8 240 992	9 816 759	1 575 766
1427 Immaterielle Anlagen VV in Realisierung	5 948 299	6 620 578	672 279
1429 Übrige immaterielle Anlagen VV	12 105 476	12 068 009	-37 466
144 Darlehen	209 546 906	206 096 317	-3 450 589
1442 Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1 363 375	1 218 750	-144 625
1445 Darlehen an private Unternehmungen	207 810 101	204 524 837	-3 285 264
1447 Darlehen an private Haushalte	373 430	352 730	-20 700
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	300 891 330	300 891 330	
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	300 891 330	300 891 330	

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Differenz zum Vorjahr
Franken			
2 Passiven	-4 528 900 228	-4 616 336 984	-87 436 756
20 Fremdkapital (FK)	-1 687 183 734	-1 519 080 535	168 103 199
200 Laufende Verbindlichkeiten	-459 685 050	-480 902 419	-21 217 369
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-120 443 589	-119 298 300	1 145 288
2001 Kontokorrente mit Dritten	-28 098 328	-30 254 276	-2 155 948
2002 Steuern	-272 184 724	-303 285 428	-31 100 703
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-6 473 002	-5 851 042	621 960
2005 Interne Kontokorrente	-10 921 538	-9 948 228	973 310
2006 Depotgelder und Kautionen	-852 361	-695 391	156 970
2009 Übrige laufende Verbindlichkeiten	-20 711 508	-11 569 754	9 141 754
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-376 961 693	-200 063 880	176 897 813
2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-300 000 000	-200 000 000	100 000 000
2011 Verbindlichkeiten geg. Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	-990 116	-30 275	959 841
2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	-10 510	-33 605	-23 095
2019 Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-75 961 067		75 961 067
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-270 221 408	-264 526 219	5 695 189
2049 Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	-270 221 408	-264 526 219	5 695 189
205 Kurzfristige Rückstellungen	-20 450 436	-18 965 694	1 484 742
2050 Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-13 805 138	-14 496 896	-691 758
2058 Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	-1 746 437	-1 451 587	294 850
2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen	-4 898 861	-3 017 211	1 881 650
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-455 435 322	-451 040 697	4 394 625
2063 Anleihen	-250 000 000	-250 000 000	
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-205 435 322	-201 040 697	4 394 625
208 Langfristige Rückstellungen	-42 537 820	-39 851 414	2 686 406
2086 Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-42 537 820	-39 851 414	2 686 406
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	-61 892 006	-63 730 212	-1 838 207
2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-41 501 898	-43 829 501	-2 327 603
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-20 390 107	-19 900 712	489 396
29 Eigenkapital (EK)	-2 841 716 494	-3 097 256 448	-255 539 954
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-233 975 131	-232 225 917	1 749 214
2900 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-233 975 131	-232 225 917	1 749 214
293 Vorfinanzierungen	-264 387 070	-316 091 125	-51 704 054
2930 Vorfinanzierungen	-264 387 070	-316 091 125	-51 704 054

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Differenz zum Vorjahr
Franken			
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2 343 354 293	-2 548 939 407	-205 585 114
2990 Jahresergebnis	-134 300 653	-205 585 114	-71 284 461
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2 209 053 640	-2 343 354 293	-134 300 653

Jahresergebnis ohne Vorzeichen: Aufwandüberschuss
Jahresergebnis mit negativem Vorzeichen: Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Artengliederung
Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget	
Franken				Absolut	Prozent
3 Aufwand	2 780 268 709	2 830 092 000	2 594 039 464	-236 052 537	-8,3
30 Personalaufwand	406 575 364	427 945 000	409 456 777	-18 488 223	-4,3
300 Behörden, Kommissionen und Richter	10 484 047	12 147 000	11 520 854	-626 146	-5,2
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	309 323 706	324 071 000	313 380 587	-10 690 413	-3,3
302 Löhne der Lehrpersonen	14 690 640	16 791 000	14 372 135	-2 418 865	-14,4
304 Zulagen	862 643	20 000	14 871	-5 129	-25,6
305 Arbeitgeberbeiträge	57 200 902	67 114 000	65 803 844	-1 310 156	-2,0
306 Arbeitgeberleistungen	10 831 272	3 045 000	760 300	-2 284 700	-75,0
309 Übriger Personalaufwand	3 182 154	4 757 000	3 604 185	-1 152 815	-24,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	326 894 557	387 436 000	308 094 685	-79 341 315	-20,5
310 Material- und Warenaufwand	46 053 180	47 411 000	46 523 000	-888 000	-1,9
311 Nicht aktivierbare Anlagen	14 041 296	19 450 000	15 135 956	-4 314 044	-22,2
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6 469 534	6 860 000	7 693 176	833 176	12,1
313 Dienstleistungen und Honorare	116 586 697	131 266 000	86 568 970	-44 697 030	-34,1
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	105 958 707	118 466 000	96 111 601	-22 354 399	-18,9
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	15 247 944	18 462 000	16 133 363	-2 328 637	-12,6
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	14 000 636	17 469 000	14 784 700	-2 684 300	-15,4
317 Spesenentschädigungen	5 182 566	6 623 000	5 641 694	-981 306	-14,8
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-10 354 317	10 536 000	9 128 395	-1 407 605	-13,4
319 Übriger Betriebsaufwand	13 708 314	10 893 000	10 373 829	-519 171	-4,8
33 Abschreibungen VV	77 951 888	113 003 000	87 546 641	-25 456 359	-22,5
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	73 855 780	106 265 000	82 931 985	-23 333 015	-22,0
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV	4 096 108	6 738 000	4 614 656	-2 123 344	-31,5
34 Finanzaufwand	8 771 045	4 415 000	30 498 270	26 083 270	> 100
340 Zinsaufwand	823 133	652 000	1 006 912	354 912	54,4
341 Realisierte Verluste FV	636 609	900 000	1 871 766	971 766	> 100
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	632 840	600 000	540 475	-59 525	-9,9
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1 873 309	763 000	768 029	5 029	0,7
344 Wertberichtigungen Anlagen	4 028 447		25 679 371	25 679 371	
349 Übriger Finanzaufwand	776 706	1 500 000	631 716	-868 284	-57,9
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	4 825 263	270 000	2 681 818	2 411 818	> 100
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Fremdkapitals	3 295 372	270 000	2 662 678	2 392 678	> 100
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals	1 529 891		19 140	19 140	
36 Transferaufwand	1 322 768 062	1 320 475 000	1 127 514 488	-192 960 512	-14,6
360 Ertragsanteile an Dritte	1 573 981	1 777 000	4 015 543	2 238 543	> 100
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	14 363 396	15 057 000	14 745 031	-311 969	-2,1
362 Finanz- und Lastenausgleich	61 568 287	74 213 000	61 615 036	-12 597 964	-17,0
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 134 376 134	1 072 196 000	932 417 481	-139 778 519	-13,0
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-91 851		-1 624 853	-1 624 853	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	109 992 091	156 792 000	116 156 242	-40 635 758	-25,9
369 Übriger Transferaufwand	986 024	440 000	190 008	-249 992	-56,8

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Franken					
37 Durchlaufende Beiträge	378 566 767	378 584 000	370 419 333	-8 164 667	-2,2
370 Durchlaufende Beiträge	378 566 767	378 584 000	370 419 333	-8 164 667	-2,2
38 Ausserordentlicher Aufwand	67 000 000		79 712 000	79 712 000	
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand			19 712 000	19 712 000	
389 Einlagen in das Eigenkapital	67 000 000		60 000 000	60 000 000	
39 Interne Verrechnungen	186 915 763	197 964 000	178 115 452	-19 848 548	-10,0
390 Material- und Warenbezüge	3 560	7 000	3 354	-3 646	-52,1
391 Dienstleistungen	13 568 470	14 052 000	15 966 279	1 914 279	13,6
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	3 948 883	4 110 000	3 908 474	-201 526	-4,9
398 Übertragungen	169 394 850	179 795 000	158 237 345	-21 557 655	-12,0

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Franken					
4 Ertrag	-2 914 569 362	-2 741 024 000	-2 799 624 578	-58 600 578	2,1
40 Fiskalertrag	-819 237 387	-814 330 000	-910 475 302	-96 145 302	11,8
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-590 722 626	-593 000 000	-626 985 949	-33 985 949	5,7
401 Direkte Steuern juristische Personen	-79 906 516	-82 200 000	-95 686 196	-13 486 196	16,4
402 Übrige Direkte Steuern	-64 408 086	-55 000 000	-103 010 042	-48 010 042	87,3
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-84 200 158	-84 130 000	-84 793 115	-663 115	0,8
41 Regalien und Konzessionen	-176 568 409	-166 168 000	-141 658 736	24 509 264	-14,7
410 Regalien	-7 371 930	-7 305 000	-7 020 905	284 095	-3,9
411 Schweiz. Nationalbank	-92 685 020	-92 685 000	-92 407 804	277 196	-0,3
412 Konzessionen	-76 511 459	-66 178 000	-42 230 027	23 947 973	-36,2
42 Entgelte	-226 694 352	-201 961 000	-203 743 534	-1 782 534	0,9
420 Ersatzabgaben	-2 302 303	-1 772 000	-2 006 682	-234 682	13,2
421 Gebühren für Amtshandlungen	-42 871 976	-40 603 000	-43 513 673	-2 910 673	7,2
422 Spital- und Heimplatzgebühren, Kostgelder	-18 187 983	-18 015 000	-18 548 227	-533 227	3,0
423 Schul- und Kursgelder	-1 543 093	-1 531 000	-1 729 827	-198 827	13,0
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-15 550 160	-15 459 000	-15 420 696	38 304	-0,2
425 Erlös aus Verkäufen	-50 215 214	-44 131 000	-51 188 318	-7 057 318	16,0
426 Rückerstattungen	-74 005 813	-56 439 000	-44 064 073	12 374 927	-21,9
427 Bussen	-19 875 098	-22 543 000	-25 060 140	-2 517 140	11,2
429 Übrige Entgelte	-2 142 711	-1 468 000	-2 211 898	-743 898	50,7
43 Übrige Erträge	-7 191 728	-7 943 000	-8 616 947	-673 947	8,5
430 Übrige betriebliche Erträge	-2 014 457	-1 267 000	-2 233 062	-966 062	76,2
431 Übertragungen in die Investitionsrechnung	-3 246 029	-4 000 000	-3 703 852	296 148	-7,4
439 Übriger Ertrag	-1 931 242	-2 676 000	-2 680 032	-4 032	0,2
44 Finanzertrag	-127 513 544	-108 812 000	-143 316 325	-34 504 325	31,7
440 Zinsertrag	-2 876 426	-3 168 000	-9 375 197	-6 207 197	> 100
441 Realisierte Gewinne FV	-2 152 951	-800 000	-1 496 908	-696 908	87,1
442 Beteiligungsertrag FV	-23 583 637	-23 483 000	-33 208 473	-9 725 473	41,4
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 648 404	-2 670 000	-2 690 551	-20 551	0,8
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-17 075 283	-30 000	-12 774 219	-12 744 219	> 100
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-7 152	-10 000	-9 855	145	-1,5
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-73 195 239	-73 379 000	-77 952 485	-4 573 485	6,2
447 Liegenschaftenertrag VV	-4 527 648	-4 272 000	-4 661 936	-389 936	9,1
449 Übrige Finanzerträge	-1 446 804	-1 000 000	-1 146 700	-146 700	14,7
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-47 647	-35 053 000	-1 768 354	33 284 646	-95,0
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Fremdkapitals	-42 647	-2 087 000		2 087 000	-100,0
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals	-5 000	-32 966 000	-1 768 354	31 197 646	-94,6

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Franken					
46 Transferertrag	-929 967 641	-797 424 000	-772 087 875	25 336 125	-3,2
460 Ertragsanteile von Dritten	-220 386 849	-207 147 000	-208 500 885	-1 353 885	0,7
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-87 313 750	-132 414 000	-105 399 356	27 014 644	-20,4
462 Finanz- und Lastenausgleich	-290 434 729	-289 761 000	-289 967 249	-206 249	0,1
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-331 111 061	-167 781 000	-166 820 516	960 484	-0,6
469 Übriger Transferertrag	-721 251	-321 000	-1 399 869	-1 078 869	> 100
47 Durchlaufende Beiträge	-378 566 767	-378 584 000	-370 419 333	8 164 667	-2,2
470 Durchlaufende Beiträge	-378 566 767	-378 584 000	-370 419 333	8 164 667	-2,2
48 Ausserordentlicher Ertrag	-61 866 126	-32 785 000	-69 422 720	-36 637 720	> 100
484 Ausserordentliche Finanzerträge	-56 436 229		-61 126 775	-61 126 775	
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-5 429 897	-32 785 000	-8 295 946	24 489 054	-74,7
49 Interne Verrechnungen	-186 915 763	-197 964 000	-178 115 452	19 848 548	-10,0
490 Material- und Warenbezüge	-3 560	-7 000	-3 354	3 646	-52,1
491 Dienstleistungen	-13 568 470	-14 052 000	-15 966 279	-1 914 279	13,6
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-3 948 883	-4 110 000	-3 908 474	201 526	-4,9
498 Übertragungen	-169 394 850	-179 795 000	-158 237 345	21 557 655	-12,0

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Artengliederung
Investitionsrechnung

Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	322 736 472	420 427 000	338 417 608	-82 009 392	-19,5
Total Einnahmen	-133 339 241	-139 714 000	-142 050 299	-2 336 299	1,7
Nettoinvestitionen	189 397 232	280 713 000	196 367 309	-84 345 691	-30,0
5 Investitionsausgaben	322 736 472	420 427 000	338 417 608	-82 009 392	-19,5
50 Sachanlagen	132 033 151	160 480 000	134 522 237	-25 957 763	-16,2
52 Immaterielle Anlagen	6 417 237	14 677 000	6 972 598	-7 704 402	-52,5
54 Darlehen	4 427 000	9 160 000	2 452 301	-6 707 699	-73,2
56 Eigene Investitionsbeiträge	159 641 460	214 345 000	176 438 307	-37 906 693	-17,7
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	20 217 624	21 765 000	18 032 166	-3 732 834	-17,2
6 Investitionseinnahmen	-133 339 241	-139 714 000	-142 050 299	-2 336 299	1,7
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-2 125 349		-2 327 150	-2 327 150	
61 Rückerstattungen	-3 168 961	-4 330 000	-3 620 735	709 265	-16,4
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-846 585		-25 000	-25 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-102 304 286	-108 414 000	-112 067 805	-3 653 805	3,4
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 676 436	-5 205 000	-5 954 765	-749 765	14,4
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-20 217 624	-21 765 000	-18 032 166	3 732 834	-17,2
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			-22 680	-22 680	

Ohne Vorzeichen: Ausgaben
Negatives Vorzeichen: Einnahmen

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Geldflussrechnung

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Operative Tätigkeit			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	134 300 653	205 585 114	71 284 461
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33) und Investitionsbeiträge (366)	187 943 979	203 702 883	15 758 904
Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen ¹⁾	-275 000	-51 875	223 125
Nicht realisierte Gewinne/Verluste Finanzvermögen (344, 444, 3841, 4841)	-69 483 066	-28 509 622	40 973 443
- Zunahme / + Abnahme Forderungen (101)	-73 166 779	93 599 942	166 766 721
- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten (106)	160 699	-427 882	-588 580
- Zunahme / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen (104)	-37 204 808	33 819 149	71 023 957
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten (200)	118 912 226	21 217 369	-97 694 857
+ Zunahme / - Abnahme Rückstellungen (205, 208)	4 889 229	-4 171 148	-9 060 377
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen (204)	8 535 718	-5 695 189	-14 230 906
+ Zunahme / - Abnahme Fonds im Fremdkapital (2091)	129 621	-489 396	-619 016
- Entnahmen / + Einlagen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen ²⁾	66 347 720	52 617 519	-13 730 201
Übrige Veränderungen	-413 694	-335 076	78 618
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	340 676 498	570 861 789	230 185 291
Investitions- und Anlagentätigkeit			
Einnahmen	133 339 241	142 050 299	8 711 059
Abgang Sachanlagen und immaterielle Anlagen (60, 62)	2 971 934	2 352 150	-619 784
Rückerstattungen (61)	3 168 961	3 620 735	451 774
Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen (64, 65)	4 676 436	5 954 765	1 278 329
Beiträge für eigene Rechnung (63)	102 304 286	112 067 805	9 763 519
Durchlaufende Beiträge (67)	20 217 624	18 032 166	-2 185 459
Ausserordentliche Investitionseinnahmen (68)		22 680	22 680
Ausgaben	-322 736 472	-338 417 608	-15 681 136
Sachanlagen und immaterielle Anlagen (50, 52)	-138 450 388	-141 494 835	-3 044 447
Darlehen und Beteiligungen (54, 55)	-4 427 000	-2 452 301	1 974 699
Eigene Investitionsbeiträge (56)	-159 641 460	-176 438 307	-16 796 847
Durchlaufende Investitionsbeiträge (57)	-20 217 624	-18 032 166	2 185 459
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen ³⁾	-189 397 232	-196 367 309	-6 970 078

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
- Zunahme / + Abnahme kurzfristige Finanzanlagen FV (102)	110 142 720	147 055 572	36 912 852
- Zunahme / + Abnahme langfristige Finanzanlagen FV (107)	-288 063 787	-349 697 300	-61 633 513
- Zunahme / + Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen FV (108)	-329 270	1 318 175	1 647 445
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen ⁴⁾	-178 250 336	-201 323 553	-23 073 217
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-367 647 568	-397 690 862	-30 043 294
Finanzierungstätigkeit			
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)	-569 687	-4 394 625	-3 824 938
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)	34 633 797	-176 897 813	-211 531 610
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	34 064 109	-181 292 438	-215 356 548
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (100)	7 093 039	-8 121 512	-15 214 551
Nachweis			
Anfangsbestand der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	32 273 313	39 366 352	7 093 039
Endbestand der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	39 366 352	31 244 840	-8 121 512
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	7 093 039	-8 121 512	-15 214 551

1) Konti 2250.364060.01 bis .02 und 2250.364061.01 bis .02

2) 350, 351, 450, 451, 3893, 4893

3) Der ausgewiesene Geldfluss aus Investitionstätigkeit entspricht den Nettoinvestitionen

4) Die Zunahme/Abnahme aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen zeigt die Bestandesveränderung ohne die nicht realisierten Gewinne/Verluste (344, 444, 3841, 4841)

Geldfluss ohne Vorzeichen: Geldzufluss

Geldfluss mit negativem Vorzeichen: Geldabfluss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen. Sie ist nach operativer Tätigkeit, Investitions- und Anlagentätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Die Geldflussrechnung stellt ein eigenes Element der Jahresrechnung dar und dient der finanzpolitischen Beurteilung des Rechnungsergebnisses.

Die Darstellung der Geldflüsse aus operativer Tätigkeit und aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen wurde geändert und die Zahlen des Jahres 2021 entsprechend angepasst.

Anhang

1 Gesetzliche Grundlagen

Die Rechnungslegung basiert auf der Kantonsverfassung (KV, BR 110.100), dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG, BR 710.100) vom 19. Oktober 2011 (Stand 01.01.2017), der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV, BR 710.110) vom 25. September 2012 (Stand 01.09.2020) und den Weisungen für das Rechnungswesen vom 31. Januar 2013 (Stand 01.01.2020). Nähere Angaben zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen finden sich in der Zusammenstellung «Gesetzgebung zum kantonalen Finanzhaushalt mit Erläuterungen und Weisungen» (siehe www.dfg.gr.ch > Publikationen > Finanzrecht).

Als Regelwerk für die Rechnungslegung gilt das «Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2», herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK). Die Fachempfehlungen (FE) stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Sie werden durch die FDK bei Bedarf angepasst. Abweichungen dazu sind möglich. Sie müssen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt werden (FE Nr. 16 «Anhang zur Jahresrechnung», siehe nachstehendes Kapitel 2.2). Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) nimmt Auslegungen zu den FE vor, die laufend aktualisiert und ergänzt werden (siehe www.srs-csppc.ch). Abweichungen zu den SRS-Auslegungen werden im Anhang (nachstehender Abschnitt 2.2) nicht ausgewiesen.

2 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 (Art. 24 ff. FHG, Art. 17 ff. FHV)

2.1 True and Fair View (Art. 24 Abs. 1 und Art. 25 FHG)

Die Rechnungslegung vermittelt ein Bild des Finanzhaushalts, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht («True and Fair View»). Sie richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Sämtliche Guthaben und Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen.

2.2 Abweichungen von den HRM2-Fachempfehlungen

- Gemäss FE Nr. 02 «Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung» und Art. 25 Abs. 1 FHG ist der Grundsatz der Periodenabgrenzung einzuhalten. Insbesondere innerhalb des Transferertrags können verschiedene Anteile an Bundeserträgen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen und Informationen fehlen.
- Gemäss FE Nr. 03 «Kontenrahmen und Funktionale Gliederung» sind seit 2015 bei Sachanlagen für Restkosten, die in einer späteren Rechnungsperiode ausgeführt werden, keine Rückstellungen der Investitionsrechnung (2058) mehr vorgesehen. Gemäss FE Nr. 09 «Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten» sind für zukünftige Aufwände, die mit einer zukünftigen Gegenleistung verbunden sind, keine Rückstellungen zu bilden. Bei der Abrechnung von Verpflichtungskrediten kann beim Kanton für Abschlussarbeiten, die erst später ausgeführt oder beendet werden können, nach Abschluss der ordentlichen Arbeiten eine angemessene Rückstellung gebildet werden (Art. 10 Abs. 2 FHV).
- Gemäss FE Nr. 03 «Kontenrahmen und Funktionale Gliederung» sind durchlaufende Beiträge zu verbuchen, wenn das öffentliche Gemeinwesen die Mittel von einem anderen öffentlichen Gemeinwesen erhält und diese an Dritte weitergibt. Der Kanton Graubünden weist seit dem Budget 1998 aus Transparenzgründen die Beiträge des Bundes an den öffentlichen regionalen Personen- und Güterverkehr (Konto 6110.470012) als durchlaufende Bundesbeiträge aus, auch wenn der Bund diese Beiträge direkt an die Transportunternehmen bezahlt. Es handelt sich dabei um vom Bund und Kanton gemeinsam bestellte und finanzierte Angebote.
- Gemäss FE Nr. 06 «Wertberichtigungen» ist das Finanzvermögen periodisch neu zu bewerten. Die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (107) sind in den Kontogruppen 344 / 444 zu erfassen. Realisierte Kursverluste und Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen sind in den Kontogruppen 341 / 441 zu erfassen. Diese Kontogruppen sind im Finanzierungsergebnis als Teil des operativen Ergebnisses (1. Stufe) enthalten. Demgegenüber verbucht der Kanton die Wertberichtigungen sowie die realisierten Kursverluste und Gewinne der aus übergeordnet politischem Interesse gehaltenen – und damit nicht zum operativen Bereich gehörenden – Aktien im Finanzvermögen (PS GKB, Aktien der Ems-Chemie Holding AG und der Kraftwerke) gemäss Art. 12 Abs. 1 FHG im ausserordentlichen Ergebnis (2. Stufe, buchwirksame Wertberichtigungen Kontogruppen 3841 / 4841, geldwirksame realisierte Kursverluste und Gewinne Kontogruppen 3840 / 4840). Das ist zugleich eine Abweichung zur FE Nr. 03 «Kontenrahmen und Funktionale Gliederung».
- Gemäss Erläuterungen zu Ziffer 3 der FE Nr. 10 «Investitionsrechnung» haben die Empfänger von Investitionsbeiträgen die Beiträge zu aktivieren und nach der Nutzungsdauer abzuschreiben. Der Kanton verzichtet teilweise auf Verbuchungsvorgaben gegenüber den Beitragsempfängern und erfasst seine Beiträge aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive unabhängig von der Verbuchung der Beitragsempfänger in der Investitionsrechnung (z. B. Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen). Die Abschreibung von Investitionsbeiträgen orientiert sich gemäss diesen FE-Erläuterungen beim Subventionsgeber nach der Lebensdauer der damit finanzierten Sachanlage. Mit der Begründung, dass dem Kanton trotz (Mit-)Finanzierung in Anlehnung an den privatrechtlichen Eigentumsbegriff kein Eigentum entsteht, wird der aktivierte Nettoinvestitionsbetrag jährlich vollständig abgeschrieben (Art. 27 Abs. 3 FHG).
- Gemäss FE Nr. 12 «Anlagegüter und Anlagebuchhaltung» ist für die periodische Folgebewertung der Anlagen im Finanzvermögen ein Intervall von 3 bis 5 Jahren vorgesehen. Der Kanton lässt bei Grundstücken und Gebäuden eine Frist von maximal

10 Jahren zu (Art. 26 Abs. 2 FHG). Das Verwaltungsvermögen ist über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Der Kanton schreibt die Nettoinvestitionen innerhalb der Spezialfinanzierungen jährlich vollständig ab (Art. 27 Abs. 3 FHG). Das ist insbesondere bei der Spezialfinanzierung Strassen wesentlich.

- Gemäss FE Nr. 13 «Konsolidierte Betrachtungsweise» sind die Organisationen der Kreise 1 und 2 voll in der Staatsrechnung zu konsolidieren. Der Kanton verzichtet darauf, Beteiligungen des Verwaltungsvermögens sowie die unselbstständige Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ALK) zu konsolidieren. Die Rechnung der ALK wird in der Botschaft zur Jahresrechnung separat ausgewiesen und vom Grossen Rat genehmigt.

2.3 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (Art. 36 Abs. 1 FHG, Art. 3 FHV)

Für die Steuerung mit Globalbudget und Leistungsauftrag gelten die folgenden Grundsätze:

- Das Handeln ist auf seine Wirkungen auszurichten.
- Die Leistungen werden nach Produkten und Produktgruppen gegliedert und mit dazugehörigen Zielen und Indikatoren ergänzt.
- Die Ziele und Indikatoren konkretisieren die vom Grossen Rat vorgegebenen Wirkungen der Produktgruppen und decken deren wesentlichen Vorgaben ab.
- Die mehrjährige Verknüpfung der Finanzen und Leistungen erfolgt im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP).

3 Aufbau des Rechnungswesens

3.1 Jahresrechnung (Art. 11 FHG, Art. 17 ff. FHV, Anhang FHV)

Die Jahresrechnung enthält die folgenden Elemente:

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Geldflussrechnung
- Anhang

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung gliedern sich nach dem HRM2-Kontenrahmen. Im Anhang der FHV ist der Aufbau des Rechnungswesens detailliert dargestellt.

3.1.1 Bilanz

Die Bilanz enthält unter den Aktiven das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen. Die Passiven unterteilen sich in das Fremdkapital und das Eigenkapital. Das Eigenkapital entspricht dem Vermögen, das die Verpflichtungen übersteigt.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG).

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Zu- und Abgänge des Verwaltungsvermögens werden über die Investitionsrechnung abgewickelt (Art. 20 FHV). Die Nettoinvestitionen werden Ende Jahr in die Bilanz übertragen. Verschiedene Darlehen werden unterjährig zum Zeitpunkt ihrer Gewährung aktiviert.

Das Fremdkapital umfasst die laufenden Verbindlichkeiten, die Finanzverbindlichkeiten, die passiven Rechnungsabgrenzungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (Ziff. 3 Anhang FHV).

Das Eigenkapital setzt sich aus den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, den Vorfinanzierungen und dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zusammen. Der Eigenkapitalnachweis im Anhang gibt über die Veränderungen des Eigenkapitals detailliert Auskunft.

3.1.2 Erfolgsrechnung (Art. 18 FHV)

Die Erfolgsrechnung ist dreistufig und weist für das Kalenderjahr die Aufwände und die Erträge aus. Sie ist nach Institutionen (Departemente, Dienststellen und besondere Ausgaben- und Einnahmenrubriken) gemäss den Vorgaben in Ziff. 9 Anhang FHV gegliedert. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- oder Ertragsüberschuss, und auf der dritten Stufe den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss oder den Bilanzfehlbetrag verändert.

3.1.3 Investitionsrechnung (Art. 20 f. FHV)

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für Verwaltungsvermögen sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen. Sie ist nach Institutionen (Departemente, Dienststellen und besondere Ausgaben- und Einnahmenrubriken) gemäss den Vorgaben in Ziff. 10 Anhang FHV gegliedert. Sie weist als Ergebnis die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen aus.

Geplante Investitionsausgaben für Sachanlagen und immaterielle Anlagen bis 200 000 Franken pro Einheit werden der Erfolgsrechnung zugeordnet. Der bauliche Unterhalt an Strassen bis 5 Millionen pro Einheit gemäss Kostenvoranschlag wird der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsbeiträge sowie Veränderungen von Beteiligungen und von Darlehen des Verwaltungsvermögens werden unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung erfasst.

3.1.4 Geldflussrechnung (Art. 22 FHV)

Die Geldflussrechnung stellt einerseits die Einzahlungen oder die Einnahmen der Berichtsperiode (Liquiditätszufluss) und andererseits die Auszahlungen oder die Ausgaben derselben Periode (Liquiditätsabfluss) dar. Der erste Teil stellt den Geldfluss aus operativer Tätigkeit dar, der zweite Teil jenen aus der Investitions- und Anlagentätigkeit. Im zweiten Teil wird ausdrücklich zwischen dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit einerseits und demjenigen aus Anlagentätigkeit andererseits unterschieden. Der dritte und letzte Teil zeigt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

3.1.5 Anhang (Art. 13 FHG, Ziff. 12 Anhang FHV)

Der Anhang enthält gem. Art. 13 FHG:

- die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung
- den Eigenkapitalnachweis
- den Rückstellungsspiegel
- den Beteiligungs- und den Gewährleistungsspiegel sowie ein Verzeichnis der grossen Beitragsempfänger
- den Anlagespiegel
- zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

Zusätzliche Angaben sind gem. Ziff. 12 Anhang FHV insbesondere:

- die funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung
- ein Verzeichnis der Finanzanlagen
- ein Verzeichnis der Liegenschaften
- ein Verzeichnis der Verbindlichkeiten gegenüber den Spezialfinanzierungen und den Fonds im Fremdkapital
- den Ausweis des erweiterten Eigenkapitals
- den Ausweis der offenen derivativen Finanzinstrumente
- Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
- den Stand der Beanspruchung der Verpflichtungskredite
- ein Verzeichnis der Empfänger von Kantonsbeiträgen von mehr als 3 Millionen
- den Ausweis der Programmvereinbarungen mit dem Bund
- die Finanzkennzahlen

3.2 Konsolidierungskreis (Art. 1 FHG)

Die Jahresrechnung umfasst folgende Einheiten:

- Grosser Rat
- Regierung
- Departemente und Standeskanzlei mit den unterstellten Verwaltungseinheiten
- Administrativ einem Departement zugeordnete Einheiten:
Staatsanwaltschaft (Art. 6 Abs. 2 EGzStPO, BR 350.100), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Art. 41 Abs. 3 EGzZGB, BR 210.100), Finanzkontrolle (Art. 1 Abs. 4 GFA, BR 710.300)
- Gerichtsnähe Kommissionen, die kreditmässig einem Departement zugeordnet sind (Art. 39 Abs. 3 FHV):
Aufsichtskommission über Rechtsanwälte, Notariatskommission
- Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Regionalgerichte

Nicht konsolidiert werden insbesondere:

- Arbeitslosenkasse Graubünden (unselbstständige Anstalt)
- Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons

Im Anhang werden Informationen zu den nicht konsolidierten Einheiten ausgewiesen.

3.3 Spezialfinanzierungen (Art. 22 FHG, Art. 25 FHV)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind. Sie werden in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital unterschieden. Sie werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage vom Kanton geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem Kanton einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Investitionsausgaben und -einnahmen der SF Strassen werden in der Investitionsrechnung erfasst. Die Nettoinvestitionen werden jährlich zu 100 Prozent abgeschrieben und der Erfolgsrechnung belastet. Der Saldo der Erfolgsrechnung einer Spezialfinanzierung wird über das zugehörige Bilanzkonto im Fremd- oder Eigenkapital ausgeglichen. Eine Spezialfinanzierung beeinflusst das Ergebnis der Erfolgsrechnung folglich nicht. Verpflichtungen und Vorschüsse der Spezialfinanzierungen werden marktkonform verzinst. Davon ausgenommen sind Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, die auch mit allgemeinen Staatsmitteln finanziert werden.

3.4 Unselbstständige Stiftungen (Art. 23 FHG)

Die Regierung nimmt unselbstständige Stiftungen wie Legate, Vermächnisse und Fonds von Dritten entgegen. Entfällt deren Zweckbestimmung, kann diese nicht mehr sachgerecht verfolgt werden oder verfügt eine unselbstständige Stiftung nur noch über geringfügige Mittel, legt die Regierung sie mit anderen Legaten oder unselbstständigen Stiftungen zusammen oder löst sie auf. Die unselbstständigen Stiftungen werden nur innerhalb der Bilanz geführt.

Die Regierung hat in Anwendung von Art. 23 Abs. 2 FHG die gemeinnützige Dachstiftung Graubünden errichtet. Diese fördert die Gemeinnützigkeit im Kanton Graubünden und zu Gunsten dessen Bevölkerung, zum Beispiel in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales, Bildung oder Gesundheit. Die Regierung kann unselbstständige Stiftungen mit geringfügigen Mitteln in die Dachstiftung überführen.

3.5 Organisation der Rechnungsführung

Die Finanzverwaltung führt die Staatsbuchhaltung und erstellt die Jahresrechnung. Die folgenden Dienststellen führen einzelne Rechnungsbereiche selbstständig:

- Steuerverwaltung: Steuerbezug
- Strassenverkehrsamt: Bezug der Verkehrssteuern und Gebühren
- Sozialamt: Treuhandvermögen der kantonalen Sozialdienste
- Kantonspolizei: Bezug der Ordnungsbussen
- Verschiedene: Diverse kleinere Abrechnungen

Die Finanzverwaltung übernimmt diese dezentral geführten Rechnungsbereiche vollumfänglich in die Jahresrechnung des Kantons.

3.6 Verpflichtungskredite (Art. 15 FHG ff., Art. 6 ff. FHV)

Ein Verpflichtungskredit (VK) wird vom Grossen Rat oder Volk beschlossen (Art. 15 FHG, Art. 9 FHV). Die jährlichen Leistungen richten sich nach den im Budget genehmigten Einzelkrediten, wobei für jährliche Mehrausgaben bis 20 Prozent des VK kein Nachtragskredit nötig ist (Art. 15 Abs. 2 und Art. 21 lit. b FHG). Der VK verfällt, wenn er nicht beansprucht wird oder sein Zweck erfüllt ist (Art. 15 Abs. 3 FHG). Wird der VK mit zeitlicher Befristung beschlossen, so verfällt er bei Fristablauf, wenn der Grosse Rat auf Antrag der Regierung keine Verlängerung beschliesst. Der VK kann eine Preisstandklausel enthalten (Art. 15 Abs. 4 FHG, Art. 8 FHV) und wird in der Regel brutto beschlossen. Er kann netto beschlossen werden, wenn Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder, wenn er vorbehaltlich bestimmter Leistungen Dritter beschlossen wird (Art. 16 FHG).

Ein VK ist unverzüglich abzurechnen, sobald das Vorhaben ausgeführt ist und allfällige Beiträge Dritter definitiv festgelegt sind. Für Abschlussarbeiten, die erst später ausgeführt oder beendet werden können, kann nach Abschluss der ordentlichen Arbeiten auf Jahresende zu Lasten des VK eine angemessene Rückstellung gebildet werden. Das zuständige Departement genehmigt im Einvernehmen mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden die Abrechnung des VK, wobei in der Regel ein Bericht der Finanzkontrolle vorliegt (Art. 10 FHV).

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

4.1 Bilanzierung

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

4.2 Bewertung

4.2.1 Finanzvermögen (Art. 26 FHG, Art. 27 FHV)

Das Finanzvermögen wird nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Anlagen im Finanzvermögen werden zum Marktwert bilanziert. Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfolgen zum Marktwert.

Es gelten folgende Bewertungsvorschriften:

- Flüssige Mittel zu Nominalwerten
- Forderungen zu Nominalwerten
- Wertschriften mit Kurswert zum durchschnittlichen Kurswert am Jahresende, bei eingeschränkter Realisierbarkeit aufgrund von relativ geringem Handelsvolumen unter Vornahme eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent
- Wertschriften ohne Kurswert zum Anschaffungswert
- Fremdwährungen zum Kurswert
- Aktive Rechnungsabgrenzungen zu Nominalwerten
- Vorräte und angefangene Arbeiten zum Anschaffungswert beziehungsweise zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt
- Sachanlagen zum Marktwert, wobei Grundstücke und Gebäude mindestens alle 10 Jahre zu bewerten sind
- Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital zu Nominalwerten

4.2.2 Verwaltungsvermögen (Art. 27 FHG)

Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Übertragungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erfolgen zum Buchwert.

4.2.3 Fremdkapital (Art. 26 FHG)

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet.

4.3 Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Art. 28 FHV)

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen.

Es gelten folgende Abschreibungssätze:

- für Hochbauten nach der angenommenen Nutzungsdauer für das Gesamtgebäude, mindestens aber 2,5 Prozent
- für übrige Sachanlagen und immaterielle Anlagen 20 Prozent

Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.

Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser gem. Art. 7 FHG jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen. Die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen. Das Abtragen eines Bilanzfehlbetrages gilt gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. c FHG als ausserordentlicher Aufwand.

4.4 Wertberichtigungen (Art. 27 Abs. 4 FHG, Art. 29 FHV)

Ist bei einer Position des Finanz- oder des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Dauerhaft ist die Wertminderung dann, wenn aller Voraussicht nach angenommen werden muss, dass der bilanzierte

Wert auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht werden kann, oder dann, wenn die Position durch Zerstörung, Alterung oder ähnliche Umstände den Wert teilweise oder ganz verloren hat beziehungsweise sie nicht mehr im bisherigen Ausmass genutzt werden kann.

Liegt bei den Forderungen ein Verlustrisiko vor, ist ein Delkredere zu bilden. Wesentliche Positionen der Forderungen werden einzeln bewertet. Die übrigen Positionen können pauschal wertberichtigt werden. Der pauschale Wertberichtigungssatz beträgt in der Regel maximal 5 Prozent.

4.5 Rückstellungen (Art. 23 FHV)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- es handelt sich um eine gegenwärtige Verpflichtung, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt,
- der Mittelabfluss ist zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich,
- die Höhe der Verpflichtung kann zuverlässig geschätzt werden und
- die erste Zuweisung beträgt grundsätzlich mindestens 100 000 Franken.

Rückstellungen dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie gebildet wurden. Sie sind zu Gunsten jenes Bereichs aufzulösen, zu Lasten dessen sie gebildet wurden.

4.6 Vorfinanzierungen (Reserven) (Art. 24 FHV)

Die Bildung von Vorfinanzierungen (Reserven) benötigt einen separaten Beschluss des Grossen Rates. Sie ist auf Grossprojekte zu beschränken, die – abweichend zur entsprechenden Auslegung des SRS – auch Aufwendungen der Erfolgsrechnung beinhalten können. Der Beschluss kann bei bereits genehmigten Vorhaben mit der Botschaft zum Budget oder zur Jahresrechnung beantragt werden. Ohne genehmigtes Vorhaben ist der Beschluss mit einer separaten Botschaft zu beantragen. Vorfinanzierungen (Reserven) sind offen auszuweisen und bestimmungsgemäss zu verwenden. Sie sind zugunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen, sobald die Voraussetzungen hinfällig sind.

4.7 Erweitertes Eigenkapital (Ziff. 12 Abs. 1 lit. e Anhang FHV)

Als Ergänzung zum bilanzierten Eigenkapital wird im Anhang auch das erweiterte Eigenkapital ausgewiesen. Im erweiterten Eigenkapital sind die Bewertungsreserven auf dem Verwaltungsvermögen sowie die quantifizierbaren Eventualverbindlichkeiten und -forderungen enthalten.

5 Grundsatz der Periodenabgrenzung (Art. 25 FHG)

HRM2 verlangt eine periodengerechte Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen. Die Finanzvorfälle werden nach dem Sollprinzip im Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtungen und Forderungen erfasst und nicht, wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

Für die nachstehenden Positionen wird die Periodenabgrenzung wie folgt gehandhabt:

Beitragszusicherungen	Im Zeitpunkt der Zahlung. Offene Beitragsverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen (Art. 47 Abs. 1 FHG, Art. 34 FHV, Ziff. 7 Abs. 2 lit. d Anhang FHV).
Kantonale Steuern	Im Jahr der Rechnungsstellung.
Anteil der Gemeinden an der Zuschlagssteuer (altrechtlich)	Abrechnung mit den Gemeinden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs der Zuschlagssteuer.
Verkehrssteuern	Im Steuerbasisjahr.
Anteil an der Verrechnungssteuer	Der Ertrag wird im Jahr der Ablieferungen verbucht. Da die Gutschrift der Kantonsanteile durch den Bund erst im Folgejahr erfolgt, wird die Forderung als ausstehender Bundesbeitrag ausgewiesen.
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer	Im Zeitpunkt der Veranlagung und Rechnungsstellung, d. h. grundsätzlich ein Jahr nach dem Bemessungsjahr. Der Kantonsanteil wird zeitgleich mit der Ablieferung an den Bund ausgewiesen.
Anteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	Der Einzug der Abgabe und die Abrechnung des Bundes mit den Kantonen erfolgen im gleichen Jahr. Der Kantonsanteil wird im Abrechnungsjahr verbucht.
Anteil am Reingewinn der Nationalbank	Die Dividende und die Ausschüttung sind Teil der Gewinnverwendung, welche die Generalversammlung (GV) beschliesst (Art. 36 NBBG). Die GV beschliesst im Folgejahr (regelmässig im April) über die Gewinnverwendung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Ertrag wird in dem Jahr verbucht, in welchem der Rechtsanspruch entsteht, das heisst im Jahr nach dem Abschluss des Geschäftsjahres.
Anteil am Reingewinn und Dividende auf Partizipationsscheinen (PS) der Graubündner Kantonalbank	Der Rechtsanspruch ergibt sich erst mit dem Gewinnverwendungsbeschluss des Bankrats. Dieser beschliesst im Folgejahr (regelmässig im Februar) über die Gewinnverwendung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Ertrag wird in dem Jahr verbucht, in welchem der Rechtsanspruch entsteht, das heisst im Jahr nach dem Abschluss des Geschäftsjahres.
Anteil an den Wasserzinsen	Im Produktionsjahr.

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	138 526 786	-47 990 544	90 536 242	5,3
01 Legislative und Exekutive	4 838 856	-34 055	4 804 800	0,2
02 Allgemeine Dienste	133 687 930	-47 956 488	85 731 442	5,2
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	222 814 740	-133 432 486	89 382 254	8,6
11 Öffentliche Sicherheit	118 641 483	-65 906 298	52 735 186	4,6
12 Rechtsprechung	44 698 236	-26 692 736	18 005 500	1,7
13 Strafvollzug	29 820 377	-23 438 646	6 381 731	1,1
14 Allgemeines Rechtswesen	23 942 977	-12 770 210	11 172 767	0,9
16 Verteidigung	5 711 667	-4 624 596	1 087 071	0,2
2 Bildung	400 278 243	-36 638 750	363 639 493	15,4
21 Obligatorische Schule	51 877 425	-5 472 114	46 405 311	2,0
22 Sonderschulen	51 501 320		51 501 320	2,0
23 Berufliche Grundbildung	61 095 083	-16 732 500	44 362 583	2,4
25 Allgemeinbildende Schulen	45 330 304	-1 023 936	44 306 368	1,7
26 Höhere Berufsbildung	24 422 259	-6 146 294	18 275 965	0,9
27 Hochschulen	137 673 965		137 673 965	5,3
28 Forschung	2 903 732		2 903 732	0,1
29 Übriges Bildungswesen	25 474 155	-7 263 906	18 210 249	1,0
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	48 388 070	-16 387 199	32 000 870	1,9
31 Kulturerbe	17 955 924	-3 465 359	14 490 565	0,7
32 Kultur, übrige	23 488 121	-7 258 677	16 229 444	0,9
34 Sport und Freizeit	6 944 025	-5 663 164	1 280 862	0,3
4 Gesundheit	272 412 494	-29 368 051	243 044 443	10,5
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	217 944 176	-18 916 946	199 027 231	8,4
42 Ambulante Krankenpflege	20 223 448	-706 859	19 516 589	0,8
43 Gesundheitsprävention	9 094 387	-2 311 271	6 783 116	0,4
48 F&E in Gesundheit	6 370 243		6 370 243	0,2
49 Gesundheitswesen n.a.g.	18 780 240	-7 432 975	11 347 265	0,7
5 Soziale Sicherheit	363 033 240	-185 363 857	177 669 383	14,0
51 Krankheit und Unfall	114 324 528	-71 482 629	42 841 898	4,4
52 Invalidität	89 788 631	-17 006 543	72 782 088	3,5
53 Alter + Hinterlassene	69 027 339	-18 067 537	50 959 802	2,7
54 Familie und Jugend	11 453 619	-4 579 896	6 873 723	0,4
55 Arbeitslosigkeit	16 562 851	-15 306 877	1 255 974	0,6
56 Sozialer Wohnungsbau	608	-4 957	-4 349	< 0,1
57 Sozialhilfe und Asylwesen	61 705 664	-58 915 418	2 790 246	2,4
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	170 000		170 000	< 0,1

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	314 374 376	-271 542 230	42 832 146	12,1
61 Strassenverkehr	160 228 671	-155 413 901	4 814 770	6,2
62 Öffentlicher Verkehr	153 861 631	-115 941 901	37 919 730	5,9
63 Verkehr, übrige	284 074	-186 428	97 646	< 0,1
7 Umweltschutz und Raumordnung	48 552 294	-22 093 956	26 458 338	1,9
71 Wasserversorgung	1 558 384	-7 504	1 550 880	< 0,1
72 Abwasserbeseitigung	687 939	-2 066 684	-1 378 744	< 0,1
73 Abfallwirtschaft	2 526 416	-1 505 250	1 021 166	< 0,1
74 Verbauungen	3 947 875	-974 835	2 973 040	0,2
75 Arten- und Landschaftsschutz	21 909 748	-12 049 341	9 860 407	0,8
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	6 546 338	-4 440 937	2 105 401	0,3
77 Übriger Umweltschutz	5 220 747	-23 005	5 197 741	0,2
79 Raumordnung	6 154 847	-1 026 400	5 128 447	0,2
8 Volkswirtschaft	333 143 493	-502 200 584	-169 057 092	12,8
81 Landwirtschaft	245 984 906	-233 769 325	12 215 581	9,5
82 Forstwirtschaft	13 053 300	-1 838 869	11 214 431	0,5
83 Jagd und Fischerei	10 387 942	-7 677 100	2 710 842	0,4
84 Tourismus	18 268 537	-3 297 397	14 971 140	0,7
85 Industrie, Gewerbe, Handel	14 339 404	-3 704 649	10 634 755	0,6
86 Banken und Versicherungen		-170 024 504	-170 024 504	
87 Brennstoffe und Energie	31 109 404	-81 559 441	-50 450 038	1,2
89 Sonstige gewerbliche Betriebe		-329 299	-329 299	
9 Finanzen und Steuern	452 515 727	-1 554 606 920	-1 102 091 193	17,4
91 Steuern	3 163 742	-997 683 953	-994 520 210	0,1
92 Steuerabkommen	40 008		40 008	< 0,1
93 Finanz- und Lastenausgleich	102 133 473	-330 524 516	-228 391 044	3,9
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		-10 926 849	-10 926 849	
95 Ertragsanteile, übrige	1 586 742		1 586 742	< 0,1
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	51 406 379	-121 848 450	-70 442 072	2,0
97 Rückverteilungen	50 156	-871 833	-821 677	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	294 135 228	-92 751 319	201 383 909	11,3
Total	2 594 039 464	-2 799 624 578	-205 585 114	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	14 510 603	-3 464 583	11 046 020	4,3
02 Allgemeine Dienste	14 510 603	-3 464 583	11 046 020	4,3
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2 419 756	-101 248	2 318 508	0,7
11 Öffentliche Sicherheit	2 236 824		2 236 824	0,7
12 Rechtssprechung	81 684		81 684	< 0,1
16 Verteidigung	101 248	-101 248		< 0,1
2 Bildung	12 774 056	-47 000	12 727 056	3,8
22 Sonderschulen	875 675		875 675	0,3
23 Berufliche Grundbildung	6 763 747		6 763 747	2,0
25 Allgemeinbildende Schulen	4 168 066		4 168 066	1,2
26 Höhere Berufsbildung	820 268		820 268	0,2
29 Übriges Bildungswesen	146 300	-47 000	99 300	< 0,1
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	309 299	-98 400	210 899	< 0,1
31 Kulturerbe	131 200	-98 400	32 800	< 0,1
32 Kultur, übrige	178 099		178 099	< 0,1
4 Gesundheit	21 620 195	-1 841 888	19 778 307	6,4
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	21 239 297	-1 841 888	19 397 409	6,3
42 Ambulante Krankenpflege	162 456		162 456	< 0,1
43 Gesundheitsprävention	218 442		218 442	< 0,1
5 Soziale Sicherheit	4 278 599		4 278 599	1,3
52 Invalidität	1 749 605		1 749 605	0,5
56 Sozialer Wohnungsbau	821 000		821 000	0,2
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1 707 994		1 707 994	0,5
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	151 698 378	-54 689 133	97 009 245	44,8
61 Strassenverkehr	119 464 795	-54 689 133	64 775 662	35,3
62 Öffentlicher Verkehr	32 233 584		32 233 584	9,5
7 Umweltschutz und Raumordnung	69 285 740	-51 942 252	17 343 488	20,5
71 Wasserversorgung	6 736 668	-3 200 865	3 535 803	2,0
74 Verbauungen	56 607 892	-47 117 445	9 490 448	16,7
75 Arten- und Landschaftsschutz	1 129 792	-1 098 370	31 422	0,3
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	4 457 160	-525 573	3 931 587	1,3
79 Raumordnung	354 228		354 228	0,1

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
8 Volkswirtschaft	61 520 983	-29 865 795	31 655 188	18,2
81 Landwirtschaft	23 639 430	-12 732 589	10 906 841	7,0
82 Forstwirtschaft	17 100 185	-753 015	16 347 170	5,1
83 Jagd und Fischerei	197 995		197 995	< 0,1
84 Tourismus	4 377 396	-4 636 000	-258 604	1,3
85 Industrie, Gewerbe, Handel	1 743 507	-543 750	1 199 757	0,5
87 Brennstoffe und Energie	14 462 471	-11 200 441	3 262 030	4,3
Total	338 417 608	-142 050 299	196 367 309	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Ausgaben / Ausgabenüberschuss

Negatives Vorzeichen: Einnahmen / Einnahmenüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

	Gesellschafts- kapital	Kapitalanteil	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	B
Franken		Prozent			
107 Finanzanlagen			1 953 500 419	2 324 275 668	
1070 Aktien und Anteilscheine			848 058 465	932 957 611	
Anteil Aktien aus übergeordnet politischem Interesse gehalten			734 572 350	836 577 415	1
Repower AG	7 390 968	27,0	173 396 726	249 319 880	
Albula-Landwasser Kraftwerke AG	22 000 000	5,0	1 100 000	1 100 000	
Engadiner Kraftwerke AG	140 000 000	14,1	19 693 800	19 693 800	
Kraftwerke Hinterrhein AG	100 000 000	12,0	12 000 000	12 000 000	
Kraftwerke Ilanz AG	50 000 000	10,0	5 000 000	5 000 000	
Kraftwerke Reichenau AG	4 500 000	15,0	675 000	675 000	
Kraftwerke Vorderrhein AG	80 000 000	10,0	8 000 000	8 000 000	
Misoxer Kraftwerke AG	24 000 000	10,0	2 400 000	2 400 000	
Kraftwerke Zervreila AG	50 000 000	12,6	6 300 000	6 300 000	
Kraftwerk Russein AG	20 000 000	10,0	2 000 000	2 000 000	
Kraftwerk Tschär AG	9 240 000	15,0	1 386 000	1 386 000	
Graubündner Kantonalbank, Partizipationsscheine	250 000 000	84,3	437 444 524	476 700 574	2
Ems-Chemie Holding AG	233 890	0,3	65 176 300	45 464 300	
Swissgrid AG	334 495 151	0,5	0	6 537 861	
Anteil Aktien und Anteilscheine im politischen Vollzugsinteresse gehalten			6 258 010	5 934 010	3
Realta Biogas AG	720 000	41,7	300 000	300 000	
Selfin Invest AG	10 000 000	2,4	2 784 000	2 784 000	
Soreina AG	1 231 000	36,6	1 206 000	1 206 000	
Grischelectra AG (Aktienkapital zu 20 Prozent liberiert)	1 000 000	54,3	1 000	1 000	4
LANDI Graubünden AG	2 800 000	0,0	1 720	1 720	
eOperations Schweiz AG	100 000	0,1	300	300	
Abraxas Informatik AG	19 744 000	0,1	40 000	40 000	
Pferdezuchtgenossenschaft Graubünden	8 380	0,7	40	40	
Grastrocknungsgenossenschaft Malans	34 400	11,6	4 000	4 000	
Milchproduzentengenossenschaft Igis - Landquart und Umgebung	46 750	35,8	16 750	16 750	
Landwirtschaftlicher Verein Igis-Landquart	5 700	5,3	300	300	
Baugenossenschaft Oberbrugg, Landquart	270 000	44,4	120 000	120 000	
Baugenossenschaft Piz Ot, Samedan	149 600	74,6	111 600	111 600	
Wohngenossenschaft des bündnerischen Staatspersonals (im 2022 liquidiert)			304 000	0	
Zentralwäscherei Chur Genossenschaft (Kantonsanteil im 2022 verkauft)			20 000	0	
Genossenschaft Olma Messen St. Gallen	28 377 000	0,5	137 000	137 000	
BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU	2 004 000	1,0	20 000	20 000	
Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ)	470 050	0,1	300	300	
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH	28 361 000	4,0	1 125 000	1 125 000	

	Gesellschafts- kapital	Kapitalanteil	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	B
Franken		Prozent			
Società cooperativa per la radiotelevisione svizzera di lingua italiana (CORSI)	311 100	3,2	10 000	10 000	
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	924 100	0,7	6 000	6 000	
Alpkäserei Parpan Genossenschaft	204 000	24,5	50 000	50 000	
Anteil Aktien und Anteilscheine für Anlagezwecke gehalten			107 228 105	90 446 186	3
Vermögensverwaltungsmandat «Multi Asset Target Risk»			27 370 200	23 957 186	
Vermögensverwaltungsmandat «Aktien Schweiz»			79 857 905	66 489 000	
1071 Verzinsliche Anlagen			941 257 963	1 391 318 057	
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen			164 183 991	0	5

- 1 Die realisierten Kursverluste und -gewinne aus Verkäufen sowie die Wertberichtigungen werden in den Kontogruppen 3840 / 4840 und 3841 / 4841 erfasst. Diese Kontogruppen sind im ausserordentlichen Ergebnis (2. Stufe) enthalten.
- 2 Dotations- und Partizipationsscheinkapital (175 Mio. und 75 Mio.), Beteiligungsquote inklusive Dotationskapital im Verwaltungsvermögen.
- 3 Die realisierten Kursverluste und -gewinne aus Verkäufen sowie die Wertberichtigungen werden in den Kontogruppen 341 / 441 und 344 / 444 erfasst. Diese Kontogruppen sind im Finanzierungsergebnis als Teil des operativen Ergebnisses (1. Stufe) enthalten.
- 4 Beteiligungsquote inklusive Aktien im Verwaltungsvermögen.
- 5 Die vom Bund im Zusammenhang mit den Negativzinsen nicht zurückgeforderte Verrechnungssteuern sind mit deren Aufhebung vollumfänglich zurückgefordert worden.

	Bestand 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen planmässig	Abschrei- bungen ausserplan- mässig	Umgliederungen	Wertbe- richti- gungen	Bestand 31.12.2022
Franken								
10 Finanzvermögen								
108 Sachanlagen	90 468 408	1 003 876	-4 440 135			2 202 330	7 347 428	96 581 907
1080 Grundstücke	56 439 273	215	-33 135			9 933 982	4 842 265	71 182 600
1084 Gebäude	31 591 555	1 003 661	-4 407 000			-7 731 652	2 500 098	22 956 661
1086 Mobilien	997 578						5 065	1 002 643
1089 Übrige Sachanlagen	1 440 003							1 440 003
14 Verwaltungsvermögen								
140 Sachanlagen	639 999 357	79 090 625		-82 884 385	-47 600	-2 202 330		633 955 668
1400 Grundstücke	158 553 698					-530 695		158 023 003
1401 SF Strassen: Nettoin- vestitionen		61 393 689		-61 393 689				
Hochbauten	761 803 254	1 460 940	-4 895 058			27 313 217		785 682 353
Wertberichtigungen	-306 438 118		4 895 058	-20 973 720	-47 600			-322 564 381
1404 Total Hochbauten	455 365 135	1 460 940		-20 973 720	-47 600	27 313 217		463 117 973
1405 Waldungen	10							10
Mobilien	21 213 370	441 487						21 654 857
Wertberichtigungen	-20 041 636			-516 976				-20 558 611
1406 Total Mobilien	1 171 735	441 487		-516 976				1 096 246
1407 Anlagen im Bau	24 908 777	15 794 509				-28 984 852		11 718 435
1409 Übrige Sachanlagen	1							1
142 Immaterielle Anlagen	26 294 767	6 850 235	-25 000	-4 614 656				28 505 347
Informatikprojekte	38 062 724	3 822 381	-4 847 798			2 220 871		39 258 177
Wertberichtigungen	-29 821 732		4 847 798	-4 467 485				-29 441 419
1420 Total Informatikprojekte	8 240 992	3 822 381		-4 467 485		2 220 871		9 816 759
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	5 948 299	2 893 150				-2 220 871		6 620 578
Übrige immaterielle Anlagen	13 003 538	134 705	-25 000					13 113 242
Wertberichtigungen	-898 062			-147 171				-1 045 233
1429 Übrige immaterielle Anlagen	12 105 476	134 705	-25 000	-147 171				12 068 010
146 Investitionsbeiträge		116 156 242		-116 156 242				
1460 Investitionsbeiträge		116 156 242		-116 156 242				

Gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. h FHV sind Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens mindestens alle 10 Jahre neu zu bewerten. Diese Neubewertung wurde im Jahr 2022 zum ersten Mal seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2013 vorgenommen und führte netto zu einer Wertberichtigung (Aufwertung) von 4 977 395 Franken.

Weitere Wertberichtigungen resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf des Verkehrsstützpunktes Silvaplana sowie aus Grundstücken, die im Baurecht abgegeben wurden. Auch die Umgliederungen im Finanzvermögen stehen mehrheitlich in diesem Zusammenhang.

Die Umgliederungen von den Anlagen im Bau auf die Hochbauten setzen sich überwiegend aus der Inbetriebnahme der Bauten Verkehrsstützpunkt San Bernardino, Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende, Churwalden, Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5, Verwaltungsgebäude Grabenstrasse 8 sowie diversen weiteren Gebäuden zusammen.

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen	88 030 827	94 139 261	6 108 434
Cazis, Baurechtgrundstück 765	1 962 000	3 670 000	1 708 000
Cazis, Baurechtgrundstück Industriezone	2 880 812	3 535 000	654 188
Cazis, Gutsbetrieb Realta	32 000	32 000	
Cazis, WC-Anlage Lastwagenstandplatz SVK	1 480 000	1 530 000	50 000
Chur, Areal Neumühle	18 000 000	18 000 000	
Chur, Baurechtgrundstück 1663	670 000	830 000	160 000
Chur, Baurechtgrundstück 2702 und 3783	1 051 800	4 980 000	3 928 200
Chur, Baurechtgrundstück 4198	5 000 000	5 250 000	250 000
Chur, Baurechtgrundstück 5399	210 000	210 000	
Chur, Baurechtareal Tellostrasse	9 000 000	9 000 000	
Chur, Büropavillon Loëstrasse 37A	181 000		-181 000
Chur, Chemiegebäude	3 400 000	3 350 000	-50 000
Chur, Grundstück 1693		960 000	960 000
Chur, Grundstück 5300	124 820		-124 820
Chur, Grundstück 5260	1 008 000	870 000	-138 000
Chur, Baurechtsgrundstück Sennhof	4 745 500	4 458 000	-287 500
Chur, Karlihof, Baurechtsgrundstück Sennhof	2 876 000	2 702 000	-174 000
Chur, Klinik Waldhaus: Haus F	19 118 021	19 529 000	410 979
Chur, Loëstrasse 26/32	7 620 000	4 800 000	-2 820 000
Chur, Loëstrasse 37	3 288 000	2 380 000	-908 000
Chur, Loëstrasse 227	135 083	138 000	2 917
Chur, St. Luzistrasse 6	557 700	1 800 000	1 242 300
Chur, Cadonastrasse 6–48	3 264 387	3 333 000	68 613
Cunter, Wegerhütte Burvogn	7 000		-7 000
La Punt-Chamues-ch, Diverse Grundstücke	9 500	4 300	-5 200
Landquart, Grundstück 127	800		-800
Mesocco, Ställe AWN	185 829	59 000	-126 829
Parpan, Plantahof Berggüter	22 000	3 000	-19 000
Pigniu, Schirmhütte Panixerpass	103 292		-103 292
Rodels, ehemaliges Zeughaus		1 003 661	1 003 661
Samedan, Diverse Grundstücke	183 381	362 300	178 919
Sedrun, Wegmachermagazin Surpalix Tavetsch	21 000		-21 000
Sta. Maria V. M., Jagdhütte Punt Teal	33 000	170 000	137 000
Trun, Zavragia AWN	502 902	810 000	307 098
Vaz/Obervaz, Plantahof Berggüter	357 000	370 000	13 000

Diese Übersicht wird aus der Anlagenbuchhaltung erstellt. Die in separaten Anlagen gegliederten einzelnen Grundstücke und Gebäude werden der besseren Übersichtlichkeit halber zusammengefasst (z. B. nach Arealen oder Betrieben).

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Grundstücke und Gebäude Verwaltungsvermögen	613 918 834	621 140 976	7 222 142
Arosa, Kantonspolizeiposten	226 850	215 988	-10 862
Bivio, Grundstück 898	1 930	1 930	
Bregaglia, Fischzuchtanstalt Stampa	229 157	219 755	-9 402
Brien/Brinzauls, Vazeroldenkmal, Grundstück	114	114	
Cama, Fischzuchtanstalt	483 578	353 363	-130 214
Cazis, Baurechtgrundstück 348 (PDGR)	7 546 040	7 535 391	-10 649
Cazis, Baurechtgrundstück 878 (PDGR)	113 724	113 724	
Cazis, Baurechtgrundstück PDGR Klinik Beverin	28 255	28 255	
Cazis, Diverse Grundstücke	3 932	3 932	
Cazis, Gärtnerei Realta, Grundstück	942 075	938 902	-3 173
Cazis, Gutsbetrieb Realta	15 709 664	15 638 881	-70 782
Cazis, Justizvollzugsanstalten Realta / Cazis Tigne	94 787 077	93 942 847	-844 230
Cazis, Personalhäuser Realta	4 707 061	4 476 654	-230 407
Cazis, Standplatz für Fahrende mit Containergebäude	28 341	27 892	-449
Cazis, Tierkörpersammelstelle Unterrealta	2 137 854	2 073 274	-64 580
Cazis, Transitzentrum Rheinkrone	1 981 046	1 871 928	-109 118
Celerina, Grundstück 700	39 825	39 825	
Chur, Aufbereitungsanlage für Mineralölabscheidegut Rheinmühle	527 946	494 949	-32 997
Chur, Baurechtgrundstück 181 (PDGR)	22 326 746	22 326 746	
Chur, Grossratsgebäude	6 910 900	6 584 443	-326 457
Chur, Grundstück 1663	3 000		-3 000
Chur, Grundstück 5300		124 820	124 820
Chur, Kantonsbibliothek / Staatsarchiv	4 841 035	4 634 219	-206 816
Chur, Kantonsschule Halde	35 309 577	34 736 055	-573 522
Chur, Kantonsschule Plessur	47 188 178	45 984 398	-1 203 780
Chur, Kantonsschule Sand	16 346 595	15 811 691	-534 904
Chur, Kantonsschule: Verbindung Halde-Plessur	4 267 887	4 134 557	-133 330
Chur, Konvikt	28 966 104	27 751 059	-1 215 045
Chur, Kunstmuseum	16 828 636	16 245 086	-583 550
Chur, Magazingebäude Prasserie	1 960	1 960	
Chur, Naturmuseum	3 709 906	3 513 715	-196 191
Chur, Pädagogische Hochschule Scalära	22 539 483	22 057 699	-481 784
Chur, Plantahof Gutsbetrieb Waldhaus	4 217 075	4 096 740	-120 335
Chur, Rätisches Museum	6 255 522	6 880 177	624 655
Chur, Regierungsgebäude	9 606 408	10 404 275	797 867
Chur, Staatsgebäude / Grabenstrasse 30	8 745 421	8 518 993	-226 428
Chur, Verwaltungsgebäude Karlihof	7 964 272	7 776 197	-188 075
Chur, Verwaltungsgebäude Loëstrasse 14/16	2 460 318	2 321 743	-138 575
Chur, Verwaltungsgebäude Quaderstrasse 17	3 501 052	3 322 211	-178 841
Chur, Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5	4 295 245	8 239 729	3 944 484

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Chur, Verwaltungsgebäude STVA / KAPO, Ringstrasse 2	24 754 232	23 543 096	-1 211 136
Chur, Verwaltungsgebäude Villa Brügger	2 941 979	2 866 319	-75 660
Chur, Verwaltungsgericht Villa Brunnengarten	3 006 853	2 914 990	-91 863
Chur, Verwaltungszentrum sinergia	68 340 922	66 648 951	-1 691 972
Chur, Wohnbetrieb Scalära	5 639 387	5 408 931	-230 456
Churwalden, Erstaufnahmezentrum Meiersboden	96 904	7 794 634	7 697 730
Churwalden, ZAC Meiersboden	6 058 131	5 619 205	-438 926
Disentis/Mustér, Casa Cumin	1 987 353	1 910 400	-76 953
Diverse Orte, Diverse Mieterausbauten	1 842 882	5 577 041	3 734 159
Diverse Orte, Grundstücke und Gebäude	219 586	109 955	-109 631
Domat/Ems, Fischzuchtanstalt Punt Arsa	147 414	138 742	-8 672
Domleschg, Grundstücke und Gebäude AWN	147 266	130 847	-16 419
Haldenstein, KGS beim Schloss Haldenstein	1 552 344	1 448 854	-103 490
Haldenstein, Schiessplatz Rheinsand	80 534	77 756	-2 778
Innerferrera, Gutsbetrieb Realta-Innerferrera	2 701 754	2 656 398	-45 356
Klosters, Fischzuchtanstalt	2 845 551	2 820 408	-25 143
Küblis, Grundstück 491	1 000	1 000	
Landquart, Minimalzentrum Waldau	37 061	35 635	-1 426
Landquart, Plantahof	70 829 320	69 006 707	-1 822 614
Landquart, Regionalgericht Landquart (StWE)	1 162 783	1 129 560	-33 223
Langwies, Grundstück 10751 (Alp Plantahof)	16 341	16 341	
Lenzerheide, Baurechtgrundstück 10451	7 700	7 700	
Malans, Plantahof	213 805	210 813	-2 992
Mesocco, Diverse Grundstücke	15 309	15 309	
Müstair, Fischzuchtanstalt Surrom	291 366	276 508	-14 858
Müstair, Grundstück 570	7 460	7 460	
Parpan, Plantahof Berggüter	2 183 865	2 108 732	-75 133
Poschiavo, Fischzuchtanstalt Le Prese «Li Geri»	589 779	569 959	-19 820
Rhâzüns, Diverse Waldgrundstücke	74 747	74 747	
Rodels, Forstgarten	1 861 523	1 800 386	-61 137
Rothenbrunnen, Baurechtgrundstück 5 und 11 (PDGR)	626 850	626 850	
Rothenbrunnen, Fischzuchtanstalt	543 288	508 939	-34 349
Rothenbrunnen, Grundstück 224	118 950	118 950	
S. Bernardino, Verkehrsstützpunkt	259 765	7 393 477	7 133 712
Sagogn, Diverse Grundstücke	2 656	2 656	
Samedan, Baurechtgrundstück Flugplatz	8 000 000	8 000 000	
S-chanf, Forstgarten Flin	312 006	297 437	-14 569
Seewis i.P., Plantahof, Grundstück	288	288	
Seewis, Areal Seewis-Pardisla, Grundstück, AWT	2 557 649	2 557 649	
Sils i.E., Grundstück 2065	700	700	

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Silvaplana, Verkehrsstützpunkt / Kantonspolizeiposten	2 291 015		-2 291 015
St. Moritz, Fischzuchtanstalt	533 713	510 260	-23 453
St. Moritz, Kantonspolizeiposten	1 658 934	1 625 090	-33 844
Tarasp, Grundstück 1040	1 500	1 500	
Thusis, Grundstück Nollakanal	6 000	6 000	
Thusis, Neudorfstrasse	620 549	589 521	-31 028
Thusis, Verkehrsstützpunkt	3 324 620	3 187 578	-137 042
Trun, Fischzuchtanstalt Ogna	775 632	749 781	-25 851
Trun, Hütte Zavrägia AWW	31 000	30 000	-1 000
Valzeina, Ausreisezentrum Flüeli	1 623 449	1 570 663	-52 786
Vaz/Obervaz, Foppas	3 597 499	3 408 457	-189 042
Vaz/Obervaz, Plantahof Berggüter	1 597 829	1 583 678	-14 151

Diese Übersicht wird aus der Anlagenbuchhaltung erstellt. Die in separaten Anlagen gegliederten einzelnen Grundstücke und Gebäude werden der besseren Übersichtlichkeit halber zusammengefasst (z. B. nach Arealen oder Betrieben).

	Gesellschafts- kapital	Kapitalanteil	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	B
Franken		Prozent			
144 Darlehen			209 546 906	206 096 317	
1442 Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			1 363 375	1 218 750	
Forstliche Investitionskredite (vom Bund finanziert)			1 363 375	1 218 750	
1445 Darlehen an private Unternehmungen			207 810 101	204 524 837	
Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)			171 383 836	171 375 446	
Kantonsdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)			4 101 411	4 501 411	
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss GWE			3 027 900	2 926 350	
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss NRP (vom Bund finanziert)			29 711 950	26 084 750	
Darlehen Wirtschaftsförderung Wertberichtigung			-415 000	-363 125	
Bedingt rückzahlbare und rückzahlbare Kantonsdarlehen an RhB / MGB			4	5	
1447 Darlehen an Private Haushalte			373 430	352 730	
Darlehen gemäss Gesetz über die Ausbildungsbeiträge			373 430	352 730	
145 Beteiligungen, Grundkapitalien			300 891 330	300 891 330	
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen			300 891 330	300 891 330	
Graubündner Kantonalbank, Dotationskapital	250 000 000	84,3	175 000 000	175 000 000	1
Rhätische Bahn AG (RhB)	57 957 000	51,3	25 003 780	25 003 780	
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	14 400 000	5,4	735 750	735 750	
Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn	250 000	2,7	6 800	6 800	
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	15 000 000	1,2	768 960	768 960	
Psychiatrische Dienste Graubünden, Dotationskapital	4 100 000	100,0	4 100 000	4 100 000	
Psychiatrische Dienste Graubünden, übertragene Bauten und Anlagen			94 379 150	94 379 150	
Griselectra AG (Aktienkapital zu 20 Prozent liberiert)	1 000 000	54,3	107 600	107 600	2
Schweizerische Nationalbank	25 000 000	1,3	315 250	315 250	
Schweizer Salinen AG	11 164 000	2,1	84 255	84 255	
TMF Extraktionswerk AG	1 200 000	0,6	6 900	6 900	
GeoGR AG	102 000	33,3	34 000	34 000	
Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Graubünden	280 800	68,9	193 400	193 400	
SWISSLOS Interkant. Landeslotterie Genossenschaft, Anteil am Reservefonds	500 000	5,1	25 570	25 570	
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	14 500 000	0,9	129 915	129 915	

1 Dotations- und Partizipationsscheinkapital (175 Mio. und 75 Mio.), Beteiligungsquote inklusive PS im Finanzvermögen

2 Beteiligungsquote inklusive Aktien im Finanzvermögen

Nicht bilanzierte Beteiligungen
Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (ohne Dotationskapital)
Gebäudeversicherung Graubünden
Elementarschadenskasse Graubünden
Sozialversicherungsanstalt Graubünden
Pensionskasse Graubünden
Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales
Fachhochschule Graubünden
Pädagogische Hochschule Graubünden
Interkantonale Vereinbarungen
Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
Ostschweizer Strafvollzugskonkordat
Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
Konkordat über die Schulkoordination
Vereinbarung zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Kanton Graubünden über die Ausbildung der Abschlussklassenlehrer
Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)
Interkantonale Universitätsvereinbarung
Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat)
Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)
Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)
Interkantonale Vereinbarung über die Zuständigkeit der Familienausgleichskassen
Interkantonale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit
Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen
Konkordat über den Ausschluss von Steuerabkommen
Diverse interkantonale und internationale Gegenrechtsvereinbarungen über die Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer
Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich
Interkantonale Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz
Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
Interkantonale Vereinbarung über den Anschluss der Gemeinden Fläsch, Jenins und Maienfeld an die Abwasserreinigungsanlage Bad Ragaz
Interkantonale Vereinbarung über den Anschluss des Unteren Misox an die Abwasserreinigungsanlage CDABD
Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und Skilifte
Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld
Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht, Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

	Bestand 31.12.2021	Bildung	Auflösung / Verwendung	Bestand 31.12.2022	B
Franken					
205 Kurzfristige Rückstellungen	-20 450 436	-1 193 768	2 678 510	-18 965 694	
2050 Mehrleistungen des Personals	-13 805 138	-691 758		-14 496 896	1
2058 Abschlussarbeiten von Verpflichtungskrediten der Investitionsrechnung	-1 746 437	-298 010	592 860	-1 451 587	2
2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen	-4 898 861	-204 000	2 085 650	-3 017 211	3
208 Langfristige Rückstellungen	-42 537 820	-1 598 467	4 284 873	-39 851 414	
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-42 537 820	-1 598 467	4 284 873	-39 851 414	4

- 1 Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersurlauben der Mitarbeitenden werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz für das Verwaltungspersonal und zu einem festgelegten durchschnittlichen Lektionsansatz für die Lehrpersonen der Bündner Kantonsschule (BKS). Die Guthaben des Verwaltungspersonals nahmen um rund 613 000 Franken auf 13,9 Millionen zu, diejenigen der Lehrpersonen erhöhten sich um rund 79 000 Franken auf 0,6 Millionen.
- 2 Die Rückstellung für den Bau des Verwaltungszentrums Sinergia konnte aufgelöst werden. Dafür wurden neue Rückstellungen für die Instandsetzung der beiden Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5 und Grabenstrasse 8 sowie die Instandsetzung des Verkehrsstützpunktes San Bernardino gebildet.
- 3 Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für die SF Strassen von 0,5 Millionen konnte aufgelöst werden. Die Rückstellung für Bürgschaften für Covid-19-Darlehen konnte um 1,6 Millionen reduziert werden.
- 4 Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen beinhalten die Ruhegehälter der Mitglieder der Regierung sowie die Rentenleistungen für die Richter des Kantons- und des Verwaltungsgerichts. Die Bildung und Auflösung dieser Rückstellungen erfolgt aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens der PKGR.
Mit der Ausgliederung aller per 31.12.21 bestehenden RentnerInnen in ein separates Vorsorgewerk bei der Pensionskasse (PKGR) wird das Ziel verfolgt, die bestehende Umlagefinanzierung von Aktiven zu Rentner/innen zu stoppen. Der Kanton garantiert sämtliche per 31.12.21 bestehenden Renten unbefristet. Die Berechnungen der Vorsorgeexperten gehen per Ende 2022 von Gesamtkosten für diese Garantie von 7 Millionen aus, womit die im 2021 neu gebildete Rückstellung um 3 Millionen reduziert werden konnte.

Verbindlichkeiten SF und Fonds im Fremdkapital

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-41 501 898	-43 829 501	-2 327 603
Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	-179 052	-209 513	-30 461
Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	-17 252 498	-17 751 525	-499 028
Spezialfinanzierung Landeslotterie	-14 518 085	-15 730 683	-1 212 598
Spezialfinanzierung Sport	-9 552 264	-10 137 780	-585 516
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-20 390 107	-19 900 712	489 396
Bündner Arbeitslosen-Fonds	-2 527 376	-2 452 497	74 879
Verordnung über den Bündner Arbeitslosen-Fonds (BR 545.290) Zweck: Unterstützung von schuldlos ausgesteuerten, nicht mehr bezugsberechtigten Arbeitslosen; Umschulung von Arbeitslosen und ähnliche Massnahmen zur Milderung unverschuldeter Notlagen.			
Fonds zur Förderung von innovativen Projekten und Jungunternehmen (Innovationsfonds)	-2 302 503	-1 991 281	311 222
RB Nr. 365 vom 25. April 2017 Zweck: Der Fonds bezweckt die Unterstützung von innovativen Projekten, die den Wirtschaftsstandort Graubünden stärken und welche vor allem mit einheimischen Ressourcen für den Kanton Graubünden Wertschöpfung, Know-how und Arbeitsplätze schaffen. Der Hauptfokus liegt auf der Jungunternehmerförderung.			
Fondsanteil Ertrag eidgenössisches Alkoholmonopol	-1 496 017	-1 498 036	-2 019
Art. 45 Abs. 2 des Alkoholgesetzes (SR 680) Zweck: Gemäss Bundesgesetz über gebrannte Wasser ist der Anteil der Kantone am Reinertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen sowie für die Bekämpfung des Sucht-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs zu verwenden (vgl. Rechnungsrubrik 2301).			
Fondsanteil Ertrag kantonale Steuern gebrannte Wasser	-858 075	-873 699	-15 624
Art. 18 des Gastwirtschaftsgesetzes (BR 945.100) Zweck: Das Gesetz schreibt vor, dass der Reinertrag des Kantons aus der Besteuerung des Kleinhandels mit gebrannten Wassern zu einem Drittel für gemeinnützige Zwecke und zu zwei Dritteln für die Förderung des Tourismus verwendet werden soll (vgl. Rechnungsrubrik 2301).			
Fondsanteil Ertrag Spielsuchtabgabe	-409 728	-443 654	-33 926
RB 852/2009, Nutzung des Präventionsfonds und RB 1021/2010, Mittelverwendung Zweck: Der Präventionsfonds zur Bekämpfung der Spielsucht ist für die Finanzierung und Unterstützung von Aktivitäten, Projekten und Initiativen im Bereich der Prävention und der Bekämpfung der Spielabhängigkeit bestimmt (vgl. Rechnungsrubrik 2301).			
Sozialhilfefonds	-2 560 038	-2 732 057	-172 019
RB 1512/1987 mit Reglement und RB 1958/1989 Zweck: Sozialhilfe zur Überbrückung akuter Notlagen.			
Unterstützungsfonds der Justizvollzugsanstalt Realta	-137 553	-140 020	-2 467
RB 772 vom 24.08.2021 mit Reglement Zweck: Finanzielle Hilfe an mittellose Insassen und ihre notleidenden Angehörigen sowie für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der Insassenbetreuung.			
Unterstützungsfonds der Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne	-157 625	-162 888	-5 263
RB 772 vom 24.08.2021 mit Reglement Zweck: Finanzielle Hilfe an mittellose Insassen und ihre notleidenden Angehörigen sowie für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der Insassenbetreuung.			
Ausbildungs-Fonds	-1 539 901	-1 573 281	-33 380
RB 260/2008, Reglement vom 5. Februar 2008 Zweck: Subsidiäre Gewährung von Beiträgen an die nachobligatorische Ausbildung für Härtefälle sowie an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden.			

Verbindlichkeiten SF und Fonds im Fremdkapital

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung Zum Vorjahr
Franken			
Vermächtnis Dr. Reto Dettli-Erni, Wil SG, ans Amt für Kultur / Archäologischen Dienst	-471 115	-471 115	
Begünstigungserklärung des Erblassers vom 28. April 2005 Art. 23 Abs. 1 und 4 des Finanzhaushaltsgesetzes (BR 710.100) sowie RB 975/2020 Zweck: Archäologische Feldarbeit und Forschung im Kanton Graubünden			
Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	-1 447 912	-1 462 039	-14 127
Art. 14 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes (BR 496.000) und Art. 4 ff. der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (BR 496.100) Zweck: Werden in der Natur Eingriffe vorgenommen und ist es den Verursachenden nicht möglich oder zumutbar, für Realersatz zu sorgen, werden sie von der zuständigen Behörde verpflichtet, eine Ersatzabgabe zu leisten. Die aus den Ersatzabgaben fliessenden Erträge sind vollumfänglich für Aufwertungsmassnahmen an Schutzobjekten zu reservieren und werden dem Ersatzabgabefonds zugewiesen (vgl. Rechnungsrubrik 4265).			
Fonds für nicht versicherte Risiken	-2 229 369	-2 109 595	119 774
Reglement vom 1. September 1963 (BR 170.480) und RB 610/2010. Zweck: Teilweise oder volle Deckung von Schäden, die aus nicht versicherten Risiken der kantonalen Verwaltungs- und Schulbetriebe entstehen und die der Kanton zu übernehmen hat oder freiwillig übernimmt.			
Personalfürsorge-Fonds	-425 028	-442 458	-17 430
Personalfürsorge-Fonds (ohne Darlehen)	-468 000	-466 000	2 000
Personalfürsorge-Fonds Darlehen	42 972	23 542	-19 430
Art. 31 des Personalgesetzes (BR 170.400) und Art. 24 der Personalverordnung (BR 170.410), RB 463.2307/1987 mit Reglement, RB 955/1997. Bestandeszunahme geht an KTV. Zweck: Verwendung im Rahmen der Personalfürsorge.			
Fonds Krankentaggeld-Versicherung (KTV) für das Personal des Kantons Graubünden	-3 132 011	-2 879 746	252 265
Art. 36 des Personalgesetzes (BR 170.400) und Art. 39 der Personalverordnung (BR 170.410), Reglement DFG vom 25. April 2007 Zweck: Deckung des Erwerbsausfalls infolge Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit.			
Überschüsse aus bisherigen Unwettern für zukünftige Unwetterereignisse	-143 406	-143 406	
RB 128/2010 Zweck: Mittel für zukünftige Unwetterereignisse.			
Rodungsersatzfonds	-404 123	-454 459	-50 336
Art. 7 und 8 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG, BR 920.100), Art. 8a der kantonalen Waldverordnung (KWaV, BR 920.110) Zweck: Für Rodungen ist eine Sicherstellung des Ersatzes zu leisten. Die zuständige kantonale Behörde kann im Rahmen der Rodungsbewilligung eine Sicherstellung des Rodungsersatzes anordnen. Durch Rodungsbewilligungen entstehende Vorteile sind von den Begünstigten abzugelten. Diese Mittel sind für Walderhaltungsmassnahmen sowie für die Vorfinanzierung von Rodungsersatzprojekten zu verwenden.			
Diverse Vermächtnisse und Fonds mit besonderer Zweckbestimmung	-148 326	-70 479	77 847
Vermächtnisse und Fonds mit einem Bestand von je unter 100 000 Franken			

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden an Ressourcenausgleich (RA)	-18 550 124	-19 776 000	-19 775 763	237
Finanzierungsbeitrag des Kantons an Spezialfinanzierung	-42 395 000	-40 300 000	-40 300 000	
Total Mittelherkunft neuer Finanzausgleich	-60 945 124	-60 076 000	-60 075 763	237
Ausstattungsbeiträge für Gemeinden aus Ressourcenausgleich (RA)	33 089 629	33 833 000	33 832 992	-8
Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000		-500 000
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Gebirgslastenausgleich	19 976 456	24 000 000	24 000 001	1
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Schullastenausgleich	4 023 547			
Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	2 341 651	4 900 000	1 720 563	-3 179 437
Total Mittelverwendung neuer Finanzausgleich	59 431 283	63 233 000	59 553 556	-3 679 444
Ergebnis neuer Finanzausgleich	-1 513 841	3 157 000	-522 207	-3 679 207
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse (Gemeindereform)	5 000	9 000 000	81 761	-8 918 239
Zuschlagssteuer	220 080		690 202	690 202
Anteil der Gemeinden an Zuschlagssteuer	-186 798		1 941 517	1 941 517
Uneinbringliche Zuschlagssteuern	734		1 654	1 654
Überschuss der Zuschlagssteuer	34 016		2 633 373	2 633 373
Finanzierungsbeiträge des Kantons	18 261		-206 137	-206 137
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	18 261		-206 137	-206 137
Anteil am Kantonssteuerertrag Domizil- und Holdinggesellschaften			-12 300	-12 300
Total Mittelverwendung altrechtlicher Finanzausgleich	70 538		2 208 800	2 208 800
Ergebnis altrechtlicher Finanzausgleich	70 538		2 208 800	2 208 800
Ergebnis SF Finanzausgleich	-1 438 303	12 157 000	1 768 354	-10 388 646
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-130 507 261	-118 350 261	-128 738 908	-10 388 646

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zum Budget
Franken				
Gesamtausgaben	302 668 801	349 088 000	301 749 292	-47 338 708
Aufwand Erfolgsrechnung	196 609 651	204 058 000	182 284 497	-21 773 503
Personalaufwand	49 513 986	51 522 000	49 522 788	-1 999 212
Sach- und übriger Betriebsaufwand	114 729 416	125 113 000	105 807 637	-19 305 363
Transferaufwand	2 544 746	3 935 000	1 920 923	-2 014 077
Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich	6 258 132		1 449 388	1 449 388
Übrige interne Verrechnungen	23 563 371	23 488 000	23 583 761	95 761
Ausgaben Investitionsrechnung	106 059 150	145 030 000	119 464 795	-25 565 205
Ausbau der Nationalstrassen	103 724	930 000	93 269	-836 731
Ausbau der Hauptstrassen	58 762 346	81 060 000	68 681 080	-12 378 920
Ausbau der Verbindungsstrassen	37 759 643	45 000 000	43 214 099	-1 785 901
Allgemeine Investitionen für Strassen	7 986 086	11 070 000	3 696 962	-7 373 038
Beiträge an Bund und Gemeinden für Strassen	1 447 351	6 970 000	3 779 385	-3 190 615
Gesamteinnahmen	-302 668 801	-329 198 000	-301 749 292	27 448 708
Ertrag Erfolgsrechnung	-246 129 484	-267 962 000	-243 678 186	24 283 814
Anteil an der Mineralölsteuer	-53 464 059	-54 148 000	-51 488 903	2 659 097
Anteil an der LSVA	-55 265 786	-53 925 000	-55 109 069	-1 184 069
Entschädigung der Gebietseinheit V durch den Bund	-32 539 029	-33 850 000	-32 283 214	1 566 786
Übrige Beiträge des Bundes	-7 242 125	-7 435 000	-7 274 210	160 790
Entschädigung von Gemeinden	-1 314 013	-1 049 000	-837 996	211 004
Reinertrag des Strassenverkehrsamtes	-88 147 358	-87 405 000	-88 195 107	-790 107
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln		-20 750 000		20 750 000
Entgelte, verschiedene Erträge und interne Verrechnungen	-8 157 115	-9 400 000	-8 489 687	910 313
Einnahmen Investitionsrechnung	-56 539 316	-61 236 000	-58 071 105	3 164 895
Ausbau der Nationalstrassen	-95 426	-856 000	-85 807	770 193
Ausbau der Hauptstrassen	-53 329 318	-55 230 000	-54 513 180	716 820
Ausbau der Verbindungsstrassen	-167			
Allgemeine Investitionen für Strassen	-3 114 405	-5 150 000	-3 472 118	1 677 882
Ergebnis SF Strassen		19 890 000		-19 890 000
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-100 000 000	-80 110 000	-100 000 000	-19 890 000

Ohne durchlaufende Beiträge

	Bestand 31.12.2021	Ausgleich Spezialfinan- zierungen	Einlagen / Entnahmen	Jahres- ergebnis Vorjahr	Jahres- ergebnis	Bestand 31.12.2022
Tausend Franken						
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	233 975	- 1 749				232 226
Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	3 468	19				3 487
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	130 507	-1 768				128 739
Spezialfinanzierung Strassen	100 000					100 000
293 Vorfinanzierungen	264 387		51 704			316 091
Reserve für systemrelevante Infrastrukturen (VK)	59 223		-764			58 458
Reserve Albulatunnel RhB	9 212		-2 100			7 112
Reserve Hochschulzentrum Chur (VK)	90 000		60 000			150 000
Reserve Förderung digitale Transformation (VK)	38 952		-1 984			36 968
Reserve Green Deal GR (VK)	67 000		-3 448			63 552
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2 343 354				205 585	2 548 939
Jahresergebnis	134 301			-134 301	205 585	205 585
Kumulierte Ergebnisse HRM1	999 391					999 391
Kumulierte Ergebnisse ab HRM2	209 321			134 301		343 621
Aufwertungen und Neubewertungen HRM2	1 000 342					1 000 342
29 Eigenkapital	2 841 716	-1 749	51 704		205 585	3 097 256

	Erweitertes EK 31.12.2021	Bilanz 31.12.2022	Bewertung 31.12.2022	Erweitertes EK 31.12.2022
Franken				
Eigenkapital gemäss Bilanz	2 841 716 494	3 097 256 448		3 097 256 448
Bewertung Verwaltungsvermögen	1 754 777 500			1 785 871 500
Graubündner Kantonalbank (Dotationskapital) ¹⁾	1 754 777 500	175 000 000	1 960 871 500	1 785 871 500
Nicht bilanzierte Guthaben: ²⁾	717 600 000			762 600 000
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	530 000 000		555 000 000	555 000 000
Aufwandsteuern von Ausländern	27 000 000		28 000 000	28 000 000
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	82 200 000		92 000 000	92 000 000
Anteil am Ertrag direkte Bundessteuern	78 400 000		87 600 000	87 600 000
Total erweitertes Eigenkapital	5 314 093 994			5 645 727 948
Zukünftige Belastungen netto aus Verpflichtungskrediten	-103 427 173		-170 074 948	-170 074 948
Offene Reserven für Verpflichtungskredite	-165 174 997		-158 979 052	-158 979 052
Total zukünftige Belastungen aus Verpflichtungskrediten zu Lasten des Eigenkapitals	-268 602 170			-329 054 000
Eventualverbindlichkeiten (siehe «Gewährleistungsspiegel») ³⁾	-392 683 486			-385 394 937
Investitionshilfedarlehen für Berggebiete und Regionalpolitik: Haftung des Kantons für 50 Prozent der Verluste	-26 869 575		-23 692 371	-23 692 371
Bürgschaften für KMU: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-404 625		-404 625	-404 625
Covid-19 Solidarbürgschaften: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-5 331 000		-7 113 950	-7 113 950
Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten des Bundes: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-1 363 375		-1 218 750	-1 218 750
Investitions- und Betriebshilfedarlehen in der Landwirtschaft: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-153 591 690		-153 592 772	-153 592 772
Rückzahlungsverpflichtung des Kantons für geleistete Investitionsbeiträge des Bundes an Schulen bei Zweckentfremdung	-9 416 538		-8 137 242	-8 137 242
Zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge ³⁾	-148 176 267		-139 360 134	-139 360 134
In Aussicht gestellte Beiträge	-46 625 599		-50 005 276	-50 005 276
Beteiligungen an Genossenschaften mit solidarischer Haftung: Alpkäserei Parpan ³⁾	-95 000		-95 000	-95 000
Garantie für den Campingplatz Rania in Zillis-Reischen zur Sicherstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende ³⁾	-375 417		-1 340 417	-1 340 417
Nachschusspflicht Grischelectra AG ³⁾	-434 400		-434 400	-434 400
Graubündner Kantonalbank: Staatsgarantie ⁴⁾				
Eventualforderungen ⁵⁾	271 096 342			271 096 342
Rhätische Bahn rückzahlbare Darlehen (Rückzahlung sistiert bis 31.12.2030)	45 236 615		45 236 615	45 236 615
Rhätische Bahn bedingt rückzahlbare Darlehen	210 722 747		210 722 747	210 722 747
Matterhorn Gotthard Bahn rückzahlbare Darlehen	3 590 654		3 590 654	3 590 654
Matterhorn Gotthard Bahn bedingt rückzahlbare Darlehen	10 638 147		10 638 147	10 638 147
Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis AG rückzahlbares Darlehen ⁵⁾	908 180		908 180	908 180
Total bezifferbare Eventualverbindlichkeiten und -forderungen ^{3) / 5)}	-121 587 144			-114 298 595

- 1) Bewertungsbasis: berechneter Substanzwert PS
- 2) Gemäss Budget 2023
- 3) Differenz zum Vorjahresausweis infolge Anpassung des Totals der zugesicherten und noch offenen Kantonsbeiträge sowie Neuerfassung der Beteiligungen an Genossenschaften mit solidarischer Haftung: Alpkäserei Parpan, der Garantie für den Campingplatz Rania in Zillis-Reischen zur Sicherstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende und der Nachschusspflicht Grischelectra AG
- 4) Konzerngewinn 2022: 207,5 Millionen (Vorjahr +2,3 %); Risikosubstanz des Stammhauses per 31. Dezember 2022: 3020,5 Millionen (Vorjahr -3,6 %).
- 5) Differenz zum Vorjahresausweis infolge Neuerfassung Darlehen Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis AG

		Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022
A)	Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien		
1.	Graubündner Kantonalbank (GKB) Staatsgarantie gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Keine Staatsgarantie besteht für das Partizipationskapital und für als Eigenmittel geltende nachrangige Verbindlichkeiten.	p. m.	p. m.
2.	Pensionskasse Graubünden (PKGR) Gemäss Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG, BR 170.450) können von den angeschlossenen Arbeitgebenden und versicherten Personen Sanierungsbeiträge erhoben werden. Gemäss Art. 12a Abs. 1 PKG garantiert der Kanton unbefristet alle am 31. Dezember 2021 laufenden Renten. Der zu diesem Zeitpunkt bestehende Rentnerbestand wird in einem geschlossenen Vorsorgewerk geführt. Zur Sicherung der laufenden Rentenzahlungen gewährt der Kanton im Bedarfsfall der Pensionskasse für das geschlossene Vorsorgewerk zinslose und bedingt rückzahlbare Darlehen. Allfällig gewährte Darlehen sind soweit zurückzuzahlen, als der Deckungsgrad 100 Prozent übersteigt. Die Regierung regelt die Einzelheiten in einem Vertrag mit der Pensionskasse. Gestützt auf die entsprechende Vereinbarung erfolgen Darlehenszahlungen bei einer Unterdeckung des geschlossenen Vorsorgewerkes von 5 oder mehr Prozent bis zur Deckungsgradschwelle von 95 Prozent. Per 31. Dezember 2022 beträgt das Vorsorgekapital der Rentner 1371,8 Millionen (Vorjahr 1547,4 Mio.) und der Deckungsgrad des geschlossenen Vorsorgewerkes 100,2 Prozent (Vorjahr 104,3 %). Für die Garantiekosten des Kantons wird jeweils entsprechend dem Erwartungswert Ende Jahr eine Rückstellung gebildet. Diese beträgt per 31. Dezember 2022 7 Millionen (Vorjahr 10 Mio.; siehe Konto 5121.306912 «Veränderung Rückstellung Garantiekosten für die am 31.12.2021 laufenden Renten»).	p. m.	p. m.
3.	Investitionshilfedarlehen für Berggebiete Gemäss Art. 12 Abs. 2 des aufgehobenen Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) haftet der Kanton für 50 Prozent der Verluste des Bundes aus Investitionshilfedarlehen. Diese Bestimmung gilt gemäss Art. 25 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0) bis zur vollständigen Rückzahlung dieser Darlehen. 50 Prozent des Darlehensbestandes per 31. Dezember 2022 von 3 324 950 Franken	2 474 880	1 662 475
4.	Darlehen gemäss Bundesgesetz über Regionalpolitik Gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0) sind allfällige Verluste aus gewährten Darlehen zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie zugesprochen hat. 50 Prozent des Darlehensbestandes per 31. Dezember 2022 von 26 084 750 Franken Aufgrund einer individuellen Risikobeurteilung waren per Ende 2022 keine Wertberichtigungen notwendig. Programm San Gattardo: In Zusammenarbeit mit dem Kanton Uri werden verschiedene Vorhaben finanziert. Bezüglich Haftung gelten je nach Vorhaben verschiedene Schlüssel zwischen Uri und Graubünden. Aus Darlehen gemäss Bundesgesetz über Regionalpolitik von 44 345 916 Franken bestehen für den Kanton Graubünden Eventualverpflichtungen per 31. Dezember 2022	14 855 975 9 538 720	13 042 375 8 987 521
5.	Bürgschaften für KMU Seit dem 1. Januar 2016 kann der Kanton Bürgschaften im Rahmen von Vorhaben eingehen, für welche die BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU eine Bürgschaft eingegangen ist. Vom Grundsatz der Exportorientierung kann abgewichen werden. Die Bürgschaft kann höchstens im selben Umfang eingegangen werden gemäss Art. 7 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden, (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE, BR 932.100). Per 31. Dezember 2022 ist der Kanton folgende Bürgschaften eingegangen: Aufgrund einer Risikobeurteilung bestehen für die Bürgschaften von 571 960 Franken per 31. Dezember 2022 Rückstellungen von 167 335 Franken.	404 625	404 625
6.	Covid-19 Solidarbürgschaften Gemäss Art. 5 der Verordnung zur Gewährung von Solidarbürgschaften im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (AGS 2020-014) gewährt der Kanton, in Ergänzung zu den Bundesmassnahmen, einen Bürgschaftsrahmenkredit von 80 Millionen für Bankkredite zu Gunsten von Unternehmen mit Sitz im Kanton Graubünden. Per 31. Dezember 2022 ist der Kanton folgende Bürgschaften eingegangen: 8 996 826 Franken (Vorjahr 8 784 526 Franken). Aufgrund einer Risikobeurteilung bestehen für die Bürgschaften von 8 996 826 Franken per 31. Dezember 2022 Wertberichtigungen von 1 882 876 Franken (Vorjahr 3 453 526 Franken). Die restlichen Bürgschaften sind als Eventualverpflichtung auszuweisen. Zusätzlich wurden Bürgschaften über 632 500 Franken (Vorjahr 1 229 800 Franken) zugesichert, aber noch nicht freigegeben oder beansprucht.	5 331 000	7 113 950
7.	Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten gemäss Bundesgesetz über den Wald Gemäss Art. 40 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) hat der Kanton die Rückzahlung zu leisten, wenn ein Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Bestand der Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten per 31. Dezember Davon entfallen im Jahr 2022 1 020 750 Franken (83,75 %) auf öffentlich-rechtliche Schuldner und 198 000 Franken (16,25 %) auf privatrechtliche Schuldner. Die Darlehen an privatrechtliche Schuldner sind vollumfänglich durch Bankgarantien abgesichert.	1 363 375	1 218 750
8.	Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen in der Landwirtschaft		
8.1.	Investitionskredite Gemäss Art. 111 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sind Verluste aus der Gewährung von Investitionskrediten, einschliesslich allfälliger Rechtskosten, vom Kanton zu tragen. Bestand der Investitionskredite per 31. Dezember	145 198 415	145 258 837
8.2.	Betriebshilfedarlehen Für Betriebshilfedarlehen ohne Einsprachemöglichkeit des Bundes sind allfällige Verluste gemäss Art. 86 Abs. 1 LwG vollumfänglich durch den Kanton zu tragen. Bestand der Betriebshilfedarlehen ohne Einsprachemöglichkeit des Bundes per 31. Dezember Für Betriebshilfedarlehen mit Einsprachemöglichkeit des Bundes gemäss Art. 81 LwG, sind allfällige Verluste gemäss Art. 86 Abs. 2 LwG auf Bund und Kanton aufzuteilen. Der Kantonsanteil beträgt 50 Prozent. 50 Prozent des Bestandes der Betriebshilfedarlehen mit Einsprachemöglichkeit des Bundes per 31. Dezember 2022 von 1 316 405 Franken.	7 674 882 718 393	7 675 732 658 203

		Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022
9.	Rückzahlungsverpflichtung des Kantons für geleistete Investitionsbeiträge des Bundes an Schulen bei Zweckentfremdung Gemäss altem Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10) verpflichteten sich die Institutionen, welche Baubeiträge erhalten haben, den Zweck dieser Investitionen während 30 Jahren nicht zu ändern. Bei Zweckänderungen innert dieser Frist ist dem Bund der Investitionsbeitrag anteilmässig zurück zu erstatten. Gemäss einer vom Bundesgericht geschützten Praxis kann das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation bei einer Zweckentfremdung den Rückzahlungsanspruch für den Restwert des Investitionsbeitrags direkt beim Kanton geltend machen und muss nicht auf die Schule zurückgreifen, welche die Beiträge erhalten hat. Restwert der Investitionsbeiträge des Bundes per 31. Dezember: – an Hochschulen und Höhere Fachschulen – an Angebote der Berufsbildung	6 027 084 3 389 454	5 169 818 2 967 424
10.	Garantien im Zusammenhang mit der Übernahme von Aktiengesellschaften und Genossenschaften durch Gemeinden Garantieverpflichtungen werden bei klaren Verhältnissen nur während der allgemeinen Verjährungsfrist von 10 Jahren als Eventualverpflichtung ausgewiesen. – Garantieverpflichtung im Sinne von Art. 915 Obligationenrecht (OR, SR 220): Übernahme der Wassergenossenschaft Brambrüesch durch die Gemeinde Churwalden (Garantie vom 24. November 2021)	p. m.	p. m.
11.	Beteiligungen an Aktiengesellschaften mit Partnerhaftung Die Aktionäre der Partnerwerke sind aufgrund bestehender Partnerverträge verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteilen entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Die Haftung besteht für den Kanton bei folgenden Partnerwerken: – Albula-Landwasser Kraftwerke AG – Engadiner Kraftwerke AG – Kraftwerke Hinterrhein AG – Kraftwerke Ilanz AG – Kraftwerke Reichenau AG – Kraftwerke Vorderrhein AG – Misoxer Kraftwerke AG – Kraftwerk Russein AG – Kraftwerk Tschar AG – Kraftwerke Zervreila AG	p. m.	p. m.
12.	Beteiligungen an Genossenschaften mit solidarischer Haftung Alpkäserei Parpan Genossenschaft: Gemäss Ziffer 1.3 der Statuten haften die Mitglieder persönlich und solidarisch bis zu einem Betrag von 1900 Franken je Anteilschein, sofern das Genossenschaftsvermögen nicht ausreicht. 50 Anteile zu 1900 Franken:	95 000	95 000
13.	Garantie für den Campingplatz Rania in Zillis-Reischen zur Sicherstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende Die Regierung hat am 10. Mai 2016 zu Lasten der im Fremdkapital geführten Spezialfinanzierung Landeslotterie (Rechnungsrubrik 4271) der Verpächterin des Campingplatzes Rania in Zillis-Reischen eine Garantie für den Betrieb des Campingplatzes und des Restaurants Rania bis längstens 31. Mai 2026 von maximal 85 000 Franken pro Jahr gewährt. Mit Beschluss vom 28. Juni 2022 (Prot. Nr. 557/2022) hat die Regierung die Garantie bis längstens 31. Mai 2036 verlängert, wobei der jährliche Betrag neu maximal 105 000 Franken beträgt.	375 417	1 340 417
B)	Leasingverbindlichkeiten		
14.	Operatives Leasing Verschiedene Ämter sind im Besitz von Kopiermaschinen und Multifunktionsgeräten mit Serviceverträgen.	p. m.	p. m.
C)	Sonstige Eventualverpflichtungen: gesetzliche Haftung, Nachschusspflichten und hängige Gerichtsfälle		
15.	Arbeitslosenversicherung Gemäss Art. 82 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, SR 837.0) haftet der Kanton als Träger der Arbeitslosenkasse dem Bund für Schäden, die seine Kasse durch mangelhafte Erfüllung ihrer Aufgaben absichtlich oder fahrlässig verursacht. Gemäss Art. 85g AVIG haftet der Kanton dem Bund für Schäden, die seine Amtsstellen, Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, tripartiten Kommissionen durch strafbare Handlungen oder durch absichtliche oder fahrlässige Missachtung von Vorschriften verursachen.	p. m.	p. m.
16.	Sozialversicherungen		
16.1.	AHV-Ausgleichskasse des Kantons Graubünden Gemäss Art. 70 Abs. 1 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10), nach Art. 21 Abs. 2 Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG, SR 834.1) und laut Art. 25 Abs. 3 Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG, SR 836.1) in Verbindung mit Art. 70 Abs. 1 AHVG haftet der Kanton Graubünden der entsprechenden Versicherung für Schäden, die von Organen oder einzelnen Funktionären der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Graubünden durch strafbare Handlungen oder durch absichtliche oder grob fahrlässige Missachtung von Vorschriften zugefügt wurden. Für Schäden, die von Durchführungsorganen oder einzelnen Funktionären von Versicherungsträgern einer versicherten Person oder Dritten widerrechtlich zugefügt wurden, haften gemäss Art. 78 Abs. 1 Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1) die öffentlichen Körperschaften, privaten Trägerorganisationen oder Versicherungsträger, die für diese Organe in letzter Linie verantwortlich sind. Das ist in Bezug auf die kantonale AHV-Ausgleichskasse der Kanton.	p. m.	p. m.

		Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022								
16.2.	IV-Stelle des Kantons Graubünden Gemäss Art. 66 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20) in Verbindung mit Art. 70 Abs. 1 AHVG haftet der Kanton Graubünden der Invalidenversicherung für Schäden, die von Organen oder einzelnen Funktionären der IV-Stelle des Kantons Graubünden durch strafbare Handlungen oder durch absichtliche oder grob fahrlässige Missachtung von Vorschriften zugefügt wurden. Für Schäden, die von Durchführungsorganen oder einzelnen Funktionären von Versicherungsträgern einer versicherten Person oder Dritten widerrechtlich zugefügt wurden, haften gemäss Art. 78 Abs. 1 ATSG die öffentlichen Körperschaften, privaten Trägerorganisationen oder Versicherungsträger, die für diese Organe in letzter Linie verantwortlich sind. Das ist in Bezug auf die kantonale IV-Stelle der Kanton.	p. m.	p. m.								
17.	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Wer im Rahmen der behördlichen Massnahmen des Kindes- oder Erwachsenenschutzes durch widerrechtliches Handeln oder Unterlassen verletzt wird, hat Anspruch auf Schadenersatz und, sofern die Schwere der Verletzung es rechtfertigt, auf Genugtuung. Der gleiche Anspruch besteht, wenn sich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder die Aufsichtsbehörde in den anderen Bereichen des Kindes- oder Erwachsenenschutzes widerrechtlich verhalten hat. Haftbar ist der Kanton, gegen die Person, die den Schaden verursacht hat, steht der geschädigten Person kein Ersatzanspruch zu gemäss Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210 Art. 454 Abs. 1–3 ZGB i. V. m. Art. 314 Abs. 1 und Art 440 Abs. 3 ZGB).	p. m.	p. m.								
18.	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs Gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, SR 281.1) haftet der Kanton für den Schaden, den die Beamten und Angestellten, ihre Hilfspersonen, die ausseramtlichen Konkursverwaltungen, die Sachwalter, die Liquidatoren, die Aufsichts- und Gerichtsbehörden sowie die Polizei bei der Erfüllung der Aufgaben, die ihnen dieses Gesetz zuweist, widerrechtlich verursachen.	p. m.	p. m.								
19.	Notariatsgesetz Der Kanton haftet gemäss Art. 43 Abs. 1 und 2 des Notariatsgesetzes (NotG, BR 210.300) für von patentierten Notariatspersonen, Grundbuchverwalterinnen und –verwaltern sowie Regionalnotarinnen und -notaren im Rahmen ihrer notariellen Tätigkeit widerrechtlich verursachte Schäden.	p. m.	p. m.								
20.	Interkantonale Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht Gemäss Art. 19 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (BR 219.160) haften die Vereinbarungskantone subsidiär für Verbindlichkeiten und für Schäden, welche die Organe und die Mitarbeitenden der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht in Ausübung der amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zufügen. Der Anteil des Kantons Graubünden bemisst sich nach dem Verhältnis des Vermögens der der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unterstehenden Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Graubünden zum Vermögen aller ihrer Aufsicht unterstehenden Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen.	p. m.	p. m.								
21.	Gesetz über die Staatshaftung Der Kanton haftet für Dritten durch seine Organe und in seinem Dienst stehende Personen bei der Ausübung dienstlicher Tätigkeiten widerrechtlich verursachte Schäden gemäss Art. 3 des Gesetzes über die Staatshaftung (SHG, BR 170.050). Gemäss Art. 4 Abs. 1 haftet der Kanton für rechtmässig zugefügten Schaden, wenn einzelnen oder wenigen Personen ein unverhältnismässig schwerer Schaden zugefügt wird und es nicht zumutbar ist, dass die oder der Geschädigte den Schaden selbst trägt.	p. m.	p. m.								
22.	Nachschusspflichten Beteiligungen an Aktiengesellschaften mit nicht voll einbezahltem Aktienkapital (AK): <table data-bbox="159 1400 1037 1467"> <tr> <td>Gesellschaft</td><td>AK Total</td><td>nicht einbezahltes AK</td><td>davon Anteil Kanton</td></tr> <tr> <td>Grischelectra AG</td><td>1 000 000</td><td>800 000</td><td>434 400</td></tr> </table>	Gesellschaft	AK Total	nicht einbezahltes AK	davon Anteil Kanton	Grischelectra AG	1 000 000	800 000	434 400	434 400	434 400
Gesellschaft	AK Total	nicht einbezahltes AK	davon Anteil Kanton								
Grischelectra AG	1 000 000	800 000	434 400								
23.	Hängige Gerichtsfälle Beim Verwaltungsgericht und beim Bundesgericht sind mehrere Rechtsfälle hängig, die bezüglich ihren finanziellen Folgen für den Staatshaushalt sehr unterschiedlich sind. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.	p. m.	p. m.								
D)	Beitragsverpflichtungen										
24.	Zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge Die Zusicherung von Beiträgen erfolgt unter Kreditvorbehalt. Zugesicherte Beiträge werden nur im Rahmen der genehmigten Budgets ausbezahlt gemäss Art. 34 Abs. 1 Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV, BR 710.110). Im Gewährleistungsspiegel werden die zugesicherten und noch offenen Kantonsbeiträge an Einzelvorhaben Dritter ausgewiesen. Davon ausgenommen sind (Art. 34 Abs. 2 FHV): a) Beitragszusicherungen an jährlich wiederkehrende Betriebsaufwendungen Dritter, b) Beitragsverpflichtungen aufgrund von mehrjährigen Finanzierungs- und Programmvereinbarungen mit dem Bund c) zu einem Verpflichtungskredit gehörende Verpflichtungen, d) Beiträge zulasten von Spezialfinanzierungen im Fremdkapital Der kotigenaue Ausweis der zugesicherten und noch offenen Kantonsbeiträge erfolgt auf den nächsten Seiten. Der Bestand per 31.12.2021 wurde angepasst. Erläuterungen dazu sind in der nachfolgenden Tabelle kommentiert.	148 176 267	139 360 134								

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022
25. In Aussicht gestellte und noch nicht zugesicherte Kantonsbeiträge		
Meliorationen		
Am 31. Dezember 2022 waren im Kanton 20 (Vorjahr 20) Gesamtmeliorationen in Ausführung. Durch Grundsatzbeschluss der Regierung wurden diese Projekte zur Kenntnis genommen und die Beiträge dafür in Aussicht gestellt. Dazu kommen weitere laufende Projekte im Meliorationswesen, für welche die Regierung Beiträge in Aussicht stellte. Die Zusicherung der Beiträge erfolgt in Etappen.		
in Aussicht gestellte Beiträge:	53 675 796	54 933 553
davon bereits unter Kreditvorbehalt zugesichert (Anteil Konto Nr. 2222.565060 siehe auf der nächsten Seite):	<u>7 050 197</u>	<u>4 928 277</u>
in Aussicht gestellte und noch nicht zugesicherte Beiträge	46 625 599	50 005 276

p. m. pro memoria

Gewährleistungsspiegel: zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge

	Bestand 31.12.2021	neue Zusicher- ungen	Erhöhung bestehen- de Zusi- cher- ungen	Reduktion bestehen- de Zusi- cher- ungen	Zahlun- gen (Rech- nung 2022)	Bestand 31.12.2022	B *	(Budget 2022 inkl. Nach- trags- kredite)
Tausend Franken								
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	29 311	21 028	7	-2 073	-22 718	25 555		30 462
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	17 073	12 417	7	-956	-14 839	13 703		17 016
363560 Beiträge für die Förderung der Landwirt- schaft	8 092	2 449	5	-494	-3 818	6 234	1	4 216
565060 Investitionsbeiträge an Strukturverbesser- ungen in der Landwirtschaft	8 572	9 088	3	-462	-10 199	7 001	1	11 500
567011 Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	409	880			-821	468	1	1 300
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	300					300		300
562011 Investitionsbeiträge an regionale Tierkör- persammelstellen	300					300	1	300
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	10 021	8 007		-1 085	-6 130	10 814		7 190
363560.xx Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungs- gesetz	4 195	3 283		-765	-2 688	4 025	1	3 525
565060 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschafts- entwicklungsgesetz	5 827	4 724		-320	-3 442	6 789	1	3 665
2310 Sozialamt	1 916	604		-32	-1 750	738		5 956
566011 Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtun- gen für Menschen mit Behinderung	1 875 41	604		-32	-1 750	697 41	1 2	5 956
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	3 720				-2 500	1 220		2 500
3212 Gesundheitsamt	3 720				-2 500	1 220		2 500
564011 Investitionsbeiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen	3 720				-2 500	1 220	1	2 500
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutz- departement	17 708	12 656	8	-1 468	-8 855	20 049		21 450
4210 Amt für Volksschule und Sport	711	319		-68	-854	108		4 200
566011 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	711	319		-68	-854	108	1	4 200
4221 Amt für höhere Bildung	322	653		-55	-820	100		1 807
561011 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen	222	653		-55	-820		1	1 450
566012 Investitionsbeiträge an Wohnheime privater Mittelschulen	100					100	1	357
4230 Amt für Berufsbildung	3 673	4 796		-1	-995	7 473		6 530
363616 Beitrag Fiutscher OBV	60				-60		1	200
562011 Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	101	2 164		-1	-327	1 937	1	4 500
566011 Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten	3 512	2 632			-609	5 536	1	1 830
4250 Amt für Kultur	6 499	2 059		-175	-1 841	6 542		4 127
363648 Beiträge im Rahmen des Kulturförderungs- konzepts	280	857		-40	-539	559	1	3 000
363660.01 Beiträge für Sprachenförderung: Projekte	20	19			-22	17	1	26
363661.01 Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege: Ordentliche Kantonsbeiträ- ge	6 199	1 183		-135	-1 280	5 967	1	1 101

Gewährleistungsspiegel: zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge

		Bestand 31.12.2021	neue Zusicher- ungen	Erhöhung bestehen- de Zusi- cher- ungen	Reduktion bestehen- de Zusi- cher- ungen	Zahlun- gen (Rech- nung 2022)	Bestand 31.12.2022	B *	(Budget 2022 inkl. Nach- trags- kredite)
Tausend Franken									
4260 Amt für Natur und Umwelt		6 503	4 830	8	-1 170	-4 345	5 826		4 786
363522	Beiträge an Gemeinden für Umwelthanlagen	95	70			-113	52	1	150
363660.04	Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen: Übrige Beiträge	51	58		-1	-80	28	1	136
363660.50	Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen: ES Biodiversitätsstrategie	12	96		-6	-96	6		200
562021	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen	3 248 1 940	4 139		-107	-3 536	5 684	1	3 500
562063	Investitionsbeiträge an Umwelthanlagen	67	466	8		-484	56	1	500
562069.03	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern: Bever EP	1 090			-1 055	-35		1	300
5 Departement für Finanzen und Gemeinden			6 132				6 132		9 000
5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden			6 132				6 132		9 000
362211	Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse		6 132				6 132	1	9 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität		97 437	34 697		-6 309	-39 421	86 404		42 390
6110 Amt für Energie und Verkehr		30 083	27 769		-4 785	-15 216	37 851		16 100
363760	Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz		25			-20	5		100
564011	Investitionsbeiträge für die Förderung des öffentlichen Verkehrs	3 572	354		-1 063	-734	2 129	1	1 000
567011	Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winterstrom gem. Art. 23a BEG	173	710		-100	-197	586	1	1 000
567060	Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen	26 338	26 680		-3 622	-14 266	35 130	1	14 000
6125 Wasserbau		23 131				-9 018	14 113	1	5 830
562060.01	Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser: Einzelprojekte	23 131				-9 018	14 113	1	5 830
6200 / 6225 Spezialfinanzierung Strassen		16 436	2 130		-691	-5 021	12 855		9 336
363611	Beiträge für die Förderung des Langsamverkehrs	5 157	190		-148	-1 586	3 614	1	3 540
562081.01	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutze der Strassen: Einzelprojekte	6 597	45			-2 311	4 331	1	2 796
562082	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kanalisationen	4 682	1 895		-543	-1 124	4 911	1	3 000
6400 Amt für Wald und Naturgefahren		27 787	4 798		-833	-10 167	21 586		11 124
562060.01	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten: Einzelprojekte Schutzbauten Wald	26 792	4 798		-833	-9 940	20 817	1	10 900
562064.79	Investitionsbeiträge an Gemeinden/Waldeigentümer für Waldleistungen: Einzelprojekt Waldbrand Mesocco PV 2020–2024	995				-227	768	1	224
Total zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge		148 176	74 513	15	-9 849	-73 495	139 360		105 802

Gewährleistungsspiegel: zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge

* Begründung für offene Beitragsverpflichtung:

- 1 Zahlung im Plan oder Rückstand im Projektverlauf
- 2 Zahlungsrückstand oder Kreditrestriktion von Seiten des Bundes
- 3 Zuwenig Mittel im Kantonsbudget

Beim Amt für höhere Bildung wird neu das Konto 4221.566012, beim Amt für Kultur neu die Konten 4250.363648 und 4250.363661.01 und beim Amt für Energie und Verkehr neu das Konto 6110.567011 ausgewiesen. Entsprechend sind auch die Vorjahreszahlen angepasst worden.

Erläuterungen zu den offenen Beitragsverpflichtungen siehe Litera D) «Beitragsverpflichtungen» im vorstehenden Gewährleistungsspiegel.

Erläuterungen zu den einzelnen Beitragspositionen siehe Kommentar Einzelkredit in der jeweiligen Rechnungsrubrik.

1 Nicht bezifferbare Eventualforderungen

1.1 Heimfallrechte

Heimfallrechte gemäss Art. 67 f. des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG, SR 721.80) und Art. 42 und Art. 83 BWRG des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (BWRG, BR 810.100):

Der Kanton Graubünden hat im Zusammenhang mit erteilten wasserrechtlichen Konzessionen anteilige Heimfallrechte an mehreren Wasserkraftwerken. Der Umfang der heimfallenden Teile richtet sich nach den oben genannten Gesetzesbestimmungen bzw. nach den Festlegungen in der wasserrechtlichen Konzession.

2 Offene derivative Finanzinstrumente

2.1 Zinsinstrumente

Der Einsatz von derivativen Zinsinstrumenten erfolgt ausschliesslich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken (Art. 8 Abs. 3 des Reglements über die Tresorerie des Kantons Graubünden, BR 710.150).

Am Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Zinsinstrumente.

2.2 Währungsinstrumente

Am Bilanzstichtag bestanden die unten aufgeführten Devisentermingeschäfte, welche die Graubündner und die Zürcher Kantonalbank bei der Führung der Vermögensverwaltungsmandate «Unternehmensanleihen» beziehungsweise «Multi Asset Target Risk» zu Absicherungszwecken einsetzen. Das Fremdwährungsrisiko innerhalb der Mandate ist vollständig abgesichert.

Abschluss	Verfall	Währung	Betrag	Kontraktkurs	Bewertungskurs	Bewertung CHF	Erfolg CHF
02.11.2022	06.02.2023	EUR	-200 000.00	0,988589	0,986334	-197 266.80	451.00
02.11.2022	06.02.2023	USD	-350 000.00	0,987812	0,922007	-322 702.20	23 032.00
28.11.2022	06.02.2023	USD	-100 000.00	0,935777	0,921956	-92 195.70	1 382.00
20.12.2022	30.03.2023	EUR	-9 000 000.00	0,981100	0,984484	-8 860 355.00	-30 455.00
20.12.2022	30.03.2023	USD	-500 000.00	0,915800	0,921344	-460 672.00	-2 772.00
23.12.2022	06.02.2023	EUR	20 000.00	0,987244	0,986332	19 726.88	-18.00
23.12.2022	06.02.2023	USD	70 000.00	0,927087	0,921947	64 536.09	-360.00
23.12.2022	06.02.2023	GBP	-20 000.00	1,117791	1,109975	-22 199.82	156.00

3 Sicherheitsleistungen und Mietzinshinterlegungen bei den Regionalgerichten / Schlichtungsbehörden

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Sicherheitsleistungen	3 748 471	3 559 345	-189 126
Mietzinshinterlegungen	224 100	383 744	159 644
(Werte in Franken)			

4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Genehmigung der Jahresrechnung 2022 durch die Regierung am 11. April 2023 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung von Vermögenswerten oder eine Offenlegung erforderlich machen würden.

		Kredit ohne Teuerung	Verwendung total bis 31.12.2021	Verwendung 2022	Verwendung total bis 31.12.2022	Verfügbar / offen ¹⁾ 31.12.2022
Franken						
Total Verpflichtungskredite (Nettobelastung)		416 085 000	237 075 380	16 882 848	253 958 228	170 074 948
Laufende Verpflichtungskredite (Nettobelastung)		371 815 000	237 075 380	16 882 848	253 958 228	125 804 948
1200.520050	Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie (G 3.12.2019, b)	9 000 000	1 962 136	1 476 311	3 438 448	5 561 552
2000.	Förderung digitale Transformation (G 18.6.2020, b):	40 000 000	40 000 000		40 000 000	
	313070, Dienstleistungen und Honorare (VK vom 18.6.2020)		252 000	414 962	666 962	
	363570, Beiträge (VK vom 18.6.2020)		400 000	600 000	1 000 000	
	389370, Einlage in Vorfinanzierung	40 000 000	40 000 000		40 000 000	
	489370, Entnahme aus Vorfinanzierung ²⁾	-40 000 000	-1 047 552	-1 984 035	-3 031 586	-36 968 414
	520070, Eigene Vorhaben (VK vom 18.6.2020)					
	565070, Investitionsbeiträge (VK vom 18.6.2020)		395 552	969 072	1 364 624	
2250.	Tourismusprogramm Graubünden 2014–2023 (G 3.12.2013 / 3.12.2019, n, f 2023)	10 500 000	4 923 896	482 747	5 406 643	5 093 357
	363562, Beiträge Tourismusprogramm 2014–2023	21 000 000	10 113 792	965 493	11 079 285	
	463062, Beiträge vom Bund für Tourismusprogramm 2014–2023	-10 500 000	-5 056 896	-482 747	-5 539 643	
	463163, Beiträge Dritter für Tourismusprogramm 2014–2023		-133 000		-133 000	
2250.	Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (G 27.8.2015, b, f 2030): ³⁾	80 000 000	80 000 000		80 000 000	
	3893101, Einlage in Reserve systemrelevante Infrastrukturen	80 000 000	80 000 000		80 000 000	
	489311, Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-80 000 000	-20 777 451	-764 339	-21 541 790	-58 458 210
	565062, Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen	80 000 000	20 777 451	764 339	21 541 790	58 458 210
3120.520013	Ersatz kantonales Richtfunknetz (G 7.12.2016, b)	5 900 000	765 197	222 918	988 115	4 911 885
3212.	Führung Covid-19 Abteilung (G 8.12.2020, b) (Zusatzkredit G 14.6.2022 von b 3 200 000 Franken)	8 500 000	2 059 950	1 039 405	3 099 355	5 400 645
	301049, Personalaufwand Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022) ⁴⁾	7 020 000	2 059 950	820 120	2 880 070	4 139 930
	313049, Sachaufwand Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022)	1 480 000		219 285	219 285	1 260 715
3212.363463	Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen (G 26.8.2020, b)	5 000 000	27 394	129 192	156 586	4 843 414
4210.313815	Einführung und Umsetzung Lehrplan 21 (G 14.6.2016, b)	4 500 000	2 772 283	23 592	2 795 875	1 704 125
4250.566060	Investitionsbeitrag an die Instandstellung und Restaurierung des bischöflichen Schlosses Chur (G 11.6.2013, b) ⁵⁾	4 030 000	492 000	131 200	623 200	3 406 800
4250.630061	Investitionsbeitrag vom Bund für die Instandstellung und Restaurie- rung bischöfliches Schloss Chur ⁵⁾	-2 015 000	-246 000	-65 600	-311 600	-1 703 400
5120.520011	Ersatz HR IT-System (G 3.12.2019, b)	3 000 000	1 118 818	724 300	1 843 118	1 156 882
5130.520012	Ablösung/Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für nat. und jur. Personen (G 9.12.2014, b, i)	8 500 000	2 555 036	684 350	3 239 386	5 260 614
6101.504212	Plantahof, Landquart: Instandsetzung Schulgebäude mit Aula, Hauswartwohnung, Turnhalle und Garderobe (G 11.6.2018, b, i)	13 400 000	12 506 926	301 408	12 808 334	591 666
6101.504213	Plantahof, Landquart: Erneuerung Tagungszentrum (V 9.2.2020, b, i)	24 500 000	1 511 691	5 527 032	7 038 723	17 461 277
6101.504312	Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende, Chur: Neubau (G 16.6.2015 von 7,7 Mio., b, i) (Zusatzkredit G 19.10.2016 von b 890 000 Franken)	8 590 000	6 901 023	1 707 994	8 609 016	
6101.630311	Investitionsbeiträge vom Bund für Erstaufnahmezentrum für Asylsu- chende, Chur	-8 590 000	-713 908		-713 908	
6101.504313	Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, San Bernardino: Instandsetzung (G 4.12.2018, b, i) (Zusatzkredit G 27.8.2021 von b 700 000 Franken)	8 000 000	6 526 333	790 295	7 316 628	683 372
6101.504314	Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur: Neubau (G 19.4.2022, b, i)	9 800 000		567 929	567 929	9 232 071
6101.504318	Geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden: Instandsetzung (G 7.12.2021, b)	5 000 000		386 887	386 887	4 613 113
6101.630313	Investitionsbeitrag vom Bund für Instandsetzung geschützter Füh- rungsstandort Kanton Graubünden	-950 000		-73 509	-73 509	-876 491
6101.631311	Investitionsbeiträge aus SF Zivilschutz Ersatzbeiträge für Instandset- zung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden	-2 000 000		-150 000	-150 000	-1 850 000

		Kredit ohne Teuerung	Verwendung total bis 31.12.2021	Verwendung 2022	Verwendung total bis 31.12.2022	Verfügbar / offen ¹⁾ 31.12.2022
Franken						
6101.504614	Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (G 3.12.2019, b, i)	4 300 000	3 292 642	1 060 425	4 353 068	
6101.504616	Verwaltungsgebäude Grabenstrasse 8, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (G 3.12.2019, b, i)	3 700 000	2 434 867	1 045 209	3 480 076	219 924
6101.504617	Fischzuchtanlage Klosters: Ersatzneubau (G 7.12.2021, b)	4 000 000		197 995	197 995	3 802 005
6101.504701	Staatsgebäude, Chur: Umbau und Erweiterung für das Obergericht (V 27.11.2022, b, i)	29 200 000		50 033	50 033	29 149 967
6110.562011	Investitionsbeitrag an Neubau Busterminal Ilanz/Glion (G 11.6.2018, b)	3 950 000	50 020	43 137	93 157	3 856 843
6110.562012	Investitionsbeiträge an Anpassung von Bushaltestellen nach BehiG (G 3.12.2019, b, i)	25 000 000	1 135 076	579 598	1 714 673	23 285 327
	Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» (G 19.10.2021, b):	67 000 000	67 000 000		67 000 000	
2222.565061	Investitionsbeiträge zur Förderung des Klimaschutzes in der Landwirtschaft (VK vom 19.10.2021)	5 600 000		824 538	824 538	4 775 462
4260.313018	Green Deal GR: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 19.10.2021)					
6110.363465	Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021)	1 500 000				1 500 000
6110.564060	Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021)	10 500 000				10 500 000
6110.567061	Investitionsbeiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (VK vom 19.10.2021)	49 400 000		2 623 034	2 623 034	46 776 967
5111.389360	Einlage in Vorfinanzierung VK	67 000 000	67 000 000		67 000 000	
5111.489360	Entnahme aus Vorfinanzierung VK	-67 000 000		-3 447 572	-3 447 572	-63 552 428
Genehmigte, noch nicht beanspruchte Verpflichtungskredite (Nettobelastung)		44 270 000				44 270 000
1000.504111	Einführung Simultanübersetzung: baulich-technische Massnahmen (G 21.4.2022, b, i)	1 170 000				1 170 000
2250.363513	Beitrag an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 (G 15.6.2022, b)	9 500 000				9 500 000
3212.564014	Investitionsbeitrag an PDGR für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik (G 6.12.2022, b) ⁶⁾	9 800 000				9 800 000
6101.504620	Zeughaus Rodels: Übertrag Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (G 6.12.2022, b) ⁶⁾	1 100 000				1 100 000
6101.504316	Prüfhalle Strassenverkehrsamt Roveredo: Neubau (G 6.12.2022, b, i) ⁶⁾	2 700 000				2 700 000
6400.562011	Investitionsbeitrag an Gemeinde Albula/Alvra für den Bau des Entwässerungsstollens Brinz/Brinzauls (G 7.12.2022, b, i)	40 000 000				40 000 000
6400.630011	Investitionsbeitrag vom Bund für Bau Entwässerungsstollen Brienz/Brinzauls der Gemeinde Albula/Alvra	-20 000 000				-20 000 000

- 1) In den Totalen ausgewiesen ist die mögliche zukünftige Haushaltsbelastung durch die Verpflichtungskredite. Die 3 vorfinanzierten Verpflichtungskredite (Förderung digitale Transformation, Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen sowie Aktionsplan «Green Deal für Graubünden») belasteten den Kantonshaushalt einmalig zum Zeitpunkt der Einlage in ihre Vorfinanzierung / Reserve. Die VK-Beträge sind ohne Teuerung ausgewiesen.
- 2) Die Verteilung auf die Artengliederung erfolgt im Rahmen der Budgets und im Rahmen der verfügbaren Mittel. Diese betragen per 31. Dezember 2022 36,97 Millionen.
- 3) Mit der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GWE) beschloss der Grosse Rat einen Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung systemrelevanter Infrastrukturen von 80 Millionen zusammen mit einer Vorfinanzierung (Bilanzposition 293). Mit dem Erlass des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden hat der Grosse Rat am 18. Juni 2020 Art. 18 Abs. 1 GWE revidiert und damit die Frist des Rahmenverpflichtungskredits von 2023 auf 2030 verlängert. Per Ende 2022 bestehen 13,9 Millionen zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Kantonsbeiträge.
- 4) Der Verpflichtungskredit von 5,3 Millionen wurde als Personalaufwand beantragt. Der Zusatzkredit von 3,2 Millionen wurde differenziert nach Sach- und Personalaufwand beantragt. Im Personalaufwand Stand 31.12.2021 ist Sachaufwand von 347 770 Franken enthalten.
- 5) Es werden Kantons- und Bundesbeiträge von je max. 2 015 000 Franken entsprechend je 20 Prozent der subventionsberechtigten Massnahmen gewährt.
- 6) Ende 2022 läuft noch die Frist für das fakultative Finanzreferendum.

G: Beschluss des Grossen Rates mit Angabe des Beschlussdatums
V: Beschluss des Volkes (Art. 16 oder 17 KV, BR 110.100) mit Angabe des Beschlussdatums
b: Verpflichtungskredit brutto (Art. 16 FHG)
n: Verpflichtungskredit netto (Art. 16 FHG)
i: indizierter Verpflichtungskredit mit Preisstandsklausel (Art. 15 Abs. 4 FHG, Art. 8 FHV)
f: Verpflichtungskredit mit zeitlicher Befristung und Angabe des Fristablaufs

Erläuterungen zu Verpflichtungskrediten siehe auch Rechnungslegungsgrundsätze und jeweilige Rechnungsrubrik.

Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Differenz zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
Kantonsspital Graubünden, Chur	90 124 747	88 310 201	-1 814 546	-2,0
Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR), Chur	40 022 073	40 944 256	922 183	2,3
Rhätische Bahn (RhB), Chur	29 172 027	29 316 170	144 144	0,5
Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC), Chur	19 125 000	18 700 000	-425 000	-2,2
Pädagogische Hochschule (PHGR), Chur	15 286 443	16 493 731	1 207 288	7,9
Fachhochschule Graubünden, Chur	15 219 617	16 410 745	1 191 128	7,8
Stiftung Schulheim Chur, Chur	14 041 600	15 250 016	1 208 416	8,6
Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Chur	14 689 807	14 914 951	225 144	1,5
Giuvaulta, Zentrum für Sonderpädagogik, Rothenbrunnen	14 255 869	14 846 062	590 193	4,1
Flury Stiftung, Schiers	12 396 911	13 061 407	664 496	5,4
ARGO, Stiftung für Integration, Chur	12 199 962	12 546 466	346 504	2,8
Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin, Samedan	11 890 037	10 714 394	-1 175 643	-9,9
Regionalspital Surselva, Ilanz	10 891 195	10 329 670	-561 525	-5,2
Universitätsspital Zürich, Zürich	7 914 169	9 597 963	1 683 794	21,3
Klinik Gut St. Moritz AG, St. Moritz	9 504 368	9 270 794	-233 574	-2,5
PostAuto AG	12 643 318	9 067 356	-3 575 962	-28,3
Spital Thusis, Thusis	8 437 618	8 976 325	538 707	6,4
Evangelische Mittelschule (EMS), Schiers	8 233 531	8 627 316	393 785	4,8
Graubünden Ferien (GRF), Chur	8 522 252	8 237 486	-284 766	-3,3
Wirtschaftsschule KV Chur, Chur	7 695 000	8 153 807	458 807	6,0
Stiftung Gott hilft, Zizers	6 925 759	7 775 876	850 117	12,3
Spital Davos AG, Davos	8 372 508	7 754 369	-618 139	-7,4
Academia Engiadina, Samedan	9 403 630	7 604 282	-1 799 348	-19,1
Ente Ospedaliero Cantonale (EOC), Bellinzona	6 530 188	7 452 464	922 276	14,1
Center da sandà Engiadina Bassa, Scuol	6 714 419	6 946 883	232 464	3,5
Stiftung Scalottas, Scharans	8 542 145	6 873 800	-1 668 345	-19,5
Stiftung Kliniken Valens, Valens	6 538 837	6 627 768	88 931	1,4
Verein Casa Depuoz, Trun	6 322 891	6 590 251	267 360	4,2
ibW Höhere Fachschule Südostschweiz, Chur	6 316 816	6 397 591	80 775	1,3
Verein Movimento, Samedan	3 950 128	4 815 081	864 953	21,9
Bildungszentrum Surselva (BZS), Ilanz	4 620 735	4 690 310	69 575	1,5
Heilpädagogischer Dienst Graubünden, Chur	3 867 816	3 980 000	112 184	2,9
Klinik Hirslanden AG, Zürich	3 090 850	3 720 064	629 214	20,4
Centro sanitario Valposchiavo, Poschiavo	3 725 792	3 662 375	-63 417	-1,7
Hockey Club Davos AG, Davos Platz	750 000	3 393 327	2 643 327	352,4
Schweizerische Alpine Mittelschule Davos, Davos	3 595 791	3 345 011	-250 780	-7,0
Bus und Service AG, Chur	2 254 549	3 262 269	1 007 720	44,7
Kantonsspital St. Gallen, St. Gallen	2 939 916	3 252 860	312 945	10,6
Kloster Disentis/Mustér, Disentis/Mustér	2 935 662	3 118 575	182 913	6,2
Plankis Stiftung, Chur	3 042 380	3 091 867	49 487	1,6

Ausgewiesen sind die Empfänger von Kantonsbeiträgen der Erfolgsrechnung (Kontogruppe 363) und der Investitionsrechnung (56) von insgesamt mehr als 3 Millionen im Jahr 2022. Nicht enthalten sind Beiträge zu Lasten von im Fremdkapital geführten Spezialfinanzierungen und Fonds (Rechnungsrubriken 2301, 3145, 4265, 4271 und 4273), Beiträge an Gemeinden oder andere Kantone sowie Ertragsanteile an Dritte (360), Entschädigungen an das Gemeinwesen (361), Finanz- und Lastenausgleich (362), verschiedener Transferaufwand (369) sowie durchlaufende Beiträge der Erfolgsrechnung (37) und der Investitionsrechnung (57). Nicht enthalten sind weiter die Beiträge für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen (Einzelkredit 2000.363512, Art. 7 Abs. 4 der kantonalen Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie [Covid-19-AVHF, AGS 2021-002] sowie Art. 12a des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie [Covid-19-Gesetz, SR 818.102] schliessen eine Publikation dieser Beitragsempfänger aus).

Der Ausweis erfolgt gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. d FHG, Art. 17 Abs. 1 FHV, Ziff. 12 Abs. 1 lit. i Anhang zur FHV und Anhang D des Berichts der Regierung an den Grossen Rat betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (Botschaft Heft Nr. 6 / 2010–2011). Es werden die ausbezahlten Beiträge an die aufgeführten Institutionen zu Lasten sämtlicher Beitragskonten (363 und 56) aufgeführt. Nicht berücksichtigt sind Abgrenzungs- und Rückstellungsbuchungen, Rückzahlungen oder Umbuchungen. Die Werte können daher von den auf den Einzelkrediten ausgewiesenen Werten abweichen. Der Ausweis erfolgt nach juristischer und nicht nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise. So werden beispielsweise allfällige Beiträge an die rund 45 Kliniken, Zentren und Institute der Klinikgruppe «Hirslanden AG» nicht konsolidiert, sondern einzeln ausgewiesen.

Programmvereinbarung (PV)	Periode(n)	Zuständigkeit		
		Rubrik(en)	Amt	Departement
Amtliche Vermessung	2012–2015 / 2016–2019 / 2020–2023	2222	ALG	DVS
Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)	2020–2023	2222	ALG	DVS
Neue Regionalpolitik im Kanton Graubünden (inkl. Berggebietsprogramm)	2008–2011 / 2012–2015 / 2016–2019 / 2020–2023	2250	AWT	DVS
Neue Regionalpolitik Programm San Gottardo	2020–2023	2250	AWT	DVS
Neue Regionalpolitik Programm Alpenrhein - Bodensee - Hochrhein	2021–2027	2250	AWT	DVS
Neue Regionalpolitik Programm Italien - Schweiz	2014–2020 / 2021–2027	2250	AWT	DVS
Kantonales Integrationsprogramm (KIP 2bis) Graubünden	2022–2023	3125	AFM	DJSG
Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz	2016–2020 / 2021–2024	4250	AFK	EKUD
Naturschutz	2020–2024	4260	ANU	EKUD
Revitalisierungen	2016–2019 / 2020–2024	4260	ANU	EKUD
Landschaft	2020–2024	4260	ANU	EKUD
Teilprogramm «schützenswerte Landschaften»				
Teilprogramm «Pärke von nationaler Bedeutung»:				
- Naturpark Beverin				
- Biosphera Val Müstair				
- Parc Ela				
- Parco Val Calanca				
UNESCO-Welterbestätte Schweizer Tektonikarena Sardona	2020–2024	4260	ANU	EKUD
Lärm- und Schallschutzmassnahmen	2012–2015 / 2016–2022	6200	TBA	DIEM
Schutzbauten Wasser (Schutzbauten und Gefahregrundlagen)	2020–2024	6125, 6225, 6400	TBA, AWN	DIEM
Schutzbauten Wald (Schutzbauten und Gefahregrundlagen)	2020–2024	6400	AWN	DIEM
Wald	2020–2024	6400	AWN	DIEM
Teilprogramm «Schutzwald»				
Teilprogramm «Waldbiodiversität»				
Teilprogramm «Waldbewirtschaftung»	2016–2019 / 2020–2024			
Eidg. Wildtierschutzgebiete	2020–2024	6500	AJF	DIEM

Im Jahr 2022 bestehen insgesamt 17 rechnungswirksame, mehrjährige Programmvereinbarungen mit dem Bund zur Erfüllung von Verbundaufgaben. Ergänzend dazu werden auch in verschiedenen Aufgabenbereichen zusammen mit dem Bund Einzelprojekte gefördert.

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsgrad					
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	119,3 %	132,3 %	135,1 %	175,3 %	213,3 %

Richtwerte

Hochkonjunktur > 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 79 %, Ungenügend < 50 %

Aussage

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bemerkung

Bei einer Selbstfinanzierung¹⁾ von 419 Millionen und Nettoinvestitionen von 196 Millionen liegt ein Finanzierungsüberschuss von 223 Millionen vor. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 213,3 Prozent deutlich über dem Zielpfad von 80–100 Prozent. Die Kennzahl wird unter Berücksichtigung des buchwirksamen, ausserordentlichen Finanzaufwands/-ertrags berechnet. Die Selbstfinanzierung enthält die ausserordentlichen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Kontengruppen 3841/4841). Das verbessert die Aussagekraft dieser Kennzahl.

¹⁾ Die Selbstfinanzierung berechnet sich wie folgt:

Gesamtergebnis ER 3. Stufe	205,59 Mio.
+ Abschreibungen	+203,70 Mio. (Kontogruppen 33 + 366)
+ Wertberichtigungen Darlehen VV	-1,62 Mio. (Kontogruppe 364)
+ Einlagen in SF netto	+0,91 Mio. (Kontogruppen 35 + 45)
+ Ausserordentlicher Aufwand	+79,71 Mio. (Kontogruppe 38)
- Ausserordentlicher Ertrag	-69,42 Mio. (Kontogruppe 48)
= Selbstfinanzierung	418,87 Mio.

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Nettoverschuldungsquotient					
<u>(20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen) x 100</u> 40 Fiskalertrag	-169,0 %	-169,0 %	-175,7 %	-203,2 %	-211,7 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 100 % = gut, 100 bis 150 % = genügend, > 150 % = schlecht

Aussage

Gibt an, welcher Anteil der Steuererträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Bemerkung

Der Kanton weist ein Nettovermögen statt einer Nettoschuld auf. Das Finanzvermögen übersteigt das Fremdkapital um 1,93 Milliarden.

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Zinsbelastungsanteil					
<u>(340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag) x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	-0,3 %	-0,2 %	-0,1 %	-0,1 %	-0,4 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 4 % = gut, 4,1 bis 9 % = genügend, > 9 % = schlecht

Aussage

Anteil des «verfügbaren Einkommens», welches durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ausfällt, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum.

Bemerkung

Aufgrund der unverändert guten Liquiditätslage und des tiefen Fremdkapitals übertrifft der Zinsertrag (440; 9,4 Mio.) die Zinsaufwendungen (340; 1,0 Mio.) - trotz Niedrigzinsumfelds und Negativzinsen (anfangs Jahr) - um 8,4 Millionen.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsanteil					
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	14,6 %	15,2 %	13,1 %	14,2 %	18,7 %

Richtwerte

> 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Aussage

Anteil des laufenden Ertrages, der zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird.

Bemerkung

Bei einer Selbstfinanzierung von 419 Millionen und einem laufenden Ertrag von 2243 Millionen resultiert ein mittlerer Selbstfinanzierungsanteil. Die Kennzahl wird unter Berücksichtigung des buchwirksamen, ausserordentlichen Finanzaufwands und -ertrags berechnet. Die Selbstfinanzierung enthält die ausserordentlichen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Kontengruppen 3841/4841). Das verbessert die Aussagekraft dieser Kennzahl.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Nettovermögen/-schuld pro Einwohner					
<u>20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen</u> Ständige Einwohner per 31.12.2021	-6 859	-6 875	-7 383	-8 321	-9 573

Richtwerte

< 0 Franken = Nettovermögen, 0 bis 1000 Franken geringe Verschuldung, 1001 bis 2500 Franken = mittlere Verschuldung, > 2500 Franken = hohe Verschuldung

Bemerkung

Das Finanzvermögen (10; 3,45 Mia.) übersteigt das Fremdkapital (20; 1,52 Mia.) um 1,93 Milliarden, daher das negative Vorzeichen der Kennzahl. Das Nettovermögen pro Einwohner von 9573 Franken ist Ausdruck der soliden Finanz- und Vermögenslage des Kantons.

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Bruttoverschuldungsanteil					
<u>Bruttoschulden¹⁾ x 100</u> Laufender Ertrag ²⁾	57,4 %	59,8 %	55,2 %	55,1 %	50,5 %

Richtwerte

< 50 % = sehr gut, 50 bis 100 % = gut, 101 bis 150 % = mittel, 151 bis 200 % = schlecht, > 200 % = kritisch

Aussage

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Bemerkung

Bei Bruttoschulden von 1132 Millionen und einem laufenden Ertrag von 2243 Millionen sinkt der Bruttoverschuldungsanteil auf 50,5 Prozent.

¹⁾ Die Bruttoschulden beinhalten die laufenden Verbindlichkeiten (200), die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (201) sowie die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (206), abzüglich der kurzfristigen derivativen Finanzinstrumente (2016).

²⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Investitionsanteil					
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}^{1)} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}^{2)}$	18,1 %	18,0 %	15,5 %	13,3 %	15,6 %

Richtwerte

< 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, > 20 % = starke Investitionstätigkeit

Aussage

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung

Die Bruttoinvestitionen nehmen um 18 Millionen zu, die Gesamtausgaben hingegen um 219 Millionen ab. Dadurch steigt die Kennzahl auf 15,6 %, was auf einem guten Niveau liegt.

¹⁾ Die Bruttoinvestitionen entsprechen den Investitionsausgaben (5) ohne durchlaufende Investitionsbeiträge (57).

²⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigung Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211)) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Kapitaldienstanteil					
$\frac{\text{Kapitaldienst}^{1)} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}^{2)}$	9,3 %	9,1 %	9,2 %	7,9 %	8,6 %

Richtwerte

< 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Aussage

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bemerkung

Die Kapitalkosten bestehen praktisch ausschliesslich aus Abschreibungen. Der Wert von 8,6 Prozent liegt trotz hoher Abschreibungen als Folgekosten der Investitionstätigkeit innerhalb der tragbaren Belastung.

¹⁾ Der Kapitaldienst umfasst den Zinsaufwand (340), den Zinsertrag (440), die Abschreibungen VV (33), die Wertberichtigungen Darlehen VV (364) und die Abschreibungen Investitionsbeiträge (366).

²⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Kantonale Steuerquote					
$\frac{40 \text{ Fiskalertrag} \times 100}{\text{Bruttoinlandprodukt}}$	5,5 %	5,4 %	5,8 %	5,4 %	5,7 %

Aussage

Stellt die kantonalen Steuereinnahmen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons dar.

Bemerkung

Gemäss Prognose BAK Economics steigt das nominale BIP im Jahr 2022 auch inflationsbedingt in Graubünden um hohe 6,5 Prozent. Der Fiskalertrag nimmt noch stärker um 91,2 Millionen zu. Die Steuerquote steigt infolge dessen auf 5,7 Prozent. Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Konjunkturwerte vom aktuell geschätzten BIP verändert sich die kantonale Steuerquote analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Kantonale Staatsquote					
<u>Gesamtausgaben¹⁾ x 100</u> Bruttoinlandprodukt	13,8 %	13,4 %	14,1 %	15,1 %	12,8 %

Aussage

Stellt die kantonalen Gesamtausgaben im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons dar.

Bemerkung

Gemäss Prognose BAK Economics steigt das nominale BIP im Jahr 2022 auch inflationsbedingt in Graubünden um hohe 6,5 Prozent. Die Gesamtausgaben sinken hingegen um 219 Millionen. Deshalb nimmt die kantonale Staatsquote auf 12,8 Prozent ab. Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Konjunkturwerte vom aktuell geschätzten BIP verändert sich die kantonale Staatsquote analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

¹⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigung Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211)) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

**Rechnung der
Arbeitslosenkasse Graubünden**

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Aktiven	4 957 667	4 126 876	-830 791
Flüssige Mittel	3 189 088	2 090 594	-1 098 494
Banken	3 189 088	2 090 594	-1 098 494
Guthaben	1 736 422	2 012 325	275 903
Rückforderungen (BB)	602 952	770 133	167 181
Vorschüsse an Bezüger	3 331	5 336	2 005
Forderungen AVIG Art. 29	301 279	327 176	25 897
Forderungen Insolvenz	775 299	884 828	109 529
Forderungen Berufspraktika	35 178	6 469	-28 709
Forderungen Träger	18 383	18 383	
Transitorische Aktiven	1 332	2 743	1 411
Vorausbezahlte Aufwendungen	755	853	98
Noch nicht erhaltene Erträge allgemein	577	1 890	1 313
Mobilien	30 825	21 214	-9 611
Büromöbiliar und -maschinen	30 825	21 214	-9 611
Hard- und Software			
Passiven	-4 957 667	-4 126 876	830 791
Nicht ausbezahlte Leistungen	-1 345	-1 363	-18
Nicht zustellbare Leistungen	-1 363	-1 363	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	68		-68
Durchlaufkonto für Retouren	-50		50
Rückstellungen	-1 867 016	-1 954 791	-87 775
Rückstellungen AVIG Art. 29	-301 279	-327 176	-25 897
Rückstellungen Insolvenz	-775 299	-884 828	-109 529
Rückstellungen Haftungsrisikovergütung	-10 474	-8 488	1 986
Rückstellungen Berufspraktika	-35 178	-6 470	28 708
Rückstellungen Bonus	-744 786	-727 829	16 957
Kreditoren	-826 894	-359 475	467 419
Verbindlichkeiten aus VKE	-826 894	-359 475	467 419
Transitorische Passiven	-12 177		12 177
Transitorische Passiven	-469		469
Durchlaufkonto	-11 708		11 708
Betriebskapital	-2 250 235	-1 811 247	438 988
Betriebskapital	-2 250 235	-1 811 247	438 988

Provisorische, vom SECO noch nicht genehmigte Rechnung.

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Aufwand	223 635 379	61 476 238	-162 159 141
Ausgerichtete Entschädigungen	212 619 689	50 597 375	-162 022 314
ALE-AAM-Taggelder AHV-Pflichtige	56 823 204	36 109 382	-20 713 822
ALE-AAM-Taggelder nicht AHV-Pflichtige	10 439	11 559	1 120
ALE-AAM-Taggelder nicht AHV-Pflichtige aus Erlass	128 869	153 653	24 784
ALE-AAM-Taggelder Familienzulagen	610 642	405 803	-204 839
Kurzarbeitsentschädigung	154 022 868	13 021 767	-141 001 101
Schlechtwetterentschädigung	885 199	628 421	-256 778
Insolvenzentschädigung	138 468	266 790	128 322
Leistungen Präventivmassnahmen	7 327 520	7 686 866	359 346
Projektbezogene Kosten	6 026 468	6 559 590	533 122
Ausbildungszuschüsse	79 936	93 020	13 084
Sozialversicherungsbeiträge Ausbildungszuschüsse	3 225	2 912	-313
Kursauslagen	790 450	594 017	-196 433
Einarbeitungszuschüsse	268 143	323 990	55 847
Pendlerkostenbeiträge	15 433	11 128	-4 305
Beiträge Wochenaufenthalter	119 643	71 305	-48 338
Betriebskosten betr. Versicherte	24 222	30 904	6 682
Verwaltungskostenentschädigung	3 684 175	3 188 319	-495 856
Zinsaufwand	609		-609
Abschreibungen	3 386	3 678	292
Ergebnis	-483 307		483 307
Ertrag	-224 118 686	-61 037 250	163 081 436
Ertrag Insolvenz	-60 673	-72 333	-11 660
Ertrag Trägerhaftung ALK	-22 991	-8 493	14 498
Ertrag Berufspraktika	-51 549	-97 775	-46 226
Verfallene Leistungen		-50	-50
AHV/SUVA/BVG-Beiträge	-4 472 832	-2 844 101	1 628 731
Betriebserträge Versicherter	-10 705	-14 467	-3 762
Übriger Ertrag	64	-31	-95
Leistungen Ausgleichsfonds	-219 500 000	-58 000 000	161 500 000
Ergebnis		438 988	438 988

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Provisorische, vom SECO noch nicht genehmigte Rechnung.